Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte

Historischer Verein von Oberbayern

Digitized by Google

Ger 15.1

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. No. 160

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Neunundzwanzigster Band.

Mit siebzehn Tafeln Abbildungen.

München, 1869—1870.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

(In Commission von G. Franz.)

Digitized by Google

I.

Die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach,

von dem Ende des zwölften bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, (1180—1550.)

Von

J. P. Reiersein.

Mit neun Tafeln Abbildungen.

Vorwort.

Als im Jahre 1180 das erlauchte Haus Wittelsbach in den erblichen Besitz des Herzogthums Bayern kam, begann auch eine neue Periode für das bayerische Münzwesen.

Rechnungszahl blieb zwar wie vorher, das Pfund zu 240 geprägten Silber-Pfenningen, aber statt den, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts üblichen Halbbrakteaten (ziemlich breite Pfenninge von dünnem Silberblech) kamen nun kleinere, dickere Gepräge auf.[1]) Diese Dickpfenninge verringerten sich nach und nach an Gewicht und Gehalt und gingen gegen Ende des 14. Jahrhunderts in die noch leichteren und geringerhaltigen, eigentlichen Pfenninge über.

Unter den, zum Unterschiede der verschiedenen Prägearten numismatisch üblichen Benennungen: Denar (der älteste schwere Pfenning aus dem 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts), Halbbrakteat, Brakteat (Hohlmünze), Dickpfenning und Pfenning ist überhaupt immer nur, der in den Urkunden vorkommende Pfenning (denarius) zu verstehen.

Schon im J. 1784 begann J. M. v. Widmer seine Domus Wittelsbachensis Numismatica, oder Beschreibung aller existirenden Münzen und Medaillen des Wittelsbachischen Stammhauses; er kam aber bei der bayerischen Abtheilung nur bis zu Johann III. dem

---

[1]) Sie sind eigentlich ein Mittelding zwischen Denar und Halbbrakteat, haben auf dem Avers meistens einen erhobenen Ring um das Bild und einen schwächer geprägten Revers. Mader bezeichnet sie in seinen kritischen Beiträgen II. p. 62. als kleine dicke Halbbrakteaten. Ich ziehe für den vorliegenden Zweck die Benennung Dickpfenning vor.

Digitized by Google

Unbarmherzigen († 1425) und wenn man die von ihm ebenfalls aufgenommenen Siegel, dann die in den holländischen Provinzen und in Brandenburg geschlagenen Münzen abrechnet, so bleibt an eigentlich bayerischen Geprägen nur etwa ein Dutzend übrig. Von einer beabsichtigten Fortsetzung dieses Werkes, sind mir nur einige seltene, nicht in den Buchhandel gekommene Bruchstücke bekannt, welche bei Bayern mit Text und ca. 30 Münzabbildungen bis zu Albert III. († 1460) und bei der Pfalz, nur mit Abbildungen, bis zu Otto Heinrich († 1559) gehen.

J. E. Obermayr's historische Nachricht von bayerischen Münzen, Frankfurt und Leipzig 1763, behandelt die vorhergehende Periode, durch Bekanntmachung einer interessanten Reihe von Halbbrakteaten bayerischer Herzoge und Bischöfe aus dem 11. und 12. Jahrhundert und bietet zugleich ein sehr beachtenswerthes Material für die bayerische Münzgeschichte damaliger Zeiten.

Die ältesten bayerischen Münzen endlich, versuchte H. Ph. Cappe in seiner Abhandlung „die Münzen der Herzöge von Bayern, der Burggrafen von Regensburg und der Bischöfe von Augsburg aus dem 10. und 11. Jahrhundert, Dresden 1850", zu classifiziren.

Diesem Versuche schließt sich Christoph Sedlmaier's Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg i. J. 1854 an. Beide Arbeiten unterliegen mancher Berichtigung.

Eine Reihe kleiner bayerischer und pfälzischer Münzen finden wir in Joachim's neu eröffnetem Groschenkabinet, XI. Fach, Leipzig 1739—56 beschrieben, indessen mit mancherlei unrichtigen Deutungen und vielen Lücken.

Weiters gab auch Roman Zirngibl im VIII. Bande der Beiträge zur vaterländischen Historie von Westenrieder, eine „Geschichte der in Bayern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen", welcher ich für den vorliegenden Zweck nur Weniges entnehmen kann.

Wichtigere Anhaltspunkte bietet Lori's Sammlung des bayerischen Münzrechtes (bis 1765), durch die darin enthaltenen Münzverordnungen, Verträge, Bestallungen von Münzmeistern und Bestimmungen über Gehalt und Gewicht der Münzen.

Sehr zu beachten sind auch die, in neueren numismatischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze und Fund-Berichte über bayerische Münzen verschiedener Perioden.

Durch vorliegende Arbeit versuche ich nun, alle mir aus dem

Digitized by Google

vorgesteckten Zeitraume von 1180 bis 1550 bekannt gewordenen herzoglich bayerischen Münzen, zum erstenmal in einer Reihenfolge zusammen zu stellen.

Da ich nur die, in dem damaligen Herzogthum Bayern (Ober- und Niederbayern nebst Theilen der Oberpfalz) geschlagenen Münzen aufnehme, so sind alle Gepräge ausgeschlossen, welche von den Wittelsbachern während des vorübergehenden Besitzes der holländischen Provinzen und der Mark Brandenburg, dort ausgegangen sind, sowie die nicht bayerischen Kaisermünzen Ludwigs IV. des Bayers.

Wie bei so vielen Münzen des Mittelalters tritt auch hier der Fall ein, daß nicht immer eine Münze diesem oder jenem Herzoge mit voller Sicherheit beigelegt werden kann und manche mag einem Vorgänger oder Nachfolger angehören.

Ich will auch bei der Classification derselben nur meine persönliche Ansicht geben und lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Die ersten wittelsbachischen Herzoge hatten die von Heinrich dem Löwen angelegte Münzstätte zu München und die schon seit langer Zeit bestehende gemeinschaftliche zu Regensburg.

Regensburg (Regina civitas) die alte Landeshauptstadt, löste sich zwar nach 1180 immer mehr von dem Herzogthume ab, bis sie zuletzt, durch stets vermehrte Privilegien der Kaiser begünstigt, ihre Unabhängigkeit errang, indessen behaupteten die Herzoge noch lange ihre Hohheitsrechte daselbst, hielten dort ihre Hof- und Landtage, hatten das Burggrafenamt, den Blutbann ꝛc. und gemeinschaftlich mit den Regensburger Bischöfen die Münze und die Zölle.

Die Stadt war im Mittelalter der erste Handelsplatz Süddeutschlands, lange bevor sich Augsburg und Nürnberg erhoben und die aus dortiger Münzstätte hervorgegangenen Münzen galten überall als gutes Geld. Gemeinschaftliche Regensburger Pfenninge der Herzöge und Bischöfe und solche, die entweder von dem Herzoge oder von dem Bischofe, mithin bei verschiedenen Aversen, aber mit gleichen Reversen geschlagen wurden, kennt man nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts herab. Sie hatten stets einen guten Gehalt, der gewöhnlich nie unter 12 Loth fein Silber sank, während die von den Herzogen auf ihren anderen Münzstätten geschlagenen Pfenninge an Schrot und Korn oft bedeutend geringer waren.

Eine Eigenthümlichkeit der bayerischen Pfenninge sind die auf den meisten derselben vorkommenden, oft in unregelmäßige Vierecke zusammenlaufenden Einschnitte. Sie entstunden durch Hammerschläge

Digitized by Google

auf die Silberplättchen vor der Prägung, wodurch die Bilder und Buchstaben nach Aufsetzung des Stempels oft gleichsam abgeschnitten, oder auf der Stelle des Hammerschlages nur schwach ersichtlich erscheinen.[1]) Ich mache von diesem Umstande bei der Beschreibung der einzelnen Pfenninge keine weitere Erwähnung, da sie ohnehin alle nach den Originalen abgebildet sind.

Hingegen setze ich den Feingehalt bei, nämlich wie viele Lothe fein Silber eine gemischte cölnische Mark von 16 Lothen enthält, dann das Gewicht in Dukaten-Grän (60 Grän = 1 Dukate) und auch die üblichen Seltenheitsbezeichnungen mit R. RR. und RRR.

Was die von den bayerischen Herzogen auf ihren Münzen gebrauchten Wappenbilder anbelangt, so bemerke ich hierüber folgendes:

Die bayerischen Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach führten in ihren Siegeln einen einköpfigen Adler, welcher Adler auch noch im Brustschilde eines Reitersiegels Herzog Ludwigs I. des Kelheimers vom Jahre 1220, unzweifelhaft ersichtlich ist.

Nach Erwerbung der Rheinpfalz führte Otto II. der Erlauchte auf den von ihm bekannten Reitersiegeln den pfälzischen Löwen im Brustschild und die Paniere zeigen sich meistens rautenförmig gegattert, welches man für die bayerischen Wecken ansehen kann.

Die (blau und weißen) Wecken oder Rauten das eigentliche Wappen des Herzogthums Bayern, über deren Entstehung man bis heute noch nicht im Klaren ist, kommen als Wappenschild (soweit mit Sicherheit bekannt), zuerst auf Siegeln Herzog Ludwigs II. des Strengen und seines Bruders Heinrichs I. vor, auf Münzen aber zum erstenmal unter Rudolph I. und seinem Bruder Ludwig IV. dem Bayer.

Einen mit dem bayerischen Wecken und dem pfälzischen Löwen quadrirten Schild auf Münzen, gebrauchte erst Herzog Albert IV. bei seinen Goldgulden v. J. 1506.

Von dem niederbayerischen Panther wird später die Rede sein.

München im Juni 1868.

Der Verfasser.

---

[1]) Mehreres über diese, auch auf österreichischen, oberpfälzischen und fränkischen Pfenningen vorkommenden Einschnitte, sagt Mader in seinen krit. Beiträgen II. p. 63—65.

Digitized by Google

Otto I., der Größere (major),

Pfalzgraf in Bayern aus dem Hause

Wittelsbach,

geb. 1117, wird nach der Achterklärung über Herzog Heinrich den Löwen, von Kaiser Friedrich I. mit dem Herzogthum Bayern belehnt 1180 den 16. September, † 1183 den 11. Juli.

1. 2.

A.) Der sitzende gekrönte Kaiser mit einem Liliensceptер in der Linken, die rechte Hand auf die Brust gelegt.
Hinter ihm steht als Reichsschwertträger der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.

R.) Ein Krieger im Panzerhemd, mit aufgehobenem Schwert und vorgehaltenen Schild, jagt einen Löwen in die Flucht.
Um den Rand beider Seiten einzelne Buchstaben ohne Zusammenhang. Verschiedene Stempel.

Halbbrakteat. Gehalt 13½ Loth, Gewicht 16½ Grän. Obermayr, T. VII. Nr. 103. — Domus Wittelsbac., T. I. Nr. 1. — Cappe, die Münzen d. deutsch. Kaiser, I., T. IX. Nr. 139.

Diese ohne Zweifel auf die Achterklärung Heinrichs des Löwen geprägte Münze, bildet gleichsam den Schluß der, von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis 1180 in Bayern üblichen, meistens mit historischen Darstellungen versehenen größeren Blechmünzen (Halbbrakteaten.)

Ein kleiner Ring über der rechten Hand des Kaisers scheint den Reichsapfel vorzustellen, von dem kleinen liegenden Löwen aber, den Cappe unter dem linken Fuße des Kaisers erblicken will, konnte ich auf vielen gut erhaltenen Exemplaren nichts wahrnehmen. Das Ding scheint ein Fußschemmel zu sein.

Digitized by Google

3.

A.) Bedecktes Bruſtbild des Herzogs von vorne, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne. Um den Rand Röschen.

R.) Stehender Biſchof, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Krummſtab.

Dickpfenning im Gepräge eines kleinen Halbbrakteaten. Geh. 13 L., Gew. 17 Gr.

4.

A.) Bruſtbild des Herzogs von vorne mit Perlenmütze,[1]) in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Lilienſcepter. Um den Rand Sterne.

R.) Sitzender Biſchof von vorne, mit dem Krummſtab in der Rechten. Die Linke hält vermuthlich eine, durch den Hohlſchlag nicht mehr erkennbare Fahne.

Dickpfenning. Geh. 12—14 L., Gew. 16½ Gr. — R. Obermayr, T. X. Nr. 11. Dom. Witt., T. I. Nr. 2., aber auf beiden mit undeutlichem Revers. Die Vermuthung, daß darauf ein Biſchof vorgeſtellt ſein könnte, findet ſich durch vorſtehendes gut erhaltene Exemplar beſtätiget.

Conrad II. (Cuno) von Raitenbuch war von 1167—1185 Biſchof von Regensburg.

Ludwig I., der Kelheimer.

1183—1231.

Sohn Herzog Ottos I., geb. 1174 den 23. Dezember, folgt dem Vater 1183 den 11. Juli unter Vormundſchaft ſeiner Oheime Conrad, Friedrich und Otto bis 1192, wird Pfalzgraf bei Rhein 1214, macht 1221 einen ſchon 1215 gelobten Kreuzzug, wird dann Vormund des deutſchen Königs Heinrich VII. und Reichsverweſer, übergibt 1228 die

[1]) Ich behalte den, dieſe Art von Kopfbedeckung gewöhnlich bezeichnenden Ausdruck „Perlenmütze“ bei, halte aber dafür, daß der Stempelſchneider damit nur die Kopfhaare vorſtellen wollte.

Digitized by Google

Regierung der Rheinpfalz seinem Sohne Otto II. dem Erlauchten, † 1231 den 15. September durch Meuchelmord.

5.

A.) Herzogliches Brustbild von vorne mit Fürstenhut, in jeder Hand eine Lilie. [1])

R.) Drei Spitzbögen, darüber zwei Adler. Im mittlern größeren Bogen ist ein scheinbar bärtiger, mit einer Mütze bedeckter Kopf.

Geh. 13 L., Gew. 18 Gr.

Man ist versucht, den Revers dieses Dickpfennings mit dem ältesten bekannten Siegel der Stadt München v. J. 1239 zu vergleichen. Dieses zeigt ein Spitzbogenthor, mit zwei Seitenthürmen und darüber einen wachsenden Adler. Im Spitzbogen erscheint unten ein bärtiger Kopf mit einer Kapuze oder Gugel (Mönch).

6.

A.) Herzogliches Brustbild von vorne mit Perlenmütze, in jeder Hand ein Schwert.

R.) Drei Bögen, darüber zwei Löwen. Im mittlern Bogen ein Kopf mit Tonsur. Um den Rand beider Seiten sind Sterne angebracht.

7.

A.) Bischöfliches Brustbild von vorne mit zweigehörnter Infel, in jeder Hand ein Kreuz. Um den Rand Sterne.

R.) Wie vorher Nr. 6.

Beide im Geh. 13 L., Gew. 16—17 Gr.

Wir haben hier ein herzogliches und ein bischöfliches Gepräge mit einerlei Revers und ich halte sie für Regensburger Dickpfenninge, welche nach dem Vertrage v J. 1205 zwischen Herzog Ludwig I. und dem Bischof von Regensburg Conrad IV. Graf v. Frontenhausen (1204—1227) geschlagen sind. In diesem Vertrage wurde hinsichtlich der Münze bestimmt, daß dieselbe auch hinfüro gemein-

[1]) Pfarrer Würfel nennt in seiner Beschreibung der Offenhausen'schen Fundmünzen diese Lilien Frankeisen, nämlich Spitzen der Spieße oder Helleparten, wie solche häufig in den Händen der Kaiser und Herzoge auf deren Münzen vorkommen.

Digitized by Google

schaftlich bleiben und Regensburg die Münzstadt je und allweg sein soll.[1])

Der Kopf im mittlern Bogen des Reverses obiger Pfenninge, hat auf dem Scheitel eine Art Tonsur oder kleine Glatze, die freilich nur bei ganz reinen Exemplaren erkennbar ist. Es ist dieses der Kopf des heil. Petrus, den Obermayr als Regensburger Stiftsheiligen und Stadtpatron bezeichnet und der schon auf den ältesten bischöflich Regensburgischen Münzen vorkommt. Genau diesen Kopf mit Tonsur hat auch der sitzende heil. Petrus auf den unten beschriebenen Pfenningen Nr. 12 und 13. Herzog Ottos des Erlauchten und in roherer Zeichnung die Nr. 22 und 23 unter Heinrich I. von Niederbayern. Die beiden Löwen des Reverses kommen ebenso gestaltet auch auf zwei Kaisermünzen vor, welche Cappe T. X. Nr. 162 und T. XI. Nr. 170 abbildet und sie Otto IV. (1198—1214) beilegt. Diese Gepräge haben indessen, bis auf die Löwen, mit den unsrigen nichts gemein. Vorstehende Nr. 6 wird in Appels Repert. III. Nr. 155 und nach diesem bei Wellenheim Nr. 1666 dem Herzoge Otto dem Größeren zugeschrieben.

8.

A.) Brustbild von vorne mit Perlenmütze, beide offenen Hände auf der Brust vor sich haltend.

Von beiden Seiten des Halses geht eine eigenthümliche bogenförmige Verzierung aus, von deren Enden zu jeder Seite ein Schwert emporragt. Das Ganze könnte auch einen Engel mit aufwärts gestellten Flügeln vorstellen. Um den Rand Sterne.

R.) Linkssehender Adler. Um den Rand Röschen.

Geh. 13 L., Gew. 16 Gr.

9.

A.) Schreitender Löwe von der rechten Seite. Um den Rand Sterne.

R.) Adler wie vorher.

Geh. 13 L., Gew. 16 Gr. Obermayer, T. IX. Nr. 23.

10.

A.) Herzogliches Brustbild von vorne mit Perlenmütze, die Rechte zum Schwur erhoben, in der Linken ein Schwert.

R.) Rechtssehender Adler. Um den Rand Röschen.

Geh. 12½ L., Gew. 14½ Gr.

---

[1]) Gemeiner, Regensb. Chronik, I. p. 293. Obermayr p. 73. 254. Lori I. p. 9.

Digitized by Google

11.

A.) Bruſtbild links mit einem Käppchen bedeckt, in der Linken ein Schwert und mit der Rechten ein Kreuz vor ſich haltend.

R.) Sitzende Figur (König?) mit undeutlicher Kopfbedeckung, in der Rechten ein großes Schwert. Der Gegenſtand in der Linken iſt undeutlich.

Gew. 12½ Gr. Obermayer, T. IX. Nr. 20., dort iſt auf der Probetabelle der Gehalt zu 15 Loth angegeben, mein Exemplar iſt jedoch nur 11 löthig.

Vorſtehende Dickpfenninge Nr. 8 bis 11 mögen theils auf den Kreuzzug, theils auf das Reichsvikariat des Herzogs Bezug haben.

Otto II., der Erlauchte,

(1228) 1231—1253.

Sohn Herzog Ludwigs I., geb. 1206 den 7. April, übernimmt die Regierung der Rheinpfalzgrafſchaft 1228, folgt dem Vater im Herzogthum Bayern 1231 den 15. Sept., † 1253 den 29. November.

12.

A.) Herzogliches Bruſtbild von vorne mit Perlenmütze, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen ausgezackten Lilienſtab. Um den Rand Sterne.

R.) Der ſitzende heil. Petrus von vorne mit Tonſur auf dem Scheitel, in der Rechten einen Schlüſſel, in der Linken einen Fiſch haltend. Um den Rand Röschen.

Geh. 12—13 L., Gew. 16—17 Gr.

13.

A.) Biſchöfliches Bruſtbild von vorne mit zweigehörnter Inſel, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Krummſtab. Um den Rand Sterne.

R.) Der heil. Petrus wie vorher.

Geh. und Gew. wie vorher.[1])

---

[1]) Der heutige Silberwerth der nach dem alten Regensburger Fuß geſchlagenen 12 bis 13 löthigen und circa 17 Grän wiegenden Pfenninge berechnet ſich per Pfund oder 240 Stück auf 20 bis 21 Gulden, mithin der Pfenning auf 5 bis 5¼ Kreuzer.

Digitized by Google

Beide Gepräge mit einerlei Revers, sind wieder gleichzeitige Dickpfenninge aus der mit dem Bischof gemeinschaftlichen Regensburger Münzstätte.

Rheingraf Sigfried war Bischof von Regensburg von 1227—1246.

14.

A.) Kopf von der linken Seite mit lockenartigen Haaren.

R.) Der pfälzische Löwe von der linken Seite.

Geh. 8 L., Gew. 14 Gr. — R.

Wie die Chroniſten berichten, ließ Herzog Otto II., der mit Sigfrieds Nachfolger, dem Bischof Albert I. von Regensburg in Streit gerieth, im Jahre 1253 die Regensburger Münzen verbiethen und in seiner Residenzstadt Landshut neue geringhaltigere Pfenninge schlagen, deren man 15 für 6 alte gute Regensburger nahm.[1])

Vorstehende Nummer, die jedenfalls in das 13. Jahrhundert gehört, dürfte einer dieser Pfenninge sein, deren Silberwerth sich nur auf 10 Gulden per Pfund berechnet.

Ludwig II., der Strenge,

1253—1294.

Aelterer Sohn Herzog Ottos II., geb. 1229 den 13. April, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich I. 1253 den 29. Nov. bis zur Landestheilung am 28. März 1255, regiert dann allein in Oberbayern, in der Rheinpfalz und einigen Theilen des Nordgaues (der Oberpfalz), † 1294 den 2. Februar.

15.

A.) Schreitendes Thier von der linken Seite, scheinbar ein Hund mit dickem Schweif. (Vergl. die Nr. 42.)

R.) Ist schwach geprägt und zeigt scheinbar zwei Brustbilder nebeneinander, deren Kopfbedeckung nur auf jenem zur Linken als Fürstenhut erkennbar ist.

Geh. 11½ L., Gew. 12 Gr. — R.

Muthmaßlich ein Ingolstädter Pfenning aus der gemeinschaftlichen, Regierungszeit der Brüder. Ich habe nur ein Exemplar dieser Münze, deren schwacher Revers die Erklärung desselben immerhin zweifelhaft macht.

---

[1]) Gemeiner, Regensb. Chr., I. p. 368.

Digitized by Google

16—19.

A) Kopf eines Mönchs (Wappenbild der Stadt München) von der rechten Seite mit übergezogener Kapuze (Gugel).

R.) Schwach geprägt und ist nur auf wenigen Exemplaren ein Löwe von der linken Seite zu erkennen.

Geh. 10½ L., Gew. 13 Gr. — R.

Es hat allen Anschein, daß die Gemeinschaft der Münze zu Regensburg mit dem dortigen Bischofe, nach der Landestheilung von 1255 auf die Herzoge der Niederbayerischen Linie übergegangen ist.

Herzog Ludwig II. ließ im Oberland zu München und zu Ingolstadt münzen, aber in einem von dem Regensburgischen verschiedenen, leichteren Münzfuße.

In Urkunden zur Zeit seiner Regierung werden die Münchener Pfenninge häufig genannt, weniger die Ingolstädter. Wie sahen nun diese Münchener Pfenninge aus? Sie können nicht gänzlich verschwunden sein, denn die Münzfunde müssen deren, wenn auch nach Jahrhunderten, zu Tage gefördert haben.

Gepräge, wie die vorstehend beschriebenen, sind längere Zeit bekannt, aber nirgends eingereiht.

Schon Obermayr (p. 272) sagt, er habe vier solche Stücke, zweifelt aber, daß sie von diesem Alter sind.

Ich nehme keinen Anstand, obige Nr. 16—19 für Münchener Pfenninge Herzog Ludwigs des Strengen zu erklären. Es sind unstreitig die ältesten und am seltensten vorkommenden Gepräge mit dem Münchener Mönch, der hier die rechte Seite zeigt, während er auf allen späteren Münchener Pfenningen von der linken Seite dargestellt ist.

Wenn es nun in dem von Freiherrn v. Oefele mitgetheilten Rechnungsbuch des oberen Vizedomates Herzog Ludwigs des Strengen heißt: 50 ℔. Monac. date sunt pro 30 ℔. Ratisp.[1]), so ergibt sich ein Verhältniß wie 5 zu 3, das sich ebenso bei unseren Münchener Pfenningen herausstellt, denn das Pfund (240 Stück) derselben berechnet sich auf 12 fl 36 kr. heutigen Silberwerthes, sohin 5 Pfund = 63 fl. Diesen Werth von 63 fl. haben auch 3 Pfund à 21 fl. der guten alten Regensburger.

---

[1]) Oberbayer. Archiv. XXVI. p. 293.

Digitized by Google

Auch von dem muthmaßlichen Ingolstädter Pfenning würde, nach dem angegebenen Gehalt und Gewicht, das Pfund 12 fl. 36 kr. ergeben.

Bevor wir mit der Linie Oberbayern und den Nachkommen Herzog Ludwigs des Strengen fortfahren, kommt zu behandeln die Linie von

Niederbayern,

(1255—1340.)

Heinrich I.,[1])

1253—1290.

Jüngerer Sohn Herzog Ottos II., geb. 1235 den 20. August, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig II. 1253 den 29. November, bis zur Landestheilung am 28. März 1255, regiert dann in Niederbayern und einigen Theilen des Nordgaues, † 1290 den 3. Februar.

20. 21.

A.) .H. DVX (auch H DVX).
Panther[2]) von der linken Seite. Um den Rand Sterne.

R.) Stehender Bischof mit Infel und Krummstab, die Rechte zum Schwur erhoben. Neben ihm links der stehende Herzog mit Fürstenhut, in der Rechten ein Schwert und die Linke ebenfalls zum Schwur erhoben. Um den Rand Röschen.
Geh. 12—13 L., Gew. 17 Gr. Dom. Wittelsb. T. VII. Nr. 8.

---

[1]) Nach älterer Zählungsweise häufig der XIII. genannt.

[2]) Herzog Heinrich I. brachte i. J. 1259 von Elisabeth der Erbtochter des 1248 verstorbenen Grafen Rapoto III. von Ortenburg, älterer Linie, zugleich Pfalzgraf in Bayern, die niederbayerischen Güter ihres Vaters an sich und nahm auch den, von letzterem geführten Panther in sein Wappen auf. Dieser Panther bildete nun neben den bayerischen Wecken und dem pfälzischen Löwen, einen Bestandtheil des niederbayerischen Wappens und kommt noch auf Siegeln Herzog Stephans II. mit der Hafte vor. (S. auch Buchinger, im Oberbayer. Archiv. VIII. p. 307.)

Digitized by Google

22. 23.

A.) Bruſtbild des heil. Petrus von vorne mit Tonſur, in der Rechten einen Schlüſſel und in der Linken einen Fiſch. Darunter eine wie ein ſchmaler Nachen geſtaltete Figur. Um den Rand Sterne.

R.) Wie vorher.

Geh. 12—13 L., Gew. 17 Gr.

Durch Vermittlung des Rathes zu Regensburg kam am 30. Auguſt 1255 zwiſchen Herzog Heinrich I. und dem Biſchofe von Regensburg Albert I. Graf von Peitingau (1246—1260) ein Vergleich hinſichtlich der Münze zu Stande, in welchem es heißt: „Wegen dem Handel zwiſchen Biſchof Albert und Herzog Heinrich über die, in ihren beiderſeitigen Fürſtenthümern ihnen zuſtändige Münzgerechtigkeit und wegen der Münze zu Landshut, die Herzog Otto allda hat prägen laſſen und Herzog Heinrich deſſen Sohn noch bis heutigen Tag zu prägen fortfährt, entſcheiden wir: Beide Fürſten ſollen wie vor Alters her, nach altem Schrot und Korn Regensburger Münze gemeinſchaftlich prägen. Der Herzog und deſſen Nachkommen ſollen außer zu Oetting (praeter quam in Oeting), weder zu Landshut noch ſonſt, andere als Regensburger Pfenninge ſchlagen.“[1])

Dieſem Vertrage entſprechen die gemeinſchaftlichen Regensburger Dickpfenninge Nr. 20—23.

Was nun die geringhaltigeren Landshuter Pfenninge Herzog Ottos II. anbelangt, von welchem ich oben unter Nr. 14 einen zu beſtimmen verſuchte, ſo hatte ſich Herzog Ludwig II. der Strenge gleich nach ſeinem Regierungsantritt 1253, mit dem Biſchofe von Regensburg verglichen und dieſe Pfenninge wieder abgeſchafft, womit aber ſein Bruder Heinrich I. nicht einverſtanden war, und deren in Landshut weiters prägen ließ, bis er ſich durch vorſtehend erwähnten Vergleich von 1255 mit dem Biſchofe ebenfalls ausgeſöhnt hatte. Von Herzog Heinrich laſſen ſich keine ſolchen Landshuter Pfenninge mit einiger Wahrſcheinlichkeit beibringen. Viele davon mögen während der kurzen Zeit, von ſeinem Regierungsantritt in Niederbayern bis zu dem erwähnten Vergleiche (28. März — 30. Auguſt 1255), ohnehin nicht geſchlagen worden ſein.

Nach der weiteren Clauſel des Vergleiches vom 30. Auguſt 1255

---

[1]) Gemeiner, Regensb. Chron., I. p. 373.

Digitized by Google

durfte der Herzog nur mehr zu Oetting andere, als Regensburger Pfenninge schlagen.

Unter anderen, als Regensburger Pfenninge, können nur geringhaltigere und leichtere Sorten verstanden werden. Solche Oettinger Pfenninge sind nun die folgenden:

24—26.

A.) Der niederbayerische Panther von der linken Seite.

R.) Schreitender Hund von der linken Seite, über dessen Rücken stehen drei Blumenstängel empor.

27.

A.) Der Hund wie vorher.

R.) In einem Vierbogen fünf einzelne Röschen ohne Stiele.

Beide Gepräge $11^1/_2$ löthig. Gew. 12—13 Gr.[1]) R.

Von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts werden die Oettinger Pfenninge oft genannt, in letzterer Zeit gewöhnlich als Bayerisch-Oettinger, zum Unterschied von den damals aufgekommenen gräflich Oettingenern oder Rießern. Wir finden auf vielen bayerischen Pfenningen die Münzstätte durch das Stadtzeichen ausgedrückt, die Münchener haben den Mönch, die Landshuter einen Helm, die Ingolstädter einen Panther, die Braunauer drei bayerische Wecken, die Straubinger einen Pflug und die Sulzbacher eine Lilie. Nun muß doch der, in verschiedenen Perioden auf unstreitig bayerischen Pfenningen vorkommende Hund mit dem Baum, oder einen solchen vorstellenden Blumenzweigen, ebenfalls eine Münzstätte bezeichnen, und ich zweifle nicht, daß dieselbe Oetting ist.

Diese Ansicht theilte auch der gründliche Forscher Dr. Franz Streber und er glaubte, die Bestätigung in einer nicht genannten alten Beschreibung von Oetting gefunden zu haben. Er konnte damit wohl nur das seltene Werkchen des Jos. Aventin gemeint haben, welches i. J. 1518 unter dem Titel: Historia non vulgaris vetustatesque Otinge Bojorum u. s. w. zu Nürnberg und i. J. 1519 in deutscher Ausgabe als: der hochwürdigen und weitberühmten Stift, Alten-Oeting Herkommen u. s. w., zu Ingolstadt herauskam.

---

[1]) Von diesen Oettinger Pfenningen ist das Pfund circa 13 fl. werth, während die vorhergehenden Regensburger den alten Gehalt von 20 bis 21 fl. haben.

Digitized by Google

Die lateinische Ausgabe hat auf dem Titelblatt drei Holzschnitte, oben das stehende Marienbild (Wappen des Collegiatstiftes in Alt-Oetting) und darunter zwei Wappenschilde, rechts mit einem Baum oder Gebüsch, hinter welchem ein Hund oder Wolf hervorsieht, links mit der heil. Capelle. Auf der deutschen Ausgabe erscheint wieder das Marienbild, darunter rechts der Schild mit der heil. Capelle und links mit einem schreitenden Hund oder Wolf hinter einem Baum.

Dr. Theod. Wiedemann hält in seiner Biographie Aventins p. 229. sq. die beiden Schilde irrig für die Wappen des Collegiatstiftes. Es können selbe nur die Stadtwappen von Neuötting bedeuten, denn der Wallfahrtsort Altötting hatte wohl kein eigenes Wappen.

Das älteste bekannte Stadtsiegel von Neuötting stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.[1])

Neuötting am Inn war schon im Anfang des 13. Jahrhunderts ein für die damalige Zeit bedeutender Ort als Zollstätte, Speditionsplatz und durch die Flußschifffahrt und erhielt frühzeitig Stadtrechte.

Die daselbst errichtete Münzstätte hatte einen eigenen herzoglichen Münzmeister.

Mag nun der fragliche Hund oder Wolf mit dem Baum etwa ein älteres Stadtzeichen gewesen sein, als die heil. Capelle, oder von der Sage herrühren, daß die einst große Stadt Oetting, welche vor ihrer Zerstörung durch die Hunnen das heutige Neu- und Altötting umfaßte, ein solches Wappen geführt habe (welches Lipowski in seiner Geschichte von Altötting mit Recht für eine Fabel erklärt), so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Oettinger Münzmeister dieses Bildes als Münzzeichen (Bezeichnung der Münzstätte) bedienten und es beibehalten haben.

Unter Oetting, wenn davon in Bezug auf Handel, Zoll und Münze die Rede ist, kann überhaupt nur Neuötting verstanden werden.

Bei Vergleichung der vorstehenden mit den späteren Oettinger Pfenningen (auf Taf. IV. VI. und VII.), finden wir darauf immer

---

[1]) J. M. Schmid, Mittheilungen aus der Geschichte der Stadt Neu-Oetting, im Amtsboten am Inn, Jahrg. 1865, p. 47. Dessen weitere Bemerkung, daß das Marienbild im Thor der Capelle erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vorkommt, ist irrig. Schon auf einer um 1570 geschlagenen Medaille Herzog Alberts V. erscheint das Marienbild im Thor.

Digitized by Google

einen rechts schreitenden Hund mit hängenden Ohren und nur der Baum ist öfters wie eine Staude, oder wie Blumenstängel gestaltet, theils auch bloß durch einzelne Punkte angedeutet. Im Allgemeinen aber, bleibt das Bild übereinstimmend.

28.

A.) Herzogliches Brustbild von vorne mit Fürstenhut, in der Rechten das Schwert, in der Linken einen Spieß, woran ein Fähnchen.

R.) Die Regensburger Schlüssel in einem, von kleinen Bögen umgebenen Schilde.

29. 30.

A.) Der Herzog im Allgemeinen wie vorher, aber mit einer Art auf der Brust offenen Mantel und in der Linken einen Stab mit Widerhaken.

R.) Die Schlüssel wie vorher.

31.

A.) Bischöfliches Brustbild von vorne, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Krummstab.

R.) Die Schlüssel wie auf den vorhergehenden.

32.

Im Allgemeinen wie Nr. 31, aber das Brustbild des Bischofs schmäler und die Kleidung und Infel von anderer Zeichnung.

Sämmtlich im Geh. 11½ L. Gew. durchschnittlich 14 Gr.[1])—R. Vgl. Obermayr, T. X. Nr. 20—24. Dom. Witt., T. I. Nr. 4 und 5 und T. IV. Nr. 1—3.

Um 1280 entstunden Irrungen zwischen den Regensburger Münzern einer- und dem Bischof und Herzog als obersten Münzherren, andererseits, weil erstere von dem alten Münzfuße abwichen und die Pfenninge geringer ausprägten. Ungeachtet der Einsprache der Münzfürsten, fuhren die Münzer (Hausgenossen) auf Anordnung des Rathes von Regensburg mit dieser Ausprägung fort. Dieses veranlaßte den Bischof Heinrich II. Graf von Roteneck (1277—1296) und den Herzog Heinrich I., besondere Münzstätten, ersterer im Schloße

[1]) Ein Pfund dieser Pfenninge stellt sich auf 14 fl. 45 kr.

Digitized by Google

zu Wert und letzterer zu Straubing zu errichten, um darauf nach dem alten Regensburger Münzfuße münzen zu lassen.[1])

Die Fürsten verglichen sich indessen wieder mit dem Rath zu Regensburg dahin, daß daselbst wieder nach altem Schrot und Korn und auf den alten Münzstöcken gemünzt werden sollte. Dieser Vergleich scheint übrigens noch vor dem, von Gemeiner angegebenen Jahre 1287 abgeschlossen worden zu sein.

Die Münzstätten zu Wert und Straubing (wenn sie überhaupt ins Leben traten), sind glaublich bald wieder eingegangen und man hat keine Münze dieser Zeit, die sich mit Wahrscheinlichkeit als von einer derselben ausgegangen, erklären läßt.

Hingegen halte ich obige Pfenninge Nr. 18—32 für jene Münzen, welche die Regensburger Münzer von circa 1280 bis zu dem erwähnten Vergleiche, gegen die Einsprache des Bischofs und Herzogs, wiewohl auf deren Namen ausgeprägt hatten.

Auch Obermayr, der selbst keine Originale davon besaß, mithin Gehalt und Gewicht nicht prüfen konnte, meint, daß diese Schlüsselmünzen etwa jene, von den Münzfürsten verpönten Gepräge der Regensburger Münzer sein dürften (p. 266). Im Dom. Wittelsbac. werden sie ohne alle Wahrscheinlichkeit theils Ludwig dem Kelheimer, theils Otto dem Erlauchten beigelegt. Schon die Form der Infel des Bischofs weiset gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin und die Schlüssel als Stadtwappen von Regensburg zeigen, daß diese Münzen unter der Auktorität des dortigen Rathes geschlagen wurden.[2])

---

[1]) Die Urkunde um 1284 bei Lori I. p. 12. Obermayr, p. 295. Vgl. Gemeiner, Reg. Chr. I. p. 424.

[2]) Unter der großen Zahl alter Münzstempel, welche von dem k. Hauptmünzamte dahier aufbewahrt, in neuester Zeit aber dem bayer. Nationalmuseum überlassen wurden, fand ich vor mehreren Jahren die Originalprägeisen zu den oben beschriebenen Pfenningen Nr. 28 und 31.

Es sind dieses wohl die ältesten Stempel dieser Sammlung, deren Platz eigentlich im königl. Münzkabinet sein sollte. Dieselbe mag etwa in einigen Tausenden an Münz- und Medaillenstempeln bestehen und enthält nicht nur viele ältere Stempel des bayerisch-pfälzischen

Digitized by Google

Otto III.,

1290–1312.

Aeltester Sohn Herzog Heinrichs I., geb. 1261 den 11. Februar, folgt dem Vater Anfangs allein vom 3. Febr. 1290 bis 4. Febr. 1294, dann gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Ludwig III. und Stephan I. vom 4. Febr. 1294 bis zu Ludwigs Tod am 13. Mai 1296, regiert mit Stephan I. vom 13. Mai 1296 bis zu dessen Tod am 21. Dez. 1310 und von da an wieder allein und zugleich als Vormund der Söhne Stephans I.,

† 1312 den 9. September.

Otto III. war von 1305 bis 1307 König von Ungarn.

33. 34.

A.) Zwischen den Buchstaben H—O ein Brustbild von vorne in bloßen Haaren. Die abgerundete Brust ist mit drei Perlen (Ringeln oder Punkten) besetzt und darunter ein zinnenartiges Postament.

R.) Zwei Brustbilder von vorne unter Spitzbögen, rechts der Bischof mit Infel, links der Herzog mit Fürstenhut und Spitzenkragen.

35. 36.

A.) Infulirtes Brustbild von vorne zwischen zwei, oben durch Rundbögen verbundenen Säulen.

R.) Zwei Brustbilder wie vorher.

Beide Sorten im Geh. 12—13 L., Gew. durchschnittlich 17 Gr. [1]) Obermayr, T. X. Nr. 14—18. Dom. Witt., T. IV. Nr. 5—10. und VII. 5—7. in mehreren, wenig verschiedenen Stempeln.

Diese Regensburger Dickpfenninge sind von Herzog Otto III. einer- und dem Bischof Heinrich II. Graf von Roteneck (1277—1296) anderseits zwischen den Jahren 1290 bis 1296 gemeinschaft-

---

Regentenhauses, sondern auch jener Münzstände, deren Territorien seit Anfang dieses Jahrhunderts dem Königreiche Bayern einverleibt wurden, z. B. Ansbach und Bayreuth, Augsburg, Freising, Nürnberg, Passau, Regensburg, Salzburg, Würzburg ꝛc., dann mehrere hundert historische Gedächtnißmedaillen von den Stempelschneidern Ph. Heinr. Müller, Hautsch, Werner, Bestner ꝛc. aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Eine Catalogisirung dieser interessanten, so reiches Material bietenden Sammlung, ist noch zu erwarten.

[1]) Mithin im Werth von 20—21 fl. per Pfund zu 240 Stück.

Digitized by Google

lich geschlagen. Die Buchstaben H—O bedeuten mithin Heinrich und Otto, wie auch auf dem Revers der Bischof als geistlicher Fürst, zur rechten Seite des Herzogs erscheint. Andere Deutungen der H—O Pfenninge entstunden früher deßhalb, weil man das Brustbild des Averses ebenfalls für ein herzogliches hielt.

Dieser Regensburger Typus mit drei Brustbildern wurde bald von mehreren benachbarten Münzständen für ihre Münzen zum Vorbild genommen. Der scharfsinnige Numismatiker Dr. Franz Streber stellt zur Erklärung der darauf vorkommenden Bilder und einzelnen Buchstaben eine Theorie auf, gegen die sich nichts einwenden läßt und die im folgenden zusammengefaßt werden kann.

Bei den Pfenningen, welche nach obigem Regensburger Typus mit drei Brustbildern geprägt sind, bedeuten die neben dem Brustbild des Averses befindlichen Buchstaben nur, entweder den Namen und Titel des Münzfürsten, oder die Namen zweier Münzfürsten, oder den Namen eines Münzfürsten und des Prägeortes. Nur die zwei auf dem Reverse nebeneinander befindlichen Brustbilder dürfen als Porträte betrachtet werden. Das Brustbild des Averses hat nur eine sinnbildliche Bedeutung und bezieht sich entweder auf eine weltliche oder auf eine geistliche Münzstätte. Das Aversbrustbild in bloßen Haaren mit den drei Perlen auf der Brust und dem Sockel darunter, kommt in der Regel auf allen Nachahmungen dieses Typus bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in fast gleicher Zeichnung vor und zeigt, daß die Münze von einem weltlichen Fürsten geschlagen wurde, während ein infulirtes Brustbild auf dem Avers eine bischöfliche Münzstätte bezeichnet und wie bei den Pfenningen Nr. 35 und 36 nur als Bild eines heiligen Bischofs oder Diözesanpatrons angesehen werden kann. [1])

Die Regensburger Pfenninge Nr. 33—36 kommen noch immer häufig vor und Münzfunde, besonders in Niederbayern, bestehen oft ausschließlich in den beiden Geprägen mit H—O und mit dem infulirten Brustbild. Herzog Otto verkaufte i. J. 1294 mit Zustim-

[1]) S. Strebers Abhandlungen: Böhmisch-pfälzische Silberpfenninge p. 35 und 41., die ältesten Münzen der Burggrafen von Nürnberg p. 79., die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe p. 21., die ältesten in Coburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen, die ältesten von den Wittelsbachern (pfalzgräfliche Linie) in der Oberpfalz geschlagenen Münzen l. p. 4 und 22.

Digitized by Google

mung seiner Brüder Ludwig und Stephan, seinen Zoll zu Regensburg und die Gült daran, an dortige Bürger um 1400 Pfund, wobei 10 Schilling Regensburger Pfenninge (= 300 Pfenninge) für eine Mark Silber gerechnet wurden. [1])

Diese 1400 Pfund à 240 Pfenninge ergeben allein schon eine Summe von 336,000 Pfenningen, glaublich größtentheils in H—O und Bischofs-Gepräges.

Zirngibl sagt sogar, daß um solche Pfenninge eigentlich, die niederbayerischen Stände i. J. 1311 die Vogtei über ihre Grundunterthanen von Herzog Otto erkauft haben. [2]) Dadurch wäre freilich die große Anzahl dieser Münzen erklärlich.

37.

A.) Das Brustbild zwischen H—O wie auf Nr. 33.

R.) Ist schwach geprägt und treten darauf die Brustbilder des Bischofs und Herzogs nur wenig hervor, welches auch bei einigen solcher ganzer Dickpfenninge vorkommt, wo manchmal der Revers ganz leer erscheint. [3])

Halber Dickpfenning, kleiner und dünner als die ganzen. Gew. 9 Grän. — R.

Stephan I.,

1294—1310.

Jüngster Sohn Herzog Heinrichs I., geb. 1271 den 6. März, † 1310 den 21. Dezember. (S. oben bei Otto III.)

38.

A.) Der Buchstabe S umgeben von vier Röschen.

---

[1]) Gemeiner, Regensb. Chr. I. p. 437 und 438.

[2]) Westenrieder, Beiträge ꝛc. VIII. p. 85.

[3]) In Widmers Dom. Wittelsb. T. VII. Nr. 10 ist noch ein dem Kleinodkästlein Eckarts entnommener H—O Pfenning abgebildet, der auf dem Revers einen senkrechten Liliensceptер zwischen zwei rautenförmigen Schildchen hat, worin rechts ein Querbalken und links die Regensburger Schlüssel.

Ich kann hierüber nicht urtheilen, da mir nie ein solcher Revers vorgekommen ist, erlaube mir aber, vor der Hand an der Richtigkeit der Zeichnung dieses und eines andern, auf T. IV. Nr. 4 abgebildeten Pfennings zu zweifeln.

Digitized by Google

R.) Zwei Brustbilder unter Spitzbögen, rechts der Bischof mit Infel, links der Herzog mit Fürstenhut.

Halber Dickpfenning. Geh. 11 L., Gew. 8 Gr. — RR.

Eine gemeinschaftliche Münze der drei Brüder Otto III., Ludwig III. und Stephan I. ist nicht bekannt, wohl aber dürfte vorstehender halbe Dickpfenning dem Herzog Stephan I., als eine gemeinschaftlich mit dem Regensburger Bischofe Conrad V. von Luppurg (1296—1313) und zwar zwischen 1305 bis 1308 geschlagenen Münze, beizulegen sein. Als nämlich im September 1305 Herzog Otto III. nach Ungarn ging, um die dortige Königskrone zu erlangen, übernahm Stephan I. die Regierung in Niederbayern und die Ausfertigung aller Regierungsurkunden allein, bis zu Otto's Rückkunft im J. 1308, wo des Letzteren Mitregierung wieder begann.[1])

Die nachfolgenden Herzoge der niederbayerischen Linie waren:

Heinrich II. der Aeltere, geb. 1304, † 1339,

Otto IV. der Abbacher, geb. 1308, † 1334,

Heinrich III. der Natternberger, geb. 1312, † 1333, und

Johann I., geb. 1329, † 1340, mit welchem dieselbe erlosch.

Niederbayern wurde hierauf unter Kaiser Ludwig IV. dem Bayer, wieder mit Oberbayern vereiniget.

Da aus diesem Zeitraume (1312—1340), keine niederbayerische Münze mit einiger Sicherheit beigebracht werden kann, so kehren wir zu der, durch die Theilung vom Jahre 1255 entstandenen Linie von Oberbayern zurück.

Rudolph I., der Stammler,

1294—1317, † 1319.

Aelterer Sohn Herzog Ludwigs II. des Strengen, geb. 1274 den 4. Oktober, folgt dem Vater 1294 den 2. Februar als Churfürst von der Pfalz und in gemeinschaftlicher Regierung der Gesammtländer mit seinem Bruder Ludwig IV. dem Bayer, theilt mit diesem 1310 den 1. Oktober und erhält den südöstlichen Theil Oberbayerns mit der Hauptstadt München. Die Rheinpfalz bleibt ungetheilt. Die beiden Brüder vereinigen sich wieder zu gemeinsamer Regierung am 21. Juni 1313, aber Rudolph resignirt 1317 den 19. März und † 1319 den 12. August.

---

[1]) Böhmer, Wittelsbach Regesten p. 104.

Digitized by Google

Rudolph I. ist der Stifter der pfälzischen Hauptlinie des Hauses Wittelsbach.

39. 40.

A.) Brustbild des Münchener Mönchs von der linken Seite mit der Gugel, in der Rechten einen Pilgerstab vor sich haltend. Auf der linken Schulter ist ein vertieftes Kreuz angebracht.

R.) Der gekrönte pfälzische Löwe von der linken Seite.

Geh. 9—10 L., Gew, 11 Gr. — R.

Diese Münchener Pfenninge reihen sich an die unter Herzog Ludwig dem Strengen geschlagenen, sie sind aber wieder geringer und berechnet sich ein Pfund derselben nur auf 9 fl. 36 kr. heutigen Geldes.

Es mag diese abermalige Verschlechterung der Münze auch die Ursache gewesen sein, daß die Münchener Bürger, damals ungleich weniger loyal, als in unseren Zeiten, die herzogliche Münzstätte niederrissen, wofür sie i. J. 1295 von Herzog Rudolph für sich und seinen Bruder Ludwig zu einem Schadenersatz von 500 Pfund Pfenninge verurtheilt wurden „wegen der Ungetat di si an Uns begiengen, da si unser Münßmitte zu Münichen nider brachen“ [1]). Die stets steigenden Silberpreise gaben allerdings Veranlassung, ältere Landesmünzen gegen neue geringere einzuziehen, aber viele Münzstände verringerten ihre neuen Pfenninge in einer Weise, die mit dem höheren Preis des Silbers in keinem Verhältniß stund und dadurch dieses Verfahren zu einer Finanzquelle machte. [2])

41.

A.) Schreitendes, wahrscheinlich den Ingolstädter Panther [3])

---

[1]) Bergmann, beurkundete Gesch. der Stadt München. Urk. Nr. XL.

[2]) Erlebten wir doch in unseren Zeiten ein durch kein zwingendes Motiv hervorgerufenes Beispiel finanzieller „Intelligenz“ (offizieller Falschmünzerei) eines kleinen Nachbarstaates jenseits der Mainlinie, dessen Sechser und Groschen noch in gutem Andenken stehen.

[3]) Die Sage, daß die Ingolstädter erst seit der Schlacht bei Gammelsdorf i. J. 1313, einen blauen feuerspeienden Panther in ihr Stadtwappen erhielten, wird noch immer als eine nicht mehr bestrittene Thatsache hingestellt (S. Bavaria I. p. 782.) Anderer Meinung sind indessen unsere bayerischen Heraldiker, welche die mit triftigen Grün-

Digitized by Google

vorstellendes Thier von der linken Seite, darüber die Buchstaben: R—L (Rudolph—Ludwig.)

R.) Der bayerische Weckenschild, an den Seiten von zwei Zweigen umgeben. Um den Rand Sterne. Der Revers dieser Münze, auf welcher die bayerischen Wecken zum erstenmale vorkommen, ist selten ganz rein geprägt und zeigt meistens, durch das Aversbild hervorgebrachte Vertiefungen.

Geh. 12 L., Gew. 10½ Gr. — R. Mader, krit. Beitr. II. T. I. Nr. 3.

42.

A.) Rechtsschreitendes Thier mit einem Hundekopf.

R.) Der bayerische Weckenschild und um den Rand Sterne, im Allgemeinen wie vorher.

Geh. 12 L., Gew. 12 Gr. — RR.

Auch auf diesem Pfenning ist der Revers etwas verprägt und erscheint an den Stellen des Aversbildes theilweise hohl. Ob die Thierfigur ein verunglückter Panther, oder ein Löwe sein soll, muß ich dahingestellt sein lassen, indessen der Revers hat ohne Zweifel mit den R—L Pfenningen gleiche Fabrik.

Im Jahre 1307 überließen die Herzoge Rudolph und Ludwig ihre Münze zu München und zu Ingolstadt bedingungsweise an die bayerische Landschaft.[1])

Es wurde bestimmt, daß die Pfenninge aus zwei Theilen Silber und einem Theil Kupfer bestehen, mithin 10½löthig sein sollen. Obige Pfenninge Nr. 41 und 42 zeigen einen etwas besseren Gehalt, sie dürften aber vor dem Wegfall des Oxydes immerhin gut 11löthig

---

den belegte Behauptung aufstellen, daß schon geraume Zeit vor 1313 der Panther im Ingolstädter Wappen vorkommt. Wir finden ein solches Wappen v. J. 1290 in O. T. von Hefner's Wappenbuch I., Abth. IV., Tab. 6. Es ist kaum zu zweifeln, daß das Thier auf den R—L Pfenningen einen Panther vorstellen soll. Die Prägschneider brachten oft sehr unheraldische Thierfiguren zu Stande, deren Bedeutung erst errathen werden muß. Auf den späteren Ingolstädter Pfenningen ist der Panther richtiger dargestellt.

[1]) Lori l. p. 14.

Digitized by Google

gewesen sein und sich daher das Pfund derselben auf circa 11 fl. berechnen.[2])

Ludwig IV., der Bayer,

1294—1347.

Sohn Herzog Ludwigs II. des Strengen, geb. 1282 um den 1. April, folgt dem Vater in gemeinschaftlicher Regierung mit seinem älteren Bruder Rudolph I. 1294 den 2. Febr. (bis 1302 unter dessen Vormundschaft), erhält bei der Theilung vom 1. Oktober 1310 den nordwestlichen Theil Oberbayerns mit Ingolstadt und die zu Oberbayern gehörigen Theile des Nordgaues. Die Rheinpfalz bleibt ungetheilt.

Wiedervereinigung der Brüder 1313 den 21. Juni.

Ludwig IV. wird römischer König 1314 und Kaiser 1328, regiert nach Rudolphs Resignation allein in ganz Oberbayern und bis zum Vertrag von Pavia auch in der Pfalz 1317—1329, erbt Niederbayern 1340 und erwirbt 1345 durch seine zweite Gemahlin Margareth die Provinzen von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, † 1347 den 11. Oktober.

43. 44.

A.) Gekröntes Brustbild von vorne zwischen zwei aufgerichteten Schwertern.

R.) Einfacher rechtssehender Adler. Um den Rand Sterne.

Geh. 11 L., Gew. 12—12½ Gr.

---

[2]) Ein von Rudolph I. mit seinem Bruder Ludwig IV. gemeinschaftlich und nach dem Regensburger Typus geschlagener Amberger Dickpfenning, ist bereits in der Abhandlung Fr. Strebers über die ältesten oberpfälzer Münzen der Wittelsbacher, I. Abtheil. p. 41 beschrieben.

Im Dom. Wittelsb. II., T. I. Nr. 4 und 5 werden Rudolph I. zwei Hohlpfenninge beigelegt, welche in einem Perlenzirkel den bayerischen Weckenschild haben, bei dem einen mit dem Buchstaben r darüber. Sie sind im Gehalt als 12löthig bezeichnet. Es gibt aber außer diesen Hohlpfenningen mit und ohne r, noch ganz gleiche mit O und n dann einen mit S, der im Dom. Witt. I., T. XII. Nr. 26 unter Herzog Stephan II. eingereiht ist. Der Gehalt dieser Hohlpfenninge ist nur 8löthig und ich halte sie für oberpfälzische Gepräge der pfalzgräflichen Linie, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Digitized by Google

45. 46.

A.) Brustbild des Münchener Mönchs von der linken Seite in der Gugel, einen Kreuzstab vor sich haltend.

R.) Einfacher linksſehender Adler. Um den Rand Sterne.

Geh. und Gew. wie vorher. [1])

Beide Sorten der vorliegenden kleinen Dickpfenninge sind offenbar gleichzeitig und stimmen auch in Gehalt und Gewicht völlig überein. Ich glaube, daß sie mit Sicherheit als bayerische Gepräge Kaiser Ludwigs IV. erklärt werden dürfen. Man hat von diesem Kaiser Hennegauische Münzen und solche, welche auf seinen Namen zu Aachen, Dortmund, Mailand, Como und wahrscheinlich auch zu Hagenau und Frankfurt a. M. geschlagen wurden.

Warum sollten aus der langen Regierungszeit dieses Fürsten (ausser den mit seinem Bruder Rudolph I. gemeinschaftlichen Geprägen) nicht auch bayerische Münzen vorhanden sein? Wie käme der unzweifelhafte Münchener Pfenning dieser Periode zu der Zusammenstellung des Mönchs mit dem Reichsadler?

Im Jahre 1860 wurde zu Berg im Gau, Landger. Schrobenhausen in Oberbayern ein Münzfund von ungefähr 1300 Stücken gemacht, wovon die Hälfte in obigen Pfenningen Nr. 43—46 bestund. Die andere Hälfte enthielt 470 Pfenninge, welche zwischen zwei breiten Kreuzen einen schmalen Thurm mit Spitzdach und auf dem Revers einen schreitenden, rückwärtssehenden Hirsch zeigen. Weitere 160 Pfenninge dieses Fundes enthalten auf dem Avers ein schreitendes Thier mit abwärts gebogenem Horn und darüber die Buchstaben ING oder INC und auf dem Revers ein Hirschgeweih (Achtender). Als Rest kommen noch dreierlei Pfenninge in wenigen Exemplaren vor, darauf eine dreischenkelige Figur mit einem breiten Kreuz in jedem der drei Winkel, dann zwei gegen einander gekehrte Vögel, zwischen welchen eine, unten in zwei Enden auslaufende Stange und endlich ein Rabenkopf zwischen Stern und Halbmond, sämmtlich mit undeutlichen Reverſen.

Was die Pfenninge mit ING betrifft, so wäre man versucht, wenn das wie ein C geformte G wirklich ein solches sein sollte, ING.olstadt zu lesen, da auch das darauf darauf dargestellte Thier, bis auf das Horn, eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Ingolstädter

[1]) Der Silberwerth eines Pfundes dieser Pfenninge ist circa 12 fl., oder 3 kr. zu Stück.

Digitized by Google

Panther auf den R—L Pfenningen (Nr. 41) hat. Dieses Thier auf den ING Pfenningen kann aber doch nur ein Einhorn vorstellen und ein solches ist, wie auch das Hirschgeweih des Reverses, ein den bayerischen Münzen gänzlich fremdes Zeichen. Ich halte daher diese Pfenninge, sowie die in dem Funde noch zahlreicher vorgekommenen mit dem Thurm und Hirsch, für keine bayerischen Gepräge.

47.

A.) Brustbild von vorne, auf dem Haupte eine mit drei Kreuzen besetzte Krone[1]) und zu jeder Seite ein Halbmond, mit auswärts gekehrten Spitzen.

R.) Einfacher rechtssehender Adler. Um den Rand Sterne.

Geh. 11 L., Gew. 12 Gr. — R.

48.

A.) Gekröntes Brustbild von vorne, zu jeder Seite ein mit den Spitzen einwärts gekehrter Halbmond über einen Stern.

R.) Einfacher rechtssehender Adler.

Geh. 11 L., Gew. 14 Gr.

Ich versuche, diese beiden, wie mir scheint wenig bekannten Dickpfenninge, dem Kaiser Ludwig IV. beizulegen und muß es besseren Kennern deutscher Kaisermünzen überlassen, ob sie dieselben als solche und in diese Zeit gehörig, anerkennen wollen. Der ganze Habitus, besonders der Nr. 47, spricht sehr für ein bayerisches Gepräge.

Es dürfte hier am Platze sein, die Berichtigung eines wohl verzeihlichen numismatischen Irrthums, über eine früher als bayerisches Gepräge angesehene, groschenförmige Münze aufzunehmen. Ich habe ein sehr gut erhaltenes, $^1/_8$ cöln Loth wiegendes Exemplar derselben, auf Taf. III. Nr. 49 abgebildet. Der Avers zeigt innerhalb eines mit Kleeblättern besetzten Perlenzirkels, einen Kopf von vorne mit langen Haarlocken und auf dem Revers den bayerischen Weckenschild mit der Umschrift: † CLIPEVS BAVWARIE.

Zwei Sorten dieser Münze sind in Joachim's Groschenkabinet, XI. T. V. Nr. 36 und 37 bekannt gemacht, wurden hieraus

[1]) Auf einer bei Cappe, Kaiserm. l., T. XI. Nr. 170 abgebildeten Münze finden wir ein Brustbild mit einer gleichen Krone bedeckt. Diese dem Kaiser Otto IV. beigelegte Münze, ist im übrigen von unserm Pfenning ganz verschieden.

Digitized by Google

von Obermayr, T. X. Nr. 1 und 2 und wieder im Dom. Wittelsb. II., T. I. Nr. 2 und 3, nachgezeichnet.

Es gibt davon einige Stempelverschiedenheiten, aber eine solche mit CLIPEVS DVC.atus BAVARIE (Groschkab. Nr. 36) ist mir nicht bekannt. Während nun Obermayr diese Münzen bis zu Herzog Otto I. dem Größeren hinaufsetzt und Joachim bis zu Herzog Stephan II. mit der Hafte herabgeht, scheint der Verfasser des Dom. Wittelsb. der Zeit ihrer Prägung näher gekommen zu sein, indem er sie Herzog Rudolph I., oder dessen Bruder Ludwig IV. beilegen will.

Nun gehen diese Münzen zwar in historischer Beziehung Bayern an, sind aber in Schlesien zu Hause, welches in neuerer Zeit Hr. F. A. Voßberg, in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Bd. I. dargethan hat. Wir finden dort auf T. III. Nr. 25 neben der Münze mit CLIPEVS BAVARIE, eine derselben auf dem Avers ganz gleiche, welche auf dem Revers die Mondsichel mit einem Stern darüber hat, wie solches auf Siegeln und Denaren Herzog Heinrichs III. von Glogau vorkommt. Eine andere Münze schlesischen Gepräges (T. III. Nr. 22) zeigt in einem, mit gleichen Kleeblättern besetzten Perlenzirkel, den schlesischen Adler im Schilde und auf dem Revers den, mit Pfauenfedern besteckten braunschweigischen Helm und die Umschrift: † CLIPEVS DE BRVNSWI. g.

Die Veranlassung zu diesen Münzen mit Clipeus de Brunswig und Clipeus Bavarie glaubt Hr. Voßberg mit hoher Wahrscheinlichkeit Familienereignissen Herzog Heinrichs III. von Schlesien zu Glogau (1273—1314), zuschreiben zu dürfen, indem sich derselbe mit der braunschweigischen Prinzessin Mechtild vermählte und seine Tochter Beatrix[1]) Gemahlin Herzog Ludwigs IV. von Bayern, nachmaligen Kaisers, wurde.

Die Zusammenstellung des schlesischen Adlers mit dem braunschweigischen Helm, bietet allerdings einen triftigen Anhaltspunkt zur Deutung ersterer Münze, während indessen die andere, mit dem ausschließlich bayerischen Wappen und Titel, nur die schlesische Fabrik für sich hat.

Wenn diese Münze auf eine bayerische Verbindung Bezug hat, so läßt sich dieses eben so gut auf eine andere Tochter Herzog Heinrichs III. von Glogau anwenden, nämlich auf Agnes, zweite Ge-

[1]) Vermählt um 1309, † 1321 den 25. August.

Digitized by Google

mahlin Herzog Ottos III. von Niederbayern (Königs von Ungarn), verm. 1309 den 18. Mai, † 1361 den 25. Dezember. Noch eine Schlesierin finden wir in Anna, zweite Gemahlin Herzog Ludwigs II. des Strengen von Bayern und Tochter Herzog Conrads II. von Glogau, verm. 1260 den 11. November, † 1271 den 25. Juni.

Sollte etwa ein Theil des Brautschatzes einer dieser schlesischen Fürstentöchter, in solchen Münzen ausgeprägt worden sein? Sie gehören auch bei uns nicht gerade zu den großen Seltenheiten.

Zu beachten ist noch eine Bemerkung K. H. v. Lang's in seinen bayerischen Jahrbüchern von 1179—1294. Er schreibt dort (p. 372), daß damals in Bayern eine Münze üblich war, welche man Slaher nannte, deren einer drei Pfenninge galt und wovon gerade 100 Stück auf eine Mark gingen.

Ludwig V., der Brandenburger,

(1324) 1347—1361.

Kaiser Ludwigs IV. ältester Sohn, geb. um 1312, wird von seinem Vater mit der Mark und Chur Brandenburg belehnt 1324 den 24. Juni, erhält durch seine zweite Gemahlin Margareth, genannt Maultasch, Tirol 1342, folgt in Gemeinschaft mit seinen fünf Brüdern Stephan II. mit der Hafte, Ludwig VI. dem Römer, Wilhelm I., Albert I. und Otto V. dem Finner in allen, von dem Vater hinterlassenen Ländern 1347 den 11. Oktober bis zur Theilung am 13. September 1349, regiert von da an gemeinschaftlich mit Ludwig VI. und Otto V. in Oberbayern, Tirol und Brandenburg, wird durch den Provinzentausch vom 24. Dezember 1351 Alleinherr in Oberbayern und Tirol, † 1361 den 18. September.[1])

50.

A.) Der Buchstabe L von vier Kleeblätter umgeben.

R.) Weckenschild zwischen den Buchstaben S—L.

Geh. 10 L., Gew. 7 Gr. — RRR.

Ein bayerischer Pfenning zwischen 1347—1349 geschlagen, als

---

[1]) Sein Sohn Herzog Mainhard geb. 1343, von dem keine Münze bekannt ist, starb 1363 den 13. Januar kinderlos und hatte Stephan II. mit der Hafte zum Nachfolger.

Digitized by Google

die drei älteren Söhne Kaiser Ludwigs — Ludwig V., Stephan II. und Ludwig VI.[1]) für sich und im Namen ihrer minderjährigen Brüder, an der Spitze der Regierung stunden. Die Bedeutung der drei Namens-Anfangsbuchstaben erklärt sich daher von selbst.

51.

A.) Linkssehender Adler mit dem dreieckigen bayerischen Weckenschildchen auf der Brust.

R.) Zwei mit Fürstenhüten bedeckte Brustbilder von vorne, unter Spitzbögen.

Geh. 11 L., Gew. 9. Gr. — RRR.

Bayerischer, nach Regensburger Art geprägter Pfenning der Brüder Ludwig V., und Ludwig VI. zwischen 1349—1351, als sie für sich und ihren minderjährigen Bruder Otto V. in Oberbayern, Tirol und Brandenburg regierten. Der Adler auf dem Avers der Münze ist der brandenburgische und er kommt ebenso, mit dem Weckenschild auf der Brust, auf Siegeln bayerischer Urkunden Ludwigs V. vor, durch welche er 1347 und 1348 die Freiheiten der niederbayerischen Stände und des Klosters Tegernsee bestätigte, dann noch 1356 an einem Schenkungsbrief für das Kloster Schehern.[2])

Stephan II., mit der Hafte,

1347—1375.

Zweiter Sohn Kaiser Ludwigs IV., geb. 1313 den 22. Dezember, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinen fünf Brüdern (s. bei Ludwig V.) 1347 den 11. Oktober bis zur Theilung am 13. September 1349, durch welche er mit Wilhelm I. und Albert I. Niederbayern sammt den holländischen Provinzen erhält. Er theilt wieder mit diesen seinen

---

[1]) Ludwig VI. der Römer, dritter Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, geb. 1328 den 7. Mai, erhielt durch den Provinzentausch vom 24. Dez. 1351 Chur-Brandenburg und wurde ihm sein minderjähriger Bruder Otto V. beigegeben. Er starb 1365 den 17. Mai kinderlos, und Otto V. folgte ihm in Brandenburg. Man kennt von ihm allein nur brandenburgische Münzen.

[2]) Dom. Wittelsb. I., T. VII. Lit. N. und T. VIII. Lit. P. aus Monum. boic., Vol. VI., X. und XI.

Digitized by Google

zwei Brüdern 1353 den 3. Juni und erwirbt dadurch die Hälfte Niederbayerns mit der Hauptstadt Landshut, erbt Oberbayern 1363 den 13. Januar, † 1375 den 19. Mai. Tirol geht an Oesterreich verloren.

52—54.

A.) Brustbild des Münchener Mönchs links, in der Gugel und mit der Rechten einen Pilgerstab vor sich haltend. Auf der linken Schulter ein vertieftes Kreuz.

R.) Der bayer. Weckenschild.

Vgl. Grosch. Kab., T. V. Nr. 45.

55.

A.) Der Mönch mit dem Stab wie vorher, aber an der linken Schulter ein Weckenschildchen.

R.) Weckenschild wie vorher.

Vgl. Grosch. Kab., T. V. Nr. 46. — RR.

56.

A.) Mönchskopf links mit der Gugel und einem vertieften Kreuz auf der linken Schulter.

R.) Der viereckige bayer. Weckenschild.

Dom. Wittesb. I., T. XII. Nr. 27.

57.

Wie Nr. 56, aber der Weckenschild rund.

Vorliegende Münchener Pfenninge sind abermals geringer, als die unter Rudolph I. (Nr. 39 und 40) beschriebenen, haben an Gehalt 8½ bis 9 Loth und an Gewicht 9 bis 10 Grän.[1]) Ein Pfund (240 Stück) derselben berechnet sich auf circa 7 fl. 48 kr. an Silberwerth.

58.

A.) In einem Vierbogen der Buchstabe S von vier Röschen umgeben.

R.) Der Weckenschild, oben und zu jeder Seite ein Ringel. — R.

59.

Im Allgemeinen wie Nr. 58, aber das S von vier Ringeln umgeben. — R.

60.

A.) Der bayer. Weckenschild, darüber ein Röschen und zu jeder Seite und unten ein S.

---

[1]) Herzog Stephan verschrieb sich 1373 gegen die Landschaft, Münchener Pfenninge, im Korn 9löthig zu schlagen. (Lori I. p. 19.)

Digitized by Google

R.) Der pfälzische Löwe.

RR. Geh. und Gew. der Nr. 58—60 wie bei den vorhergehenden Münchener Pfenningen.

Die Bedeutung der drei S auf Nr. 60, dürfte Stephanus Senior und Stephanus (junior) sein, da sich Stephan II. in Urkunden häufig „der Aeltere" benannte zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne Stephan III. Auch auf einem Siegel Herzog Stephans II., welches an der Urkunde hängt, die er i. J. 1373 mit seinen Söhnen Stephan dem Jüngeren und Johann für das Kloster Ranshofen ausstellte, lesen wir: † Secretum Stephani senioris u. s. w.[1]). Streber hält es zwar für etwas Unerhörtes, daß eine derartige, in den Urkunden zur Unterscheidung gleichnamiger Fürsten gebrauchte Ausdrucksweise, auch auf Münzen übergetragen worden sei.[2]). Wir sehen aber, daß eine solche nicht nur in Urkunden, sondern auch auf Siegeln vorkommt, warum sollte es also so unmöglich sein, dieselben auch auf Münzen zu finden?

Die Reihe käme nun an die Herzöge aus der, von 1353 bis 1425 blühenden Linie von Straubing-Holland:

Wilhelm I., vierter Sohn K. Ludwigs IV., geb. 1330, † 1389,
Albert I., fünfter Sohn K. Ludwigs IV., geb. 1336, † 1404,
Wilhelm II., älterer Sohn Alberts I., geb. 1365, † 1417,
Johann III., dritter Sohn Alberts I., geb. 1373, † 1425,
Jakobea, Tochter Wilhelms II., geb. 1401, † 1436.

Wilhelm I. und Albert I. erhielten durch die, mit ihrem Bruder Stephan II. am 3. Juni 1353 vorgenommene Theilung, die zweite Hälfte Niederbayerns mit der Hauptstadt Straubing und die holländischen Provinzen und wurden dadurch Stifter der Straubing-Holländischen Linie, welche mit Johann III. dem Unbarmherzigen 1425 im Mannsstamme wieder erlosch. Holland ꝛc. ging an Herzog Philipp dem Guten von Burgund verloren. Niederbayern-Straubing fiel an die Herzoge von Bayern-Ingolstadt, Landshut und München.

---

[1]) Dom. Wittelsb. I., T. XI. Lit. Y. aus Monum. boic. III., T. III. Nr. 17.

[2]) Streber, die ältesten oberpfälzer Münzen der Wittelsbacher (pfalzgräfliche Linie) II. p. 79.

Digitized by Google

Es gibt von sämmtlichen Fürsten dieser Linie, schöne und seltene Münzen, die aber alle in den holländischen Provinzen, theilweise auch in Lüttich und Luxemburg geschlagen sind. Von bayerischen Gepräge derselben, kann mit Sicherheit nichts beigebracht werden. Nur der nachstehende einseitige Pfenning dürfte hier mit Wahrscheinlichkeit seinen Platz finden.

Albert I.,

(1347) 1353—1404.

Fünfter Sohn Kaiser Ludwigs IV., geb. 1336, erhält nebst seinem älteren Bruder Wilhelm I. in Folge des erwähnten Theilungsvertrages vom 3. Juni 1353 Niederbayern-Straubing und die holländischen Provinzen, regiert für sich und seinen Bruder in deren bayerischen Landestheilen bis 1358,[1]) übernimmt in diesem Jahre, für den wahnsinnig gewordenen Wilhelm I., die Regierung auch in Holland ꝛc. † 1404 den 13. Dezember.

61.

A.) Der bayerische Weckenschild, zu dessen Seiten die Buchstaben ẖ'—a (Herzog Albert.)

Geh. 8 L, Gew. 9½ Gr. — RRR. Ein von allen späteren bayer. Albertspfenningen gänzlich verschiedenes Gepräge.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Albert I. in seinem bayerischen Landestheil Münzen prägen ließ und dazu die gemeinschaftliche Regensburger Münzstätte benützte. Schon 1353 bestätigte er mit dem Bischof von Regensburg die Rechte der dortigen Münzer und sie kamen überein, neue Pfenninge prägen zu lassen.[2]) Die Herzoge Albert I. und Wilhelm (?) verpfändeten 1356 zwei Drittheile des Schlagsatzes ebenfalls an die Münzer in Regensburg[3]) und 1359 verlieh Albert I. sein Münzmeisteramt daselbst an Diepolt dem Frumolt, Bürger zu Regensburg[4]). Ferner ist am 31. Oktober 1395 Herzog

---

[1]) In den holländischen Provinzen regierte Wilhelm I. allein, da nach den dortigen Landesgesetzen nur der Aeltere in dem Erbe folgen konnte. (Mannert, bayer. Gesch. I. p. 381.)

[2]) Zirngibl, p. 91.

[3]) Gemeiner, Reg. Chr. II. p. 96.

[4]) Lori I., p. 18.

Digitized by Google

Albert der Junge[1]) dem, von den Ingolstädter, Landshuter und Münchener Herzogen abgeschlossenen Münzvertrage beigetreten, in welchem bestimmt wurde, daß ihre Münzmeister mit dem münzen wie bisher, aufhören und eine neue Münze, 8löthig und 27 Pfenninge auf ein Loth schlagen sollen. Diese Pfenninge sind nur an einer Seite kenntlich zu prägen, damit man eines jedes Herrn Münze vor der andern eigentlich erkennen möge.[2]) Die allerdings sehr ausgedehnten Rechte Herzog Alberts des Jungen haben sich doch kaum, auch auf die Münzprägung mit seinem Namen erstreckt und es könnte daher der Pfenning Nr. 61 nur seinem Vater Albert I. angehören.

Otto V., der Finner,
1347—1379.

Kaiser Ludwigs IV. sechster und jüngster Sohn, geb. 1342, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinen fünf Brüdern (s. bei Ludwig V.) 1347 den 11. Oktober, wird nach seines Bruders Ludwig VI. Tod Churfürst von Brandenburg 1365 den 17. Mai, aber von Kaiser Carl IV. zur Abtretung der Mark gezwungen 1373 den 15. August, erhält dafür unter andern einen Theil der seither von Böhmen besetzten oberpfälzischen Städte und Schlösser, (darunter Sulzbach und Lauf) und tritt mit diesen Landestheilen in Gemeinschaft mit seinen Neffen Stephan III., Friedrich I. und Johann II. 1375 den 29. September.

Die vier Fürsten theilen indessen schon 1376 den 24. März und Otto V. regiert nun gemeinschaftlich mit seinem Neffen Friedrich I. in Niederbayern-Landshut und den ihnen zugefallenen oberpfälzischen Landesstrichen (wieder mit Sulzbach und Lauf)[3]) Er † 1379 den 15. November kinderlos.

62.

A.) † .OTT—ANI.

---

[1]) Albert der Junge, zweiter Sohn Alberts I., geb. 1368, † 1397 den 21. Januar. Der Vater überließ ihm die Regierung der bayerischen Landestheile. Er wird irrig als Albert II. bezeichnet, da er nicht als selbstständig regierender Fürst betrachtet werden darf

[2]) Lori l., p. 25. Reg. boic. XI., p. 56.

[3]) Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände I., p. 271.

Digitized by Google

Kurzes Bruſtbild von vorne mit Fürſtenhut, darunter der bayeriſche Weckenſchild.

R.) Der pfälziſche Löwe ohne Umſchrift.
RRR.

63. 64.

A.) † .OTT.—.ANI., auch † OTT.—.ANI † ...,
Bruſtbild und Weckenſchild wie vorher.

R.) † .FRIDREICH., auch † FRIDREICH..
Der pfälziſche Löwe kleiner als auf Nr. 62.
R.

65.

A.) Unbedecktes Bruſtbild von vorne zwiſchen den Buchſtaben O—F (Otto—Friedrich), die Bruſt mit drei Perlen beſetzt und darunter der Weckenſchild.

R.) Zwei mit Fürſtenhüten bedeckte Bruſtbilder unter Spitzbögen.

66.

Im Allgemeinen wie Nr. 65, aber ohne den Weckenſchild.

Sämmtlich 10—11 löthig und im Gewicht zu 10 Grän.

Dieſe Pfenninge ſind ohne Zweifel oberpfälziſch und entweder zu Sulzbach oder zu Lauf geprägt.

Nr. 62 als von Otto V. allein ausgegangen, fällt zwiſchen 1373—1376, die andern ſind aus der gemeinſchaftlichen Regierungszeit mit Friedrich I. von 1376—1379 und Nr. 65 und 66 ganz nach dem, in der Oberpfalz und von benachbarten Fürſten nachgeahmten Regensburger Typus geſchlagen.[1])

Was den mit OTTANI ausgedrückten Namen Herzog Ottos betrifft, ſo läßt ſich für dieſe Schreibart kaum eine andere Auslegung finden, als daß man annimmt, es ſollte damit OTTONI oder OTTONIS (moneta) gemeint ſein.

Auf gleichzeitigen Pfenningen des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg (1361—1396) leſen wir: FRIDERICI—BVRGRAVII und auf Pfenningen Pfalzgraf Ruperts I. (1353—1390): RVPERTI (moneta). Es mag dieſe Ausdrucksweiſe von dem Stempelſchneider unſerer Pfenninge, wiewohl fehlerhaft, nachgeahmt worden ſein.

In die Zeit der gemeinſchaftlichen Regierung Ottos und Friedrichs kann auch folgender Pfenning fallen:

---

[1]) S. die Bemerkungen zu Nr. 33—36.

Digitized by Google

67.

A.) Zwei mit Fürstenhüten bedeckte Brustbilder unter Spitzbögen, wie auf dem Revers von Nr. 65 und 66.

R.) Der bayer. Weckenschild.

Geh. 11 L., Gew. 9½ Gr. — RR.

Im Dom. Wittelsbac. II., T. V. Nr. 17 ist ein ähnlicher, dem Groschenkab., T. XII. Nr. 102 entnommener Pfenning abgebildet und wird dort zu den pfalzgräflich Rupertinischen Gepräger gerechnet. Wäre dieses richtig, so hätte ihn Streber sicher unter die, von ihm beschriebenen pfalzgräflich-oberpfälzischen Münzen aufgenommen.

Von den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern setzte Herzog Stephan II. mit der Hafte, allein den Stamm dauernd fort. Er starb 1375 den 19. Mai als allein regierender Herr in Ober- und Niederbayern[1]) und hinterließ drei Söhne:

Stephan III. den Knäufel, **Friedrich I.** und **Johann II.**, welche bis 1392, wiewohl mit Unterbrechungen, gemeinschaftlich regierten und dann die Stifter der drei Speziallinien von Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut und Bayern-München wurden. Bevor wir auf diese Linien kommen sind folgende Münzen einzuschalten, die genannte drei Brüder, zwischen 1375 bis 1392 gemeinschaftlich geschlagen haben.

68.

A.) Die Buchstaben f S h unten und oben eine Rose.

R.) Der bayerische Weckenschild, an den Seiten Kleeblätter.

RR.

69. 70.

A.) Im Allgemeinen wie auf Nr. 68, aber das S größer und bei dem zweiten Exemplar mit einem Kleeblatt darunter.

Sämmtlich im Geh. 8 L. und Gew. 8—8½ Gr. — RR.

Die Anfangsbuchstaben der Namen der drei Brüder, sind hier nicht zu verkennen. Stephan als der Aeltere nimmt den mittlern Platz ein, Friedrich der nächstfolgende steht ihm zur Rechten und Johann (Hanns) als der Jüngste, zur Linken.

---

[1]) Den Straubinger Landestheil ausgenommen.

Digitized by Google

71—74.

A.) Der Weckenschild.

R.) Schreitender Hund über dessen Rücken drei, einen Baum vorstellende Blumenstängel, das Oettinger Münzzeichen.[1])

Geh. und Gew. wie bei den Vorigen.

Nach dem heutigen Silberwerth berechnet sich ein Pfund dieser Münchener und Oettinger Pfenninge auf 6 fl. oder das Stück zu 1¼ kr. Sie entsprechen den i. J. 1391 von den drei Herzogen erlassenen Münzordnungen[2]) nach welchen ihre Münzmeister zu München und zu Oetting angewiesen wurden, Pfenninge im Korn 8löthig und 25 Stück auf ein Loth zu schlagen.

Ein halbes Pfund (120 Stück) dieser Pfenninge sollte so viel feines Silber enthalten als 60 Regensburger der Guten.

Baiern-Ingolstadt,

(1392—1447.)

Stephan III. der Knäufel,

(1375) 1392—1413.

Aeltester Sohn Herzog Stephans II. mit der Hafte, geb. um 1337, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Friedrich I. und Johann II. 1375 den 19. Mai bis zur Theilung vom 24. März 1376, erhält bei dieser mit Johann II. Oberbayern und Theile der Oberpfalz[3]), tritt mit seinem Landestheil in Gemeinschaft mit Friedrich I. 1384 den 31. Juli und nach dem im selben Jahre noch erfolgten Anschluß Johanns II.[4]) regieren die drei Brüder wieder gemeinschaftlich bis zur Landestheilung vom 19. November 1392.

In Folge derselben fällt an Herzog Stephan III. die Hälfte Oberbayerns mit der Hauptstadt Ingolstadt nebst einigen Orten der Oberpfalz. Er verbindet sich aber wieder 1395 den 15. November mit Johann II. von

---

[1]) S. die Bemerkungen zu Nr. 27.

[2]) Lori I., p. 21 und 24.

[3]) Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände I. p. 271.

[4]) Freiberg, p. 274 und 275. Stephan III. und Johann II. müssen daher schon vorher ihre Landestheile wieder ausgeschieden haben.

Digitized by Google

Bayern-München († 1397) und dann mit dessen Söhnen Ernst I. und Wilhelm III., bis zum Vertrage vom 6. Dezember 1402.[1])

Von da an regiert er allein in Bayern-Ingolstadt (meistens mit Beiziehung seines Sohnes Ludwigs VII. des Bärtigen) und † 1413 den 26. September.[2])

75. 76.

A.) In der Mitte ein großes S, daneben rechts der kleinere Buchstabe f (Stephan und Friedrich).

R.) Der pfälzische Löwe.

Geh. 6½ L., Gew. 8—8½ Gr — RR.

77.

A.) Der bayerische Weckenschild, darüber S., am Schilde rechts h (Stephan und Hanns).[3])
Einseitig.

Geh. 8 Gr. — RRR.

---

[1]) Freiberg, p. 281. 322. 335.

[2]) Als Todestag Herzog Stephans III. wird gewöhnlich der 2. Oktober 1414 bezeichnet. Ich folge aber bei den Sterbedaten, sowie bei der Zählungsweise der Wittelsbachischen Regenten den Berichtigungen, welche wir Herrn Reichsarchivs-Sekretär Dr. Häutle in seiner Abhandlung „Hilfsmittel beim Studium der bayerischen Geschichte" (Oberbayer. Archiv, Bd. XXVI) verdanken.

[3]) Die Regesta boica IX., p. 94 enthalten eine, für die Münzverhältnisse damaliger Zeit interessante Münzverordnung der Herzoge Stephan und Johann dd. München den 4. Februar 1397. Es wird darin ihren Unterthanen geboten, daß Kaufmannswaare jeder Art nur mit Münchener-, Landshuter- oder Ingolstädter-Pfenningen, nie mit Goldgeld, bezahlt werde. Eine Ausnahme gilt nur bei Käufen und Verkäufen, Zahlungen von Schulden, Zinsen und Gülten und ist ein neuer ungarischer Gulden (Dukate) für ½ Pfund (120 Stück) Münchener-Landshuter oder Ingolstädter Pfenninge zu rechnen. Für einen Regensburger Pfenning, der in Regensburg geschlagen ist, sollen 2 Münchener ꝛc. Pfenninge gegeben und genommen werden. Ein alter ungarischer oder böhmischer (Gold-) Gulden, dann Florin gilt 4 Münchener ꝛc. Pfenninge weniger, als ein neuer und ein rheinischer (Gold-) Gulden 12 Pfenninge weniger, als ein neuer ungarischer Gulden (Dukate). Für eine Mark Silber sollen die Münzmeister den Wechslern nicht mehr als drei Pfund Münchener-Landshuter oder Ingolstädter-Pfenninge geben, weniger 16 Stück.

Digitized by Google

78.

A.) Der Münchener Mönchskopf links, mit der Gugel und zu dessen Seiten die Buchstaben S—r (Stephan und Ernst). Einseitig.

Geh. 8. L., Gew. 8 Gr.— RR. Im Groschenkab., Tab. V. Nr. 47. ist ein solcher Pfenning mit dem L allein abgebildet, wahrscheinlich weil das S nicht mehr erkenntlich war.

79.

A.) Der Buchstabe S (Stephan), daneben links ein Hammer als Münzzeichen (s. auch unten bei den SL Pfenningen).

R.) Der pfälzische Löwe.

Geh. 8. L., Gew. 8 Gr. — RR.

80.

A.) Der Weckenschild, darüber oSo, am Schilde rechts der Buchstabe I (Stephan und Ludwig).
Einseitig.

Geh. 8 L., Gew. 8 Gr. — R.

80.a

A.) Der Weckenschild darüber S, unten am Schilde links der Buchstabe L.
Einseitig.

Geh. 8. L., Gew. 8 Gr. — RR.

Die Pfenninge Nr. 79 bis 80a entsprechen dem Münzvertrage vom 31. Oktober 1395 (s. unter Albert I.), bei welchem Herzog Stephan für sich und seinen Sohn Ludwig den Bärtigen betheiliget war.

81—86.

A.) Die Buchstaben SL (Stephan und Ludwig).

R.) Der Ingolstädter Panther.

Ebenso mit einem Stern, Ring, Hammer, einem Punkt und drei Punkten unter SL.

Da nun der Silberwerth eines Pfundes (240 St.) dieser bayerischen Pfenninge, gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf höchstens 6 Gulden anzuschlagen ist und weil damals das Verhältniß des Goldes zum Silber geringer war, so berechnet sich der damalige Werth eines ungarischen Dukatens auf 3 fl. und der eines rheinischen Goldguldens auf 2 fl. 42 kr. heutigen Geldes.

Digitized by Google

87.

A.) Die Buchstaben SL.

R.) Der Panther, hinter ihm ein Ring.

R.

88. 89.

A.) Der Ingolstädter Panther.

Einseitig.

Diese Ingolstädter Pfenninge Nr. 81 bis 89 sind zwar dem Striche nach fast 7löthig, dürften sich aber bei der Schmelzprobe nur auf 6 Loth fein stellen und nach dem durchschnittlichen Gewicht von 10 Grän per Stück, käme das Pfund auf 5 fl. 30 kr. nach dem heutigen Silberwerth.

90. 91.

A.) Die Buchstaben S(.

R.) Der gekrönte pfälz. Löwe.

Geh. und Gew. wie bei den vorstehenden Ingolstädter Pfenningen, in sichtlicher Verwandtschaft mit Nr. 79.

Im Jahre 1406 ließen die bayer. Herzoge Stephan, Ernst und Wilhelm und Heinrich eine Münzverordnung ergehen, worin ihre Münzmeister angewiesen wurden, eine neue Münze (Schwarzgeld) zu schlagen, 6 löthig und 24 Pfenninge auf ein Loth. Diese Pfenninge sollen auf einer Seite das Stadtzeichen jeder Münzstätte haben und auf der andern mit eines jeden Fürsten ersten Buchstaben seines Namens versehen sein.[1]) Es ist demnach glaublich, daß die Pfenninge mit dem pfälzischen Löwen (Nr. 79, 90, 91,) noch vor dieser Münzverordnung geschlagen wurden.

Ludwig VII. der Bärtige,
1413—1447.

Herzog Stephans III. des Knäufels einziger Sohn, geb. 1366, folgt dem Vater in Bayern-Ingolstadt 1413 den 26. September, nachdem er schon vorher Antheil an der Regierung hatte, wird von seinem aufrührerischen Sohn Ludwig VIII. dem Höckerigen[2]) gefangen genommen 1443, † 1447 den 1. Mai.

Sein Land fällt an Herzog Heinrich IV. den Reichen von Bayern-Landshut.

---

[1]) Lori l., p. 29.

[2]) Ludwig der Höckerige starb 1445 den 20. April, vor dem Vater und kinderlos.

Digitized by Google

92.

A.) Der Buchstabe L (Ludwig.)

R.) Der Ingolstädter Panther.

RR.

93—95.

A.) Der Buchstabe L zwischen zwei Sternen (auch ohne dieselben).

R.) Weckenschild an dessen Seiten unten zwei Zweige.

96.

A.) In einem Perlenzirkel der Buchstabe L zwischen zwei Sternen.

R.) Der Weckenschild ohne Zweige.

Vgl. Groschenkab., T. V. Nr. 38.

Geh. und Gew. wie bei Ingolstädter Pfenningen Herzog Stephans III.

Baiern-Landshut,

(1392—1503.)

Friedrich I.,

(1375) 1392—1393.

Herzog Stephans II. mit der Hafte zweiter Sohn, geb. um 1339, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Stephan III. und Johann II. 1375 den 19. Mai, erhält bei der Theilung vom 24. März 1376 nebst seinem Oheim Otto V. den Finner, Niederbayern-Landshut und dessen oberpfälzische Landestheile (mit Sulzbach und Lauf) zu gemeinschaftlicher Regierung (s. bei Otto V.) Nach Ottos V. am 15. November 1379 erfolgtem Tod regiert er allein in Niederbayern-Landshut und den, ihm aus dessen Nachlaß zugefallenen oberpfälzischen Strichen, bis zur Wiedervereinigung mit seinen Brüdern Stephan III. und Johann II. im Jahre 1384 (s. bei Stephan III.) Durch die Landestheilung vom 19. November 1392 erhält er Niederbayern mit der Hauptstadt Landshut. Er † 1393 den 4. Dezember.

Unter Nr. 63 bis 76 sind bereits die von Herzog Friedrich I. theils mit seinen Brüdern Stephan III. und Johann II., theils mit seinem Oheim Otto V. gemeinschaftlich geschlagenen Münzen beschrieben. Wir kommen nun auf die von ihm allein ausgegangenen Gepräge.

Digitized by Google

97—99.

A.) Unbedecktes Bruſtbild von vorne zwiſchen den Buchſtaben F—L, die Bruſt mit drei Perlen beſetzt und darunter der bayer. Weckenſchild, zu deſſen Seiten je drei Punkte (auch zwei Sterne, oder zwei Röschen).

R.) Zwei mit Fürſtenhüten bedeckte Bruſtbilder von vorne, unter Spitzbögen.

R.

100. 101.

Wie vorher, aber mit L—F (ſtatt F—L) und theils mit je drei Punkten, theils mit je einem breiten Stern zu den Seiten des Weckenſchildes.

R.

102. 103.

A.) Unbedeckter Kopf von vorne, darunter der Weckenſchild (größer und kleiner). An den Seiten die Buchſtaben: f—S.

R.) Zwei Bruſtbilder unter Spitzbögen wie vorher.

R.

104—105.

A.) Bruſtbild von vorne mit Fürſtenhut und Spitzenkragen, zwiſchen den Buchſtaben F—S.

R.) Der Weckenſchild von drei Ringeln umgeben.

RR. Sämmtlich 11löthig und im Gewicht von ca. 9 Grän.

106.

A.) Der Weckenſchild an deſſen rechter Seite der Buchſtabe F.

R.) Im Vierbogen eine Lilie (Sulzbach).

Geh. 8 L., Gew. 9 Gr. — RR.

Bei den Pfenningen mit F—L und L—F kann nur Friedrich—Lauf und Lauf—Friedrich geleſen werden, denn wenn der Name der Münzſtätte einmal die zweite und das anderemal die erſte Stelle einnimmt, ſo haben wir Beiſpiele an den gleichzeitigen Erlanger Pfenningen die Kaiſer Carl IV. und ſein Sohn Wenzel ſchlagen ließen, auf welchen theils K—E, W—E, theils E—K, E—W ſteht [1]), ſowie auf den Oehringer Pfenningen des Grafen Ulrich von Hohenlohe abwechſelnd V—O und O—V. [2])

[1]) Streber, böhmiſch-pfälz. Silberpfenninge, T. I. und II.

[2]) Derſelbe, die älteſten Münzen der Grafen von Hohenlohe.

Digitized by Google

Für die Buchstaben auf den F—S Pfenningen finde ich ebenfalls keine andere Deutung, als Friedrich—Sulzbach.

Bedenklicher scheint der Umstand, daß die oberpfälzischen Gepräge Nr. 97—103 nur den Namen eines Münzfürsten und der Münzstätte, aber doch die Brustbilder zweier Fürsten haben und sich dadurch von den gemeinschaftlichen O—F Pfenningen Nr. 65 und 66 unterscheiden.

Daß das Aversbrustbild auf solchen, nach dem Regensburger Typus geschlagenen Münzen, nur eine sinnbildliche Bedeutung habe, wurde schon früher unter Nr. 33—36 erläutert. Wir wissen zwar, daß Friedrich I. mit seinem Oheim Otto V. von 1376 bis zu des letztern Tod im J. 1379 gemeinschaftlich regierte, aber manche nähere Verhältnisse beider Fürsten zu einander, die schon vor Abtretung der Mark Brandenburg eng verbunden waren, sind noch unaufgehellt.

Es wäre wohl möglich, daß Otto V. in letzter Zeit an seinen Vetter, Herzog Friedrich I. (auch der Kluge genannt), einen sehr auf seinen Vortheil bedachten Fürsten, — Lauf und Sulzbach, oder wenigstens die alleinige Benützung der dortigen Münzstätten überlassen habe und daß daher auf den Münzen sein Name als Münzfürst nicht mehr neben jenen Friedrichs vorkommt und durch die beiden Brustbilder des Reverses nur die gemeinschaftliche Regierung beider, angedeutet ist.

Nr. 104 und 105 haben das Brustbild Friedrichs I. allein und sind wie die Nr. 106 mit der Lilie[1]), zu Sulzbach geprägt. Jedoch kann dieses nicht nach 1379, dem Todesjahre Ottos V. geschehen sein, da noch in demselben Jahre Herzog Johann II. in den Besitz von Sulzbach kam.

Lauf war aber noch 1380 im Besitze Friedrichs I., welches sich aus einem Lehenbrief ergibt, den er im selben Jahre dem Jörg Rutz „unsern Münzmeister zu Lauff" ertheilte.[2])

107—108.

A.) Der Buchstabe f zwischen zwei breiten Kreuzchen.

---

[1]) Sulzbach führt sechs Lilien im Wappenschild, aber es wurde nur eine zur Bezeichnung der Münzstätte gebraucht, sowie auf den Landshuter Pfenningen auch immer nur ein Helm (Sturmhaube) statt dreier, vorkommt.

[2]) Will, Nürnbergische Münzbelustig. IV., p. 46.

Digitized by Google

R) Der Landshuter Helm (Sturmhaube).
Gew. 7 Grän. — RR.

109.

A.) Der Buchstabe f.
R.) Schreitender Hund über dessen Rücken drei, einen Baum vorstellende Blumenstängel, als Münzzeichen von Oetting (vgl. Nr. 71—74).
Gew. 12 Gr.—RRR.

Beide ungefähr 8löthigen Pfenninge sind ohne Zweifel aus der kurzen Regierungszeit Herzog Friedrichs als Alleinherr von Niederbayern-Landshut von 1392—1393. Sie kommen auch ungemein selten vor.

Heinrich IV., der Reiche,

1393—1450.

Herzog Friedrichs I. ältester Sohn [1]), geb. 1386, folgt dem Vater 1393 den 4. Dezember (bis 1404 unter Vormundschaft der Herzoge Stephan III. und Ernst I.), erwirbt die Bayern-Ingolstädtischen Landestheile 1447, † 1450 den 30. Juli.

110—113.

A.) Der Buchstabe ɧ (Heinrich) zwischen zwei Röschen (auch zwischen zwei Ringeln und zwischen zwei Sternen).
R.) Der Landshuter Helm in runder Einfassung.
Vgl. Groschenkab. XI., Nr. 39.

114.

A.) Der Buchstabe ɧ.
R.) Der Helm in einem Vierbogen.

115.

A.) ɧ zwischen zwei Riegeln.
R.) Der Helm in einem Dreibogen.
R.

116—123.

A.) ɧ zwischen zwei Sternen (auch zwischen zwei Ringeln und in runder Einfassung).

[1]) Ein jüngerer Sohn, Johann, starb bald nach dem Vater.

Digitized by Google

R.) Das Oettinger Münzzeichen: ein schreitender Hund und dahinter ein Baum, verschiedenartig dargestellt.

Vgl. Groschenkab. XI., Nr. 40.

Diese Landshuter und Oettinger Pfenninge entsprechen nicht ganz der Münzordnung von 1406. Sie sollten 6löthig sein, halten aber höchstens 5½ Loth fein und wiegen durchschnittlich 8¼ Grän. Es stellt sich daher ein Pfund derselben nur auf 4 fl. 20 kr. im heutigen Silberwerth.

124.

A.) Der Buchstabe H.

R.) Ein Schild mit drei bayerischen Wecken.

Geh. und Gew. wie bei den Vorigen. — RRR.

In mehreren Urkunden ist von Braunauer Pfenningen die Rede und in einem Münzgeboth der Herzoge Johann IV. und Sigmund I. v. J. 1460 werden unter den guten, Kurs habenden 6löthigen Pfenningen auch jene genannt, die Herzog Heinrich IV. zu Landshut, Bayerisch-Oetting und Braunau schlagen ließ.[1])

Obiger Pfenning Nr. 124 ist nun unstreitig von Herzog Heinrich dem Reichen und da nach den Münzvereinbarungen der Ingolstädter-Landshuter- und Münchener Herzoge jeder derselben seine Münzen mit dem ersten Buchstaben seines Namens und mit dem Wappen oder Zeichen der Münzstätte zu schlagen hatte, da wie gesagt Herzog Heinrich auch zu Braunau münzen ließ, so können die Wecken auf diesem Pfenning nur als Bezeichnung der dortigen Münzstätte angesehen werden. Gleichzeitige Siegel der Stadt Braunau zeigen zwei Schildchen, rechts mit dem pfälzischen Löwen, links mit den bayerischen Wecken und unter beiden, zwei übereinander gelegte lindenförmige Zweige.

Die drei Wecken auf unserm Pfenning dürften daher ebenso als Bezeichnung der Münzstätte, aus dem Braunauer Wappen entnommen sein, wie der eine Helm, die eine Lilie und der alleinige Mönchskopf aus den Wappen von Landshut, Sulzbach und München auf den dort geschlagenen Münzen. Auch kommt der so gestaltete bayerische Weckenschild mit drei einzelnen Wecken auf keiner andern bayerischen Münze vor.

Die Braunauer Münzstätte muß übrigens wenig benützt worden

[1]) Lori l., p. 81.

Digitized by Google

sein. Auſſer dem vorſtehenden Pfenning iſt mir noch kein anderes Exemplar vorgekommen.

Ludwig IX., der Reiche,

1450—1479.

Herzog Heinrichs IV. des Reichen einzig hinterlaſſener Sohn, geb. 1417, folgt dem Vater 1450 den 30. Juli, † 1479 den 19. Jannar.

125—127.

A.) Der Buchſtabe I (Ludwig) zwiſchen zwei Sternen (auch zwiſchen zwei Röschen).

R.) Der Landshuter Helm in runder Einfaſſung.

128.

A.) Der Buchſtabe L zwiſchen zwei Röschen.

R.) Der Helm wie vorher.

129. 130.

A.) In runder Einfaſſung ein l zwiſchen zwei Ringen.

R.) Der Oettinger Hund mit dem Baum.

131.

A.) L zwiſchen zwei Sternen.

R.) Hund und Baum.

132.

A.) Die Buchſtaben Lh (Ludwig Herzog) nebeneinander, zwiſchen zwei Röschen.

R.) Der Landshuter Helm.

RR.

Die vorſtehenden Landshuter und Oettinger Pfenninge ſtimmen mit jenen Herzog Heinrichs des Reichen, im Gehalt und Gewicht ziemlich überein. In den Beſtallungsbriefen der Herzoge Ludwig und Albert III. v. J. 1458 wurden ihre Münzmeiſter angewieſen, 6löthige Pfenninge, 30 auf 1 Loth und mit dem erſten Namensbuchſtaben und dem Stadtzeichen zu prägen.[1])

133.

A.) Der Buchſtabe I und der Landshuter Helm nebeneinander.

---

[1]) Lori, l. p. 64.

Digitized by Google

R.) Ein kleiner gewundener Kranz.

Geh. ca. 3löthig. Gew. 8 Gr. — RR.

Nach obiger Münzverordnung von 1458 sollten auch Hälblinge geschlagen werden, 3½löthig und 42 auf 1 Loth. Es mag dieses ein solcher Hälbling sein, obgleich er nur wenig leichter als ein Pfenning ist. Indessen bei der, öfters sehr ungleichen Ausstückelung der Münzen, müßte man mehrere Exemplare haben, um ein durchschnittliches Gewicht finden zu können.

134.

A.) Der Landshuter Helm in runder Einfassung.

R.) Ist leer und zeigt nur in einem hohlen Umriß die Stelle des Avers-Helmes.

Gew. 7 Gr. — R.

Scheint ebenfalls ein Hälbling zu sein.

135.

A.) Der Buchstabe I zwischen zwei Rosen.

R.) Der Landshuter Helm in runder Einfassung.

Rohes Gepräge. Geh. nur 1löthig, Gew. 7 Gr. — RR.

Dieses ist unzweifelhaft einer der schlechten, damals Schinderlinge genannten Pfenninge, die um 1460 aufkamen. Die Soldtruppen Herzog Ludwigs des Reichen sollen sich dagegen aufgelehnt haben, ihre Löhnung in solchen Münzen zu empfangen und warfen sie in's Feuer.[1]) Auch die Herzoge Albert III., Johann IV. und Sigmund I. ließen solche geringhaltige Münzen schlagen, deren 6 nur einen guten 6löthigen Pfenning galten. Sie wurden aber bald außer Kurs gesetzt und kommen heutigen Tags nur sehr selten noch zum Vorschein.

Georg I., der Reiche,

1479—1503.

Herzog Ludwigs IX. des Reichen einziger Sohn, geb. 1455 den 15. August, folgt dem Vater 1479 den 19. Januar, † 1503 den 1. Dezember, ohne männliche Nachkommenschaft.

---

[1]) Finsterwald, p. 1449.

Digitized by Google

Seine Lande fielen vermöge des sogenannten Cölnerspruches v. J. 1505, mit Ausnahme von Neuburg und einigen anderen Strichen, an Herzog Albert IV. von Bayern-München.

136. 137.

A.) Der Buchstabe I zwischen zwei Ringen.

R.) Der Oettinger Hund mit dem Baum.

Geh. 6 L., Gew. 8 Gr.

Man legt diese Oettinger Pfenninge (die letzten welche bekannt sind) gewöhnlich dem Herzog Georg bei, weil der Namensbuchstabe allerdings eher einem I (Jörg), als einem I gleicht und weil auf Siegeln der Name des Herzogs sowohl mit ȝ—g (Herzog Georg) als auch mit ȝ—I (Herzog Jörg) ausgedrückt ist.

Bayern-München.

Johann II.,

(1375) 1392—1397.

Herzog Stephans II. mit der Hafte jüngster Sohn, geb. um 1341, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Stephan III. und Friedrich I. 1375 den 19. Mai, erhält bei der Landestheilung vom 19. November 1392 die zweite Hälfte Oberbayerns mit der Hauptstadt München und Theile der Oberpfalz, † 1397 den 8. August.[1])

Die weiteren Verhältnisse Herzog Johanns II. zu seinen Brüder Stephan III. und Friedrich I. sieh bei diesen.

Johann II. hatte Theil an den Münzen Nr. 68—74. und Nr. 77., aber eine von ihm allein ausgegangene ist bisher nicht bekannt. Ich versuche nun, ihm folgende drei Pfenninge beizulegen:

138—140.

A.) In einem Sechsbogen das mit dem Fürstenhut bedeckte Brustbild von vorne.

R.) Der bayerische Weckenschild ebenfalls im Sechsbogen.

Geh. 10 bis 11 L., Gew. ca. 11 Grän — R.

Bei einer Vergleichung dieser Pfenninge mit den von Pfalzgraf

---

[1]) Nach Zottmayr 1398 den 16. Juni.

Digitized by Google

Rupert III. (1398—1410) in der Oberpfalz geschlagenen[1]), finden wir eine auffallende Aehnlichkeit zu einander, theils im allgemeinen äußeren Ansehen überhaupt, theils in dem Beizeichen von Bögen, Ringeln und Kleeblättern. Die Pfenninge Ruperts III. haben auf dem Reverse den pfälzischen Löwen allein, oder in Verbindung mit den bayerischen Wecken. Auf den unserigen sehen wir nur den bayerischen Weckenschild.

Letzterer Umstand hat etwas für sich, ist indessen nicht maßgebend, um hierin ein ausschließlich bayerisches Gepräge zu erkennen, denn bei dem gleichen Wappen der Wittelsbacher, kommen auf den Münzen sowohl der bayerischen als der pfälzischen Linie, die Wecken oder der pfälzische Löwe öfters allein vor.

Mehr Gewicht lege ich darauf, daß Streber diese oberpfälzischen Pfenninge nicht unter die gleichzeitigen Rupertinischen Gepräge aufgenommen hat.

Herzog Johann II. kam 1379 nach dem Tode Ottos V. in den Besitz von Sulzbach, dessen Freiheiten und Rechte er in demselben Jahre bestätigte.[2]) Es läßt sich demnach eine, schon 1379 erfolgte Theilung des Ottonischen Nachlasses, unter den drei Brüdern Stephan III., Friedrich I. und Johann II. voraussetzen und in dem Separatvertrage vom 8. Oktober 1393 zwischen Stephan III. und Johann II., über die ihnen durch die Haupt-Landestheilung vom 19. November 1392 angefallenen oberpfälzischen Landestheile, wurde dem Herzog Johann der Besitz Sulzbachs ausdrücklich zugesprochen.[3]) Auch bestätigte derselbe am 17. Oktober 1393 neuerdings die Privilegien Sulzbachs.[4]) Johann II. versetzte diese Stadt nebst der Münze am 7. Februar 1395, unter Vorbehalt der Oberherrschaft, an die Pfalzgrafen Rupert II. und Rupert III.[5]) Wir wissen, daß die Herzoge Otto V. und Friedrich I. von 1373 bis 1379 und nach 1395 auch die Pfalzgrafen, als Pfandinhaber, in Sulzbach Münzen schlagen ließen, warum sollte nun Herzog Johann die dor-

---

[1]) Streber, die ältesten oberpfälzer Münzen der Wittelsbacher (pfalzgräfliche Linie), Tab. III. und IV.

[2]) (Thomas Leinberger), die Beherrscher der Stadt Sulzbach, p. 35. Streber, oberpfälz. Münzen der Wittelsbacher II., p. 85.

[3]) Regest. boic. X, p. 338.

[4]) Reg. boic. X., p. 339.

[5]) Reg. boic. XI, p. 32. Bavaria II. 1., p. 626.

Digitized by Google

tige Münzstätte von 1379 bis 1395 unbenützt gelassen haben? Ich halte dieses für sehr unwahrscheinlich und glaube nach dem Gesagten, obige Pfenninge Nr. 138–140., nicht ohne Grund dem Herzog Johann, als in Sulzbach geprägt, zuschreiben zu dürfen.

Ernst I.,

1397—1438.

Herzog Johanns II. ältester Sohn, geb. 1373, folgt dem Vater 1397 den 8. August in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm III. und ihrem Oheim Stephan III. (s. bei diesem) bis 6. Dezember 1402, regiert dann in Bayern-München mit Wilhelm III. bis zu dessen Ableben am 12. September 1435, hierauf mit Wilhelms Sohn Adolph I. (geb. 1434, † 1440), † 1438 den 2. Juli.

Ein gemeinschaftlicher Pfenning mit Stephan III. ist unter Nr. 78. beschrieben, es folgen daher die Münchener Pfenninge von Ernst I. und Wilhelm III. von 1402—1435 und Ernst I. und Adolph I. von 1435—1438.

141—143.

A.) Die Buchstaben e w (Ernst und Wilhelm) in runder Einfassung (auch mit einem Sternchen über e w, dann mit e w in einer runden, aus einzelnen Wecken gebildeten Einfassung).

R.) Brustbild des Münchener Mönchs links, mit der Gugel und in der Rechten einen Pilgerstab haltend. Auf der Gugel ein vertieftes Kreuz.

Vgl. Groschenkab. XI., Nr. 44.

144.

A.) Mönchskopf mit der Gugel in einer aus breiten Wecken gebildeten Einfassung.

Einseitig. — RR.

145—148.

A.) Die größeren Buchstaben E W (das E gothisch), in runder Einfassung.

R.) Der Mönchskopf mit der Gugel, aber ohne Stab und ohne vertieftem Kreuz.

Auf einigen besteht die Einfassung scheinbar aus kleinen Wecken.

Digitized by Google

Auch mit je einem Kleeblatt über und unter E W. — R., dann mit E. W., wobei das besonders geformte W oben einen Bogen hat. — R.

149 - 150.

A.) Der Mönchskopf mit der Gugel und zwischen den Buchstaben e m. Auf beiden etwas abgeschliffenen Exemplaren, läßt sich das e nur schwach erkennen, auch scheint die Einfassung theils bogenförmig, theils rund zu sein.

Einseitig. — RR.

151—154.

A.) Die gothischen Buchstaben E A (Ernst und Adolph) bald größer bald kleiner, in runder theils aus kleinen Wecken bestehender Einfassung.

R.) Der Mönchskopf mit der Gugel in ebensolchen Einfassungen.

Vorstehende Münchener Pfenninge sind ungefähr 5½ löthig und haben ein durchschnittliches Gewicht von 9 Grän, demnach hat ein Pfund derselben den Silberwerth von 4 fl. 30 kr.

Albert III., der Fromme,

1438—1460.

Herzog Ernsts 1. einziger Sohn, geb. 1396, folgt dem Vater 1438 den 2. Juli, anfangs in Gemeinschaft mit seinem jungen Vetter Adolph 1. bis zu dessen Tod 1440, dann allein, † 1460 den 29. Februar.

155—157.

A.) Der gothische Buchstabe A (Albert) zwischen zwei Ringen (auch zwischen zwei Rosen und zwischen zwei Sternen).

R.) Der Mönchskopf links mit der Gugel, in runder glatter und auch aus kleinen Wecken bestehender Einfassung.

Vgl. Groschenkab. XI., Nr. 50.

158. 159.

A.) Der Buchstabe .A. in runder Punkteneinfassung, (auch mit A zwischen zwei Kleeblättern und ohne Einfassung).

R.) Mönchskopf mit einem vertieften Kreuzchen auf der Gugel.

Gehalt und Gewicht wie bei den unter Herzog Ernst beschriebenen Münchener Pfenningen.

Digitized by Google

160.

A.) Der Buchstabe A in einer dreimal gebogenen und ebensooft ausgespitzten Einfassung.

R.) Mönchskopf mit der Gugel.

R.

161.

A.) Der Mönchskopf in einer sechsmal gebogenen, außen mit Punkten besetzten Einfassung.

Einseitig.

162.

A.) Der Buchstabe A in runder Einfassung.

R.) Der bayerische Weckenschild.

RR.

163.

A.) Wie vorher Nr. 162.

R.) Schild mit dem pfälzischen Löwen.

RR.

Die Pfenninge Nr. 160—163. sind nur 3löthig und wiegen 7—8 Grän. Sie kursirten nicht lange und stellt sich ein Pfund derselben nur auf ca. 2 fl.

164.

A.) Der Buchstabe a.

R.) Weckenschildchen in runder Einfassung.

Dreilöthiger Hälbling zu 4½ Grän. — R.

165.

A.) Der Buchstabe a.

R.) Mönchskopf mit der Gugel.

Geh. nur 1löthig, Gew. 8 Gr. — RR. Ist ein sogenannter Schinderling (s. unter Nr. 135.)

166.

A.) Quergetheilter Schild, oben die bayerischen Wecken, unten die Sulzbacher Lilie.

Einseitig.

Gew. 8 Gr. — RRR.

Herzog Albert III. bestallte im J. 1460 den Münzmeister Hanns Hundertpfund d. Jungen, um in der Stadt Sulzbach neue 6löthige Pfenninge, 35 auf 1 Loth zu schlagen.[1])

[1]) Lori I, p. 75.

Digitized by Google

Johann IV.,

1460—1463.

Herzog Alberts III., des Frommen ältester Sohn, geb. 1437 den 4. Oktober, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinem Bruder Sigmund I. (von dem hernach) 1460 den 29. Februar, † 1463 den 18. November unvermählt.

Aus der kurzen gemeinschaftlichen Regierung beider Brüder sind mir nur folgende Straubinger Pfenninge bekannt, welche sie im Jahre 1460 dort schlagen ließen, aber noch in diesem Jahre selbst wieder abwürdigten.[1])

167.

A.) Ein Pflug als Stadtwappen von Straubing.
Einseitig.

8 Gr. — RRR.

168.

A.) Der Buchstabe S (Straubing) in runder Einfassung.
R.) Der Weckenschild.

8 Gr. — RR.

169.

A.) Der Buchstabe S ohne Einfassung.
R.) Der Weckenschild.

5 Gr. — RR.

Es sind dieses wieder 1löthige sogenannte Schinderlinge, wie solche auch Ludwig der Reiche und Albert III. geschlagen haben (s. Nr. 135 und 165.). Sie können bei der Reduzirung damaliger Pfenninge zum heutigen Silberwerth nicht in Anschlag gebracht werden, da sie bald nach ihrem Erscheinen auf den sechsten Theil des Werthes eines guten 6löthigen Pfennings gesetzt wurden. Demnach gilt ein Pfund derselben nur ungefähr 45 kr.

---

[1]) Lori l., p. 77 und 81.

Digitized by Google

Sigmund I.,
1460—1467, † 1501.

Herzog Alberts III. zweiter Sohn, geb. 1439 den 26. Juli, folgt dem Vater in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Johann IV. 1460 den 29. Februar bis zu dessen Tod am 18. November 1463, regiert dann allein bis 1. September 1465, von da an aber mit seinem jüngeren Bruder Albert IV. (von dem hernach), resignirt 1467 den 3. September, † 1501 den 25. Februar unvermählt.

Wir haben von ihm die mit Johann IV. geschlagenen Münzen Nr. 167—169, aber keine aus der Gemeinschaft mit Albert IV., hingegen dürften nachstehende beiden Stücke von ihm allein, zwischen 1463 bis 1465 ausgegangen sein.

170.

A.) Der Weckenschild, darüber der Buchstabe S (Sigmund).
Einseitig. — RR.

171.

A.) Der Weckenschild, darüber S, zu jeder Seite des Schildes scheinbar eine Lanzenspitze.
Einseitig. — RR.

Beide Pfenninge sind nach dem Striche $6^1/_2$ löthig und wiegt einer 8 Grän. Sie sind daher etwas besser, als die anderen Münchener- und Landshuter Pfenninge dieser Zeit und stellen sich auf 4 fl. 48 kr. das Pfund, oder $1^1/_2$ kr. per Stück.

Albert IV., der Weise,
1465—1508.

Herzog Alberts III. dritter Sohn, geb. 1445 den 15. Dezember, regiert gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder Sigmund I. vom 1. September 1465 bis 3. September 1467, dann allein, erhält vermöge des sogenannten Cölnerspruches vom Jahre 1505 die Landshuter Landestheile mit Ausnahme von Neuburg ꝛc., wird dadurch Alleinherr in ganz Bayern, führt das Recht der Erstgeburt ein 1506, † 1508 den 18. März.

172.

A.) Die Buchstaben ȳ : a (Herzog Albert).
R.) Mönchskopf links mit der Gugel.
Gew. 6 Gr. — RR.

Digitized by Google

Ist der letzte Pfenning mit dem Münchener Mönch und zwischen 1465—1506 geschlagen.

Im Jahre 1506 ging eine gänzliche Veränderung des bayerischen Münzwesens vor sich, indem Herzog Albert IV. zuerst anfing, außer den Pfenningen und Hellern auch Goldgulden und schwere Groschen prägen zu lassen. Auch kommen unter ihm die ersten bayerischen Schaumünzen oder Medaillen vor.

Die Münzverordnungen von 1506 und 1507[1]) bestimmen die Prägung folgender Münzsorten:

a) Goldgulden auf rheinische Währung, deren einer 7 Schilling unserer schwarzen Pfenninge gilt.[2])

b) Neue bayerische Weißgroschen, 9löthig, 119 Stück aus der gemischten Mark. Auf einer Seite mit den zwei Schilden des Löwen und des Bayerlandes (Wecken), auf der andern unser geharnischt Brustbild und soll einer 10½ Pfenning unserer schwarzen Münze gelten.

c) Weiße Gröschl, 7löthig, 143 Stück aus der gemischten Mark, deren einer 7 Pfenning gilt. Auf einer Seite den Schild des Bayerlandes, auf der andern einen Löwen.

d) Kleine silberne schwarze Münze oder Pfenninge, 4löthig, 38 Stück auf ein Loth, mit dem Schild des Bayerlandes auf der einen und den zwei Buchstaben H A auf der andern Seite.

e) Haller, zwei auf einen Pfenning, 3löthig, 60 Stück auf ein Loth, sollen auf einer Seite ein Kreuzlein und auf der andern das Bayerland haben.

Die nach diesen Bestimmungen geprägten Silbermünzen[3]) sind folgende:

---

[1]) Lori l., p. 121 und 123.

[2]) 7 Schilling à 30 Pfenninge = 210 Pfenninge. Das Pfund (240 Stück) der schwarzen Pfenninge Alberts IV. hat einen Silberwerth von 3 fl., mithin war damals der (heute 4 fl. 6 kr. geltende) Goldgulden, nur 2 fl. 36 kr. jetzigen Geldes werth.

[3]) Wenn auch vorliegende Abhandlung nur die Beschreibung und Abbildung der bayerischen Silbermünzen bis 1550 zum Zwecke hat, so glaube ich doch, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorkommenden Goldgulden und Medaillen, nicht ganz umgehen zu dürfen und führe vorerst die Herzog Albert IV. angehörenden auf.

Digitized by Google

173.

A.) ALBERTVS. BAVARIE DVX. (Mönchsschrift).

Geharnischtes Brustbild rechts mit Fürstenhut und Schwert in einer zierlichen Bogeneinfassung.

I. Goldgulden von 1506.

A.) † ALBERTI AVRVM. BAVARIE. DVCIS, vierfeldiges Wappen, oben 1506, an den Seiten H—A. R.) O. MARIA. ORA. PRO. ME, der vor dem Marienbild knieende Herzog. — Allgemeiner Typus in sehr vielen Varietäten.

II. Kleine Medaille ohne Jahrzahl, im Styl der altrömischen Münzen, in Gold und in Silber zu ¼ Loth.

A.) * ALBERTI. — ɔ * B *, geharnischtes Brustbild im Helm mit aufgeschlagenen Visier. R.) * BAIO—ARIA. Die gefügelte Bavaria mit der Linken den bayer. Weckenschild haltend. Heraeus T. 39., Nr. 3. Monn. en or, p. 140. — RRR.

III. Silbermedaille von 1507, in Thalergröße.

A.) * EFFIGIEI * BAVARIE * DVCIS * ALBERTI* FIGVRACIO, Geharnischtes Brustbild mit Schwert und Perlenmütze. R.) * ARMORVM * BAVARIE * DVCVM * FIGVRA * 1.5.0.A. Gew. 1½ bis 2 Loth. Köhler M. B. IV., p. 361. — R.

IV. Silbermedaille von 1508, in Thalergröße.

A.) ALBERTVS : D : G : CO : PA: RHE : VTRI : BA : DVX: ANNO : M : D : VIII. Sehr erhobenes Brustbild im Pelzrock und mit Hut. R.) IVSTVS * NON * DERELINQVETVR, vierfeldiges Wappen, darauf der Herzogshut. Wappen und Schriften gravirt. Gew. $1^{13}/_{16}$ Loth. F. J. Streber, über eine Med. Alberts VI., p. 268. Note. — RRR.

V. Medaille ohne Jahrzahl, in Thalergröße.

* CVNIGVNDIS * ALBERTI * BAVARIE * DVCIS * VX.or, Brustbild im gestickten Kleide mit Haarnetz, worüber eine Perlenmütze. Heraeus Tab. 39, Nr. 2, wo diese Medaille als zweiter Revers zu obiger Nr. III. von 1507 aufgeführt ist. — RRRR.

VI. Medaille ohne Jahrzahl, über Thalergröße.

A.) KVNIGVNDIS. FRIDERICI. IIII. IMP. F. ilia ALBERTI. DVC. BAVA. VXOR. Vorwärts sehendes Brustbild bis zum Schooß, im geblümten Kleide mit Haarnetz und Käppchen, in der Rechten ein Buch und in der Linken einen kurzen Commandostab haltend. R.) Dreifeldiges mit dem Herzogshut bedecktes Wappen, rechts der Löwe, links

Digitized by Google

R.) † BAVARIE. GROSSVS. 1506. (Mönchsschrift.)
Zwei an Bändern hängende Schilde, im rechten der pfälzische Löwe, im linken die bayerischen Wecken. Oben die Buchstaben H—A (Herzog Albert).

Weißgroschen zu 42 Gr. Jetziger Silberwerth 8 kr. — RRR.

174—176.

A.) ALBERTVS. ƆVX. BAVARIE. 1506. (Mönchsschrift.)
Der bayerische Weckenschild.

R.) * IVST9. NON. RELIN9VETVR (des Herzogs Wahlspruch Justus non derelinquetur.) Der pfälzische Löwe.
Ebenso mit: † ALBERTVS. ƆVX. BAVARIE 1506.

R.) † IVST9. NON. ƆERELINqVETVR.
und * ALBERTVS. ƆVX. BAVARIF 1506.

R.) * IVST9. NON. RELIN9VETVR.

Weiße Gröschl zu 34 Gr. Silberwerth 5¼ kr. Vgl. Groschenkab. XI., Nr. 51 und 52.

Vorstehende drei Stücke sollen hier nur als Muster dieser sogenannten weißen Gröschel gelten, denn es gibt davon über hundert Stempelverschiedenheiten. Sie unterscheiden sich hauptsächlich in der Form des Weckenschildes, der Buchstaben (mit oder ohne Mönchsschrift) und in den Abkürzungen der Reversumschrift, auch ist bei dem Buchstaben E bald der obere, bald der untere Querstrich ausgelassen, so daß dafür F oder Ł steht, auch P statt R, oder q und 9 statt Q. Ebenso kommen Fehler in den Umschriften einiger Exemplare vor, z. B. AUBFRTVS statt ALBERTVS und ƆERFLqNlqFTVR statt DERELINQVETVR u. s. w.

177—179.

A.) Die Buchstaben H. A (auch .H.A.)[1])

R.) Der Weckenschild, (zweierlei Schildesform).

Schwarzpfenninge zu 8 Gr. Silberwerth ¾ kr.

---

die Wecken und in der zwischen beiden eingesenkten Spitze die österreichische Querbinde.

van Mieris I., p. 111. — RRRR.

Weiters ist eine, den Gröschcln Nr. 174—176 ähnliche, seltene Kupfermünze ohne Jahrzahl bei Neumann Nr. 6104 beschrieben.

[1]) Aehnliche Pfenninge, aber mit A. H gehören Albert V. an.

Digitized by Google

180—184.

A.) Der Weckenschild.

R.) Ein Kreuz.

Fünferlei meist in der Form des Kreuzes verschiedene Stempel. Auf dem einen erscheinen die Wecken, neben dem Kreuze noch einmal.

Heller zu 5 Gr.

Wilhelm IV., der Standhafte,

1508—1550.

Herzog Alberts IV. ältester Sohn, geb. 1493 den 13. November, folgt dem Vater 1508 den 18. März unter Vormundschaft seines Oheims Herzog Wolfgangs bis 13. November 1511, regiert dann allein bis 1514, von da an aber mit seinem jüngeren Bruder Ludwig X.[1]), wird durch dessen am 22. April 1545 erfolgten Tod wieder Alleinregent, † 1550 den 6. März.

a) Vormundschaft unter Herzog Wolfgang 1508—1511.

Für den Bedarf des Niederlandes, welchen die Münchener Münzstätte allein, nicht hinlänglich befriedigen konnte, ließ Herzog Wolfgang als Vormund Wilhelms IV., eine neue Münzstätte zu Straubing errichten. In dem Bestallungsbrief für den dortigen Münzmeister dd. Landshut am St. Bartholomäus-Abend 1508, wurde derselbe angewiesen, Goldgulden, Gröschl zu 7 Pfenning, Schwarzpfenninge und Heller zu schlagen, auf die alte Art (d. h. wie unter Albert IV.) und sollen diese Straubinger Münzen mit einem S, zum Unterschied von den Münchenern bezeichnet werden.[2])

Es ist auffallend, daß Herzog Wolfgang diese Münzen noch mit dem Namen Herzog Alberts IV. ausprägen ließ.

Silbermünzen:

185.

A.) * ALBERTVS. ƆVX. BAVARIE. 1508.
Der bayerische Weckenschild, darüber S (Straubing).

---

[1]) Ludwig X., Herzog Alberts IV. zweiter Sohn, geb. 1495 den 21. September, residirte gewöhnlich zu Landshut und † daselbst 1545 den 22. April unvermählt.

[2]) Lori l., p. 135.

Digitized by Google

R.) † IVSTVS * NON * RELINQVETVR (die N verkehrt).
Der pfälzische Löwe.
Gröschl zu 34 Gr. Silberwerth $5^1/_4$ kr. — R.

Varietäten:

a) ALBERTVS. DVX. BAVARIE. 1508
† IVSTVS * NON * RELINVS * VETVR (sic). — R.

b) † ALBERTVS. ƆVX. BAVARIE. 1508
† IVST9. NON. ƆERELINqVETVR. — R.

186.

A.) † ALBERTVS. * DVX. * BAVARIE * 1509
R.) † IVSTVS * NON * RELINQVETVR (die N verkehrt.)
Sonst wie Nr. 185.
Auch mit RELINqVETVR.
Gröschl. — R.

187.

A.) † ALBERTVS * DVX * BAVARIE * 1510
Sonst wie Nr. 185.
Auch mit DERELINqVETVR.
Gröschl. — R.

188.

A.) † ALBERTVS * DVX * BAVARIE * 1511
Sonst wie Nr. 185.
Gröschl. — RR.

189.

A.) Die Buchstaben H A (Herzog Albert), darunter S (Straubing).
R.) Der Weckenschild.
Schwarzpfenning zu 9 Gr. — RR.

190.

A.) Der Buchstabe S (Straubing) auf einem Kreuze liegend.
R.) Der Weckenschild.
Heller zu $4^1/_2$ Gr. — RRR.[1])

---

[1]) Außer obigen Silbermünzen kenne ich noch folgende Straubinger Gold-Gulden:

1. A.) † ALBERT ° AVR ° BAVARIE ° DVCI ° 1508 (Mönchsschrift).
Vierfeldiges Wappen, an den Seiten h—A, oben S.
R.) * O MARIA — * ORA. PRO ME. * Mönchsschrift. Der vor dem Marienbild knieende Herzog. Zweierlei Stempel. — R.

Digitized by Google

b.) Wilhelm IV. allein, 1511—1514.

191—192.

A.) Der Buchstabe „W„ (Wilhelm).

R.) Der Weckenschild.

Schwarzpfenninge zu 6 Gr., c. 5 löthig und aus der Münchener Münzstätte. — RR.

c.) Wilhelm IV. und Ludwig X. 1514—1545.

Silbermünzen:[1])

193.

A.) In einem Dreibogen der Weckenschild, darüber ⁂ (Straubing), an den Seiten m—l (Wilhelm und Ludwig). Einseitig.

Pfenning zu 6 Gr. — RRR.

---

ll. † ALBERT ⁘ AVR ⁘ BAVARIE ⁘ DVCl ⁘ 1509 (Mönchsschrift).

R.) O MARIA ⁂ — ORA PRO ME (nicht Mönchsschrift).

Sonst im Allgemeinen wie vorher. — RR.

lll. † ALBERT ⁘ AVR ⁘ BAVARIE ⁘ DVCl „ 1510.

R.) O MARIA ⁂ — ⁂ ORA. PRO ME ⁂

Sonst im Allgemeinen wie der erste. Monn. en or. p. 140.— RRR.

[1]) Von gemeinschaftlichen Goldgulden der beiden Brüder gibt es folgende:

l. † WILH'. ET LVD. DVC. BAVARI. Vierfeldiges Wappen.

R.) SI. De⁹. NOBISC. QS. CON'NO. Sitzendes Marienbild. Ohne Jahrzahl. Monn. en or p. 140. — RRR.

ll. †WILH'. ET. LVD'. DVC'. BAVARIE. R.) SI. DE9. NOBISCV.— QS. CON. NOS.

Sonst im Allgemeinen wie vorher. — RRR.

lll. x WILH. ET. LVDWIC. DVC. BAVARIE. Vierfeld. Wappen, darüber XXV. (1525).

R.) SI. DE9. NOBISC—QS. CON. NOS. Stehendes Marienbild.— RRR.

lV. † WILH'. ET. LVDWIG. DVC. BVAVRIE (sic). Die Jahrzahl mit .X.X.V.

R.) SI DE9. NOBIS.—QS CON'. NOS. Sonst wie Nr. lll. Monn. en or, Suppl. p. 43. — RRR.

V. † WILH. ET. LVD. DVC. BAVARI. Vierfeld. Wappen, darüber 1532.

R.) SI DE9. NOBISC—QS. CON. NOS. Stehendes Marienbild.— RRR.

Nr. I. II. und lV. auch bei Ignatz v. Streber, Andenken an Herzog Ludwig, p. 25.

Digitized by Google

Es ist dieses die letzte mir bekannte Münze aus der Straubinger Münzstätte.

Zum Schluße führe ich noch die schönen und seltenen Schaumünzen auf, welche von Wilhelm IV., seiner Gemahlin Jakobea von Baden, deren erstgebornen Sohn Theodo und von Ludwig X. vorhanden sind, nämlich:

I. Medaille (oder Jeton) in halber Guldengröße.

A.) WILHEL. DVX. BAVARIAE. Bärtiges kurzes Brustbild.

R.) In 6 Zeilen: BEI LEIBSTRAF VND ALLER VNGNAD WEIN ZVE TRINCKEN AIN END HAD. M.D XXXIII. — Heraeus T. 39., Nr. 6. — RRRR.

II. Silbermedaille in Thalergröße.

A.) WILHELM. VON. GOTS. GNADEN. PFALCZ. GRAF. BEI. RHEIN. SEINS ALLTERS. IM. XLI. IAR. Brustbild mit Mütze, im Pelzrock und mit umhängender Kette. R.) HERCZOG. IN. OBERN. VND. NIDERN. BAIRN. ZC. ANN. DOM. M. D. XXXV. Vierfeldiges mit zwei Helmen bedecktes Wappen. $1^3/_4$ Loth. Ign. v. Streber, Andenken an Herz. Ludwig, p. 12 dritte Anmerkung. Münchener Doubl. Catal. Nr. 133. — RR.

III. Silbermedaille in Thalergröße.

A.) IACOBA. PFALCZGR. BEI. RHEIN. — HEROZ. IN OB. VND. NI. BAIREN. IRS. ALTERS. XXVII. Brustbild mit Federhut und umhängender Kette. R.) Zwei Löwen halten den dreifeldigen Wappenschild, darunter ein von zwei Händen getragenes Herz. Um den Rand ein Lorbeerkranz, auf welchem die Jahrzahl M. D. XXXIV. $1^5/_8$ Loth. v. Berstett Tab. II., Nr. 74. Münch. Doubl. Cat. Nr. 135. — RRR.

IV. Silbermedaille in fast Thalergröße.

A.) † IACOBA : COMIT : PAL : RHE : DV : BAVAR : MAR. BADE (einige Buchstaben zusammengezogen). Brustbild im geblümten Kleide, mit der Wittwenhaube.

R.) ANRO (sic) M. — .D. LX. (auch mit richtigem ANNO). Der mit einem geschmückten Helm besetzte vierfeldige badisch-sponheimische Wappenschild. c. $1^3/_4$ Loth. Bei Heraeus T. 39, Nr. 7 ist diese Medaille mit dem vierfeld. pfalzbayerischen Wappen abgebildet. RRR.

Ein ebenfalls sehr seltener Kupferjeton der Herzogin Jakobea ist bei Neumann Nr. 6109 beschrieben.

V. Silberne Dickmedaille in halber Thalergröße.

A.) * THEOD : ILLVST. DVC. BOIOR. GVILELM. PRIMOG.

Digitized by Google

194.

A.) WILH' * ET * LVDWIC' * DVC' * BAVARIE.
Der vierfeldige pfälziſch-bayeriſche Wappenſchild, darüber die Jahrzahl *15*25*

R.) † SI * DEVS * NOBISCV * QS * CON NOS.

Jugendliches Bruſtbild mit einer Binde um das Haupt. Zu den Seiten 15—33.

R.) INSIG.—.QVATT.—.AVIAR.—.THEOD. Auf einem Lilienkreuz das vierfeld. bayeriſche Wappen, umgeben von vier kleineren. $1^3/_4$ Loth. Köhler M. B. VI., p. 217. — RRRR.

VI.) Silbermedaille ohne Jahrzahl, in Thalergröße.

A.) LVDOVICVS. COMES. PALATINVS. RHEN—VTRIVSQVE. BAVARIE. DVX. Bärtiges Bruſtbild links im Pelzrock, mit Mütze.

R.) Sl. DEVS. NOBISCVM. QVIS CONTRA. NOS. Vierfeld. mit zwei Helmen beſetztes Wappen. $1^5/_8$ Loth. v. Streber l. c. p. 21. — RR.

VII. Silbermedaille in Thalergröße.

A.) LVDVIG. VON. GOTS. GNADEN. PFALCZ. GRAF. BEI. RHEIN. SEINS. ALTERS. IN. XXXVIII. IAR. Bärtiges Bruſtbild links im Pelzrock, mit Mütze und Kette.

R.) HERCZOG. IN. OBERN. VND. NIDERN. BAIRN. ZC. ANN. DOM. M. D. XXXV. Wappen mit zwei Helmen beſetzt. Iſt der Revers der Medaille Nr. II. von Herzog Wilhelm. 2 Loth. v. Streber. l. c. p. 22. — RRR.

VIII Medaille in Gold und Silber, faſt halbe Thalergröße.

A.) Bärtiges Bruſtbild rechts im Pelzrock, mit Mütze. Zu den Seiten eingravirt: DVX—LVD
MD—OVI
XXX—CV
V — S

R.) SI. DEVS. NOBISCVM. QVIS. CONTRA. NOS. Das vierfelbige Wappen.
In Gold 5 Dukaten, in Silber $^9/_{16}$ Loth. v. Streber l. c. p. 21. — RRR.

IX. Thalerförmige Silbermedaille.

A.) LVDOVIC9 COMES PALATIN9 RHENI VTRIVSQ BAVA'$_0$ DVX$_0$ Bruſtbild links im Pelzrock, mit Mütze. Zu den Seiten: 15—40. R.) * FLOREAT $_0$ SEMPER $_0$ BAVARIÆ $_0$ REGIO. Bavaria in einem von zwei Löwen gezogenen Wagen, oben der

Digitized by Google

Der heilige Georg zu Pferd, gegen die rechte Seite reitend und den unten liegenden Drachen erstechend.

Sogenannter Zehner zu 82 Gr. oder gut $^{5}/_{16}$ cölnische Loth. Wellenheim 1772. — RR.

Weckenschild. $1^{15}/_{16}$ Loth. Madai 1026. v. Schultheß 5521. v. Streber l. c. p. 22. — RRR. Dieses Stück ist noch kein eigentlicher Thaler, es wurden solche erst unter Herzog Albert V. geschlagen (der erste von 1557).

X. Silbermedaille in halber Thalergröße, auch in Bronze.

A.) Im Allgemeinen wie Nr. IX., auch von 15—40.

R.) * FLOREAT ₀ SEMPER ₀ BAVARIÆ ₀ REGIO. Bavaria schreitend mit dem vierfeldigen Wappenschild vor sich. $1^{1}/_{8}$ Loth. Madai 3505. v. Schultheß 5522. v. Streber. l. c. p. 23. — RRR.

XI. Silbermedaille in halber Thalergröße, ohne Jahrzahl. Auch in Bronze.

A.) * LVDOVIC : COMES. PALAT. RHENI VTRI : BAV. DVX. Brustbild wie auf beiden vorhergehenden, aber rechts. R.) FLOREAT SEMPER. BAVARIÆ. REGI. Schreitende Bavaria mit dem vierfeld. Wappen wie auf Nr. X. — $1^{1}/_{16}$ Loth. Wellenheim 2063. — RRR.

XII. Kleine Silbermedaille ohne Jahrz. Auch in Gold.

A.) LVDOVIC : COME — PALAT : RHENI VTRI : BAV. DVX. Brustbild rechts nach Art der vorigen.

R.) FLOREAT. SEMPER. BAVAR. REGIO. Vierfeldiges Wappen. $^{5}/_{8}$ Loth. v. Streber. l. c. p. 23. — RR.

Vier Kupfermarken Herzog Wilhelms IV. von 1525, 1531 und 1538, in Groschengröße und für Maurer und Zimmerleute bei herzoglichen Bauten bestimmt, beschreibt Neumann Nr. 6105—6108.

Mit demselben Avers, nämlich den Weckenschild worüber W, gibt es noch ein solches Stück, welches aber auf dem Revers den Buchstaben ₀D₀ und darüber 1531 hat. Ich halte es für eine Eintrittsmarke zur herzoglichen „Dürniz", den Speisesaal für das Hof- und Burggesinde. (S. Oberbayer. Arch. IX. p. 97.)

Alle diese Marken sind jetzt sehr selten geworden.

Von Herzog Ludwig X. sind noch die zwei seltenen kupfernen Raitpfenninge zu erwähnen, welche Neumann unter Nr. 6110 und 6111 aus meiner Sammlung beschrieben hat.

Digitized by Google

Adam Berg „New Münzbuech“ p. 28., hat einen ähnlichen Zehner von 1525 mit den Umschriften: † WILH. ET. LVD. DVC. BAVARIE. R.) † SI SE9. NOBISC. QS. CON. NOS und dem gegen die linke Seite reitenden heil. Georg. Von diesem Gepräge ist mir kein Original bekannt.

195.

A.) WILH. ET. LVD. DVC. BAVARIE.
Der Weckenschild, darüber 1525.

R.) † SI. DE9. NOBISC. QS. CON. NOS.
Der pfälzische Löwe.
Gröschl zu 35—36 Gr. Groschenkab. XI., Nr. 54. Auch mit CON'. NO und mit den Buchstaben F statt E. Verschiedene Stempel.

196.

A.) † WILH. ET. LVD. DVC. BAVARI.
Weckenschild, darüber 1530.

R.) † SI. DE9. NOBISC. QS. CON. NO.
Der pfälzische Löwe.
Auch mit CON. N., dann mit BAVARIE, ferners mit BAVA. und CON. N.
Gröschl in verschiedenen Stempeln, zu 35—36 Gr.
J. von Streber, Andenken an Herz. Ludwig, p. 26.

197.

A.) † WILH. ET. LVD. DVC. BAVARIE.
Vierfeldiges Wappen. An den Seiten und oben ist die Jahrzahl 1—53—4 vertheilt.

R.) † SI. DE9. NOBISC. QS. CON NO.
Der pfälzische Löwe.
Viertelthaler zu $^7/_{16}$ cöln. Loth. — RRR.

198.

A.) WILH. ET. LVD. (auch mit LVDW.) DVC. BAVARI.
Zwei an Bändern hängende Schilde, im rechten der pfälzische Löwe, im linken die bayerischen Wecken, darunter die Jahrzahl 1536.

R.) † SI. DE9. NOBISC. QS. CON. N.
Schild mit dem pfälzischen Löwen.
Auch mit CON. NO und CON. NOS und in verschiedenen Stempeln.
Breite Groschen zu 45 Br. Vgl. Groschenkab. XI., Nr. 55. v. Streber l. c. p. 27.

Digitized by Google

199.

A.) † WILH. ET. LVDW. DVC. BAVAR.

Die beiden an Bändern hängenden Schilde von Pfalz und Bayern wie vorher, darunter 1536.

R.) † SI. DE9. NOBISC. QS. CON. NO.

Schild mit dem pfälziſchen Löwen, auf einem Blumenkreuz liegend.

Breite Groſchen zu 45 Gr. in verſchiedenen, jedoch ſeltener vorkommenden Stempeln als die ohne Blumenkreuz.

v. Streber l. c. p. 28 mit † WILH. ET. LVDOV. DVC. BAVAR.

Zwei ähnliche ungemein ſeltene Groſchen, beſchreibt v. Streber p. 27 ebenfalls, der erſte mit † WILH. ET. LVD. DVC. BAVAR, die zwei an Bändern hängenden Schilde mit dem pfälziſchen Löwen und den bayeriſchen Wecken, darüber WL und unten die Jahrzahl 1530. R.) SI. DE9. NOBISC. QS. CON. N. Schild mit dem pfälziſchen Löwen auf einem Blumenkreuz; der zweite mit † WILH. ET. LVD. DVC. BAVA, die nebeneinander geſtellten Schilde von Bayern und Pfalz, oben WL, unten 1531. R.) SI DE9. NOBISC. QS. CON. N, Herzſchild mit dem pfälziſchen Löwen.

Der erſte ſoll ſich nach v. Strebers Angaben im kgl. Münzkabinet befinden, der zweite iſt aus Adam Berg p. 28, obwohl bei dieſem die Umſchriften ausgelaſſen ſind. Es gelang mir aber nicht eines dieſer Stücke im kgl. Münzkabinet aufzufinden.

200. 201.

A.) Die Buchſtaben .W.L (Wilhelm und Ludwig).

R.) Der Weckenſchild.

Auch mit W.L, darüber ein Punkt.

Schwarzpfenninge zu 7 Gr.

Aus der Zeit der zweiten Alleinregierung Herzog Wilhelms IV. iſt keine Münze bekannt.

Digitized by Google

II.

Altbayerische Heraldik

von

Otto Titan von Hefner.

Eingang.

Der historische Verein von Oberbayern besitzt unter seinen Antiquitäten 194 xylographische Originalstöckchen mit Wappenschilden.

Diese Stöckchen, 1¼ Zoll hoch, 1" breit, tragen das unverkennbare Gepräge des Alterthums. Die auf der Obenseite befindlichen Xylographien sind nach alter Technik mit dem Messer in Linden-Langholz geschnitten, und haben durch die Unbilden der Zeit mitunter erheblich gelitten, insbesondere sind die zarten Randlinien der Schilde häufig lädirt, wie der Augenschein der Abdrücke ergibt. Der Kenner und Freund von Kunst und Alterthum wird aber wegen dieser kleinen Mängel den Werth des Ganzen nicht unterschätzen.

Immerhin schien es angezeigt, mit der Publikation dieser Stöcke, sollten selbe überhaupt vor ihrer gänzlichen Zerstörung durch den Zahn der Zeit noch dieser Ehre theilhaftig werden, nicht zu lange mehr zu zögern, und diese Ueberzeugung war es, welche den ersten Anstoß zu nachfolgender Abhandlung gegeben, die dem vorhandenen Stoffe entsprechend, zunächst eine heraldische sein mußte.

Bevor ich jedoch zu dieser selbst übergehe, wird es angemessen sein, über das Alter, die Herkunft, Zweck und Werth der gedachten Originalstöcke zu sprechen, und da dieß nicht ohne eine eingehendere Kritik möglich sein dürfte, wird es erlaubt sein, den historischen Gang der Untersuchung hierüber, so wie selbe gepflo-

Digitized by Google

gen wurde, beizubehalten, um dadurch dem verehrlichen Leser die Gelegenheit nicht vorzuenthalten, sich ein Urtheil über diese selbst und ihr Endergebniß zu bilden. Wem es aber genügen sollte, das Resultat an sich und allein kennen zu lernen, der wird durch Ueberschlagung der in Mitte liegenden Blätter am rascheſten zu diesem Ziele gelangen.

I. Was das Alter der Stöcke und resp. der Holzschnitte betrifft, so waren zur genaueren Feststellung zweierlei Momente zu berücksichtigen, äußere und innere. Unter den äußeren Momenten sprach außer der obangedeuteten älteren Technik der Xylographie, vorzüglich der Charakter der Zeichnungen für ein ziemliches Alter. Bei genauerer Betrachtung ergab sich aus der Behandlung der Figuren, daß sie derjenigen Kunstperiode angehörten, welche als der Schluß der Renaissancezeit im Allgemeinen gekennzeichnet wird. Für die Heraldiker gilt diese Zeit zugleich als die Schlußperiode der besseren Formen und des richtigen Verständnisses. Wenn ich also die vorliegenden Originale nach ihren äußeren Momenten taxiren sollte, so mußte ich die Zeit zwischen 1560 und 1590 etwa als diejenige bezeichnen, in welcher selbe entstanden sein konnten.

Die innern Momente ergaben sich aus der Kritik einzelner der vorhandenen Wappen. Außer der Mehrzahl einfacher mehr oder minder bekannter Namen, finden sich auch einige quadrirte[1]) Wappen, und unter diesen solche, deren Entstehungszeit aus anderweiten Quellen konstatirt werden konnte. Wenn nun aber der Zeitpunkt des ersten Auftretens eines Wappens konstatirt ist, so muß mit dessen Nachweis auch unwiderleglich zugegeben werden, daß die Copie eines solchen Wappens nicht älter sein könne als das Jahr der Entstehung des Wappens selbst, resp. seines Originales.

Wir finden aber, um aus mehreren Beispielen nur drei aufzuführen, die Wappen der Geschlechter Ortenburg, Fugger und Maxlrhain bereits quadrirt in unserer Sammlung von Wappenstöcken. Es kann also deren Alter nicht höher sein, als die Zeit, in welcher die Ortenburger, Fugger und Maxlrhainer angefangen hatten, ihre Schilde zu quadriren.

---

[1]) Ich muß mich in Betreff der heraldisch-wissenschaftlichen Termini auf die unten folgende Abhandlung selbst beziehen, da es nicht am Platze sein dürfte, deren Definition hier oder dort zu wiederholen.

Digitized by Google

In Bezug der v. Ortenburg wissen wir genau, daß Graf Christoph v. O. nach seiner Rückkunft von dem Reichstage in Augsburg (1526), wo er den Herrn Gabriel v. Salamanka mit dem Titel und Wappen eines „Grafen von Ortenburg" traf und vergeblich beim Kaiser um Abschaffung dieses, wie er behauptete, unberechtigt angenommenen ortenburg'schen Titels und Wappens gebeten hatte,[1]) — daß gedachter Graf Christoph zur Wahrung der Ehren und Rechte seines Hauses, sofort seinen Schild, in welchem er bisher das bayerisch-ortenburg'sche Wappen (den gezinnten silbernen Schrägbalken in Roth) allein geführt hatte, mit dem kärntenisch-ortenburgischen Schilde (den 3 Flügeln) quadrirte. Das Jahr der Entstehung des vermehrten Wappens Ortenburg, wie wir solches in unseren Holzschnitten vor uns haben, fällt also nach 1526.[2])

In Betreff der Fugger läßt sich das Datum der Annahme des quadrirten Schildes gleichfalls nicht genauer bestimmen. Sicher ist, daß Raymund Fugger, Pfandherr zu Weissenhorn und

---

[1]) Gabriel von Salamanka, ein Spanier im Gefolge Kaiser Karl V. hatte von diesem die Grafschaft Ortenburg in Kärnten, welche unsere bayerischen Ortenburg für ihre eigentliche Heimat hielten, erworben und das Wappen derselben (in Silber eine rothe Gerung und drei Flügel in verwechselten Tinkturen) mit dem seinen quadrirt. Die bayerischen Ortenburg hatten von diesem Flügelwappen keinerlei Notiz genommen, bis sie durch das Auftreten des v. Salamanka wieder an dasselbe erinnert worden zu sein scheinen. Die Beschwerde gegen Führung ihres „Agnaten-Schildes" fand bei Kaiser Karl jedoch kein Gehör, und es blieb ihnen also nur der eine Weg, sich desselben von nun an gleichfalls zu bedienen (s. v. Hefner's Wappenbuch, bayer. Adel S. 16. Taf. 12. — desselben, bayer. Antiquarius I. 158 ff., und Huschberg, Gesch. d. Grafen v. O. S. 337.)

[2]) Obwohl ich die Angaben der Chronisten wegen ihrer großen Bestimmtheit und Detailirung nicht in Zweifel ziehen kann, muß ich doch zur Wahrung der Kritik hier bemerken, daß ich bei Durchgehung der alten ortenburg'schen Siegel im hiesigen kgl. Reichsarchiv kein älteres mit quadrirtem Schilde vorfand, als das des Grafen Joachim zu Ortenburg mit der eingravirten Jahreszahl 67, d. h. 1567. Dieses Wappen hat jedoch drei Helme, während das erste quadrirte nach Analogien und heraldischen Regeln nur einen, höchstens aber zwei Helme gehabt haben dürfte. Vielleicht ist irgend einem der Leser dieß älteste quadrirte Wappen der Ortenburg bekannt geworden. Huschberg gibt jedoch hierüber keinen Aufschluß.

Digitized by Google

Kirchberg[1]) 1532 noch mit dem einfachen Stammwappen (den zwei Lilien im gold-blau gespaltenen Schilde und verwechselten Tinkturen) siegelte,[2]) und doch besaß sein Geschlecht schon seit 24 Jahren die gedachten Pfandherrschaften und war 1530 bereits vom Kaiser in den Reichsgrafen-, Panner- und Freiherrnstand erhoben worden.[3]) Da aber um das Jahr 1550 bereits Jakob Fugger mit dem quadrirten (Fugger-kirchberg-weissenhorn'schen) Wappen erscheint, so muß das Jahr der Aufnahme desselben bei dem Fugger'schen Geschlechte zwischen 1532 und 1550 fallen.

Das Wappen der Herrn von Maxlrhain endlich ist in unse-

---

[1]) Ich entnehme einer handschriftlichen Chronik v. Weissenhorn, welche mir durch die Güte des Herrn v. Hueber-Florsperg in Ulm mitgetheilt wurde, nachstehende Daten, da sie für die Geschichte des Hauses Fugger, wie für die bayerische Spezial-Geschichte von Interesse sind. Fragliche Chronik wurde 1533 von einem Weissenhorner, Niklas Thoman verfaßt (s. Antiquarius II. 139) „Anno 1508. 30. Dezembers ward Weissenhorn mit zugebung Herzog Albrechts von Bayern dem Jakob Fucker burger zu Augsburg verpfändt. Anno 1526. 30. Dezembers starb der ersam ernvest Jakob Fucker burger zu Augsburg, Pfandherr vber Weissenhorn, Pfaffenhoven vnd Grafschaft Kirchberg. Darnach am 23. January (1527) kam Raymundus Fucker vnd sein brüder Anthoni vnd Jeronimus Fucker, nam Weissenhorn, schwuren ihm als Pfantherrn. Am Montag zuvor war ihm zu Kirchberg geschworn. Kamen mit 50 Pferdt, blieben 2 Nächt hie. Anno 1533 am 8. tag July zog vnser herr Anthonj Fucker mit Weib vnd Kinder her gen Wissenhoren vnd hielt haus herrlich vnd zierlich, fing von stund an merklich vnd groß Almusen zu geben, all Suntag alten leuten jedem 1 kr. Welche arm leut glaubwürdige zeugnuß brachten von einem burgermaister, gab er etwan 1, 2, 3 auch 10 guldin, nichts destominder all tag speiß vnd brot an dem thor, auf den Winter tuch zu röcken, auch gut newe Pelz ꝛc. ꝛc."

[2]) v. Hohenlohe, sphragistisches Album I. Heft. — v. Hefner, Wappenbuch des hohen Adels S. 4. Taf. 46 ff.

[3]) v. Stetten, Geschichte der augsburgischen Geschlechter S. 200. Taf. VIII., gibt das quadrirte Wappen B. einfach mit der Erklärung, „das Wappen, welches diese Familie nach Erlangung der Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn angenommen hat und noch führet." Ein genaueres Datum wäre um so erwünschter gewesen, als gerade dem v. Stetten wohl alle Urkunden der Fugger zur Einsicht vorgelegen hatten.

Digitized by Google

rer Sammlung bereits quadrirt und mit dem v. Waldeck'schen als Herzschild vermehrt.

Letztere Vermehrung nebst dem Herrenstand erhielten die von Maxlrhain von Kaiser Karl V. d. d. Metz 5. Juli 1544[1])

Aus vorstehenden drei Untersuchungen ergibt sich zu ziemlicher Gewißheit, daß unsere Holzschnitte kaum vor 1550 entstanden sein konnten, eher aber nach diesem Jahre. Nehmen wir nun 1550 als äußerste rückwärtige Grenze des Alters an, so lag die entgegengesetzte äußerste Grenze vorwärts noch zu ermitteln. Auch für die Bestimmung dieser fand sich ein inneres Kriterium in der Reihe der Wappen selbst. Es ist nemlich der Schild Gumppenberg in unseren Holzschnitten noch der einfache Stammschild mit dem Schrägbalken, worauf die drei Blätter liegen. Nun ist aber urkundlich sicher, daß das Geschlecht der v. Gumppenberg seinen Freiherrnstand und das im Diplome vermehrte Wappen von Kaiser Maximilian II. aus Prag 16. Jänner 1571[2]) erhielt, also können (da man annehmen darf, daß ein damals noch ziemlich seltenes Vorkommen, die Standeserhöhung eines bayerischen Adelsgeschlechtes durch den Kaiser, dem Autor unserer Wappensammlung gewiß nicht entgangen wäre) die Originale unserer Xylographien nicht jünger sein, als das Jahr 1571.

Nachdem nun das Alter (die Zeit der Entstehung) der vorliegenden Originalholzschnitte auf einen Zeitraum von 20 Jahren, d. h. zwischen die Jahre 1550 und 1570 so ziemlich genau ermittelt und konstatirt worden, konnte man zur Untersuchung der zweiten Frage, nemlich der nach dem ursprünglichen Zwecke der Entstehung oder der ursprünglichen Bestimmung dieser Xylographien schreiten.

II. Ueber die ursprüngliche Bestimmung der Wappenstöcke wurden verschiedene Meinungen laut, aber wenn es auch klar am

---

[1]) Hund, Stammbuch I. 138 und II. 157 kennt das Jahr nicht genau, sondern sagt nur, daß Wolf v. M. den Freiherrnstand „angenommen" habe und daß deßhalb nachher Streitigkeiten mit Herzog Albrecht V. um die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Waldeck entstanden. Th. Wiedemann dagegen in seiner Abhandlung „die Maxlrainer" O. Arch. XVI 60. nennt die Daten 1544 u. 1548.

[2]) v. Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg S. 266 — Hund II. 118 gibt irrig 1570 als das Jahr an, bemerkt jedoch, daß im selben Jahre sich auch Herr Jakob vom Turn vom Kaiser freien ließ. Der Schild dieses letzteren Geschlechtes ist in unserer Sammlung gleichfalls noch einfach.

Digitized by Google

Tage lag, daß eine so große Anzahl nach einer Maxime gearbeiteter Holzschnitte, nicht ohne einen bestimmten Zweck hergestellt worden sein könnte, so ließ sich doch dieser Zweck selbst aus der bloßen Existenz derselben nicht ableiten.

Am meisten war die Ansicht vertreten, diese Wappen hätten zur Illustration des von Wiguläus Hundt bearbeiteten aber nicht im Drucke erschienenen III. Bandes seines „Bayerischen Stammbuches" dienen sollen.[1]) Auf den ersten Anschein mochte solche Vermuthung einigen Halt haben, sie zeigte sich aber bei genauerem Eingehen auf den Inhalt der dargestellten Wappen als unannehmbar. Dieß wird sogleich klar werden.

Es finden sich nemlich unter den 194 Wappenstöcken zwar sehr viele, ja die Mehrzahl (145) mit Adelsschilden, dagegen aber auch 22 von Städten und Märkten, 5 von Bisthümern, 9 von Klöstern und 3 von Grafschaften.[2])

Da nun in dem III. Theil von Hund's Stammbuch nichts über Städte, Klöster u. s. w. enthalten ist, so wäre eine Verwendung der Wappen dieser letztern Kategorien für gedachtes Werk ganz unmotivirt gewesen, abgesehen davon, daß unter den 145 adeligen Familien, deren Wappen in vorliegender Sammlung zu finden sind, nicht blos der kleine Adel, sondern auch gegen 30 Wappen vom bayerischen Turnieradel vertreten sind, welchen bekanntlich Hund bereits im I. und II. Bande seines Werkes edirt und mit den betreffenden Wappen in Kupferstich illustrirt hatte.

[1]) Der I. Band seines Stammbuchs erschien 1585 in erster und 1598 in zweiter Auflage, der II. ist 1586 gedruckt. Vom III. Band, welcher den kleinen Adel enthält, kursirten nur Abschriften und Wiederabschriften, bis v. Freyberg im Jahre 1830 einen in Bezug der Genauigkeit nicht sehr gelobten Abdruck veranstaltete.

[2]) Hier dürfte vielleicht der Ort sein, zu erwähnen, daß unsere Original-Holzschnitte, welche im Jahre 1840 durch Tausch von Hrn. Grafen Franz Pocci in die Sammlungen des Vereins gelangten, in gedachtem Jahre bereits zu einem Abdrucke durch die Dr. Wolf'sche Offizin auf ein Folium zusammengestellt worden waren, von welchem jedoch nur wenige Exemplare unter Freunde und Bekannte vertheilt wurden. In den 50er Jahren veranlaßte unser Mitglied Hr. Registrator Gilg einen weiteren Abdruck in Quart und neuerlich sind zum Zwecke unserer Abhandlung abermals einige Abzüge gemacht worden. Eine förmliche Publikation der Xylographien hat jedoch weder in neuerer Zeit, seitdem sie im Besitze des historischen Vereins sind, noch in älterer Zeit, wie wir unten hören werden, stattgefunden.

Digitized by Google

Sobald also sich diese erste Idee über Zweck und Bestimmung unserer Xylographien pro Hundio als unhaltbar erwiesen, mußte sich nothwendig der Gang der Recherche nach einer anderen Seite wenden und hiezu gab das (durch Hrn. Reichsarchivsfunktionär Primbs vermittelte) Bekanntwerden mit einem kleinen Codex aus den Sammlungen des historischen Vereins von Oberpfalz den ersten Anknüpfungspunkt.

Dieser Codex in klein Oktav führt den Titel:

„Sammlung der im Churbayerischen Archiv vorgefundenen Alten geschlechts Wappen durch Nepom. Felix Reichsgrafen von Zech auf Lobming und Neuhoffen Churfstl. Kammerer, Hof- und geistl. Rath 1774 im Monat Julius."

Die Handschrift enthält außer dem Titelblatt noch 78 weitere Blätter, deren jedes auf der Vorderseite mit sechs mittels Buchdruckerschwärze und freier Hand abgedruckten und durch Namensunterschriften in lateinischen Lettern bezeichneten Wappenschilden geziert ist.

Beim ersten Blick in dieses Buch ergab sich sofort die Identität der darin abgedruckten Holzschnitte mit den in Frage stehenden unserer Sammlung. Eine zweite kritische Betrachtung ergab aber: 1) daß dort weit mehr Stöcke zur Benützung standen als wir jetzt noch besitzen, 2) daß eine Anzahl derselben mehrmals unter verschiedenen Namen, wiederholt worden, 3) daß ein Theil der Stöcke, welche wir zur Zeit noch besitzen, dort nicht abgedruckt worden sei, endlich 4) daß die unter den Wappen stehenden namentlichen Bezeichnungen keineswegs den Anforderungen der Kritik entsprechen.

ad 1. Die Zahl der bei v. Zech wiedergegebenen Wappen beträgt 468.

ad 2. Da aber hievon 48 bloße Wiederholungen sind, so ergibt sich als Zahl der benützten Stöcke 420.

ad 3. Rechnet man hiezu die dort nicht abgedruckten aber noch vorfindlichen 18 weiteren Stöcke, so ergibt sich der Bestand von 438 Stöcken im Jahre 1774 und werden hievon die heutzutage noch vorhandenen 194 abgezählt, so finden wir, daß weit mehr als diese nemlich 244 Stück verloren gegangen sein mögen.[1])

[1]) Die sorgfältigsten Recherchen um diese fehlenden Stöcke haben bisher noch zu keinem Resultate geführt. Ein Antiquar Neustätter soll unsere noch vorhandenen Stöcke aus der Versteigerung des Archivars Sammet erworben haben. Sollte irgend einem der Leser aber der derzeitige

Digitized by Google

ad 4. Die irrige Bezeichnung so vieler der abgedruckten Wappen mag theils der Unkenntniß der altbayerischen Heraldik, theils auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die auf der Rückseite der Originalstöcke von einer Hand des XVI. Jahrhunderts aufgeschriebenen Namen mitunter unglücklich dechiffrirt worden. So z. B. bezeichnet v. Zech das Wappen des Klosters Benediktbeuern als Brunner v. Brunn dann die Wappen vieler Märkte als Geschlechtswappen, z. B. Eichendorf als Eichendorfer, Gangkofen als Gangkofer, Donaustauf als Dünaft u. s. w. mehr.

Wenn diese Thatsachen den Werth unseres Codex als historische Quelle auch sehr herabdrücken mußten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß eben die v. Zech'sche Sammlung den Anstoß zur Entdeckung weiterer interessanter Aufschlüsse über die Frage der ursprünglichen Bestimmung unserer Xylographien gab.

Der gütigen Beihilfe des kgl. Staatsbibliothekars Hrn. Föringer verdanken wir die Spur zu weiteren Entdeckungen. Es fand sich nämlich, daß eine als Cod. iconograph. 298—303 bezeichnete Handschrift der kgl. Staatsbibliothek unter vielen andern Kupferstichen und Xylographien auch eine Anzahl von Abdrücken unserer Stöcke enthalte.[1]) Bei kritischer Durchsicht dieser Bände ergab sich:

1) Daß die darin enthaltenen Abdrücke weit schöner und reiner seien als alle bisher gesehenen, daß sie also zu einer Zeit gemacht sein mußten, in welcher die Holzschnitte noch besser erhalten waren.

2) Daß viele der Wappen in duplo vorhanden seien, daß also dem v. Oefele zwei ältere Abdrücke der Holzstöcke zu Gebote gestanden haben mußten. Es ergab sich endlich

3) daß einzelnen Wappen von einer Originalhand aus dem XVI. Jahrhundert Unterschriften beigegeben waren.

In den Zügen dieser Schrift erkannte Hr. Bibliothekar Föringer

---

Aufbewahrungsort solcher Holzschnitte bekannt werden, so könnte desfallsige Mittheilung nur mit größtem Danke entgegengenommen werden.

[1]) Dieser Codex in sechs Bänden stammt aus dem Nachlaß des 1780 verstorbenen Bibliothekars v. Oefele. Er ist gut conservirt und enthält eine große Anzahl von Wappen und Siegeln in Ordnung des Alphabets aufgeklebt.

Digitized by Google

sofort die Hand des berühmten Mathematikers Philipp Apianus[1]) und dieser Entdeckung folgte auf dem Fuße eine weitere, nämlich die eines unter Cod. bav. 3379 aufgestellten kleinen, ziemlich defekten, für unsern Zweck aber äußerst werthvollen Büchelchens, welches aus 72 nummerirten Blättern besteht, deren jedes beiderseitig mit 4 Namen beschrieben ist, unter welchen theilweise kleine Blättchen mit Holzschnitten eingeklebt erscheinen.

Diese Holzschnitte sind nichts anderes als unsere in Rede stehenden Wappen und die Schrift keine andere als die des schon genannten Philipp Apian.

Nach gewissenhafter Prüfung der Handschrift lag der Schluß nahe, daß dieselbe ein Notizbuch dieses Gelehrten gewesen sein mußte in welchem er die Namen der einzelnen Mitglieder der damaligen bayerischen Landschaft aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels, der Städte und Märkte geordnet nach den vier Rentämtern eingetragen hatte, mit der Absicht, jeden Namen durch das dazu gehörige Wappen zu illustriren.[2])

Nachdem eine Ueberschrift auf Seite 14 geradenwegs besagt, daß diese Wappen im „Jahre 1562 verzeichnet" worden, so war hiemit auch das Jahr der Entstehung, oder das Alter unserer Holzschnitte auf das Sicherste festgestellt und unsere ursprüngliche Taxirung desselben „zwischen 1550 und 70" zur Satisfaction bestätigt.

Wenn ich noch hinzufüge, daß die eingeklebten Holzschnitte sog. Probedrücke von der Hand des Xylographen, daß nicht wenige wieder entfernt worden seien (unter diesen viele mit Hinterlassung eines bedeutenden Theiles ihres Ich's) und daß nach vorgenommener Vergleichung die übrig gebliebenen Reste genau an die betreffenden

---

[1]) Philipp war Professor zu Ingolstadt, Sohn des Peter Apianus der (dd. Regensburg 20. Juli 1541) vom Kaiser Karl V. nobilitirt worden war. Die Familie stammte aus Sachsen und hieß eigentlich Benewitz. Der latinisirte Name Apianus, den Vater und Sohn führten war nur ein nach damaliger Sitte von Gelehrten angenommener. Ueber die Familie s. bayer. Antiqu. II. 302 ff., Stumpf, denkw. Bayern 112 ff.

[2]) Da dieß Verzeichniß zugleich ein allgemeines historisches Interesse hat, indem es eine sogenannte bayerische Landtafel in ziemlich vollständiger Art repräsentirt, so habe ich es als Beilage I. dieser Abhandlung angefügt.

Digitized by Google

Holzschnitte in dem schon erwähnten Cod. iconogr. 298—303 paßten und selbe ergänzten, so habe ich damit auch angedeutet, aus welcher Quelle der Sammler des v. Oefele'schen Manuskriptes seine Holzschnitte entnommen haben mochte.

Da übrigens theils viele der Namen (insbesondere des Adels) wie der Augenschein zeigt, noch gar nie mit einem Wappen versehen waren, einige andere noch auf losen Blättern hinten im Buche liegen, so scheint mir der Schluß berechtigt, daß Apian die Vollendung aller bestellten Holzschnitte nicht erlebt oder daß er die Sache überhaupt aufgegeben habe.

Die Zahl der in dem Buche vorhandenen Holzschnitte (eingerechnet die wieder theilweise herausgenommenen) ist übrigens 372 die der eingeschriebenen Namen aber beträgt 519. Da nun im Oefele'schen Cod. (die dupla mitgerechnet) über 700 enthalten sind, auch die Wittwe Apians bei Bericht über die Hinterlassenschaft ihres Mannes an den bayerischen Herzog Wilhelm V. von 650 „Wappenstöcklin" spricht[1]), so wird der vielgenannte Codex 3379 kaum zugleich mit dem Ende der Apian'schen Thätigkeit zusammenfallen, sonst möchten wohl die weiteren circa 250 Wappen, oder wenigstens ein Theil derselben von ihm noch eingereiht worden sein.

Nachdem nun durch die vorhergehenden Untersuchungen zur Evidenz erwiesen ist, daß unsere Xylographien die Ueberreste einer durch Philipp Apian im Jahre 1526 unternommenen großen illustrirten Arbeit — der Titel ist für unsern Zweck nicht von Belang — gewesen seien, wäre vielleicht nur noch ein Punkt näherer Beleuchtung würdig, nämlich die Beantwortung der Frage: Wie gelangte Apian in den Besitz der Originale dieser großen Anzahl von Wappen und welcher Werth ist denselben beizulegen?

III. Die letztere Frage hat einigermaßen Berechtigung, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten es heutzutage noch haben würde in den Besitz einer solch umfassenden Collection irgend eines über weite Distanzen und die verschiedensten Kreise der menschlichen Gesellschaft zerstreuten Materiales zu gelangen. Als Privatmann, als Professor zu Ingolstadt wäre Apian gewiß nicht in der Lage gewesen die Originalwappen sämmtlicher im Herzogthum Bayern

[1]) Siehe hierüber Näheres in der Abhandlung des Staatsbibliothekars Hrn. Föringer (Oberb. Archiv Bd. 28. H. 2. 3.)

Digitized by Google

befindlichen Klöster, Stifte, Städte, Märkte noch weniger aber des gesammten Adels sich zu verschaffen. Es mußte also eine gewaltigere Hand befehlend und beschützend sich über den Bestrebungen dieses Gelehrten ausgebreitet haben, und diese Hand konnte keine andere sein, als die des regierenden Herzogs Albrecht V., des freigebigen Protektors der Künste und Wissenschaften in damaligen Zeiten.

Daß Apian vom Herzoge mit der Herausgabe einer bayerischen Mappa oder Landkarte beauftragt war, erfahren wir gleich den näheren Schicksalen dieses Mannes aus der schon angeführten Abhandlung Hrn. Föringer's. Wir wissen aber auch, daß derselbe Herzog den berühmten Musiker Orlando di Lasso dadurch zu ehren verstand, daß er den ebensoberühmten Maler H. Mielich beauftragte, die Compositionen des Orlando, die der Herzog in einem Pergamentcodex hatte sammeln lassen, durch Randgemälde zu illustriren. Gerade letzterer Umstand liegt (so wenig dieß auf den ersten Anblik scheinen möchte) unserer Frage sehr nahe, ja er birgt deren Beantwortung in sich.

Zu den Illustrationen, welche Albrecht V. dem gedachten Prachtwerke bestimmte, gehörten auch die Wappen seiner lieben Getreuen, der Stände des Herzogthums. Albrecht V. wußte den symbolischen Werth der Heraldik neben ihrem dekorativen richtig zu würdigen. Wenn er die Wappen aller damals im Herzogthum zu Recht bestehenden Klöster, Abteien, Stifte, Städte und Märkte, sowie des gesammten blühenden Adels, als ein Ganzes dem zu schaffenden Werke einverleibte, so schuf er dadurch statt eines einfachen zugleich ein specifisches national-bayerisches Prachtwerk, welches den Nachkommen späterer Jahrhunderte auf einen Blick sagen konnte und mußte: Dieß war Bayern zu Herzog Albrechts Zeiten.

Zufällig hat sich noch eines der Ausschreiben erhalten, wie sie Herzog Albrecht V. im Jahre 1560 an alle seine Getreuen der Landschaft, sowie mutatis mutandis an einzelne Persönlichkeiten von Bedeutung erließ, um sie zur schleunigen Einsendung ihrer authentischen Wappen zu veranlassen. Das Schreiben ist in der Matrikel der Städtewappen im kgl. Reichsarchive voce Kösching enthalten und in Lipowsky's Nationalgarde-Almanach für 1815 S. 158, jedoch nicht ganz diplomatisch genau abgedruckt. Ich gebe dasselbe hier nach dem Originale:

Digitized by Google

„Von G. G. Wir Albrecht Hertzog in O. u. N.B. Vnsern Gruß zuvor L. Getreuen. Nachdem Wir jetzt im Werk seindt, ain trefflich Puech von Gemäl zurichten zu lassen und zu ewigher Gedächtnuß aller vnsern Landen, Grafschaften, Stetten, Clöster vnd Märckht Wappen darinn zu bringen So wellen Wir dass Jr aufs allerehist es immer so sein mag, vnsers Marckhts Kösching Wappen mit seinen aigentlichen Farben aufs Papier bringen vnd Vns bey Tag und Nacht zukhommen lassen. Thuen Wir Vns versehen. Datum München den Ein Mai Anno ꝛc. 60."

Wirklich enthält nun jeder der beiden Riesenbände des orlandoschen Psalmenbuches ein Vorsetzblatt mit den Wappenschilden, und zwar der erste Band künstlerisch angeordnet diejenigen der Corporationen, der zweite die des Adels, letztere unter dem Titel:

„Insignia Comitum, Baronum, Equitum aureatorum, nobilium, Patriciorum aliorumque honorandorum Bavariae inhabitatorum in aeternam laudabilem memoriam appicta anno dni. 1560."

Das so interessante Verzeichniß dieser Wappen, (von denen übrigens ein großer Theil in der Wappensammlung unsers Vereins bereits kopirt worden ist, lasse ich als Beilage II folgen.[1])

Die Uebereinstimmung unserer und resp. der Apian'schen Holzschnitte mit den gemalten Wappen im Codex Orlando beweist zur Genüge, aus welcher Quelle Apian die Mittheilungen erhalten haben werde, so daß es kaum nöthig sein wird, noch daran zu erinnern daß die Originalwappen 1560 gemalt, dagegen die Apian'schen zwei Jahre später, 1562 xylographirt wurden. Dagegen scheint mir Nachdruck darauf gelegt werden zu müssen, daß, da Apian aus offiziellen Mittheilungen schöpfte, unseren Holzschnitten gleichfalls der Werth einer authentischen Quelle beigelegt werden müsse.

Der Gegenstand meiner Recherche über Alter, Herkunft,

[1]) Der Umstand, daß hie und da in der Reihe ein Schild leergelassen steht, beweist, daß trotz der herzoglichen Aufforderung die Indolenz einiger Herren es nicht über sich gewinnen konnte, ihr Wappen zu diesem Unternehmen „in laudabilem aeternam memoriam" einzusenden. Wie würde es daher wohl einem Privaten wie Apian ergangen sein, hätte er die Aufforderung oder Bitte erlassen?

Digitized by Google

Zweck und Bedeutung unserer Wappenstöcke wäre somit erledigt, indem nachgewiesen wurde, daß sie Ueberreste einer dreifach größeren Anzahl von Xylographien seien, welche der Ingolstadter Professor Philipp Apian zur Illustration einer historisch statistischen Arbeit über das Herzogthum Bayern im Jahre 1562 mit Unterstützung Herzog Albrecht V. unternommen hatte. Ich dürfte diese Einleitung demnach und füglich schließen, wenn ich es überwinden könnte, eine weitere mir mitgetheilte Handschrift mit Stillschweigen zu übergehen.

Die Handschrift (Cod. bav. 2287) gewährt auf den ersten Anblick einen nicht sehr günstigen Eindruck, denn sie enthält auf losen Blättern eine Unzahl von Wappen aller Art und Größe, welche in einer sogenannten „gelehrten Unordnung" auf kleine Blättchen über- und nebeneinander, aufrecht und verkehrt aufgeklebt sind. Die Zeichnung und Malerei grenzt häufig ans Naturwüchsige und erinnert zuweilen an das livre des sauvages; nimmt man dazu die mitunter hieroglyphischen Ueber- und Unterschriften von derselben Hand, so wäre der Beweis, daß Apian weder Professor der Zeichnen- noch der Schönschreibkunst war, auf der Hand; im Ganzen aber schätze ich den Werth dieser Handschrift doch sehr hoch, weil sie das Rohmaterial enthält, aus welchem die Originale unserer Apian'schen Xylographien durch künstlerische Mitwirkung hervorgingen. Einen ganz besonderen Werth aber erhält die Handschrift noch für die Details obiger Einleitung dadurch, daß sie einige Reste der Original-Wappeneinsendungen in sich trägt.

Da liegen z. B. die von den Familien Perndorffer, Weiler von Garazhausen, Moser, Wagner, Raith, Reitmor und Schöttl eingesendeten Wappen, alle von einer Hand, nach einer Schablone gezeichnet und gemalt. Tartschenschilde der spätesten Form, etwa 4 Zoll hoch, wie nebenstehender Holzschnitt den Weiler'schen Schild in verkleinertem Maßstab wiedergibt. Offenbar haben diese Familien alle in München gelebt und alle zumal auf des Herzogs Verlangen ihre Wappen von einem und demselben Künstler malen lassen. — Da liegt das Wappen „Symon Stettner zu Altnpeyern"; es ist mit Schild, Helm und Decken kühn und kräftig entworfen, nahezu 7 Zoll hoch. „Dionisy morceller" hat sein Wappen mit Helm, Kleinod und Decken zierlich

Digitized by Google

gemalt 8 Zoll hoch eingeschickt und darüber seinen Wahlspruch geschrieben: „Ich. peuilchs. Gott.“ Die daneben stehende Jahrzahl 1564 aber beweist, daß sich der Marzeller mit der Einsendung nicht übereilt habe. — „Vrsula von sunderndorff“ schickte blos den Schild gemalt, Georg Leytner: ein ganz kleines Wäpplein, doch hübsch ausgeführt. — Hans Weissenfelder's Wappen ist nur mit Rothstift gezeichnet und die Farben nebenan mit Tinte vermerkt. — „Carolus Kheckhius zu Maurstetten“ sandte sein Wappen als kolorirten Holzschnitt, der reiche Weitmoser zu Winkel schickte einen Kupferstich mit seines Geschlechts Insignien. So jeder nach Lust, Laune und Gelegenheit, kaum Einer aber wohl mit dem Gedanken, daß seine Einsendung dreihundert Jahre später einem Heraldiker zum Gegenstand der Kritik werden könnte!

Meiner eingangs niedergelegten Bemerkung zufolge, gaben die im Besitze des historischen Vereins befindlichen Wappenstöcke den Anlaß zu einer publizistischen Verwerthung derselben, zunächst für die Zwecke des Vereines selber und zum Nutzen seiner Mitglieder.

Es sind nahezu zwanzig Jahre, daß ich als junges Mitglied desselben mit einer heraldischen Abhandlung „die Siegel und Wappen der Münchener Geschlechter“ die Erstlingsfrüchte meiner Studien im Fache der Heraldik, Genealogie und Sphragistik zu veröffentlichen die Ehre hatte.[1]) Ein gütiges Schicksal fügte, daß ich diesem von frühester Jugend an mit Liebe gepflegten Studium treu bleiben durfte und ich bekenne es mit Dankbarkeit, daß gerade diese Abhandlung Veranlassung wurde zu einem zwei Jahre später begonnenen heraldisch-genealogisch-historischen Universalwerke[2]), dem ich die Ehre verdanke, meinen Namen als Autor in diesem Fache im deutschen Vaterlande und wohl auch weiter hinaus über dessen Grenzen genannt zu sehen. Freilich liegt auch viel Irren und Hoffen, viel

---

[1]) Abgedruckt im Oberb. Archiv Bd. XI. 1.

[2]) J. G. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage unter Mitwirkung mehrerer herausgegeben von O. T. v. Hefner. Nbg. 1853—1861 (64 Lieferungen.)

Digitized by Google

Streben und Mühen, viel Kummer und Enttäuschung zwischen diesen zwanzig Jahren, aber Wissenschaft und Kunst, diese edelsten Früchte des menschlichen Daseins, sie wollen auch errungen werden.

Ich habe es längst als eine Pflicht der Dankbarkeit gefühlt, dem historischen Vereine von Oberbayern, dessen Zeitschrift mir wie erwähnt, die Bahn zu meinem jetzigen Wissen, Können und Wollen eröffnete, dessen Liberalität in Förderung meines Strebens ich wenigstens mittelbar so Manches schulde, einen praktischen Beweis dafür zu geben, daß ich dieß Alles nicht vergessen habe. Es mußte mir daher ein willkommener Anlaß sein, als sich durch die kritische Untersuchung über die vielgenannten Wappenstöcke, deren ich mich mit bereitwilliger Unterstützung von Seite unseres II. Vereinsvorstandes unterzog, Gelegenheit bot mit einer wissenschaftlichen Verwerthuug so interessanter Stücke unserer Vereins-Sammlungen dem Vereine selbst einen Theil meiner Dankbarkeit abtragen zu können.

Zur Verwirklichung dieser Idee zeigten sich mir aber zwei Wege.

Der eine, der kürzere und minder beschwerliche, war, wenn ich mich begnügte, einfach die auf den Stöcken dargestellten Wappen in alphabetischer Ordnung ihrer Namen, oder nach Kategorien abgetheilt, zu blasoniren und mit etwaigen historisch-kritischen Anmerkungen zu begleiten; der andere Weg bot ein weiteres Ziel, aber er versprach auch nützlichere Resultate — er verlangte eine streng systematische Ordnung und umfassende Ausbeutung des Stoffes, und ließ als fernes jedoch nicht unerreichbares Ziel, die wissenschaftliche Entwicklung und Darstellung einer altbayerischen Heraldik erblicken.

Ich wählte den letztern Weg.

Die Aufstellung eines heraldisch-wissenschaftlichen Systems, war, wie der Kenner dieses Faches weiß, bisher ein unerreichtes Problem. Man hat sogar die Möglichkeit eines solchen, wie die Wissenschaftlichkeit der Heraldik an sich[1]) bestritten, obwohl

[1]) „Es gehört", schreibt Grote in seinen Münzstudien, „ein gewisser Grad von Resignation dazu, sich öffentlich mit Heraldik zu beschäftigen. Hätte das classische Alterthum diesen „Tand" bereits gekannt, so würde die Beschäftigung mit demselben den Mann der Wissenschaft, den großen Philologen, den bewunderten Gelehrten beweisen, so aber — — —"

Digitized by Google

der Wunsch nach dem Beweise des Gegentheils einem längst gefühlten Bedürfniß glich.[1])

Seit langen Jahren war die Aufstellung eines solchen Systems mein liebster Plan, die Schwierigkeiten aber häuften sich ins Unglaubliche, sobald ich den überreichen, zum Theil wohl auch ungaren und spröden Stoff in die nöthige logische Form zu gießen mich erkühnte. Seitdem ich aber im November des Jahres (1866) den Entschluß faßte eine altbayerische Heraldik zu schreiben seitdem arbeitete ich fast ununterbrochen nach diesem einen Ziele hin, und wenn nicht alle Zeichen trügen, haben die spröden Massen der Gewalt des Willens nachgegeben und sind in Fluß gerathen.

In diesen Blättern in welche meiner Jünglingsarbeit die Ehre gegönnt wurde, zuerst dem Publikum vorgeführt zu werden, möge auch dieß Resultat meines Mannes-Strebens die Ehre haben, zuerst veröffentlicht zu werden. Nil admirari et nil despectare möge der Grundsatz sein, dem der gütige Leser bei Beurtheilung meiner Arbeit huldigen wolle. Meine Schlußfolgerung ist einfach die: Wenn mein System der Heraldik als solches richtig ist, so muß es auch auf die altbayerische Heraldik sich anwenden lassen.

Die Methode, die ich zur Erzielung dieses Beweises anzuwenden für geeignet hielt, ist die induktive, indem ich durch Beispiele und Thatsachen aus dem speziell altbayerischen Gebiete, die Zutreffendheit der allgemeinen Regel oder ihrer Ausnahmen zu erweisen suche.

Der Leser wird daher neben der fortlaufenden Entwicklung des Systems der wissenschaftlichen Heraldik im Allgemeinen, die besonderen Eigenheiten der altbayerischen Heraldik kennen zu lernen Gelegenheit haben. Die zahlreichen Beispiele werden ihm im

---

[1]) Ich fühle sehr wohl die Berechtigung des Ausspruches eines unserer gründlichsten Forscher in Sphragistik und Heraldik, des Hrn. Fürsten F. K. v. Hohenlohe, „daß auf dem Gebiete dieser Wissenschaften, das Gesammte derselben umfassende Werke noch nicht geschrieben werden können", ich gehorche auch nur dem gebietenden Fatum, das mich bestimmt zu haben scheint, meine Studien in dieser Richtung zum Abschlusse zu bringen, ehe es für mich zu spät sein dürfte, abgesehen davon, daß es zu den ersten Pflichten eines ehrliebenden Mannes gehört begangene Irrthümer einzugestehen und der gewonnenen besseren Ueberzeugung sobald thunlich, Ausdruck zu geben.

Digitized by Google

Gebiete der theoretischen Heraldik zu einer copia armorum unserer altbayerischen Familien, Städte, Klöster, Gesellschaften u. s. w. verhelfen, die Untersuchungen der praktischen Heraldik aber zeigen, wie er heraldische Funde für den Zweck der Wissenschaft wie der Kunst verwerthen könne.

Um jedoch beide Grenzen des Feldes, auf dem ich die Belege und Beispiele zu suchen mir erlauben durfte, nicht zu weit auszudehnen, bin ich genöthigt, im Voraus zu erklären, daß ich unter Altbayern das Gebiet des jetzigen Ober- und Niederbayerns sowie der Ober- und Jung-Pfalz verstanden haben möchte.

Indem ich zum Schlusse dieses „Eingangs" in Betreff der übrigen Quellen und Hilfsmittel, welche ich zur nachfolgenden Abhandlung benützte, auf die in der Propädeutik des Systems selbst (s. I. Haupt-Abtheilung III. Unterabtheilung) angeführte heraldische Literatur Altbayerns verweise, drängt es mich noch, hier meinen Dank niederzulegen für die liberale Art und Weise in welcher mir von Seite des königl. Staatsministeriums des Innern die Benützung des königl. Reichsarchivs gestattet und durch den Hrn. Vorstand und die HH. Beamten des letztern bisher ermöglicht wurde. Ich habe, wie dieß meines Wissens bisher von keinem Forscher geschehen, die an den Urkunden bayerischer Klöster, Städte und Familien befindlichen Siegel einer nicht nur oberflächlichen und zufälligen, sondern streng systematischen Prüfung unterzogen, und darf erwähnen, daß ich bis jetzt schon, obwohl meine Forschungen der Natur der Sache gemäß noch lange nicht abgeschlossen sein können, mehr als dreizehntausend Original-Siegel unter der Hand gehabt und, soweit sie diesem Zwecke dienlich waren, auch gezeichnet habe.

Die handschriftlichen Schätze der kgl. Staatsbibliothek boten in literarisch-iconographischer Beziehung eine reiche Fundgrube für meine Arbeit. Es bedarf meines Wortes nicht um die bekannte Zuvorkommenheit des Direktoriums und der Beamten dieser Staatsanstalt zu bestätigen.

Endlich haben meine eigenen Sammlungen bereits einen Umfang erreicht, dessen sich wenige Privaten zu erfreuen haben dürften.

Was die Ausstattung der „altbayerischen Heraldik" betrifft, so bin ich dafür dem Ausschusse unseres Vereines verpflichtet. Derselbe hat keine Kosten gescheut, um die zum Verständniße heraldischer Werke bekanntlich so sehr nothwendigen bildlichen Beigaben in würdiger Weise herstellen zu lassen. Es wurde eine Menge neuer Holz-

Digitized by Google

schnitte (zu den bereits vorhandenen) gefertigt und ich erlaube mir die Kenner heraldischer und xylographischer Arbeiten hier insbesondere auf die aus der Hand des Herrn Joh. Leonh. Joch hervorgegangene meisterhafte Wiedergabe des Wappens Herzogs Ludwigs an der Residenz zu Landshut hinzuweisen. Außerdem habe ich selbst erläuternde und ergänzende Illustrationen nach sphragistischen und anderen Originalen autographisch gezeichnet und auf dem Wege der Lithographie vervielfältigen lassen. Man ist nemlich in letzter Zeit der Ueberzeugung geworden, daß gerade für heraldische Zeichnungen, bei denen Form und Charakter jeder Einzelnheit von so hoher Bedeutung sind, der Werth der Zeichnungen sich in eben dem Verhältnisse mehrt, als die Gefährdung der Wiedergabe eines Originales durch zweite und dritte Hand abnimmt. Man findet deßhalb in neuester Zeit Werke hervorragender Autoren mit autographirten Tafeln heraldischen und sphragistischen Inhaltes, und der Kenner vermißt über der Verlässigkeit und Originalität der Darstellung sehr gerne die Feinheit des Striches.

Die Art der Publikation nachfolgender Abhandlung wird nach einem Uebereinkommen mit der Redaktion des Oberbayer. Archivs in der Weise Platz greifen, daß der Stoff auf 2 Jahrgänge der Zeitschrift vertheilt in einzelnen Abtheilungen erscheinen wird. Erst die Separatabdrücke, welche mir der Verein zur Disposition stellte, werden die ganze „Altbayerische Heraldik" in continuo enthalten können und durch Namen- und Sachregister als ein Ganzes brauchbar gemacht werden. Um jedoch den Leser ins Klare zu setzen, was er in den einzelnen Abtheilungen und Kapiteln zu erwarten habe, folgt zu Anfang der Abhandlung eine Uebersicht meines Systems, nach welchen die „altbayerische Heraldik" gearbeitet ist und erscheinen wird.

Wenn trotz dieses reichen Materiales und des guten Willens da und dort Lücken in meiner Arbeit sich finden, so mag man dieß mit der Wahrheit entschuldigen, daß ein Autor einerseits nicht Alles wissen, anderseits aber auch nicht Alles sagen kann.

Digitized by Google

Ueberſicht meines Syſtems der wiſſenſchaftlichen Heraldik.

Das geſammte Wiſſen der Heraldik zerfällt in 3 Hauptabtheilungen:

I. **Propädeutik,**
II. **Theorie,**
III. **Praxis** der Heraldik.

Die I. **Hauptabtheilung** umfaßt 3 Unterabtheilungen:

1. Definitionen oder Begriffsbeſtimmungen.
2. Hiſtoriſches, und zwar in 3 Kapiteln:
   I. Geſchichte der Wappen.
   II. „ des Wappen-Rechtes.
   III. „ der Heraldik als Wiſſenſchaft.
3. Didaktiſches, Unterrichtslehre der Heraldik, behandelt in ebenfalls 3 Kapiteln:
   I. Nutzen,
   II. Quellen, und
   III. Methode der Heraldik.

Die II. **Hauptabtheilung** behandelt in 2 Unterabtheilungen:

1. Generalia: Allgemeine Beziehungen, in 3 Kapiteln:
   I. Subſtratologie oder Lehre von Schild und Helm, als Subſtrat der Wappen.
   II. Tincturologie oder Lehre von der heraldiſchen Bemalung.
   III. Terminologie oder Lehre von der heraldiſchen Sprechweiſe.
2. Specialia: Beſtandtheile der Wappen in 2 Kapiteln:
   I. Essentialia, oder weſentliche Beſtandtheile in zwei Abſchnitten:
      1) Die Lehre von den Schild-Bildern.
      2) Die Lehre von den Helm-Zierden.
   II. Accidentalia oder zufällige Beſtandtheile, gleichfalls in 2 Abſchnitten:
      1) Die Lehre von den Prachtſtücken.
      2) Die Lehre von den Beizeichen.

Digitized by Google

Die III. Hauptabtheilung endlich zerfällt in 8 Unterabtheilungen:

1. Die Combination oder die Lehre von der Vereinigung gegebener Wappen.
2. Das Aufreiſſen oder die Lehre von Erfindung neuer Wappen.
3. Die Blaſonirung oder Beſchreibungslehre.
4. Die Hiſtoriſirung oder Lehre von der Geſchichtſchreibung eines Wappens.
5. Die Kritiſirung oder Beurtheilungslehre.
6. Die Diagnoſe oder Erkennungslehre.
7. Die Syſtematik oder Ordnungslehre und
8. Die Uſuologie oder Lehre von Anwendung der Wappen.

I. Hauptabtheilung.

Propädeutik.

1. Unterabtheilung.

Definitionen.

§. 1.

Wappen ſind nach Regeln der Wiſſenſchaft und Kunſt angeordnete Bilder, deren Subſtrate ritterliche Waffenſtücke vorſtellen, und deren Grundidee: Repräſentation iſt.[1])

§. 2.

Heraldik im eigentlichen und engeren Sinn iſt die Wiſſenſchaft und Kunſt der Wappen.

§. 3.

Da die Objekte der Heraldik zugleich Produkte der Kunſt ſind,

---

[1]) Die Definition von Wappen iſt ſo oftmals verſchieden, als oft ſie von Heraldikern aufgeſtellt worden iſt. Ich habe die der vorzüglichſten Autoren in meinem „Handbuche“ I. S. 1 ff. gegeben. Auch meine dort gegebene Definition von Wappen, weicht von der hier aufgeſtellten ab. Ich glaubte eben auch hierin einer beſſeren Ueberzeugung Rechnung tragen zu müſſen.

Digitized by Google

so hat man die Heraldik auch Wappenkunst genannt. Der Name ist aber nicht erschöpfend, weil die scientifische Seite der Heraldik darin keinen Ausdruck findet. Ebenso einseitig zutreffend ist der Name Wappenkunde oder Wappenlehre, welcher lediglich den wissenschaftlichen Bezirk kennzeichnet und darüber die künstlerische Seite verabsäumt. Beide, Wissenschaft und Kunst werden daher am besten unter dem generellen Begriffe Heraldik subsummirt.

§. 4.

Heraldik im weiteren Sinne ist die Kenntniß und Uebung alles dessen, was auf Wappen und Adel sowohl in Vergangenheit als Gegenwart Bezug hat.[1]) Es gehört also zum Wissen des Heraldikers in diesem Sinne ebensowohl die historische Kenntniß der Gebräuche bei Turnieren, Krönungsfeierlichkeiten, Belehnungen, Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. als die Anordnung von derlei Festen und Vorkommnissen soweit sie Adel und Wappen berühren.

§. 5.

Per metaphoram gebraucht man den Ausdruck „Heraldik" auch als Kriterium der äußeren Erscheinung eines heraldischen Produkts und spricht demgemäß von einer „guten" oder „schlechten" Heraldik des bezüglichen Produktes.

§. 6.

Der Name Heraldik stammt von Herold, Er ist (wenigstens in Deutschland) kaum älter als das XVII. Jahrhundert. Die Herolde (des Namens ursprüngliche Bedeutung ist: Waibel, Ausrufer, Bote, wie denn Herald im Englischen noch in letzterem Sinne als Zeitungstitel im Brauch ist) hatten im Mittelalter an Höfen, bei Turnieren und anderen Festlichkeiten, in späteren Zeiten in den Kanzleien sich auch mit dem Wappenwesen zu befassen.

§. 7.

Der Name Wappen bedeutet, wie schon aus der Definition (§. 1) erhellt, ursprünglich Waffen. Gewappnet ist gewaffnet auch im Deutschen. Schild und Helm, als Substrate der Wappen, waren ursprünglich Waffen; in der Heraldik sind sie nur mehr die bildlichen Reminiszenzen daran.

[1]) The science of Heraldry (sagt J. R. Planchè in seinem Pursuivant of Arms, London) is including the knowledge of every duty devolving on such an officer (sc. a Herald) namely the marshalling of processions and conducting, the ceremonies of coronations, installations, creations of peers, funerals, marriages; the proclamation of war and peace etc.

Digitized by Google

Der lateinische Name für Wappen ist arma oder insignia, der französische armes, auch armoiries, und blason. Letzteres bedeutet im Altfranzösischen Lob und Ehre, auch Tadel (blasme). Die Irrigkeit früherer Ableitung von den deutschen Worten blasen oder Bläße ist wohl kaum näherer Beleuchtung werth.

§. 8.

Alle Wappen lassen sich nach drei Richtungen klassifiziren:

1) in historischer — betreff ihres Ursprungs und resp. Alters,

2) in rechtlicher — bezugs ihrer gegenwärtigen Geltung,

3) in heraldischer — betreffs ihrer äußeren und inneren Kriterien.

§. 9.

In Betreff ihres Ursprungs sind alle Wappen entweder

1) Urwappen, d. h. solche, welche mit der Heraldik selbst entstanden sind, oder

2) Briefwappen, welche ihre Entstehung einem Diplome verdanken.

Durch diplomgemäße Aenderung, Mehrung oder Minderung, nicht aber durch bloße Bestätigung, kann also auch ein Urwappen zum Briefwappen werden.

§. 10.

In rechtlicher Beziehung klassifiziren sich die Wappen in:

1) Wappen physischer Personen,

2) Wappen juristischer Personen.

§. 11.

Wappen physischer Personen sind entweder

1) Wappen ganzer Geschlechter, und zwar

a) eigentliche Familienwappen,

b) Additionswappen, oder

2) Wappen einzelner Personen.

§. 12.

Geschlechtswappen sind erblich nach dem Geblütsrecht des Adels. Jede wirklich d. h. erbadeliche Familie — es versteht sich von selbst, daß hier nur von den christlichen occidentalen Kulturstaaten die Rede sei — hat als solche ein Wappen, and em allen Gliedern derselben gleicher Antheil gebührt.

§. 13.

Nicht als eigene Gattung, sondern nur als Spezies, sind

Digitized by Google

hier einzureihen diejenigen erblichen Wappen, welche wir Additionswappen nennen.

Es gab und gibt Wappen adelicher Aemter, zu deren erblicher Führung die mit dem Erbamt belehnte Familie berechtigt war oder ist, z. B. das Wappen des Erztruchſeſſen- und Erbtruchſeſſen-Amts des heil röm. Reichs, von denen das erſtere Kurpfalz (ſpäter Kurbayern), das andere die Herren von Waldburg inne hatten; letztere führen es noch als ein ſog. Erinnerungs-Wappen, erſteres ließ es nach Aufhebung des Amtes und des Reiches fallen. Gleiches gilt vom Wappen des Erz- und Erb-Marſchallamtes, welches Kurſachſen und die von Pappenheim inne hatten, und das von der letztgenannten Familie noch zur Erinnerung fortgeführt wird. Derlei Erbamts-Wappen ſind alſo Zugaben (Additionen) zu einem adelichen Geſchlechtswappen.

Von altbayeriſchen Familien iſt mir keine bekannt, welche ein dergleichen Erbamtswappen geführt hätte, obwohl viele derſelben am herzoglichen Hofe, bei Stiften und Klöſtern Erbämter inne hatten.

Ebenſo gehören zu den Additions-Wappen adelicher Geſchlechter diejenigen, welche einer Familie aus beſonderer Gunſt oder Gnade, zur Erinnerung an irgend ein ehrendes Vorkommen von Souverainen und Republiken zu ihrem eigentlichen Geſchlechtswappen erblich ertheilt wurden, und die man deßhalb auch Gnadenwappen zu nennen pflegt. Beiſpiele ſind ſehr zahlreich, ich erwähne nur der Figur des „Königs von Frankreich", welche Franz I. dem Grafen Ladislaus von Hag, wegen beſonderer Verdienſte auf den Helm verlieh, oder des Schildes mit dem Reichsvikariats-Adler, welcher in den Wappen der Vikariatskanzler zuweilen zurückblieb.

Endlich gehören zu dieſen adeligen Additionswappen noch die, in Deutſchland jedoch nie üblich geweſenen, ſogenannten Schutzwappen.

Italien iſt die Heimath dieſer heraldiſchen Spezies, welche ſich darin charakteriſirt, daß eine adeliche Familie zum Zeichen, daß ſie ſich unter den Schutz eines Mächtigeren begeben habe, ihrem Geſchlechtswappen einen Theil des ſchutzherrlichen Wappens einverleibte. So führten z. B. eine Menge neapolitaniſcher Familien das Anjou-Wappen im Haupte ihres Schildes.

§. 14.

Bürgerliche Wappen ſind de jure nur dann erblich, wenn ſie in letzterer Eigenſchaft verliehen wurden.

Digitized by Google

§. 15.

Wappen einzelner Personen, soferne sie nicht unter §. 12 und 14 subsummirt werden können, sind nicht erblich.

Eine besondere Gattung nicht erblicher adeliger Wappen sind die des Personal-Adels.

In Betreff dieser letzteren Gattung von Wappen stehe ich auf speziell bayerischem Boden. Die bayerische Verfassung hat in Titel V. einen persönlichen Adel geschaffen, welcher durch Ertheilung des Militär- oder Civil-Verdienst-Ordens an Inländer entsteht und sich nur auf die Person des Begnadigten beschränkt. Diese Begnadigten werden in der „Ritterklasse" der Adelsmatrikel eingetragen, und haben Anspruch auf ein adeliches Wappen, welches ihnen auf Verlangen auch ertheilt wird. Da aber dieser Adel nicht erblich ist, so kann auch dieses adeliche Wappen nicht erblich sein.

Insoferne mußten demnach die Wappen des Personal-Adels unter die Kategorien der nichterblichen Wappen einzelner physischer Personen eingereiht werden.

Ich kann aber nicht umhin, den Ausspruch des berühmten Rechtslehrers, Professor Mittermair beizubringen, welchen derselbe in seinen „Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts" I. Bd. 1. Buch, II. Abth. S. 211 gibt, wo er die Möglichkeit eines Personal-Adels nach den Prinzipien des Privatrechtes in Abrede stellt mit den Worten:

„Nur der Adel, welcher erbliche Standesvorrechte begründet, ist ein wahrer Adel und nur uneigentlich spricht man von einem Personal-Adel, denn diesen gibt es nicht. Der sogenannte Verdienstadel ist rein partikularrechtlicher Natur, ja da der Adel ein Geblütsrecht ist, so muß bei einer Nobilitation ausdrücklich erwähnt werden, ob die schon geborenen Kinder ꝛc. des Nobilitirten mit inbegriffen seien oder nicht."

Partikularrechtlich gibt es also in Bayern einen Personaladel, oder auf was wir hier den Nachdruck zu legen haben: adelige Personal-Wappen. Wir begegnen aber bei dieser Gelegenheit noch einer weiteren heraldischen Abnormität. Nach dem bayerischen Adelsedikt hat der Sohn eines Mannes, der gleich dessen Vater den Verdienst-Orden besaß, Anspruch auf Verleihung des erblichen Adels nach dem Rechte der Erstgeburt. In Folge dessen haben wir also in Bayern die Möglichkeit, daß ein nichterbliches

Digitized by Google

Personalwappen mit der Zeit in ein erbliches übergehe, ohne dabei den vollen Umfang dieser Erblichkeit, d. h. die rechtliche Ausdehnung auf alle Familienglieder, zu erreichen.

Bemerkung: Ob zu den nicht erblichen Wappen physischer Personen auch die Allianz-Wappen zu rechnen seien, könnte noch einer Controverse unterliegen.

Verheirathete Frauen und resp. Wittwen führen nemlich schon in sehr alter Zeit ihr väterliches, angebornes Wappen, vereint mit dem anerheiratheten ihres Mannes. Die Art und Weise, wie solche Vereinigung stattfindet, ist für vorliegende Frage ganz irrelevant, es handelt sich vielmehr nur um Constatirung, daß zu Wappen geborne und geheirathete Frauen das Recht besitzen, ihr und ihres Mannes Wappen heraldisch zu combiniren. Berücksichtigt man ferner, daß ein solches neugeschaffenes Wappen nur für eine bestimmte Person, eine Frau oder Wittwe gilt, und gelten kann, daß es nach dem Privatrechte nicht erblich ist, so hätten wir hierin alle Kriterien gefunden, welche ein Allianzwappen unter die Klasse der nicht erblichen Wappen physischer Personen einzureihen geböte.

Dagegen läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß, wenn man den Nachdruck lediglich darauf legen zu müssen glaubte, Allianzwappen seien eine heraldische Combination aus zwei einzelnen Geschlechtswappen, man dieselben auch nicht hierorts, sondern unter die Beispiele der Wappen-Vereinigung, (von welcher in der III. Haupt- und I. Unterabtheilung dieses Systems gehandelt werden wird), einzureihen habe.

Beide Meinungen haben ihre Begründung, nur scheint mir die erstere, welche die Rechtsbasis betont, günstiger situirt zu sein. Ich zog es vor, dieselben vorderhand, und bis zur endgültigen Entscheidung dieser Frage in meinem System hier nur zu erwähnen, ohne sie selbst bestimmt einzureihen.

§. 16.

Die Wappen juristischer Personen lassen sich abtheilen in solche

1) weltlicher,
2) geistlicher Corporationen.

§. 17.

Wappen weltlicher Corporationen sind:

Digitized by Google

1) Die Wappen der Staaten oder Provinzen (Länder) und der den Staat repräsentirenden Behörden.

Es muß zur Verhütung von Mißverständniß schon hier bemerkt werden, daß es eigentliche Länder- und Staatswappen erst seit wenigen Jahrhunderten gibt. Ursprünglich gab es keine solche, sondern das, was wir jetzt die Wappen von Staaten, Ländern oder Provinzen nennen, waren zum weitaus größten Theile eigentlich und wesentlich die Wappen der Herren dieser Länder und folglich adelige Geschlechtswappen.[1])

So ist z. B. nur das neuere und neueste königl. bayerische Wappen ein Staats- oder Landeswappen, alle früheren waren nur Wappen des Hauses Wittelsbach. Eben in Berücksichtigung dieses Umstandes sagt Grote (Münzstudien I. 138), daß genau genommen nur der regierende König in Bayern dieß Landes- oder Staatswappen de jure armorum führen sollte, während allen übrigen Prinzen von Geblüt das alte Hauswappen zustehe.

2) Wappen der Städte, Märkte und Gemeinden.

Die bayerischen Städte haben alle, die Märkte größtentheils, von Gemeinden aber nur wenige ein Wappen.

3) Wappen der Zünfte oder Innungen.

Es gibt generelle und spezielle (örtliche) Zunftwappen. Zu den ersteren gehört z. B. das Wappen der Buchdrucker mit dem Doppeladler, der in der einen Kralle ein Tenaculum, in der anderen einen Winkelhaken hält, zu den letzteren das der münchener Schuhmacher[2]) der augsburger Weber u. s. w. Auch die Maler führen seit dem XVI. Jahrhundert ein Wappen, welches drei silberne Schildchen in Roth zeigt.[3])

---

[1]) Die Wappen der historischen Republiken sind größtentheils Städtewappen, z. B. die der meisten Schweizer-Cantone, der Republiken Venedig, Genua u. s. w. Nur in vereinzelten der neueren Zeit angehörigen Fällen, wurden Landeswappen erfunden, z. B. für Preußen, für die amerikanischen Republiken, Brasilien, Neuschatel u. a.

[2]) Siehe hierüber im Ob. Arch. Bd. XIII. p. 33. ff.

[3]) Angeblich hat Kaiser Max I. dem Albrecht Dürer dieß Wappen verliehen. Wenn dem auch, wie nicht, so wäre, so ließe sich nicht einsehen, wodurch die Zunft der Maler das Recht erworben haben sollte, sich das Familien-Wappen eines einzelnen, wenn auch noch so berühmten Malers anzueignen. Es ist aber historisch erwiesen, daß

Digitized by Google

4) Wappen der Gewerkschaften.

Bergwerke und Salinen, welche hauptsächlich durch Gewerkschaften betrieben werden, haben schon in frühesten Zeiten eigene Wappen, z. B. „die Herren Gewerken" zu Hall, die Salzsieder zu Aussee und Hallein.

5) Wappen der Stiftungen.

Hiezu gehören die Wappen der Spitäler (Hospitale), der Hochschulen u. a. m.

Die Universität Ingolstadt, resp. München, hat kein eigentliches Wappen, ihr Siegelbild — die Muttergottes, zu deren Füßen ein aufgeschlagenes Buch — wird aber zuweilen auch heraldisirt.

6) Wappen der Gesellschaften, Vereine, Gilden.

Sowohl adelige als bürgerliche, gelehrte und gesellige Vereine führen seit alter Zeit Wappen.

Ob die Turniergesellschaften eigentliche Wappen geführt, ist zu bezweifeln, die adeligen Ganerbschaften hatten aber sicher solche, z. B. die Ganerben auf dem Rothenberg, die von Altenlimpurg und Frauenstein zu Frankfurt u. s. w.

Die gelehrte „fruchtbringende Gesellschaft" in Nürnberg (aus deren Schooß, nebenbei bemerkt, die erste deutsche Lehrschrift über Heraldik hervorging) hatte ein eigenes Wappen, ebenso die münchener Akademie der Wissenschaften. Von den historischen Vereinen in Bayern hat nur der von Oberbayern ein eigentliches Wappen. Dasselbe, hier beigegeben, ist zugleich eines der schönsten neueren Ursprungs.

§. 18.

Die Wappen geistlicher Corporationen lassen sich eintheilen in Wappen:

Dürer nie ein anderes Wappen führte, als das von seinem Vater überkommene mit der offenen Thüre, daher kann das sogenannte „Malerwappen" nicht von Dürer stammen. Nagler hat in seinem Künstlerlexikon übrigens diese Annahme bereits als Fabel erklärt. Das Dürer'sche Wappen findet sich in meinem großen Wappenwerk Abth. 2 Bürgerliche Wappen Taf. 3.

Digitized by Google

1) der Bisthümer und resp. Erzbisthümer;
2) der Klöster, resp. Abteien;
3) der Orden:
   a) ritterliche,
   b) mönchische.

§. 19.

Von den Wappen der Bisthümer wie der Klöster sind sicherlich viele ursprünglich Geschlechtswappen, nemlich die Wappen der Schutzherren oder Stifter. Die Wappen der Bisthümer und Erzbisthümer Deutschlands und Bayerns insbesondere, deren jeweilige erwählte Vorstände zugleich weltliche Reichsfürsten waren, ließen sich auch unter die Länderwappen einreihen.

Wie sehr diese Ueberzeugung von dem ritterlichen oder gentilischen Ursprunge geistlicher Herren-Wappen noch im XV. Jahrhundert lebendig war, beweist u. a. die Thatsache, daß zu manchen der alten Bisthumswappen, nicht blos ein Schild, sondern auch ein ritterlicher Helm mit seinem heraldischen Schmucke geführt wurde. So gehört z. B. zum Wappen des Bisthums Regensburg ein Helm, auf welchem vor einem Pfauenbusche ein Fisch liegt. [1])

Von den Wappen der Klöster in Altbayern ist z. B. das von Andechs aus dem Geschlechtswappen der Grafen gleichen Namens hervorgegangen. Das nämliche dürfte bei Barnbach der Fall sein. Auch das Wappen von Inderstorf ist wenigstens der Intention nach ein Geschlechtswappen.

Andere Klöster haben sphragistische Wappen, d. h. solche, deren Bilder ursprünglich nur Siegelbilder waren, z. B. Raitenhaslach (Muttergottesbild) Mallerstorff (Adler des hl. Johannes); andere haben Namen-Wappen, [2]) z. B. Schäftlarn mit dem Schiffe, Seeon mit dem Seeblatt, Baumburg mit der Burg und dem Baum.

Sehr wenige der bayerischen Klöster-Wappen haben rein heraldische

---

[1]) Der Helm des Bischofwappens von Brixen trug eine „wyzze Ynfel mit zwaien zopfen vnd ietweder horn oder spitz getzieret mit einem boschen von Pfauensfedern." Bischof Bruno von Brixen nennt diese „vnser cleinode von vnserm Helme", indem er es 1286 dem Dienstmanne des Stiftes, dem Grafen Konrad von Kirchberg „mit gunst seiner Corherrn und seines Gotteshauses" verleiht. (Anz. d. germ. Mus. 1865).

[2]) Siehe die Definition der Namen-Wappen unten §. 34.

Digitized by Google

Figurenbildung, wie Attel mit den Wecken, Niederaltaich mit dem Dreiberg, Gotteszell mit dem gespaltenen und balkenbelegten Schilde.

Endlich gibt es noch altbayerische Klosterwappen, welche Attribute der geistlichen Functionen und Würden, Abtsstäbe, Schlüssel u. dgl. führen, wie Wessobrunn, Benediktbeuern u. a.

§. 20.

Von geistlichen Ritterorden[1]) kommt in Bezug auf Altbayern nur der Deutsch-Orden in Betracht, welcher zu Altmühl-Münster, Blumenthal und Gängkofen Comthureien besaß. Das Ordenswappen ist ursprünglich ein schwarzes Kreuz in Silber; später erhielt dasselbe verschiedene Verschönerungen.

§. 21.

Einige geistliche Mönchs-Orden haben als Corporation auch Wappen geführt. So ist z. B. das Wappen des, um Bayern wohlverdienten Benediktiner-Ordens ein roth-silber geschachter Schrägbalken in Schwarz, das der Theatiner ein Passionskreuz auf einem Berge u. s. w.

§. 22.

In heraldischer Beziehung lassen sich alle Wappen betrachten:

a) nach der äußeren Erscheinung,
b) nach der inneren Begründung.

§. 23.

Ihrer äußeren Erscheinung nach sind Wappen:

1) einfach oder
2) zusammengesetzt,
3) vollständig oder
4) unvollständig,
5) regelrecht oder
6) regelwidrig.[2])

---

[1]) Daß hier nicht die Ordenszeichen (Dekorationen), sondern die Ordenswappen, resp. Schilde gemeint seien, dürfte, um Mißverständnissen vorzubeugen, vielleicht bemerkt werden. Von den Ordens-Dekorationen, soweit sie auf die Heraldik Bezug haben, wird gehandelt in dem 2. Abschn. des 1. Kapitels der II. Unterabtheilung, II. Haupt-Abtheilung bei den Prachtstücken.

[2]) Man könnte allenfalls als weitere Momente der äußern Erscheinung den Geschmack oder Ungeschmack in den Formen eines heraldischen Produktes annehmen, allein dieß scheint mir in das Kapitel der Kunst-

Digitized by Google

§. 24.

Einfach ist ein Wappen, das sich als solches (in seiner Gesammt-Erscheinung) nicht mehr in einzelne Wappen zerlegen läßt.

Alle Urwappen sind einfach, von den Briefwappen sehr viele.

Ein einfaches Wappen zeigt nie mehr als einen Schild, und in diesem nur eine untrennbare Darstellung (heraldischen Begriff). Ein einfaches Wappen enthält nie mehr als einen Helm und auf diesem nur ein mit dem Inhalte des Schildes korrespondirendes Kleinod. [1])

Ein einfaches Wappen endlich kann außer Schild, oder eventuell Schild und Helm, keine weiteren Zugaben (Prachtstücke) enthalten.

Nachfolgende Wappen sind beispielsweise einfache:

Thurn.

Abelzhofer.

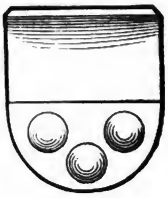

Zeller.

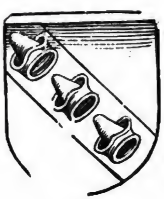

Judmann.

Magerl.

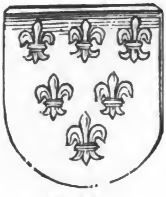

Kl. Kastl.

Kritik und Aesthetik zu schlagen, welcher allerdings bei Wappen, als Kunstprodukten einige Berechtigung zugestanden werden muß, wobei man aber doch nicht vergessen darf, daß der Aufstellung kritischer wissenschaftlicher Grundsätze sich bedeutende Schwierigkeiten in den Weg werfen würden. Es kann übrigens ein Wappen recht geschmackvoll und doch regelwidrig sein, was namentlich dann zum Vorschein kommt, wenn der Künstler kein Heraldiker ist.

[1]) Ich muß, um nicht zu Umschreibungen oder Hysteris-Proteris greifen

Die Beurtheilung, ob ein Wappen ein einfaches sei, ist zunächst Sache eines geübten Auges. Der Leser ersieht übrigens bei Betrachtung obiger Beispiele, daß es hiebei weder auf die Gattung, noch auf die Zahl der Figuren ankomme.

§. 25.

Zusammengesetzte Wappen sind das Gegentheil von einfachen. Sie sind zerlegbar in zwei oder mehrere selbstständige Theile, deren regelrecht jeder ein besonders einfaches Wappen sein muß.

Ein zusammengesetztes Wappen muß, wenn es mit einem Oberwappen erscheint, regelrecht, entweder mehr als einen Helm, oder auf diesem einen Helm mehrere Kleinode vereint zeigen.

Nachfolgende Wappen sind (regelrecht) zusammengesetzte,

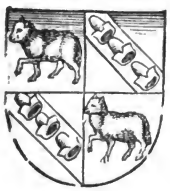

Löffelholz.

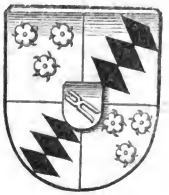

Törring.

Fugger.

und zwar läßt sich das erste in zwei, jedes der andern aber in drei heraldische Begriffe oder einfache Wappen auflösen.

Bemerkung 1. Alle alten Wappen sind, so ferne sie zusammengesetzt, auch richtig zusammengesetzt und deßhalb leicht in ihre einzelnen Theile wieder zu zerlegen. Bei neueren Wappen ist dieß nicht immer der Fall.

Bemerkung 2. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ein zusammengesetztes Wappen eine unbeschränkte Zahl von Einzelnwappen enthalten könne.

Bemerkung 3. Lassen sich aus einem zusammengesetzten Wappen die einzelnen Wappen nicht eruiren, so ist jenes eben abnorm zusammengesetzt, und diese sind nie vorhanden gewesen. Die Beurtheilung, ob dieß oder jenes der Fall sei, ist nicht immer bloße Sache des Auges, sie erfordert häufig eingehendere Untersuchungen.

---

zu müssen, mich hier auf die weiter unten folgenden Definitionen von Schild, Figur, Helm, Kleinod ꝛc. berufen. Im Allgemeinen sind ja diese Begriffe ohnedieß jedem Gebildeten geläufig.

Digitized by Google

Vgl. jedoch was unten §. 30 über artikulirte Wappen gesagt ist.

Von der Art, wie man Wappen nach Regeln zusammensetze, handelt übrigens ein eigenes Kapitel der praktischen Heraldik. (s. III. H.-A. 1. U.-Abth.)

§. 26.

Vollständig ist ein Wappen, sobald es einen Schild mit dem dazugehörigen Helm und seinen Zierden nebst der, den einzelnen Stücken zukommenden Bemalung (Tinktur) deutlich erkennen läßt.[1])

Daß sowohl Schild als Helm Figuren enthalten müssen, scheint selbstverständlich, denn die leere Kontur eines Schildes und eines Helmes zusammengestellt, ist nur das Substrat eines Wappens, aber an sich eben kein Wappen.

Was außerhalb Schild, Helm und Tinkturen einem Wappen noch hinzugefügt ist, vermehrt wohl die Pracht, nicht aber die Vollständigkeit eines Wappens. (§§. 1 u. 7.)

Hastings.

Nebenstehendes ist demnach ein vollständiges Wappen, denn es enthält:

1) einen Schild; die darin enthaltene Figur ist ein Aermel (mittelalterlicher Form.)

2) einen Helm mit seinen Zierden; diese sind die Figur auf demselben oder das Kleinod (der Rumpf eines Luchses) und die zur Seite abflatternden Verzierungen oder Helmdecken.

3) Die Tinkturen sind deutlich erkennbar und zwar sind die Tinkturen der Decken abwechselnd schwarz und silber oder weiß, ebenso der Aermel schwarz in Silber und der Luchs schwarz.[2])

§. 27.

Unvollständig ist ein Wappen, das entweder

---

[1]) Man hat die Figuren eines Wappens auch die Consonanten, die Tinkturen aber die Vokale der Heraldik genannt, um anzudeuten, daß beide nothwendig seien, um ein vollständig aussprechbares Wappen herzustellen.

[2]) Ueber die verschiedenen Arten, die Tinkturen zu bezeichnen s. unten III. H.-Abth. Generalia, Tinkturologie.

Digitized by Google

a) nur den Schild allein, oder
b) nur den Helm allein oder
c) keine Tinkturen erkennen läßt.

Es ist klar daß die Kriterien der Unvollständigkeit sich wieder auf jedes einzelne Stück anwenden lassen, denn wenn z. B. der Schild vollkommen unzweideutig, das Kleinod aber zweifelhaft in Form und Tinktur ist, so ist das Wappen, trotz der Anwesenheit von allen drei Stücken dennoch unvollständig.

Gleichwie aber superflua non nocent, so können auch maculae leves sein, und gleichwie ein Wappen mit allem Aufwand von Pracht nicht um ein Minimum werthvoller ist als ein einfaches, so kann auch ein unvollständiges Wappen unter Umständen von unschätzbarem Werthe für Heraldik und Historie überhaupt sein. Dieß zu würdigen ist jedoch Sache des Heraldikers vom Fache, und wurde nur deshalb hier betont, damit nicht ein oder anderer Leser sich etwa der Ansicht hinneigte, als seien unvollständige Wappen für das historische Studium unbrauchbar und deßhalb nicht der Beachtung würdig.

Bemerkung. Von der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit eines Wappens ist seine rechtliche Bedeutung unabhängig.

§. 28.

Regelrecht in seiner äußeren Erscheinung ist ein Wappen, bei welchem

1) Ort, Platz oder Stellung,
2) Form,
3) Größe oder Verhältniß und
4) Verbindung

der einzelnen Bestandtheile keinen Verstoß gegen die Grundsätze der theoretischen Heraldik (II. Hauptabth.) zeigen.

Im entgegengesetzten Falle ist die äußere Erscheinung des Wappens regelwidrig oder fehlerhaft.

Steht z. B. der Helm nach einer anderen Richtung als der Schild und das Kleinod wieder anders als der Helm, ist die Form eines dieser Stücke unrichtig, das Verhältniß der Größe zwischen den einzelnen Theilen auffallend verletzt, oder fehlt die nöthige constructive Verbindung zwischen diesen, so nennt man ein Wappen regelwidrig oder fehlerhaft quoad externa.

Bemerkung. Daß bei Beurtheilung der äußeren Erscheinung eines Wappens allenfallsige Fehler gegen die inneren Momente desselben nicht in Betracht kommen, ist selbstverständlich.

Digitized by Google

§. 29.

Nach den inneren Momenten klassificiren sich die Wappen in
1) artikulirte und
2) unartikulirte Wappen, dann in
3) Namenwappen.

§. 30.

Artikulirt im ganzen Umfange des Wortes nenne ich ein Wappen, welches sowohl in seiner Gesammtheit als in seinen einzelnen Theilen etwas Bestimmtes, einen rechtlichen Begriff, eine physische oder juristische Person repräsentirt.

Als Grundbedingung zur Beurtheilung dieser Eigenschaft genügt bei einem einfachen Wappen das Bekanntsein mit seinem Namen, bei einem zusammengesetzten aber ist außerdem auch noch die Kenntniß seiner Geschichte — die Historisirung des Wappens nothwendig.

Bemerkung 1. Ein Wappen, dessen Namen unbekannt ist, bleibt demnach insolange unartikulirt, bis dieser Mangel genügender Weise gehoben worden ist.

Bemerkung 2. Unbekannte Wappen können nichtsdestoweniger von Werth für Kunst nnd Wissenschaft sein.

Bemerkung 3. Ein Wappen kann auch mangelhaft artikulirt sein, wenn nemlich wohl die Gesammtheit, nicht aber jeder einzelne Theil eines Wappens, oder umgekehrt, für sich selbst einen Begriff gibt oder etwas repräsentirt.

Bemerkung 4. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß das in diesem §. Gesagte mit den Definitionen in §§. 24 und 25 nicht confundirt werden dürfe.

§ 31.

Während Wappen aus der alten und besseren Zeit der Heraldik (soferne ihre Geschichte bekannt ist) in allen ihren Theilen artikulirt befunden werden, kann man annehmen, daß dies bei Wappen aus der neueren heraldischen Epoche nur selten der Fall sei. Es gibt z. B. eine große Anzahl von neueren Wappen des Adels, welche mit einer Menge von Einzelnheiten (Feldern, Mittelschilden, Helmen ꝛc.) prunken, ohne daß diese Einzelntheile für sich etwas repräsentirten.

Digitized by Google

Das Wappen des Grafen X.[1]) z. B. zeigt im ersten der vier Felder einen Palmbaum, im zweiten und dritten einen Löwen, im vierten einen Anker und im Mittelschild einen Adler. Wir haben also, da 2. und 3. gleich sind, vier Einzelwappen vereint. Die Geschichte des X'schen Wappens aber zeigt uns, daß keines der vier Einzelwappen an sich einen rechtlichen Begriff gebe, oder mit anderen Worten eine physische oder juristische Person heraldisire. Es sind bloße Erfindungen, deren Zusammenstellung eben so beliebt, und hiemit ein Gesammtbegriff: Wappen der Grafen X. hergestellt wurde. Das Gesammtwappen an sich ist also artikulirt, die einzelnen Bestandwappen aber sind unartikulirt — das ganze Wappen also mangelhaft artikulirt.

§. 32.

Um das in §§. 29. 30. und später Gesagte speziell durch einzelne Beispiele aus der altbayerischen Heraldik zu illustriren, füge ich an:

Vollständig artikulirt sind die oben §. 24 und 25 beigebrachten Wappen. Von den im §. 25 angeführten Schilden repräsentirt der erste zweierlei physische Personen oder Familien, es heißt nämlich Feld 1. u. 4. Löffelholz, 2. und 3. aber Judmann (s. oben §. 24).

Im zweiten heißt 1. und 4. Törring, 2. und 3. Seefeld, der Mittelschild aber Medling — lauter Wappen physischer Personen.

Im dritten heißt 1. und 4. Fugger, 2. Kirchberg und 3. Weißenhorn; jedes dieser drei Wappen repräsentirt eine Familie.

Ebenso vollständig artikulirt sind folgende Wappen:

Im ersten heißt 1. und 4. Pütrich (s. unten §. 36) 2. und 3. aber Reicherzhausen.

Im zweiten Wappen heißt 1. und 4. bayerisch Ortenburg, 2. und 3. aber kärntnisch oder Alt-Ortenburg.

---

[1]) Der Namen thut hier nichts zur Sache, man kann sich also auch vorstellen, das Wappen existire gar nicht in der Wirklichkeit.

[2]) Siehe die Bemerkungen über dieß Wappen oben in dem Eingang dieser Abhandlung.

Digitized by Google

Im dritten Wappen heißt 1. und 4. Thorer, 2. und 3. Eurasburg.

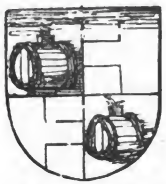

Pütrich von Reicherzhausen.

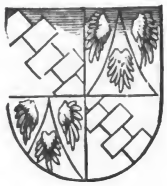

Ortenburg.

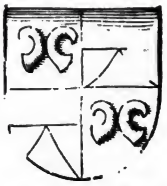

Thorer von Eurasburg.

Jedes gute Wappen läßt sich, soferne es zusammengesetzt ist, (natürlich mit Zugrundlegung historischkritischer Untersuchungen) auf diese Art in seine einzelnen Theile auflösen und jeder Theil gibt wieder selbständigen Begriff oder ist artikulirt.

§. 33.

Mangelhaft artikulirt dagegen sind z. B. folgende Wappen:

Thuemer zu Dorfbach.

Maxlrhain, Frhr. zu Waldeck.

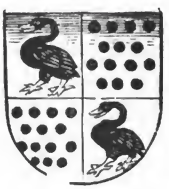

Closen von Haydenburg.

Soyter von Windach.

Moser.

Keck von Maurstetten.

Digitized by Google

Der Nachweis meiner Behauptung, daß die eben beigebrachten 6 Wappen zu den mangelhaft artikulirten gehören, könnte sachgemäß am besten durch die vollständige Historisirung der einzelnen Wappen geliefert werden. Da dieß aber hierorts zu weit führen, auch dem Systeme (III. 4) vorgreifen würde, so wird sich der Leser mit dem kurzen Resultate der von mir gepflogenen historischen Untersuchung dieser Wappen begnügen müssen, welches ich in folgendem gebe.

ad 1. Thuemer. Das 1. und 4. Quartier ist das Stammwappen, 2. und 3. aber ist das Helmkleinod dieses Stammwappens und kommt bereits 1333 vor. Als die quartierten Schilde Mode wurden, setzte man, in Ermanglung eines repräsentativen Einzelwappens ins 2. und 3. Feld die Helmfigur und so entstand das vorliegende Wappen, welches bereits 1536 von dem edel gestrengen Ritter Lucas Theimer zu Dorfspach geführt wird.

ad 2. Closen. Das Stammwappen dieses Geschlechtes ist in 1. und 4. Mit dem Schwan resp. der Uttenschwalbe siegelt bereits 1241 Otto dictus closener civis pataviensis. Ende des XVI. Jahrhunderts machte sich die Sage der Abstammung der Closen von einem angeblichen Georg von Mülberg geltend, dessen Heimathsburg bei Landau an der Isar gestanden haben sollte. Da sich ein Wappen dieses v. Mülberg nicht fand, das Bedürfniß der Wappenquartierung aber bestand, so suchte man anderwärts und fand, daß im züricher Gebiet ein altes Geschlecht Mülberg geblüht habe, dessen Wappen man sofort annexirte. Dieß Wappen (mit 14 Ballen) repräsentirt das 2. und 3. Feld. Es ist also wohl ein ursprünglich artikulirtes Wappen, aber ein in keinerlei rechtlichem Zusammenhange mit seinen späteren Besitzern stehendes. Dieß ist für den Leser vielleicht die plausiblere und gangbarere Erklärung von 2. und 3. des closen'schen Wappens.

Ich für meinen Theil habe aber eine andere Ansicht von Entstehung des sogenannten mülberg'schen Quartiers:

Nachdem konstatirt ist, daß das Stammwappenbild der Closen die Uttenschwalbe sei, können es nicht die Ballen sein. Es kommen aber Ballen schon im ältesten closen'schen Helmschmuck vor. Dieser ist ein hoher Stulphut, mit Ballen oder Knöpfen besetzt. Möglicherweise sind es Klöße (die alte Zeit war gar bizarr), welche provinziell Knöpfe, Kloßen, auch Knödel genannt werden. (Ein anderes niederbayerisches Geschlecht, die Closenberger, führte

Digitized by Google

gleichfalls fünf derlei Ballen oder Klöße im Schilde. S. bayer. Antiquarius II. S. 199).

Ich bin nun der Meinung, und stütze sie auf Analogie anderer Wappengeschichten, daß die v. Closen bei Quadrirung ihres Schildes die Ballen oder Klöße einfach aus dem bisherigen Helmschmuck entnahmen.

In so ferne gehörte Feld 2. und 3. des obengenannten Wappens unter die nichtartikulirten Wappen.

ad 3. Maxlrhain Freiherr zu Waldeck. Der Mittelschild ist das Wappen der Herren von Waldeck und kam, wie oben bereits gezeigt worden, 1544 in das Wappen der Maxlrhainer. Das ursprüngliche Stammwappen der letzteren Familie hat im Schild einen Schrägfluß, über welchen ein gekrönter Löwe schreitet. So z. B. Otto von Mächstrain 1348. Im Anfang des XV. Jahrhunderts ließ man den Löwen aus dem Schilde weg und setzte ihn dafür zwischen den Flug auf dem Helme. Von dort gelangte er bei Quadrirung des Schildes ins 2. und 3. Quartier, und repräsentirt deßhalb dieses Quartier kein besonderes Wappen, ist somit unartikulirt oder wenigstens mangelhaft artikulirt. [1])

ad 4. Das Wappen der Sohter von Windach enthielt, als sie noch Burger zu Landsberg am Lech waren, blos den Vogelpolz von den 2 Sternen beseitet. Später kam bei der Wappenvermehrung der halbe Mann in's 2. und 3. Quartier und zwar aus dem Helmkleinod. Es ist also hier nur Feld 1. und 4. artikulirt, 2. und 3. aber repräsentirt nichts.

ad 5. Das moser'sche Wappen zeigt im gespaltenen Schilde vorne drei Moskolben auf einem Dreiberg, im hinteren Platze einen halben Löwen.

In diesem Wappen enthält keines der beiden Felder ein artikulirtes Wappen (das vordere kann wohl als Namen-, nicht aber als

[1]) Er steht (was als Fehler gegen die Regeln der guten Heraldik gelegentlich erwähnt werden soll) hier irrig im Range vor dem Stammwappen, d. h. im 1. und 4. Quartier. Ich bemerke übrigens, daß von dem maxlrhain'schen Wappen seiner Zeit durch Apian noch ein anderer verbesserter Holzschnitt veranlaßt wurde, welcher in Cod. bav. 3379 abgedruckt ist und der den Löwen richtig in 2. und 3., den Schrägbach aber in 1. und 4. zeigt. Dieser Holzstock ist jedoch leider nicht auf uns gekommen, sondern nur der hierbei abgedruckte, fehlerhafte.

Digitized by Google

Stamm-Wappen gelten) und nur in dieser Combination heißt das Wappen: Die altbayerische Familie Moser.

ad 6. Keck. Das letzte der oben gegebenen Wappen ist das der Keck von Mauerstetten, aus welchem Geschlechte Karl Keck, herzoglich bayerischer Rath und Kammermeister von Kaiser Karl V. einen Adelsbrief und 1560 die Edelmannsfreiheit in Bayern erhielt.[1]) Das Wappen, wie es hier erscheint, wurde meines Wissens bereits im Adelsbrief ertheilt, es ist nur als ein Ganzes artikulirt, die einzelnen Wappen-Quartiere, aus denen es quadrirt erscheint, sind demnach unartikulirt.

§. 34.

Namen-Wappen sind solche, welche bildlich den Namen des Besitzers aussprechen. Man nennt sie auch redende oder sprechende Wappen, arma loquentia, armes parlantes; man könnte sie auch nach einem modernen Begriffe: heraldische Rebus nennen.

Bemerkung. Anspielungen auf den Stand, die Beschäftigung, Gewohnheiten oder Thaten ꝛc. des Wappenherrn stempeln das Wappen nicht zum sprechenden oder Namen-Wappen.

Die Namen-Wappen sprechen entweder

a) vollständig (plain, wie die Engländer sagen) oder

b) unvollständig.

§. 35.

Vollständige Namen-Wappen aus der altbayerischen Heraldik sind z. B. nachstehende:

Zaunrüb.

Falkenstein.

Hirschberg.

Bei ersterem wächst eine Rübe hinter einem geflochtenen Zaun hervor; beim zweiten fliegt ein Falke von einem Fels oder Stein auf; beim dritten steht ein Hirsch auf einem Berg.

[1]) S. über diesen angesehenen Mann Ob. Arch. X. 181.

Digitized by Google

Ebenso wird der Leser nachfolgende drei Wappen

Raitenbuch.[1])

Zenger.

Jud.

für Namen-Wappen erkennen.

§. 36.

Es gibt vollständige reine Namen-Wappen, ohne daß jedoch selbe auf den bloßen Anblick hin immer sogleich erkannt werden können. Ich spreche nicht davon, daß das Wappen überhaupt einer fremden Nation und also sein Name einer fremden Sprache angehöre,[2]) ich habe hier lediglich die deutsche Sprache und Heraldik im Auge. Eben in der deutschen Sprache aber gibt es eine Menge Worte, welche theils rein lokal, theils provinziell, theils veraltet und gar nicht mehr im Gebrauche sind.

Schurf

Zu den letzteren rechne ich z. B. das Wort Schurf.

Dieses Geräthe führten die altbayerischen Schurf im Schilde[3]) und somit wird für den Wissenden das Wappen dieses Geschlechtes zum Namen-Wappen.

Ein weiteres längst in Abgang gekommenes Wort ist Pütrich oder Püdterich, welches ein

[1]) Kloster Raitenbuch auch Rotenbuech, hat seinen Namen von einem Platze, an welchem ein Buchwald ausgeraitet oder gerodet worden.

[2]) So wird man z. B. das Wappen der römischen Familie Pignatelli mit den drei Häfen im Schilde sogleich als Namen-Wappen erkennen, wenn man weiß, daß pignatella im Italienischen einen kleinen Topf bezeichnet u. s. w.

[3]) Es führten's auch in andern Tinkturen und schräggelegt die Schurfseisen, gleichfalls altbayerischen Adels. Die mit der Erfindnng der Streichzündfeuerzeuge ganz in Abgang gekommene Schurfe oder Feuerstahle (deren sich mancher der Leser vielleicht noch aus seiner Jugend erinnern wird), bilden auch die Hauptbestandtheile der Ordenskette des goldenen Vließes.

Digitized by Google

Pütrich.

kleines Weinfäßlein bezeichnet, und welches die münchener Familie der Pütrich im Schilde führte. Das Wappen wird nach dieser Erklärung unbedingt zu den Namen-Wappen gehören.[1])

Andere Beispiele wären die Wappen der Kemnater mit der Kemnate (Thurm), der Köpfel mit dem Kopf (Doppelbecher), der Urfarer (Ueberführer zu Urfahrn am Inn) mit Fährschiff u. s. w.

§. 37.

Unvollständige Namen-Wappen sind solche, welche entweder nur einen Theil des Namens wiedergeben, oder nur eine Anspielung auf den Namen enthalten.

Derlei Wappen sind z. B. nachfolgende:

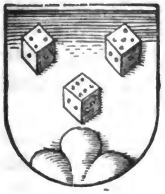

Spielberger.

Königsfeld.

Ramlstein.[2])

v. d. Leiter.

Simbach.

Biburg.[3])

[1]) „Ain Putbreich mit Payrichsem wein, da vier brinchen ein gent." Urkunde v. J. 1319. Oberb. Arch. XXIV. 57.

[2]) Statt des Bockes findet sich in älteren Wappen des Geschlechts ein Widder (ramus).

[3]) Ob Biburg nicht ursprünglich Biberg geheißen haben sollte? es wäre ja, da das Wappen, wie der Augenschein lehrt, ein Namenwappen sein sollte, dem Erfinder desselben ebenso leicht gewesen, den Biber mit einer Burg, statt mit einem Berge in Verbindung zu bringen.

Digitized by Google

v. d. Leiter: Zur Erklärung diene, daß das ursprüngliche Stammwappen der v. d. Leiter oder de la Scala in Verona und auch noch nach ihrer Uebersiedlung in's Bayerland die Leiter allein zeigte, während als Helmkleinod ein Brackenrumpf zwischen einem Fluge erscheint, in späteren Zeiten auch zwei solche Bracken als Schildhalter. Die Hunde nun waren entweder eine Anspielung auf den durch mehrere Generationen von den Skaligern geführten Vornamen Can (Hund) oder umgekehrt wurde der Vorname aus dem Helmzeichen geschöpft. Im letzteren Falle hätten wir hier ein doppeltes Namenwappen: nemlich Can de la Scala — Hund von der Leiter.

Es gibt eine große Anzahl altbayerischer Namen-Wappen dieser zweiten Gattung, und ich setze beispielshalber nur hieher: Stadt Rosenheim (Wappenbild: eine Rose), Stadt Friedberg (Wappenbild: ein Passionskreutz zwischen zwei Lilien auf einem Berg), Engelzhofer (Wappenbild: ein betender Engel), Grandinger (Wappenbild: Ein Trog (Grand) aus dem zwei Blätter hervorstehen), Gabelkofer (Wappenbild: zwei geschrägte Ofengabeln) u. s. w.

Ein Beispiel ganz besonderer Art bildet das Wappen, welches der Comes Palatinus F. A. Hundt v. Lauterbach am 28. Mai 1662 dem J. A. Fenyberg, Bürger zu Bogen verlieh, und welches in Anspielung auf den Namen des Erwerbers: die Göttin Venus vor einem grünen Berge stehend, zeigt [1])

II. Unterabtheilung.

Historisches.

1. Capitel.

Geschichte der Wappen.

A. Ursprung.

§. 38.

Ueber Ursprung und Alter der Wappen sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Die Sucht, den Wappen einen

[1]) Anz. d. germ. Mus. 1860.

Digitized by Google

möglichst alten Ursprung zu vindiziren, hat darauf geführt, daß die einen in den Penaten und Ahnenbildern der Römer, die anderen in den Tribusfahnen der Juden, die dritten in den bemalten Schilden der Germanen, die ersten Wappen zu erblicken wähnten. Insbesondere hat die letztere Ansicht unter den deutschen Gelehrten viele Anhänger und Vertheidiger gefunden. Der Römer Tacitus, der in seinem Buche de moribus Germanorum, einmal erwähnt, daß sie, die Deutschen, statt der Schilde geflochtene Tafeln oder Schirme (tabulas fucatas) gebrauchten, „quas lectissimis coloribus ornant," trägt die Schuld, daß die Gelehrten die Ehre der Erfindung der Wappen unserer Nation beilegen zu müssen meinten.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Prüfung und Widerlegung aller dieser Hypothesen einzugehen, es genügt darauf aufmerksam zu machen, daß symbolische oder hieroglyphische Bilder, daß Feldzeichen und Fahnen noch lange keine Wappen seien, und daß speziell die germanische Sitte, die geflechtenen Schildschirme „mit den ausgesuchtesten Farben zu bemalen", ebensowenig mit dem Wesen von Wappen gemein habe, als die Sitte der Tahitier und anderer indianischer Völker sich derlei Farben auf den Leib zu tätowiren.

Bemerkung: Man möchte einwenden, daß Schilde doch etwas anderes als menschliche Leiber und daß sie insbesondere Rüstungsstücke seien. Allein so lange nicht erwiesen werden kann, daß die Germanen mit ihren Schilden die Repräsentation einer physischen oder juristischen Person im Auge hatten (§. 1 u. 7), so lange bleibt die Bemalung ihrer Schilde lediglich eine barbarische Geschmacksäußerung, wie das Tätowiren.

§. 39.

Um über den Ursprung der Wappen ein Votum abgeben zu können, das den Anforderungen der heutigen Wissenschaft genügt, muß man, meines Erachtens, folgende Erfahrungssätze zu Grunde legen:

1) Wappen erscheinen bei ihrem ersten historischen Auftreten als ein Attribut des Adels, und zwar wieder primär des hohen, sekundär des Dienstadels.

2) Wappen erscheinen zu gleicher Zeit bei dem Adel aller occidentalischen Kulturvölker.

3) Die Zeit, in welcher Wappen zuerst vorkommen, ist im Allgemeinen die des letzten Viertheils des XII. Jahrhunderts für den

Digitized by Google

Dynasten-, das erste Viertheil des XIII. aber für den Ministerial-Adel.

§. 40.

Aus diesen Erfahrungssätzen scheinen folgende Schlüße berechtigt:

1) Wappen hängen in ihrem Ursprunge mit dem Adel zusammen; es folgt daraus, daß die ältesten Wappen Geschlechtswappen waren.

2) Das ziemlich gleichzeitige Auftreten der Wappen bei dem Adel so verschiedener Völker des Occidents weist auf eine Periode sozialer Neugestaltung dieses Standes hin.

3) Da der Zeitraum zwischen 1175 und 1225, annähernd als derjenige konstatirt ist, in welchem Wappen des hohen und beziehungsweise niedern Adels zuerst ans Licht kommen, da ferner in eben jene Zeit die großen europäischen Purifikations- und Eroberungs-Wanderungen fallen, welche wir unter dem Namen der Kreuzzüge kennen[1]), da endlich gerade der Adel des Occidents ohne Unterschied der Nationen bei diesen Zügen eine Hauptrolle spielte; da in deren Folge sich die sozialen Verhältnisse des Adels, insbesondere das Lehenwesen in allen Ländern neugestaltete — so dürfte als heraldisches Dogma der Satz aufgestellt werden:

Die Wappen verdanken ihren Ursprung der Neugestaltung des Adels in Folge der Kreuzzüge.

B. Entwicklung der Wappen.

1) im Allgemeinen.

Ueberblick.

§. 41.

Es gibt unter allen Produkten menschlicher Erfindungskunst kaum ein zweites, welches obwohl an den verschiedensten Orten fast im selben Augenblick entstanden, dennoch eine solche unverkennbare Gleichartigkeit mit sich zur Welt gebracht hätte, als eben die Wappen. Man könnte sagen, sie trügen eine Familien-Aehn-

[1]) Der erste 1099, der zweite 1144, die drei letzten 1191—1248.

Digitized by Google

lichkeit an sich, denn in der That gleichen sich die Wappen aller Zeiten und Nationen, (natürlich solcher, welche überhaupt von Anfang solche geführt haben), sie mögen nun in Deutschland oder Spanien entstanden, sie mögen an den prachtliebenden Höfen der Fürsten, in den Schlössern der Edelleute oder in dem Hause des Bürgers ihren Ursprung oder ihre Pflege gefunden haben. Eine Verschiedenheit an den Wappen als solchen erweist sich lediglich in Bezug auf mehr oder minder Prachtliebe und Geschmack der Anordnung, in der nationalen Bevorzugung einer Stilart, ein oder anderen Substrates (des Schildes, Helmes,) oder ein und anderer Figur, Tinktur oder Combinationsweise. Die genaue Beobachtung dieser Verschiedenheiten befähigt den Heraldiker, die Herkunft einzelner Wappen schon durch ihre äußere Erscheinung zu erkennen, etwa so, wie der Reisende an den Trachten der Leute ihre Heimath oder der Paläontologe an den Schädelformen die Rassen der Menschen festzustellen vermag.

Sowie aber, trotz der verschiedenen Nationalität, die Wappen einen generellen Typus beibehalten haben, so hat auch der Gang ihrer Entwicklung ziemlich gleichen Schritt gehalten und zwar vom Einfachsten ausgehend nach und nach zur Vollkommenheit und wohl auch weiter zur Ueberbildung oder, wie manche behaupten, zum Verfalle gelangend.

§. 42.

Der historische Entwicklungsgang der Wappen muß nach zwei Richtungen, der heraldischen und der kunstgeschichtlichen, dargestellt werden.

Es ist hier nur von den Wappen als Ganzes die Rede und versteht sich von selbst, daß jeder einzelne Theil der Wappen (Schild, Helm, Decken, sowie Schildbilder oder Figuren) wieder seine eigene Entwicklungsgeschichte habe. Dieselbe gehört aber nicht hieher, sondern in die II. Hauptabtheilung, wo diese Bestandtheile der Wappen an sich erörtert werden.

A. Geschichte der heraldischen Entwicklung.

§. 43.

Vom Auftreten der ersten Wappen an, fast ein Jahrhundert hindurch, ist der Schild der einzige Träger der heraldischen Idee.

I. Die Heraldik des Schildes ist demnach die älteste, und da dieser immer und zu allen Zeiten, auch bei allen Nationen, als nothwen-

Digitized by Google

dige Unterlage der Wappen galt und gilt, so mußte auch die Heraldik des Schildes in ihrer Ausbildung relativ mehr Sorgfalt erfahren.

Bemerkung 1. Ich glaube an dem Lehrsatze festhalten zu müssen, daß der Schild der ursprüngliche und lange Zeit einzige Träger der Wappen gewesen sei. Das Gegentheil, nemlich daß Wappen erst später auf Schilde gemalt, und ursprünglich mit anderer Begrenzung als der des Waffenschildes und an anderem Orte gebraucht worden seien, dürfte schwer zu erweisen sein. In so lange dieser Beweis nicht erstattet sein wird, bleibt also der Schild, und zwar anfänglich der wirkliche, später der imitirte oder heraldische Schild, mit dem auf ihm dargestellten Wappen eine Exigenz des letzteren. Wenn aber v. Hohenlohe in seiner Abhandlung „das heraldische Pelzwerk" S. 57 hierüber sagt: „Der Schild ist kein integrirender Bestandtheil, sondern nur die willkürliche, wenn auch bisweilen allerdings unentbehrliche Begrenzung des Wappens, so kann ich eine wesentliche Differenz mit obigem Lehrsatze darin nicht erblicken, denn so scharfsinnig die Aufstellung des Herrn Fürsten von Hohenlohe ist, so würde ihr doch, im entgegengesetzten Falle, die Bezeichnung und Benennung eines an die Stelle des Schildes zu setzenden anderen Substrates für die Wappendarstellung fehlen, eines Substrates, das ebenso allgemein bekannt und brauchbar wäre, als eben der Schild.

Bemerkung 2. Bei den romanischen Nationen (Italien, Spanien und Frankreich) sowie bei den Engländern, deren Heraldik eine Tochter der französischen ist, hat der Schild auch nach dem Aufkommen der Helme, eine so entschiedene Bevorzugung genossen, daß die Heraldik des Helmes sich dort gar nie recht ausbilden konnte, während bei der deutschen Nation die Heraldik des Helmes ebenbürtig neben der des Schildes sich entwickelte.

II. Das letzte Viertheil des XII. Jahrhunderts weist den Gebrauch dieser einfachsten Schildes-Wappen beim hohen oder Dynasten-Adel, das beginnende XIII. Jahrhundert einen solchen beim niederen oder Ministerialadel nach.

III. Die Vereinigung zweier Einzelwappen auf einem Schild, sowie die Beizeichnung (brisure) eines gegebenen Wappens zur Unterscheidung einzelner Personen desselben Stammes — sind Beweise relativ weiter ausgebildeter Heraldik. Für beide Erscheinungen finden sich Nachweise schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Bemerkung 1. Es muß hier in Bezug der Vereinigungs-

Digitized by Google

Art dem betreffenden Capitel über die Combinirung von Wappen unten vorgreifend erklärt werden, daß Spaltung, Theilung und Quadrirung sich als die ältesten Verbindungsarten erweisen.

Die ersteren beiden, welche den Schild oder dessen Fläche in zwei Theile zerlegen, kommen um nahezu 100 Jahre früher vor, als die Quadrirung, durch welche der Schild in vier Theile zerlegt wird.

Bemerkung 2. Das erste Beispiel einer Combinirung zweier Wappen durch Spaltung des Schildes finde ich im Jahre 1248. An einer Urkunde des Klosters Viktring in Kärnten hängen nemlich zwei Siegel von kärntener Herzogen, Vater und Sohn. Bernhard, der Vater, führt im Schilde den Panther, Ulrich, der Sohn, hat den Schild gespalten: vorne drei Löwen übereinander, hinten ein Balken. Drei Jahre vorher, 1245 führte derselbe Herzog Ulrich, nach Hagen, blos „ain gulten schilt mit dreyn Leon." Es mußte also zwischen 1245 und 1248 gedachte Wappenvereinigung stattgefunden haben. [1])

Bemerkung 3. Für Quadrirung zweier Wappen auf einem Schilde will Boutel in seiner Royal Heraldry das Jahr 1290 als erstes Vorkommen vindiziren. Es findet sich nemlich auf einem gewissen Grabdenkmale in der Westminsterabtei in London ein Schild quadrirt von Kastilien und Leon. Nach meiner Ansicht kann ein Grabstein nur mit äußerster Vorsicht als Beleg für ein Datum gebraucht werden und mag fragliches Denkmal ebensogut unter König Eduard II. (1307—27) gefertigt worden sein, als, wie Boutel meint, unter Eduard I. (1172—1307). Ein sicheres Datum könnte im vorliegenden Falle nur ein Siegel an einer datirten Originalurkunde geben. England quadrirte seinen Schild mit Frankreich urkundlich erst 1337, unter Eduard III. (Planché, Pursuivant).

In Deutschland finde ich zuerst den Johann v. Luxemburg als König von Böhmen mit einem quadrirten Schild (Böhmen und Luxemburg) im Jahre 1323 (Orig. im Reichsarchiv). Wahrschein-

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn von Franzenshuld in Klagenfurt. Vergleiche was über dieses Wappen gesagt ist in dem Texte zur Züricher Wappenrolle S. 6., in den Mittheilungen der k. k. Zentralkommission 1866, und im v. „Hohenlohe'schen heraldischen Pelzwerk" S. 47.

Digitized by Google

lich hat Johann, welcher 1311 König wurde, schon früher als 1323 diesen quadrirten Schild geführt und wohl schon in der Ampfinger Schlacht 1322, wo er auf Seite Kaiser Ludwig IV. stand. 1338 erscheint dieser Schild mit dem Helm allein als vollständiges Wappen, während er 1323 nur im Reitersiegel sich zeigt. (Orig. am a. A.)

IV. Der Gebrauch des heraldischen Helmes ist eine weitere (neben der Ausbildung der Schildesheraldik fortlaufende) Vervollkommnung der Wappen; er wird zuerst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in den Reitersiegeln des hohen Adels angedeutet.

Bemerkung: Diese Siegel stellen den Wappenherrn auf seinem Streitroß in voller Kriegsrüstung vor. Er hält in der Regel seinen Schild vor der Brust, trägt eine Fahne in der Linken oder ein Schwert in der Rechten und hat das Haupt mit einem Helme bedeckt, der, wenn er als heraldischer gelten soll, eine Zierde (Hörner, Flügel, Schirmbretter u. dgl.) tragen muß.

V. Bald darauf findet sich der Wappenhelm (ohne die Figur eines Reiters) bereits auf dem schräggestellten Schild stehend, und beide zusammen bilden so die ersten vollständigen Wappen. (§. 26) Beim hohen Adel ist der Anfang, beim niedern das Ende der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als Zeitpunkt des Auftretens solcher vollständiger Wappen anzunehmen.

Bemerkung: Die Art der Zusammenstellung von Schild und Helm erinnert bei diesen ersten Wappen unwillkürlich wieder an die Reitersiegel, bei welchen das behelmte Haupt des Ritters gewöhnlich gerade hinter dem Obereck des nach der Vorderseite geneigten Brustschildes hervorkommt, und zwar bald gerade vorwärts gekehrt (en face) bald seitwärts, d. h. nach der Richtung des Schildes gewendet (en profil).

VI. Um mehr als ein Jahrhundert später als die Combinirung mehrerer Wappen auf dem Schilde (siehe unter III) ist der Gebrauch zweier oder mehrerer Helme auf demselben.

Bemerkung. Wie die Einführung des Helms in die Heraldik ursprünglich von der Idee, die Hauptrüstungs- und Unterscheidungsstücke des ritterlichen Lehensmannes darzustellen, ausging, so konnte man sich hinwieder erst nach der Aufgabe dieser Grundidee mit dem abnormen Gedanken zu recht finden, daß ein Ritter mehr als einen Helm führen könne. Deshalb begnügte man sich auch, als die Schildheraldik längst prächtiger geworden war und der An-

Digitized by Google

blick dieſes Subſtrat bereits den Herrn, mehrerer Einzelwappen kundgab, noch lange Zeit damit den Helm des Stamm wappens einzig und allein auf dieſen Schild zu ſetzen, oder allenfalls noch zwei Helmkleinode auf dem einen Helm heraldiſch zu verbinden.

VII. Mit dem Schluße des XVI. Jahrhunderts verſchwindet mehr und mehr der Charakter der alten Heraldik. Das Verſtändniß für die anfängliche Form und Bedeutung der Wappen nimmt ab, und die urſprünglichen Wappenſubſtrate, Schild und Helm, werden nachgerade nur mehr Reminiszenſen an letztere.

VIII. Der sub VII angedeutete Umſchwung in der Heraldik geht mit der Zunahme ihrer äußerlichen Pracht Hand in Hand. Die Zahl der einzelnen Felder wie der Helme mehrt ſich beſtändig, ja die Nebenſtücke (Schildhalter, Wappenſprüche, Pavillons ꝛc.) werden allmälig als Hauptſache betrachtet. Bei allem Glanze der äußeren Erſcheinung wird der innere Gehalt der Wappen immer geringer.

Bemerkung. Dieſe letztere Periode des Entwicklungsganges der Wappen, welche vom XVII. Jahrhundert beginnt, dauert gegenwärtig noch fort. Ob die Wappen weiterer Ausbildung fähig ſeien, getraue ich mir nicht zu behaupten, es iſt jedoch wahrſcheinlich; keinenfalls dürfte dieſe jedoch in einer bloßen Rückkehr zum Alten gefunden werden können, gegen welche, obwohl ſie von manchen Seiten gewünſcht und verſucht wird, die Analogie bei anderen Wiſſenſchaften und Künſten ſpricht, welche, wie die Erfahrung zeigt ſowohl im Allgemeinen als im Einzelnen der Reaktion durchaus abhold ſich erweiſen.

B. Kunſthiſtoriſche Entwicklung.

Es erübrigt noch, den kunſtgeſchichtlichen Entwicklungsgang der Wappen im Allgemeinen zu beleuchten. Dieß läßt ſich in wenigen Worten thun.

XI. Die Wappen in ihrer äußeren Erſcheinung, ganz abgeſehen von ihrer inneren Bedeutung, haben als Kunſtprodukte immer ziemlich gleichen Schritt mit dem Gange der übrigen Kunſtentwicklung gehalten; man hat alſo in der Zeit der ſogenannten Gothik die Wappen gothiſch, in der Renaiſſance renaiſſant, und im Zeitalter des Zopfes zopfig gemacht. Nach Ueberwindung des Zopfes hat ein moderner Stil angefangen ſich herauszubilden, er iſt aber z. B. noch nicht hinlänglich entwickelt und die Hauptſchuld daran trägt die Sucht unſerer Neuzeit in der Gothik allein Heil zu ſehen.

Digitized by Google

2. Im Besonderen.

Entwicklung der altbayerischen Heraldik.

A. Ueberblick.

§. 44.

Wenn die Heraldik Altbayerns im Allgemeinen den gleichen Entwicklungsgang verfolgt wie diejenige anderer Länder, so ist sie doch im Besonderen deutsch und speziell überdieß süddeutsch. Als solche ist sie auch etwas frühzeitiger zur Ausbildung gelangt, als die Heraldik Norddeutschlands.

Die österreichische Heraldik trifft mit der altbayerischen so ziemlich überein, nur macht sich dort bereits im XIV. Jahrhundert ein gewisser Grad von französischem Einfluß geltend, welcher in Bayern, wenn man nicht die persönlichen Neigungen des bärtigen Ludwig zu Ingolstadt für französische Sitten und Pracht vielleicht in Rechnung bringen will, sich kaum nachweisen lassen wird.

Bemerkung 1. Obige Behauptung fußt lediglich auf den Erfahrungen, die ich aus den Werken norddeutscher Historiker, soweit sie Nachrichten von Siegeln und Wappen geben, mir gebildet, und hat, wie überhaupt die wahre Wissenschaft mit der Politik nichts gemein. Selbst wenn per inconcessum es norddeutschen Heraldikern gelingen sollte, ältere Beispiele in ihrer Heimath entstandener Wappen nachzuweisen, als wir in Süddeutschland vor Augen bringen können, so werden sie doch nicht in Abrede stellen können, daß die Reichsturniere, welche die alte Heraldik auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, einen speziell süddeutschen Charakter getragen haben.

Was Oesterreich betrifft, so erfreute sich die Heraldik an den Höfen der dortigen Fürsten des Mittelalters besonderer Gunst, und aus dem Wenigen, was über österreichische Heraldik bisher bekannt geworden, dürfte der Schluß berechtigt sein, daß man, würden die archivalischen Schätze dort für diesen Zweck besonders durchforscht, eben in Oesterreich die ersten Beispiele von deutschen Wappen überhaupt finden müßte.

Bemerkung 2. Ueber die Heraldik Herzogs Ludwig im Bart wird seines Orts Weiteres beigebracht werden.

Digitized by Google

B. Entwicklungsgang.

1) In heraldischer Hinsicht.

§. 45.

Das erste[1]) beurkundete Wappen in Altbayern fand ich in einem Wappensiegel des Dynastengeschlechtes v. Liebenstein und zwar des domini Heinrici de Liebenstein vom Jahre 1180[2]) an einer Urkunde des Klosters Waldsassen. Das Siegel ist etwas lädirt, enthält einen Dreieckschild mit geraden Seitenlinien und läßt in dem erhaltenen Theile desselben noch drei Wecken neben einander erkennen. Ich gebe eine Abbildung auf Taf. I. Fig. 1 und daneben Fig. 3 eine besser erhaltene Darstellung desselben Wappens nach einem Siegel Heinrich des Jüngern von Liebenstein de ao. 1252 (Kl. Waldf. R. A.).

Das zweite Beispiel das ich fand, war ein Wappensiegel Otto's v. Lobdeburg an einer Kaisersheimer Urkunde, welche das Datum mille centum lxxxvi (1186) in lobdeburg trägt.

Das Siegel ist, wie das vorige dreieckig, aber mit abgerundeten Oberecken und enthält einen oben halbrunden Dreieckschild, auf welchem

---

[1]) Um sagen zu können, aus oder in welchem Jahre und Lande sich das erste beurkundete Wappen finde, gibt es keinen anderen Weg als den, die vorhandenen ältesten Urkunden dieses Landes in originali zu besehen und in den anhängenden Siegeln Beispiele heraldischer Objekte zu suchen.

Um dieß für Altbayern festzustellen, habe ich mich der Mühe unterzogen die Originalurkunden einer großen Reihe bayerischer Klöster und Stifte, im hiesigen k. Reichsarchive Stück für Stück zur Hand zu nehmen und auf heraldische Siegel aus der Zeit vor 1200 zu untersuchen.

Die Namen dieser Klöster sind:

Aldersbach, Attl, Au, Baumburg, Benediktbeuren, Biburg, Dietramszell, Diessen, Formbach, Kastl, Kaisersheim, Michelsfelden, Monheim, Moosburg, St. Mang, St. Nikola, Niedernburg, Niedermünster, Niederschönfeld, Oberaltaich, Obermünster, Päring, Plankstetten, Prüel, Prüfening, Raitenhaslach, Ranshofen, Rebdorf, Reichenbach, Rohr, Rott, Schäftlarn, Schamhaupten, Scheiern, Schönthal, Speinshart, Steingaden, Tegernsee, Ursperg und Waldsassen.

[2]) In dieser Urkunde, welche übrigens undatirt ist und das Datum 1180 rückwärts von späterer Hand trägt, kommen als Zeugen und Bürgen vor: dominus Albertus Nothaft, auch Antiquus Nothaft genannt, dann sein gleichnamiger Sohn Albert, ferner Gottfried v. Valkenberg und Cuno von Liebenstein.

Digitized by Google

ein stehender Hirsch sich zeigt (Taf. I F. 2). Von der Umschrift ist noch erhalten . . . . . DE . . BDEBVRC. Auch die v. Lobdeburg waren ein Herrengeschlecht.[1])

Das dritte und letzte Original-Wappensiegel aus dem XVII. Jahrhunderte, das mir begegnete, hängt gleichfalls an einem Briefe des Reichsstiftes Kaisheim und zwar an einer undatirten Urkunde, welche von älterer Hand als „ca. 1194" bezeichnet ist. Das Siegel ist wohlerhalten, rund und trägt die Umschrift: HARTMANNUS COMES IN DILLINGIN. Es enthält einen fast ganz runden nach unten ein klein wenig zugespitzten Schild, in welchem ein Schrägbalken von vier, 2. 2., schreitenden Löwen besetzt wird — das bekannte Wappen der Grafen von Dillingen (F. 7).

Bemerkung 1. Dieß die ganze heraldische Ausbeute aus den Siegeln einiger hundert Urkunden vor dem Jahre 1200 aus den Archiven von 40 Klöstern! Möglich daß weit mehr zu Grunde gegangen, als erhalten ist, wahrscheinlich aber doch kaum! Sind ja doch in denselben Archivalien Duzende von Urkunden mit gut erhaltenen Bischofssiegeln und Bullen, warum sollten gerade diese sich erhalten haben, die Donationsbriefe der Wohlthäter aber sollten zu Grunde gegangen sein?

Bemerkung 2. Außer den drei Wappensiegeln fand ich noch drei Reitersiegel, eines des Grafen Rapoto von Ortenburg v. J. 1190 (Baumburg), welches keinerlei heraldische Andeutungen enthält und enthalten kann, da der Graf den Schild ausnahmsweise am linken Arm trägt, so daß man nur die Innenseite desselben sieht. Die Urkunde ist abgedruckt Mon. Boic. II. 195 und das dazu gehörige Siegel, angeblich genau, in Kupfer gestochen Tab. II. N. 12. Um dem Leser einen Begriff für die Genauigkeit dieser Abbildung zu geben, bin ich so frei, meine Zeichnung desselben Originals unter N. 4 gleichfalls mitzutheilen.

Dann ein Reitersiegel des „Bertholdus dei grs. dux dalmatiae marchio histriae" von einer Urkunde vom Jahre 1184 (abgedruckt

---

[1]) Ich weiß wohl, daß die Heimath dieses Wappenherrn nicht mehr in das dieser Abhandlung zugemessene Gebiet fällt, sondern im Voigtlande liegt, es läßt sich aber die Nachbarschaft jener Heimath mit dem Egerlande vielleicht zu Gunsten der Beibringung dieses nicht unwichtigen heraldischen Fundes, der überdieß einer bayerischen Klosterurkunde entstammt, anführen.

Digitized by Google

M. B. III. 118) sub Kloſter Raitenhaslach, abgebildet daſelbſt auf Tab. V N. 32. Zum Vergleiche gebe ich auch hier eine vergrößerte Zeichnung des eigentlich belangreichen Theiles dieſes Siegels, nemlich des Schildes (Fig. 5) in welchem mir die Haltung des Adler-Flügels intereſſant ſchien, da ſie an weit ſpätere Muſter dieſer Art erinnert und was die Richtung des Kopfes betrifft, ſo könnte ſie ebenſogut auf einen Doppeladler ſchließen laſſen. Der Herzog hat den Schild, von dem man übrigens nur die Hälfte ſieht an einem Riemen vor der Bruſt hängen. — Das dritte Reiterſiegel gehörte zu der a. a. O. p. 118 abgedruckten Urkunde Herzog Ludwigs von Bayern v. J. 1190. Es iſt wohlerhalten und zeigt ſich auf dem Schilde des Herzogs ein Adler ziemlich deutlich.[1])

§. 46.

Mit Beginn des XIII. Jahrhunderts mehren ſich die heraldiſchen Siegel an den Urkunden und nicht ohne Befriedigung wird der Kenner bemerken, wie raſch ſich die Schildesheraldik in Bayern ausgebildet habe.

Wappen des Miniſterialadels finde ich um das Jahr 1200 bereits und zwar an zwei einander faſt ganz entgegengeſetzten Enden Bayerns — in Waldſaſſen und in Steingaden.

Eine mit „circa annum 1200" bezeichnete Urkunde des erſtgenannten Kloſters trägt neben einem leuchtenberg'ſchen Reiterſiegel und einem Siegel der Stadt Eger ein drittes rundes[2]) Siegel angehängt. Dieſes enthält einen gewölbten Dreieckſchild darauf ein Balken. Von der Umſchrift iſt nur mehr ..... HAFIG erhalten (Fig. 6). Die Siegelfertigung aber beſagt, daß die Urkunde auch robo-

---

[1]) Die Erklärung dieſes Adlers hat den bayeriſchen Heraldikern des vorigen Jahrhunderts, Tolkner, Schalliner, Lipowsky, Einzinger u. ſ. w. viel Kopfbrechens verurſacht, ohne daß ſie darüber zu einem befriedigenden Reſultate gekommen wären. Ich habe vielleicht Gelegenheit bei Hiſtoriſirung des bayeriſchen Wappens Weiteres darüber beizubringen.

[2]) Daß runde Wappenſiegel, auch beim Dinaſtenadel, in damaliger Zeit noch äußerſt ſelten ſeien, bemerke ich nebenbei. Bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts waren dieſe vielmehr in der großen Mehrzahl dreieckig d. h. der Schild, welcher den rechten wirklichen Schild vorſtellte, war von einem parallelen Schriftraude umgeben; man könnte ſie alſo auch Schildſiegel nennen.

Digitized by Google

rata oder gefestigt sei cum sigillo eorum qui dicuntur Notthaft.[1]).

Ein weiteres heraldisches Siegel an einer gleichfalls „circa 1200" datirten Urkunde desselben Klosters (Waldsassen) ist das des Stadtrichters Babo zu Eger aus dem Geschlechte der Sparreneecker.

Es ist ein Dreiecksiegel mit einem dreimal gesparrten Schilde und der Umschrift S. BABE (sic) DE SPARRENECKE (Taf. 2 Fig. 9.)

§. 47.

Wenden wir uns nach dem anderen Ende Altbayerns, so finden wir dort, an einer „circa annum 1200" notirten[2]) Urkunde 12 Sie-

[1]) Dieß noch blühende Geschlecht, das schon im XII. Jahrhundert urkundet (s. oben §. 45 Note 2) scheint stammgenossen mit den Leuchtenbergern gewesen zu sein; die Wappengenossenschaft ist wenigstens unverkennbar. Siehe hierüber weiter unten in der Rechtsgeschichte der Wappen.

Daß Nothaft nur ein Uebername sei, der erst später zum Geschlechtsnamen wurde, beweist, daß dieser Name mit der Bezeichnung „dictus" oder „genannt" bei einzelnen Gliedern dieser Familie welche sich von anderen Gütern schreiben, angehängt erscheint z. B. Engelhardus de Wiltstein dictus Nothaft 1295, dessen Sohn: Albertus de Valknowe dictus nothaft nobilis vir 1298 (Originalurkunden im Reichsarchiv).

[2]) Die Urkunde ist, nicht ganz genau, abgedruckt in M. B. VI. 515 ff. und daselbst bestimmt in das Jahr 1225 gesetzt, qua ratione nescio, da auf dem Originale von alter Hand obiges Datum (ca. 1200) geschrieben steht und unter den Zeugen fast dieselben Personen erscheinen, welche in einer a. a. O. p. 508 ad annum 1202 datirten Urkunde gleichfalls vorkommen. Ich überlasse es einem Specialforscher, zu untersuchen, welche der beiden angenommenen Jahrzahlen die richtige sei. Für uns hätte der Entscheid nur die Bedeutung, daß das Alter der Steingadener Wappensiegel möglicherweise ein Jahrzehent heraufgerückt würde.

Um übrigens einen kleinen Beitrag zur Erleichterung der kritischen Untersuchung zu bieten, liefere ich hier die Namen der Zeugen und resp. Siegler (letztere Eigenschaft ist nicht aus der Urkunde, sondern aus der theilweise erhaltenen Umschrift der Siegel selbst zu entnehmen) wie ich sie in originali las.

Volkmarus de Kemenat. Hainricus de Talhouen. De Swanegow Hanricus. Hilteboldus. Cunradus fratres. De Lechesperch. Cunradus et Hanricus fratres De Hagenberch Cunradus et Hermanus fratres. Cunradus junior de Mazensiez.

Digitized by Google

gel, darunter ſechs Wappenſiegel zugleich, die leider alle mehr oder weniger lädirt. Ich gebe in Fig. 8, 10, 11 und 13 vier der beſſer erhaltenen Wappenſiegel.

Nicht ſicher zu beſtimmen vermag ich dasjenige mit dem Schrägbalken und den Sternen[1]), dann das mit dem Gitter[2]), dagegen iſt das Wappen unſerer altbayeriſchen v. Hegnenberg mit den drei Schafſcheeren und das der von Schwangau mit dem Schwane unverkennbar.

Die Schildes- und Siegel-Form des erſteren iſt dreieckig mit geraden Seitenlinien und ſcharfen Ecken, die des letzteren hat oben abgerundete Ecken.

Die bisher angeführten Beiſpiele liefern den urkundlichen Beweis daß die Heraldik des Schildes zu Anfang des XIII. Jahrhunderts in Altbayern bereits ziemlich ausgebildet war. Ich könnte noch Dutzende von weiteren Wappenſiegeln aus jener Zeit beibringen, ich begnüge mich aber zur Illuſtration des Geſagten nur noch zwei Wappen nachzuweiſen, welche der Kenner als heraldiſch wichtig vielleicht nicht vermiſſen möchte. Es ſind dieß die Wappen und reſp. Wappenſiegel des Grafen Berchtold von Lechsgemünd v. J. 1217 (Fig. 15) und des Albert von Hürnheim v. J. 1239 (Fig. 16) beide an kaisheimer Urkunden hängend. Der lechsgemünden'ſche Wappenſchild iſt deshalb intereſſant, weil er bereits zweierlei heraldiſche Figuren — eine Heroldsfigur und eine gemeine Figur[3]) — einen gebalkten Schild mit einem Panther belegt — enthält[4]), der hürnheim'ſche Schild aber verdient Beachtung wegen der

---

Nobiles viri. Bertholdus de Tannenbech (sic) et Albertus de Dizzon.

Mir ſcheint nach der Interpunktation und der Rangordnung das „nobiles viri" zu den vorangehenden Zeugen zu gehören, nicht zu den beiden letzten, wie man bei M. B. VI. 516 vermuthen möchte.

[1]) Aus den Reſten der Umſchrift (— — ON) könnte man auf den Albert von Dieſſen (Diezzon) als Siegler ſchließen. Dieſer v. O. führt aber ein anderes Wappen, nemlich ſchräg getheilt von Feh.

[2]) Es gehörte möglicherweiſe dem Heinrich von Thalhofen an.

[3]) Siehe darüber in der II. Haupt-Abth. II. Unterabth. „von den Beſtandtheilen der Wappen."

[4]) Die Tinkturen des Wappens ſind Balken abwechſelnd blau und gold, und Panther roth. Ich bemerke hier, daß Fahne in ſeiner Geſchichte der Dynaſten von Bocholtz (Bd. II. S. 37) ad annum 1298 ein Sie-

Digitized by Google

eigenthümlichen, in der süddeutschen Heraldik sonst vereinzelt stehenden Wappenfigur des Kesselhakens, welche norddeutschen, speciell bremischen und westfälischen Ursprungs ist.[1])

§. 48.

Unter Bezugnahme auf §. 42 N. III. bringe ich Belege der weiter ausgebildeten Schildesheraldik aus Bayern bei. Die erste mir vorgekommene Vereinigung zweier verschiedener Wappen auf oder in einem Schild, zeigt ein Siegel des Richters Conrad von Landau (a. d. Isar) welches an einer albersbach'schen Urkunde v. J. 1267 (Orig. im Rchs.-A.) hängt (Fig. 12). Es hat einen Dreieckschild, dessen obere Hälfte geweckt ist; die untere aber dreimal balkenweise getheilt (oder vierfach gebalkt) enthält das Geschlechtswappen des Richters, welcher einer v. Leibelfing war. Die obere Schildhälfte kann nur als Andeutung der landesherrlichen Stellvertretung im Richteramte gedacht werden, da ohne Zweifel Bayern darunter gemeint ist. Die Umschrift des Siegels ist leider sehr defekt.

Ganz analog derselben Idee ist ein Wappensiegel des Heinrich von Moßdorf, Richters zu Vilshofen v. J. 1265 a. a. O. (Fig. 14.), nur vermag ich hier das Geschlechtswappen nicht sicher zu bestimmen. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Schild desselben ein-

---

gel des Hermann von Ludinghausen mittheilt, welches fast ganz denselben Schild enthält. Aber entweder haben die v. Ludinghausen später ihre Wappenfigur verändert, oder es ist, was wahrscheinlicher, bei Fahne die Abbildung des Thieres dort nicht ganz genau, denn die Familie führt einen (blauen) Löwen im (roth-silbergebalkten) Schilde; in gedachtem Dreieckssiegel aber sieht das Thier unserem lechsgemundschen Panther ähnlicher als einem Löwen. Doch muß ich bemerken, daß das Ludinghausen'sche Wappenthier einen gespaltenen Schweif nach Löwenart trägt, während unseres einen abhängenden kurzen Schweif hat. Dieß sind jedoch, wie der Kenner weiß und man später sehen wird, keineswegs sichere Unterscheidungszeichen heraldischer Panther und Löwen.

[1]) S. m. Handbuch I. 95, Hr. Grote in Hannover bemerkt in einer Note zu angeführter Stelle, daß die bremischen Kesselhaken eine andere Form haben als die hannoverschen oder westfälischen. Da er jedoch die Kriterien nicht näher angibt, so bin ich leider außer Stande zu sagen, ob unser vorstehender von Hürnheim das Originalmuster seiner Wappenfigur aus Bremen oder Westfalen sich geholt habe.

Digitized by Google

fach schräg getheilt gewesen und das Beiwappen (Bayern) in das obere Feld zur Ausfüllung gesetzt worden sei.

Bemerkung 1. Um mich nicht dem Verdachte auszusetzen, als wollte ich generalisiren und durch Anführung dieser beiden Richter-Siegel andeuten, es sei eine derartige Combinirung des amtlichen und des persönlichen Wappens Regel gewesen, füge ich auf Tafel 3. Fig. 18 sogleich das Siegel des Schweiker, Richters zu Natternberg an der Donau vom Jahre 1256 bei, welches weder von persönlichen noch landesherrlichen Wappen eine Spur zeigt, sondern eine bildliche Anspielung auf den Namen Natternberg, vielleicht auch eine naturgetreue Abbildung des damaligen Schlosses mit Hinzugabe einiger Nattern, enthält, welche kaum heraldisch genannt werden dürfte.

Der Umstand, daß der Geschlechtsname des Richters in der Legende nicht genannt ist, kann ebensowenig für ein besonderes Richterwappen von Natternberg zeugen, als das Fehlen des Amtstitels bei dem Siegel des Richters von Vilshofen. (Fig. 14.)

Bemerkung 2. Zu dem Siegel des v. Mosdorf sehe ich mich genöthigt, beizufügen, daß ich wohl weiß, daß die Stadt Vilshofen einen ähnlichen Schild führt, oben Bayern, unten roth oder besser schwarz mit dem pfälzischen Löwen. Ich glaube aber nicht, daß der herzogliche Richter das Stadtwappen in seinem Siegel, noch dazu mit seiner, des Richters Namensumschrift geführt habe, eher möchte es umgekehrt und der Löwe ein späterer Zusatz sein. —

§. 49.

Ein drittes, etwas jüngeres Beispiel gibt uns die Vereinigung zweier Geschlechtswappen aus dem Jahre 1296, in dem Siegel einer steingadener Urkunde.

Diese Urkunde ist gefertigt von Konrad, genannt von Hausen, dem Vogt von Schongau, der Stadt Schongau, und Heinrich von Dieffen. Alle diese Siegel enthalten Dreieck-Schilde mit Wappen.

Konrad von Hausen's Schild ist gespalten, vorne ein Löwe, hinten drei Sparren. (Fig. 17.)

Es ist für den Heraldiker kaum ein Zweifel, daß dieser Schild aus zwei Wappen zusammengesetzt sei, deren jedes eine Hälfte des Schildes einnimmt. Sollte aber je ein Zweifel darüber aufkommen wollen, so wird er durch die Thatsache vernichtet, daß an derselben Urkunde das Sie-

Digitized by Google

gel des Bruders dieses Konrad von Hausen hängt, welches im Schilde die drei Sparren allein zeigt. (Fig. 19.)

Dieser Bruder ist Peter, Vogt zu Schongau, und wird von Konrad ausdrücklich als solcher in der Urkunde genannt (bona deliberatione fratris mei Petri aduocati de Schongaw).

Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Löwe im vorderen Platze mit dem sogenannten bayerischen resp. pfälzischen etwas gemein habe, ich will jedoch nichts absprechen und bemerke nur, daß die v. Haufen später, und speziell Konrad v. Hausen im Jahre 1406 ganz dasselbe kombinirte Wappen führten. [1])

§. 50.

Beizeichen zur Unterscheidung verschiedener Glieder desselben Stammes oder Wappens sind, wo sie sich finden, ein Beweis relativ vervollkommneter Heraldik. (§. 43 III). Die urkundlich ältesten, mir vorgekommenen Exempel dieser Art sind:

1) ein Dreieck-Siegel des Reino, Vogts zu Straßberg an einem waldsassener Brief vom Jahre 1249. Der Schild (Fig. 22) enthält einen Adler und über denselben einen Schrägfaden oder schmalen Schrägbalken gezogen. Dieser Faden ist, (was ich unter Hinweis auf das betreffende Kapitel des Systems hier nur kurz andeuten kann) eben das Merkwürdige an diesem Wappen und aus dieser Zeit — er deutet darauf, daß diese Vögte von Straßberg, welche sich übrigens später (1303) auch von Voitsberg schrieben, entweder Bastarden oder nachgeborene Söhne eines Dinastenhauses waren, welches den Adler allein im Schilde führte. Daß ihre Eigenschaft als advocati oder Vögte (etwa des Reiches) ihnen dieses heraldische Beizeichen verschafft habe, würde ich ungern behaupten.

2) Ein Rund-Siegel Bartholomei de Swanegow, fratris nobilis viri Hilteboldi de Swanegow, v. J. 1294 an einer steingadener Urkunde (Fig. 20). Der Schild zeigt das gewöhnliche Wappenbild der Schwangauer, den Schwan, aber (innerhalb des Schildesrandes) umgeben von einem Kranze, welcher einer glatten Schnur mit 6 Knöpfen ähnlich sieht.

Diese Knotenschnur halte ich für das selbstgewählte Beizeichen des jüngeren Bruders, doch mag ich mich irren, oder man hat später

[1]) Oberbayerisches Archiv XI. 79. Mon. B. XIX. tab. 4.

Digitized by Google

in der Familie selbst den Sinn dieser Bezeichnung nicht mehr richtig verstanden, denn in einem Siegel Ulrichs von Schwangau vom Jahre 1312 ist dieß ursprünglich heraldische Beizeichen (innerhalb des Schildes) zu einem sphragistischen (im Siegelfelde) umgewandelt. Ein Kranz mit fünf deutlichen Rosen umgibt den Schild innerhalb des Schriftrandes. (Fig. 21.) Vielleicht wird spätere Forschung dieses Räthsel lösen.

§. 51.

Den Gebrauch des heraldischen Helmes auf dem Schilde finde ich zuerst:

a) beim hohen Adel in einem Siegel eines Markgrafen von Burgau, welches an einer Urkunde des Stifts Kaisersheim ad annum 1252 hängt und zwar in der nebenstehenden Gestalt zugleich mit einem zweiten Siegel des Markgrafen Heinrich, welches blos den Schild allein enthält.

Wir sehen den flachen Topf- oder Platthelm, wie ihn die Ritter jener Zeit trugen, auf dem Obereck des schräggelehnten, etwas gewölbten Dreieck-Schildes, ohne weitere Verzierung (Band oder Decke) doch mit zwei armförmigen Stangen,[1]) deren jede mit einem Federballen besteckt ist.

b) beim niederen oder Dienstadel, in einem Siegel des Truch-

---

[1]) Da dieselben eine gebrochene Kontur zeigen, dürften sie kaum als „Hörner" anzurufen sein. Die Markgrafen von Burgau, ein Zweig der schwäbischen Dinasten von Berg, führten den Schild fünfmal schräggetheilt von Silber und Roth. Auf einem Siegel des M. Heinrich vom Jahre 1282 liegt zwischen der 3. und 4. Theilungslinie eine Lilie. (Kaisersheim R. A. ad h. a.) Seit Ende des XIV. Jahrhunderts erscheint der burgau'sche Wappenschild mit einem goldenen Pfahl überlegt, und in dieser Gestalt ist derselbe in das königlich bayerische Staatswappen aufgenommen, weßhalb auch das Exempel des ersten Helmes hier aufgenommen wurde, obwohl die Familie der Dinasten von Burgau, wie bekannt, eigentlich Schwaben angehörte. Als Helmkleinod erscheint gewöhnlich ein Flügel wie der Schild bemalt. Das auf unserem Siegel vom Jahre 1252 ist jedenfalls als das urkundliche erste, wenn auch nicht als das allein richtige anzunehmen. (Vgl. mein Wappenbuch, abgestorb. schwäb. Adel S. 9. Taf. 1. sub Berg.)

Digitized by Google

sessen Friedrich von Lengpach vom Jahre 1279 [1]) an einer aldersbacher Urkunde. (Fig. 24.)

Der Schild enthält zwei Winkelhaken aus dem Ober- und Unterrand verschränkt hervorbrechend, und der darauf stehende vorwärts gekehrte Topfhelm trägt zwei Büffelhörner sammt den Ohren. Die Umschrift lautet: S. FRIDERICI DAPIFERI DE LENGENPACH.

§. 52.

Aus dem Jahre 1284 gebe ich (Fig. 23 und 25) zwei Helmwappen zweier Brüder des Herrenadels aus Originalsiegeln an einer Urkunde desselben Klosters Aldersbach.

„Wir Wernhart vnnd heinrich bruder von Schowenberch" beginnt der Brief.

Das Wappen des Bernhard oder Werner von Schaumberg hat zwar gleichen Schild mit dem seines Bruders (nur daß die Schraffirung und Zahl der Streifen abweicht). Dagegen ist sein Helmkleinod gänzlich verschieden von dem seines Bruders Heinrich.

Letzerer trägt zu jeder Seite des Topfhelmes eine mit Federn ringsum besteckte Scheibe, ersterer ein Schirmbrett aus 7 Wecken oder Spindeln zusammengesetzt, deren jede mit zwei Herzen übereinander belegt und mit Federn an der Spitze besteckt ist.

Der Helm Werners ist seitwärts gekehrt, der Heinrichs vorwärts, und bei letzterem kommen die zum Befestigen des Helmes und wohl auch Kleinodes dienenden Riemen oder Bänder unten hervor.

Für die Theorie der Helmkleinode, welche am angemessenen Orte (II. II. 2) behandelt werden wird, sind diese beiden Wappen noch in anderer Richtung beachtenswerth.

§. 53.

Aus dem Ministerialadel mehren sich die Beispiele von

---

[1]) An einer steingadener Urkunde vom Jahre 1262 hängt unter mehreren sehr lädirten Siegeln auch eines mit einem Helm wappen. Der schräggestellte Schild in einem Topfhelm, der zwei Hörner als Kleinod trägt, ist mit seinen Umrissen noch deutlich zu erkennen, der Inhalt des Schildes sowie die Umschrift ist aber leider (wie bei den meisten Siegeln dieser Urkunde) vollkommen defekt. — Es wäre wünschenswerth, von diesem sehr alten Beispiel ein besser erhaltenes Exemplar ausfindig zu machen, da es in der That den Gebrauch des heraldischen Helmes auf weitere 15 Jahre zurück datirt.

Digitized by Google

Helmwappen, je näher es dem Ende des XIII. Jahrhunderts zugeht.

Hiltebrand von Montalban und Swikerus von Gulsüne, beide Stamm- und Wappen-Genossen aus tirolischer Heimath siegeln 1286 beide mit Helmwappen; jeder hat den Schild fünfmal hin und her getheilt (gespitzt) und auf dem Topfhelm ein Hirschgeweih, dessen Zinken bei dem von Gulsüne mit Aepfeln oder Ballen besteckt sind. Steingaden, die Siegel stark lädirt.)

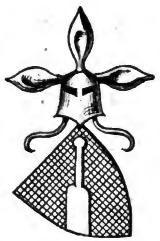

Ein Siegel Friedrichs von Sigenhofen, oberpfälzischen Adels, an einem Brief vom Jahre 1287 (Waldsassen) zeigt nebenstehendes Wappen. Der Helm mit den abfliegenden Bändern trägt als Kleinod drei ohrförmige Kolben. Im Schilde erscheint schräggestellt ein Handruder.

Schließlich noch ein Beispiel aus dem Herzen Oberbayerns, Herr Chunrad der Marschalch von Wildenrode siegelt 1293 eine fürstenfelder Urkunde mit dem Taf. III Fig. 26 abgebildeten Helmwappen, welches einen getheilten Schild, einen gerade abgeschnittenen Kübelhelm und zu jeder Seite desselben einen heraldisirten Flügel, wie der Schild abgetheilt zeigt.

§. 54.

Zur Vervollständigung der in §. 51 bis 53 beigebrachten Exempel von alten Helmwappen, gebe ich hier folgend noch zwei solche, welche sich dadurch beachtenswerth machen, daß sie die Anfänge der Helmbekleidung[1]) versinnlichen.

Das erste ist aus einem Siegel des oberpfälzischen Geschlechtes der v. Parsperg und sieht wie nebenstehend aus.

Das Rund-Siegel in rothem Wachs trägt die Umschrift: Theodericus de Parsperch judex in Waldekke und datirt von 1298. (Waldsassen.)

Der seitwärts gestellte Helm trägt eine spitzige Mütze, wie es scheint von schuppenartigem Pelzwerk (Kürsch), welche

[1]) In alten Blasonirungen Koferteur genannt, was jedenfalls von copertura, couverture abzuleiten ist.

Digitized by Google

hinten etwas abhängt und an der Spitze mit einem Rade oder Sterne, dessen eingekerbte sieben Strahlen, ähnlich den Flügeln einer Windmühle nach außen sich verbreitern, besteckt ist.

Das zweite Beispiel gebe ich Taf. IV. Fig. 28. Es ist aus dem Siegel Hainrici de Paulstorf gleichfalls oberpfälzischen Adels vom Jahre 1302. (Waldsassen.) Der Helm trägt dieselbe Koferteur, doch ohne das Rad an der Spitze, und unten fliegen zu beiden Seiten die Helmbinden ab.

§. 55.

Die Quadrirung zweier Wappen auf oder in einem Schild, von welcher §. 42. N. III. ein königliches Beispiel aus dem Jahre 1323 gibt, kommt in der altbayerischen Heraldik verhältnißmäßig spät vor.

Das ursprünglich egerländische, später in einzelnen Linien böhmische, sächsische, auch bayerische Geschlecht der Pflugk bot mir das erste Beispiel eines quadrirten Schildes. Hinczik dictus Pfluck de Orlick siegelt 1386 einen waldsassener Brief mit seinem Wappen, wie F. 27. 1. und 4. des Schildes hat ein schräggelegtes Pflugeisen, 2. und 3. einen ebenso gelegten Ast.[1])

Auf dem Kübelhelme stehen zwei voneinander gekehrte Pflugscharen und mantelartige Decken umgeben denselben.

Ein anderer „Hintschickh Pflueg zu der Swartzenburg" siegelt 1419 gleichfalls mit dem quadrirten Wappen, das aber in der Stellung des Astes einige Abweichung zeigt. (F. 29.)

Vom Haus Wittelsbach, der regierenden Linie in Altbayern, ist mir gleichwohl kein älteres quadrirtes Wappen bekannt, als dasjenige im Siegel Herzog Heinrichs, an einer Urkunde im Reichsarchiv vom Jahre 1401 (Grafschaft Haag). Es hat in 1. und 4. den Löwen, 2. und 3. die Wecken, und auf dem Stechhelm sitzend den Löwen zwischen einem Fluge. Merkwürdigerweise siegelt derselbe Herzog aber 1419 am Elspetentag wieder mit dem einfachen Weckenschilde.

Bemerkung: Hundius sagt in dem Anhang zum I. Bande seines Stammbuches voce Wappen, Schild und Helm:

„Die offen Helm vnd quartierten Schildt seynd erst bey hundert Jaren vngefärlich, nachdem man 1450 gezelet, aufkommen, zu-

[1]) Dieser soll das ursprüngliche Stammwappenbild gewesen sein, wornach also die Pflugschar aus dem Helmkleinode in den Schild herabgenommen worden wäre, was ein sehr frühes Beispiel unartikulirter Wappenvermehrung gewesen wäre (vgl. oben §. 33 ad 4.)

Digitized by Google

nor gar wenig gebräuchig gewesen, auch bey den rechten Turniergeschlechten, wie auff den alten Grabstainen vnd Sigeln zu sehen."

Wir werden bei Behandlung des heraldischen Helmes Gelegenheit haben, die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen. Was die quadrirten Schilde betrifft, so sind die oben angeführten Beispiele allerdings weit älter als 1450 wie Hundius meint, dagegen ist nicht zu läugnen, daß die eigentlichen artikulirten Quadrirungen von Wappen doch erst nach 1450, oder besser gesagt, erst nach 1470 beim altbayerischen Adel recht in Aufnahme gekommen seien.

§. 56.

Zwei Helme auf einem Schilde (s. die Bemerkung zu §. 42. N. VI.) deuten regelrecht auf zwei Wappen im Schilde, und sind das Zeichen abermals vorgeschrittener Ausbildung der Heraldik.

Das erste Siegel des nicht-dynastischen Adels, welches ein Wappen mit zwei Helmen enthielt, fand ich in dem des „Mathes Slik Ritter, zu Eger und Elbogen Burggrave" an einer waldsassener Urkunde v. J. 1436.

Die Schlick, ursprünglich ein egerer Bürgergeschlecht, sind durch Caspar Schlick, welcher nacheinander Kaiser Sigmunds, Albrecht II. und Friedrichs III. allmächtiger Kanzler wurde, und 1449 starb, rasch in die Höhe gekommen. 1416 hatte Caspar mit seinem Bruder Heinrich einen Wappen- und Adelsbrief, 1422 Caspar allein einen Freiherrnbrief erhalten, welche Würde 1433 auf alle Brüder, unter diesen auch vorstehenden Mathäus Schlick ausgedehnt wurde, der sich übrigens in gedachter Urkunde nur „Ritter" nicht aber „Freiherr" nennt. 1437 endlich erreichte das Geschlecht die höchste Stufe in dem Reichsgrafenstand unter Belehnung mit der Grafschaft Bassano oder zu deutsch Passaun in Wälschtirol.[1])

Das Stammwappen der Schlick hat in Roth eine silberne Gerung mit drei Ringen in Widerpart oder verwechselten Farben. Auf dem Helm einen Flug wie der Schild.

Das freiherrliche Wappen, wie wir es in obigem Siegel (Fig. 33) sehen, hat den einfachen Schild aber zwei gekrönte Helme, nemlich als vorderen oder Vermehrung noch einen, aus welchem ein Löwe hervorwächst.

---

[1]) Die Grafen Schlick von Passaun waren im XVI. Jahrhundert auch in Bayern landschaftlich begütert, daher ihr Wappen in den Verzeichnissen der Beilagen gleichfalls aufgeführt wird. (Vergl. übrigens über die Familie: Prückel, Egerland I. 317 und die Literatur im Stammbuch des Adels in Deutschland.)

Digitized by Google

Ob nun wohl dieser halbe Löwe später bei der Grafung als ganzer Löwe (gold in blau) in's 1. und 4. Quartier herabkam, so glaube ich doch, daß er ursprünglich nichts bedeutete d. h. als bloße Verzierung, unartikulirt in's Wappen und resp. auf den Helm kam. Später gab man ihm eine Kirche in die Pranken und nannte das Feld dann: Weißkirchen.

Zwei Helme auf regelrecht quadrirten Schilden finde ich zuerst bei den v. Rorbach, Freiherrn zu Neuburg am Inn, denen diese Wappenvermehrung durch Kaiser Friedrich III. 1463 zu Theil wurde. Das Original des Briefes sah ich im Reichsarchiv, der Platz für das Wappen in Mitte des Briefes ist aber unausgefüllt.[1]) Die Abbildungen des vermehrten rorbach'schen Wappens in sonstigen älteren Quellen z. B. dem Cod. germ. 932 zeigen dasselbe regelrecht quadrirt mit zwei Helmen.

Quadrirte zweihelmige Wappen altbayerischer Edelleute nenne ich aus älterer Zeit noch das der:

Fuchs von Fuchsberg 1464.[2])
Höhenfelder 1477 und
Schirnting 1484.

Nach dieser Zeit werden sie immer häufiger. Das Haus Bayern selbst aber fing erst unter Wilhelm IV. und seinem Bruder Ludwig an, zwei Helme zu führen.

§. 55.

Es erhellt aus der Betrachtung des bisherigen Entwicklungs-Ganges der altbayerischen Heraldik zur Genüge, daß neben dem allgemeinen menschlichen Triebe, dem Fortschritt, die Prachtliebe des Adels ein Hauptmoment zur Ausbildung der Wappen lieferte. Ohn-

---

[1]) Die Existenz zwei-helmiger quadrirter Wappen könnte ich wohl noch weiter als 1463 zurückführen, wenn neben der Aufzählung der betreffenden Wappenbriefe in den Regesten Chmel's auch die Wappen selbst abgebildet beigegeben wären.

[2]) Wurmbrand bringt in seinen Collect. geneal. histor. ex archivo Austriae inferioris statuum. Viennae 1705. tab. IV. N. 29. das Siegel des Georg Fuchs von Fuchsberg, Ritters, welches selber nach Angabe des Cap. XXII. p. 69 an einem Brief von 1464 hängte. Diese Fuchs sind zwar ursprünglich Tiroler, sie kommen aber auch in Bayern vor, wie denn nanentlich Sigmund Fuchs von Fuchsberg und Jauffenburg, † 1592, das Schloß Niedernfels im Grassauer-Thal besaß.

Digitized by Google

streitig hielt man zu Ausgang des XV. Jahrhunderts ein Wappen mit zwei Helmen und vier Feldern für nobler als eines mit einem Helm und einem Schildesfeld.

Bemerkung: Nur diese Meinung konnte die in den darauffolgenden Jahrhunderten mehr und mehr um sich wuchernde Anfüllung der Schilde und Vermehrung der Helme (mit oder ohne artikulirte Bedeutung) hervorrufen und es endlich zu dem heraldischen Absurdum bringen, daß man an der Zahl der Helme den Grad des Adels erkennen solle und müsse,[1]) und daß zuletzt der Oberrand des auf breitester Basis aufgebauten Schildes nicht mehr ausreichte, um alle Helme zu placiren. Aber auch diese falsche Richtung der Heraldik, welche im vorigen Jahrhunderte ihren Höhenpunkt erreicht hatte, gehört zu den überwundenen Standpunkten und man darf annehmen, daß fünf Helme das meiste seien, was heutzutage noch einen Schild beschwert, und wird in dieser Praxis um so leichter erhalten, als die mittlerweile fortgeschrittene heraldische Wissenschaft und Kunst die Mittel zur Combination der Kleinode wieder aufgefunden hat und anzuwenden lernte.

§. 56.

Wenn also die Prachtliebe ein Hauptmoment zur Ausbildung und wohl auch im besseren Sinne zur Verschönerung der Wappen bildete, so muß das altbayerische Geschlecht der v. Törring in damaligen Zeiten, d. h. Ende des XV. Jahrhunderts, allen übrigen Geschlechtern und sogar dem regierenden Hause vorangeleuchtet haben, denn bei ihm finden wir zuerst in ganz Altbayern und vielleicht noch weiter hinaus ein Wappen mit drei Helmen und drei Einzelnwappen im Schilde, welche in einen quadrirten Schild und einen, damals noch sehr seltenen, Mittelschild vertheilt sind.

Nachdem Kaiser Max I. durch Diplom vom 8. April 1490 dem Veit von Törring sein Wappen mit dem der † von Seefeld quadrirt und beider Wappen Kleinode auf einen Helm vereint hatte, erbat sich ein Jahr darauf (27. Juni 1491) derselbe Törring von demselben Kaiser eine weitere Wappenvermehrung mit dem der † Herrn von Mödling.[2])

---

[1]) S. Handbuch I. S. 115.

[2]) Aus den Originalwappenbriefen, welche ich durch gütige Vermittlung des geistlichen Raths Geiß dahier vor vielen Jahren einmal zur Einsicht erhalten.

Digitized by Google

Dieses letztere Wappen ist es, was an heraldischer Pracht für damalige Zeiten und für Altbayern ein unicum bietet.

Bereits im Jahre 1493 begegnete ich einem vorzüglich gestochenen törring'schen Siegel mit diesem neuen Wappen, welches in rothem Wachs an einem Bundesbrief im Reichsarchiv hängt. Es trägt auf fliegendem Bande die Inschrift:

S. veilt vo. Torring. zm. ietupach 1493.

Ich gebe eine Zeichnung des Wappens auf Taf. IV Fig. 35.

§. 57.

Als ein weiteres Resultat der Prachtliebe in Wappensachen kann die Erfindung der Schildhalter — Bilder von Menschen, Engeln und Thieren — gelten, durch welche man den Helm, den Schild oder beides halten ließ.

Obwohl Beispiele solcher mit Schildhaltern gezierter Wappen sehr alt sind, so stehe ich doch an, alle die in Siegeln des XIV. bis XVI. Jahrhunderts vorkommenden Schildhalter heraldische zu nennen. Sie sind vielmehr zum größten Theile rein sphragistische Verschönerungen, (obwohl man sie auch zuweilen auf Grabdenkmälern, in Glasgemälden ꝛc. antrifft), finden sich in jener Zeit äußerst selten in Wappenbüchern, und sind am allerwenigsten konstant oder unveränderlich bei ein und demselben Wappen.

Bemerkung 1. Ich werde Gelegenheit haben über die heraldischen Schildhalter im Allgemeinen bei der Lehre von den Prachtstücken Näheres vorzuführen und bei der Historisirung des bayerischen Wappens insbesondere die Variabilität der Schildhalter desselben nachzuweisen. Hier nur so viel, daß diplomatisch verliehene Wappenschildhalter kaum vor der Mitte des XVII. Jahrhunderts aufzufinden sein dürften.

Bemerkung 2. Wie über die Helmzahl (§. 55), so hatte sich auch über das Recht zur Führung von Schildhaltern im vorigen Jahrhundert eine besondere Ansicht geltend gemacht, welche mit dem Aufschwung der heraldischen Wissenschaft natürlich fallen mußte. (S. Handbuch I. 148 in der Note.)

§. 58.

Da nun aber für die Existenz sphragistischer und monumentaler Schildhalter auch in Altbayern sich viele beurkundete Beispiele finden, und diese jedenfalls die Grundidee und den Impuls zu den späteren heraldisch-diplommäßi gen Schildhaltern gaben, somit in die Entwick-

Digitized by Google

lungsgeschichte der Wappen und speziell der altbayerischen Heraldik gehören, gebe ich anfolgend einige Beispiele solcher Schildhalter, aus Original-Siegeln.[1])

Das älteste mir bekannt gewordene Exempel von Schildhaltern findet sich in einem Siegel der „Elspet von Pairbrunn, Herrn Chunratz etwenn von Pairbrunn saelik hausfraw" an einem fürstenfelder Brief vom Jahre 1334. Der Schild Baierbrunn wird von zwei Vögeln gehalten. Im Original, das ziemlich ruinös ist, läßt sich die species nicht mehr wohl erkennen, doch mögen es allerdings Pfauen gewesen sein, wie die Abbildung in M. B. XI. Taf. 4 gibt; dagegen ist der Schild entschieden dreieckig und nicht halbrund, wie a. a. O. gezeichnet.

Taf. IV Fig. 30. Aus einem sehr schönen Siegel (in braunem Wachs) Jakobs vom Wolfstain, des oberpfälzischen Herrengeschlechtes, an dem Bundesbrief vom Jahre 1416 im Reichsarchiv. Der hinter dem Schilde sitzende und diesen haltende Löwe ist offenbar aus der Wappenfigur selbst entnommen.

Ein prachtvolles Siegel vom Jahre 1420 in grünem Wachs Taf. V. Fig. 38. S. Seitz v. laiming hat eine Dame, welche mit der Rechten den (Dreieck-) Schild der Layming, mit der Linken deren Helm hält. Dieser Helm hat bereits gezackte Decken, und trägt auf einem Kissen sitzend eine gekrönte Katze, in der Krone ein Busch Straußenfedern steckend. Das Siegel hängt an einem haager Brief, neben dem Hilpold Fraunberger's zu Prunn.

Taf. V. Fig. 31. Ein Sigillum erardi mukentaler, welches an dem Bundesbrief vom Jahre 1429 hängt, bietet ein frühzeitiges Beispiel von Schildhaltern beim kleinen Adel. Das Wappenbild der Muggenthaler, ein Marder, steht mit dem schildhaltenden Löwen in keiner idealen noch heraldischen Verbindung.

Taf. IV. Fig. 32 ist aus dem Siegel Friedrichs von Murach an einem degenbergischen Briefe vom 30. April 1452. (Reichsarchiv.)

---

[1]) Ich übergehe diejenigen ältesten Exempel, wo der Schildhalter in der Person des Wappenherrn selbst besteht, z. B. in den Reitersiegeln und Damensiegeln; ebenso wo der Schutzheilige oder Namenspatron des Wappenherrn als Schildhalter fungirt, wie z. B. in dem ältesten Siegel der Stadt Ingolstadt, welches ich auf Taf. II, 14 des Handbuches der Heraldik abgebildet habe, und beschränke mich hier auf Beispiele, welche der heraldischen Idee näher stehen.

Digitized by Google

Zur Seite des Wappens stehen hier zwei Löwen, welche Schild und Helm mit ihren Pranken halten.

Taf. IV. Fig. 34. Das Siegel Ulrich Gaisberger's, Gerichtsschreibers zu Neustadt an der Donau, hängt an einem Briefe des Klosters Münchsmünster vom Jahre 1456.

Der schildhaltende Engel in diesem Siegel und resp. Wappen beweist, daß der Gebrauch der Schildhalter durchaus nicht als ein Vorrecht des Adels überhaupt, noch weniger also des hohen Adels betrachtet wurde.

Taf. V. Fig. 36 zeigt das Wappen Jörgs von Puechperg zu Winzer, Ritters, aus einem Siegel an dem Landschaftsbrief vom Jahre 1514. Ein geharnischter Ritter mit einem Fähnlein hält mit der Linken das Kleinod des Helmes.

Taf. V. Fig. 37 nach einem Siegel vom Jahre 1526 in meinen Sammlungen mit der Umschrift:

Secretvm. wolfgangi. comitis. in hag.

Hier kniet hinter dem Schild eine Dame, welche ihn zugleich mit beiden Händen hält. Sie ist gekrönt und das Kleinod auf der Brust mit drei Lilien geschmückt.

Da nun, wie oben §. 13 erwähnt worden, Laßla von Hag (Wolfgang's Bruder) vom Könige von Frankreich eine Wappenvermehrung mit dem Bilde des Königs von Frankreich erhielt, so wäre es nicht unmöglich, daß diese schildhaltende Figur etwa gar die Königin von Frankreich vorstellen sollte.

§. 59.

Die in voranstehenden §§. 44—58 gegebenen urkundlichen Beispiele werden genügen, um dem Leser den Gang der Entwicklung der altbayerischen Heraldik durch nahezu 400 Jahre zu versinnlichen.

Wesentlich war die Heraldik Altbayerns mit dem Schlusse der Maximilianszeit — oder mit dem ersten Viertheil des XVI. Jahrhunderts — zum Abschluß reif. Noch eine kurze Zeit — etwa bis zum Ende desselben Jahrhunderts — hielt sie sich ungefähr in gleicher Höhe, und diese ganze Periode der Heraldik charakterisirt sich in einem richtigen Verständniß nach innen und außen und daraus folgender richtiger Combinirung und Zeichnung einerseits, wie in einem gewissen einfachen Ernste der auch bei aller Prachtliebe das wahre Wesen der Wappen nicht verdunkeln läßt.

Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts hin verschwinden die gerühmten Eigenschaften mehr und mehr. Das XVII. Jahrhundert

Digitized by Google

wird dem Verständnisse der Heraldik mit jedem Dezennium entfremdeter; die Klarheit, die vorzüglichste Eigenschaft jedes heraldischen Produktes, macht allmählig einer Unklarheit und zuletzt der Confusion Platz. Die Wappenschilde werden überfüllt, ihre Einzeln-Begriffe (wenn je noch deren zu Grunde liegen) sinnlos zerrissen und durcheinander geworfen, und durch äußeren Putz wird die innere Armseligkeit unbewußt zu maskiren gesucht.

Würden wir auf diesem Wege fortgegangen sein, so wäre das Studium und die Praxis der Heraldik in nicht ferner Zeit nahezu eine Unmöglichkeit geworden.

§. 60.

Die Zahl derjenigen ist nicht geringe, welche in der Heraldik alles das, sowohl in Form als Wesen, unbedingt verwerfen, was *nach* der Maximilianszeit entstanden ist.

Wenn nun auch aus dem im §. 59 Gesagten erhellt, daß um das Jahr 1520 die innere und äußere Entwicklung der Heraldik ihren Höhenpunkt bereits erreicht hatte, so sind doch die darauffolgenden 70—80 Jahre der „guten" Zeit noch zu nahe, als daß ihre heraldischen Produkte schon zu sehr degenerirt sein könnten. Wie keine Wissenschaft oder Kunst *auf einmal* entsteht und groß wird, so fällt und erlischt auch keine mit einem Male, und wenn man auch nach 1520 nichts wesentlich *neues* und wenig gutes mehr produciren konnte, so hatte man denn doch die alten Regeln noch im Gedächtniß, die Muster nach eine Zeit lang vor Augen und ich möchte sagen, die gute Heraldik zunftmäßig inne. Ein paar Generationen mußten immerhin dahinsterben, bis die Zeit kam, in der sich niemand mehr entsinnen konnte, leibhafte wirkliche Wappen *gesehen* oder gemacht zu haben.

Deßhalb glaube ich den Schluß des XVI. Jahrhunderts als Grenze der altheraldischen Zeit ansetzen zu dürfen, über welche hinaus man von einer *Entwicklung der Heraldik* nur mehr in zweifelhaftem Tone sprechen sollte.

Heraldische Produkte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts aber als *wissenschaftliche Belege* für das Vorkommen *neuer* Regeln anzuführen, ist nach dem *heutigen* Stande dieser Wissenschaft kaum mehr statthaft. — *Lernen* läßt sich allerdings aus Allem, wäre es auch nur, wie man es *nicht* machen solle.

Digitized by Google

2. Kunstgeschichtliche Entwicklung.

§. 61.

Die kunstgeschichtliche Entwicklung der altbayerischen Heraldik hält mit dem Entwicklungsgang der kirchlichen und bürgerlichen Kunst in Süddeutschland ziemlich gleichen Schritt, sie hat, wie jene, Uebergangsformen und bleibt, wenn ich recht beobachtet habe, in Bezug des ersten Auftretens ausgesprochenen Stiles, um 1—2 Dezennien hinter der Architektur zurück. Man war im Festhalten an hergebrachte Formen in der Heraldik noch etwas zäher als in der übrigen ornamentalen Kunst. Daher kann man allerdings z. B. reingothische Heraldik noch auf Monumenten finden, deren ganze übrige Ausführung schon in entschiedener Renaissance steht.

§. 62.

Wann die Gothik in die altbayerische Heraldik gedrungen sei, läßt sich aus zwei Gründen schwer bestimmen: 1) fällt die erste Zeit der Gothik ohnedieß nahezu mit der eigentlichen Entwicklung der Heraldik zusammen, 2) sind die heraldischen Siegel aus jener Zeit selten mit einer Jahrzahl[1]) versehen und selten so groß, daß man die Details der Formen bei einzelnen Figuren sicher daraus studiren könnte. Andere Denkmale, insbesondere Glasgemälde und Grabsteine u. s. w. sind zwar wegen des größeren Maßstabes in welchem sie ausgeführt zu werden pflegen, der Beobachtung zugänglicher, dagegen in Bezug des Datums ihres Ursprung selten verläßig genug und insbesondere sind Grabsteine oft erst Generationen nach der darauf angebrachten Jahreszahl gefertigt worden.[2]) Wenn

---

[1]) Daß die Jahrzahlen der Urkunden (vorausgesetzt daß keine Fälschung vorliege) nur negativen Beweis für das Alter des Siegels liefern, ist bekannt, ebenso, daß in manchen Familien ein und derselbe Siegelstock durch mehrere Generationen fort im Gebrauche war, während in anderen eine bestimmte Form des Wappens beibehalten wurde, welche neben der weiteren Entwicklung anderer Wappen als „veraltet" schon ihrer Zeit gelten mußte. Wittelsbach und Ortenburg nenne ich als Beispiele solcher Beharrlichkeit.

[2]) Beschreibungen und Abbildungen derartiger Denkmäler sind außerdem selten verläßig genug, um ein Urtheil darauf bauen zu können. Ich habe ein frappantes Beispiel aus dem Herzen Altbayerns S. 23 meines Handbuches als Beweis gegeben.

Digitized by Google

ich dennoch den Zeitpunkt des Eintretens der Gothik in die Heraldik näher zu präciſiren habe, ſo ſcheint mir nur der eine Ausweg zu bleiben, die Ornamentik der Siegel als maßgebend für dieſen Zeitpunkt anzunehmen.

In den 80er Jahren des XIV. Jahrhunderts tritt nämlich in heraldiſchen Siegeln des Adels (und dieſe zunächſt können für die Heraldik entſcheidend ſein, da Biſchofs- und Abtsſiegel mit gothiſchen Baldachinen allerdings etwas früher auftreten aber eben nicht zu den heraldiſchen gehören) — um 1380 alſo tritt die Mode auf, das Wappen, ſei es nun als Schild allein oder als vollkommenes Wappen mit Schild, Helm und Decken, innerhalb eines konſtruktiven gothiſchen Ornamentes im Siegelfelde, eines Drei-, Vier-, Fünf-Paſſes u. ſ. w., darzuſtellen. Es gibt ſehr ſchöne Beiſpiele ſolcher Siegelornamentik, dieſelbe bleibt aber doch immer nur eine ſphragiſtiſche und hat mit der Heraldik des Wappens wenig mehr als den lokalen Zuſammenhang.

Als Belege für meine Behauptung gebe ich auf Taf. V einige Siegel mit derlei ornamentaler Gothik.

Fig. 39 iſt ein Siegel Wilhelm Fraunberger's zum Hag v. J. 1380, an einem Hager Briefe im Reichsarchiv. Das Siegel iſt ſehr ſchön gearbeitet und enthält im Siegelfelde einen gothiſchen Siebenpaß, jeder Zirkelſchlag mit einem Dreipaß ausgefüllt und durch ein Kleeblatt mit dem nächſten verbunden. Auf dieſem gothiſch ornamentirten Felde zeigt ſich das vollkommene Wappen, doch nicht in Formen, welche der Umgebung entſprechen, ſondern in weit älterer Stiliſirung mit Dreieckſchild, Kübelhelm und ohne Decken.

Fig. 40. Das Siegel Hartprechts des Achdorffers, an einem Briefe des Kloſters Münchsmünſter v. J. 1386 zeigt blos den Schild mit der Angel, innerhalb eines einfachen Sechspaſſes.

Fig. 43. Ein Siegel Ulrich Trauchtlingers in grünem Wachs. Dasſelbe hängt neben demjenigen des Ulrich Grans (Fig. 41) an einer Urkunde Herzogs Stefan's von Bayern dd. Eger, Pfinztag nach Miſerikordia 1389 (R.-A.)

Kaum dürfte ein Siegel des Miniſterialadels aus jener Zeit für die Heraldik intereſſanter ſein als dieſes.

Der Vierpaß mit geſchweiften Linien, innerhalb welchen das Wappen auf blumendamaszirtem Grunde ruht, iſt durchweg mit Perlen beſetzt. Das Wappen ſelbſt hat einen Helm, welcher zwar noch die Hauptform der alten Topfhelme zeigt, doch aber in der leichten Biegung der

Digitized by Google

Contur, sowie in der ausgezackten Helmdecke entschiedene Hinneigung zur Gothik bekundet. Noch deutlicher tritt letztere in der Schildform auf, welche ein sehr frühes Beispiel der ausgeschnittenen ritterlichen Stechtartsche zeigt, die (wie ich bei der Behandlung des Schildes f. O. zeigen werde) in ihrem Vorkommen älter ist, als die heraldische Tartsche.

Wie altmodisch nimmt sich neben diesem Siegel das des Ulrich Grans aus! Es ist in der heraldischen Entwicklung um mindestens eine Generation zurückgeblieben und man würde, hinge es nicht an derselben Urkunde, gewiß auf den ersten Anblick um das Jahr 1340—50 taxiren. Indirekt liefert es einen Beweis zu dem was ich oben sagte: daß Siegel ohne Jahrzahlen durch das Datum der Urkunde allein in ihrem Alter nicht sicher zu bestimmen seien.

Fig. 42. Siegel des Albert Vorster von Wildenforst an einem degenbergischen Brief vom Jahre 1397. Ein stehender Zweipaß mit eingeschobenen Ecken begrenzt das Siegelfeld, innerhalb dessen das Wappen mit Dreieckschild, und einem bereits entschiedenen Stechhelm steht, auf welchem ein gekrönter Kopf erscheint, dessen Gugel in Verlängerung als Helmdecke tuchartig abfliegt.

§. 63.

Im Vorgehenden habe ich das erste Auftreten der Gothik in der altbayerischen Heraldik gezeigt. Vom Ende des XIV. Jahrhunderts bis 1520 hat sich diese Stilart natürlich mehr und mehr ausgebildet. Ihre Produkte gehören zu dem Schönsten, was die Heraldik an Geschmack der Formen sowie an idealer Auffassung einzelner Vorwürfe, endlich in Betreff der Anpassung an Raum, Ort und Zweck geliefert hat.

Um dem weniger geübten Leser ein Beispiel derjenigen heraldischen Kunstepoche zu geben, welche wir als gothisch bezeichnen, folgt auf Tafel VI. Fig. 45 ein Wappen spezifisch altbayerischer Arbeit. Es ist einem Grabsteine an der Stadtpfarrkirche zu Aichach entnommen, welcher die Umschrift trägt:

Anno. dni. 1505 sta | rb. der. edel. und. vest. michel. von warthausen, am. | sampstag. vor. aller. ha | iligen. tag. ungelter. zus. aychach. de. got. gnad.[1])

[1]) Ich verdanke eine Anzahl Photographien dieses schönen Monumentes der gütigen Vermittlung des geistl. Rathes und Stadtpfarrers Dr. Dannhauser in Aichach. Die von Warthausen waren origine

Der Grabstein enthält blos das Wappen mit Schild, Stechhelm und Decken, die Auffassung ist aber, obwohl schon nahezu aus der Schlußzeit dieser Periode, noch im besten gothischen Geschmacke und insbesondere zeigen die Decken den allgemeinen Charakter der heraldischen Gothik in der plastischen Richtung.

Bemerkung 1. Ich mache darauf aufmerksam, daß die darstellende Kunst natürlich auch in unserem Fache an den Stoff gebunden war und ist, deßhalb wird z. B. die äußere Erscheinung gothischer Wappen eine etwas verschiedene, je nachdem sie in Form von Malerei auf Pergament, Glas ꝛc. oder in Form von Bildhauerei in Stein, Holz ꝛc. auftritt, sein müssen.

Bemerkung. Zur Taxirung des Alters (der Entstehungszeit) sowie des Kunstwerthes und der heraldischen Bedeutung eines bestimmten vorliegenden heraldischen Produktes, gehört ein sicherer Blick, der nur durch ernstes Studium und lange Uebung gewonnen werden kann. Es ist, nebenbei erwähnt, eine auffallende aber erklärliche Thatsache, daß, sonst gediegene, Kenner der allgemeinen Kunstgeschichte sich in der Schätzung vorkommender Wappen nicht selten bedeutend irren, sowie daß praktische Künstler der Neuzeit in Anwendung der Heraldik sich bemerkenswerthe Anachronismen oder Stilfehler zu Schulden kommen lassen. — Ich habe in dem „heraldischen Originalmusterbuche" den Versuch gemacht, diese Seite der Heraldik anschaulicher zu illustriren. Man findet dort für jede Stilart eine Anzahl von Musterwappen nach Originalen, darunter viele altbayerische.

§. 64.

Die Zeit der Renaissance beginnt nach meinen Beobachtungen in der altbayerischen Heraldik mit den 20er Jahren des XVI. Jahrhunderts. Gleichwie wir dieß beim Auftreten der heraldischen Gothik sahen, macht sich auch der Einfluß der wiedergebornen altrömischen Kunst, der Renaissance, nur nach und nach geltend. Wie dort die älteren heraldischen Formen neben entschiedenen Kennzeichen des neuen Stils der Gothik, so treten auch hier anfangs noch strenggothische Wappenzeichnungen in nächster Verbindung mit renaissanter Architektur auf.

Wer sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen will, der besehe sich die Grabmäler der Domherren im Kreuzgange zu Frei-

Schwaben und ihr noch wohl erhaltener Stammsitz bei Biberach ist gegenwärtig im Besitz des Frhrn. Richard König Joh.-Ord.-Ritter, welcher Namen und Wappen der v. Warthausen, nach kgl. Genehmigung 1867 mit dem seinigen vereint hat.

Digitized by Google

sing. Dort wird er die ersten Spuren der Renaissance bereits 1510, deutlicher 1515 und entschieden ausgeprägt 1520 in der dekorativen Umgebung der Figuren und Wappen erkennen, wobei freilich der schon erwähnte Zweifel an der Gleichzeitigkeit der Arbeit mit der Jahrzahl des Denkmals in Rechnung gebracht werden darf.[1])

§. 65.

In den Renaissance-Produkten der Heraldik dürften drei Richtungen zu unterscheiden sein. Die eine sucht an die Muster der ältesten deutschen Heraldik anzuknüpfen und diese im Geschmacke der Renaissance zu modernisiren.

Als Beispiel dieser ersten Richtung gebe ich Taf. VII. Fig. 48 ein hübschgearbeitetes Wappen von einem Grabstein an der Pfarrkirche in Freising mit der Jahrzahl 1529.

Offenbar lag dem Künstler ein Wappen aus der älteren heraldischen Zeit der Dreieckschilde und Kübelhelme vor. Er renaissirte dieß mit den einfachsten Mitteln, durch blätterartigen Ueberstulp des Schildrandes und durch ähnliche Verzierungen des Helmes. Die gezaddelten Decken zeigen gleichfalls in ihrer Auffassung den Geschmack der Renaissance, und wenn an dem Ganzen etwas zu tadeln wäre, so müßte es der Umstand sein, daß der Helm in der Mitte des Oberrandes steht und deßhalb in Wirklichkeit abgleiten müßte, während ein Heraldiker des XIV. Jahrhunderts ihn entschieden auf das hintere Obereck postirt haben würde.

Diese erste Gattung heraldischer Renaissance hat sich während des ganzen XVI. Jahrhunderts in Bayern erhalten und ich könnte Beispiele aus verschiedenen Dezennien beibringen.[2])

§. 66.

Die zweite Richtung der Renaissanceheraldik bin ich so glücklich, durch ein Beispiel belegen zu können, das seines Gleichen in Deutschland kaum wiederfinden dürfte.

Auf den ersten Anblick würde man das hier im Holzschnitt bei-

---

[1]) In Moosburg ist der Grabstein einer Margret v. Fraunberg, geb. Schönpichlerin mit der Jahrzahl 1515 entschiedene Renaissance. Die Dame steht unter einem Rundbogenportale mit gewundenen Säulen und Blumenguirlanden; die heraldischen Beigaben sind noch gothisch.

[2]) In meinem Originalmusterbuch finden sich Wappen in diesem Stile aus den Jahren 1560 und 1583 aus Schwaben, und in Franken haben nürnberger Künstler Aehnliches nicht selten geliefert.

Digitized by Google

gegebene Wappen kaum für ein Produkt altbayeriſcher Kunſt halten, ſondern weit eher ſeinen Urſprung in den klaſſiſchen Gefilden Roms ſuchen. In der That kann die Bildung und das Verſtändniß der Antike bei einem Künſtler nicht gering geweſen ſein, dem es gelang, ein in gewiſſen Formen hergebrachtes Wappen, in ſolcher Weiſe umzumodeln.

Beſehen wir uns die Compoſition näher, ſo finden wir, daß der bis dorthin gebräuchliche deutſche Schild nach Form eines ovalen Edelſteins oder Medaillons umgemodelt und mit einer Einfaſſung oder Cartouche verſehen wurde, auf welche zwei altrömiſche Helme geſtellt ſind, die zur größeren Stabilität durch, hinter dem Schilde gekreuzte, Lanzen gehalten werden.

Digitized by Google

Diese beiden Helme, deren jeder mit einer antiken Krone geziert ist, tragen einen Kamm mit reichem rückwärts abwallendem Federschmuck; in und zwischen diesem Schmucke erheben sich die bayerischen Helmkleinode, auf dem ersten die geflinderten Hörner, auf dem zweiten der Flug. Der Löwe aber liegt hier auf der Helmhaube selbst vor dem Kamme.

Den Mangel der Decken, die bei klassischen Helmen nicht wohl anzubringen waren, und deren Fehlen denn doch einen wehethuenden leeren Raum erzeugt haben würde, ersetzte der Künstler durch reichlich gewundene Bänder, welche von einem Löwenkopfe in der Mitte der Helme ausgehen.

Das Ganze ist ebenso originell gedacht als nobel ausgeführt, und wird, denke ich, den Leser überzeugen, daß die klassische Kunst der Renaissance bei uns in Bayern nicht nur geblüht, sondern auch auf einen sonst wenig beachteten Gegenstand, die Heraldik, sich erstreckt habe.

Das Original dieses Wappens ist ein Hautrelief in carrarischem Marmor, circa 10 Fuß hoch und entsprechend breit, und findet sich an der Rückseite der königl. Residenz in Landshut. Diese wurde in den Jahren 1536—1543 von dem Mitregenten Herzog Ludwig erbaut und zwar in glänzendem Renaissancestile durchgeführt.

Die Umschrift des Wappens ist mit Abkürzungen:

LUDOVICUS VTRIUSQUE BAVARIAE DUX.

Obgleich mir, wie oben bemerkt, ein zweites derartiges Wappen, ich möchte sagen, klassischer Renaissance-Arbeit noch nicht vorgekommen, so existirt doch die Möglichkeit der Existenz eines solchen, und ich stehe daher an, unser Beispiel als unicum zu bezeichnen. Entfernt ähnliche Idee liegt z. B. einem Wappen zu Grunde, welches in einem Siegel des Ferdinand Cockh, Bürger zu München 1561 sich findet, und welches ich Taf. VII Fig. 47 darnach wiedergebe. Der Helm ist hier allerdings antik-renaissant, Schild und Decken aber entsprechen im Geschmacke der Richtung, welche ich oben §. 65 gekennzeichnet habe.

§. 67.

Die dritte und letzte Art von Renaissance-Heraldik entwickelte sich, ohne zurück oder seitwärts nach Motiven zu greifen, direkt aus den Mustern der gothischen Heraldik. Mit langsamer aber konsequenter Umbildung der gothischen Grundformen erreichte sie zuletzt

Digitized by Google

eine nicht unelegante, wenn auch mehr oder minder schablonenhafte Aeußerlichkeit.

In den ersten Dezennien ihres Auftretens zeigt diese Renaissanceheraldik noch ein strengeres Festhalten an den richtigen Größenmaßen und Verhältnissen von Schild und Helm, und beschränkt sich darauf, zu runden, zu winden, umzuschlagen und aufzurollen, wo immer thunlich. Später verschwindet aber diese bessere Auffassung allmählig; die Schilde werden im Verhältnisse zu den Helmen immer größer, die Helme immer kleiner, unförmlicher und unwahrer, und die Decken immer verwirrter und unverständlicher.

Als ziemlich frühes, dokumentirtes Beispiel solcher Renaissanceheraldik gebe ich Taf. VII Fig. 46 das Wappen des Pankraz von Freiberg zu Aschau aus einem Siegel an einer Kloster Weihern Urkunde. Das Siegel trägt die Jahreszahl 1535.

Spätere Beispiele aus der Schlußzeit dieser Periode gibt Feyerabends Wappenbüchlein, Frankfurt 1579. Auch das herzoglich bayerische Wappen, wie es sich auf den apian'schen Landkarten von Bayern findet, kann hierher gezählt werden.

§. 68.

Aus der in §. 67 geschilderten Richtung hat sich letzlich das herausgebildet, was wir heraldischen Zopf nennen, und was sich durch Mißverständniß der Formen jedes Einzelntheiles, schlechte Zeichnung und Ueberladung des Ganzen charakterisirt.

Documenta quaeris? — circumspice.

Unsere Kirchen bergen plastische, unsere Wappen-Sammlungen graphische Belege in Fülle. Ich darf es daher unterlassen, ein bestimmtes Beispiel vor Augen zu führen, wäre es auch nur, um der Möglichkeit auszuweichen, bei irgend einem Wappenherrn mich ohne Noth mißliebig zu machen.

Digitized by Google

II. Capitel.

Geschichte des Wappenrechts,

beziehungsweise:

Rechtsgeschichte der Wappen.

A. Ueberblick.

§. 69.

Jedes zu Recht bestehende Wappen muß probirt werden können. Es muß entweder verliehen oder bestätigt sein. An den Besitz eines solchen Wappens knüpfen sich bestimmte Gerechtsame. Es kann also gebraucht und mißbraucht werden. Ein Wappen kann ferner verbessert, vermehrt oder vermindert, und verloren werden.

Jede dieser rechtlichen Eigenschaften eines Wappens hat ihre historische Entwicklung und auf dieser fußt ihre heutige Geltung.

Dieses Capitel der Heraldik ist nach Sachlage eines der schwierigsten. Jedes Recht hat nach dem Sprüchwort eine wächserne Nase, warum nicht auch das Wappenrecht?

Nicht leicht hat in irgend einer Branche des Rechts die Willkühr und die Laune von oben, wie der Unverstand und die Eitelkeit von unten so viele Confusionen erzeugt als hier. Rechtslehrer ex professione haben die Heraldik ohnedieß immer stiefväterlich behandelt, meistens wohl, weil ihnen die nöthige Kenntniß dieser Wissenschaft abging. Es gibt daher nur wenige unbestrittene Sätze im Wappenrecht. Das Meiste muß durch Präzedenzfälle erwiesen werden, denen dann nicht selten andere Fälle ganz entgegengesetzter Ansicht und Wirkung gegenüber stehen, eben in Folge jener oben angeführten Ursachen.

Ein Abschluß der Rechtsgeschichte der Wappen mit der Entwicklungsgeschichte derselben (s. oben §. 60) ist thatsächlich nicht möglich, weil die heraldische und künstlerische Seite der Wappen hier wenig in Betracht kommt.

Ich habe den Versuch gemacht, dasjenige, was sich in diesem Capitel begründen läßt, in folgenden Abschnitten zu behandeln:

1) Vom Beweis der Wappen,
2) Von Erlangung und Bestätigung der Wappen,
3) Von Aenderung der Wappen,

Digitized by Google

4) Von Gerechtſame der Wappen,
5) Von Erbfall und
6) Vom Verlurſt der Wappen.

Bemerkung. Theodor Höping, der einzige nennenswerthe Rechtslehrer in Wappenſachen, hat zwar im Jahre 1642 einen dicken Folianten „tractatus juridico-historico-philologicus de jure insignium“ herausgegeben, er iſt aber nur in wenigen Fällen mir zu Nutze geweſen, denn ſeine Beweiſe fundirt er gar zu häufig auf das klaſſiſche Alterthum, oder auf fabuloſe Chronikſchreiber aus vorheraldiſcher Zeit. Ich füge jedoch die Eintheilung, welche er ſeinem Buche gegeben hat, in der Note bei [1]) und glaube, daß ſchon aus

---

[1]) C. I. De variis insignium appellationibus.
„ II. De distributione insignium multifera.
„ III. De insignium originibus.
„ IV. De causis et occasionibus insignium in genere.
„ V. „ „ „ „ „ in specie.
„ VI. De his quibus jus deferendi insignia competit.
(Hier beſchreibt er in 10 Partibus die Wappen des Papſtes, der Kurfürſten, Erzbiſchöfe ꝛc., des Kaiſers, aller Könige der Welt (darunter auch derer von Perſien, Marokko u. ſ. w.), der weltlichen Reichsfürſten, Reichsgrafen und Freiherrn, Reichsſtädte, Kollegien, u. ſ. w.)
„ VII. De his quibus jus deferendi insignia jure secundario competit, vel minus.
„ VIII. De variis acquirendi insignia modis.
„ IX. De his ex quibus insignia constant.
(Hier wird vom Schild, den Figuren, Helm und Kleinod, Kronen, Schildhaltern ꝛc. gehandelt.)
„ X. De rebus et locis in quibus insignia pinguntur.
„ XI. De modo rite conficiendi insignia.
„ XII. De finibus insignium multiplicibus.
„ XIII. De vario usu, effectibus et potestate insignium.
„ XIV. De actionibus insignium.
„ XV. De probationibus insignium.
„ XVI. De modis quibus insignia amittuntur.
„ XVII. De signis militaribus, vexillis et velis regiis.
„ XVIII. De notis naturalibus, necnon stigmatibus.
„ XIX. De jure imaginum apud Romanos.
C. XX. De statuarum jure apud Graecos etc.
„ XXI. De nominibus.
„ XXII. De titulis, reliquoque insignium affini genere.

Digitized by Google

dieser Uebersicht klar werden dürfte, daß Höping kein Heraldiker nach unserem Standpunkte war, und wohl auch nicht sein konnte, sowie, daß er Manches in das Wappenrecht brachte, was anderwärts hingehörte.

B. Ausführung.

1) Vom Beweis der Wappen.

(De probatione insignium.)

§. 70.

Wappen werden probirt, d. h. ihre rechtsgiltige Pertinenz zu einem Besitzer wird nachgewiesen:

1) Durch die Verleihungs-Urkunde (Adels- oder Wappenbrief.)

Bemerkung. Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Probant nicht zugleich Impetrant ist, er seine direkte eheliche Abstammung von dem Erwerber des Adels- oder Wappenbriefes zugleich zu erweisen habe. Wappen erben nur nach dem Geblütsrecht abwärts, nicht seitwärts. Sie erben aber auch nicht nach dem gemeinen Erbrecht, weil sonst der Sohn eines Wappenherrn erst den Tod seines Vaters abwarten müßte, ehe er in den Besitz des Wappens käme, sondern jure proprio et simultaneo.

2) durch unfürdenklichen Besitz und resp. Gebrauch.

a) aus unverdächtigen Urkunden, in welchen Glieder der Familie mit dem zu beweisenden Wappen fertigen.

b) aus öffentlichen Denkmalen in Kirchen, z. B. Grabsteinen, Glasgemälden, Votivtafeln ꝛc.

d) aus Familien-Porträten, Geräthschaften, auf welchen das Wappen unverfänglich zu ersehen.

e) aus Chroniken, Stamm- und Wappenbüchern.

Bemerkung 1. Man versteht unter „unfürdenklich“ insgemein

Digitized by Google

„mindestens hundertjährigen" oder auf 3 Generationen rückwärts, den Probanten ungerechnet, also bis zum Ahnherrn oder Urgroßvater, erwiesenen Gebrauch.

Bemerkung 2. In den sub a—e angegebenen Fällen ist der genealogische Zusammenhang des Probanten mit den Personen, welchen das Wappen beigelegt worden, natürlich vorausgesetzt.

Bemerkung 3. Obwohl die Führung gleichen Namens und Wappens an sich eine Präsumtion dafür gibt, daß man von derselben Familie sei, so kann die bloße Thatsache doch nur mit größter Vorsicht in Rechnung gebracht werden. Seit mehreren Generationen, insbesondere seit Aufhören der Wappenbriefe (s. unten) herrscht die verwerfliche Gewohnheit, daß Wappenlose diesem Mangel einfach dadurch abhelfen, daß sie sich ein gleichnamiges adeliges Wappen aus einem bestehenden Wappenbuche exzerpiren und in Siegel stechen lassen, womit sich nicht selten in erster, doch in zweiter und dritter Generation sicher, die Prätension verbindet, zu welcher obgedachte Präsumtion berechtigt. — Nach meiner Ansicht wird diese üble Gewohnheit den Genealogen späterer Jahrhunderte manche Verlegenheit bereiten, und sollte sich ein rechtlichdenkender Wappenbedürftiger lieber von einem Heraldiker ein neues Wappen entwerfen lassen, als zu der erwähnten Annexirung von Wappen Anderer zu greifen.

3) Durch das Zeugniß zweier oder mehrerer geborener Edelleute.

Bemerkung 1. „Si haberi possunt" fügt Höping hinzu: Der Grund, warum man das Zeugniß Adeliger in diesem Falle höher schätzt, als das Bürgerlicher, liegt einfach darin, daß man annehmen muß, Edelleute hätten mehr Verständniß in Genealogie und Heraldik, und mehr Interesse daran, die unberechtigte Führung eines Wappens durch einen Dritten zu verhindern.

Bemerkung 2. Das Zeugniß dieser Edelleute muß „bei ihren adeligen Ehren und Treuen, auf Wissen und Gewissen" schriftlich unter das zu probirende Wappen gesetzt und durch adelige Fertigung bekräftigt sein. — Bei Ahnenproben war dieser Wappenbeweis allgemein gültig; er muß es aber auch heutzutage noch sein und angewandt werden in Ermanglung der anderen sub 1 und 2 aufgeführten Beweismittel.

Digitized by Google

2) Von Erlangung der Wappen.

(De acquisitione insignium.)

§. 71.

Aus §. 9 oben wissen wir, daß alle Wappen entweder Urwappen oder Briefwappen seien.

Jene, die Ur- oder ältesten Wappen, wurden nicht verliehen, sondern von den Inhabern einfach angenommen.

Sie waren, quoad possessorem, in den ältesten Zeiten sehr variabel, und diese Veränderlichkeit hörte erst auf, nachdem der durch Generationen fortgesetzte Gebrauch ein und desselben Wappens, dieses mit der Familie identifizirte, oder, mit anderen Worten, als sich der Begriff heraldischer Repräsentation eines Geschlechtes festgestellt hatte.

Bemerkung 1. Der Zeitpunkt dieser Fixirung kann kaum vor Mitte des XIV. Jahrhunderts angesetzt werden.

Bemerkung 2. Nicht blos Geschlechts-Wappen, sondern auch Wappen juristischer Personen (§. 16) können theilweise noch aus jener Zeit stammen, in welcher Wappen eigenmächtig angenommen resp. verändert wurden, obwohl für Corporationen weniger die heraldische als die sphragistische Seite (die Siegeltype) von Belang war.

§. 72.

Von der Zeit an, da sich die repräsentative (speziell die gentilische) Idee der Wappen ausgebildet hatte, konnte die willkürliche Annahme, beziehungsweise Aenderung, der Wappen sich nicht mehr lange behaupten. Mit dem Besitze von Wappen hatten sich mittlerweile gewisse Rechte und Pflichten (Lehen, Heerfolge) verknüpft, diese Rechte und Pflichten waren allmählig fixirt worden, und konnten nicht mehr ohne weiteres abgeworfen werden.

§. 73.

Der Kaiser, als Urquell alles Rechtes, war anfangs allein im Stande, Wappen zu verleihen — zum Wappengenossen zu machen.

Bemerkung. Das kaiserliche Reservat ist übrigens, wie wir unten (§§. 80 ff.) sehen werden, ex concessione libera sowohl als jure vicariatus auch von andern ausgeübt worden.

§. 74.

Die Form der Wappengenoß-Machung war immer die diploma-

Digitized by Google

tische. Daß ein Kaiser oder dessen Stellvertreter einen je verbaliter oder mündlich zum Wappengenoß gemacht habe, erlaube ich mir zu bestreiten.

§. 75.

Urkunden oder Diplome durch welche Jemand zum Wappengenoß gemacht wird, heißen Wappenbriefe und bezw. Adelsbriefe.

Bemerkung 1. Die ältesten Urkunden dieser Art, dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaute nach, waren m. E. die Lehensbriefe nach dem alten Rechtssatze: feudi nobilis concessione insignia simul acquiruntur.[1])

Bemerkung 2. Die ersten formellen Wappenbriefe waren immer zugleich Adelsbriefe. Später, als die letztere Art von Urkunden in Schwung kamen, verliehen bloße Wappenbriefe nicht mehr den Adel.

Bemerkung 3. Jeder Adelsbrief schließt de jure einen Wappenbrief in sich, aber nicht umgekehrt.

Bemerkung 4. Kaiserliche Wappenbriefe bis zum Jahre 1519, also bis auf Max I. inclusive werden nach neuerer Praxis den förmlichen Adelsbriefen gleichgeachtet, wenn in denselben auch von Nobilitation nichts gesagt sein sollte. Noch Kaiser Friedrich III. bedient sich in einem Wappenbriefe für Nikolaus Plenchner 1452 der Formel: arma seu insignia nobilitatis. (Chm. regesta Friderici 2939.)

§. 76.

Von welchem Kaiser der älteste förmliche Wappenbrief sei, ist nicht festgestellt. Man sagt Kaiser Ludwig IV. habe die ersten Wappenbriefe ertheilt. Ich habe in den 2941 Regesten, die Böhmer von diesem Kaiser gegeben hat, keinen Wappenbrief finden können.

Bemerkung 1. Die Urkunde vom 23. April 1336 (Böhmer N. 1740) laut welcher Kaiser Ludwig bezeugt haben soll, daß vor ihm erschienen seien Hektor von Trautmannsdorff und Seifried von Fraunberg, und hätten gekriegt um das Alter ihres Adels und Wappens ꝛc. und daß der von Trauttmannsdorff obgesiegt habe, — diese Urkunde ist gewiß ebenso apogryph als der Markt Mycrach in welchem sie ausgestellt worden sein soll.

Bemerkung 2. Freherus, in origin. pal. p. 100 bringt den wörtlichen Abdruck einer angeblichen Urkunde dd. Franchenfurt in

[1]) Höping, de jure insignium Cap. VIII. §. 3.

Digitized by Google

die ascensionis domini 1338, worin Kaiser Ludwig dem Jakob u. Fenzius de Prato, Lunicianae et Palatii Lateranensis comitibus, die Gnade thut, „videlicet ut super caput armorum Leonem (sic) crocei coloris, quem ipsi deferunt — coronam de armis nostri ducatus Bavariae valeant ducere et portare."

Diese Urkunde trägt alle Anzeigen der Unächtheit an sich, und auch Böhmer 1904 hat dieß schon erkannt.

Bemerkung 3. Die vielerzählte „Wappenverleihung" Kaiser und resp. Herzog Ludwigs von Bayern an die Städte Ingolstadt, Moosburg, Landshut und Straubing, für die Tapferkeit ihrer Bürger in der Schlacht bei Gammelsdorf, (1313) muß ich leider auch unter die heraldischen Fabeln verweisen.

§. 77.

Von Karl IV. und Wenzl mögen wohl schon Wappenbriefe ertheilt worden sein, ich habe aber keinen unzweifelhaften Beleg dafür gefunden. Erst von Kaiser Ruprecht sind mir deren sicher bekannt geworden und zwar der erste dd. Mainz 3. Juli 1401 für den Folze Greffel zu Blankenburg und seine Söhne[1]).

§. 78.

Unter Kaiser Sigismund (1410—37), Albrecht II. (1438—39) Kaiser Friedrich III (1440—93) und Max I. (1493—1519) mehren sich die Wappenbriefe zusehends, und mit dem letztgenannten schließt auch die Periode, in der die Wappenbriefe den spätern Adelsbriefen rechtlich gleichstehen (s. oben §. 75 Bem. 4.)

§. 79.

Karl V. und seine Nachfolger haben neben den Adelsbriefen beständig auch Wappenbriefe an ehrbare Leute ertheilt, denen dadurch die Siegelmäßigkeit, nicht aber der Adelstand verliehen wurde.[2])

[1]) Chmel, regesta Ruperti N. 510. Vom selben Jahre 1401 finden sich daselbst noch 3 Wappenbriefe verzeichnet. Es ist also wohl anzunehmen, daß deren schon von dem Vorgänger Kaiser Ruprechts, Kaiser Wenzl, wenn auch seltener, verliehen worden seien. Nach seiner Absetzung wenigstens verbesserte letzterer in Prag, Freitag vor St. Thomas 1410 dem Jakob von Stubenberg sein Wappen mit einer Krone auf dem Helm. (Gef. Mittheilung des Hrn. Prof. Zahn aus dem Archiv des Joanneums in Graz.)

[2]) v. Kreittmayr macht in seinen Anmerkungen zum Cod civil. P. V. C. XXII. §. XVI. besonders aufmerksam, daß die Begriffe Siegelmäßigkeit und Adel nicht vermengt werden dürfen, jene stecke zwar alle-

Digitized by Google

Der Werth solcher Wappenbriefe (aus der Zeit von Kaiser Karl V. anfangend bis zum Ende des römischen Reiches) ist, seitdem die Siegelmäßigkeit aufgehoben worden, lediglich mehr ein historischer,[1]) wird aber, wie mich die Praxis lehrt, fast durchgehends von den Inhabern überschätzt.

§. 80.

Während eines Interregnums übten die Reichsverweser — Pfalz, später Bayern-Pfalz, und Sachsen — das kaiserliche Reservat der Adels- und Wappenverleihung. Schon sehr frühzeitig hatte die Pfalz sich dieß Recht auch außer dem Vikariat als Regale angeeignet, und Kreittmayr bemerkt, daß ihr dieses Recht „immer ohnbestritten" geblieben sei. In seinem bayerischen Staatsrechte vindizirt er auch Kurbayern dasselbe Regale, fügt aber hinzu, daß es in Betreff der kleineren Reichsfürsten streitig sei.

Bemerkung 1. Der älteste altbayerische Vikariats-Adelsbrief, den ich zu Handen bekommen, ist von Kurfürst Ferdinand Maria für Johann Jakob, Andree und Thomas die Maffei, Gevettern dd. München 20. Novbr. 1657 (Copie im H.J.), der nächstältere vom selben für Adam Lorenz Behemb, oberpfälzischen Regierungskanzler zu Amberg, dd. München 24. November 1657[2]). (Orig. im hist. Verein. Urk. Nr. 338.)

Bemerkung 2. Einen älteren herzoglich bayerischen

---

zeit in diesem, aber nicht umgekehrt. Vergl. auch: Graf, die Siegelmäßigkeit in Bayern. Oberb. Archiv V 313 ff.

[1]) Wenn heutzutage der Adel nur noch eine „historische Erinnerung" ist, so kann ein Wappen kaum mehr als das Band dieser Erinnerung genannt werden; sein Werth besteht in der Thatsache, daß es die Zusammengehörigkeit der Familie dokumentirt. Nichtsdestoweniger muß vom aristokratischen Standpunkt betrachtet eine de jure wappengenossene bürgerliche Familie höher estimirt werden, als eine, die sich dieses historischen Vorrechtes nicht erfreut, denn jene steht offenbar dem Adel näher als diese, weil sie in der Lage ist, den Beweis der Zusammengehörigkeit ihrer Stammesglieder historisch zu liefern, und in diesem historischen Bewußtsein gipfelt sich ja eben die Idee des wahren Adels.

[2]) Vom sächsischen Vikariate, dessen Adels- und Wappenbriefe in Registratur-Copien das Heraldische Institut sämmtlich besitzt, datirt das älteste Diplom vom 6. Juli 1658. Es mögen aber wohl ältere Beispiele als die beiden angeführten existiren, nur sind sie, was Bayern betrifft, mir nicht bekannt, und was Sachsen betrifft nicht registrirt worden.

Digitized by Google

Wappenbrief als von Albrecht IV. habe ich noch nicht zu Gesicht gebracht.[1]) Dieser datirt München, Erchtag vor dem Sonntag Letare 1502 und lautet auf Caspar Märtz, Anherrn der noch blühenden Spruner von Merz (Original im R.-A.)

§. 81.

Das Erzhaus Oesterreich hat 1522 von Kaiser Karl V. ein eigenen Freiheitsbrief erhalten „in all ihren Landen Grafen, Freiherren, Ritter, Knecht, auch dungsame und verdiente Personen von newem Edel zu machen, denselben Wappen mit Schild und Helm und allerley Zierheit, Farben und Plaßnirungen zugeben und leihen.“[2])

Bemerkung. Die Herzoge von Oesterreich müssen jedoch schon vor diesem Privilegium, das regale der Wappenverleihung geübt haben, denn v. Senkenberg bringt in seiner Vorrede zu Oetter's Wappenbelustigung zwei Wappenbriefe von Herzog Albrecht von Oesterreich de annis 1417 und 1430 bei.

§. 82.

Außer dem Kaiser und den obengenannten Reichsfürsten gab es seit Anfang des XV. Jahrhunderts in Deutschland noch eine weitere Klasse Privilegirter, welche das Recht hatten, Wappen und sogar den Adel zu verleihen. Es sind die kaiserlichen Hofpfalzgrafen, zu Latein comites palatini.

§. 83.

Diese waren nach Ansicht der Rechtshistoriker ursprünglich kaiserliche Pfalz- und Hofrichter. Sie erhielten ihre Würde direct vom Kaiser und man nannte diese die Pfalzgrafenwürde oder Comitive.

Bemerkung. Der ausführliche Titel, dessen sich diese in ihren Urkunden bedienen, lautet: „N. N. päpstlicher Heiligkeit und römisch-kaiserlicher Majestät Pfalz- und Hofgraf, zu Latein comes palatinus caesareus“ — auch: „Päpstlicher Heiligkeit und römisch-kaiserlicher Majestät, aulae Lateranensis et imperialis consistorii comes palatinus.“

§. 84.

Zu den Befugnissen der Pfalzgrafen gehörte außer denen des

[1]) Siebenkees, Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte S. 82—85 bringt den Abdruck eines Wappenbriefes Herzog Stephans von Bayern für Heinrich Topler von Rottenburg a. d. T. de ao. 1392. Dieß wäre also ein weit älteres Exempel, doch habe ich das Original nicht gesehen.

[2]) v. Rotteck, Staatslexikon XIV., Goldast, Reichssatzungen ad annum 1522.

Digitized by Google

Notariats, der Legitimirung Unehelicher, der Creirung laurirter Poeten u. s. w. hauptsächlich und vordersamst diese „daß er ehrlichen redlichen Leuten, die er dessen würdig zu sein erachten wird (welches dann seinem Gefallen und Bescheidenheit auch bestem Wissen und Gewissen anheimgestellt wird), jedem nach seinem Stand und Wesen, Zeichen, auch Wappen und Kleinod mit Schild und Helm geben und verleihen, dieselben Wappen- und Lehensgenoß machen, schöpfen und erheben soll und mag."

Bemerkung. Die ältesten pfalzgräflichen Wappenbriefe enthalten förmliche Transsumpte des kaiserlichen Diploms, später wurde als Bedingung gesetzt, daß der comes palatinus in jedem Wappenbriefe, den er ausgebe, Anfang und Ende des Comitivbriefes, sowie die wörtliche Abschrift desjenigen Passus einzufügen habe, welcher auf die Verleihung von Wappen Bezug hat. In den letzten Wappenbriefen, aus dem Ende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts findet man sogar nicht einmal mehr das Datum der comitive angeführt, sondern es wird nur eingangs erwähnt, „daß der allerdurchlauchtigste ꝛc. verschiener Zeit" ihm, dem comes palatinus, die Gnade ꝛc. gethan habe.

§. 85.

Als Reservat behielt sich der Kaiser jedoch dem Pfalzgrafen gegenüber vor, und verbot also letzterem:

1) Die Verleihung eines kaiserlichen oder königlichen Adlers.
2) sonstiger fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher oder edler altererbter (bestehender) Wappen.
3) eines offenen Helmes oder einer königl. Krone auf dem Helm.

ad 1. Unter kaiserlichem Adler ist der Reichsadler, unter königlichem aber ein einfacher gekrönter Adler zu verstehen.

ad 2. Hiedurch wollte man dem Mißbrauche adeliger Wappen vorbeugen und das Heimfallsrecht (s. unten) wahren.

ad 3. Offene und gekrönte Helme galten seit Anfang des XVI. Jahrhunderts für ein Attribut adeliger Wappen. Unter königlicher Krone ist nicht eine Königskrone nach moderner Anschauung, sondern eine goldene Blätterkrone zu verstehen.

Bemerkung. Auch die nicht zu überschreitende Zahl der jährlich verleihbaren Wappen, resp. Wappenbriefe wurde zuweilen in späterer Zeit dem Comes palatinus vorgeschrieben.

§. 86.

Die Pfalzgrafenwürde war der Regel nach persönlich,

Digitized by Google

ausnahmsweise erblich. Die persönliche wurde an höhere Beamte, auch an Geistliche verliehen, die erbliche an verdiente Männer des großen und kleinen Adels für sich und „von Vater auf Sohn," d. h. nach dem Rechte der Erstgeburt männlichen Stammes. Endlich wurden sogar juristische Personen, Collegien und Universitäten mit dem Palatinate beglückt.

§. 87.

Die erbliche Pfalzgrafenwürde war entweder

1) die größere, oder
2) die kleinere

§. 88.

Die erblichen Pfalzgrafen höherer Ordnung oder Comites palatini majores sind in ihrem Ursprung meines Erachtens um mindestens zwei Jahrhunderte jünger als die der niederen Ordnung. Sie empfingen neben allen anderen Befugnissen der kleineren Pfalzgrafen noch das Recht in des heil. römischen Reiches Adel- und Ritterstand zu erheben und adelige Wappen zu verleihen.

Bemerkung 1. Das älteste mir vorgekommene höhere Palatinatsdiplom ist von Kaiser Leopold I. dd. Wien 27. Mai 1680 für Franz Adolf Dietrich Freiherrn von Ingelheim des hl. röm. Reichs Ritter, Herr zu Schönberg, Holtz- und Schweppenhausen, kais. Maj. Kämmerer und Rath, auch Reichskammergerichtspräsident zu Wetzlar — allegirt in einem von ihm ertheilten Reichsadelsdiplom für Christoph Melchior Sachs aus Nürnberg stammend dd. Wetzlar 26. Februar 1701 (Abschrift im Heraldischen Institut).

Das nächste Beispiel ist die größere Comitive von Churfürst Max Joseph III. von Bayern als Reichsvicar, für Johann Jakob des hl. röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Zeil, Frhr. auf Waldenburg, Herr zu Wurtzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolfegg und Waldsee, der röm. kais. Maj. weiland Caroli VII. nachgelassenem wirklichen geh. Rath und Reichshofrathspräsident, dd. München 10. September 1745 — allegirt im Reichs-Adelsdiplom für Johann Georg Trestl Edlen von Trostheimb dd. Schloß Zeil 1. Dez. 1746 (Orgl. im histor. Verein Urk. Nr. 4299); ferner in dem Reichs-Adels- und Ritterdiplom vom Erbtruchseß Franz Anton (Sohn des Johann Jakob) für Johann Nepomuk Caspar, dd. Zeil, 26. September 1772 (Orig. ebendas. Urk. Nr. 2865).

Bemerkung 2. Es gab noch weit mehr Comites majores hereditarios die im vorigen Jahrhundert Adelsdiplome ertheilten,

Digitized by Google

ohne daß ich doch der letzteren zu Handen bekommen hätte. Was Bayern anbetrifft, so erhielten von jetztlebenden immatrikulirten Familien eine größere Anzahl ihren Adel ursprünglich[1]) von solchen höheren Pfalzgrafen, und zwar von den Grafen Etzdorf 4, von den Fürsten von Fürstenberg 3, Grafen v. Königsegg 1, Grafen v. Portia 1, Fürsten v. Schwarzenberg 1, Gr. v. Frickenhausen (Böhlin) 2, und Grafen v. Zeil 28.

Bemerkung 3. Auch die Fürsten Fugger-Babenhausen erhielten mit der Fürstenwürde 1803 die größere Comitive, ein Diplom aber habe ich selbst nicht gesehen.[2])

§. 89.

Die erblichen minderen Pfalzgrafen, Comites palatini minores hatten, wenigstens ursprünglich, und noch im XVII. Jahrhundert nicht größere Befugniß, als die persönlichen derselben Ordnung.

Bemerkung 1. Ich bin lebhaft überzeugt, daß Burgermeister in seinem corpus juris equestris sich irrt, wenn er alle erblichen Pfalzgrafen für solche höherer Ordnung hält und ihnen das Recht zu nobilitiren vindizirt, selbst wenn dieß im Palatinatsbriefe nicht ausgedrückt ist. Meiner Ansicht nach sind die allerdings nicht zu läugnenden Nobilitationen durch einige der ursprünglich mit dem kleineren, aber erblichen Palatinat belehnten Familienhäupter, ein Uebergriff, der um so leichter geschehen konnte, als derlei Beispiele erst in jener Zeit vorkommen, wo das deutsche Reich schon im Begriff war, unter den Prozeßakten des Reichskammergerichts zu Wetzlar zu verenden.

Bemerkung 2. Kreittmayr unterscheidet in seinem codex judiciarius (1755) cap. II. §. 7. zwischen höherem und niederem Palatinat folgenderweise:

„majorem comitativam nennen wir: so der Impetrant fürstlichen, gräflichen oder freiherrlichen Standes ist,

---

[1]) Diese Nobilitationen wurden bei Anlegung der bayerischen Adelsmatrikel als ungültig erklärt und mußten sich die betreffenden Familien bequemen, ein königl. „Bestätigungsdiplom," oder in Wahrheit ein neues Adelsdiplom zu erholen und die Taxe mit 633 fl. dafür zu erlegen.

[2]) v. Lang erwähnt Nachtr. S. 95 ein fugger'sches Adelsdiplom v. J. 1813 (sic): wenn dieß nicht ein Druckfehler ist und 1803 heißen soll, so wäre es ein historisches Curiosum, denn nach Aufhebung des Reichs (1806) konnte die kaiserliche Comitive keine Wirkung mehr haben.

Digitized by Google

„minorem aber, welche doctoribus, nobilibus et aliis verliehen wird.“

Die Erblichkeit begründet also nach diesem Rechtslehrer keinen Unterschied.

Dagegen stellt er den Satz auf, daß der Inhalt der Comitive jederzeit „strictissime interpretirt“ werden müsse, damit kein Comes palatinus sich Rechte anmaße, welche nicht ausdrücklich im Diplom ertheilt worden. „Manche haben z. B. das jus conferendi nobilitatem aut insignia, andere nicht — was jedesmal aus der comitive erwiesen werden muß.“

Uebrigens ist Kreittmayr auf die Pfalzgrafen übel zu sprechen, indem er sagt, daß diese Würde, welche zuerst von Kaiser Karl IV. pro bene meritis ertheilt worden, zuletzt sogar auf Schuster und Schneider heruntergekommen sei.

Ein kurbayerisches Generalmandat vom 4. Dez. 1676 befiehlt, daß von nun an kein kaiserlicher Hofpfalzgraf mehr seine Befugnisse in Bayern ausüben dürfe, „er habe denn nach Vorweis seines Diploms sich vorerst bei dem kurfürstlichen Hofrath examiniren, approbiren und immatriculiren lassen.“[1])

Bemerkung 3. Höping, nennt die Erblichkeit des Palatinats eine Neuerung, indem er (dem kein früheres Beispiel als aus der Zeit Max II. (1564—76) bekannt geworden) ausruft: Unerhört und ganz neu aber ist es mir, daß Maximilian II. dem Johann Crato v. Kraftheim, kaiserl. Rath, die Pfalzgrafenwürde erblich verliehen haben soll! — Höping hält diese Neuerung für einen Eingriff in fürstliche Würden und Rechte. Von der höheren Comitive hatte er wohl noch keine Ahnung.

Bemerkung 4. Das älteste mir bekannt gewordene Beispiel erblicher Pfalzgrafschaft ist das der Familie Böhlin von Frickenhausen, welcher Kaiser Sigmund zugleich mit dem Freiherrnstand, 1417 das Palatinat verlieh. Es ist sicher, daß man damals den späteren Begriff der größeren Comitive noch nicht kannte, und man hat wohl hieraus den Schluß ziehen zu dürfen geglaubt, daß jedes erbliche Palatinat als das größere zu betrachten sei. Die Böhlin z. B. haben ihr Privilegium in dieser Weise interpretirt. 1780 ertheilte Joseph Graf (Böhlin) von Frickenhausen dem späteren Bürgermeister zu Augsburg, Huber ein Adelsdiplom (Lang,

[1]) Einen Hinweis dieser Art findet der Leser unten im Verzeichniß bayerischer Pfalzgrafen voce Sertori.

Digitized by Google

S. 392), während seine Anherren durch Jahrhunderte nur bürgerliche Wappenbriefe ausgegeben hatten. Mit diesem Grafen Joseph erlosch übrigens 1786 das Geschlecht im Mannsstamm.

§. 90.

Es dient als ein wesentlicher Beitrag zur näheren Kenntniß der Rechtsgeschichte der Wappen in Bayern, wenn ich hier nachfolgend die Liste derjenigen Pfalzgrafen in Bayern gebe, von denen ich Wappenbriefe entweder in originali oder copia in Handen gehabt habe. Der Nachweis, wann und durch wen der Betreffende die Comitive erhalten, wann und wo er sie ausgeübt, wird in manchen zweifelhaften Fällen dem Forscher erwünscht sein. Die Liste, welche ich in alphabetischer Ordnung gebe, bedarf natürlich der Vervollständigung:

A. **Größere** Pfalzgrafen.

Diese sind bereits im vorhergehenden §. 88 angeführt.

B. **Kleinere** Pfalzgrafen.

a) erbliche:

1) Hundt. Comitive für Dr. Wiguläus Hundt zu Sulzmoos, Lenting und Stainach, d. R. Dr., röm. kais. Maj. und fürstl. bayer. Rath ꝛc. für sich und seine ehelichen Leibeserben, mannlichen Stammens, von Kaiser Karl V. dd. Prissl (Brüssel) 30. Juli 1555.

Bemerkung. Ein von dem berühmten Wiguläus selbst ausgestelltes Diplom habe ich nicht gesehen, dagegen eines von seinem Enkel:

„ Maximilian, zu Lauterbach, kurfürstl. Rath zu Landshut, worin das angezogene Pfalzgrafendiplom im Auszug enthalten ist, und die Bestätigungen von Kaiser Max II. dd. Augsburg 20. April 1566 und Kaiser Rudolph II. dd. Prag 10. Okt. 1579 erwähnt werden.

Der Wappenbrief lautet auf Michael Schindl, Bürger und Handelsmann zu Landshut, datum ibidem 24. Juli 1659. (Original im hist. Verein Urk. Nr. 3025.)

„ Franz Adam, Regimentsrath zu Straubing, Sohn des Vorigen und ultimus lineae, womit auch das

Digitized by Google

erbliche Palatinat in der Hundt'schen Familie erlosch. Er starb 17. Dezember 1662.[1])

Von ihm rührt der oben §. 37 erwähnte Wappenbrief vom 28. Mai 1662 für J. A. Fenyberg, Bürger zu Bogen her.

2) Orttenburg. Der Erwerber der Comitive war Gabriel v. Salamanka Graf v. O., welcher im Eingang der Abhandlung bereits genannt worden ist.

Das Diplom datirt von Kaiser Karl V. Nürnberg 1. Februar 1524. — Von dem Enkel des Gabriel, dem

„ Bernhard, Graf v., Freyherr zu Freyenstein und Karlspach, Herr zu Ericurt, Cill und Mörsperg, Erblandkammerer des Hörzogthumbs Kärnden, fürstl. Durchl. Erzh. Ferdinand Rath und Kammerer, sah ich:

Wappenbrief für Georg Kuttner, Burger und des innern Rathes zu Cham in der obern Pfalz, dd. Regensburg 15. Nov. 1611. (Copie im Herald. Institut).

3) Paumgarter v. Hohenschwangau. Freiherrnbrief und erbl. Comitive „von Vater auf Sohn" für Hans Paumgartner von und zu Paumgarten, Hohenschwangau und Erbpach, v. Kaiser Karl V.

„ Hanns Ernst v. Paumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbbach.

Von diesem befindet sich ein Originalwappenbrief für Wilhelm Stahel, dd. Erbbach 22. Dez. 1597 im Joanneum zu Graz, Copia quoad arma durch gütige Mittheilung des Hrn. Archivars Zahn, im Herald. Institut.

„ Maximilian Paumgarter v. u. z. Paumgarten, Frhr. zu Hohenschwangau und Erbpach, hohen fürstl. Vnser Lieben Frawen Thuemstüfft in Augspurg, Erbmarschalckh, allegirt das seinem Großvater Hans, ertheilte und von den Kaisern Ferdinand, Max II. und Rudolf II. confirmirte Palatinatsdiplom, in:

Wappenbrief für Wolfgang Gerhartinger, Bürger und

[1]) Sein einziger Sohn Franz Ferdinand starb 1668 als Kind (Wappen und Stamm der Grafen Hundt v. Lauterbach, 1864 autogr. erschienen)

Digitized by Google

Handelsmann zu Scherding dd. Innsbruck 15. Merz 1603. (Original im hiſt. Ver., Urk. N. 1220).

4) Vöhlin, Ferdinand, von Frickenhauſen und Illertiſſen und Neuburg. Erbliche Comitive für deſſen Anherren Conrad Vöhlin von Kaiſer Sigmund dd. Konſtanz, Mittwochs vor St. Georgentag 1417.

Von obigem Ferdinand beſitzt das Herald. Inſtitut Regiſtratur-Copien nachfolgender Wappenbriefe:

1580, 10. Dez. Iheronimus und Mathäus Strügel, Gebrüder, Burger zu Dillingen.

1581, 4. Jan. Urban und Barthelme Reſchlin, Gebr., v. Pfullendorf.

1581. 14. Mai. Matheus Hofher, Burger und des geheimen Rathes zu Ulm.

1582, 16. Juni. Mich. Spaun Bürger zu Ulm.

„ 12. Dez. Wilhalm Landſtraß zu Dillingen.

„ 12. Dez. Georg Keſſel, Vogt zu Binswangen.

„ 23. Dez. Valentin Seitz B. u. d. R. zu Weißenhorn,

„ 23. Dez. Jakob Glückh, Hofmaiſter des würdigen Gotshauß Offenhauſen.

1583. 13. Febr. Hans Miller, B. und Steuerſchreiber zu Memmingen.

„ 28. Febr. Hanns Wilhelm und H. Melchior Heffner Gebrüder, Gerichts Eſchenbach.

„ 10. Juli Hans Winkler von Mansfelden.

„ 20. Sept. Joh. Mich. Bajus, d. R. Dr., Kammergerichtsprokurator zu Speyer, Gutpertus B., d. Arznei doctor zu Nördlingen, und Conradus B., würtembergiſcher Vogt zu Nagold, Gebrüder aus Tübingen gebürtig.

(NB. Eine Abſchrift des Wappenbriefes ſelbſt findet ſich unter den Urkunden des hiſt. Vereins sub. Nr. 3097.)

1583. 11. Oktober. Caſpar Koch, Jörg, Martin und Hans, Gebrüder von der Aſch a. d. Erenberger Klauſen bürtig.

1584. 28. Febr. Johann Trappendrey (von Bruck bei Fürſtenfeld), Vogt zu Ochſenbrunn.

„ 28. Okt. Jörg Schmaltzer, Amtmann in Bermeringen.

b) perſönliche.

Apianus, Petrus, kaiſerl. Mathematikus, Profeſſor zu Ingolſtadt. Comitive von Kaiſer Karl V. dd. Regensburg, 20. Juli 1541.

Digitized by Google

Wappenbrief für Johann Caſtner, der Arznei Dr., dd. Ingolſtadt, 9. Auguſt 1546. (Vidimus in den Sammlungen des hiſt. Vereins Urk. Nr. 2663.)

Bemerkung. Im Briefe iſt das Datum der Comitive nicht angeführt, ſondern nur geſagt, daß er ſie „kurz verſchiner Zeit" vom Kaiſer erhalten. Dagegen enthält der Brief am Schluſſe eine notarielle Beurkundung, daß Apian die kaiſerliche Comitive vor Unterzeichnung in originali vorgewieſen habe.

Vom ſelben Apian hat 1548 auch Heinrich Schöttl von dem bekannten Münchener Geſchlechte einen Wappenbrief erhalten. (Copia quoad arma im Heraldiſchen Inſtitut.)

Carl, Joh. Bapt, Dechant zu Weichs a. d. Glon. Comitive von Kaiſer Leopold I.

Wappenbrief für Johann Rieder, B. zu Roſenheim und kurfürſtl. Hof- und Leibſchiffmeiſter dd. 5. Auguſt 1671 — und für Hans Stockhinger, d. älteren, B. zu Roſenheim, dd. 1. Sept. 1671. (S. Hefner, Chronik von Roſenheim p. 202, 210. Die Originale habe ich in Handen gehabt.)

Demler, Anaſtaſius, Reichsritterſchafts-Conſulent zu Ulm. Comitive von Kaiſer Rudolf II. dd. Schloß Prag, 2. April 1601.

Wappenbrief für Georg und Friedrich die Wengen in Bayern, deren Vater ein Rathsverwandter zu Nördlingen geweſen. dd. Ulm 24. September 1605. (Orig. im Herald. Inſtitut.)

Donnersberger, Joachim, B. R. Doctor, herzogl. bayer. geh. Rath und Oberſtkanzler, Pfleger zu Marquartſtein. Comitive von Kaiſer Rudolf II. dd. Schloß Prag, 10. Juni 1602 (vgl. über dieſen bedeutenden Mann bayer. Antiqu. II. 172 ff.)

Wappenbrief für Paulus Gröbmair, des edlen und veſten Sigmund von Pfeffenhauſen zu Reicherzhauſen Schreiber, dd. München 19. Mai 1604. (Copie im Herald. Inſtitut. Vergl. bayer. Antiqu. II. 244).

Döz, Dr. Georg, kurfürſtl. Regierungsſecretarius zu Landshut. Comitive von Kaiſer Ferdinand III. Das nähere

Digitized by Google

Datum ist nicht angegeben, sondern nur „verwichener Zeit.“

Wappenbrief für Christoph Rainer, B. zu Landshut, dd. Landshut, 8. Mai 1651. (Original im histor Verein Urk. Nr. 3020.)

Einzinger v. Einzing, Johann Martin Maximilian (geb. zu Passau 1725, wurde 1796 blind, starb bald darauf. 1773 hatte er ein Adelsdiplom und die kleinere Comitive erhalten.

Wappenbrief für Sebastian Mangstl, kurfürstl. Steuerrevisor, dd. München 17. Okt. 1788. (Copie im Herald. Institut.)

Bemerkung. Die Familie Mangstl ist dieselbe, welche 28. April 1792 von Kurfürst Karl Theodor als Reichsvikar in den Adel- und Ritterstand erhoben worden.

Eysengrein, Martin d. h. Schrift Doctor, Domprobst zu Passau und Probst zu Altöttingen, fürstl. bayer. Rath, auch der hohen Schul zu Ingolstadt Vice-Cantzler. Comes palatinus durch Kaiser Max II. dd. Wien 3. Nov. 1568.

Wappenbrief für Johannes Hartmann den älteren, Johannes den jüngern, Georg, Caspar auch Vitus die H. von Forchheim dd. Ingolstadt 9. Okt. 1576. — Von diesem Wappenbrief existirt ein gleichzeitiger Druck mit eingefügtem Wappen in Holzschnitt.

Gailkircher, Johann zu Neuhausen und Kemnaten, d. R. Doctor, herzogl. geh. Rath, Hofkanzler und Lehenprobst, Pfleger zu Menzing. Comitive von Kaiser Rudolf II. dd. Schloß Prag, 7. Okt. 1588.

Wappenbrief für Pongraz Leitner (auch Leutner), Gerichtsprokurator zu Neumarkt, R. A. Landshut. dd. München 30. März 1602.

(Orig. im hist. Verein Urk. N. 2664.)

Wappenbrief für Ruprecht Surauer, des Raths zu Wasserburg dd. München 2. Aug. 1605.

(Orig. bei der Familie i. Wasserburg 24. V. 64).

Gotthardt, Franz Rasso, d. R. Doctor, Sr. kayserl. Mayestett Secretarius, Diener und comes palatinus auch des hochadeligen Stifts Chomberg Rath und Sindicus.

Digitized by Google

Comitive von Kaiser Rudolf II. dd. Regensburg 12. Septbr. 1594.

Wappenbrief für Adam Wagner von Olching bei München gebürtig, seiner Kunst ein Maler, sammt seinen sechs Brüdern Hans, Christoph, Joachim, Tobias, Wilhelm und Nicodemus dd. Grafenau, 29. Mai 1600.

(Orig. im hist. Verein Urk. Nr. 4300.)

Nadler, Dr. Hieronymus, fürstl. bayer. Rath. Comitive von Kaiser Rudolf II.

Wappenbrief für Wolfgang Höfftter, Hofwirth zu Aschau, dd. München, 6. Febr. 1584. (Copie im H. J.)

Obermüller, Joh. Bapt. Marquard, von päpstl. Heiligkeit Benedikt XIII. und kayserl. Majstt. Carolo VI. ernannter Hof- und Pfalzgraf.

Wappenbrief für Andree Mich. Raith aus der Oberpfalz gebürtig, kurfürstl. Gerichtsschreiber zu Aibling, dd. München, 18. März 1727.

(Orig. in der kgl. Staatsbibliothek Cod. bav. 1504.)

Peisch, Peter Anton, in München.

Wappenbrief für Bernhard Ernst, Glockengießer zu München v. J. 1637.

(Orig. im Besitz des Frhn. Richard König v. u. z. Warthausen; Copie, quoad arma im Herald. Institt.)

Prielmayr, Corbinian, kurfürstl. Rath und geheimer Secretarius. Comitive vom Kaiser Leopold I. Das Datum ist in dem unten angeführten Wappenbriefe nicht enthalten, sondern nur als „verschiener Zeit“ erwähnt. (S. übrigens über diesen merkwürdigen Mann: bayer. Antiqu. II. 234.)

Wappenbrief für Joh. Stephan Pretzl, Baron Lösch'schen Vormundschaftsrichter und Lehenverwalter zu Hilgerts- und Hirschenhausen, dd. München 14. Mai 1689.

(Orig. im hist. Verein Urk. Nr. 2231.)

Richel, Maximilian, von und zu Winhöring, Fraunpichl und Burgfried, Pfleger und Hauptmann zu Rosenheim. Comitive von Kaiser Ferdinand II. dd. Regensburg, 2. Sept. 1630.

Wappenbrief für Georg Weiß, kurfürstl. Beizollner

Digitized by Google

und Gastgeber zu Nußdorf a./Inn dd. Rosenheim, 28. November 1673.

(Copie im Herald. Institut.)

Schröck, Lukas, des hl. röm. Reiches Edler v. Schröckenstein, Augsb. Physikus. Comitive von Kaiser Leopold I. dd. Wien, 7. August 1687.

Wappenbrief für Johannes Hebich, Handelsbedienten zu Augsburg und dessen Brüder Barthlme dd. Augsburg 24. Juni 1721.

(Orig. im Besitz des Frhr. König v. Warthausen, Copie quoad arma im Her. Inst.)

Sertori, Joh. Conr., kurfürstl. bayer. Rath. Hofkammersekretarius und Landrentschreiber in München, aus päpstl. Heiligk. und kais. Majest. Potenz declarirter, von Sr. kurfürstl. Durchlaucht kraft attestati vom 29. Februar 1696 gnädigst confirmirter Comes palatinus.

Wappenbrief für Jacob Christoph Rindl, kurf. Kasten- Zoll- und Ungeld-Gegenschreiber zu Aibling dd. 24. Aug. 1700.

(Orig. in der k. Staatsbibliothek Cod. bav. 1503.)

Strobl, Stephanus, J. U. L. römisch kais. Maj. Pfalz- oder Hofgraf. Diplom vom Kaiser Leopold I. dd. 21. Jan. 1670.

Wappenbrief für Wolfgang Copaur, von Salzburg gebürtig, dd. München 22. Mai 1690.

(Orig. im histor. Verein Urk. Nr. 4298.)

Taxis, Seraphin v. Comitive-Diplom von Kaiser Karl V. dd. . . . . 1531. Zugleich Adelsbestätigung und Wappenverbesserung für ihn und seine Brüder Bartholomäus und Jeremias.

Bemerkung. Das Diplom, eines der prachtvollsten die mir unter die Hand gekommen, ist leider sehr defekt, insbesondere ist der Eingang des Datums durch ein Loch im Pergamente verloren. Die Urkunde ist lateinisch und dem Style des Wappens nach in Spanien gegeben. (Orig. im hist. Verein Urk. Nr. 320.)

Digitized by Google

§. 91.

Eine besondere Gattung des kleineren Palatinats, welche weder unter die persönlichen noch unter die erblichen (nach dem Geblütsrecht) einzureihen ist, repräsentirt folgendes Beispiel.

Wolfgang Stainberger, der von Max II. zum Comes palatinus hereditarius cum privilegio substituendi ernannt worden war, hatte dem Probst und Erzdiakon Johann Jakob zu Chiemsee zum Erben seiner Comitive eingesetzt, mit der Befugniß, daß er, Probst „vnd alle nachkommende Bröbste des Stiftes Herren-Chiemsee die der Zeit nach ordunlicher und gebürender Wahll Regieren, zu Vice-Comiten der Lateranischen pfaltz und der bäbstlichen Heiligkeit, auch Röm. Khinigl. Mayestät vnd des heilligen Reichs Consistorij Substituirt" wurden.

In dieser Eigenschaft nun ertheilt gedachter Johann Jakob Probst zu Chiemsee den fünf Gebrüdern Christoph, Georg, Hans, Wolf und Leonhard Zehentner einen Wappenbrief, dat. Im Herren-Chiemsee, 12. Juli 1596. (Abschrift im histor. Verein, Urk. Nr. 1202.)

Bemerkung: Da das Wappen „mit einer gulden Chron" auf dem Stechhelm begabt wurde, scheint in der Comitive Stainberger's das oben §. 85 Nr. 3 zitirte kaiserliche Reservat nicht enthalten gewesen zu sein.

§ 92.

Die nicht unbedeutende Anzahl kaiserlicher Pfalzgrafen mag entweder dem Bedürfniß nach Wappen nicht genügt haben, oder der Churfürst von Bayern wollte vielleicht seine Souveränetätsrechte noch besonders hervorheben und geltend machen — die Thatsache ist, daß es auch kurbayerische Pfalzgrafen gab.

Ein solcher war Johann Michael Benno Surauer, „beeder Rechte Licentiat Churfürstl. Hofgerichtsrath, einer löbl. Landschaft in Bayern Anwalde, des Wohllobl. Kollegiat Stifts zu München Kapituls Syndicus, Comes Palatinus und Notarius apostolicus immatriculatus."

Das Diplom, durch welches er zum „Churbayerischen Hofpfalzgrafen" ernannt wurde, habe ich selbst in Handen gehabt. Es datirt von Churfürst Max Joseph III. dd. München 14. Aug. 1752.[1]) und

[1]) Da 1752 kein Reichsvikariat war, so kann eine Verwechslung dieses Diploms mit einem gewöhnlichen kaiserlichen Palatinatsbrief nicht gedacht werden.

Digitized by Google

befindet sich in Händen der Familie Surauer in Wasserburg. Von diesem speciell bayerischen Hofpfalzgrafen habe ich gesehen:

Diplom durch welches Anton Hohenadel, von Landsberg aus Bayern gebürtig, juris utriusque candidatus, Hof- und Klosterrichter zu Steingaden zum notario publico ernannt und ihm ein Wappen ertheilt wird dd. München 11. Januar 1777. (Orig. im histor. Verein Urk. Nr. 377).

Bemerkung. Das ertheilte Wappen ist dadurch bemerkenswerth, daß es (was mir bei einem bürgerlichen Diplomwappen bisher noch nicht vorkam) zwei Helme — in der Blasonirung „geschlossene Turnierhelme" genannt, — enthält.

§. 93.

Was schließlich die Bestätigung eines Wappens betrifft, so geschieht solche, wenn sie nicht blos als Wappenbeweis (§. 70) angenommen werden muß, immer durch Anwendung desselben Regales, durch das auch die Neuverleihung erfolgt.

§. 94.

Die Bestätigung ist entweder

a) eine stillschweigende, oder
b) eine ausdrückliche.

ad a. Die stillschweigende Bestätigung liegt in dem Nachweis unbestrittenen Besitzes.

ad b. Ausdrücklich werden Wappen gleich anderen Rechten und Titeln bestätigt:

1) im Allgemeinen in den Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und bei der Regierungsübernahme in verfassungsmäßigen Staaten.
2) durch besondere landesherrliche Diplome in einzelnen Fällen.

Bemerkung 1. Es muß hier gesagt werden, daß die in Wappen- und Adelsbriefen älterer Zeit (des XV. und XVI. Jahrhunderts) vorkommende Formel „von neuem gnädiglich verliehen" oder de novo datum, keineswegs, wie häufig interpretirt werden will, die Bestätigung oder Erneuerung eines hergebrachten, sondern schlechterdings die erstmalige Verleihung eines Wappens bedeutet.

Bemerkung 2. Mit einer diplomatischen Bestätigung ist in der Regel eine Besserung oder Vermehrung verbunden.

Bemerkung 3. Ich muß am Schluße dieses Kapitels vielleicht noch mich verantworten, warum ich hier lediglich die Neuverleihung

Digitized by Google

und die Bestätigung als die Wege zur rechtlichen Erlangung und resp. Führung von Wappen angeführt, dagegen von den übrigen modis acquirendi insignia, welche Höping nennt, nemlich legitimatio, adoptio, cessio, donatio und transactio, nicht gesprochen habe. Der Grund liegt darin, daß alle diese im Privatrechte begründeten Rechtsgeschäfte für das Wappenrecht direct ohne Bedeutung sind, denn erlangt Jemand auf dem gesetzlichen Wege der Adoption u. s. w. den Adel und mit diesem ein Wappen, so unterliegt die Gültigkeit dieser Rechtshandlung, vorausgesetzt, daß die Zustimmung sämmtlicher Agnaten (Bayer. Verf.-Urk. Beil. V. zu Tit. V. §. 8.) vorhanden ist, der königlichen Bestätigung, und fällt also das so erworbene Wappen unter die oben genannte Rubrik.

Was aber die Erwerbung der Wappen durch Heimfall betrifft, so ist davon unter Abschnitt 5 zu sprechen.

---

3. Von Aenderung der Wappen.

(De mutatione insignium.)

§. 95.

Die Aenderung eines Wappens ist entweder
1) eine Verbesserung oder
2) eine Vermehrung, oder
3) beides zugleich.

a) Verbesserung.

§. 96.

Die Verbesserung (melioratio) eines Wappens erstreckt sich diplomatisch nur auf

1) die Krönung des Helmes oder einer Wappenfigur,
2) die Eröffnung des Helmes,
3) die Aenderung einer Tinktur.

Bemerkung 1. Aeltere, namentlich bürgerliche, Diplomwappen haben keine Kronen auf den Helmen, sondern in der Regel Pausche, auch führen sie geschlossene oder Stechhelme. Die Aenderung des

Digitized by Google

Pauſches in eine Krone kommt früher vor als die „Eröffnung des zugethan Helmes“ d. h. die Aenderung in einen Spangen- oder Tournierhelm. Beide vereint bilden von Mitte des XVI. Jahrhunderts an die faſt ſtehende „Verbeſſerung“ in allen Adelsdiplomen.

„haben wir Inen ir alt Wappen vnd Clainot nachuolgendermaſſen verendert, geziert und gepeſſert“

heißt es z. B. in dem Adelsbriefe Kaiſers Rudolf II. für Hans, Chriſtian Gebrüder, und Hans ihren Vettern, die Haiden, dd. Prag, 26. Sept. 1596 (Original im hiſt. Verein Urk. Nr. 2722). Die Verbeſſerung beſtand in Eröffnung und Krönung des Helmes.

Bemerkung 2. Ein urkundliches Beiſpiel einer Wappenverbeſſerung durch Krönung einer Figur iſt folgendes:

1404, 24. Mai zu Heidelberg erlaubt Kaiſer Ruprecht dem Egloff von Knöringen, Domprobſt zu Speier „das uralte über Menſchen Gedenken geführte Wappen des Geſchlechtes der von Knöringen“ dadurch zu beſſern, „daß ſie ain ſchwarzen Federbuſchen in einer gelen cron uff dem wyſſen Ringe füren, tragen und gebrauchen mögen.“ (Chmel regesta Ruperti 1751). Aus dem Wappenbriefe geht hervor, daß die Verbeſſerung nur denjenigen Ring betrifft, der auf dem rothen Helmkiſſen ſteht, nicht den im Schild.

Bemerkung 3. Urkundliche Beiſpiele von Wappen-Beſſerung durch Aenderung der Tinktur ſind folgende. Kaiſer Friedrich III. geſtattet dem Hanns von Sunneck, kärntneriſchen Landamann, ſich wie ſeine Vorfahren wieder von Wildenſtein zu nennen und „beſſert ihm ſein Wappen, welches bis da ein Greifenfuß mit Flügel in weißem Schild war, dahin daß der Schild von nun an rot ſei.“ Datum: Villach Pfinztag nach St. Jacob 1470[1])— Kaiſer Rudolph II. beſſert den Gebrüdern Hans Jörg und Hans Joachim den Weſtachern zu Mos und Arnſtorf ihr Wappen durch Aenderung der Tinkturen. Der Schild, früher gold, wurde blau und das Männlein darin, früher ſchwarz gekleidet, wurde gold mit ſchwarzem Bruſtharniſch.

Bemerkung 4. Im XVII. und XVIII. Jahrhundert hielt man in Wappen- und reſp. Adelsbriefen nicht mehr ſo genau an den

[1]) Gef. Mittheilung des k. k. Prof. Zahn in Graz aus dem dortigen Joanneums-Archiv.

Digitized by Google

alten Begriff „Verbesserung," sondern subsummirte jede Veränderung eines bestehenden Wappens unter die stehende Formel „haben ihnen (ihm) auch ihr (sein) bisher geführtes Wappen geändert, gebessert, geziert und gemehrt."

b) Vermehrung.
(augmentatio.)

§. 97.

Unter Vermehrung versteht man die regelrechte Hinzufügung eines neuen (fremden) Wappens zu einem bestehenden. Das letztere wird dadurch ein vermehrtes Wappen.

§. 98.

Die Hinzufügung kann ganz oder theilweise im Unter- und Oberwappen oder in einem derselben allein geschehen. Ein so vermehrtes Wappen wird immrr artikulirt sein (s. oben §. 30 ff.) und dieses ist die echte und wahre Vermehrung.

§. 99.

Die bloße Beifügung neuer Stücke zu einem bestehenden Wappen, ohne daß erstere einem fremden Wappen angehört und einen rechtlichen Bezug auf das zu vermehrende Wappen resp. seinen Träger haben, ist eine unechte Vermehrung und sollte billig nur eine Verzierung genannt werden. Sie ist aber in der Verfallsperiode der Heraldik zur förmlichen Manie geworden und daraus sind die vielen unartikulirten Wappen entstanden, die das XVII. bis XIX. Jahrhundert aufzuweisen hat. Exempla sunt odiosa.

§. 100.

Von dem Zeitpunkte an, da das Verleihungsrecht und das darin eingeschlossene Recht der Besserung und Mehrung eines Wappens ein kaiserliches Reservat geworden war, konnte die eigenmächtige Annahme oder Aenderung eines Wappens rechtlich nicht mehr Platz greifen.

Hodie vero (sagt Höping C. VIII §. 1 membr. 6) cum certos nobilitatis per summos principes undique habeamus gradus nemo privatus, quamvis fortissimus, splendida nobilitatis scuta, propria auctoritate assumere, variare, augere et mutare poterit.

Bemerkung. Das Verbot, eigenmächtig sein Wappen zu

Digitized by Google

bessern oder zu ändern, kann sich selbstverständlich nicht dahin erstrecken, daß ein Wappenherr zur Stilisirung seines Wappens nach Geschmack und Laune, oder zur Führung des einfachen Stamm- oder eines älteren Wappens seines Geschlechtes, statt eines vermehrten, unbefugt erschiene; denn was die Stilisirung betrifft, so kann, in Berücksichtigung des Umstandes, daß Wappen auch Kunstprodukte sind (§. 3), Niemand gezwungen werden, ein solches, in einer degenerirten Form weiter zu führen, blos deßhalb, weil es etwa im Diplom so gestaltet ist; was aber die Freiheit, ein älteres, einfacheres Wappen seiner Familie, statt eines combinirten zu gebrauchen, betrifft, so basirt diese darauf, daß Niemand gezwungen werden kann, ihm verliehene Titel, Orden und Wappen zu führen, wenn er nicht will. — Wappen werden durch Wappenbriefe „verliehen, gegönnt und erlaubt" nicht aber octroirt.[1]) In vielen Diplomen ist sogar das privilegium non usus ausdrücklich enthalten.

§. 101.

Zum Nachweis und zur Gültigkeit einer diplomatischen Wappenverleihung, Bestätigung oder Besserung und Mehrung ist die Abbildung des ertheilten Wappens im Briefe nicht absolut nothwendig, dagegen muß die regelrechte Beschreibung oder die Blasonirung enthalten sein.

Bemerkung 1. Im Context eines Wappen- oder Adelsbriefes ist zwar ordnungsmäßig erwähnt, daß das verliehene Wappen „inmitten dieß Briefs" (bei bogenförmig geschriebenen) oder „zu End' dieß Briefs" (bei libellweise geschriebenen Diplomen) „mit Farben eigentlicher ausgestrichen" sei, nichtsdestoweniger fehlt diese Abbildung häufig. Man findet namentlich ältere kaiserliche Wappenbriefe, welche in der Mitte einen leeren Platz enthalten, auf welchen das Wappen hätte gemalt werden sollen. Der Geschäftsdrang der kaiserlichen Kanzleien litt es, bei dem steten Wechsel des Aufenthaltortes, nicht immer, die Diplome so auszuführen, wie sie hätten sein

[1]) Ich weiß wohl, daß manche Heraldiker behaupten, es gäbe sogenannte Spottwappen, die aus irgend Ursachen von einem Fürsten einem Edelmanne zur Führung seien octroirt worden; man hat mir sogar ein Siegel vorgewiesen mit einem dergleichen Spottwappen, das König Friedrich von Preußen einem Festungskommandanten zu führen befohlen habe, als Strafe, daß er, in den Armen der Liebe, seine Pflicht vergessen — ich halte aber die ganze Sache für fabulos.

Digitized by Google

sollen. Persönliches Betreiben der Impetranten, sowie Gunst und Liebung werden wohl auch etwas dabei vermocht haben.

Bemerkung 2. Wenn in einem Wappenbriefe der Wortlaut der Blasonirung von der bildlichen Darstellung abweicht, so ist nach Wappenrecht immer ersterer maßgebend.

§. 102.

Bei Verbesserung und Vermehrung der Wappen findet man in Diplomen folgende drei Formen der Blasonirung:

Es ist entweder:

1) das vordem geführte (frühere) Wappen gar nicht beschrieben, sondern nur das »vermehrte oder verbesserte« in seiner neuen Gestalt, oder

2) es folgt nach Blasonirung des früheren nur die Nennung der neuhinzugekommenen Stücke, oder

3) es ist das alte Wappen zuerst vollständig für sich, und ebenso das hinzukommende beschrieben, die Art der Combination oder das Aussehen des vermehrten Wappens aber nicht näher berührt.

ad 1. Diese Art ist in den Adels- und Wappenvermehrungsbriefen des XVI. und der ff. Jahrhunderte die gewöhnlichste, wie sich jeder durch Einsicht der Diplome leicht überzeugen kann.

ad 2. Von dieser Blasonirungsart wurde in der Regel dann Gebrauch gemacht, wenn entweder blos eine „Verbesserung" im Sinne des §. 96, oder eine Vermehrung in kleineren Stücken stattfand, so z. B. als Kaiser Karl V. dem alten münchener Geschlechte der Bart ihr angestammtes Wappen dahin vermehrte, daß das Brustbild des Mannes auf dem Helm, fortan an seinem Rocke „drei goldene Knaüflein" oder Knöpfe tragen sollte. Das Diplom ist dd. Eßlingen 18. Januar 1525. (Lang, Adelsbuch S. 288 — Gotha. Freiherrnkalender 1863 S. 30.)

ad 3. Solchergestalt waren die Blasonirungen bei den ältesten eigentlichen Wappen-Mehrungen (s. oben §. 97).

Beispiele: Kaiser Friedrich III. verbesserte dem Jörg Obtacher, kaiserlichem Truchseß, den er auf der Tiberbrucken zum Ritter geschlagen, sein angebornes Wappen mit einer goldenen Krone auf dem Helm, und vermehrt ihm dasselbe weiter mit dem Wappen der Kymberger, deren Güter an die Obtacher gekommen, unter gleichzeitiger Verbesserung letzteren Wappens mit einer goldenen Krone

Digitized by Google

auf dem Helme. Datum: Rom 3. April 1452. (Chmel reg. Friderici 2818). — Hier ist die heraldisch-diplomatische Bedeutung von „verbessern" und „vermehren" richtig auseinander gehalten.

Ueber die Art, wie der Begnadigte das neu verliehene Wappen mit dem seinigen zu verbinden oder heraldisch zu combiniren habe, ist im Wappenbriefe nichts gesagt. Sie war also demselben freigestellt. — Das letztere ist auch der Fall in dem oben §. 54. angeführten Wappenverbesserungs- und Vermehrungsbriefe Kaiser Friedrichs III. für Hans von Rohrbach, Freiherrn zu Neuburg a. Inn. dd. Neustatt am Eritag vor Pfingsten 1463. Ich habe das Original im Reichs-Archiv gesehen. Darin ist jedoch der Platz für das Wappen in Mitte des Briefs unausgefüllt.

---

4) Von den Gerechtsamen der Wappen. (De potestate et effectu armorum).

§. 103.

Die Gerechtsame der Wappen bestehen in dem Gebrauchsrecht der Wappen und in den rechtlichen Folgen (Wirkung) dieses Gebrauches.

1) Gebrauchsrecht (potestas) der Wappen.

a) Im Allgemeinen.

§. 104.

Jeder „zu Schild und Helm geborne" sowie jeder creirte Edelmann, ebenso jede mit einem Wappen begnadigte physische oder juristische Person (§. 10) erwirbt mit der Verleihung, eventuell Bestätigung das Recht des Gebrauches dieses Wappens.

§. 105.

Dieses Recht ist schon in den ältesten Wappenbriefen ausdrücklich erwähnt, mit der Formel:

> „also daß er (der Begnadete) und seine Erben und Erbens-Erben dieselben Wappen zu allen guten und ehrbaren Sachen, zu Ernst und zu Schimpf führen und üben sollen, wie solcher Wappen Lehens- und Landsrecht ist."

Später (ab initio saeculi XVI.) findet man diese Formel erweitert, und es heißt dann:

Digitized by Google

„sollen und mögen er und seine ehelichen Erben und derselben Erbens-Erben für und für ewiglich diese obbegriffenen Wappen und Kleinod führen, und sich deren in allen und jeglichen ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und zu Ernst, in Streiten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Panieren, Gezelten, Aufschlägen, Insiegeln, Petschaften, Kleinoden, Begräbnissen und sonst an allen anderen Orten und Enden nach ihrer Nothdurft, Willen und Wohlgefallen gebrauchen und genießen."

b) Im Besonderen.

§. 106.

Das Gebrauchsrecht ist exklusiv, jedoch mit gewissen Limitationen.

A. Exklusivität.

§. 107.

Exklusiv ist das Gebrauchsrecht, in so ferne es jedem andern als dem Berechtigten (§. 104) verbietet, ein Wappen tale quale zu gebrauchen, und jeden mit einer Strafe bedroht, der den Berechtigten an seinem Gebrauchsrechte beeinträchtigen wird.

Schon in den ältesten Wappenbriefen ist hiefür die „kaiserliche Ungnade" und eine „Pön von 20 Mark löthigen Goldes" in Aussicht gestellt. Später wurde die Summe bis auf 50 Mark erhöht.

Bemerkung. Sollte heutzutage die Strenge des Gesetzes walten, so würden die Prozeße wegen unbefugter Annahme fremder Wappen kein Ende nehmen. Kaum Einer unter Hunderten macht sich ein Bedenken daraus, einen etwa auf dem Trödelmarkt erkauften Siegelstempel in Gebrauch zu nehmen, ohne zu fragen, ob er hiezu ein Recht habe, oder ein beliebiges adeliges Wappen, das er sich von einem Siegelstecher oder Wappenmaler „aufschlagen" ließ, auf Geschäftsetiquetten, Familiengrabstätte u. s. w. anzubringen. (Vgl. was oben 70 gesagt ist).

§. 108.

Diese Exklusivität fußt auf der Präsumtion, daß ein gewisses Wappen in der Form und Gestalt, wie es A führt, nur dieß einemal existire, daher nicht auch von B und C rechtmäßig besessen und geführt werden könne.

Digitized by Google

§. 109.

Obwohl nun die Möglichkeit bei Neuverleihungen von Wappen, ein schon bestehendes bona fide wieder zu ertheilen, sehr gering ist, so mag es dem Zufall oder der Ungeschicklichkeit doch schon geglückt sein, diese Möglichkeit zu verifiziren. Es mögen Streitigkeiten dadurch veranlaßt worden, oder es mag bloße Unsicherheit, und Fürsorge, daß dieß geschehen könnte, die Ursache sein, — genug, man findet auch in diesem Betreff eine formelle Clausel in den Wappenbriefen späterer Zeit, mit den und ähnlichen Worten:

„Ob aber ein oder mehr Andere diese obbeschrieben Figuren, Wappen und Kleinod' von rechtmäßiger Weise bereits innehaben, genießen und führen möchten und sollten, so soll dieß ihnen an ihren Rechten, Wappen und Kleinod' unschädlich und unvergriffen sein und bleiben."

Bemerkung. Als Beispiele von Streitigkeiten um ein Wappen, aus früherer Zeit, mögen folgende gelten:

Siebmacher erzählt in dem gereimten Spruch, den er der ersten Auflage seines Wappenbuches (1605) vorausschickte, einen Wappenhandel zwischen einem Genueser und einem Franzosen, welche beide einen Ochsenkopf im Schilde führten. Darüber kam es zum Streite, der mit dem Schwerte ausgefochten werden sollte. Auf dem Kampfplatz fragte der Genueser nochmals seinen Gegner, was für ein Kopf es denn sei, den er im Schilde führe? „Nun, ein Ochsenkopf", erwiederte rasch der Franzose — „und ich führe einen Kuhkopf" gab der Genueser zurück, und endete so unter dem Gelächter der Kampfzeugen diesen Wappenstreit. Se non è vero, è bon trovato.

Ernstlicherer Natur war der Wappenstreit zwischen den von Thor in Bayern und den von Velben in Tirol im Jahre 1408.

Beide Geschlechter führten als Schildwappen zwei rothe Widderhörner in Silber. Ich füge hinzu, daß die Familien sehr wahrscheinlich Stammgenossen waren, wovon sie aber, wegen Länge der Zeit, keine Erinnerung mehr bewahrt hatten. Georg Thorer, „ein ernstlicher und tapferer Mann, der viel Fehden geführt", wie Hundt ihn schildert, hatte bei Gelegenheit einer Fahrt nach Welschland einen Edelmann getroffen, der gleich ihm die rothen Widderhörner führte. Es war Hans v. Velben. Der Thorer verlangte, daß jener sein Wappen „abthun" solle, „der v. Velben wollt' je nit." Nach längeren Verhandlungen, in denen keine Partei nachgeben mochte, brachte der v. Thor seine Sache vor die Herzoge von Bayern und einige

Digitized by Google

Edelleute. Die Herzoge Stefan, Wilhelm, und Ernst von Bayern bezeugten ihm in brieflicher Urkunde, daß er und seine Vorfahren „ein Schildt von Silber vnd tzwey Widderhörner von kelen (d. h. Roth) als ahnlich vnd erblich wappen" geführt hätten. Dasselbe bezeugten in einem anderen Brief 6 bayerische Edelleute: Schweiker von Gundelfingen der ältere, Wilhelm von Puchperg, Ludwig der Pientzenauer, Eberhart von Freyberg, Heinrich von Chamerberg und Arnold von Chamer. — Achatz von Velben dagegen bewies durch Briefe Herzog Ernst's von Oesterreich und dreier rittermäßiger Mannen, daß sein ahnlich und erblich Wappen sei „ain Schildt von Silber vnd zwei Widderhorn von Kelen." — Anno 1409 folgte der Schiedsspruch, daß beide Theile ihr Recht auf dieß Wappen erwiesen und es deßhalb führen sollten wie bisher.

Ein ähnlicher Streit fand dreißig Jahre später zwischen zwei bayerischen Adelsgeschlechtern, den Waldauern und Wildthurnern statt. Auch diese Geschlechter hatten — kaum 200 Jahre nach ihrem Ursprunge — keine Ahnung mehr, daß sie Stammgenossen seien, und daß die Gleichheit ihrer Schilde und Helme darin begründet sei. Sie brachten nach langem vergeblichem Streite ihre Sache vor Pfalzgraf Johannes zu Neumarkt. Der entschied dd. Amberg 1439: Der Waldauer und Wildthurner sollen auf Schild und Helm gleichgewappnet sein, wie bisher (im rothen Schild einen weißen Zinnenthurm, als Kleinod zwei schwarze Hörner) „zu einem Vnterschied soll der Waldthurner statt der Schneepallen zwei rothe Aepfel mit schwarzen Putzen in den Hörnern führen."

Müßte man nicht an den Ernst der Sache glauben, so möchte man das Ende dieses Streites als Analogie der obenerzählten Ochsen- und Kuhkopf-Geschichte betrachten. —

Ein drittes Beispiel von schiedsrichterlichem Entscheid eines Wappenstreites findet sich bei dem Geschlechte der Raidenbucher, denen jedoch die Stammgenossenschaft ihrer Vorfahren selbst noch erinnerlich war. Freilich zählte man damals erst 1292, also kaum 100 Jahre seit dem Anfange des Geschlechts. (Hund II. 264. — Handbuch I. 119).

§. 110.

Die Frage, wie so es gekommen sei und also möglich gewesen, daß unter mindestens 250,000 bekannten Wappen nur vereinzelt sich ganz ähnliche Schildwappen finden, bei denen diese Aehnlichkeit nicht

Digitized by Google

auf Stamm- oder freiwillige Wappengenossenschaft (s. davon unten) zurückzuführen wäre — diese Frage läßt sich natürlich nicht direct und stricte beantworten.

Ich erkläre mir aber die Erscheinung folgendermaßen.

1) Bei Entstehung der Wappen schon mußte sich sehr bald die Thatsache ergeben, daß die Zahl der Bilder, die man wählen konnte, unendlich groß sei. (Mit der bloßen Abwechslung der Tinkturen und der bekannten Figuren lassen sich schon circa 85,000 verschiedene einfache Wappen combiniren[1]). Wenn aber schon mit dem Entstehen der Wappen der Hauptzweck Repräsentation im Auge behalten wurde, so muß eben die Vermeidung gleicher Wappen diesen Zweck wesentlich gefördert haben. Deßhalb ist nicht anzunehmen, daß man absichtlich diesem Zwecke entgegengearbeitet habe.

2) Geschah dieß zufällig, so lag die Möglichkeit näher, daß die Herren zweier ganz ähnlicher Wappen in weit entfernten Ländern einander unbekannt blieben, als die, daß sie in nähere Berührung mit einander gekommen wären. War dieß letztere der Fall, so mußten die beiden Theile sich verständigen oder es entschied das Recht entweder in Form eines Schiedspruches, oder in Form der Gewalt (siehe §. 109).

3) Von der Zeit an als das Wappenwesen eigentlich zu blühen begann, hatten die mit der Aufsicht desselben betrauten Herolde Gelegenheit der Autopsie bei den Hoffesten, Belehnungen und insbesondere bei den Turnieren. Man darf nicht vergessen, daß die Wappen in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens weit mehr zur Schau getragen wurden, als in den späteren Jahrhunderten. Diese eigentliche Wappenpraxis gab jedenfalls den ersten Impuls zur Sammlung der Wappen in Wappenrollen und Wappenbüchern und diese hinwieder erleichterten bei Neuverleihungen die Vermeidung von Wiederholungen.

---

[1]) Bringt man die Zusammenstellung mehrerer Wappen auf einem Schilde noch in Rechnung, wie sie sich mit der Zeit durch Ausbildung der Heraldik von selbst ergab; so steigert sich die Zahl der möglichen Wappen nach derselben Combinationslehre auf 5,131,600, ohne daß dabei über vier Quartiere hinauf gegangen zu werden brauchte.

Digitized by Google

B. Limitationen.

§. 111.

Wenn auch ein Wappen, tale quale nur dem dazu berechtigten (§. 107) zum Gebrauche freisteht, so muß er sich doch gefallen lassen, daß es *untergewissen Beschränkungen* auch von einem Anderen geführt werde. Ich nehme hiezu

1) Die *freiwillige* Wappengenossenschaft.
2) Die *unfreiwillige* Wappengenossenschaft.
3) Die Concession gegenüber der *Halbblütigkeit*.

I.

Die freiwillige Wappengenossenschaft

§. 112

ist ein Zugeständniß das man wie in älterer, so auch in gegenwärtigen Tagen noch zur *Erhaltung* des Wappens und Namens macht. Es bedarf natürlich, wenn es rechtsgiltig sein soll, der landesherrlichen Bestätigung und bedurfte dieser auch von derjenigen Zeit an, wo die kaiserliche oder fürstliche Gewalt sich der Wappen ermächtigt hatte (§. 72)

§. 113.

Die Rechtshandlung, durch die man eine Wappengenossenschaft eingeht, ist immer ein *Vertrag*, und ein solcher setzt Bedingungen voraus. Die einzugehende Wappengemeinschaft kann sich entweder auf das ganze volle Wappen oder auf Schild oder Oberwappen allein, auf eine einzelne Person oder eine Familie beziehen.

„Ich Ekko von *Liechtenberg* thue kundt, daß mir mein Oheimb Jordan v. *Murach*, *seinen Helm mit ihm zu füren* hat geben durch die Freundschaft die wir zu ainander haben, also beschaidenlich ob ich Erben gewinne, daß die den Helm *nit* füren sollen, wann mit seinem wort ꝛc." Dieß bei Hund III. voce Liechtenberg gegebene Beispiel wäre das älteste einer *freiwilligen* Genossenschaft auf Oberwappen, denn es datirt (wenn ächt) aus dem Jahre 1193.[1])

[1]) Mein Bedenken gegen die Aechtheit basirt hauptsächlich darauf, daß der Gebrauch der *Wappenhelme* erst um 2 Generationen später anderwärts auftritt (§. 51).

Digitized by Google

Ein weiteres Beiſpiel aus Altbayern iſt folgendes:

Eberhard v. Widersberg übergibt Ott dem Greiffen und ſeinen Erben ſein Schild, Helm und Kleinod, das ſie von rechter Sippe vnd Erbſchaft billich führten ob ſie wollten Anno 1323. (Hund I. 214). Dieſer Ott Greiff hat aber nur den Helm angenommen, nicht den Schild.

„Daß unſer name, auch ſchilt vnd helme nit gantz abgang gewinne" nehmen Hermann Tiſchinger von Tiſchen und ſein Sohn Ulrich „den erſamen Melchior Wittich und ſeinen Bruder, die ihrer Mutter Syppſchafts halb als vettern vnd frevnt gewant ſein" zu ihren Wappenfreunden auf, „daß dieſelbe Wittich den Namen, auch Schild und Helme gleichfüren vnd haben ſullen vnd mögen." — Kaiſer Friedrich III. beſtätigt dieſen Brief 31. März 1455 (Chmel. 3326).

Ferner wurde freiwillige Wappengenoſſenſchaft beiſpielsweiſe zugeſtanden, als Wilhelm Graf v. Limburg mit Frau und Tochter, die Grafſchaft Limburg „mit Helm, Schilde und wapenen Schlöſſern, Landen und Herrſchaften" an Gumbrecht v. Neuenar (Gemal der Tochter) übergeben 1442 (Regesta Friderici 517).

Endlich noch ein Beiſpiel freiwillig eingegangener Wappengenoſſenſchaft durch Kauf: die Thatſache, daß Ludwig und Friedrich Landgrafen zu Leuchtenberg ihre Grafſchaft Hals ſammt dem Wappen an ihre Gläubiger Wilhelm und Johann v. Aichberg verkauften (Lip. Nat.-Garde-Almanach 1815 S. 130), während ſie ſelbſt das halſer Wappen in ihrem Schilde bis zum Ausſterben beibehielten.

Weitere hieher gehörige Beiſpiele ſiehe „Handbuch" I. 29.

§. 114.

Zur freiwilligen Wappengenoſſenſchaft iſt noch zu rechnen:

1) Der in Polen ſeit unfürdenklichen Zeiten übliche Gebrauch, eine neu geadelte Familie unter Zuſtimmung eines ſchon beſtehenden Geſchlechtes mit deſſen Wappen zu begnaden. Dieſem Gebrauche verdankt die polniſche Heraldik und Genealogie eine bemerkenswerthe Confuſion.[1])

[1]) Siehe hierüber mein „Neues Wappenbuch des blühenden Adels im Königreich Galizien" 1863 wo ſich als II. Regiſter ein Verzeichniß polniſcher Gemeinſchaftswappen findet.

Digitized by Google

2) Die Nobilitation ganzer Dorfschaften und Gemeinden durch ein Diplom unter Ertheilung ein und desselben Wappens.

Diese Praxis soll besonders König Sigmund in Ungarn geübt haben und dadurch die Verdienste der Bauern im Kriege auf die billigste Weise belohnt haben. Die ungarische Nation aber verdankt dieser königlichen Freigebigkeit ihren zahllosen barfüßigen Adel.

3) Die in weit niederem Grade als sub 2 allerdings auch bei uns in Deutschland zu findende Thatsache, daß zwei oder mehrere Impetranten mit einem gemeinsamen Wappenbrief begabt wurden. Es ist nemlich vorauszusetzen, daß dieß mit Einwilligung oder sogar auf Bitte der Begnadigten geschehen sei.

So erhielten z. B. Hans Allersberger und sein Vetter Hans Zierngast, beide Bürger zu Landshut 1454 ein gemeinschaftliches Wappen für sich und ihre Nachkommen (Regesta Friderici 3176.) ebenso Andre Lengwalder und seine zwei Brüder Christof und Peter die Ambtmann von Erzherzog Ferdinand 1525 (Original. im hist. Verein Urk. Nr. 3242).

II.

Die unfreiwillige Wappengenossenschaft

§. 115.

beruht entweder

a) auf Zufall (§. 109); dieser ist äußerst selten, ja nahezu gar illusorisch — oder

b) auf gemeinschaftlichem Ursprung der Familien.

§. 116.

Wie weit Zeit und Umstände die Zweige einer Familie auch auseinandergebracht haben, wie verschieden Namen, Heimat und Rang sich gestaltet haben mögen, die Heraldik weiß sofort die Spuren der Zusammengehörigkeit an den äußern Merkmalen zu erkennen und die Genealogie hilft den Beweis dafür in den meisten Fällen herzustellen.

Schwarzenberg und Seinsheim sind Namen, die gewiß ebenso distanciren als ihr gegenwärtiges Domizil Oesterreich und Bayern, aber ihre Wappenschilde sind Genossen seit aller Zeit und deren erste Träger waren Brüder.

§. 117.

Bei Beurtheilung der Wappen-Genossenschaft ist eine absolute

Digitized by Google

Gleichheit der Wappen durchaus nicht conditio sine qua non. Es gibt für den Heraldiker innere und äußere Kriterien, welche hier maßgebend wirken. Zur definitiven Entscheidung aber ist der Nachweis der Stammheimat unbedingt nothwendig.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien habe ich versucht, eine Reihe altbayerischer Wappengenossenschaften in der Voraussetzung der Stammesgemeinschaft aufzustellen. Die Wappen selbst wird der Leser bei Behandlung der Schildbilder (II. H.-Abth. 2. U.-A. I.) kennen lernen, die Heimat der zusammengehörigen Geschlechter habe ich jedesmal beigefügt.[1])

Vierzig altbayerische Stamm- und Wappen-Genossenschaften

1) Liebenstein, Straß, Ernfels und Hohenfels (Oberpfalz.)
2) Thor, Wildeck, Velben, Widersberg, Widersbach und Hornstein (Oberbayern).
3) Sattelbogen, Geltofing und Marschalk v. Mayerhofen (Wald).
4) Intobler, Trennbeck, Leberskircher, Ecker und Westerkircher (Passau).
5) Leuchtenberg, Hals und Nothaft (Oberpfalz und Wald).
6) Laiming und Hallerbruck (Oberbayern, Kling.)
7) Hautzendorff, Wallrab und Auer von Auburg (Wald).
8) Waldau und Waldthurn (Oberpfalz.)
9) Leiblfing, Satzenhofen, Hexenacker, Groppenstein, Asenheim und Jahenstorf (Niederbayern).
10) Leoprechting (mit der Stufe,) Auerberg und Seiberstorf (Passau).
11) Ruestorf und Ueberacker (Inviertel).
12) Trautenberg, Falkenstein, Moser, Wild und Pfreundner (Oberpfalz).

[1]) Ich bin mit thunlicher Kritik bei Aufstellung dieser Liste verfahren. Sollte ein oder anderer Spezialforscher in der Lage sein, eine urkundliche Berichtigung in Betreff der Stammesheimat da oder dort zu geben, so werde ich zu Dank verpflichtet sein.

Digitized by Google

13) Massenhausen, Kammer, Parteneck, Kammerberg und Hilkertshauser (Oberbayern).
14) Puechperg und Hautzenberg (Wald).
15) Königsberg, Plankner, Hocholting und Milkau (Egerland).
16) Haunsberg und Helfendorfer (Burghausen).
17) Lanzenberger und Gunzinger (Niederbayern).
18) Eglinger und Gundersstorfer (Oberbayern).
19) Magens und Kienberger (Niederbayern).
20) Winkler, Reusengrüner und Puechelperger (Egerland).
21) Rainer und Ergoldinger (Niederbayern).
22) Fronau und Schönstein (Oberpfalz).
23) Abensberg, Traun, Rorenstetter und Wildenstein (Niederbayern.)
24) Stauff, Breitenstein, Schmichen (Wald).
25) Nopping und Schedling (Salzburg).
26) Pienzenau u. Werdenau (Oberbayern, dann auch Schwaben)
27) Pressater, Zuntl und Bibra (Egerland).
28) Ursenbeck, Kolnbek, Freudenberg und Kienberg (Oberpfalz.)
29) Muracher, Liechtenberg und Muhrer (Oberpfalz).
30) Schenk v. Neideck und Anzenkircher (Niederbayern).
31) Waller, Haibeck, Holzhaimer (Niederbayern.)
32) Eurasburg und Eckarting (Oberbayern.)
33) Uttendorf, Paumgarten, Leoprechting mit dem Sparren (Passau).
34) Fraunhofen, Fraunberg und Aitterbach (Oberbayern.)
35) Leuttenbeck und Pfettrach (Niederbayern).
36) Pergler, Redwitz und Röder (Egerland).
37) Zachreis und Loitzenkircher (Niederbayern).
38) Lengenfelder und Habrer (Passau).
39) Zeidlarer, Edelweck und Amann (Niederbayern).
40) Turndel, Ebser und Hohenrainer (Oberbayern).

Digitized by Google

III.

Die Concessio armorum für Bastarde.

§. 118.

ist die dritte Beschränkung der Exklusivität im Gebrauche des Wappens von Seite eines Berechtigten.

Unter Bastarden im eigentlichen Sinne versteht man in der Adelswissenschaft natürliche Kinder eines adeligen Vaters, im uneigentlichen aber die aus ungleicher Ehe hervorgegangenen.[1])

§. 119.

Von Rechtswegen haben die Bastarden keinen Anspruch auf Führung von Namen und Wappen des Vaters, das Gegentheil davon aber ist Uebung.

§. 120.

Um nun einerseits das anerkannte Recht auf den alleinigen Gebrauch eines Wappens den ehelichen Gliedern einer Familie nicht zu verkümmern, anderseits gegen die halbblütige Nachkommenschaft, die sich ihrer Herkunft würdig verhält, eine billige Concession zu machen, hat man schon in der ältesten Zeit der Heraldik Mittel gesucht und gefunden, Recht und Billigkeit mit einander zu verbinden. Dieß Mittel besteht in Schmälerung oder „Minderung" des Wappens für den Bastarden und seine Nachkommen. Die Art, wie dieß zu geschehen pflegt, wird in der 2. Unterabth. der II. Haupt-Abth. gelehrt.

Bemerkung 1. Schon in älteren Zeiten brachte die Nichtbeachtung dieses heraldischen Gebotes Unfrieden in die Familien. Ich will nur ein bayerisches Beispiel als Beleg anführen.

Es gab bekanntlich bei uns eine Familie, oder vielmehr einen Zweig der Familie, Trennpeck, welche von dem Bastarde eines echten Trennpeck abstammte. Sie schrieb sich Trennpeck von Dornberg und führte nicht bloß den Namen sondern auch das ungeschmälerte Wappen der ganzblütigen Trennpeck. Trotz aller Proteste ließen sich die Nachkommen des Bastarden dieß nicht verwehren und es kam sogar dazu, daß ihnen die Trennpeck das angemaßte Wappen abrissen und herunterschlugen, wo sie es trafen.

---

[1]) S. hierüber Näheres im bayer. Antiqu. II. 46 ff.

Digitized by Google

Bemerkung 2. Die eheliche Abstammung von einem Bastard berechtigt selbstverständlich nicht zur Weglassung des Beizeichens.

§. 121.

Wenn vom selben Geschlechte mehrere Bastarde (sei es contemporan oder im Lauf der Generationen) hervorgehen, so wird jedem derselben das Wappen in anderer Weise geschmälert.

Bemerkung 1. Beispiele davon findet man in der „Chronik der Truchsessen" II. 526 von zweierlei Bastarden dieses Geschlechts. Ebenso von mehreren Bastarden des Hauses Taxis bei Chiflet „les marques d'honneurs de la maison de Tassis" p. 206 ff. und von verschiedenen österreichischen Bastarden bringt Fugger in seinem „Ehrenspiegel" die Wappen bei. Von waldeck'schen handelt: Kurtze, Geschichte und Beschreibung von Waldeck S. 243 und 609.

Bemerkung 2. Von bayerischen Bastarden aus fürstlichem Blute findet man im bayerischen Antiqu. I. 103 ff. und II. 262 ff. Exempel. Ihre verschiedenen Wappen werden s. O. in dem Abschnitte „von den Beizeichen" aufgeführt werden.

§. 122.

Durch nachgefolgte Ehe Legitimirte haben das Recht auf Weglassung der Schmälerung und Führung des vollen Wappens.

IV.

Rechtsfolgen des Gebrauches der Wappen.

(Effectus insignium.)

§. 123.

Die Wirkung (Rechtsfolge) des Gebrauches der Wappen läßt sich etwa in Folgendem zusammenfassen:

1) Durch den rechtlichen Gebrauch eines bewiesenen Wappens ist Herkunft, Name und Stand desjenigen bewiesen, der dieß Wappen gebraucht.
2) Durch den gleichmäßigen Gebrauch ein und desselben Wappens von Seite Zweier oder Mehrerer ist Stammeseinheit beziehungsweise Familien-Zusammengehörigkeit bewiesen.

Bemerkung ad 1 und 2. Bei den Turnieren gab diese Führung anfangs eo ipso den Zutritt. Später, als

Digitized by Google

man diesen erschweren wollte, wurde die sogenannte Turnierprobe oder der Nachweis von 4 edlen Ahnen erfunden.

3) Die Führung eines geschmälerten Wappens beweist die illegitime Herkunft desjenigen der dieß Wappen zuerst gebraucht hat, nicht aber seiner Nachkommenschaft (§. 120 Bem. 2).

4) Mit der Anheftung (applicatio) seines Wappens an ein bewegliches oder unbewegliches Objekt, behauptet und resp. beweist der Applikant sein Eigenthumsrecht auf dieß Objekt.

Bemerkung. In Ermangelung anderer Beweismittel kann die bloße Anwesenheit eines Wappens an einem Objekte das Eigenthumsrecht des letzteren, für den Besitzer des ersteren erweisen.

5) Die Anheftung des landesherrlichen Wappens an einem Orte prätendirt resp. beweist, die Oberherrlichkeit und Jurisdiktion des Wappenherren über diesen Ort.

6) Die Beifügung des Wappens (in Siegelform) zur Unterschrift des Urkundenausstellers oder Zeugen, bekräftigt die Urkunde und beglaubigt die Unterschrift.

Bemerkung 1. In älteren Zeiten, wo die Unterzeichnung noch nicht Mode war, mußte in der Urkunde selbst erwähnt werden, daß dieselbe mit dem Siegel bekräftigt sei.

Bemerkung 2. Diese Rechtswirkung des Wappengebrauchs hat mit Aufhebung der Siegelmäßigkeit in Bayern gesetzlich aufgehört. Bei Behörden, und außergerichtlich auch bei Privaten, ist sie aber noch in fortwährender Uebung.

V.

Vom Erbfall der Wappen.

(De hereditate insignium.)

§. 124.

Jedes Wappen einer vollständig erloschenen Familie wird, wenn der Letzte des Geschlechtes nicht vorher rechtlich darüber disponirt hat, ledig und fällt als solches dem Landesherrn heim.

Bemerkung. Dieser Prinzipalsatz des Wappenrechts fußt ursprünglich auf dem Rechte des Kaisers in Betreff des heimgefallenen Reichslehens und, da Geschlechtswappen anfänglich immer mit Lehen

Digitized by Google

verknüpft waren, so wurde der oben §. 75 angeführte Rechtssatz auch hier in Geltung erhalten.

§. 125.

Ueber jedes ledig gewordene Wappen konnte der Kaiser und kann der Landesherr wie über ein neues verfügen.

„Die Wappen, die dann uns und dem heiligen Reiche" oder „uns und unserem Fürstenthum" heißt es in den Wappenbriefen, „anerstorben und ledig worden sind."

Bemerkung 1. Beispiele findet man häufig in den Kaiserregesten. Auch v. Senkenberg theilt in der Vorrede zu Oetter mehrere Wiederverleihungen heimgefallener Wappen mit.

Bemerkung 2. Aus Altbayern insbesondere melde ich, daß Herzog Albrecht III. i. J. 1444 seinem Rentmeister Oswald Tuchsenhauser das ledig gewordene Wappen der Fraßhauser ertheilte. (Hund III. 312 607; mein allgemein. Wappenbuch, † bayer. Adel S. 26 T. 22) 1450 verleiht Herzog Ludwig von Landshut dem Georg Zangenberger das ledig gewordenen Wappen der Harßkircher (Hund I. 227; bayer. Antiqu. I. 343 ff.) Noch in neuerer Zeit ist dieses landesherrliche Regale ausgeübt worden z. B. bei den v. Hornthal, welche das heimgefallene Wappen der v. Roggenbach (1815), bei den Ziegler v. Pürgen, welche ebenso das der Freiherrn v. Höhenkirchen erhielten (1819).

§. 126.

Hat der Erblasser des Wappens rechtsgültige Disposition über Fortführung seines Wappens getroffen, so wird dasselbe natürlich nicht ledig, sondern wird einer anderen Familie im Bestätigungswege zugeschrieben, muß aber alsdann auch von dieser geführt werden.

§. 127.

Auch ohne letztwillige Disposition steht den adeligen Verwandten einer ausgestorbenen adeligen Familie ein Anspruch auf das ledig gewordene Wappen zu, und zwar primär denjenigen männlichen Verwandten, welche eine Erbtochter geheirathet haben.

„Es ist eine rühmliche Gewohnheit" sagt der Verfasser der Heraldica curiosa, „daß die Verwandten einer abgestorbenen Familie sich um deren Wappen bewerben und so dasselbe und damit auch das Andenken der Familie vor Vergessenheit zu erretten suchen."

Digitized by Google

Bemerkung 1. Der zitirte Autor meint zwar, daß insbesondere bei Heirath von Erbtöchtern eine höhere Erlaubniß zur Annahme deren Wappen nicht erforderlich sei, glaubt aber doch an die Zweckdienlichkeit einer landesherrlichen Bestätigung „damit gleichwolen nach langer Zeit Irrung oder falsche Anforderung auf die Erbschaft und Güter der ausgestorbenen Familie vermieden werden.“

Bemerkung 2. Beispiele von Annahme der Wappen in Folge von Erbheirath finden sich in der altbayerischen Heraldik und Genealogie in erheblicher Anzahl:

Urban Griesstetter zu Haslach und Herrenfelden, Pfleger zu Bilsbiburg († 1514) hatte Margaret Greulin von Battersheim, die Letzte ihres Geschlechts zur Ehe. Sein Sohn Thomas Griesstetter gleichfalls Pfleger zu Bilsbiburg († 1580) hat das mütterliche Wappen mit dem seinigen quadrirt.

Agnes Flitzingerin von Sintzhausen (mit den Lindenblättern) die Letzte ihres Geschlechtes, uxor Hansen Flitzinger vom Hag (mit den Wecken) der 1495 starb. Georg, sein Sohn († 1537) führt der Mutter Wappen zu dem seinigen quadrirt. Des Georg's Sohn Heinrich hatte zur Ehe Maria Salome Lenbergerin zu Triftern, die Letzte ihres Geschlechtes. Heinrichs Sohn, Adam Flitzinger führt nun die beiden Erbwappen der Mutter und Anfrau im Rückschild quadrirt (1 und 4 Flitzinger, 2 und 3 Lenberger) und dazu in einem aufgelegten Mittelschild sein eigenes Stammwappen.

Bemerkung 3. Da in dem Falle der Erbheirath nicht von einem Erb-Rechte auf das Wappen der Erbtochter, sondern nur von einem Anspruche darauf die Rede ist, so kann die Frage, ob schon der Gemahl der Erbtochter, oder erst die aus dessen Ehe hervorgegangenen Kinder das gedachte Wappen zu führen berechtigt seien, ohne Bedenken als Sache der Uebereinkunft oder des Vertrages zwischen dem Vater der Erbtochter und resp. letzterer selbst und ihrem Eheherrn erklärt werden. Warum sollte die Erbtochter ihrem Gemahle und dessen Erben nicht ebenso ihr Wappen anheirathen können, als ihre übrige väterliche Erbschaft? Es wird äußersten Falles der Erholung der landesherrlichen Bestätigung bedürfen (§. 94 Bem. 3.) um diesen Vertragspunkt zu sanktioniren.

Historische Beispiele für solches Vorkommen sind nicht selten. Herzog Albrecht von Oesterreich, der die Erbtochter des Grafen v. Pfirt heirathete, nannte sich nicht nur Graf v. Pfirt, sondern

Digitized by Google

führte auch das Wappen seiner Gemahlin zu dem seinen (Mone, Anz. VIII. S. 22) Wer kann sagen, ob hierüber nicht ein besonderer Vertrag mit dem Vater der Gräfin, oder dieser selbst vorlag? Der Herzog von Oesterreich wußte wahrscheinlich ebensowohl als wir, daß Wappen nur abwärts, nicht seitwärts erben (§. 70); wäre hier nicht ebensogut eine Analogie des Falles denkbar, den wir oben (§. 113) urkundlich anführten, wo ein Graf von Limburg seinem Schwiegersohne sein eigenes Wappen verkauft?

§. 128.

Einen allgemeinen Anspruch auf Verleihung ledig gewordener Wappen hat derjenige, der ein adeliges Gut erwirbt, auf welchem ein mit selbem Augenblicke schon abgestorbenes Geschlecht gehaust hat.

Hier wird vorausgesetzt, daß das Wappen, um welches man sich bewirbt, wirklich ledig und nicht schon früher von einer andern noch blühenden Familie erworben sei. In den meisten Fällen werden jedoch, besonders bei alten Edelsitzen die Wappen mehrerer Geschlechter zur Auswahl stehen und Collisionen mit anderen Familien durch die richtige Wahl vermieden werden können.

Bemerkung 1. Auf solche Weise haben die meisten Wappenvermehrungen (§. 97) stattgefunden. Ein genealogischer Zusammenhang des Erwerbers mit dem Erblasser des heimgefallenen Wappens, wie im vorhergehenden §. erläutert worden, ist in diesem Falle gar nicht nothwendig.

Bemerkung 2. Von altbayerischen Familien, welche die Vermehrung ihrer Wappen von ihren Edelsitzen erworben haben, gibt es viele. So haben die Törring dasjenige der v. Seefeld, die Lerchenfelder das prennberg'sche, die Seinsheim das sinchinger, die Hörwart das hohenburger, die Schwarzenstein das mautnerische, die Rainer das der Schenken von Neideckh u. s. w. erlangt.

Bemerkung 3. Kaiser und Landesfürsten haben von jeher die Wappen eroberter oder annexirter Länder als heimgefallen betrachtet, gleich denjenigen durch Erbrecht gewonnenen, und aus dem Umstande daß manche solche Fürsten diese heimgefallenen oder ererbten Wappen auch führen zu müssen glaubten, sind die großen Menagerien und Bildergallerien entstanden, mit denen die Wappenschilde mancher Staaten prunken.

Digitized by Google

VI.

Vom Verlurst der Wappen.

(De ommissione insignium.)

§. 129.

Verlurst eines Wappens nach gemeinem Sinne des Wortes gibt es nicht. Das was man im Wappenrecht darunter begreift, ist lediglich die gesetzliche Untersagung des Fortgebrauches eines Wappens in Folge richterlichen Spruches.

Bemerkung. Wenn eine Familie behaupten wollte, sie habe durch Ungunst der Zeiten oder durch Unachtsamkeit ihr Wappen verloren, und kenne es deßhalb nicht oder nicht mehr, so würde ich eine solche Behauptung für eine Insipidität erklären, und entgegen behaupten, eine solche Familie habe nie ein Wappen gehabt. Ein Edelmann, der sein Wappen verloren hat oder nicht kennt, ist eben kein Edelmann.

§. 130.

Der richterliche Spruch wird nie auf Verlurst des Wappens allein, sondern immer auf Verlurst des Adels lauten.

Einem Unadeligen kann man sein Wappen nicht absprechen, dagegen wohl einem persönlich Geadelten (§. 15) zugleich mit dem Adel.

§. 131.

Da der eigentliche Adel ein Geblütsrecht ist (§. 12) so kann er strenggenommen nicht durch richterliches Erkenntniß, sondern nur durch Aussterben der Familie erlöschen. Auch Mittermaier erklärt es für eine mit der Theorie des Privatrechtes unvereinbare Erscheinung einem Adeligen den Adel aburtheilen zu wollen. Da dieß aber in der Praxis dennoch der Fall ist, so sollte wenigstens die Form der Gesetzesstelle derart sein, daß man dem Verurtheilten den ferneren Gebrauch des adeligen Prädikats und der mit dem Adel zusammenhängenden Ehrenrechte (unter welche auch die Führung des Wappens gehört) absspreche.

§. 132.

Verloren wird also der Adel, oder, was für uns maßgebend ist, die Gerechtsame seines Wappens, durch richterliches Urtheil in Folge eines Verbrechens das mit Infamie verknüpft ist (z. B. Feldflucht, Landesverrath, Majestätsverbrechen) oder eines gemeinen Verbrechens (Diebstahl u. s. w.)

Digitized by Google

§. 133.

Der Verlurst des Adels (Wappens) muß im Urtheil ausdrücklich ausgesprochen sein (Kreittmayr cod. jud. V. Cap. XXII. §. 13); wenn dieß in dem Lande geschieht, in welchem der Verurtheilte den Adel erhalten hat, so äußert sich auch der Effect nur in diesem Lande allein, sonst aber nirgends (ibidem), d. h. wenn z. B. die Verurtheilung eines bayerischen Edelmannes in Bayern geschieht, so kann derselbe in Oesterreich dennoch seine Adelsrechte gebrauchen. Wenn aber ein bayerisches Gericht einen auswärtigen Adeligen zum Verlurst des Adels verurtheilt, so ist dieß noch weit weniger von Wirkung in dem Staate, dem der Verurtheilte angehört.[1])

§. 134.

Der Verlurst des Adels (Wappens) hat auf die bereits gebornen Kinder des Verurtheilten keinen Einfluß, dagegen äußert er sich auf die Ehefrau, wenn selbe nicht vor dem Urtheil geschieden worden.

Bemerkung: Mit dem Verlurst des Adels waren in früheren Zeiten allerhand rohe Zeremonien z. B. Anheftung des Wappens an den Galgen durch die Hand des Scharfrichters, Zerschlagung der Ahnenwappen und Todtenschilde in den Kirchen durch die Herolde u. s. w. verbunden. Die vorgeschrittene Bildung der Welt hat für solche pöbelhafte Gewaltthaten keinen Sinn mehr und begnügt sich den Verurtheilten dem Mitleid zu überlassen.

§. 135.

Ich erwähne schließlich noch, daß die Suspension der Adels- (Wappen-) Gerechtsame in Folge der Uebernahme bürgerlicher Gewerbe zwar de jure besteht, aber de facto nicht durchgeführt wird.

---

[1]) Ich bin bei Gelegenheit einer vor kurzer Zeit in München erfolgten Verurtheilung eines gewissen Grafen C. öfters gefragt worden, ob denn dieser wirklich des Adels verlurstig sei? Die Antwort kann man aber selbst finden, wenn ich noch hinzufüge, daß der Gerichtshof es absichtlich und zufällig verabsäumt hat, die Adelsverlurstigerklärung im Urtheile ausdrücklich auszusprechen.

Digitized by Google

III. Capitel.

Geschichte der heraldischen Wissenschaft.

A. Ueberblick.

§. 136.

Wenn die Definition, welche die Encyclopädisten von „Wissenschaft" geben, richtig ist, wenn also Wissenschaft der vollständige, nach durchgreifenden Hauptgedanken geordnete Inbegriff gleichartiger Erkenntnisse ist, so muß man allerdings zugestehen, daß die bisherigen Werke über Heraldik diesen strengen Anforderungen nicht genügt haben.

§. 137.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt meines Erachtens theils in der Natur des Stoffes selbst, theils in den Eigenschaften derjenigen welche diesen Stoff literarischer Behandlung unterzogen haben.

§. 138.

Was den Stoff betrifft so war die Gesammtsumme der Erkenntnisse in Bezug auf Heraldik bisher nichts weiter als ein Aggregat empirischer Gewonnenheiten, welches weder den ganzen Umfang (den vollständigen Inbegriff) schließen, noch wegen des Fehlens vieler Mittelglieder sich logisch (nach durchgreifenden Hauptgedanken) ordnen ließ. Zieht man dazu noch die zweifältige Eigenschaft der Heraldik, als Wissenschaft und Kunst, sowie die theils wirkliche theils imaginäre Symbolik ihrer Produkte, endlich den Mysticismus in Betracht, welcher den Uneingeweihten absichtlich zu verwirren suchte, so darf man ohne Scheu behaupten, daß ein solcher Stoff streng wissenschaftlicher Behandlung große Schwierigkeiten entgegensetzen mußte.

§. 139.

Was dann Diejenigen betrifft, welche sich mit Heraldik literarisch beschäftigten, so muß vor allem zugegeben werden, daß sich kaum in irgend einem Fache menschlicher Geistesthätigkeit der Dilettantismus so breit gemacht habe (und leider noch immer mache), als gerade in der Heraldik. Wenn aber Dilettantismus schon im Fache der Kunst mit scheelen Augen betrachtet wird, so ist er in der Wissenschaft nach dem allgemeinen Urtheile der Fachmänner geradezu schädlich.

Digitized by Google

Seine Verderblichkeit äußert sich hauptsächlich darin, daß er durch den Schein der Wissenschaftlichkeit oder Kunst die Lernenden täuscht, den Mann der Wissenschaft aber degoutirt und in ihm eine geringschätzende Ansicht über den Stoff selbst zu erzeugen geeignet ist.[1])

Männer, welche Heraldik als Lebensaufgabe wissenschaftlich betrieben, werden überhaupt kaum aufgefunden werden, es müßten denn die alten Herolde gewesen sein, von denen aber leider, soweit dieß unser Vaterland betrifft, eine Lehrschrift über Heraldik mir nicht bekannt geworden ist.[2]) In Frankreich und England dagegen waren es gerade die Herolde, welche die Heraldik zuerst (wie wir unten sehen werden) literarisch behandelt haben. Das, was wir (in Deutschland) außer den Dilettanten an heraldischen Autoren aufzuweisen haben, waren meistens Professoren der Rechtswissenschaft denen Wappen und dergleichen in ihrem Lehrkreis vorkamen und die den Gegenstand nebenbei mit mehr oder minder Liebe oder Gründlichkeit behandelten.

§. 140.

Aus dem Vorhergehenden folgt, daß im Allgemeinen die Geschichte der Heraldik als Wissenschaft eigentlich nur die der allmäligen Entwicklung und Vorbereitung zu einer solchen sein kann, wie denn gegenwärtige Abhandlung selbst nach meiner schon Eingangs offen dargelegten Ueberzeugung nichts mehr sein soll als ein erster Versuch, der Heraldik den Rang als selbstständige Wissenschaft nach der oben §. 136 gegebenen Definition zu gewinnen. Sollte dieß Ziel durch mich nicht erreicht worden sein (worüber unbefangene Kenner des Stoffes und der Form am Schlusse dieses Buches urtheilen mögen) so würde wenigstens ein nicht unbedeutender Schritt vorwärts in dieser Richtung gethan sein, und der Spruch des großen Bacon würde mich beruhigen: multi pertransibunt et augebitur scientia.

---

[1]) Vergl. was Grote in der Einleitung seiner Geschichte des kgl. preußischen Wappens (Leipzig 1861) darüber in seiner bekannten drastischen Weise sagt, und was ich oben im Eingange der Abhandlung bereits von demselben Autor angeführt.

[2]) Die deutschen Herolde scheinen ihr Wissen mündlich fortgepflanzt und ihre Nachfolger (Persevanten) zunftmäßig instruirt zu haben.

Digitized by Google

B. Ausführung.

1. Im Allgemeinen.

§. 141.

lassen sich in der Geschichte der heraldischen Wissenschaft drei Perioden unterscheiden. Die erste geht von Anfang der heraldisch-literarischen Thätigkeit bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts, die zweite von da bis in die Mitte unseres Säculums, und die dritte ist gegenwärtig in der Entwicklung begriffen.

I. Periode.

§. 142.

Es ist Thatsache, daß während (nach den bisher bekannt gewordenen Quellen) Frankreich und England die ersten Lehrschriften über Wappen ans Licht brachten, wir in Deutschland dagegen die ersten Wappen-Sammlungen aufzuweisen haben. Es ist ferner Thatsache, daß die ersten Blasonirungen von Wappen in Frankreich und England vorkommen und zwar um mehr als 130 Jahre früher als die ersten Lehrschriften. Ebenso ist nachgewiesen, daß die letzteren ursprünglich von Herolden ausgingen.

Bemerkung. Um mich nicht dem Verdachte auszusetzen, als sei mir des Bartolus de Saxoferrato angeblich im Jahre 1350 geschriebenes, 1577 zu Turin und 1654 abermals von Eduard Bissäus zu London publizirtes Schriftchen de insignis (sic) et armis unbekannt geblieben, so muß ich hier erklären, daß der Inhalt entgegen dem Titel eigentlich keine Lehrschrift über Heraldik, sondern mehr eine Anweisung ist, wie man Wappen auf Fahnen, Pferderüstungen ꝛc. anzubringen habe. Der Verfasser war übrigens ein seiner Zeit berühmter italienischer Rechtsgelehrter, geb. 1313 zu Sentino in Umbrien und hatte, wie er berichtet, bei Gelegenheit einer Gesandtschaft an den Kaiser Karl IV. von diesem ein Wappen (einen rothen Löwen in Gold) erhalten. Seine Abhandlung umfaßt nur 12 Seiten.

§. 143.

Die ältesten Blasonirungen kommen vor in England in sogenannten Rolls of arms von 1240 an[1]) in Frankreich bei der Be-

[1]) Ich habe darüber Näheres mitgetheilt im „Handbuch" S. 25 ff.

Digitized by Google

schreibung des Turniers von Chauvency durch Jakob Bretex i. J. 1285[1]), letztere verifizirt.

§. 144.

Die älteste (iconographische) Wappensammlung ist die in neuerer Zeit mittelst Farbdruck veröffentlichte Züricher-Wappenrolle, über die ich bei den Quellen der Heraldik das Nöthige beibringen werde. Sie stammt, wenn nicht aus dem Ende des XIII. doch sicher aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts. Sie ist der Beweis für das im Eingang des §. 142 Gesagte.[2])

§. 145.

Die älteste Lehrschrift über Heraldik ist der Traité de blason von Clemens Prinsault, verfaßt 1416[3]).

Ich habe mich zwar a. a. O.[4]) ausführlich über diese erste heraldische Abhandlung ausgesprochen, werde aber doch nicht umhin können, dem Inhalte derselben auch hier eine kritische Bemerkung zu widmen, um so weniger, als diese Schrift gleichsam das Vorbild, Muster und Chablone für alle weiteren heraldischen Lehrschriften des XV. und XVI. Jahrhunderts geworden ist.

Der Ursprung der Wappen wird von den Helden des Alterthums, Hektor, Alexander, Achilles, Pompejus u. s. w. hergeleitet und diesen Wappen zuertheilt. Hierauf folgen einige Capitel von den Tinkturen, welchen allerlei Namen und unmögliche Bedeutungen zugetheilt werden. Auf diese beiden Abschnitte ist der größte Wortschwall verwendet und Werth gelegt. Folgen dann die Blasonirungen einfacher Wappen unter Beifügung der letzteren selbst (pour mieux

[1]) Zuerst erwähnt von C. Menestrier in „le véritable art de blason" Lyon 1672. — Dann vollständig nach dem Manuskript von Delmotte 1835.

[2]) Auch Herr v. Malberghem gönnt in seiner gediegenen Vorrede zu Corneille Gaillard's „blason des armes", Brüssel 1866, uns Deutschen diese Ehre, indem er sagt: „quant aux Allemands . . ils poseédent les plus anciens armoriaux." Das älteste bekannt gewordene französische Wappenbuch ohne Abbildungen (blos mit den Blasonirungen der Wappen) ist das Armorial de France, welches Donet d' Arcq 1859 in dem Cabinet historique veröffentlicht hat. Es stammt aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts.

[3]) Publizirt von Douet d'Arcq in der Revue Archaelogique XV. Jahrgang 1858.

[4]) Handbuch S. 8.

Digitized by Google

apprendre à blasoner) und endlich als II. Theil oder Anhang ein armorial, worin die Wappen der Musen, der Tugenden, der heidnischen Götter u. a. neben denen christlicher Könige und Edelleute blasonirt werden. — Dieß ist der sich nahezu auf den Buchstaben gleichbleibende Inhalt aller heraldischen Lehrschriften der I. Periode.

§. 146.

Das um 1430 geschriebene und als erstes (um 1480) gedrucktes Werk unserer Wappenwissenschaft hier zu nennende Le blason des Couleurs von Sizilien, Herold des Königs Alfons von Arragonien, ist nur eine erweiterte Copie des vorigen.

Hippolit Cocheris hat den Nachdruck desselben (Paris 1860) veranlaßt und mit einer kritischen Einleitung versehen.

Nach dem Blason des couleurs erschien das erste englische Werk über Heraldik unter dem Titel „The lynage of coat armuris et how gentillmen shall be knowyn from ungentylmen. Seint Albans 1486." Von dem Druckorte wird dieß Werk in der Regel nur „das Buch von St. Albans" genannt und scheint dessen ungenannte Verfasserin nach neueren Forschungen eine Aebtissin von Sobwell gewesen zu sein.

Es wäre hierorts überflüssig, die im Laufe des XV. und XVI. Jahrhunderts in gleichem Genre wie die vorgenannten gehaltenen heraldischen Lehrschriften aufzuführen.[1]) Sie haben alle denselben Ideengang und der Gewinn, der für die Wissenschaft daraus gezogen werden kann, ist nur ein sehr geringer. v. Malberghem charakterisirt diese Opera treffend mit den wenigen Worten: Eine bizarre Mischung von Unwissenheit und Pedanterie und (in Bezug des Kapitels von den Tinkturen) eine wahrhaftige Mystifikation."[2])

§. 147.

Die erste deutsche Lehrschrift finde ich in einem kleinen Codex der kgl. Staatsbibliothek in München (Cod. germ. 98). Diese Handschrift ist eigentlich ein Wappenbuch augsburgischer Geschlechter mit gemalten Abbildungen und beigefügten Blasonirungen.[3]) Auf Blatt

[1]) Ich verweise auf Bernd's „Schriftenkunde der Wappenwissenschaft" und J. Guigard's „Bibliothéque héraldique."

[2]) Was das Kapitel von den Tinkturen belangt, so werde ich einiges Nähere an dem betreffenden Orte (bei der Tinkturologie) beizubringen Gelegenheit haben.

[3]) Der Codex ist näher beschrieben im Jahresbericht des hist. Vereins 1865 S. 102. ff.

Digitized by Google

20—21 findet sich aber eine Art Abhandlung über die heraldischen Tinkturen und Widerwappen (armes fausses). Der Werth dieses Traktätleins für unsere Wissenschaft ist unbedeutend, für die Geschichte derselben aber immerhin erheblich, insoferne dadurch konstatirt ist, daß man um das Jahr 1460 (denn um diese Zeit wurde das Buch von einem Gossenbrot angelegt) in Deutschland bereits didaktische Nebenzwecke mit einem Wappenbuche verband.[1])

Bemerkung. Daß Gossenbrot aus französischen Quellen geschöpft habe, ist sehr unwahrscheinlich, ich glaube vielmehr, daß er von irgend einem deutschen Herold sich habe instruiren lassen, denn die Behauptung, daß ein rechtes und echtes Wappen nur Weiß oder Gelb als Feldfarbe haben dürfe, finde ich in keiner der obgedachten französischen oder englischen Lehrschriften.

§. 148.

Ueber 100 Jahre nach im vorigen §. erwähnten, findet sich keine weitere Spur einer deutschen Lehrschrift der Heraldik, dagegen wurde die Literatur in dem gedachten Zeitraum durch Wappen- und Turnierbücher ziemlich bereichert. Conrad Grünenberg's im Manuscript vorhandenes großes Wappenbuch (vollendet 1483) und Ulrich Reichenthals Constanzer Conciliumsbuch, gedruckt zu Augsburg 1483 sind die bekanntesten aus dem XV. Säculum.[2])

Im XVI. Jahrhundert erschienen nach einander Rüxner's Turnierbuch 1530 ff. dann die Wappenbücher von Virgil Solis 1555, Bartsch 1567, Schrot 1576, Köbel und Feyerabend 1579, Adam Berg 1580, Georg Brentel 1584, welchem endlich 1605 Johann Siebmacher, Bürger und Gradirer zu Nürnberg mit seinem (zwei Jahrhunderte lang fortgesetzten und noch jetzt im täglichen Gebrauche stehenden) Wappenbuche folgte.[3])

---

[1]) Auch aus diesem Buche werde ich in der Lage sein, bei der „Tinkturologie" Einiges beizubringen.

[2]) Ich führe hier lediglich die Titel in chronologischer Ordnung auf, werde jedoch bei den „Quellen" näher auf diese und andere Wappenbücher zurückkommen. Bei v. Hohenlohe „herald. Pelzwerk" S. 49 ff. findet man noch, minder bekannte, Wappensammlungen aus dem 15. Jahrh. aufgezählt.

[3]) Mehrere dieser Sammlungen haben Blasonirungen der enthaltenen Wappen, z. B. Rüxner, Schrot, Köbel, Siebmacher, wodurch sie der Eigenschaft

Digitized by Google

§. 149.

Mit diesem schließt die erste Periode der heraldischen Wissenschaft so ziemlich ab. Sie charakterisirt sich, wie schon angedeutet, in den Lehrschriften als eine, von den französischen Herolden ausgehende, absichtliche oder unabsichtliche Mystification des Publikums, welche für das Emporkommen der Wissenschaft gewiß weniger genützt hat, als das aufmerksame Studium unserer deutschen Wappensammlungen, die doch wenigstens zum größten Theile als Quellen der Forschung von einigem Werthe sind und dadurch indirekt der Wissenschaft gedient haben.

Bemerkung. Als, etwas verspäteter, Schluß der eben gekennzeichneten heraldischen Richtung kann dasjenige betrachtet werden, was Philipp Harsdörffer in seinen „Gesprächspielen" 1643 von der „Heroldskunst" geschrieben und resp. den genannten französischen Vorgängern nachgebildet hat. Im „Handbuch" S. 7 findet man einen Auszug aus diesem opus, welches dort mit Unrecht als die erste deutsche Lehrschrift über Heraldik bezeichnet ist.

II. Periode.

§. 150.

Ungefähr um das Jahr 1600 beginnt (ich rede hier zunächst von Deutschland) eine mehr verständige (rationelle) Richtung in der Behandlung des heraldischen Stoffes sich bemerkbar zu machen. Die Bezeichnung „wissenschaftlich" verdienen die Werke dieser zweiten Periode jedoch nur in sehr limitirtem Grade, denn zwischen rationeller und wissenschaftlicher Behandlung eines Gegenstandes erweist sich noch ein sehr erheblicher Unterschied.

§. 151.

Der erste Autor, den ich für diese neue Richtung beibringe, ist Cyriakus Spangenberg, ein Prediger zu Schmalkalden, der im II. Bande seines „Adelsspiegel" 1594 das 26. Kapitel des XII. Buches der Heraldik widmet.

---

von Lehrschriften etwas näher stehen, als diejenigen Wappenbücher, welche keinen Text enthalten. Freilich war der hier belobte Vorzug nur eine Folge der damals noch nicht üblichen Tinkturenbezeichnung. S. hierüber weiteres in der Tinkturologie.

Digitized by Google

Indem ich in Nachfolgendem den Inhalt dieses Kapitels anführe, gebe ich dem aufmerksamen Leser Gelegenheit zu beurtheilen, wie zwischen der Arbeit des Spangenberg und dem, was die heraldischen Autoren der früheren Zeit lehren, ein so wesentlicher Unterschied sei, daß wir mit Recht den wackern Spangenberg als den Begründer einer selbständigen neuen Richtung auf dem Gebiete der heraldischen Lehrschriften Deutschlands begrüßen dürfen.

Spangenberg handelt in 12 Hauptabschnitten:

1) Von Ankunft adeliger Helme, Schild und Wappen.
2) „ mancherlei Form und Gestalt der Schilde.
3) „ selbsterwählten Wappen.
4) „ gegebenen und verliehenen Wappen.
5) „ Veränderung der Wappen.
6) „ Verbesserung „ „
7) Wem Wappen, Schild und Helm gebühren.
8) Von Bildnissen und Gemälden in Wappen, und zwar
   a) von menschlichen Figuren,
   b) „ Vögeln,
   c) „ vierfüßigen Thieren,
   d) „ Fischen und Gewürm,
   e) „ gesternten Wappen,
   f) „ Gewächsen,
   g) „ Balken, Feldern und Straßen (Heroldsfiguren),
   h) „ anderem allerleiBildwerk (künstlichen Figuren).

   Dieß Alles mit Beispielen von wirklichen Wappen belegt.
9) Von Helmen, Helmdecken und Kleinoden.
10) „ Ursachen der Wappen.
11) „ Bedeutung der Wappen.
12) „ rechtem Gebrauch der Wappen.

§. 152

Wir finden in dem was diese 12 Abschnitte bieten so ziemlich dasjenige was in's Gebiet einer wissenschaftlichen Behandlung der Heraldik gehört, es ist aber noch weit entfernt, um den oben §. 136 gegebenen Kriterien zu genügen. Doch hat Spangenberg immerhin um ein Gutes den Stoff rationeller behandelt und geordnet, als sein Nachfolger auf diesem Gebiete, Johannes Limnäus, Professor zu Jena, welcher in seinem Jus publicum romano-germanicum, Argentorati 1632, das 6. Capitel des VI. Buches der Heraldik widmet,

Digitized by Google

welches mit Spangenberg's Arbeit zwar die allgemeinen Fehler (Mangel an Kritik der Quellen und Ueberfluß an Bibelzitaten ꝛc.) nicht aber die Vorzüge (Ordnung) theilt.

§. 153.

Limnäus zertheilt den Stoff auf 123 Paragraphen, in denen er so kreuz und quer bald von Wappen, bald von der Bibel, bald von den Tinkturen bald wieder von den Türken spricht, daß man ihm nicht nachsagen kann, er habe einen Schritt weiter in der Wissenschaft gethan als sein Vorgänger Spangenberg. Die Folge des Inhaltes der Paragraphe ist diese: Vom Namen und Ursprung der Wappen (hier wieder Römer und Celten, Griechen und Bibel zitirt). Hierauf folgt eine mystische Blasonirung vieler Fürstenwappen. Dann spricht er von dem Material der Wappen, dem Schilde, den Schildesbildern und ihrer Bedeutung, der Bedeutung der Farben, vom Helme, von den Vögeln auf dem Helme, vom Sterne des Julius Cäsar, von den Nymphen, von den Siegelringen, von dem Werthe der grünen Farbe bei den Türken, von Wappen auf den Stiefeln (caligis). Nach diesem bunten Durcheinander folgt endlich im §. 122 Insignia augentur et mutantur, und §. 123 expirunt et rediunt in nihilum! —

§. 154.

Was England betrifft, so sind die Abhandlungen Nicolai Upton's und Heinrich Spelmann's, welche Bissäus 1654 zu London aus den Manuskripten herausgab, gleichfalls die ersten Vorboten der neuen Richtung. Upton lebte um 1450, Spelmann um 1580. Letzterer insbesondere theilt sein opus in drei Hauptabschnitte wovon der I. de insignibus in genere handelt. In diesem folgt

a) significatio
b) definitio
c) divisio
d) origo[1])
e) collatio und
f) differentia

} insignium.

[1]) Hier wird nun allerdings wieder die Iliade, die Aeneide und die Bibel geplündert.

Digitized by Google

Der II. Abschnitt handelt de rebus signiferis

a) de scuto,
b) „ galea,
c) „ lorica,
d) „ vestimentis,
e) „ chlamide,
f) „ tunica seu ephestride

Im III. Abschnitte handelt Spelman de hodiernorum insignium distinctione und zwar:

a) de coloribus,
b) „ partibus scuti,
c) „ areis scuti,
d) „ sectionibus mixtis,
e) „ symbolis stationariis (Heroldsfiguren),
f) „ animalibus und
g) „ floribus.

§. 155.

In Frankreich hat der frühere Professor der Beredsamkeit zu Paris, später Jesuit zu Lyon, Pater Claudius Ménéstrier (geb. zu Lyon 1631) zuerst die wissenschaftliche Heraldik angebahnt und, soweit ich die Literatur jenes Landes kenne, ist nichts Besseres dort nachgefolgt.

Sein erstes Werk war der discours sur l'origine des armes 1658[1]) dem noch im selben Jahre Le véritable art du Blason d'une nouvelle méthode etc. nachfolgte.[2]) Ménéstrier widmete sein ganzes

[1]) Guigard bibliothéque héraldique p. 50 ff. — M. selbst aber (véritable art 1671 p. 53.) schreibt den discours dem unten genannten Laboureur zu Entweder hat also Guigard geirrt oder es haben M. und L., beide im selben Jahre gleichbetitelte Werke herausgegeben.

[2]) Dieß Werkchen zog ihm den Neid und Haß eines gewissen Claude le Laboureur, Statthalter auf der Insel Barbe, zu, welcher in einer Schrift den Menestrier weniger wissenschaftlich als persönlich angriff. Menestrier erwiderte mit seiner Art du blason justifié, worin er dem Laboureur nachwies, welche niedrigen Mittel er gebraucht habe, um ihm, Menestrier, die persönliche und Autors-Ehre zu verdächtigen.

Menestrier war so edelmüthig, dem L. 20 Jahre später zu seinen Seize quartiers des roix de France ein Fürwort zu schreiben. (Guigard 1747).

Digitized by Google

Leben, soweit dies seine Berufsgeschäfte als Geistlicher erlaubten, dem Studium der Heraldik im umfassendsten Sinne (s. oben §. 4). Er machte viele, damals große Reisen,[1]) und verstand alle lebenden und todten Sprachen der alten Welt. Menestrier war, ausnahmsweise, schon zu Lebzeiten in seinem Vaterlande geschätzt; der französische Hof consultirte ihn bei jeder Gelegenheit und ließ den Dauphin von ihm unterweisen.

Er schrieb über fast jeden Zweig der Heraldik besondere Abhandlungen, welche sich alle durch eine elegante Diktion kennzeichnen, die gegenüber der breitspurigen und schwerfälligen Gelehrsamkeit der gleichzeitigen deutschen Schriftsteller recht wohlthuend auf den Leser wirkt. Uebrigens aber wiederholt M. sich häufig.

Sein handsamstes Werk ist der „abregé méthodique des principes héraldiques ou du véritable art du blason," welcher

[1]) Auf einer dieser Reisen durch Deutschland glaubte er auf dem Denkmale des Grafen Warmund von Wasserburg in der Stiftskirche von St. Emmeran zu Regensburg das älteste Wappen entdeckt zu haben. Dieß sollte aus dem Todesjahre des Grafen, 1010, stammen, wie ja die Inschrift des Monumentes besagte. Menestrier machte freudig seinen Fund bekannt. In „le véritable art du blason et l'origine des armoiries" Lyon 1671 12° erzählt M. S. 133 ff., wie er in Italien, Deutschland, Flandern und verschiedenen Provinzen Frankreichs alle Archive, Kreuzgänge, Thürme, Altäre u. s. w. der Abteien und der fürstl. Schlösser nach dem ältesten Wappen durchsucht habe und fährt dann wörtlich fort: et je n'ay rien trouvé de plus ancien pour le blason, que les armoiries de Varmond Comte de Vasserbourg à Ratisbonne dans l'eglise de S. Emmeran sous l'ail du choeur contre la muraille. Nun folgt die Beschreibung des Denkmals, Wappens und der Inschrift, und dann fügt er hinzu: il y a même quelque lieu de douter que ce tombeau n'ait esté refait par les Religieux de cette Abbaye plusieurs années apres sa mort. Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß M. das Denkmal seinem Style nach für alt und gleichzeitig hielt, und lediglich annehmen zu dürfen glaubte, daß es mehrere Jahre nach 1010 von den Mönchen von St. Emmeran könnte renovirt worden sein In den Abhandlungen der churbayerischen Akademie (X, Bd. 1776) machte der Chorherr Lipowsky darauf aufmerksam, daß das angebrachte Wappen nicht nur nicht das richtige Wappen des Grafen von Wasserburg sondern auch erst 1666 bei Uebertragung der Ueberreste des Grafen aus dem Kreuzgange in die Klosterkirche sammt dem Monumente sei gefertigt worden. Dieß letztere scheint gleichfalls irrig, denn die Uebertragung der Gebeine fand allerdings bei Abbruch der

Digitized by Google

zuerst 1661 zu Paris, dann in noch weiteren 12 Auflagen erschien.[1])

Ménéstrier theilt seinen Stoff in 18 Kapitel, nemlich

1) definition,
2) division (6 Klassen),
3) l'écu,
4) les émaux (nur 6 Tinkturen)
5) les partitions,
6) figures:
   a) propres (Heroldsfiguren)
   b) naturelles,
   c) artificielles,
   d) chimeriques,

St. Benediktskapelle 1666 statt (Ratisb. monastica I 126), ob aber das Denkmal damals auch blos restaurirt oder ganz neu gemacht worden, finde ich nirgends aufgezeichnet. Ich habe mich deshalb nach Regensburg gewendet, aber eine befriedigende Antwort nicht erhalten. Die Arbeit des Mausoleums soll aus dem XV. Jahrhundert stammen also weder von 1010 noch 1666. — Die Ursache dieser Selbsttäuschung eines sonst so tief wissenschaftlichen Mannes wie Menestrier liegt zu Tage, und dieser Fall beweist wiederholt (s. oben §. 62 Note 2) daß sich die Vernachläßigung des kunstgeschichtlichen Studiums in der Heraldik auf empfindliche Weise räche.

[1]) Eine Ausgabe von 1691 ist unter dem Titel „Wolanständige Adelszierde, das ist neue Anleitung zu der sogenannten Herolds- oder Wappenkunst" 1694 zu Ulm in deutscher Uebersetzung erschienen. Die Vorrede lobt den Pater Menestrier als den Ersten seines Faches und erwähnt daß Spener (von dem im §. 157 unten folgen wird) bei seiner Anwesenheit in Lyon von ihm zuerst ermuntert worden sei, sich der Heraldik zu widmen. Die französische Ausgabe, welche von Mr . . . . einem „hohen Gönner des Pater Menestrier" veranstaltet wurde, enthält biographische Notizen über M. und eine kurze Schilderung der Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes, welche dem Leser vielleicht nicht unwillkommen sein wird. Sie lautet in deutscher Uebersetzung:

„Seine Gestalt ist etwas über Mittelgröße: seine Stimme, voll und wohltönend, gibt ihm Würde und erregt Verehrung. Gautrel hat ein Bildniß von ihm in Kupfer gestochen, aber es ist ungenügend. Menestrier hat graue Haare, sein Haupt, ein wenig kahl, ist kräftig und gerundet, die Stirne hübsch gewölbt und breit, die Augen groß und lebhaft, die Nase etwas flach, der Mund artig (raisonnable) und die Wangen ziemlich voll. Sein Gesicht sieht bleich wie das eines Gelehrten aber sein Körper ist kräftig und er hat einen lebhaften Gang."

Digitized by Google

7) attributs des figures,
8) supports (Schildhalter),
9) tymbre et couronnement (Helm- und Rangkronen) de l'éscu,
10) le cimier et les lambrequins (Kleinod und Decken),
11) la devise et le cry de guerre (Wahlſpruch und Kriegsruf, letzterer national franzöſiſch und engliſch),
12) les ornements des dignitéz (Würdezeichen),
13) ordres,
14) bannieres,
15) autres accompagnements de l'éscu.
16) loix héraldiques (enthält untermiſcht einiges aus dem Wappenrecht mit anderem aus der Wappenpraxis).
17) exemples d'armoiries blasonées selon les regles (ein eigentliches Wappenbuch).
17) termes de blason expliqués (dieß Kapitel iſt in Meneſtrier's übrigen Schriften hinter dem 6., von den Figuren, eingeſchaltet).

Der unendliche Abſtand dieſer Behandlung der Heraldik von derjenigen, welche Ménéſtriers Vorgänger in Frankreich ihr angedeihen ließen, iſt auch für den Laien begreiflich; ob aber den ſtrengen Anforderungen der Wiſſenſchaft genügt ſei, das erlaube ich mir zu bezweifeln.

§. 156.

Was Höping († 1641) in ſeinem nachgelaſſenen Werke de jure armorum für die heraldiſche Wiſſenſchaft geleiſtet, kann man aus dem Inhalte ſeines Buches, welchen ich §. 69 in der Note mitgetheilt habe, vergleichsweiſe erſehen.

§. 157.

Ende desſelben Jahrhunderts trat der (1635 geborne, 1705 geſtorbene) Profeſſor der Gottesgelahrtheit Dr. Philipp Jakob Spener als heraldiſcher Autor auf. Er hat das bis dahin umfaſſendſte Werk über Heraldik geſchrieben, und Gatterer, der faſt 100 Jahre nach ihm in gleicher Richtung wirkte, ſagt, daß Speners Werk „bisher von keinem Deutſchen übertroffen worden“ ſei. Wie in Frankreich Meneſtrier, ſo hat in Deutſchland Spener den Ehrennamen „Vater der Heraldik“ erhalten.

Das jedenfalls hervorragende opus hat zwei Bände, wovon der

Digitized by Google

eine, pars specialis oder auch II. Band genannt, 10 Jahre früher erschien als der I. Band oder pars generalis.

Im pars specialis gibt der Verfasser keinerlei wissenschaftliche Uebersicht oder Anleitung, sondern beginnt sofort mit der historisirenden Blasonirung der Wappen der damaligen bekannten Welt. Dieser Band hat 778 Folioseiten, gute Register und 34 Kupfertafeln, auf deren letzter ein schwacher Versuch von heraldischen Sectionen sich findet.

Ich habe das Buch bei zu vielen Gelegenheiten zu prüfen Ursache gehabt, um behaupten zu können, daß es genug fabulose Nachrichten, namentlich über den Ursprung der Familien und wenig Kritik in den Quellen enthalte. Sein Vorzug besteht in der großen Menge von Nachrichten, welche es gibt, und diese Eigenschaft ist von späteren Autoren wie Bussing, Trier, Gatterer u. s. w., welche natürlich alle in verba magistri schworen, auch recht fleißig zu Nutzen gezogen worden.

§. 158.

Wichtiger für die Geschichte der Heraldik als Wissenschaft ist der 1690 erschienene I. Band oder pars generalis.

Wie von den vorhergehenden bemerkenswerthen Autoren will ich auch von Spener das seinem Werke zu Grunde liegende System hier beibringen, um dem Leser selbst Gelegenheit zu dem Urtheile zu geben, ob und in wie weit dasselbe den Kriterien der strengen Wissenschaft (§. 136) entspreche.

Die Prolegomena behandeln in 24 §§.

1) nomina scientiae (1—4),
2) reges armorum (5 - 18),
3) principia artis heraldicae (19—21),
4) Francorum laudem (22),
5) terminos artis (23) und
6) difficultatem artis (24),

Von der eigentlichen Abhandlung in IX Kapiteln spricht

Cap. I. de insignibus in genere (49 §§.) das Meiste nach Höping.

Cap. II. de insignium origine (46 §§). Hier wird u. a. allen Ernstes die Frage behandelt ob die Wappen schon vor der Sündfluth oder bald darnach entstanden sien. Im Ganzen genommen ist das Kapitel nicht viel kritischer als die Angaben der alten französischen

Digitized by Google

Herolde über den Ursprung der Wappen, aber mit weit mehr Aufwand von Citaten.

Cap. III. de scutis (82 §§.) Die Schildformen aller Zeiten und Nationen werden besprochen. Hierauf folgen die heraldischen Sektionen und dann die Modi plura scuta jungendi (die Wappenvereinigung).

Cap. IV. de tincturis (38 §§.) Dieß ist eines der wenigst abschweifenden Kapitel.

Cap. V. de figuris scuto inscriptis.

1) arti heraldicae propriis.
   a) primi (152 §§.)
   b) secundi ordinis (42 §§.)
2) vulgaribus (292 §§.)
   a) humanis.
   b) animalibus.
   c) artificialibus.

Die Figuren sind alle mit Beispielen, zum weitaus größten Theile dem Siebmacher entnommen, belegt.

Cap. VI. de apice seu timbro (61 §§.)

Cap. VII. de adjacentibus scuto (172 §§.)

Zu diesen zählt Spener: Schildhalter, Orden, Kränze, und Symbole.

Cap. VIII. de discernaculis (brisures) (50 §§.)

Cap. IX. de insignibus aequivocis (18 §§)

Bemerkung. Warum Spener die Namenwappen als eigenes Kapitel am Schlusse des Buches beifügt, sagt er nicht. Daß aber Gatterer es ebenso macht, und noch dazu behauptet, „es sei wider die Gesetze einer guten Methode" von redenden Wappen an einem anderen Orte zu sprechen, habe ich bis jetzt noch nicht verstehen können. Ich glaube, diese, im Grunde nicht erhebliche Sache richtiger bei den Definitionen (§. 29. 34 ff.) placirt zu haben.

§. 159.

Dieß also ist der Inhalt und Plan des großen spener'schen Werkes. Bei genauerem Eingehen wird man finden, daß Spener seiner Heraldik den abrégé (§. 155) zu Grunde gelegt und ihn für unsere deutsche Heraldik modificirt hat.

Denkt man sich die 900 §§. noch mit mindestens dreimal so vielen Citaten geschmückt, so wird man dem Fleiße und der Gelahrtheit Speners seine Anerkennung nicht versagen können.

Digitized by Google

§. 160.

Nach Spener und ihn compilirend erscheint eine ziemliche Anzahl heraldischer Schriftsteller[1]) von denen man nach genauer Prüfung ihrer Arbeiten jedoch nur bei Einem einen wirklichen Fortschritt in der Wissenschaft entdecken kann, und dieser ist der Professor der Philosophie und Bibliothekar der Universität Jena, Martin Schmeizel, welcher in seiner „Einleitung zur Wappenlehre" 1723 dem vorgesteckten Ziele unter Allen am nächsten gekommen ist. Wäre die Diktion Schmeizel's nicht so überaus veraltet nach unseren heutigen Begriffen, so würde man ihn wohl häufiger benützt und citirt haben. Schmeizel bringt nichts Neues quoad materiam aber das Bekannte in neuer Form, wie er dieß selbst in der Vorrede als Wortspiel benützt, indem er sagt, „das Buch sei neu und nichts neues" welches er gleich darauf erklärt: „Das Materiale meines Buches ist alt, aber das Formale ganz nagelneu."

Bene docet, qui bene distinguit war sein Grundsatz und diesem verdankt auch sein Werk die dialektische Gestalt, wie wir sie in dieser Vollkommenheit bei keinem heraldischen Autor der damaligen und selbst noch späteren Zeit wiederfinden können. Ueberdieß hat Schmeizel eine Menge der abgeschmackten Fabeln, die Spener wohl noch in Fülle enthält, über Bord geworfen und dadurch einen weit kritischeren Blick bewiesen als sein großer Vorgänger. Kunsthistorische Kenntnisse aber mangeln ihm leider ebenso wie allen Lehrern der Heraldik der gedachten II. Periode unserer Wissenschaft.

Seine Behandlung der Heraldik ist nun folgende:

Vorbereitung.

1) Benennung.
2) Beschreibung oder Wappenlehre.
3) Abtheilung derselben.
4) Grundsätze derselben.
5) Nutzen und Nothwendigkeit.
6) Mängel.
7) Ursprung und Fortpflanzung.
8) Heraldische Bücher.
9) Methode.

---

[1]) Ich nenne Schuhmacher 1694, Rudolphi (pseudonym für J. A. Kröll) 1698, Busching 1712, Trier 1719, Reinhard 1747 und verwahre mich zugleich gegen den allenfallsigen Vorwurf der Unvollständigkeit, da ich hierorts keine heraldische Literaturgeschichte zu schreiben habe.

Digitized by Google

I. Wappenwesen überhaupt.

1) Beschreibung der Wappen.
2) Ursprung der Wappen.
3) Unterschied der Wappen.
4) Stücke der Wappen nämlich

A. Vom Schild.

α. Gestalt,
β. Stellung.
γ. Figuren, und zwar
1) Heroldsfiguren.
2) Gemeine Figuren.
3) Beizeichen.

B. Vom Helm und zwar dessen

α. Beschaffenheit.
β. Tinkturen.
γ. Stellungen.
δ. Zahl.
ε. Helmdecken.
ζ. Helmzierrathen.

C. Von den Nebenstücken.

α. Ordenszeichen.
β. Würdezeichen.
γ. Schildhalter.
δ. Thronzelte und Mäntel.
ε. Devises.

5) Von den Wappenfarben.
6) Von dem Gebrauche und der Gerechtsame der Wappen.

II. Wie Wappen in ein corpus zusammengesetzt werden.

III. Wie ein vollständiges Wappen müsse blasonirt werden.

§. 161.

Der nächste der Lehrer der Heraldik, nach Schmeizel und zugleich der Letzte dieser Periode ist der allen Lesern, wenigstens dem Namen nach bekannte J. Christoph Gatterer. Ihm verdankt die Heraldik eine Erweiterung und diese darf in der Entwicklungsgeschichte unserer Wissenschaft nicht ungerühmt bleiben. Gatterer, dessen „Abriß der Heraldik oder Wappenkunde“ Nürnberg 1774 noch ganz übereinstimmend mit den Arbeiten der früheren Lehrer der Heraldik ist und keinerlei Neues weder in Form noch Wesen enthält, so daß ich die Einschaltung seines Systems hier billig übergehen kann — Gatterer tritt 17 Jahre später unvermuthet mit einer „Praktischen Heraldik“ hervor, in welcher er zuerst die nach ihm allgemein angenommenen „vier praktischen Arbeiten des Heraldikers“ nemlich die Blasonirung,

Digitized by Google

Historisirung, Kritisirung und das Aufreißen wissenschaftlich erläutert und mit Beispielen versehen hat. Diese Erweiterung unseres Gebietes ist neu und bemerkenswerth.

Wo Gatterer die Idee dazu schöpfte, getraue ist mir nicht zu bestimmen. Gewiß ist, daß er bei Herausgabe seiner theoretischen Heraldik noch selbst keinerlei Andeutung von der Nothwendigkeit einer praktischen Heraldik gab.

§. 162.

Ueberblicken wir das Resultat dessen, was in der zweiten Periode für die heraldische Wissenschaft geleistet worden,[1]) so finden wir im Allgemeinen einen unverkennbaren Fortschritt in Betreff der wissenschaftlichen Form und einen nicht unerheblichen in der Kritik dessen, was zur Heraldik gehöre oder nicht gehöre. Erschöpft ist aber weder das volle Gebiet der Wissenschaft, noch sind in Folge mangelhafter Quellenforschung, die zahlreichen irrigen Ansichten und wohl auch Fabeln über den Ursprung und die Bedeutung der Wappen verschwunden, endlich zieht die gänzliche Vernachlässigung der künstlerischen Seite der Heraldik als offenbarer Mangel durch die Lehrschriften dieses Faches bis herauf zum Beginn der dritten Periode, welche ich in wenigen Sätzen zu signalisiren mir erlauben darf.

III. Periode.

§. 163.

Um die Mitte dieses gegenwärtigen Jahrhunderts, oder genauer gesagt in den 40 Jahren begann eine Reaktion der kirchlichen und bürgerlichen Kunst auf das Mittelalter (Romanik und Gothik). So einseitig der Unbefangene diese bis zur Manie nach und nach ausgeartete Richtung nennen muß, so erheblich erweisen sich doch in Be-

---

[1]) Man wird vielleicht in dieser Darstellung die wissenschaftliche Entwicklung der italienischen und spanischen Heraldik vermissen. Zu meiner Entschuldigung kann ich nur sagen, daß mir hier nur wenige heraldische Lehrschriften dieser Nationen zu Gebote standen, aus denen ich mir einen Schluß auf die übrigen Autoren um so minder erlauben dürfe, als ich grundsätzlich nur über das mir ein Urtheil erlaube was ich selbst gesehen und gelesen.

Digitized by Google

treff der Erforschung der alten Kunstwerke diese Bestrebungen. Es dauerte wohl zwei Dezennien, bis man an der Hand der Erfahrung endlich zu einem richtigen Verständniß der Gothik und Romanik gelangte — die zahlreichen mißlungenen Imitationen beweisen dieß mehr als hinreichend — endlich aber ist man (wenigstens bei uns in Deutschland) zu der nöthigen Sicherheit gelangt.[1])

§. 164.

Mittlerweile hatte auch die wissenschaftliche Quellenforschung ganz neue Bahnen eingeschlagen, deren Resultate, was Geschichtschreibung anbetrifft, von entschieden günstigem Erfolge sich zeigten, und es trat ein, wenn auch nicht der Sache, so doch der Form und dem Namen nach neuer Zweig der Historie in die Reihe der Wissenschaften ein: die Kulturgeschichte.

§. 165.

Nach diesen drei Richtungen — der kunst-, dann der rein- und der kulturhistorischen — hat sich auch für die Heraldik eine neue Bahn eröffnet.

Das Wiederaufleben der mittelalterlichen Kunst in Studium und Praxis bot dem denkenden Heraldiker Gelegenheit, für seine eigene Branche daraus Gewinn zu ziehen; die neue Richtung der Quellenforschung wies ihn darauf hin, die Originalurkunden kritisch zu untersuchen und für seinen Zweck auszubeuten, und was die Kulturgeschichte anbetrifft, so ist sie mit der Geschichte des Wappenwesens vielfach verknüpft, und Grote (welf. Stammwappen p. 1.) sagt geradezu, das Wappenwesen ist ein Zweig der Culturgeschichte des Mittelalters.

§. 166.

Es ist klar, daß die Erweiterung des Gesichtskreises nicht nur die Mängel der Arbeiten älterer Heraldiker auffallender machen, sondern auch zu dem Bestreben führen mußte, der Wissenschaft und Kunst der Heraldik einen solideren Standpunkt zu verschaffen. Mit dem Bewußtsein dieser veränderten Aufgabe trat auch allmälig die

[1]) In England war die mittelalterliche Gothik nie ganz verloren gegangen, daher auch deren Neubelebung mit weit weniger Schwierigkeiten verknüpft war.

Digitized by Google

Ueberzeugung in den Vordergrund, daß man die neu erforschten Quellen zunächst in Specialabtheilungen, in Gruppen zu verwerthen habe um aus diesen Arbeiten mit der Zeit das Material zu einer systematischen Behandlung des Ganzen zu gewinnen.

§. 167.

Die praktische Folge dieser Ueberzeugung ergab sich in einer Reihe von Arbeiten einzelner Forscher, welche ich heraldische Monographisten nennen möchte. Den Fürsten v. Hohenlohe in Kupferzell stelle ich ohne Bedenken als Vorbild dieser Richtung an die Spitze. Seine Abhandlungen über den Rautenkranz, das heraldische Pelzwerk, das fürstenbergische Wappen ꝛc. sind mit einer kritischen Feder und großem Fleiße gearbeitet. — Grote in Hannover, (Numismatiker) hat zwei nennenswerthe Monographien geliefert, nemlich die schon citirte „Geschichte der welfischen Stammwappen" und „Geschichte des königl. preußischen Wappens" v. Ledebur in Berlin, verdient gleichfalls ehrenvolle Erwähnung. v. Mayer's „Heraldisches ABCbuch" kann als eine Monographie anderer Richtung gelten, nemlich als ein reich illustrirter Versuch die Technik der mittelalterlichen Wappenkunst zu erörtern. Das was der Titel ankündigt, nämlich „Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis" ist das Buch in keinem Falle, wie denn, um nur einen Punkt hervorzuheben, das Urtheil Petzholdt's (Bibl. bibliogr.) über den literarischen Theil mit wenigen Worten lautet: „überaus dürftig und unzulänglich." Im Uebrigen verweise ich auf Menzels Literaturblatt 1858. Die Geringschätzung welche Mayer bei mehreren Gelegenheiten über die „klassische Bildung" äußert, scheint nicht anzudeuten, daß er mit seinem Werke der Wissenschaft der Heraldik Vorschub leisten wollte. — W. Franck in Darmstadt ist mit seinen „Beiträgen zur Wappenkunde des rheinhessischen Adels", und der (leider zu früh verstorbene) Prof. Rein in Eisenach mit Studien zur Siegelkunde thüringischer Geschlechter in die Reihe heraldischer Monographisten eingetreten. —

§. 169.

In England haben sich Boutel mit seiner „Royal Heraldry" und der „Heraldry, historical and popular" dann Planché mit dem „Pursuivant of arms" als Heraldiker der neueren Schule einen Namen gemacht. Holland hat in Rietstap und neu-

Digitized by Google

erlich in Tergouw (Studien over Wapen- en Zegelkunde) vorzügliche Forscher, und in Frankreich sind Borel d' Hauterive, Douet-d'Arcq und Cocheris mit einzelnen kritischen Arbeiten unseres Faches vorgetreten.

§. 169.

Wenn ich am Ende dieses Abschnittes auch meiner Leistungen auf dem Gebiete der heraldischen Wissenschaft mit ein paar Worten Erwähnung thue, so bitte ich dieß mit dem Umstande zu entschuldigen, daß ich solches der Vollständigkeit halber nicht umgehen kann.

Indem ich über den Lauf meiner Studien und über Entstehung des von 1853—62 in Nürnberg herausgegebenen „großen und allgemeinen Wappenbuches" auch „Neuer Siebmacher" genannt, auf dasjenige hinweise, was ich im bayer. Antiqu. II. B. 363 ff. erzählt habe, bemerke ich hierorts, daß das Wappenbuch von einem historisch-heraldisch-kritischen Texte begleitet ist, über dessen Werth ich unbefangene Kenner urtheilen lasse. Speciell zur Geschichte der Wissenschaft gehört der Versuch, welchen ich in den Grundsätzen der Wappenkunst (Lieferung 17) machte, der Heraldik einen anderen Standpunkt zu gewinnen. Die etwas schroffe Weise, in der ich älteren Ansichten gegenüber trat, möge man mit dem jugendlichen Eifer für die Sache entschuldigen, ich bin wenigstens heute nach 13 Jahren nicht mehr geneigt dieselbe gutzuheißen, noch weniger aber für alle die in den „Grundsätzen" aufgestellten Regeln unbedingt einstehen zu wollen. Stetes Streben nach Vermehrung meiner Kenntnisse hat mich zu dieser Ueberzeugung gebracht und ich habe mich beeilt, der besseren gewonnenen Einsicht thunlich Rechnung zu tragen, wie ich denn (als Beleg nur eines aufzuführen) die Unhaltbarkeit meiner früheren Theorie des heraldischen Pelzwerkes (der sog. Eisenhütlein) in dem 1861/3 erschienenen „Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik" offen zugestanden und durch Besseres zu ersetzen mich verpflichtet fühlte.

Wenn ich auch jetzt nicht die Absicht habe, auf diese „Grundsätze der Wappenkunst" (welche ja nur eine aus 67 Lieferungen dieses einzelnen meiner heraldischen Werke sind) besonderen Werth

Digitized by Google

zu legen, so muß ich mich doch für deren Originalität und Priorität annehmen, in einem Augenblicke, in welchem dieselbe, und zwar in einer der beanspruchten Wissenschaftlichkeit wenig anpassenden Weise, verdächtigt werden will.

Andere von mir edirte heraldische Werke, welche nicht speziell zur Geschichte der Wissenschaft gehören, werde ich an einem anderen Orte zu nennen vielleicht Gelegenheit haben, und bitte derlei Citationen lediglich mit der Thatsache zu entschuldigen, daß ich meiner Gewohnheit nach nie zweimal das Nemliche schreibe oder zeichne.

Ebenso wird der Leser als selbstverständlich annehmen, daß wo meine jetzigen Angaben und Meinnngen mit denen meiner früheren Arbeiten dissidiren, ich die ersteren, resp. späteren zugleich als Verbesserung und Correctur der letzteren betrachtet wissen möchte, sollte dieß auch nicht jedesmal ausdrücklich bemerkt sein.

---

2) In Bezug auf Altbayern.

§. 170.

Der Plan meiner Abhandlung erfordert es, daß ich unserem lieben Altbayern auch in diesem Kapitel einen besonderen Abschnitt widme. Zu meinem Bedauern muß ich aber bekennen, daß sowohl dasjenige, was auf Altbayern Bezügliches in der Heraldik, als auch dasjenige was für die heraldische Wissenschaft von Altbayern geleistet worden, kurz zusammengefaßt: sehr wenig sei.

Indem ich mir vorbehalte, die einzelnen Werke, in welchen von den Wappen des Hauses, des Adels und der Städte gehandelt wird, bei den „Quellen und Hilfsmitteln" näher anzuführen, werde ich in Nachfolgendem dasjenige, was mir auf die Geschichte der heraldischen Wissenschaft Bezug habend erscheint, kurz erörtern.

Digitized by Google

§. 171.

Aus der ersten Periode (§. 141) haben wir nur Wappen- und Turnier-Bücher nebst einigen zerstreuten Blasonirungen in genealogischen Werken.

§. 172.

Von altbayerischen Wappenbüchern erwähne ich das in originali verloren gegangene, in einer spätern Copie erhaltene „Wappenbuch Herzog Georg's von Landshut". — Das Passauer- oder trennbeck'sche Wappenbuch, welches sich gegenwärtig in Wien befindet und welches ich nicht gesehen habe, soll nach v. Hohenlohe's Angabe (herald. Pelzwerk S. 52) vor 1499 angefangen sein.

Die große durch Herzog Albrecht V. angelegte Sammlung altbayerischer Wappen unter dem Titel „Insignia comitum etc." habe ich im Eingang dieser Abhandlung, gleich der apian'schen Copie und Anderem erwähnt. — Eine Wappensammlung durch den Archivar Lieb, Ende des XVI. Jahrhunderts begonnen, hat artistisch keinen Werth, ist aber durch die vielen beigefügten genealogischen Notizen interessant. Sie befindet sich im kgl. allgemeinen Reichsarchiv. — In Regensburg hat Hans Hylmair, Goldschmied und Siegelstecher sich durch Sammlung der Wappen dortiger Geschlechter Dank erworben.

§. 173.

Außer diesen eigentlichen Wappenbüchern haben wir ein spezifisch altbayerisches (Herzog Wilhelms IV.) Turnierbuch, welches aber für die heraldische Wissenschaft wenig Stoff bietet.

§. 174.

Von Namen solcher Männer, die sich um die Heraldik im Allgemeinen in jener I. Periode verdient machten, erwähne ich hier den Dr. Wolf Freymann von Randeck, kais. Rath, der außer seiner eigenen mit Wappen reich illustrirten „Hauschronik" das Zustandekommen des ersten Bandes von Siebmachers Wappenbuch befördert hat, welches dann auch ihm neben Johann Georg v. Werdenstein, Domherrn zu Augsburg, gewidmet wurde.

Wigulaus Hundt, dessen „Stammbuch" schon Eingangs zitirt worden, war in heraldicis nicht besonders stark, doch hat er uns gelegentlich mancherlei Beschreibungen aufbewahrt, die zur besseren Kenntniß einzelner Wappenfiguren ersprießlich sind.

Digitized by Google

§. 175.

Die II. Periode ist reicher an Autoren (Monographisten) aber ärmer an Wappenbüchern.

§. 176.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat der oben (bei den comitibus palatinis) genannte M. M. Einzinger seinen „Bayerischer Löw" herausgegeben, welcher im ersten Band einige dürftige Notizen über Heraldik enthält, die aber mit so vielerlei Andererm untermischt sind, daß man von einer wissenschaftlichen Behandlung nicht im Entferntesten sprechen kann. Desselben Verfassers „historische Wappengallerie" ist ein überaus schwaches opus.

§. 177.

Bald nach Stiftung der churbayerischen Akademie der Wissenschaften (1757) finden wir von derselben ausgehend unter anderen Anregungen auch genealogisch-heraldische Preisfragen, deren Bearbeitung aber um soweniger Licht in der Sache verbreiten konnte, als die Herren Beantworter ohne Ausnahme (Schollinger, Plato, Einzinger, Finauer, Oetter und der Chorherr Lipowsky) die so außerordentlich mangelhaften Siegelabbildungen in den (damals ganz neuen) Monumentis boicis für infallibel betrachtet und darauf ihre Schlüsse gebaut hatten.

§. 178.

Als Wappen- und Siegelsammlung aus dieser Periode mögen die eben erwähnten Monumenta genannt sein. Sie sind aber durchaus — wenigstens bis zum XVIII. Bande — suspekt und für den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Kunst nicht mehr zu gebrauchen.

§. 179.

Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts lehrten an der Universität Ingolstadt die Professoren J. N. Mederer und N. Feßmaier die sogenannten historischen Hilfswissenschaften und unter diesen auch Heraldik. Mederer's System dieser Wissenschaft, das er in seinem „Plan der öffentlichen Vorlesungen" 1784 gibt, ist folgendes:

Digitized by Google

I. Von den Wappen überhaupt:
1) von derselben Ursprung und Gebrauch,
2) von derselben Wirkungen, Gerechtsamen und dem daraus entstehenden Unterschied
3) von der Anenprobe aus Wappen.
4) von der Blasonirung der Wappen.

II. Von den Theilen der Wappen insbesondere.
1) von dem Schilde, als dem wesentlichen Stücke eines Wappens,
2) von dem Helm,
3) von den Nebenstücken der Wappen.

Wenn der Leser die bisher mitgetheilten Systeme früherer heraldischer Autoren nur einigermaßen mit Aufmerksamkeit durchgangen hat, so wird er finden, daß Professor Mederer sich seinen Stoff ziemlich einfach zurecht gelegt hatte. Freilich war damals (1784) auch Gatterer's praktische Heraldik noch nicht erschienen (s. oben §. 161).

§. 180.

Eingehender und weit wissenschaftlicher ist das System von Professor Feßmair, Mederers Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Universität. Sein „Grundriß der historischen Hilfswissenschaften" Landshut 1802 behandelt die Heraldik in folgender Weise.

1) Begriff der Wappen.
2) Ursprung der Wappen.
3) Begriff der Wappenkunde.
4) Quellen der Wappenkunde.
5) Eintheilung der Heraldik.

I. Theoretische Heraldik.

Bestandtheile der Wappen und ihre Regeln.

1) der Schild mit seinen Tincturen, Sectionen und Figuren.
2) Wappenverein und Ordnung.
3) die Nebenstücke, der Helm, Kronen, Stäbe, Prachtstücke und Beizeichen.
4) von redenden Wappen.

II. Praktische Heraldik.

1) Blasoniren.
2) Historisiren.

Digitized by Google

3) Kritisiren.

4) Aufreisen (sic).

Für die ersteren 3 Kapitel ist als praktisches Beispiel das churpfalzbayerische Wappen gewählt.

Der Leser ersieht, daß Feßmaier den Gatterer fleißig zu Rath gezogen, seine Anordnung aber in etwas verbessert habe.

§. 181.

Im Jahre 1815 schrieb Felix Lipowsky (Neffe des oben §. 177 genannten Chorherrn) „Grundlinien der theoretischen und praktischen Heraldik nebst heraldisch-historischen Bemerkungen über das baierische Wappen."

Trotz des Mangels aller logischen Form (man findet z. B. die Lehre von den Tinkturen stückweise eingestreut zwischen der Lehre vom Helm, die Schildesform zwischen den Sektionen u. s. w.) und trotz der vielerlei unerweisbaren Behauptungen (z. B. daß die gehörnten Helme den geflügelten vorgehen) ist das Buch, zwar nicht als Lehrschrift, aber doch als Sammlung von Citaten aus allen möglichen heraldischen und nichtheraldischen Autoren zu gebrauchen. Lipowsky hatte eine ungemeine Belesenheit und pflegte, wie in diesem opus, so in allem was er edirte (und dessen war sehr viel und verschiedenerlei) seine Lesefrüchte an den Mann zu bringen, mochten sie passen oder nicht.

§. 182.

Aus der III. Periode der heraldischen Wissenschaft existirt meines Wissens eine Lehrschrift über altbayerische Heraldik nicht.

Blasonirungen nach neueren Prinzipien enthält mein „Stamm- und Wappenbuch des bayerischen Adels."

Von Wappenbüchern darf ich, neben dem Throff'schen, dasjenige nennen, das der histor. Verein von Oberbayern auf Anregung seines II. Vorstandes, Hrn. Staatsbibliothekars Föringer angelegt hat und welches im Laufe der Jahre auf die Zahl von 4136 Wappen angewachsen ist.

Ueber beide letztere Werke werde ich bei den „Quellen" das Weitere zu sagen Gelegenheit haben und schließe somit das Kapitel der „Geschichte der heraldischen Wissenschaft" indem ich den gütigen Leser bitte, die etwaigen Lücken und Mängel desselben mit der Thatsache

Digitized by Google

zu entschuldigen, daß ich hier ein ganz unbebaut liegendes Feld vor mir hatte, an welches die erste Hand anzulegen war. Ich denke aber wenigstens den richtigen Grund zu einer späteren Vervollkommenung dieses Kapitels durch eine gediegenere Kraft als die meine, gelegt zu haben.

III. Unterabtheilung.

Didaktisches.

I. Capitel.

Nutzen der Heraldik.

A. Im Allgemeinen.

§. 183.

Wissenschaft und Kunst veredeln den Menschen. Dieser anerkannte Erfahrungssatz auf die Heraldik angewendet, gewinnt hier sogar doppelte Berechtigung, denn da, wie wir wissen, die Heraldik Wissenschaft und Kunst ist (§. 2) so mußte sie auch in diesen beiden Richtungen veredelnd wirken. Hiezu kommt noch der nicht zu unterschätzende Umstand, daß die Heraldik ihren Ursprung und Hauptwirkungskreis in derjenigen Schichte der menschlichen Gesellschaft fand und findet, welcher eine hervorragende Stellung bestimmt ist, und von welcher hingegen auch wieder ein höherer Grad der Bildung verlangt wird.

Bemerkung 1. Daß der Adel in den verschiedenen Cultur-Perioden eine relativ höhere soziale Bildungsstufe inne hatte als die übrigen Einwohner desselben Landes ist eine unläugbare Thatsache, und man darf, wenn z. B. konstatirt ist, daß Edelleute, ja Fürsten, im XV. Jahrhundert ziemlich rüde Manieren hatten, daraus nichts sicherer schließen, als daß diese beim Bürger in derselben Zeit noch rüder gewesen seien; Ausnahmen aber heben die Regel nicht auf.

Digitized by Google

Bemerkung 2. Ohne hier irgend einer Wissenschaft oder Kunst zu nahe treten zu wollen, darf ich doch der Zustimmung des Lesers versichert sein, wenn ich behaupte, daß das Object der Wissenschaft wesentlich rückwirke auf die Bildung dessen, der sie pflegt. Finden wir ja selbst im alltäglichen Leben den großen Unterschied in dem gesellschaftlichen Auftreten der Gewerbsleute zum größten Theil motivirt in der Gattung des Gewerbes, das sie betreiben.

§. 184.

Wäre auch nur die im vorigen §. erwähnte veredelnde Eigenschaft der Heraldik beschieden, so wäre ihr Nutzen dadurch allein schon erwiesen; ihre Pflege ist aber nothwendig und deshalb nützlich, weil sie zu dem großen circulo eruditionis der Civilisation gehört.

Bemerkung. In der Encyclopädie der Wissenschaften hat die Heraldik selbst im Stande ihrer bisherigen Unvollkommenheit stets ihren Platz gefunden. Die fortwährende Erweiterung des menschlichen Wissenskreises macht das Spezialisiren der Studien allerdings mehr und mehr zur Nothwendigkeit, sie fordert aber deßhalb das Studium der Uebersichten von Seite der allgemeinen Bildung um so dringender. Die Heraldik ist zum Fachstudium geworden, ohne deshalb aus dem circulus eruditionis herauszutreten.

§. 185.

Endlich erweckt die Heraldik, vermöge der Eigenthümlichkeit ihres Wesens, bei demjenigen, der sich ihr widmet den Reiz ewiger Neuheit und Räthselhaftigkeit im Studium, und ein lauteres Vergnügen bei der Betrachtung ihrer Produkte.

Bemerkung 1. Was das erstere, den Reiz dieses Studiums betrifft, so läßt sich allerdings mit Uneingeweihten nicht darüber rechten — barbarus non versatur in literis.

Bemerkung 2. Schon Schmeizel hat den letzteren Vorzug der Heraldik gewürdigt (obwohl er nicht in einer Zeit lebte, welche für die Kunst der Wappen besonderen Sinn hegte), indem er das Vergnügen betont, „so das Gesicht aus der Vielfältigkeit der Figuren, aus der artigen Rangirung derer Felder, aus der melange derer Farben, mit einem Worte aus der Einrichtung eines Wappens zu genießen hat," wozu er in der Note noch die, allerdings etwas prosaische Erklärung beifügt, „daß es mit dem Vergnügen auf den Geschmack ankomme, indem ein Bauer an einem guten Quark-

Digitized by Google

Käse gewiß ein so großes Vergnügen hat als ein reicher Kaufmann in Holland an einem indianischen Vogelnest."

B. Im Besonderen.

§. 186.

Welchen Nutzen die Heraldik als Wissenschaft für die Geschichte der Staaten, der regierenden Familien und des Adels überhaupt, sowie für die Geschichte der christlichen Cultur habe, das läßt sich mit den wenigen Worten erschöpfen:

Die Heraldik ist die Geschichte von kurzer Hand.

Bemerkung 1. Dabei braucht als selbstverständlich nicht hinzugefügt zu werden, daß darunter nur die heraldische Periode der Geschichte und jene Nationen begriffen sein können, in der und bei denen es Wappen gab. Innerhalb dieser Grenzen, behaupte ich, wird der Heraldiker schneller und sicherer zur Kenntniß der Geschichte eines Staates, einer Familie u. s. w. gelangen, als der Historiker ohne dieselbe durch bloße Chroniken und Urkunden. — Man gebe dem Heraldiker z. B. eine Reihe von Siegeln oder Wappen zur Betrachtung und er wird historische Daten daraus entziffern, von denen ein Uneingeweihter vielleicht keine Ahnung hat[1])

Bemerkung 2. Die bisherige Stellung der Heraldik als sogenannte Hilfswissenschaft der Geschichte neben Genealogie, Sphragistik, Numismatik ꝛc. gehört wohl schon zu den überwundenen Standpunkten. Die Heraldik verdient nach ihrer jetzigen Ausbildung den Rang einer selbstständigen historischen Wissenschaft, und Weiterblickende erkennen ferner schon jetzt, daß Genealogie und Sphragistik ihre bisherige Sonderstellung der Heraldik gegenüber nicht mehr lange werden behaupten können. Genealogie und Sphra-

---

[1]) Als Beleg dafür will ich nur „Joh. Dav. Köhlers gezeigter und bestärkter Nutz der Wappenkenntnüß zur Entdeckung einer historischen Wahrheit, in der Untersuchung über das von Herzog Heinrich zu Lüneburg ao 1518 in die Capelle U. L. Frau zu Altötting verlobte silberne Schiff. Göttingen 1749. 4° Mit Kupfertafeln" — zitiren. Es ließen sich derlei Nutzanwendungen übrigens in unberechenbarer Zahl machen, wenn es die Probe gälte.

Digitized by Google

gistik sind, wenigstens seit Beginn der heraldischen Periode ihr de facto dienstbar geworden und werden sich, bei einer ohnedieß mangelhaften Form, kaum je zur selbstständigen Wissenschaft erheben können. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß die Numismatik und Diplomatik, wenigstens so weit ich davon Kenntniß habe, allerdings Anlage und Stoff zeigen sich unter geschickten Händen zu vollständigen Disciplinen zu entwickeln, und ihre untergeordnete Stellung als „Hilfswissenschaften" abzuschütteln.

Vielleicht findet sich mit der Zeit ein Heraldiker, der die Fähigkeit besitzt durch systematische Einreihung der Genealogie und Sphragistik in das Lehrgebäude der Heraldik, diese letztere zu einer Hauptwissenschaft zu erheben, für die ich den Namen Adelswissenschaft als subjektiv und objektiv erschöpfend proponiren möchte.

Bemerkung 3. Es wird, wie die Aussichten jetzt stehen, noch einige Generationen dauern, bis das was ich in diesem §. gesagt habe von den professoribus literarum gewürdigt werden wird. Die Historiker der hohen Schule werden wie bisher größtentheils die Heraldik ignoriren, und lieber auf Umwegen und indirect zu einem unrichtigen Resultate ohne sie, als direkt durch sie zur richtigen Wahrheit gelangen. Nichts desto weniger aber sei es mir erlaubt, hier den treffenden Rath, den v. Hohenlohe den Herrn Historikern gelegentlich gibt, zu wiederholen: „entweder gar nichts über Heraldik zu schreiben, oder, wenn sie dieß thun wollen, wenigstens zuvor sich von einem Heraldiker belehren zu lassen."

§. 187.

Für Rechtsgeschichte in den meisten ihrer Zweigen sowohl als für Rechtspraxis ist die Heraldik vielmals von entschiedenem Vortheile und Nutzen.

Bemerkung. Es wäre überflüssig hier Weiteres zu erörtern. Die Rechtshistoriker sowohl als die Gesetzgeber und resp. Praktiker haben davon selbst genügende Ueberzeugung, denn im Lehenrecht, Privatrecht, im Staatsrecht, Fürstenrecht, u. s. w., überall wird der Forscher wie Praktiker mit der Heraldik zusammentreffen.

§. 188.

Endlich muß ich noch den in die Augen fallenden Nutzen erwähnen, den die Heraldik als dekorative und symbolische Kunst bietet, und den das Mittelalter, ja selbst noch die Renaissance so richtig zu wür-

Digitized by Google

digen wußten, während leider in unseren Tagen dieser Sinn fast gänzlich verloren zu sein scheint.

Bemerkung. „Ein sehr bemerkenswerther Mangel unserer heutigen Architektur“ sagt der Verfasser der Royal Heraldry, „ist die fast vollständige Vernachlässigung der Wappen-Kunst. In früheren Zeiten fühlte der Baumeister, daß die Heraldik ein sehr wichtiges Element seiner eigenen Kunst sei.“ Bei uns in Deutschland und speciell in Bayern ist es aber wo möglich noch schlimmer bestellt damit als in England. Wer die Armseligkeit architektonischer Verzierungskunst recht anschaulich sehen will, der betrachte die Fassaden der Prachtbauten in der Metropole, an denen die Architekten in neuester Zeit durch die über allen Fenstern und Thüren hervorkommenden abgehackten Menschen- und Thierköpfe sich ein Denkmal ihrer guillotinomanischen Phantasie zu setzen pflegen. Sieht man dagegen Bauten aus dem XV. — XVII. Jahrhundert, so wird man die Dankbarkeit der heraldischen Kunst wohlthuend erkennen. Wenn Boutel sagt, daß man in England an den Architektur-Schulen Vorlesungen über Heraldik halten solle und werde, so hat dieß natürlich auf Deutschland und Bayern keinen Bezug, und wenn man an einem Denkmal Richard II. in Westminster den heraldischen Hirsch 83mal angebracht sieht und jedes Mal in anderer Form, so kann man in Bayern dagegen das königliche Wappen ebensooftmal angewendet finden, aber jedes Mal in derselben Weise, gleichviel ob das Gebäude in gothischem, renaissanten oder modernen Bahnhofstyl aufgebaut.

II. Capitel.

Quellen und Hilfsmittel der Heraldik.

A. Im Allgemeinen.

1) Definitionen.

§. 189.

Unter Quellen der Heraldik verstehe ich solche Originalprodukte des Geistes und der Kunst resp. Technik, aus welchen sich durch unmittelbare Anschauung und selbstständige Kritik, Recht und

Digitized by Google

Regeln, Geschichte und Gewohnheiten der Wappen eruiren lassen.

§. 190.

Hilfsmittel dagegen nenne ich alle diejenigen literarischen Produkte in welchen ein Gegenstand der Heraldik bereits verarbeitet vorliegt.

§. 191.

Der Unterschied zwischen Quellen und Hilfsmitteln liegt also darin, daß bei dem einen mein eigenes Urtheil, bei den anderen aber das Urtheil eines Dritten maßgebend bleibt.

Bemerkung. Es ist klar, daß die Haltbarkeit des Urtheils eines Anderen wieder meiner eigenen Prüfung zu unterliegen habe, diese jedoch wird nur dann eine solide sein können, wenn ich auf die für das betreffende Werk benützten Originalquellen zurückzugreifen in der Lage sein werde. Da es aber möglich ist, daß zweierlei Forscher aus derselben Quelle verschiedene Urtheile ableiten, und da die Ursache nie mit der Folge identifizirt werden kann, so muß der Unterschied zwischen einer Quelle und einem Hilfsmittel aufrecht erhalten werden.

2) Eintheilung der Quellen.

§. 192.

Obgleich dem Begriff von Quelle im Sinne des §. 189 entsprechend hierunter ein Originalprodukt verstanden wird, läßt sich doch nicht läugnen, daß die heraldische Forschung, wenn sie sich strenge an diesen Begriff halten wollte, einen bedeutend erschwerten Standpunkt haben müßte. Nur den allerwenigsten Forschern ist es gegönnt ihre Studien direct an Originalen zu machen. Dieser Umstand hat denn auch frühzeitig zu dem Versuche geführt, die Originale durch Verfältigung (Copien) zugänglicher zu machen.

Ob und unter welchen Umständen eine Copie den Rang einer Quelle erhalten könne, das zu beantworten unterliegt in jedem einzelnen Falle der Kritik des Forschers. Der einfache korrekte Abdruck einer Urkunde mag wohl in den meisten Fällen genügen, ebenso wie ein guter Abguß, eine getreue Zeichnung oder Photographie, eine Pause oder

Digitized by Google

ein gewissenhaftes Facsimile das Original entbehrlich machen können, ob aber die Correctheit der Copie außer Zweifel sei, darüber kann finaliter und so lange das Original noch zugänglich, doch nur der Vergleich mit diesen selbst entscheiden. Wie viele, namentlich ältere Heraldiker haben nicht z. B. blindlings den Abbildungen der Siegel in den Monum. boic. vertraut und darauf gelehrte Hypothesen gebaut? — und wie anders hätte ihr Urtheil gelautet, würden sie die Originale dieser Abbildungen zur Quelle genommen haben?

Um also einerseits die Definition in §. 189 aufrecht zu erhalten und an Originalprodukten den ihnen zukommenden Werth zu erhalten, anderseits aber der getreuen Vervielfältigung solcher Originalquellen ihre Geltung nicht zu schmälern, glaube ich am Eingang dieses zweiten Abschnittes eine Unterabtheilung der Quellen selbst in solche ersten und zweiten Ranges bevorworten zu müssen, indem ich zum ersten die Originale, zum zweiten die Copien zähle, mögen letztere auf welch immer einem Wege gewonnen sein. Eine ins Detail gehende Scheidung in diese zwei Klassen dürfte aber um so weniger nöthig sein, als diese sich bei genauer Betrachtung jedes einzelnen Objectes von selbst ergibt. Sollte aber einem Forscher die nöthige Uebung fehlen, um eine Copie von einem Originale unterscheiden zu können, so fallen die Folgen seiner eigenen Verantwortlichkeit anheim.

§. 193.

Ich theile die Quellen der Heraldik nach dem Range, den sie (resp. ihr Werth) gemäß meiner eigenen Erfahrung einnehmen. Was in jedem einzelnen Falle jedoch zu berücksichtigen sei, das wird der Lernende aus der „Kritik der Quellen" ersehen.

I. Siegel.

Bemerkung. Diese sind die wichtigste und reichlichste Quelle der Heraldik. Sie sind Originalwerke gefertigt mit besonderer Sorgfalt unter der Aufsicht ihrer Herren, und ihre Authentizität wurde bekräftigt durch den Gebrauch zu wichtigen Rechtsgeschäften von Seite der Letzteren. Enthalten die Siegel, wie hier selbstverständlich Wappen oder heraldische Bilder, so ist der durch Generationen fortgesetzte sphragistische Gebrauch derselben zugleich der sicherste Wegweiser zur Historisirung des Wappens.

Siegel sind ferner besonders reichlich fließende Quellen, in

Digitized by Google

Folge der oben (§. 123) angeführten durch mehr als 600 Jahre fortgesetzten Uebung sie an Urkunden zu hängen, und letztere dadurch rechtskräftig zu machen. Deßhalb sind auch Archive die unerschöpflichste Quelle für das Studium der Heraldik.[1])

II. Wappen- und Adelsbriefe.

Bemerkung: Ihre Bedeutung als Quelle der Heraldik beruht auf dem Werthe, der ihnen ihrer Zeit zugelegt wurde, sowie auf dem Umstande, daß sie in der Regel aus den Händen Wappenkundiger ex professione hervorgingen. Die Blasonirungen in den Wappenbriefen sind für die Heraldik wenigstens von historischer Wichtigkeit.

III. Denkmäler.

Bemerkung 1. Unter diese rechne ich Grab- und Votivsteine, Glasgemälde, Todtenschilder, Grenzsäulen, Erinnerungstafeln, Familienbilder u. s. w.

Der Vorzug der räumlichen Größe, den diese Produkte der Kunst in der Regel haben und der die Details wie die stilistische Auffassung des Ganzen leichter erkennen und beurtheilen läßt, als dieß bei den Siegeln der Fall ist, wird in etwas durch den Umstand abgeschwächt, daß derlei Denkmäler (insbesondere Grabsteine) selten gleichzeitig sind mit der Jahrzahl die sie tragen, und daß der Phantasie des Künstlers zuweilen ein zu großer Spielraum gegönnt war.

Bemerkung 2. Manche Denkmäler sind, wenngleich sie eigentlich keine Wappen enthalten, doch für die Heraldik von Werth, ich meine solche, in denen die Trachten dargestellter Figuren uns über den Gebrauch und die Darstellung des einen oder anderen Waffenstückes belehren können.

IV. Münzen und Medaillen.

Bemerkung. Wenn dieselben nicht aus vorheraldischer Zeit und unheraldischen Gegenden stammen, so enthalten sie meistens das

---

[1]) v. Hohenlohe hat eine neue Eintheilung der Siegel nach ihrer äußeren Erscheinung aufgestellt, welche wegen ihrer erprobten Brauchbarkeit allgemein eingeführt zu werden verdient.
Ich habe selbe im „Handbuch der Heraldik I." S. 17 mitgetheilt. Ich glaube, daß es kein Siegel gebe, welches sich nicht in dieses „System" einreihen ließe.

Digitized by Google

Wappen des Münzherrn. Obwohl diese Wappen auf Münzen in der Regel in kleinem Maßstabe ausgeführt, und daher nicht immer deutlich genug erkennbar sind, so tragen sie doch wie die Siegel den Charakter der Authenticität. Nebenbei bemerkt, scheint jedoch nach dem, was ich zu beobachten Gelegenheit hatte, die technische Fertigkeit bei den Münzstempelschneidern, bis herauf ins XV. Jahrhundert ein meßbares Stück hinter derjenigen der Siegelstecher zurückgeblieben zu sein.

V. Wappen-Sammlungen.

Bemerkung 1. Unter diesen verstehe ich nicht Sammlungen von Siegelabdrücken, sondern Sammlungen von Wappen, mögen diese nun in Büchern und Rollen oder in Wappenfriesen und andern derartigen bestehen. Auch Familien-Chroniken und sogenannte Stammbücher sind häufig zugleich Sammlungen von Wappen, wie denn z. B. Fugger's „Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich", d. h. das Mss. entschieden unter die Quellenwerke der Heraldik gerechnet werden kann.

Bemerkung 2. Ueber die eigentlichen Wappenbücher bemerke ich hier im Allgemeinen, daß meiner Erfahrung nach die älteren mehr durch die charakteristische Auffassung der Wappen und ihrer Figuren, als durch die Kritik selbst exzelliren. Es gibt sich in ihnen mitunter eine naive Sorglosigkeit, ein blinder Glaube an dasjenige, was die Vorgänger überlieferten, kund, daher man z. B. ein und dasselbe fabelhafte Wappen in der Regel getreulich in einem wie dem andern dieser Werke wieder finden kann.

VI. Urkunden und Ahnenproben.

Bemerkung. Man findet in Testamenten, Sippschaftsbriefen, Kaufverträgen u. s. w. zuweilen Nachrichten welche für die Geschichte des Wappen-Rechtes von Interesse sind. — Ahnenproben geben wegen der bildlich dargestellten Filiation häufig Gelegenheit, den Erbfall der Wappen zu begründen.

VII. Geräthschaften, Waffen und Werkzeuge.

Bemerkung 1. Aus ähnlichem Grunde wie bei den Denkmälern gesagt ist, können einzelne Geräthschaften ꝛc. für die Darstellung besonderer Wappen, sowie für das richtige Verständniß einzelner Wappenfiguren von Werth sein. Waffen, insbe-

Digitized by Google

sondere die beiden Schutzwaffen, Schild und Helm sind natürlich von größerem Interesse wegen ihrer Form, vorausgesetzt, daß sie in ihrem Ursprunge einer Zeit angehören, welche überhaupt heraldisch ist.

Bemerkung 2. So nützlich das Studium der mittelalterlichen Bewaffnung für den Heraldiker ist, so muß er sich doch hüten, dieses gleichsam als Hauptsache und Basis zu betrachten. Schild und Helm waren immer nur Substrate der Wappen. Auch die profundeste Kenntniß der mittelalterlichen Rüstungen und Trachten macht lange keinen Heraldiker. Wäre dieß der Fall, so müßten unsere Antiquitätenhändler die größten Heraldiker sein, was Niemand behaupten, viel weniger erweisen wird. — Auf Sphragistik als solche haben diese Studien schlechterdings gar keinen Bezug.

3) Kritik der Quellen.

§. 194.

Die Kritik der Quellen ist für das Studium der Heraldik ein Haupterforderniß, das leider nur zu sehr vernachläßigt zu werden pflegt. Die Lehrschriften der Heraldik wie die Wappenbücher liefern Beweis für das Gesagte.

Ich versuche es in nachfolgenden sechs Sätzen Anhaltspunkte für diese Kritik im Allgemeinen zu geben.

1) Je näher der Ursprung der Quelle mit demjenigen der Wappen zusammentrifft, desto höher ist der Werth der Quelle.
2) Je umfassender (räumlich) die Quelle, desto höher die Bedeutung.
3) Je näher die Beziehung der Quelle dem Gesammtbegriff der Heraldik steht, desto verzüglicher ist sie.
4) Bildliche Quellen sind werthvoller als blos geschriebene, weil das Ergebniß aus denselben selbstständiger sich begründen läßt.
5) Bildliche Quellen geben in der Regel Ausbeute nach zwei Richtungen, für Wissenschaft und Kunst der Heraldik.
6) Jede Quelle ist um so wichtiger, je höher der Werth war, der ihr zur Zeit ihrer Entstehung beigelegt wurde.

Digitized by Google

4) Eintheilung der Hilfsmittel.

§. 195.

Die Hilfsmittel theilen sich, je nach der näheren oder ferneren Beziehung in der sie zu dem Gesammtbegriffe und Wesen der Heraldik stehen, in 3 Klassen.

§. 196.

Zu den Hilfsmitteln erster Klasse gehört die eigentliche heraldische Literatur — Die Lehrschriften unterabtheilen sich in

1) Allgemeine Lehrschriften (das ganze Gebiet umfassend).
2) Lehrschriften welche nur die Heraldik eines besonderen Landes zum Gegenstande haben.
3) Monographien oder untersuchende Abhandlungen über einzelne Wappen oder Wappentheile.

§. 197.

Zu den heraldischen Hilfsmitteln zweiter Klasse gehören.

1) genealogische,
2) sphragistische,
3) numismatische Monographien und Sammelwerke.

§. 198.

Hilfsmittel dritten Ranges endlich sind Berichte über Belehnungen, Achtserklärungen, Begräbnisse ꝛc. dann Reisebeschreibungen, culturhistorische Aufsätze, Chroniken und Geschichtsbücher überhaupt.

5) Kritik der Hilfsmittel.

§. 199.

Wenn bei den Quellen mehr das Object selbst, so ist bei den Hilfsmitteln mehr das Subject (wenn es erlaubt ist, einen Autor mit diesem Begriffe zu bezeichnen) Gegenstand der Kritik.

§. 200.

Ein wichtiger Erfahrungssatz für die Kritik der Hilfsmittel im Allgemeinen ist der, daß je näher der Autor der Zeit und dem Gegenstande war, über den er schrieb, desto weniger man sich (unabsichtlicher) Täuschungen von ihm versehen darf.

Digitized by Google

§. 201.

Was die Hilfsmittel der erſten Klaſſe anlangt, ſo wird es von weſentlichem Belang ſein zu wiſſen und reſp. zu unterſuchen, ob der Autor dem Objekte geiſtig und wiſſenſchaftlich gewachſen war, ob er die Wahrheit nicht blos erkennen, ſondern auch ſagen wollte und konnte. Eine ſcharfe klare und elegante Form iſt immer ein günſtiges Prognoſtikon für den Werth einer Lehrſchrift, und umgekehrt, je confuſer die Form und je rauher die Diction, deſto mehr läßt ſich an dem Werthe der Arbeit ſelbſt Zweifel hegen. Im Allgemeinen wird aber immer die Kenntniß des Entwicklungsganges der heraldiſchen Wiſſenſchaften, wie dieſer oben geſchildert wurde, die Kritik einer Lehrſchrift erleichtern.

§. 202.

Was die Hilfsmittel der zweiten Klaſſe anbetrifft, ſo ſind insbeſondere die reingenealogiſchen Werke nur mit großer Vorſicht zu benützen. Der Grund liegt theils in der überaus großen Fallibilität, welcher genealogiſche Arbeiten (beſonders wenn ſie, wie die allermeiſten mit gänzlicher Umgehung oder wenigſtens ohne gründliche Kenntniß der Heraldik abgefaßt ſind) unterliegen, theils in dem Umſtande daß man in den Genealogien meiſtens nur Nahrung für die Eitelkeit zu bereiten und zu verlangen gewohnt iſt.

§. 203.

Bei ſphragiſtiſchen Werken iſt — ſollen ſie Hilfsmittel für die Heraldik ſein — ebenſo wie bei numismatiſchen die Verläſſigkeit der Abbildungen oder die Gediegenheit der Beſchreibungen für deren Werth von weſentlicher Bedeutung. Aus irrigen Siegel- und Münz-Abbildungen oder Beſchreibungen ſind nicht ſelten die unglaublichſten Sachen gefolgert worden.

§. 204.

Die Hilfsmittel der dritten Klaſſe laſſen natürlich an ſich ſchon weniger Ausbeute für unſeren Zweck erwarten, am meiſten noch über das in den weiteren Begriff der Heraldik (§. 4) fallende Ceremoniell, doch findet man hin und wieder zerſtreut Notizen für die eigentliche Heraldik ſelbſt welche aber nur mit großer Vorſicht verwerthet werden können, weil den journaliſtiſchen, geographiſchen und dergleichen Autoren, ſowie den Chronikſchreibern oft ſelbſt encyclopädiſche Bekanntſchaft mit der Heraldik abgeht. Die Kritik iſt alſo

Digitized by Google

doppelt wichtig, wenn man Nachrichten aus solchen Werken in ein heraldisches Buch aufnehmen und beziehungsweise daraus folgern will.[1])

B. In Bezug auf Altbayern.[2])

I. Quellen.

1) Siegel.

§. 205.

Die königlichen Archive, sowie die der Städte bergen die Schätze dieser Richtung. Erstere insbesondere verdienen nach menschlichen Begriffen „unerschöpflich" genannt zu werden.

---

[1]) Ich habe die Gewohnheit, mir derlei bei meiner Unterhaltungslecture unterlaufende heraldische Notizen zu sammeln, ohne gerade besonderen Werth darauf zu legen; interessant ist für mich nur der bestimmte Ton, in welchem solche Nachrichten in der Regel gegeben werden. — So fand ich z. B. dieser Tage im „Ausland" vom 1. Okt. 1868 eine dem Athenäum entlehnte Schilderung der Charlotteinseln, in welcher folgende Stelle vorkommt:

„Jedes Familien-Oberhaupt (der Indianer [Heidahs] auf den Charlotte-Inseln) hat sein Wappen, welches in höchst grotesken Abtheilungen auf große Kupferplatten, sowie auf Kisten und andere der Familie angehörende Gegenstände schön eingegraben ist. Die Platten sind ungefähr 3 Fuß lang und 1½ Fuß breit, ziemlich gewölbt und etwa ¼ Zoll dick."

Ließe sich nicht hierauf sehr leicht die Behauptung gründen, daß eigentlich die Indianer die ersten Erfinder der Heraldik gewesen seien?

[2]) Wenn ich bei Aufzählung der Quellen und Hilfsmittel etwas ausführlicher werden sollte, als manchem Leser vielleicht lieb wäre, so muß mich der Umstand rechtfertigen, daß eben gerade in diesem Buche und an diesem Orte der richtige Platz sei, wo eine derartige Zusammenstellung gesucht werden wird. Ich darf behaupten, daß ich sehr viel Fleiß und Mühe verwendet habe, das zerstreute Material zu sammeln und zu ordnen, ohne jedoch der Beruhigung mich hinzugeben, daß es mir gelungen sein werde, absolute Vollständigkeit zu erreichen. Ich bin übrigens auch bei dieser Zusammenstellung dem Grundsatze

Digitized by Google

Der historische Verein von Oberbayern sammelt gleichfalls Siegel und verwendet auch eine bestimmte Summe seines Budgets jährlich für den Ankauf von Siegelabgüssen in Metall. Die kgl. Akademie der bildenden Künste hat die Begründung eines Siegelkabinets als Hilfsmittel zur Historienmalerei für nöthig erachtet.[1])

Bemerkung. Daß vorliegende Abhandlung in dem Studium der Originalsiegel des kgl. Reichsarchivs ihre Hauptquelle gefunden habe, ist bereits Eingangs erwähnt worden. Dieß Studium ist jedoch mit dem Zeitpunkt, in welchem jene Angabe niedergeschrieben wurde, (Juli 1868) keineswegs abgeschlossen worden, sondern dauert ohne Unterbrechung fort. Die stets neuen Funde ergeben, wie dieß bei derartigen Forschungen und Arbeiten sachgemäß und nicht anders möglich ist, steten Grund zur Bestätigung, wie zur Berichtigung des Vorgefundenen und Gesagten und diese Thatsache wird es erklären und entschuldigen, wenn ich am Schluße des Buches vielleicht in der Lage sein werde mit Zusätzen und Berichtigungen zu dem bis dahin Gegebenen mich einzufinden.

§. 206.

Abbildungen von Siegeln zur altbayerischen Heraldik finden sich in großer Menge in dem bekannten Werke Monumenta boica und zwar von Band I — XXI. Die von Bd. XVII an sind weitaus besser als alle früheren, deren Werth sehr unbedeutend ist. Vorzüglich sind diejenigen Siegel, welche dem Codex probationum ad historiam St. Emmerami Ratisbonae in Kupfer gestochen beigegeben sind, und von neueren Publikationen diejenigen 10 Tafeln Siegelabbildungen, welche des Grafen v. Hundt „Urkunden des Klosters Indersdorf“ illustriren.

Einzelne Siegelabbildungen finden sich dann auch noch zerstreut

---

getreu geblieben, nichts anzuführen, was ich nicht selbst gesehen und resp. in Handen gehabt habe.

[1]) Diese Metallabgüsse werden sehr scharf durch den Chemiker Röckl dahier angefertigt. — Von Privatsiegelsammlungen in München darf ich die des k. Registrators Herrn Gilg und meine eigene erwähnen, von denen jede mehrere Tausende von Stücken enthält.

Ueber den Nutzen der Vervielfältigung und kaufmännischen Verbreitung von Siegeln hat Grote im „Numismatischen Anzeiger“ vom 15. Oktober 1868 einen lesenswerthen Aufsatz geliefert.

Digitized by Google

hin und wieder in unseren bayerischen Vereinszeitschriften und anderwärts in der unten bei den Hilfsmitteln angeführten Literatur.

2) Wappen- und Adelsbriefe.

§. 207.

Ich habe oben bei der Geschichte des Wappenrechtes bereits eine Anzahl von Wappen- und Adelsbriefen aufgezählt, welche mir zu Gesicht gekommen. Unsere Vereinssammlung, sowie meine eigene enthält noch mehrere weitere aus dem XV. — XIX. Jahrhundert, ich halte es jedoch nicht für nöthig, dieselben hier speciell aufzuzählen. Ungleich erheblicher ist die Zahl der Adels- und Wappenbriefe, welche das kgl. Reichsarchiv und das königl. Reichsheroldenamt birgt, wie ich mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe.

3) Denkmäler.

§. 208.

Trotz der Ungunst der Zeiten, welche sowohl in einzelnen zerstörungssüchtigen Perioden mit roher Gewalt, als im Laufe der Jahrhunderte mit langsamem aber sicherem Untergang alle Werke menschlicher Hand heimgesucht hat und noch immer heimsucht, bergen wir in Altbayern noch eine wahre Schatzkammer von Denkmälern, welche für die Heraldik von Werth sind.

Die Sitte des Adels auf seinen Landsitzen zu leben und die Sorge für sein Seelenheil sind die Ursache daß wir in den oft unscheinbarsten Kirchen und Kapellen, sowie in den noch erhaltenen Klöstern, Stiftskirchen und Kreuzgängen Grabdenkmäler und Votive aller Jahrhunderte bewahren.

Mehr als das Doppelte allerdings von dem, was wir haben ist im Schwedenkriege und bei der Klösteraufhebung vernichtet worden, allein das Vorhandene wäre immer noch beträchtlich genug, um von der Hand Sachverständiger copirt und gesammelt, eine der ergiebigsten, werthvollsten Quellen der Kultur- und Kunstgeschichte für unsere Nachkommen zu werden.[1])

[1]) Leider geschieht hierin, außer demjenigen was etwa der Privatfleiß thut, gar nichts. Man mißachtet entweder diese Fundgrube der Geschichte,

Digitized by Google

§. 209.

Wir besitzen einige altbayerische Sammlungen von Grabstein-Copien aus dem vorigen Jahrhundert, die ich sogleich aufzählen werde. Sie sind aber alle, eine wie die andere, nur approximativ zu gebrauchen, d. h. sie geben wohl ein Bild des Denkmals im Allgemeinen, wenn man aber in die Details eingeht, so findet man alsbald, daß es mit dem Verständniß der Formen bedenklich aussehe. Von einer absoluten Genauigkeit ist fast nirgends die Rede. Dennoch sind diese Grabsteinbücher oder Epitaphiensammlungen deßhalb für uns von Werth, weil ein großer Theil der Originale seit jener Zeit gänzlich verloren gegangen ist.

§. 210.

Von den mir bekannt gewordenen hieher gehörigen (handschriftlichen) Quellwerken nenne ich als größere:

1) Das Grabsteinbuch gesammelt und größtentheils selbst gezeichnet von dem Domherrn, spätern Bischof zu Freising Franz aus dem Geschlechte der Ecker von Kapfing zu Ende des XVII. Jahrhunderts. Es enthält vier Foliobände und ist als Cod. bav. 2267 in der kgl. Staatsbibliothek aufbewahrt.
2) Im Auftrage der Akademie unternahmen Ende vorigen Jahrhunderts v. Bachiery und der (im Eingange bereits erwähnte) Graf Nepomuk Zech v. Lobming, Sammlungen von

---

oder man gibt sich der Täuschung hin, daß es immer noch Zeit sei, an die Sammlung des Materiales zu denken, wenn andere wichtigere Dinge zuerst bedacht sein werden. Nun hängt die Beurtheilung darüber, was wichtig ist, zwar allerdings von subjectiven Ansichten ab, aber gerade diese Subjectivität könnte auch dafür angeführt werden, daß unsere bayerische Monumentographie uns näher stehen sollte, als eine auswärtige Wir werden in nicht langer Zeit ganz genau wissen, wie alle die Egypter hießen, welche vor 3—4000 Jahren gestorben sind, denn ihre Todtenkapellen und Särge werden aufs Gewissenhafteste durchsucht und alle Inschriften copirt und entziffert — wir halten jedes Bruchstück eines Römersteins für eine heilige Reliquie und verkünden solch einen Fund in gelehrten Abhandlungen der Welt — wir lassen aber unsere Denkmäler ruhig liegen und unverwerthet (wenn nicht als Pflaster- oder Kalksteine) zu Grunde gehen, vielleicht nur deshalb, damit die Reste derselben in einigen tausend Jahren den Gelehrten Stoff zu interessanten Abhandlungen und den Museen willkommene Pretiosen seien. —

Digitized by Google

Grabsteinen in Copien von denen die ersteren unter dem Titel Bavaria subterranea ziemlich unvollständig ist. Die letztere umfaßt, soweit ich sie kenne 55 Orte. (Eine Copie der v. zech'schen Sammlung befindet sich unter G. R. 29 im Heraldischen Institut.)

Kleinere Grabsteinsammlungen verschiedener Orte theils mit, theils ohne Abbildungen enthalten noch 52 weitere Codices der kgl. Staatsbibliothek unter denen der Cod 1813 aus dem Jahre 1461 stammend mit vielen sehr gut gezeichneten und gemalten Wappen von Geschlechtern, die in Raitenhaslach begraben sind, auch unter die Wappenbücher zu rechnen wäre.[1])

Das heraldische Institut besitzt außerdem mehrere Bände von auf meinen Reisen gesammelten Zeichnungen und Abschriften von bayerischen Grabdenkmälern.

§. 211.

In gedruckten Werken finden sich Mittheilungen von altbayerischen Grab- und Denkmälern, bei:

Schuegraf: das Carmeliterkloster in Abensberg — desselben: Geschichte des Domes zu Regensburg. — Brenner-Schäffer: Versuch einer Geschichte des Landgerichts Weiden. — Primbs: Das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg.

Einzelne Denkmäler sind auch gelegentlich abgebildet in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern z. B. das des Bischofs Friedrich Maurkircher (IX. Bd. 94), dann in den monumentis boicis, in Zimmermanns geistl. Kalender u. a. O.

4) Münzen und Medaillen.

§. 212.

Wir besitzen in Bayern ein Münz- und Medaillencabinet, dessen Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken jedermann offen steht.

---

[1]) So viel mir bekannt, bereitet der histor. Verein einen Index, der in den obgedachten Codicibus vorkommenden Geschlechtsnamen zur Publication vor, was, wenn zugleich die Blasonirung der betr. Wappen beigefügt werden sollte, ein dankenswerthes Hilfsmittel zur altbayerischen Specialgeschichte ergeben würde.

Digitized by Google

§. 213.

Die numismatische Literatur Altbayerns ist nicht besonders reichhaltig. Von Werken aber, welche für die Heraldik insbesondere als sekundäre Quellen betrachtet werden können, sind mir schlechterdings nur folgende bekannt:

Adam Berg's New Müntz Buch. München 1597, enthält getreue Abbildungen aller damals cursirenden Gold- und Silbermünzen, unter diesen die von Churpfalz (f. 15, 25 ff.) Ober- und Niederbayern f. 28, Leuchtenberg f. 27, Fugger f. 43, Regensburg f. 51, Donauwörth f. 55, Bischof zu Passau f. 21, Bischof zu Regensburg f. 23. —

v. Widmer, J. M., Domus Wittelbacensis numismatica, München und Ingostadt 1784 ff., enthält auch Siegelabbildungen nach den Mon. boic. ist aber nur auf einige Hefte gekommen. v. Streber hat (in den Akad. Abh. III. 1814) einige seltene bayerische Schaumünzen besprochen, von denen zwei für die Heraldik der Städte bemerkenswerth sind, da die eine 20, die andere 32 Wappen bayer. Städte zeigt. —

Von entschieden größerem Werthe für unsern Zweck sind:

J. P. Beierlein's „Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern" (4 Lieferungen mit je einer Tafel, Ob. Arch. X. XII. XIII und XV.) dann desselben Verfassers neuestes Werkchen:

Die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach von 1180—1550. München 1868.

5) Wappen-Sammlungen.

A. Wappenfriese, Wappenrollen und Wappenbücher.

§. 214.

Unter Wappensammlungen versteht man in der Heraldik nicht wie im gewöhnlichen Sinne Sammlungen von Siegelabdrücken (Siegelsammlungen) sondern mehr oder minder reiche örtliche Zusammenstellungen von vollständigen Wappen oder auch blos Wappenschilden. Der relative Werth einer solchen Sammlung ist bedingt durch das Alter, die Ausführung und die Verlässigkeit in Angabe der Tinkturen und der Namen.

Digitized by Google

§. 214.

Sind die Wappen unbeweglich an einem Orte angebracht, so ist immer zugleich ein dekorativer Zweck mit dem repräsentativen verbunden. Derartige Wappensammlungen existiren meines Wissens nur in Friesen bei Kirchen, Rathhäusern, Schlössern u. s. w.

Ich nenne den Wappenfries in der Kirche zu Fronau in der Oberpfalz, welchen J. Plaß (s. Oberpf. V. XXV) als von den Mitgliedern des Löwlerbundes herrührend erklärt hat, dann den Fries auf dem großen Rathhaussaale in München, welcher (gleichfalls aus dem Ende des XV. Jahrhunderts stammend) die Wappen aller damals bekannten Reichsstände, sowie die des altbayerischen Turnieradels enthält und den Fries im Saale des Schlosses Obernzell a. d. Donau mit den Wappen des bischöfl. passauischen Lehenadels.[1])

§. 216.

Eine andere, bewegliche, Art von Wappensammlungen bilden die Wappen-Rollen, so genannt, weil die Wappen auf Pergamentstreifen gemalt und diese zusammengerollt wurden. Bei uns in Deutschland existiren m. W. nur zwei solche Wappenrollen, von denen beiden ich die ersten Facsimile's mir verschaffte und besitze, nemlich die Züricher und die Constanzer Rolle. Letztere ist ohne Bedeutung für die bayerische Heraldik[2]) erstere aber hat als älteste bekannte Wappensammlung der Welt so allgemeines Interesse, daß ich nicht versäumen darf, ein paar Worte darüber hier einzuschalten.

§. 217.

Die Züricher Wappenrolle stammt ungefähr aus dem Jahre 1300[3]). Das Original ist aus 13 Pergamentstücken zusam-

---

[1]) Ob derselbe noch existire, kann ich nicht behaupten. Ich habe die Wappen als Student i. J. 1843, wo ich die Vakanz in dem Schlosse zubrachte, copirt, jedoch gehört, daß der ganze Saalbau vor mehreren Jahren in die Donau hinabgestürzt sei.

[2]) Sie ist gleichwohl als heraldisches Denkmal sehr interessant und ich habe davon in meinem Handbuch I. Taf. VIII. und im Originalmusterbuch Taf. 34 Specimina gegeben.

[3]) 20 Jahre früher oder später sind hier ohne Belang. Ohnedieß ist die Rolle sicher nicht auf einen Sitz gemalt, sondern, wie der Anblick lehrt im Laufe vieler Jahre und wohl auch nicht immer von derselben Hand gefertigt worden.

Digitized by Google

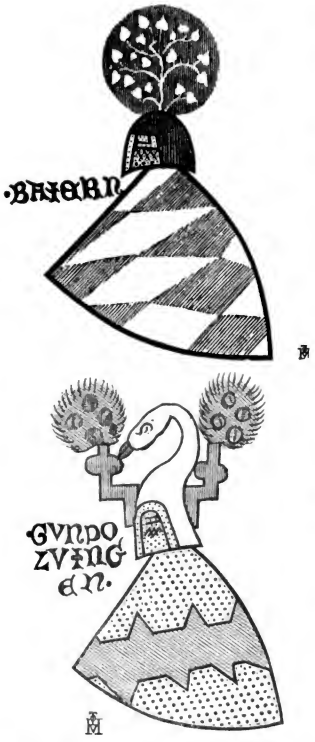

mengenäht, welche jetzt noch 478 Wappen enthalten. Der Rest der ursprünglich 587 Wappen ist nur mehr in einer Copie vorhanden. Die Wappen sind in schräggestellten Dreieckschilden mit Helmen und Kleinoden aneinandergereiht und zum größeren Theile mit den Namen versehen. Auf Altbayern bezüglich sind lediglich eilf, nemlich Bayern (12), Hirschberg (39), Helfenstein (40), Altortenburg (44), Kilchberg (135), Gundelfing (151), Herwart (358), Ecker (359), Schwangau (641), Aurberg (258) und Paulstorff (?) (522).[1])

Der Werth dieser Rolle, welche, wie im Geiste des Mittelalters begründet, auch einige fabulose Wappen enthält, beruht wie ich dieß schon anderwärts gesagt habe, hauptsächlich in der durch so viele Wappen consequent hindurch beibehaltenen gleichartigen Auffassung. In meinem Handbuch I. Taf. V habe ich 13 und im Musterbuche Taf. 3. 12 der Wappen nach dem oben erwähnten Facsimile abgebildet, ich gebe hier oben zwei weitere nach derselben Quelle nemlich Bayern und Gundelfing.

[1]) Die beigefügten Nummern beziehen sich auf die im Jahre 1860 von der Züricher antiquar. Gesellschaft veranstaltete und dem Fürsten F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg gewidmete Publication dieser Rolle in Farbendruck.

Digitized by Google

§. 218.

Die dritte Art von Wappensammlungen sind solche, welche die Bücherform innehalten, und von diesen ist das berühmteste dasjenige des Conrad Grünenberg, Ritters und Burgers zu Constanz „volburch am Nunden tag des Abrellen do man zalt Tusend vierhundert dru vnd Achczig Jar."

Es existiren zwei fast gleichzeitige Codices von diesem Werke Der eine auf Papier enthält unter dem Wappen des Autors[1]) die oben angeführten Worte, und war in Privathänden zu Bern, der andere auf Pergament ausgeführt, findet sich unter den Cimelien der kgl. Staatsbibliothek zu München als Cod. germ. 145. Er besteht aus 182 Großfolioblättern beiderseits bemalt. Der Stil ist der gothische, wie er der heraldischen Malerei des ausgehenden XV. Jahrhunderts eigen war. Die Zeichnung grotesk, die Technik ist mitunter ausgezeichnet bei reicher Abwechslung der Formen und der Glanz der Farben (Gold und Silber ist nicht angewendet) für's Auge entzückend. Ohne mich hier in eine Controverse einlassen zu wollen, erwähne ich nur gelegentlich, daß mir nach manchen Anzeichen der münchener Codex der ältere zu sein scheint. Er kann übrigens nach einem ganz bestimmten Kriterium nicht vor 1472 entstanden sein. —

§. 219.

Der Inhalt des Grünenberg'schen Wappenbuches (Cod. g. 145) soweit er auf Altbayern Bezug hat, ist folgender: p. 7b und 9 findet sich das einfache pfälzische, p. 86 das quadrirte churfürstliche Wappen mit 1 Helm, p. 89 steht das quadrirte herzoglich bayerische Wappen mit 2 Helmen (neben dem braunschweigischen), über dem zweiten Helme sind die Worte „den Helm füern dy Hertzogen ze München" zu lesen, Ich gebe eine Copiedieses Wappens (in genau halber Größe des Originals) auf Taf. VIII. P. 301—312 folgen „die Turnirer von den Bayren", 120 Geschlechter, unter denen das Wappen der Pflueg das einzige quadrirte ist. Außerdem sind hie und da bayerische Geschlechter unter die anderen eingestreut z. B.

---

[1]) Proben aus dem berner Codex enthält das Handbuch auf Taf. VI. und VII. und das Musterbuch Taf. 21. – Von dem Münchener Codex, theilweise in verkleinertem Maßstabe hat Dorst im Jahre 1840 einiges in Farbdruck herausgegeben.

Digitized by Google

Fröschl zum Daurstain p. 361 ꝛc. — Am Schlusse enthält das hiesige Exemplar noch 16 Wappen mit personellen Bezeichnungen, von denen die des Letzten lautet: „Hans Bilshofer der den ersten Helffant In teutsche land pracht hat.“ Diesen Wappen ist die Bemerkung beigefügt: „Item die hernachgeenden wappen sein gefunden wordenn In ainem Puch das zu schatzen ist wol iiijc Jar alt.“

Dieselben Wappen finde ich auch in dem Cod. germ. 932; dort lautet die Ueberschrift aber: „Nachfolgen zal wapen hatt h. Conratt Gumperg inn ain Puech ob 400 Jaren Allt funden das wer (wäre) nun bey 600 Jaren Allt Anno 1528 ꝛc.“

Beide, Grünenberg und der Autor des erwähnten Cod. germ. 932 (welcher aus dem ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts stammt und mit Benützung von Holzschnittschablonen ganz vortrefflich gezeichnet ist) haben also ein noch älteres gumppenbergisches Wappenbuch benützt, von dessen historischer Existenz ich auch anderweit Andeutung[1]) gefunden, das aber leider jetzt nicht mehr zu bestehen scheint.

§. 220.

Mehrgedachter Cod. g. 932 enthält außer einem allgemeinen Wappenbuche (welchem jedoch weder die grünenberg'sche noch irgend eine andre Ordnung zu Grunde liegt) ein interessantes Sippschaftsbuch der von Stain inwelchem auch ein Hans Ulrich von Wartthausen und ein Hektor von Schonstett vorkommen. Diese Wappen sind alle im spätgothischen Stile und in Folio ausgeführt. Ein bayerisch-tirolisches Wappenbuch aus der Zeit des jüngeren Frondsberg etwa, ist gleichfalls diesem Codex einverleibt.

§. 221.

Ich komme nun auf die spezifisch altbayerischen Wappenbücher.

---

[1]) So z. B. findet sich in einer Copie des Wappenbuches der Lamparter von Greifenstein dessen Original 1527 zusammengebracht worden war, unter dem Titel die Bemerkung: „Viel hierin aus H. Cunrat Gumpenbergs Büchern gezogen.“ Dieß Lamparter Wappenbuch ist in der Anlage dem grünenbergischen nachgeahmt, und enthält auch die Wappen der damals — Anfang des XVI. Jahrhunderts — lebenden Fürsten wittelsbacher Stammes.

Digitized by Google

Von diesen dürfte das älteste dasjenige sein, welches Herzog Georg von Niederbayern zu Landshut anlegen ließ. Das Original scheint leider verloren, ebenso eine erste Copie die ein Herr v. Kammer zu Freising genommen, und von dieser letzten erst stammt copialiter der Codex bav. membr. 1508 und 1509 welcher in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstanden ist und den Titel führt:

> „**Wappenbuch** des Churbayrischen Adels. Das Original ist de anno 1560 gemahlen." Auf der Rückseite des Titelblattes steht: „Anmerkhung: Dieses Wappenbuch ist zu Freysing gemacht worden, vnd soll abgemacht sein von einem buech daß der von Cammer hat, der auch vill darin zusammengebracht soll haben. Erstlich hieß es Herzog Georgen Wappenbuch dan den vordern Thail derselb Herzog hat lassen zusammenbringen zu Landshuet."

Der „vorder Thail" oder erste Band (Cod. 1508) ist nun auch weit besser im Stil als der zweite Band (Cod. 1509). Er enthält als erstes Blatt das Wappen Herzog Georgs des Reichen, als zweites dasjenige Herzog Albrecht V. Auf der Rückseite ist das Wappen „Hanß Jacob Fuckher Frhr. zu Kirchberg vnd Weißenhorn" in einer um 100 Jahre jüngern Manier eingemalt, so daß man wohl schließen dürfte dieser Fugger sei später als der erste Besitzer dieser Copie betrachtet worden. —

Was die weitere Ausführung dieses I. Bandes betrifft, so stehen je 4 Wappen auf einer Seite, und zwar je zwei gegenüber gekehrt, hinter jedem Wappen steht ein Fähnlein wie der Schild und zwischen den Wappen finden sich zur Ausfüllung Vögel, Rehe, Hasen ꝛc., zuweilen auch (als Zeichen, daß die Familie abgestorben) eine Todtenbahre. Die Zeichnung der Wappen entspricht der Mitte des XVI. Jahrhunderts und es scheint, daß Hundt dieß Wappenbuch zu den Tafeln seines Stammbuches benützt habe. Hie und da finden sich auch Jahrzahlen über das † der Familien. Der II. Band ist von entschieden späterer und schlechterer Arbeit. Noch weit schlechter aber ist eine Copie dieser zwei Bände, welche als Cod. bav. 1510 und 1511 existirt, und unter gleichem Titel, wie die obige noch den Zusatz trägt: „verbessert 1808 von Cajetan Stürzer, Hof- und Landherold, dann Wappencensor."

§. 222.

Indem ich eine Anzahl anderer aus dem XVII. und XVIII.

Digitized by Google

Jahrhundert stammender bayerischer Wappenbücher, welche sich auf der kgl. Staatsbibliothek befinden, wegen ihres geringen Werthes für die Wissenschaft übergehe, nenne ich noch zwei, deren eines, unter N. 2015 aufgestellt, den Titel führt:

„Anno dni. 1560 seindt diese Wappen zusammenbracht der hl. R. R. Freistatt Regenspurg zu Ehren vnd irer burgerschafft durch Hannß Hylmair Goldschmiedt."

Dieß Buch ist sehr brauchbar, scheint mir aber eine Copie von dem hylmair'schen Wappenbuch zu sein, welches der historische Verein zu Regensburg besitzt und von welchem sich im Heraldischen Institut unter G.R. 36 eine Copie befindet. Die Wappen sind zum größten Theile in Schablonen des (oben §. 65 gekennzeichneten) Renaissancestiles hineingemalt.

Das andere ist dasjenige welches unter dem Namen „Herzog Ferdinands von Bayern Hofwappenbuch," auch als Hebenstreits Wappenbuch bekannt ist, weil letzterer, welcher des genannten Herzogs Diener und Maler zu München war, es angelegt hat. Es ist wegen der vielen bei den Wappen befindlichen Personalnotizen von besonderer Bedeutung.

§. 223.

Ich komme nun an die gedruckten Wappenbücher und werde (unter den allgemeinen) nur auf diejenigen besondere Rücksicht nehmen, welche auf Alt-Bayern Bezügliches enthalten.

Hier ist das älteste dasjenige mit dem Titel:

> Hie hebt an das **Concilium** so zu **Costentz** ist gehalten worden des jars do man zalt . . . . mcccccxiv jar, mit allen Handlungen . . . . auch was Bepst, Keyser, König, Fürsten vnd Herrn ꝛc. . . . . yn Costentz erschinen seind mit iren Wappen Contrafect vnd mit andern schönen Figuren vnd gemäl durchaus getziert.
>
> Am Ende: hie endet sich das Conciliumbuch . . . . gedruckt vnd vollendt in der kaiserlichen stat Augspurg von Anthoni Sorg am afftermontag nach Egidy do man zalt . . . MCCCC vnd in den lxxxiij Jare.

Die Wappen in Holzschnitt, roh gemalt (patronirt) finden sich sowohl bei den einzelnen Bildern (zur Kennzeichnung der Personen) als auch sonst eingestreut. z. B. Fol. 22, 41, 50, 54 ff., 91 ff.; 78 eine Abbildung der päpstlichen Standarte (hier Hut genannt), wie er

Digitized by Google

in den Wappen von Parma erscheint. F. 86 ein Turnier u. s. w. Fol. 97 beginnt das eigentliche Wappenbuch und geht bis zum Schlusse F. 240. und zwar mit den fabulosesten „ersten 3 Wappen" dann kommen Julius Cäsar, Ahasverus, Josua, Hector u. a. m. hierauf Königreiche, wirkliche und fabelhafte. F. 105 folgt das Wappen: könig Cristoffel von Tennmarck zu schweden ꝛc. Pfalzgraf bei rein vnd herzog in bayerland. F. 171 Frau Elizabeth ein withwe herzegs Stephans von bayern genannt knüßlin, geboren ein herzogin von Clewn. F. 172, 3, der Curfürst Ludwig, dann die Herzoge Otto, Heinrich, Steffan, Wilhalm, Ernst und Johannes von Bayern (alle Schilde gleich — quadrirt von Pfalz und Bayern).

§. 224.

Obwohl nicht speziell altbayerisch, verdient nachfolgendes Werk doch wegen der guten Stilisirung der Wappen überhaupt und weil es deren viele von in Bayern bekannten Familien enthält, Erwähnung:

> **Wappenbuch,** darinne aller geistlichen Prelaten, Herrn vnd Landleut auch der Stett des löblichen Fürstenthumbs Steyer Wappen vnd Insignia, mit ihren Farben nach ordnung, wie die im Landhause zu Graetz angemahlt zu finden. Durch Zacharias Bartsch. — Graetz 1567.

Das mir vorliegende Exemplar enthält außer der Vorrede keinen Text, die Wappen aber in Farben patronirt.

Von Familien, welche theils ursprünglich, theils zeitweise in Altbayern vorkommen nenne ich: Tannhausen, Taüsenbach, Welzer, Neuhaus, Racknitz, Preiner, Lamberg, Altenhaus, Kuendorf, Mosheim, Ursenbeck, Rüd v. Kolmberg, Rindsmaul, Tättenpeck, Thunberger, Königsfeld, Aigl.

§. 225.

Ein drittes und viertes Wappenbuch ist das von Martin Schrot, welches in erster Auflage 1576 zu München, und in zweiter reich vermehrter, ebendaselbst 1580 bei Adam Berg erschien, daher dieß letztere auch häufig als „Adam Berg's Wappenbuch" zitirt wird.

> **Wappenbuch** des heiligen Römischen Reichs vnd allgemainer Christenheit in Europa . . . . . Anfangs durch Martin Schrot in Truck geben.

Digitized by Google

Getruckt in der fürstlichen Statt München bey Adam Berg mit R. K. M. Freyheit nit nachzutrucken MDLXXX.

Nach der Vorrede ein „Register vnd kurtzer Bericht dises Buchs“ hierauf ein „Register der Farben, wie ein jedes Wappen nach seiner rechten Farb vnd Freyheit sol eingetheilt werden.“

Nach einigen deutschen und lateinischen Sinnsprüchen und Exhortationen folgen die Wappen in Holzschnitt in der beliebten grünenbergischen Eintheilung. S. 28 das „Wappen des hochlöblich Fürstenthumb Bayern.“

S. 124 folgen die Wappen der Universitäten und darunter S. 139 auch Ingolstadt mit obligaten lateinischen Versen.

Die Wappen der auswärtigen Königreiche ꝛc. zum Theil Phantasiestücke, sind mit Vorreden und Beschreibung der Länder begleitet wie denn zu Ende des Buches S. 266 ff. noch die damals ganz neue Eroberung des Königreichs Cypern durch die Türken 1571 erzählt wird.

Bemerkung. Es existiren auch colorirte (patronirte) Exemplare dieses Wappenbuchs.

§. 226.

Ein fünftes Wappenbuch ist folgendes:

Wappenbuch, Hier Innen Rö. Kay May. sampt Chur — vnd Fürsten Geistlichs vnd weltlichs Standts Wappen, fürnemlich aber deren so auff verschinem Reichstag zu Augspurg im Jar 1582 gehalten, selbs Personlich erschinen. Auch deren Abwesenden, so ihre Gesandten alda gehabt, souil deren zu bekommen müglich gewesen, ordenlich begriffen . . . . . Alles mit sonderm Fleiß zusamen getragen, Artlich, Grundtlich vnd eigentlich fürgemalet. In Sechs Bücher abgethailet sampt einem zuruckh angehenkten ordenlichen Register der Vier Land vnd in Verlegung Georgen Brentels, Burgers vnd Malers zu Laugingen in Truck verfertiget. Getruckt in der fürstl. Pfaltzg. Statt Laugingen M. D. LXXXIIII

Die Wappen haben verschiedene Größe. Die der Fürsten sind Folio und (bis auf sieben) Kupferstiche, die der Städte und des Adels zu 4 auf einem Blatte und Holzschnitt. Bei letzteren sind Helm und Decken stereotipirt und Schild und Kleinod besonders eingesetzt. Die Farben sind patronirt und mit der Hand schattirt. Nach den Wappen des Kaisers und der damals regierenden Reichsfürsten folgen in

Digitized by Google

der beliebten Ordnung die der Kurfürsten, Markgrafen, Burggrafen, Semperfreien u. s. w.

Was Bayern betrifft, so sind von fürstlichen Wappen enthalten: 1) Philip Ludwig, Pfalzgraue by Rheyn, hertzog in Bayern, Graf zu Veldentz vnd Sponheim (Gegentitel), dann 2) Ludwig v. G. G. Pfaltzgraf ꝛc. des heyligen Römischen Reichs Ertztruchseß vnd Churfürst (Holzschnitt). 3) Wilhelm v. G. G. Pf. Herzog in Obern- und Nidern Bayrn. 4) Johann Casimir v. G. G. Pfaltzgraue b. R. Hertzog in Bayrn. 5) Phillips Ludwig v. G. G. Pfalzgraue zu Feldentz und Sponheim. 6) Georg Hans v. G. G. Pfaltzgraue ꝛc. Graue zu Feldentz. — 7) Ernst v. G. G. Bischof zu Lüttich. Ferner Georg Ludwig von G. G. Landgraue zu Leuchtenberg vnd graue zu Hals (Holzschnitt).

Dann unter dem Specialtitel „Bayrn" auf 26 Seiten je 4 Wappen adeliger Geschlechter, und zwar f. 1: Grauen v. Ortenburg (mit 3 Helmen), Grauen zu Leohenstein (Löwenstein) vnd Herrn zu Scharpfeneckh; herrn v. d. Laither, Bern vnd Vizentz und Breiner, Freiherrn — auf dem letzten Blatte stehen: Putzner, Newberg, Mayrhouer und Vetter v. d. Gilgen.

Bemerkung. Dieß interessante Wappenbuch finde ich in Bernd's Schriftenkunde nicht aufgeführt.

§. 227.

An diese vorhergehenden reiht sich an als sechstes und bedeutendstes, das unter dem Namen Siebmacher bekannte Wappenbuch, dessen erste, nur einen Band in Querquart enthaltende Ausgabe den Titel führt:

> **Newes Wappenbuch**, darin der H. R. Kayſ. May., der Ausländ. Christl. Königreichen . . . . . aller Graven, Freyen vnnd Herrn. Sonderlichen derer vom Adel Teutſcher Nation: Wie auch der Nürnberg vnnd Augſpurg Patriciorum . . . . Schildt vnd Helm reich Wapen , ... Sampt einer ſpecificirten aller derſelben angehörigen Farben vermeldung . . . . 2153 Wapen in Truck verfertigt durch Joh. Siebmacher, Grabirer in Nürnberg 1605.

Das Siebmacher'sche Wappenbuch ist im Laufe der Zeit wiederholt aufgelegt und mit neuen Bänden und Supplementen vermehrt worden, und ich gebe nachfolgend die Daten als Anhalt zur Literaturgeschichte dieses Werkes, nach meiner eigenen Anschauung mit dem Bemerken, daß die Angaben Bernd's verschieden lauten.

Digitized by Google

Vom ersten Theil erschien eine neue Auflage 1612 dann 1617 mit einem II. und 1637 mit einem III. Theil vermehrt. — Unter dem Titel „Paul Fürstens Wappenbuch" erschienen 1655 Theil I—III., dann 1657 der IV. Theil, 1666 der V. und 1667 ein Anhang zum V. Theil. — Es erschienen dann weitere Auflagen mit einem VI. Theil 1693, 1696, 1701 und 1705. — Als „Weigel's Wappenbuch" tritt es zuerst 1735 auf. Hierauf erschienen die Supplemente und zwar das I. 1753, II. 1759, III. 1765, IV. 1767, V. 1769, VI. 1783, VII. 1785, VIII. 1787, IX. 1788, X. 1790, XI. 1795 und das XII. 1806.

Was nun den Inhalt des Werkes in Bezug auf Altbayern betrifft, so ist er außer den Wappen des regierenden Hauses insbesondere:

Bd. I. T. 77—99 unter dem Titel „Bayrische" 345 Wappen altbayerischer Geschlechter. Bd. II. T. 54—69 abermals 240, ferner im III. T. 119—126, 88 Wappen, darunter 32 nothaft'sche Varianten. In Bd, V. T. 78—82 sind 60 „Bayrische" dann T. 83—85, 36 „Oberpfälzische" und endlich T. 221—230, 115 „Regenspurgische" enthalten.

Das Buch bringt also für unsern speciellen Bezirk die immerhin nennenswerthe Zahl von 884 Geschlechtswappen.

§. 228.

Von Wappenbüchern aus dem vorigen Jahrhundert führe ich noch an:

Remus nobilis germanus eine complette Rhemische famille — Chronic von 962 bis auf diese Zeiten, sambt einem armamentario zu 429 Wappen . . . . opera et industria Eines nah-verwandten Philo-Remi gutmeynend zusammengetragen Augspurg MDCCXXXVI.

Die Wappen sind sauber gestochen und betreffen eine Menge altbayerischer schwäbischer und fränkischer Familien.

Ferner erwähne ich:

Churpfalzbayrischer Gebeimen-Raths-Calender MDCCLXXXXIII.

Enthält sehr roh gestochene Wappen der adeligen und geistlichen Mitglieder des churfürstlichen Ministeriums, der geheimen Räthe mit und ohne Kammerschlüssel u. s. w.

Am Schlusse das Kanzleipersonal und ein Kalender.

Digitized by Google

§. 229.

Ich komme nun an die neuesten bayerischen Wappenbücher. Diese sind:

Tyroff, K., Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Bayern, aus der Adelsmatrikel gezogen. Nürnberg 1818—67. Bd. I—XXIV. 8°

Die ersten 18 Bände sind die wichtigeren. Von da ab meistens Wiederholungen sub variis titulis.

v. Hefner, O. T., der blühende Adel des Königreichs Bayern, mit historischen, genealogischen und heraldischen Notizen. Nürnberg 1854—56. 4° 156 Tafeln mit 1867 Wappen, Farbdrucktitel, 126 Seiten Text und Register.

Es ist dieß die zweite Abtheilung des II. Bandes des von mir herausgegebenen sog. „Neuen Siebmacher", dessen Plan und bisher erschienene Abtheilungen (mit über 20,000 Wappen) man im gedruckten Katalog der Bücherssammlung des historischen Vereins von Oberbayern S. 422 einsehen kann. —

Zum blühenden Adel enthält der VII. oder Ergänzungsband d. W. Nachträge und Verbesserungen, und der V Band. desselben Werkes bringt:

Abgestorbene bayerische Adelsgeschlechter — 22 Tafeln mit 352 Wappen, 24 Seiten Text. Nürnberg 1860.

Ich glaube nun dasjenige, was wir an brauchbaren, handschriftlichen und gedruckten Wappenbüchern in Bezug Altbayerns besitzen, erschöpft zu haben und komme, zum Schlusse dieser Gattung von Quellen noch auf die

B. Stammbücher und Familienchroniken.

§. 230.

Unter Stammbüchern versteht man die, Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland in Uebung gekommenen, Albums (nach moderner Sprechweise), in welche der Besitzer auf Reisen, bei Gelagen oder anderen Gelegenheiten seine Freunde und Gönner mit Denkspruch, Unterschrift und Wappen sich einzutragen veranlaßte. Ende des XVII. Jahrhunderts verschwinden die Wappen aus den Stammbüchern fast ganz, und treten an deren Stelle noch durch einige Jahrzehnte längere Sinnsprüche und Gedichte, bis auch diese sammt den Stammbüchern verschwinden. Erst Mitte des 19. Säculumsko m-

Digitized by Google

men derlei Albums nach den ersten Mustern wiederum in Aufnahme.

§. 231.

Ich gebe anfolgend von den Stammbüchern, die ich in Handen gehabt, Nachweis, soweit sie für altbayerische Heraldik von Interesse sind. —

a) Stammbücher.

(nach dem Alter geordnet. Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf die Codices der k. Staatsbibliothek.)

B. J. 1573 ff., Stammbuch des Wolfgang Bitzdom (Her. Inst.) — 1581 ff. — des Joh. Wolfg. v. Schwarzdorff (3292). — 1583 ff. des Wolfg. Schick (Her. Inst). — 1588 ff. St.-B. des Dr. Jakob Luck (3282). — 1594 ff. St.-B. des Veit Endres von Regenspurg (3269). — 1597 ff. St.-B. des Ottheinrich Schobinger (3290). — 1602 ff. St.-B. des Mich. Hofer (Her. Inst) — 1606 ff. St.-B. des Mich. Adolf Weiler von Königswiesen. (3229). — des Christoph Muck (3283). — 1607 ff. St.-B. des Christoph Agrikola von Amberg (3266). — 1611 ff. St.-B. des Heinrich Fröhlich zu Viechtach (3272) — 1611 St.-B. eines bayerischen Prinzen (3277). — 1612, ff. St.-B. des Caspar Hiltprand (3277). — 1614 ff. St.-B. des Rud. Ligsaltz von Randeck (3279). — 1615 ff. St.-B. des Frhrn. M. Felix Lösch von Hilkertshausen (3281). — Des Wilh. Gailkircher (3274). — 1628 ff. St.-B. des G. Alb. Eisenreich von Weilbach (3268). — 1633 ff. St.-B. des Heinrich Faber (3271). — 1634 des Rupprecht Füll von Windach (3273). — des Joh. Arbolff v. Starzhausen (Her. Inst.). — 1635 ff. St.-B. des Jak. Volkmar Schorer[1]) von Regensburg (?) (3289). — 1690 ff. St.-B. des Ludw. Erdinger zu Regensburg. (3270.) —

b) Familienchroniken.

§. 232.

Diese eröffnen als Wappensammlungen in soferne eine ergiebige Quelle, als sie in der Regel (wenigstens die älteren) mit den Wappen aller derjenigen Familien geschmückt sind, mit denen sich im Laufe der Zeit Allianzen ergeben haben. In Manchen dieser Chroniken fand ich auch noch weitere heraldische Illustrationen mit den Wappen von Fürsten, bei denen ein oder anderes Glied der Familie ge-

[1]) In der Handschrift selbst wird er auch Schörrer genannt.

Digitized by Google

dient, oder von Städten, die es auf seinen Reisen besucht hatte. Die großartigste Familienchronik ist Fugger's Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich. Ich meine das in zwei Foliobänden bestehende Original auf der hiesigen kgl. Staatsbibliothek v. J. 1559. (Die später von Sigm. v. Birken veröffentliche Druckschrift ist zwar auch mit Kupferstichen illustrirt aber mit dem Original in keinen Vergleich zu ziehen) — ferner das unter Cod. bav. 1607 aufgestellte „Bayrisch Ehrenbuch" von Wolf Freymann auf Randeck, welches übrigens nur Copie oder Entwurf zu sein scheint. —

§. 233.

Von Familien des bayerischen Adels sind mir an Familien-Chroniken zu Handen gekommen:

Cronica der Hertzhaymer, die älter v. J. 613. an bis in das 1506 durch Hannsen von Hertzhaym den Dritten colligirt vnd beschriben anno MDXXVI. (Original im Her. Inst.) Enthält viele ausgezeichnet stilisirte Wappen, von denen ich drei im Orig.-Musterb. Taf. 26, 28 mitgetheilt habe. Außer der Herzheimer Geschichte enthält der Codex noch Geschichten der Familien **Trennbeck, Trautmannsdorf** und **Pfäffinger.** Bei Letztern auch Abschrift des von K. Max I. zu Gengenbach 8. April 1511 verliehenen Wappenvermehrungsbriefes.

Genealogia der Pettenpeckhen von anno 1440—1610. Mit vielen Wappen (Cod. bav. 3140. — Copie im Her. Instit.)

Stamm-, Wappen- und Freundschaftsbuch, darinne vieler Ehrlicher Adelicher vnd alter Burgerlicher Geschlechter Stamm, Wappen vnd Namen zu finden, welche mir Johann Wolff Freymann auf Hohen-Randeck ꝛc. meinen vier Haußfrawen vnd vnsern Kindern . . . . . verwandt seyn . . . . anno 1598 in diese Ordnung gebracht. (Enthält über 60 Specialgenealogien mit den Wappen. Das Original der Handschrift soll in Linz sein, Copien finden sich in Cod. bav. 1993 und im Her. Institut.)

Pfundtmer'sche Familien-Chronik 1380 - 1680 (Cod. bav. 2281 u. 3141. Abschr. im Her. Inst.)

Stammbuch der Gutrather von Altengutrath. — Aus dem XVI. Jahrhundert (Copie im Herald. Institt. Original war im vorigen Jahrhundert in Salzburg).

Einige weitere Familiengeschichten, welche für Heraldik weniger von Bedeutung sind, findet man bei den Hilfsmitteln weiter unten angeführt.

Digitized by Google

6. Urkunden und Anenproben.

§. 234.

Was die Benützung von Urkunden als Quellen anbetrifft, so habe ich ein paar auf Altbayern bezügliche Beispiele davon in meinem Handbuche S. 21 gegeben.[1]) Es kann billigerweise nicht verlangt werden, daß ich hier die Regesten aller derjenigen mir unter die Hand gekommenen Urkunden mittheile, welche für unsere Provinzialheraldik von Interesse sind. Dieß kann nur gelegentlich an seinem Orte geschehen.

Ich gehe daher sofort zu den

§. 235.

Anenproben über. Hier nenne ich als die älteste mir vorgekommene Probe einer altbayerischen Familie diejenige, welche ich in einer Familienbibel der Juden zu Mosthan und Pruckberg fand, und zwar des Thomas Jud und seiner Hausfrau Johanna Radlkoferin v. J. 1470, beide auf 4 Anen. Da die Lehren von Anordnung der Anenproben in die praktische Heraldik gehört, so werde ich dort eine Abbildung dieses Curiosums mit weiteren Erklärungen geben.[2])

Die noch vorhandenen Probebücher der Stifte Freising, Regensburg, Obermünster ꝛc. werde ich am selben Orte eingehender besprechen, und bemerke hier nur so viel, daß sie nicht über das XVII. Jahrhundert zurückgehen.

---

[1]) Ich habe vergeblich nach dem Original jener Urkunde vom 21. Jan. 1370 geforscht, welche die absonderliche Siegelfertigung des Thomas Schenk, genannt Leuzendorfer tragen soll. Dagegen fand ich im kgl. Reichsarchiv mehrere andere Originalurkunden in welchen Chunrat Lewzedorfer, Vater des Thomas, und Friedrich Leutzendorffer dessen Vetter i. d. J. 1370—75 siegeln. Leider ist nur das Siegel des Letztgenannten erhalten und dieses zeigt innerhalb des Schriftrandes mit S. FRIDRICI LEWCZEDORF...einen Dreieckschild, in welchem zwei halbe Kammrad-Kränze ineinandergreifend sich zeigen. Ob das Siegel des Thomas L. ein anderes Wappenbild enthalten habe, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln.

[2]) Von den um eben dieselbe Zeit beginnenden Proben des Hubertusordens habe ich Handbuch II. 249 bereits Näheres erzählt. Sie gehören jedoch nicht speciell hieher, sondern nach Niederdeutschland.

Digitized by Google

7. Geräthschaften, Waffen und Werkzeuge.

§. 236.

Wer solche als Quellen der Heraldik benutzen will, der muß in Antiquitätenhandlungen, Museen u. s. w. sein Material suchen, oder, sind ihm solche nicht zugänglich, in der Literatur, deren eine ziemliche ältere und neuere (letztere häufig mit Benützung der Photographie) erschienen ist. Das kgl. Nationalmuseum in München dürfte mit seinen Sammlungen eine reiche Ausbeute für Kenntniß einzelner Waffenstücke, Geräthe ꝛc. bieten.

II. Hilfsmittel.

Bibliographia heraldica

(für Leser, welche sich für die Fachliteratur interessiren, hier beigefügt.)

Arndius, Carolus — Bibliotheca politico-heraldica selecta — Rostochii et Lipsiae MDCCV. 8°.

Bernd, Christian Sam. Theodor, allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft mit beurtheilenden Bemerkungen. Drei Theile. Bonn. 1830—35. 8°.

Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae monacensis. Tom. V. Monachii 1866 sq.

Franckenau, Gerh Ern. de, equitis danici, bibliotheca hispanica hist.-geneal.-heraldica. Lipsiae 1724. 4°.

Guigard, Joannis, bibliothéque héraldique. Paris 1861. 8°

Moule, Thomas, Bibliotheca heraldica magnae Britanniae. London 1822. (Dieses, nach Petzoldt sehr werthvolle, Werk war für mich leider bis jetzt unzugänglich).

Walther, Ph. A. F., Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1845. (Der histor. Verein zu Darmstadt veranlaßte diese äußerst verdienstliche Bibliographie und wäre deren Fortsetzung bis auf die neueste Zeit ein dringendes Bedürfniß).

§. 237.

Eine eigene Lehrschrift über die Heraldik Altbayerns existirt bisher nicht. Gegenwärtiges ist der erste Versuch einer solchen und zwar auf Grund und in Verbindung eines neuen allgemeinen Systems der wissenschaftlichen Heraldik.

Digitized by Google

§. 238.

Das, was wir haben, sind nur Monographien über einzelne Wappen, ohne systematischen Zusammenhang.

Die erste Stelle nehmen darin Untersuchungen über das Wappen des Landes Bayern und des Hauses Wittelsbach oder Bayern-Pfalz ein.

Sodann existiren einige neuere Schriften in denen die Wappen einzelner Familien, Städte, Klöster, mehr oder minder gründlich besprochen werden. Dieß geschieht meistens bei Gelegenheit historischer, topographischer, genealogischer, sphragistischer und numismatischer Abhandlungen in den Zeitschriften mancher historischen Gesellschaften und Vereine, einige wenige selbstständige Schriftchen ausgenommen.

§. 239.

Was sich bei einer umfassenden allgemeinen Literatur der heraldischen Hilfsmittel thun läßt — eine strenge Sonderung der Schriften nach der oben §. 195 ff. gegebenen Eintheilung, das würde im vorliegenden Falle, wo es sich um den speciell altbayerischen Bezirk handelt, als unpraktisch sich herausstellen. Ich hoffe dagegen den Beifall der Kenner zu erwerben, wenn ich im Nachfolgenden die ohnedieß spärliche Literatur über altbayerische Heraldik nach den Gegenständen zusammenstelle, statt diese nach den Fächern strenge zu sondern. Ich werde daher aus den genealogischen, sphragistischen, numismatischen und historisch-topographischen Sammelwerken und Monographien die für den Heraldiker brauchbaren Hilfsmittel nach den Objecten einreihen und zwar in folgender Ordnung:

1) Land.
2) Adel.
3) Städte und Märkte.
4) Stifte, Klöster, Gesellschaften.
5) Orden.
6) Ceremoniell.

I. Das Landeswappen.[1])

Plato, G. B. Untersuchung der Frage, ob Baiern vor 1180 ein Landeswappen gehabt oder nicht? 1765 (Akad. Abh. III.) — Pfeffel, Versuch

[1]) Ich verweise übrigens auf das was oben §. 17 gesagt ist, nemlich, daß es ursprünglich kein bayerisches Landeswappen gibt.

Digitized by Google

in Erläuterung baierischer Siegel (ib. II und III.) — Einzinger v. E. Unvorgreifliche Auflösung der Frage, wie viele Wecken und in welcher Lage das bajerische Wappen führen solle. 1770. (Cod. bav. 3419). — Derselbe: Historische Abhandlung vom Ursprunge, Fortgange und Abänderung der baierischen Siegeln Ober- und Unterlandes 1776. (Cod. bav. 3420). — Oetter, S. W., bestätigte Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen seie. Regensburg 1786. 8°. — Buchinger. Ueber Ursprung und Fortbildung des bayerischen Landes-, Haus- und Reichswappens (Oberb. Arch. VIII.) — Derselbe (?): Der blau und weiß geweckte Schild von jeher das bayrisch Landes- und Herzogswappen." (Mittelfr. Jahresber. VIII.)

II. Der Adel.

1) Das regierende Haus Wittelsbach.[1])

§. 240.

Hieher gehören eigentlich die voraufgeführten Schriften mutatis mutandis. Uebrigens sind diese ebenso wie die meisten der nachfolgenden Werke näherer Untersuchung kaum würdig, da sie einem veralteten Standpunkte der Wissenschaft angehören und ihre Beweise oder Schlüsse großentheils ohne die nothwendige Prüfung der Original-Urkunden und Siegel aufgebaut haben.

Eine Historisirung des bayerischen Wappens nach den Anforderungen der jetzigen Forschungen steht noch zu erwarten. Ich gebe die wenigen hieher gehörigen Werke in alphabetischer Reihe.

Einzinger v. E. M. M., historische Wappengallerie über den Ursprung und das Alter der deutschen Geschlechts- und Länderwappen, insonderheit des eigentlichen Geschlechtswappens der durchlauchtigen Pfalzgrafen von Wittelsbach-Scheiern. Regsbrg. 1788. 8°. — Feßmaier. Blasonirung und Historisirung des pfalzbaierischen Wappens (in dessen schon zitirtem Grundrisse der Hilfswissenschaften.) — Freher, Marquard, Originum palatinorum Pars I, editio II, innummeris locis melior et locupletior MDCXIII. Pars II.(MDXII) handelt p. 99. de insignibus armisque utriusque familiae Palatinae et Bavaricae. — v. Hefner, O. T., Geschichte und Beschreibung des königl. bayerischen Wappens (im neuen Siebmacher I. Band, 1. Abtheilung 1856, S. 14 ff. T. 17—22). — v. Hellersperg, Beitrag zur Geschichte der bayerischen Wecken in den wittelsbachischen Herzogen-

[1]) Ein sehr empfehlenswerthes Schriftchen bei Forschungen in der Genealogie des Hauses Bayern ist Haittle's „Kleine Hilfsmittel beim Studium der bayerischen Geschichte" (Oberb. Arch. XXVI.)

Digitized by Google

Siegeln. 1797. (Cod. bav. 3861. Wahrscheinlich dasselbe, welches unter etwas verändertem Titel 1801 im allgem. lit. Anz. gedruckt erschien. Vide Bernd S. 132). — v. Hundt, Friedrich, Graf, Kloster Scheyern, ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach. (Akad. Abh. XXXV). — Lipowsky, Aug. Max., Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach für ein Geschlechtswappen? (Akad. X). — Derf.: Abfertigung der wider die Abhandlung von dem Wappen ꝛc. gemachten Einwendungen (ib. neue Folge I. Bd.) — Lipowsky, Felix Jos. Heraldisch-historische Bemerkungen über das baierische Wappen, (in dessen schon angeführten Grundlinien der Heraldik 1816). — Portner, J. G. Genaue Abbildung des kgl. bayer. Majestätswappen (sic) und der Wappen der übrigen königl. Familienglieder, dann sämmtliche hohen Ordensdecorationen ꝛc. mit historisch heraldischen Notizen (sic) des kgl. Centralrath F. J. Lipowsky s. a. 2°. — Derf.: Genaue Abbildung der kgl. allerhöchsten Wappen wie jene (sic) der Provinzen und Kreishauptstädte Bayerns. 1843. — Scholliner Herm., hist.-herald. Abhandl. von dem Sparren[1]) als dem eigentlichen Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach. München, 1775 4° — Derf. Abhandlung von dem Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzoge von Bayern 1776. — Derf. Nachtrag zur Abh. vom Sparren. 1784. — Zweiter Nachtrag von den Sparren ꝛc (Westenrieder Beitr. I.) — Derf.: Beweis, entscheidender, daß das eigentliche Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzoge in Bayern vor dem Jahre 1242 weder Adler noch Wecken, sondern die sogenannten Sparren gewesen seien. Frankfurt und Leipzig 1779. 4°. mit 2 Kupfern. — Wappen, churb. Reichsvikariats (Köhlers Münzbelust. II) — Beschr. des churb. großen, mittleren und kleinen Wappens und geh. Siegels, sowie ausführliche Titulatur Max Josephs ꝛc. (1802). — W., kgl., und Siegel: Verordnung vom 20. Dez. 1806 (Regsbl. 1807.). — neues, Verordnung vom 18. Okt. 1835 (Regbl. 1835). — königl., in Jouffroy d'Eschavannes armorial, Paris 1844. l. Planche. lll. — Zottmayr, Genealogie des kgl Hauses Bayern. 1834. 4°.

2) Der große und kleine Adel.

§. 241.

Es werden nachfolgend diejenigen Werke und Schriften aufgezählt, in denen der Adel entweder blos in Form von Registern oder ausführlicher behandelt ist. Einzelne Genealogien welche in den hier genannten Sammelwerken zu finden sind, werden, in der nächsten

[1]) Dieser Streit um den sogenannten Sparren, welcher lediglich in den Köpfen der Streitenden existirte, charakterisirt die ganze bayerisch-heraldische Literatur aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

Digitized by Google

Abtheilung (d. Einzelne Familien) nicht mehr nachgewiesen Desgleichen können selbstverständlich die eigentlichen allgemeinen deutschen Adelslexika hier nicht aufgezählt werden.

a) Verzeichnisse oder Uebersichten.

Joh. Holland, Ehrenholds „Bayerischer Turnierreim" im I. Band von Hundt's Stammbuch, dann noch mehrmals abgedruckt zu finden, bei: Duellius excerpta geneal., Einzinger bayer Löw, Verh. des hist. Ver. für Niederbayern VII. u. f. w. — Föringer: Verzeichniß der in den drei Bänden von Hundt vorgetragenen Adelsgeschlechter (Jahresber. des hist. Ver. v. O.-B 1843). — Liste des bayer. Turnier-Adels (bayer. Antiqu. II. Bd.) — Buchner, der letzte bayerische Landtag v. J. 1669 (Akad. Abh. XXVI.) — Brechtel v. Sittenbach, J. S., Bayrischer Thurniergeschlechter Register, Regensburg 1625.

b) Sammelwerke.

Die erloschenen und noch blühenden altadelig bayerischen Familien. Regensburg 1798 (der Verfasser war Cristof v. Stinglheim.) — Böhaimb C. Aug., Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Geschlechter (Oberpf. V. XXIII). — Ders., Die Besitzer von 51 ehemals pfalz-neuburgischen Hofmarken (ib. XVIII). — Einzinger v. E, J. M. M., Bayerischer Löw., d. i. historisches und heraldisches Verzeichniß der bayerischen Turnirer ꝛc. München 1762, der II. Band enthält die Genealogien mit den Wappen auf Kupfertafeln. — (Finauer) Magazin für die neueste Literatur baierischer . . . Genealogie und Heraldik. München 1775. — v. Hefner, Adeliger bayerischer Antiquarius I. der große, II. der kleine Adel. München. 1866/67. — Hundt Dr. Wiguläus, Bayerisches Stammbuch, der erste Theil von den abgestorbenen Thurniergeschlechtern deß löbl. Fürstenthumbs in Bayrn (Ingolstatt 1585 und 2. Aufl. 1598) — der ander Theil von den . . . . Geschlechtern, so noch derzeit am Leben, Ingolstadt 1586. Mit den Wappen auf 12 angehängten Kupfertafeln. — Der dritte Band des Stammbuches enthaltend die Familien des kleinen Adels zirkulirte 250 Jahre nur in Abschriften bis er 1830 in v. Freybergs Sammlung zum, leider sehr mangelhaften, Abdruck kam. Die kgl. Staatsbibliothek besitzt Hundt's Originalexemplar und außerdem noch eine große Anzahl mehr oder minder vollkommener Copien. Der hist. Verein zählt gleichfalls unter seinen Manuscripten eine mit Wappen gezierte Abschrift des dritten Bandes. — Zum III. Theil hat v. Kochsternfeld, im Ob. Arch. XII. 61 ff., Correcturen gegeben. — v. Lang, Karl Ritter, Baierns alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg 1833. — Desselben: Adelsbuch des Königreichs Baiern. München 1815 mit Supplement v. J. 1820. — Desselben: Acta apostolorum, ein Hilfs- und Lesebüchlein aus den Landtagsver-

Digitized by Google

handlungen einer älteren Zeit. Nürnberg 1834. — v. Leoprechting K., General-Akta der während der kaiserlichen Administration (1705 — 15) für ungültig erklärten und zur Renovation angewiesenen churbayrischen Adelserhebungen — nebst einer Specifikation der durch die Churfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel gegrafften, gestreiten und geadelten Personen aus den Jahren 1654—1703. (Niederb. Bh. VIII) — Desselben Stammbuch von Possenhofen ꝛc. Mchn. 1854 (enthält Nachrichten über eine große Zahl altbayerischer Familien). — Mussat, K. A., das Bündniß des Adels und der Städte von Oberbayern 1315 (Akad. Abhdl. XXIX). — Mussinan, Gesch. des Löwlerbundes 1488—95 (Mchn. 1817.). — (v. Lerchenfeld und Rockinger) die altb. landst. Freibriefe. Mchn. 1853. (bemerkenswerth wegen der genauen Liste der Siegler.) — Nedopil Leop., deutsche Adelsproben aus dem D. O.-Archiv. Wien 1868. 3 Bde. (enthält Nachweise über fast alle stiftsmäßigen Geschlechter Altbayerns). — Nekrolog des Klosters Niederschönfeld herausgeg. von Geiß in O. A. XXI. — des Minoriten-Klosters in Regensburg herausgeg. von Primbs im Oberpf. V. XXV (letzterer ist ein mit zahlreichen geneal.-herald. Noten und einem Register versehener Abdruck des Cod. bav. 3.) — Nibler, Eman., die Edelmannsfreiheit in Bayern. Landshut 1808 (mit Verzeichnissen des altbayer. Adels aus Hundt). — Oberpfälzischer Adel (bayer. Annalen 1835) — Parnassus boicus München u. Regensb. 1722—40 7 Bände. — v. Prey, Bayrische Adels-Beschreibung circa 1750 (mit Unterstützung des Fürstbischofs Franz (Echer) von Freising gesammelt und mit Wappen illustrirt.) Das umfangreichste Werk über den bayr. Adel. Cod. bav. 2290. 31 Bände mit weiteren 7 Bänden Ergänzungen. — Reisach, histor. topogr. Beschr. des Herzogth. Neuburg, Regensb. 1780. — Schifer, Carl, Frhr. v. u. z. Freyling „Von vornehmen und adeligen Geschlechten". Sieben Bände genealog. Excerpte gesammelt zu Regensburg 1668 ff. Cod. bav. 888—94). — v. Wölckern, M. C. W., Beschreibung aller Wappen der fürstl. gräfl. freih. und adelichen jetztlebenden Familien im Königreich Baiern, Nbg. 1831 f. 8° 4 Bde. deren Reihenfolge nach dem tyroff'schen bayer. Wappenbuche behandelt, bis Caspers geht. (Mehr erschien nicht.) — Hieher ist noch zu beziehen der Text des §. 229 angeführten v. hefner'schen Werkes. —

c) Das Patriziat in den Städten.

§. 242.

Das Patriziat unserer altbayerischen Städte hat, als solches, noch gar keine historisch-heraldische Bearbeitung erfahren, mit Ausnahme desjenigen was darüber der „Bayer. Antiquarius" gebracht hat. Dortselbst findet man II. Bd. S. 42 etwas über die Entwicklung desselben und S. 150—251 die Geschlechter des Patriziats in den fünf Regierungsstädten München, Landshut, Ingolstadt,

Digitized by Google

Straubing und Burghausen, dann der Rathsfamilien zu Landsberg, Oetting, Pfaffenhofen, Rosenheim, Wasserburg und Passau genealogisch mit gelegentlichen heraldischen Notizen zusammengestellt. Die rosenheimer Familien insbesondere sind ausführlicher und mit ihren Wappen illustrirt, zu finden in meiner „Chronik von Rosenheim".

Eine besondere historisch-heraldische Abhandlung existirt nur über das Münchener Patriziat und diese ist gleichfalls von mir verfaßt und im Oberb. Archiv abgedruckt und mit einer Wappentafel versehen. v. Krenner's Abhandlung in der Akad. Abh. „über die Siegel vieler Münchener Bürger Geschlechter" enthält nahezu gar nichts, was diesen Titel rechtfertigt.

Die regensburger Familien sind heraldisch vertreten in dem oben §. 222. schon erwähnten Wappenbuch Hylmair's.

d) Einzelne Familien.

Abensberg (Cod. bav. 3136; Niederbayer. Verh. IV. mit Stammtafel) **Adelshofer** (Oberb. Arch. VI. 143). — **Aicher** (C. b. 3137). — **Andechs-Dießen**, (C. b. 1760). — **Apian** (Oberpf. III). — **Areo** (Stemma com. d. A. Urk. 1946 des hist. Ver.) — **Auer** v. Prennberg (Akad. A. V). — **Bart** (Gesch. des B.'schen Geschlechts, Mskr. im Herald. Instit.) — **Burggrafen** von Regensburg (Akad. Abh. VII) (XXIX). — **Castner** (Cod. Ana. 10. f. 4). — **Closen** (Materialien zur Geschichte der v. Cl. von J. Groß., Mskr. im H.-J.) — **Crivelli** (Cod b. 2273, Vaterlandsfreund 1864). — **Dandorf** (Cod. b. 2288). — **Degenberg**'scher Wappenschild (N. B. V., angeblich das Porträt eines Wildmeisters). — **Donnersberg** (O. A. XII,) — **Eck**, (Cod. bav. 2235, 64). — **Elsenheim** (O. A. V). — **Erdt** (Cod. b. 1993.) — **Formbach** (Moriz, Jos., Gesch. der Grafen v. Formbach, Lambach und Pütten. Akad. Abh. I.) — **Fraunberg** (O. A. IX.) — **Freiberg** (Cod. b. 2273). — **Freimann** v. Randeck (s. b. oben §. 233 bei den Quellen angef. Handschrift). — **Fugger** (außer der bekannten Literatur noch Genealogie des F'schen Geschlechtes (Cod. b. 2276—79,) u. v. Hohenlohe sphragist. Album 1. Hft.) — **Großschedl** (O. A. XXI.) — **Haag** (O. A. XVI.) — **Hallerbruck** (O. A. XXI). — **Hals** (N. B. I. IV.) — **Harßkircher** (N. B. VI.) — **Hegnenberg**, Wildenrott und Halbenberg (O. A. XVIII.) — **Herzheim** (außer der oben bei den Quellen aufgeführten Originalchronik, noch O.-A. VII.) **Hexenacker** (Oberpf. II. IX) — **Hohenburg** (Ried, Th., geneal. diplom. Gesch. d. Gr. v. H. Regensb. 1812). — **Hohenfels** (Oberpf. Verh. IX). — **Hörwart** v. Hohenburg (O. A. XIV). — **Hundt** (Wappen und Stamm der Grafen v. Hundt 1864). — **Jocher** (Stammbaum C. b. 2273). — **Kalsberg** (O. A. XXI.) — **Kemnater** (O. A. II.) — **Knillenberg** (O.

Digitized by Google

A. XIII.) — **Krondorfer** (O. A. XXVII) — **Laber** (Oberpf. B. XXI.) — **Lampotinger** (O. A. IV) — **Lechsgmünd** (Akad. Abh. II). — **v. d. Leiter**, de la Scala (O. A. VII.) — **Leuchtenberg** (Akad Abh. VI (XXVI). **Mandl** v. Deutenhofen (Cod. bav. 2128. 3082, 3321). — **Massenhausen** (O. A. IV). — **Maxlrainer** (O A. XVI). — **Michelsberger** (Oberpf. VI). — **Muggenthal** (Oberpf. I.) — **Neuburg a. Inn** (N. B. XI). — **Neukolberg** (O. A. X). — **Nußdorf** (Cod. b. 1512). — **Ortenburg** (Huschberg, Gesch. der Gr. v. O., Genealogie der Gr. v. O. von Wig. Hundt Mst. in der Universt.-Bibl. zu Erlangen). — **Paulsdorfer** (Oberpf. VII). — **Perfall** (O. A. VII). — **Pettenpeck** (Genealogia der P. ist oben §. 233 näher bezeichnet; dann Ob. Arch. XVI.) — **Pfeffinger** (der Pf., Erbmarschalch in N.-Bayern Cronika 1515, Mst. Cod. b. 2273). — **Pfundtmer** (Pf.'sche Chronik, aus dem XVII. Jahrhundert. siehe oben §. 233. — **Preising** (Genealogie der v. P, C. b. 2282–84. dann N. B. IX., v. Koch-Sternfeld: Mar V. Graf v. Pr.-Hohenaschau 1827). — **Prex** (Nachricht von dem altadeligen Pr.'schen Geschlecht C. b. 3226, Copie im Her. J.) — **Püdenstorff** (N. B. I). — **Ridler** (O. A. V. 87). — **Riemhofer** (N. B. IV). — **Ruepp** (O. A. VI.) — **Saurzapff** (v. Leoprechting, des Frhrn. Alexander S. und seines alten Geschlechts Heimgang. Mchn. 1861). — **Schäzl** und **Schäzler** (N. B. VII). — **Schaumberg** (O. A. XIV. irrig mit den Grafen v. Schaumburg confundirt). — **Schmalholz** (O. A. V. VII). — **Schmid** v. Haslach (O. A. I.) — **Schrenk** (O. A. XXVII. C. b. 2273). — **Schweppermann** (Popp, Seyfried Schw. 1822, Bayer. Annalen 1833) — **Schwangau** (v. Hormair, goldene Chronik von Hohenschwangau 1842). — **Spreti** (Ortmann J. B., Gesch. d. Sp.'schen Hauses, Mchn. 1806). — **Stein** (Siegert, Gesch. von Hilpoltstein) — **Stinglheim** (Obrpf. II). — **Süntzenhofer** (Akad. Abh. IV). — **Sulzbach** (Ak. Abh. XI. XXIII). — **Tannberg** (Wirmsberger, die Dynasten von Tannberg. Wiener Akad. Abh. XXIV. wozu jedoch bemerkt werden muß, daß die Tannberg nie Dynasten waren.) — **Truchseß** von Heilsberg und Eckmül (Oberpf. V.). — **Truchtlaching** (C. b. 2273). — **Tilly** (C. b. 2273). — **Törring** (Geschichte d. v. T. vrf. v. W. Prey, Mst. bei der Familie und in Abschrift bei der k. Bibliothek C. b. 2290 Bd. XXVI—XXIX). — **Trennpeck** (Chron. d. T. Mst. im H. J). — **Watt** v. Geggenpeunt (O. A. XXI). — **Winzerer** (O. A. V). — **Würdinger** (N. B. VI.) — **Yrsch** (Neub. Collect. Bl. 1841). — **Ziernberger** O. A. XXI).

III. Städte und Märkte.

§. 248.

Ueber die Wappen der ca. 200 Städte und Märkte Altbayerns ist sehr wenig Verläßiges noch geschrieben worden. Es existirt im kgl. Reichsarchiv eine Matrikel derselben (bestehend in den Originaleinsendungen der Magistrate vom Jahre 1808 ff.), aus welcher

Digitized by Google

Lipowsky zu seinen im Nationalgarde-Almanach 1814—16 enthaltenen „Notizen über Wappen und Entstehung einzelner Städte und Märkte des Königreichs Bayern" und ich selbst verschiedene Male geschöpft haben. Die historische sowohl wie heraldische Seite dieser Einsendungen sind aber von bedenklicher Schwäche. Es verdient constatirt zu werden, daß um ebendieſe Zeit in Bayern sich ein besonderer Eifer kund gab, die alten Städtewappen zu degradiren und dafür neue (natürlich im heraldischen Geschmack damaliger Zeit) zu ertheilen. Im Jahre 1836 hat König Ludwig I. jedoch den meisten so beglückten Städten gestattet, ihr historisches Wappen wieder hervorzusuchen. Der mit dieser Thatsache nicht bekannte Forscher würde vergebens sich die oft ganz verschiedenen Wappen und Siegel einzelner unserer altbayerischen Städte zu reimen suchen.

§. 244.

Was die Literatur betrifft, so habe ich die allgemeinen Sammelwerke von denjenigen getrennt, in welchen sich Nachrichten über einzelne Städtewappen finden, und in der Reihe der letzteren nur solche nachgewiesen, bei denen a. a. O. entweder eine Abbildung oder eine Verleihungsurkunde sich findet.

a. Im Allgemeinen.

Die Wappen von bayerischen Städten finden sich als Randverzierung auf der aventinischen Karte von Bayern v. J. 1523, ferner auf der apian'schen Uebersichtskarte v. J. 1568, ebenso bei den Abbildungen der Städte und Märkte in Ertl's churbayer. Atlas 1687 und in Wening's Beschreibung der vier Rentämter 1701—26. In Siebmacher's Wappenbuch I. Band 220 ff. finden sich gleichfalls viele bayerische Städtewappen, sowie in v. Hefner's allgem. Wappenbuch I. 4. Abth. Eine Zusammenstellung von Städtewappen enthält ferner der schon Eingangs erwähnte Prachtkodex des Orlando Lasso und in Fresco findet man solche gemalt aus der Zeit Wilhelms V. im kgl. Antiquarium, sowie aus der Zeit König Ludwig I. in einem Corridor der kgl. Residenz dahier, endlich sind die Wappen derjenigen Städte und Märkte, welche magistratische Verfassung haben, angebracht auf den Reversen der sog. Bürgermeistermedaillen, deren Stempel sich im kgl. Münzamte befinden. — Auch die oben bei den Quellen erwähnten Schanzen gehören zum Theil hieher.

Die vollständigste Sammlung bis jetzt enthalten die von mir 1864 herausgegebenen Wappen der Städte und Märkte des Königreichs Bayern aus amtlichen Quellen. 4 Tafeln kol. max., jede 100 Wappen in Farbdruck enthaltend, mit Angabe

Digitized by Google

des Regierungsbezirkes. Ich habe die größte Sorgfalt auf dieß Werk gewendet das überhaupt nur in circa 60 Exemplaren existirt.

Tyroff hat gleichfalls ein Wappenbuch der bayer. Städte herauszugeben angefangen, es ist aber z. Z. noch nicht weit gediehen. — Die Wappen der Städte in Schwaben und Neuburg (von denen mehrere — die ehemals neuburgischen — hieher gehören) sind von v. Raiser behandelt und auch in dem topographischen Lexikon von Schwaben in Holzschnitten enthalten. Letztere sind auch in besonderem Abdruck auf einer Tafel zusammengestellt erschienen.

Schließlich gehört noch hierher das ziemlich seltene Werkchen: Zeidler, Paulus, insignia Vrbium et vicorum superioris Palatinatus electoralis in Bavaria carminis genere diuerso descripta. Ratisbonae. 1585. 8°. — Es enthält die Wappen oberpfälzischer Städte und Märkte in Holzschnitten mit lateinischen Sinngedichten auf dieselben.

b. Einzelne Städte.

Abensberg (National-Garde-Almanach 1811, 14). — **Abbach** (NGA. 1814). — **Aichach** (Oberb. Archiv XIX.) — **Aindling** (O. A. XXIII). — **Amberg** (NGA. 1815). — **An**, Vorstadt von München (NGA. 1812). — **Beratzhausen** (NGA. 1814). — **Cham** (NGA. 1811). — **Donaustauf** (Oberpf. II). — **Donauwörth** (NGA 1813). — **Eßlarn** (NGA. 1814). — **Freising** (NGA. 1813). — **Freiung** (Oberpf. B. XV I). — **Fürstenfeldbruck** (NGA. 1815). — **Gangkofen** (NGA. 1815). — **Geisenhausen** (Niederb. B. VI). — **Gundelfingen** (NGA. 1812, 13, 14, 15) — **Hegnersberg** (NGA. 1815). — **Ingolstadt** (NGA. 1813 — Handbuch der Heraldik I. 15, 92). — **Kalmünz** (NGA. 1815). — **Kaltenbrunn** (Oberpf. XVII). — **Kelheim** (NGA. 1811. Stoll, Gesch d. St. K.). — **Kohlberg** (Oberpf. XVII.) — **Kösching** (NGA 1815). — **Laaber** (NGA. 1816) — **Landshut** (NGA. 1812, 15) — **Laufen** (O. A. XXI). — **Lauterhofen** (Oberpf. VII). — **Luhe** (Oberpf. XVII. v. Schönwerth, Sag. d. Oberpf. II). — **Luppurg** (NGA 1816) — **Mantel** (Oberpf. XVII). — **Mittenwald** (NGA. 1816, O. A. IV). — **München** (Westenrieder, Beiträge V., Handbuch I. 13 ff. O. A. I. XIII. NGA. 1812, 14, 15). **Murnau** (Chronik v. M). — **Neuburg** (NGA. 1815). — **Neumarkt** i. d. Oberpfalz (Oberpf. XIX). — **Neunburg** vorm Wald (Oberpf. XIX) — **Neunkirchen** (NGA. 1816) — **Neuötting** (NGA. 1811). — **Neustadt** a. W. (Oberpf. XXIV). — **Parkstein** (NGA. 1816) — **Parsberg** (NGA. 1815). — **Passau** (Niederb. B. V). — **Pfaffenhofen** (NGA. 1813). — **Pilsting** (NGA. 1816). — **Plattling** (NGA. 1816). — **Pöttmes** (Gesch. d. Fam. v. Gumppenberg 1856). — **Rain** (O. A. XIX). — **Regensburg** (NGA. 1814) — **Regenstauf** (NGA. 1816). — **Reichenhall** (O. A. XIX). — **Rosenheim** (v. Hefner, Chronik v. R. 1860). — **Schongau** (Gesch. d. St. Sch. 1852). — **Schwandorf** (Oberpf. XXIV). — **Straubing** (Oberpf. VIII,

Digitized by Google

NGA. 1815). — **Teisbach** (NGA. 1816). — **Tirschenreuth** (Oberpf. XXII). — **Traunstein** (O. A. XIX, XXI). — **Wasserburg** (Handbuch I. O. A. XIX). — **Weiden** (NGA. 1813, 16., Oberpf. XIX). — **Wernberg** (NGA 1816).

IV. Stifte, Klöster, Gesellschaften, Zünfte.

§. 245.

Abhandelnde Schriften zu diesem Abschnitte kenne ich nur zwei, nemlich:

Lipowsky, A. M., histor. herald. Abhandlung vom Ursprung der Klösterwappen (Akad. Abh. X.) und: Lipowsky, Felix, Bemerkungen über Wappen von Städten, Märkten und Klöstern überhaupt (Nat. Garde Almanach 1814).

§. 246.

Die Wappen der altbayerischen Hochstifte Freising, Regensburg, Passau und Salzburg finden sich unter den geistlichen Reichsfürsten bei Trier, Busching, Spener u. a. beschrieben und abgebildet, auch im alten Siebmacher, der „durchlauchtigen Welt" sowie in den seit Anfang des XVIII. Jahrhunderts üblich gewesenen Hofkalendern dieser Stifte.

§. 247.

Die bayerischen Klösterwappen sind enthalten in dem oft erwähnten Codex des Orlando di Lasso und der apianischen Sammlung, in Zimmermanns „Geistl. Calender" 1754 ff. und bei den Abbildungen der Klöster im Wening und in den Mon. Boic. Die Abhandlungen Beierlein's über die Münzen bayerischer Klöster (Ob. Arch. XVII.) geben gleichfalls einige Ausbeute.

§. 248.

Von gelehrten Gesellschaften findet sich das Wappen resp. Siegel der Universität Ingolstadt in Schrott's Wappenbuch dann in Mederer's Annales ingolst., auch im Orlando; das der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften, im Westenrieder Gesch. der Akademie, und das der Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde zu den drei Schilden, erwähnt im Oberb. Archiv II. Letztgenannte Gesellschaft vererbte ihre Sammlungen und ihr Wappen an den historischen Verein von

Digitized by Google

Oberbayern von welchem es mit dem Zusatze des blau- und silbergespaltenen Schildeshauptes geführt wird (s. oben §. 17.)

§. 249.

Von Zunft-Wappen existiren zwar mehrere außer-altbayerische Collectionen, hieher gehörig kenne ich aber nur dasjenige, was im Oberb. Archiv (XIII. S. 33 ff.) von mir über das Wappen der Münchener Schuhmacher berichtet ist.

Wenn die Betrachtung dieser gar magern Literatur vorliegenden Abschnittes einen oder andern Leser zu dem Entschlusse bringen sollte, sie durch eine gediegene Monographie in dieser oder jener Richtung zu bereichern, so wird er sich den Dank der Fachmänner und Spezial-Historiker verdienen.

V. Orden.

A. Im Allgemeinen.

§. 250.

Beschreibung aller heutigen Tages in Europa florirenden geistl. und weltlichen Ritterorden nebst denen Bildnissen der Ordenszeichen. Frankf. a. O. 1743. 4° (im III. und IV. Stück finden sich die Churfürstl. bayer. R.-Orden und zwar der Georgi- und Hubertus-Orden. — Der Michaels-Orden steht unter Frankreich). — v. Coulon, Ludwig, die Ritterorden, Ehren-Verdienstzeichen, sowie die Orden adeliger Damen im Königreiche Bayern, mit 31 Abbildungen. München 1838. 8°. — Hieher gehören auch die Ordens-Abbildungen in dem oben §. 240 angezogenen Werke von Portner.

B. Im Besonderen.

§. 251.

Georgi-Orden. — Almanach des Churbayerischen hohen Ritterordens des hl. Georgii, später (von 1786 an) unter dem Titel „des Churb. hohen R.-O. St. Georgii Wappenkalender." (Der älteste Jahrgang, den ich sah, ist v. J. 1761 und verfaßt vom Ordens-Secretari Jacob Anton Octavian v. Ziegler, enthält Porträte und Wappen des Großmeisters und der Ritter. Beim „derzeitigen Großmeister" Churfürst Max Joseph III. ist gesagt, daß er von dem I. Großmeister Herzog Ferdinand am 24. April 1729 zum Ritter geschlagen worden und 8 Dez. 1745 das Großmeisterthum angetreten habe. Im Jahre 1766 finde ich zuerst die verstorbenen Mitglieder aufgezählt.)

Hubertusorden. Calendarium inclyti ordinis equestris divo Huberto sacri. (Mit den Wappen der Ritter und Porträten. — Der älteste Jahrgang

Digitized by Google

den ich gesehen, ist von 1775. Die älteste darin vorkommende Ritterreception ist vom J. 1724. Als Restaurator des Ordens wird der (8. Juni 1716 †) Erzbischof von Köln, Churfürst Joan Wilhelm aufgeführt.

Malteser-Orden. Längenfeld, J. N. pragm. Gesch. des hohen Malteserordens, dem hohen Orden bairischer Zunge gewidmet. München 1783. — v. Gumppenberg, das bayerische Großpriorat des Johanniter-Ordens (Oberb. Archiv IX.)

Michaels-Orden. Wappen-Almanach des k. b. Haus-Ritterordens vom hl. Michael.

(Enthält nicht nur Wappen und Porträts sondern auch Anenproben der Ritter, und historische und genealogische Notizen. Gestiftet 29. Sept. 1693 vom Churfürst Clemens zu Köln. Statutenverkündung 3. April 1721. Reformation durch den König Max I. von Bayern, 11. Sept. 1808. Das älteste Jahr mit Ahnenproben ist von 1813. — 1806—13 heißt der Titel: „Des Churbairischen (NB. von 1808 an königlich bayerischen hochadeligen . . .) Hausritterordens des hl. Erzengels Michael Wappen-Calender. — Die älteren heißen: v. 1769—93: Nouveau Calendrier du très illustre Orde equestre de Bavière sous le titre . . . de Saint Michael-Archange. — Von 1794 an ist das „Nouveau" weggelassen).

Vließ-Orden (welchen mehrere bayer. Fürsten um ihr Wappen führten) Les ordonnances de l'ordre de la toison d'or. Wien 1709. 4°.

VI. Ceremoniell.

§. 252.

Die nachfolgend aufgeführten Schriften betreffen solche Vorkommnisse, welche zu dem Amte und Wissen der Herolde gehörten und aus denen die zum weiteren Begriffe der Heraldik[1]) nöthige Kenntniß des Hofstiles zu entnehmen ist. Wo eine Quelle nicht besonders angegeben wird, liegt eine eigene Druckschrift zu Grunde.

Adelige Erbämter. Panneramt (bayer. Antiqu. I. 336 ff. — Chron. von Rosenheim 111). Oberstjägermeisteramt (ebenda 340 ff. und Töpfer, das Gejaidlehen in Bayern.). — Erbmarschallamt (Oberb. Arch. III. 37 ff.) — Erbhofmeisteramt (Hundt voce Degenberg und O. A. VIII). — Erbküchenmeisteramt (Hundt voce Stachel). — Die Erbämter der Hochstifte findet man in den betreffenden Hofkalendern aufgeführt.

---

[1]) Siehe oben §. 4. Nachträglich bemerke ich, daß auch Guigard diesen erweiterten Begriff der Heraldik anerkannt hat, indem er in seiner bibliothéque die charges et dignités, étiquette, cérémonial, sacre et couronnement gleichfalls in den Bereich der herald. Literatur zieht.

Digitized by Google

Bemerkung. Die Klöster Rott und Tegernsee hatten auch ihre Erbämter (s. Ruedorffer: die Erbhofämter des Klosters Rott. Akad. Abhandlung II.)

Begräbnisse. Leichenbegängniß Herzog Georg des Reichen zu Landshut 1503 (Westenrieder Beiträge II. 222). — Herzg. Albrechts IV. zu München 1508 (ebenda 239). — Pfalzgraf Joh. Casimirs, zu Heidelberg 1592. — des letzten Markgrafen von Burgau 15. April 1619 zu Günzburg (Jahres-Ber. für Schwaben und Neuburg 1847). — des Reichsfürsten und Cardinal-Bischofs v. Lamberg zu Passau 1712. — Pompa funebris des Gaudenz, Reichsgrafen von Rechberg, München 9. September 1735. — Exequien Kurfürst Karl Theodors in Amberg. — Exequien des letzten v. Sauerzapff (v. Leoprechting's oben §. 247 aufgef. Schrift). — Exequ. des letzten v. Stingltheim (Oberpf. II.) — Testamentarische Anordnung des Grafen Sigmund vom Hag vom 11. Jan. 1521 über die Ceremonien der Leichenbegleitung und des Begräbnisses (Mskr. im Her. Justit.) — Programm über die Beerdigung der Königin Karoline von Bayern. München 15. November 1841. — Programm des Ceremonials bei Ueberführung des Leichnams Königs Max Joseph I. von Nymphenburg nach München 1825. — Programm über die Beerdigung K. Max Jos. I., 17. Oktober 1825. — v. Redwitz, O., mit einem Königsherzen (Bericht der Uebertragung des Herzens K. Max II. nach Altötting 1864.)

Brautwerbung, Herzog Christofs von Bayern gemacht für den König von Ungarn bei der kgl. Prinzessin von Neapel (Fugger's Ehrenspiegel). — Ansuchen des Gr. J. J. F. v. Törring um die Hand der Erzh. M. Amalia für den Churprinzen Karl Albert in solenner Audienz zu Wien 27. Sept. 1722. — Programm über das Ceremoniell bei der feierlichen Anwerbung des Erbprinzen Franz Ferdinand von Modena um die Hand der Prinzessin Adelgunde v. Bayern 1842.

Einzug, Empfang, Huldigung u. s. w. — K. K. Mjst. Caroli V. Einbegleitung in München 1532. — K. Max Einzug in München 1566 (O. Arch. XIII) — Einzug Churf. Max Emanuels und seiner Braut M. Antonia in München 9. Okt. 1685. — Ankunft des Churf. M. Emanuel in Turin 1691. — Kayf. Majst. Leopoldi I. Einkehr in München 4. Febr. 1690. — Einzug des Churfürsten v. d. Pfalz in der Residenz zu Neuburg 5. Juni 1691. — Einzug des Churprinzen Karl Albert und seiner Gemahlin M. Amalia in München 17. Oktober 1722. — Empfangsfeierlichkeiten bei der Rückkehr Chfst. Max Emanuels (aus der Verbannung) 1715 in München. — Empfang des Papstes Pius VI. in Friedberg a. Lech 2. Mai 1782. — Pius VI. in München 1782. — Information von der Erbhuldigung J. Churfstl. Durchlaucht Karl Albrecht in München 13. Mai 1727. — Huldigungsmandat Kaiser Joseph I. an die bayerischen Stände, München 17. Juni 1705. — Huldigungsfeierlichkeiten zu Straubing 23. März 1778.

Herolde. Johann Holand's von Eggenfelden schon angeführter „bayerischer Turnierreim." — Abbildung eines bayer. Herolds Handb. I. T. 1. — Bestallungsbriefe von Herolden 1440, 42 bei Chmel regesta Friderici. — Ein

Digitized by Google

kurtzer Begriff . . . wie . . . das ampt, nam und beuelch der Ernholden auffkommen, durch Caſpar Sturm, Erenholt genannt Teutſchlandt 1524. — Utz Müller, genannt Bairland, Herzog Georg's zu Landshut Perſiuant, bewahrt gemeiner Ritterſchaft in Bayern ſilbernen Turnierſchild, welcher nach deſſen Tode durch Kauf um 42 fl. an Graf Wolfgang vom Hag übergeht 1516 (Originalurk. im R.-A.) — Die Auslöſung der fremden Herolde aus den Herbergen betr. findet ſich Einiges in Riedh. B. VI. —

Hochzeit. Herzog Georg des Reichen Hochzeit zu Landshut 1475 (Weſtenrieder Beitr. II.) — Hochzeit König Mathias von Ungarn 1475, bei welcher Herzog Chriſtof von Bayern als Abgeſandter und Brautführer war (ibid. III). — Hochzeit Herzog Wilhelm V. zu München 1568. Wegen der großen Pracht damals in ganz Deutſchland beſprochen. Der ausführlichſte mit Kupfern reich ausgeſtattete Bericht iſt der von Hans Wagner; es exiſtiren noch andere Berichte von Wirrich und Massimo Trojano, letzterer überſetzt von Würthmann. — Erzherzog Carls von Oeſterreich mit Maria von Bayern. Wien 1571 Beſchr. von Heinrich Wirrich Oberſt-Pritſchenmeiſter in Oeſterreich, mit vielen Holzſchnitten. — Beſchreibung und kurtze Radirte Entwerffung der frſtl. Hochzeit . . . Pfalzgr. Wolfgang mit Herzogin Magdalena . . . München 12. November 1613 (mit vielen Kupfern). — Kurze Beſchreibung der Verlöbnus, Heimführ- und Vermählung Pfalzgr. Caroli, Churprinzen . . . mit W. Erneſtina Erbprinzeſſin zu Denemark, Heidelberg 1672 (mit vielen Kupfern.) — Hochzeit K. Mſt. Leopoldi I. mit Eleonora Herzogin von Bayern zu Neuburg 1677. — Ueber Hochzeiten des bayeriſchen Adels findet man Mehreres im bayer. Antiqu. II und in Abraham Kern's Tagebuch (Weſtenr. Beitr. I.) — Hochzeits-Ordnung der Stadt Regensburg 1712. — Bauernhochzeit angeſtellt am chfſtl. Hofe zu München 22 Februar 1748 (Die Perſonen wurden vom Churfürſten und ſeiner Gemahlin, dann vom geſammten Hofadel vorgeſtellt). — Bauern-Hochzeit 13. Februar 1760. — Prager, Gedenkbuch der Feſtlichkeiten bei Vermählung des Kronprinzen Max von Bayern mit Marie Prinzeſſin von Preußen 1842. — — zur Feier der Geburt des erſtgebornen Prinzen Ludwig ꝛc 1845.

Hofdienſt. v. Krenner, Landtagsverhandlungen 1514. — Föringer, Dürnitz-Ordnung 1552 ff. (O. A. X) — Bayeriſches Hofkleiderbuch Herzog Wilhelm IV. und Albrecht V. (Cod. bav. 1950) — Kammerdienſt und Frauenzimmer (bayer. Antiq. II.) — Hofordnung zu Neuburg 1526 ff. (Cod bav. 1966). — Churbayer Cammerordnung 1769. — Die churbayeriſchen Hofkalender (beginnend circa 1740). — Chfſtl. Dekrete vom 11. Februar 1763 und 6. Oktober 1772, die Proben der Hofdamen, Kammerherren, Truchſeſſen und Edelknaben betr. — Hoftrauer zu München 1676 (Mſt. im H. J.) — Hoftrauer für den Prinzen von Capua 1862 und für den Erzh. Maximilian Eſte zu München 1863.

Inveſtitur, Krönung, Proklamationen, Achtserklärungen ꝛc. Belehnung Hrzg. Georgen von Bayern in Wien (Fugger's Ehrenſpiegel). — Beſchrbg. der Krönung des Pfalzgrafen Friedrich und ſeiner Gemahlin Eliſabeth als König ꝛc. von Böhmen. Prag 1619. — Acta der Inveſtitur

Digitized by Google

des Herzogs Maximilian von Bayern zum Churfürsten. Regensburg 1623. — Audienz des Königs der Schweden (Gustav Adolf) vor Ingolstadt 1632. — Einweihung des Churfürsten zu Cölln, Herzogs in Bayern 1728. — Diarium was sich vor, in und nach der Wahl und Krönung Caroli VII. zugetragen. Frankfurt 1742. — Primiz des Herzogs Johann Theodor in Bayern als Bischof zu Freising 9 April 1730. — Feier der Proklamation der wiedererlangten Königswürde in Bayern 1806. — Proclamation des Königs Max II. von Bayern 21. März 1848 (Handbuch I. S. 6.) — Ganz ähnlich wurde König Ludwig II. 1864 proclamirt.

Kriegs- und Achtserklärung, Absagung. Ueber die Formalia bei ritterlichen Fehde Erklärungen s. bayer. Antiqu. I. 355 ff — Ferner:: Fehdebrief Herzog Stephans von Bayern 1413 (Westenrieder hist. Kalender 1788). — Kriegserklärung wider die Königin (M. Theresia) von Ungarn 1744. — Die wider die Reichsstadt Donauwörth von Bayern vollzogene Achtserklärung. 1697 (Buchner bayer. Gesch. VII) — Solemnitäten der Achtserklärungen wider die Gebrüder und bisherigen Churfürsten zu Cölln und Bayern 1706 zu Wien vollzogen.

Reisen. Relation der durch Max Graf Kurtz Frhr. v. Senftenau, churf. Landhofmeister und Oberstcammerer zur Abholung der Henriette Adelhaid Pr. v Savoien gethanen Reis 1652. — Fourierzettel der kais. und churfürstl. Reiß nach Altenötting 1681 (Mstr. der Univ.-Bibl) — Reise und Aufenthalt des Churprinzen zu Bayern in Wien 1717. — Ausführliche Relation der höchstvergnügtesten Raiß Caroli Alberti und seiner Gemahlin Maria Amalia, auch deß Churprinzen Max Joseph und dreyer Töchter (NB. nicht Prinzessinen) nacher Kloster Mölck und zurück 1739 (Mst. in der Univ. Bibl.) — Reise der Churfürstin Maria Amalia mit Gefolge ins Bad Abbach 1754 (Oberpf. I.)

Ritterschlag. Der R. am hl. Grab und auf dem Berg Sinai wird öfters und ausführlich beschrieben in: Frankh Reißbuech nach dem heil. Landt 1629. — Ritterschlag und Einkleidung in den Deutschorden Pfalzgraf Ludwigs, Mergentheim 1679. — Abbildung der Ritterschlagsceremonien findet sich in den ältern Wappenkalendern des St. Hubertus-, Georgi- und Michaelsordens. — Hieher gehört auch: Festzug des Ritterordens St. Georgii zu München 1729.

Turniere, Carrousels, Zweikampf. Als spezifisch bayerischen Ursprungs und als Vorläufer des bekannten rüxner'schen Turnierbuches sei hier genannt: „Von wann und vmb welcher vrsachen willen das loblich ritterspil des turniers erdacht vnd zum ersten geübt worden ist. (Am Schluß) Gedruckt vnd vollendet in der kaiserlichen Statt Augspurg 1518. Auf dem Titel ein Holzschnitt, Turnier mit Schwertern vorstellend. Drei Ritter sind als einer v. Törring, v. Thurn und ein v. d. Albm an ihren Schilden und Kleinoden kenntlich. — Ueber den Rittern die Schilde der vier Lande: Pfalz, Franken, Schwaben und Bayern. Das Schriftchen von 18 Blättern ist gewidmet dem Edlen gestrengen Herrn Hannsen v. d. Albm zu Hueburg, Ritter erbdruchseß des stiffts Salzburg vnd hauptmann daselbst von Max Würsing burger (und Buchdrucker) zu Augsburg. In der Vorrede erwähnt derselbe, daß

Digitized by Google

ihm der v. d. Alhm bei seiner neulichen Anwesenheit „ein kleins büchlin behändigt" darin der christliche Heerzug König Heinrichs I. gegen die Hunnen und der Anfang der Ritterspiele erzählt sei. Dieß habe er nun abdrucken lassen. — Ein noch älteres, wenn gleich nicht speziell bayerisches Schriftchen führe ich, weil es wenig bekannt zu sein scheint, hier gleichfalls an: Bellica progymnasmata duce Joachimo S. R. J. Marchione Brandenb. et Heinrico Magnopolitano duce Novirupini celebrata et a P. Vigiliantio latinitati donata anno dni. XII. sup. MD. Frankf a d. O. 4°. (Hochtrabende Beschreibung in Cicero-Latein eines zu Neurupin von obigen Fürsten 1512 gehaltenen Turniers. Mit Benennung aller Theilnehmer und Dänke) — v. Gumppenberg, die Gumppenberger auf Turnieren 1862 (kritische Arbeit). — Thurnierausschreiben gen Ingolstadt 1483 (abgedruckt bei Hundt I. Bd.) — Das Turnier zu Regensburg 1487 (v. Freiberg, Sammlung hist. Schriften III.) Hieher gehören ferner das Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. von Bayern 1510—45) nach dem Originale der kgl. Staatsbibliothek herausgegeben von Schlichtegroll und Senneselder München 1817. — Turniere späterer Zeit sind geschildert und abgebildet in der oben erwähnten „Hochzeit Herzog Wilhelm V." — Damen-Carrousel gehalten zu Fürstenried am Geburtstage des Churfürsten, 6. August 1727. — Tournier bei Hochzeit des Churprinzen 1722. — Von solchen im Tournierhause zu München gehaltenen Hoffesten, sogenannten Tournieren giebt es eine große Anzahl Separatbrochuren v. J. 1717—63.

Ueber das Ceremoniell bei ritterlichen **Zweikämpfen** in Altbayern findet man nur zerstreute Notizen z. B. bei Hundt, voce Hexenacker und Hundt, in v. Freiberg, Sammlung hist. Schriften, bei Geiß (O. A. III.) Geschichte des Schlosses Stein, v. Hefner Gesch. Albrecht IV. (Ob. Arch. XIII.)

III. Capitel.

Methode der Heraldik.

A. Historisches.

§. 253

Es ist oben erwähnt worden, daß die ersten „Wissenden" der Heraldik, die Herolde, ihre Kenntnisse von Generation zu Generation mündlich vererbten. Von Deutschland ist dieß entschieden richtig, Frankreich und England machen nur in sofern eine Ausnahme als einzelne Herolde dort um die Mitte des XV. Jahrhunderts anfingen Lehrschriften zu verfassen (§. 145 ff.) welche mir aber weniger für ihre Nachfolger (poursuivants) als für das zu mystifizirende Publikum geschrieben zu sein scheinen.

§. 254.

Zur methodischen Fortpflanzung des heraldischen Wissens

Digitized by Google

war die Heroldserei zunftmäßig in Meister, Gesellen und Lehrlinge abgetheilt. Letztere nannte man Persevanten (Poursuivants) oder Nachfolger der Wappen, die Gesellen hießen Herolde und die Meister: Wappenkönige.

Bemerkung 1: Daß die Bezeichnung König nicht wie Gatterer u. A. schreiben von kundig abzuleiten sei, sondern den Begriff der Vollkommenheit mit hervorragender Aeußerlichkeit vereinte, erhellt nicht nur aus derselben Bezeichnung in anderen Sprachen z. B. King at arms, roi d'armes, sondern auch aus Analogien im Sprachgebrauch z. B. Kartenkönig, Thierkönig, Ballkönigin, ꝛc.

Bemerkung 2. In Frankreich und England war die Unterordnung unter den obersten Wappenkönig, welcher im ersteren Lande mit seinem Amtstitel Montjoye, im letzteren Garter king oder kurzweg Garter genannt wurde und resp. wird, entschiedener ausgesprochen als in Deutschland, doch galt bei uns der Wappenkönig Romreich (Römisches Reich) als der oberste. — In Bayern scheint nur ein Persevant oder höchstens ein Herold gewesen zu sein, welcher den Titel Bayrland führte. Uebrigens scheint zwischen Herold und Persevant nicht immer genau unterschieden worden zu sein.

Bemerkung 3. Ein Persevant hatte eine Lehrzeit von sieben Jahren zu bestehen um Herold werden zu können. Wie lange ein Herold zu warten hatte, um Wappenkönig zu werden, habe ich nicht finden können, ich denke aber, es wird lediglich Gnadensache der Fürsten gewesen sein, wen sie zu dieser Stelle befördern wollten. — In wie weit die sieben Jahre hinreichen mochten, einen Persevanten auszubilden, läßt sich gleichfalls nicht bestimmen. Der Wappenkönig Johann Schohier behauptet zwar, in seinem „Etat et comportement des armes," 1630, daß wer nicht 30, ja 40 Jahre auf das Studium der Heraldik verwendet habe, darin ein Fremdling sei. Würde man aber nach diesem Maßstabe steigern, so dürften drei Menschenalter nicht hinreichen, um auch das noch zu lernen, was seit 1630 hinzugekommen ist.

§. 255.

Ueber den modus instruendi, den die Herolde befolgten ist uns nichts überliefert. Ich nehme jedoch an, er habe in einer fortwährenden Demonstrirung ad oculos (wozu sich ja Gelegenheit genug bot) und in praktischer Uebung des Zeichnens, Malens und Blasonirens bestanden, welcher Modus im Verlaufe der Jahre die nöthige Kenntniß der bestehenden Wappen (copia armorum) von selbst mit-

Digitized by Google

bringen mußte. Wissenschaftliches Studium und Quellenforschung wird bei den Herolden kaum oder nur wenig verlangt worden sein.

§. 256.

Von einer wissenschaftlichen Methode konnte im Ernste erst dann die Rede sein, als man begann, die Heraldik wissenschaftlich zu behandeln. Doch finden sich erst im vorigen Jahrhundert davon Spuren und zwar ist Schmeizel (§. 160) der erste, welcher von einer „Methode" spricht. Nach ihm fehlt dieß Kapitel gleichfalls wieder in den Lehrbüchern.

§. 257.

Im regelmäßig doktrinären Gange der höheren Studien vermissen wir noch heutzutage die Gelegenheit, unsere Wissenschaft zu erlernen. Es muß konstatirt werden, daß man weder in Deutschland noch in Bayern insbesondere sich die herald. Wissenschaft ex ore magistri aneignen konnte und resp. noch könne, denn wenn auch einmal auf einer Universität Heraldik gelehrt wurde, so geschah dieß nur nebenbei, kursorisch und keinenfalls mit der dem Gegenstand gebührenden Aufmerksamkeit und Gründlichkeit.

§. 258.

Der Mangel an Lehrern und resp. Lehrstühlen der Heraldik mußte nothwendig die Lernbegierigen unseres Faches entweder abschrecken oder zu Autodidakten machen. Welche Irr- und Umwege, Mühe und Ausdauer aber die Laufbahn eines Autodidakten mit sich bringe und erfordere, davon macht sich derjenige keine Vorstellung, der aus dem Munde des Lehrers das lebendige Wort zu vernehmen und von dessen Hand auf dem kürzesten und leichtesten Wege in den Tempel des Wissens eingeführt zu werden das Glück hat; noch weniger aber hat ein solcher einen vernünftigen Grund auf den Autodidakten und seine Errungenschaften mit Geringschätzung herabzublicken.

B. Methodik.

1. Normale.

a) Erfordernisse des Lehrers.

§. 259.

Schmeizel unterscheidet bei demjenigen, was er über die Methode der Heraldik sagt, die Requisita des Lehrenden und des Lernenden. Wenn er unter den ersteren die Bedingung voranstellt,

Digitized by Google

daß der Docent a) gründliches Selbstwissen von dem was er lehren wolle und b) das donum oder ingenium proponendi habe, so verlangt er damit Etwas, was jeder Lehrer irgend einer Wissenschaft haben sollte.

§. 260.

Als besondere Requisita eines, der es unternimmt, Heraldik zu lehren, können diejenigen gelten, welche ich, in Uebereinstimmung mit Schmeizel, folgend anführe:

1) Die nöthige Fertigkeit im Zeichnen und in Anwendung der Farben (Coloriren, Malen).

2) Sprachenkenntniß.

3) Belesenheit in den scriptoribus.

4) Copia armorum.

5) Erfahrung, gesammelt auf Reisen.

ad 1. Es ist auch nach meiner Ueberzeugung unmöglich in der Heraldik sowohl selbst etwas vor sich zu bringen als auch Andern etwas beizubringen, wenn man nicht die Fähigkeit besitzt, die Wappen und Wappentheile bildlich sich und anderen zu versinnlichen. Ich bin kein Anhänger derjenigen, welche behaupten, der Mensch habe nur für bestimmte Dinge Anlagen, für manche aber gar keine. Nach meiner Ansicht liegen im gesunden normalen Menschen alle Anlagen und es steht nur bei ihm, beziehungsweise bei Zeit, Gelegenheit und gutem Willen jede dieser Anlagen zur Vollkommenheit zu bringen. Freilich wird er mit methodischer Anleitung auch hier rascher zum Ziele kommen, als durch bloßes Selbstsuchen und Finden. Ich erwähne dieß nur deshalb, weil ich in meiner Praxis oft genug den Einwurf hören mußte: ich habe einmal keine Anlage zum Zeichnen!

ad 2. Sprachen-Kenntniß ist bei dem Studium der Heraldik unerläßlich. Ich verstehe darunter nicht blos Latein, sondern auch Französisch, Englisch, Spanisch und Italienisch. Die germanischen Nebensprachen, als Holländisch, Dänisch und Schwedisch sind ohnedieß jedem gebildeten Deutschen bald verständlich, dagegen wird Zeit und Mühe die er auf slavische Sprachen verwendet, wenigstens für den Heraldiker sich nicht lohnen. Ich für meinen Theil habe trotz meiner sehr unvollkommenen Kenntniß der letzteren Idiome in dem Wenigen was in Rußland, Polen, Ungarn und Böhmen für unsere Wissen-

Digitized by Google

schaft geschrieben worden ist, mich zu orientiren vermocht, ohne gerade eine erhebliche Ausbeute darin gefunden zu haben.[1])

ad 3. Ich verstehe darunter nicht blos die spezifisch heraldischen Originalwerke der deutschen, französischen, englischen und italienischen Autoren, sondern auch die allgemeinen und Spezialhistorien einzelner Länder, Geschlechter ꝛc., dann mittelalterliche Kunstgeschichte und diejenige Literatur, welche oben bei den „Hilfsmitteln" angedeutet ist.

ad 4. Die copia armorum ist die bildliche Vorstellung einer Reihe von Wappen im Geiste. Diese wird durch aufmerksames Betrachten, noch mehr aber durch Zeichnen und Malen von Wappen aus Wappenbriefen, Büchern, Siegeln ꝛc. erworben. Ich kann aus eigener Erfahrung behaupten, daß man ein selbst gezeichnetes Wappen, zu dem man den Namen kennt, nicht leicht mehr aus der Erinnerung verliere. Das Gedächtniß für Wappen wird, wie das für Namen, Zahlen u. s. w. nur durch Uebung gewonnen und ausgebildet.[2])

ad 5. Auch hierin stimme ich Schmeizel bei. — Daß Reisen in Afrika, Amerika oder Ostindien wenig Ausbeute für Heraldik liefern werden, ist klar, aber Deutschland, Frankreich und England sollte man billig durchreist haben, um die Denkmäler in den Kirchen, die Schätze der Bibliotheken, Museen u. s. w. aus eigener Anschauung kennen und beurtheilen gelernt zu haben. Freilich hat seit Schmeizels Tagen die vervielfältigende Kunst und Schrift uns so viele Schätze erschlossen und nach Auswärts zugänglich gemacht, daß das Reisen in manchen Fällen entbehrlich werden kann, aber es gibt immer noch weit mehr Schätze, die nicht publizirt sind als man denken möchte.

---

[1]) Eben jetzt ist der Panslavismus wieder en vogue und die Polen, Ungarn, Tschechen, Slavonier u. s. w. halten es für unerläßlich, ihre geistigen Produkte in ihren Sprachen zu schreiben. Sie werden in einigen Generationen dieses Phantom wieder fahren lassen und sich bequemen zur Sprache der Cultur oder Civilisation (Deutsch oder Französisch) zurückzukehren, ohne daß dazu irgend ein äußerer Zwang nöthig wäre.

[2]) Ich erbiete mich jederzeit zu der Wette, von 1000 Wappen die Namen oder umgekehrt zu 1000 Namen die Wappen zu nennen, ohne daß ich je mich darin besonders eingeübt hätte. Allerdings sind nun 1000 Wappen auch nur der 250 ste Theil derjenigen, die man wissen könnte und sollte — wenn man außerdem nichts zu thun hätte.

Digitized by Google

b) Art zu lehren.

§. 260.

Ich komme nun auf den modus docendi selbst. Hier ist vor Allem wesentlich, daß der Lehrende sich klar mache, wen er zu unterrichten habe. Ich brauche nicht zu sagen, daß ein erheblicher Unterschied sei, ob man zu Studirenden der Hochschule, oder zu Knaben, zu Frauenzimmern[1]) oder zu Prinzen zu sprechen habe.

§. 261.

Wenn der Grad der Vorbildung und der Zweck des Lernenden constatirt ist, wird man auch unschwer sich orientiren können, auf welche Art man zu lehren und wieweit man den Lernenden einzuführen habe.

§. 262.

Unter allen Umständen diene als strenge Richtschnur des Lehrenden der Vorsatz: Nie den Schüler in der Heraldik etwas, auch nur das mindeste, zu lehren, was ihm über das Wesen und den Zweck dieser Wissenschaft und Kunst eine irrige Ansicht beibringen könnte, oder mit einem Worte: nie eine Unwahrheit zu lehren.

Dieser Vorsatz bedarf in der That großer Festigkeit, denn keine Wissenschaft ist so sehr geeignet, der Eitelkeit zu schmeicheln und Kurzsichtige zu mystifiziren, als eben die Heraldik.[2])

§. 263.

Vorausgesetzt also, daß man mit sich klar geworden, wen und wie weit man ihn zu instruiren habe, wird man entweder mit Zugrundelegung eines gedruckten Leitfadens oder ohne diesen die Heraldik systematisch vortragen, und jedesmal diejenigen Kapitel besonders berücksichtigen, welche dem Zweck der Lernenden am meisten dienlich sind.

---

[1]) Ich hielte es für sehr nutzbringend, wenn in den höheren Klassen der Mädcheninstitute Heraldik gelehrt würde. Man könnte nicht nur die Geschichte dabei auf eine angenehmere und nachhaltigere Weise, als dieß in der Regel der Fall ist, doziren, sondern auch den Kunst- und Farbensinn wecken und für weibliche Handarbeiten eine ergiebige Quelle eröffnen.

[2]) Es wäre gerade kein großes Kunststück, eine Heraldica mystica zu schreiben, an deren Wahrheit vier Fünftheile der civilisirten Welt glauben würden. Man bringe nur z. B. das Kapitel der sogenannten Wappensagen oder die „Bedeutung" der Farben, Figuren in Rechnung und man wird Stoff in Fülle zu einem Buche angeregten Titels haben.

Digitized by Google

Bemerkung: Für Juristen z. B. wird das Wappenrecht, für Cavaliere die Historisirung und Combinationslehre, für Techniker und Künstler die kunstgeschichtliche Seite der Wappen von besonderem Interesse sein u. s. w.

§. 264.

Jeden Satz belege man durch Beispiele aus dem geistigen Gesichtskreis der Hörer, und wenn thunlich, illustrire man Alles durch Zeichnungen an der Tafel. — Ausserdem sorge man für Muster von Formen und Charakteren einzelner Figuren in großem Maßstabe, und entwickle dieselben dann konstruktiv an der Tafel; — wird überdieß der Schüler angehalten, mehr nachzuzeichnen als nachzuschreiben, so wird der Lehrer auf diesem Wege die raschesten Erfolge erzielen. Es gibt in der Heraldik kein sichereres Mittel, zum Nachdenken und dadurch zum Wissen zu gelangen, als die Anschauung und Imitation.

c) Erfordernisse des Lernenden.

§. 265.

Wenn wir wie bei dem Lehrer, so auch bei dem Schüler den nothwendigen Ernst, Aufmerksamkeit, Lust und Fähigkeit als Daten voraussetzen, so bleibt uns nur noch übrig, die Bedingungen der Möglichkeit des Fortschreitens im Lernen zu nennen. Sie sind:

a) fortwährende Uebung im Zeichnen, nach Siegeln, Grabsteinen, oder Wappensammlungen, wo und wann ihm solche zugänglich sind;
b) ebenso Bemühung, jedes gezeichnete Wappen sofort klar und deutlich auszusprechen, allmälig aber combinirte Wappen blasoniren zu lernen; dann
c) die gezeichneten oder gesammelten Wappen in systematische Ordnung zu bringen, und endlich
d) ihre Entstehung, Aenderung und Ausbildung zu ergründen und die Ergebnisse dieser Forschungen ordnungsgemäß vortragen, d. h. historisiren zu lernen.

§. 266.

Zu diesen Arbeiten und Uebungen sind gewisse Hilfsmittel nöthig, die sich der Lernende nach Vermögen anschaffen muß, um sie immer bei der Hand zu haben. Es sind die Lehrschriften, Wappenbücher, verschiedener Länder und Sprachen, Siegelsammlungen u. s. w.

Digitized by Google

2. Anormale.

§. 267.

Es gibt auch außergewöhnliche Methoden, in der Heraldik zu unterrichten. Zu dieser gehören die Dialogisirung und das Spiel. Beide sind ihrem Wesen nach unvollkommen und nicht geeignet, den Schüler tief genug einzuweihen. Ich weiß wohl, daß der gelehrte Erasmus sich für den Nutzen der Spiele und Dialoge ausspricht, doch meinte er dabei mehr das Unterrichtsmittel, als den Unterricht selbst, wenn er sagt: Es ist ein wohlthätiger Betrug, Jemanden spielend zu belehren.

1. Gesprächbücher.

§. 268.

Ein Herr Daniel de la Feuille hat zu Amsterdam 1695 in flämischer und französischer Sprache eine méthode nouvelle pour apprendre l'art du blason par dialogues in 4° herausgegeben, welchem der bekannte Ménéstrier im Jahre 1696 mit einem Büchlein in 12 betitelt „la nouvelle méthode du blason pour apprendre d'une manière aisée, reduite en leçons" folgte. Letzteres Werkchen hat eine große Anzahl Auflagen erlebt, deren neuste (nach Guigard) 1784 erschien.

Die mir vorliegende Ausgabe, Lyon 1718, hat nach dem Worte méthode noch den Zusatz raisonée. Der Unterricht ist in 24 Lektionen getheilt mit Frage und Antwort. Die letzte Lektion ist 31 Seiten lang.

§. 269.

In Deutschland hat Emanuel Weber 1696 ein Examen artis heraldicae, facile et perspicuo methodo geschrieben, von welchem ich die 6. Auflage, Göttingen s. a. (1753), in Handen habe. — Ihm folgte Jungendres, M. Seb. Jacob, welcher 1729 zu Nürnberg herausgab: „Einleitung zur Heraldik für die Jugend in Frag' und Antwort". — Das neueste und auch beste dieser Art ist der vom Hrn. v. Sacken (in Wien) geschriebene „Katechismus der Heraldik," Leipzig 1862, einer der vielen illustrirten Katechismen, welche bei Weber daselbst erschienen.

2. Spiele.

§. 270.

Unter den Versuchen, das Spiel als Unterrichtsmittel in der

Digitized by Google

Heraldik zu benützen, ist m. W. der erste derjenige, welchen ein Hr. von Brianville im Jahre 1659 machte mit einem Kartenspiel von 52 Briefen, deren jeder in der einen Ecke die gewöhnliche französische Bezeichnung: Herz, Schippen, Treff und Eckstein, als Bild aber ein oder mehrere Wappen trägt. Ein erklärender Text begleitet als besonderes Büchlein diese Erfindung.

§. 271.

Da dieses jeu d'armoiries nicht nur viele Auflagen in Frankreich erlebte, sondern auch in's Italienische und dreimal in's Deutsche[1]) übertragen worden ist, werde ich wohl genöthigt sein, dem Leser näheren Bericht zu geben.

Nach der beigedruckten „Anleitung" wird eine Landkarte auf den Tisch gelegt. Dann werden die gemischten Karten an die Spielenden vertheilt und jeder hat nun die ihm zugefallene Karte zu erklären und zwar 1) das oder die darauf befindlichen Wappen zu blasoniren, 2) auf der Karte die Länder zu zeigen, welche zu seinen Wappen gehören, endlich 3) die Geschichte dieser Länder kurz zu erzählen. Macht er hiebei irgend einen Fehler, so muß er in die Kasse zahlen, im umgekehrten Falle erhält er.

Wenn der Turnus um ist, werden die Karten auf's neue gemischt u. s. w.

---

[1]) Und zwar in ein und demselben Jahr 1695 zu Nürnberg und zu Regensburg. Ich habe beide Büchlein vor mir, und kann daher behaupten, daß eine Verwechslung nicht denkbar ist. Die nürnberger Ausgabe hat den Titel: „das Wappen-Spiel, das ist: kurze Beschreibung der Wappen der Hohen Potentaten und Staaten in Europa, in einem Kartenspiel vorgestellet .... vor etlichen Jahren von C. Oronce Finè de Brianville in französischer Sprache zusammengetragen, nunmehr aber auch in's Teutsche übersetzet" — Der regensburger Ausgabe Titel dagegen ist: „Europäisches Herolds-Spiel, worin nach Imitation des französischen autoris C. Oronce Finè Jeu d'armoiries auff eine artige und spielende Methode gewiesen wird, wie curieuse Liebhaber, besonders die Jugend, die Wappen-Kunst, Geographie und Historie von allen Staaten in Europa kennen lernen."

Die Kupfertafeln der nürnberger Ausgabe sind als Kartenspiel auf Pappe gezogen, während die der regensburger im Texte eingebunden sind — in den ersteren ist Churbayern als Schippen-6, in den letzteren als Schippen-10 gekartet.

Im Jahre 1691 ist nach Bernd auch in Hamburg eine dritte deutsche Ausgabe erschienen.

Digitized by Google

Mir scheint dieß für Spiel etwas zu ernst und für den Ernst zu sehr Spielerei, überdieß aber für denjenigen, der die 52 Karten einmal kennt, langweilig zu sein.[1])

§. 272.

Ungleich mehr Spiel und doch um ein Erkleckliches geistreicher dürfte dasjenige erachtet werden, welches ich zu beschreiben im Begriffe bin. Dieß Spiel führt zu deutsch den Titel „Die Bahn der Ehre", ist einem bayerischen Prinzen zu Liebe erfunden und ihm gewidmet, und um so interessanter, als es weder in französischen noch deutschen Bibliographien aufgeführt wird, also ziemlich wenig verbreitet gewesen sein mag. — Ich habe das Original dedikationsexemplar vor mir und will versuchen, das Spiel in kurzem zu erklären.

§. 273.

Die „Bahn der Ehre" ist ein Würfelspiel, und dessen Basis ein Spielbrett mit einer spiralförmig gewundenen Reihe von Wappen in ihren Tinkturen mit beigefügten Namen der Wappenherren. Von Zeit zu Zeit sind „Ehren" eingefügt, d. h. Würden, Hof- und Staatsämter in steigender Progression, und am Ausgange spaltet sich die Bahn in zwei Wege — den geistlichen und den weltlichen — auf deren einem man Papst, auf dem andern Kaiser werden, und so das Spiel gewinnen kann. Um aber die Gefahren anzudeuten, welche auf der Bahn der Ehre drohen, sind drei Hindernisse eingestreut, über welche man hinwegzukommen trachten muß, das erste ist der Verlust des Adels durch Verbrechen, das zweite Aussterben der Familie und das dritte bürgerliches Gewerbe.

§. 274.

Das Vorwärtskommen auf der Bahn geschieht durch Würfe mit zwei Würfeln, deren 6 Augen die 6 Tinkturen vorstellen und von denen immer einer auf ein Metall, Gold . oder Silber .·, der andere auf eine Farbe, nemlich Blau .·., Roth :·:, Grün :·:, oder Schwarz ⁝⁝ fallen muß. Ergibt der Wurf zweierlei Farben, so ist er verloren und muß gebüßt werden, ergibt er gleiche, so ist er einfach verloren, zeigt er aber Metall und Farbe, so gewinnt er und rückt auf dasjenige nächste Wappen vor, welches die

[1]) Man sollte nicht glauben, daß ein so unschuldiges Spiel Anlaß zur Beleidigung werden könnte, und doch war Hr. v. Brianville mit der Confiskation seiner Karten belohnt, — weil mehrere Potentaten eine Herabwürdigung darin sahen, daß sie und resp. ihre Wappen als „Unter" (valet) bezeichnet waren!

Digitized by Google

geworfenen Tinkturen enthält. — Dieß ist (mit Umgehung einiger weiterer Regeln) der Sinn unseres Wappenspieles, welches nicht nur den Spielenden auf eine leichte Manier mit den äußeren Regeln der Heraldik bekannt macht, sondern auch in der That, wie ich mich selbst überzeugt habe, unterhaltend, weil stets spannend ist.

§. 275.

Der ausführliche Titel des in französischer Sprache verfaßten Spieles lautet:

Le chemin de l'honneur, jeu d'armoiries; dedié à S. A. E. Monseigneur le Prince de Bavière. A Lyon chez Benoist Coral, ruë Merciere à la Victoire. MDCLXXII. Auec priuilege du Roy. Auf dem Titel des in 12° gedruckten Textes, wie in Mitte des in Doppelfolio gedruckten Spielbrettes findet sich das kurbayerische Wappen.

Die Dedikation lautet: A monseigneur Maximilien Emanuel prince électoral de Bavière, fils de son Altesse électorale Monseigneur Ferdinand Marie, duc des deux Bavières et du Haut Palatinat; Comte palatin du Rhein, prince de l'Empire Romain, Landgrave de Leichtemberg, etc. — und ist gefolgt von einem Sendschreiben (èpistre) an den Kurprinzen, welches schmeichelnd (doch nicht selbsterniedrigend, wie dieß leider deutscher Hofstil jener Zeit war!) sich über die Fähigkeiten Max Emanuels ausspricht und ihm sagt, daß die „Bahn der Ehre", welche seine Vorfahren betreten hätten, auch für ihn, den Kurprinzen, Vorbild sein müsse u. s. w.[1])

[1]) Ich gebe die wörtliche Uebersetzung derjenigen Stelle, welche auf des Verfassers Zusammentreffen mit dem Kurprinzen anspielt. „Ich bewunderte, mein Herr, die Lebhaftigkeit Ihres Geistes, die Gründlichkeit Ihres Urtheils in den ebenso klugen als geistreichen Antworten, die Eure Hoheit mir auf meine Fragen gab, welche ich im Auftrag Ihrer Frau Mutter, der Kurfürstin, an Sie richtete. Als ich Sie, neben Ihrem Fräulein Schwester, an der Seite der Kurfürstin sah, erschien sie mir wie die Göttin, welche die Dichter zur Mutter Apollo's und Diana's gemacht haben Die verschiedenen Sprachen, welche Sie mit so viel Anstand redeten, wie die hübschen Dinge, die Sie mir erzählten, haben mich entzückt. Ich darf gestehen, daß auf der langen Reise, die mich durch einen guten Theil Europa's führte, ich nichts so bewundernswerthes gefunden habe, als Eure Hoheit, und daß Schleißheim nicht weniger Ruhm verdient, als Delos, und München nicht minder hervorragend ist, als Griechenland mit seinen Helden und Weisen."

Digitized by Google

Am Schlusse nennt sich der Verfasser als „sehr ergebenen und treuen Diener M. J." Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, diese Abkürzung des Namens zu vervollständigen, ich vermuthe aber, es sei der berühmte Ménéstrier selbst der Erfinder des Spieles, und die Chiffre müßte dann als: „Ménéstrier Jésuite" zu erklären sein.

§. 276.

Bernd erwähnt unter N. 2047 noch ein Wappenspiel mit Würfeln unter dem Titel: The noble play of the Heraldry and Geography of Europe. At the Hague. s. a. Mit englischer und französischer Erklärung am Rande eines Spielbrettes, welches mit 69 Kreisen versehen ist, deren jeder eine kleine Landkarte und darüber das betreffende Wappen enthält. Dieses Spiel ist, wie man leicht ersieht, jedenfalls verschieden von dem chemin de l'honneur.

§. 277.

Zum Schlusse dieses Kapitels darf ich noch des Versuches gedenken, den ich selbst vor mehreren Jahren machte, die Heraldik der Jugend zugänglich zu machen, und zwar durch Betrachtung und Colorirung von Wappen aller Gattungen und Länder. Es sind dieß die ziemlich verbreiteten „Heraldischen Bilderbogen", deren (im Verlag des Heraldischen Instituts) 72 erschienen und von denen die ersten 10 eine systematische Zusammenstellung der heraldischen Tinkturen und Figuren ꝛc., die übrigen: Wappen aller Art mit Namen- und Farbenangabe enthalten, und zugleich Gelegenheit zur Uebung im Coloriren, wie zum Nachzeichnen der Wappen selbst bieten. Wenn mit diesen Bilderbogen nur hie und da der edeln Kunst der Wappen ein Schüler zugeführt worden sein sollte, so haben sie ihren Zweck zur Genüge erreicht.

Digitized by Google

III.

Das ehemalige Spital und die Kirche der Barmherzigen Brüder zu St. Max vor dem Sendlingerthore.

Urkundlicher Beitrag zur Geschichte Münchens

von

Ernst v. Destouches.

Unter denjenigen Wohlthätigkeitsanstalten, welche München im vorigen Jahrhunderte ausschließlich für Krankenpflege besaß, nimmt unstreitig den ersten Rang ein das Spital der Barmherzigen Brüder zu St. Max vor dem Sendlingerthor, welches an der Stelle stand, wo jetzt das große städtische Krankenhaus sich erhebt, und es muß nur als höchst auffallend erscheinen, daß alle Werke, welche bisher über München erschienen, desselben nur höchst flüchtig und der dabei befindlichen Kirche zu St. Max, die doch in mehr als einer Beziehung denkwürdig war, fast gar nicht erwähnen. Erst im Jahre 1834 erschien bei Gg. Franz ein kleines verdienstvolles Werk von Dr. Anselm Martin, betitelt „Geschichtliche Darstellung der Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu München mit medizinisch-administrativen Bemerkungen aus dem Gebiete der Nosokomialpflege", welches zuerst einige geschichtliche Daten, insbesondere über die Entstehung und die Einrichtung des genannten Spitals enthält. Da aber auch diese, wie es nicht anders sein konnte, nur unvollständig sind, indem deren Verfasser die Mehrzahl der wichtigeren urkundlichen und amtlichen Quellen nicht zugänglich waren, so glaube ich allen denen, welche sich für die Vergangenheit der Stadt München interessiren, durch nachfolgende aus den noch vorhandenen und im Stadtarchiv und in der Registratur der städtischen Stiftungen befindlichen Urkunden und Akten geschöpfte Beschreibung und Geschichte des Spitals und der Kirche zu St. Max einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Stadt München selber zu liefern.

Digitized by Google

Gründer des Spitals war Churfürst Maximilian Joseph III., welcher, vorzüglich auf Verwendung des Grafen Maximilian Emanuel von Peruſa, im Jahre 1750 die Einführung der Fratres misericordiae Ordinis St. Joannis de Deo in Bayern und in ſeiner Churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München bewilligte und denſelben unterm 1. Juni 1759 einen Churfürſtlichen Conſensbrief zu einer Geld- und Naturaliencollecte in München und in den Regierungs-Diſtrikten sub titulo fundationis ertheilte.

Der Orden der Barmherzigen Brüder hatte ſchon früher dem Churfürſten Max III. mit der Bitte angelegen, ein Hoſpital in München gründen zu dürfen, und insbeſondere um Ueberlaſſung des „Bruderhauſes am Kreuz“ ſupplicirt, welche Bitte aber nach geſchehener Vernehmung des Stadtmagiſtrats als „unthunlich“ befunden und abſchlägig beſchieden worden war. Im Jahre 1749 erneuerten ſie ihre Bitte, worauf unterm 17. April 1750 ihnen die landesherrliche Bewilligung zur Einführung ihres Ordens im Münchener Burgfrieden und die Erhandlung eines Gartens behufs Erbauung eines Spitals, einer Kirche, Anlegung eines Freithofs und auch die erbetene Sammlung in der Stadt und auf dem Lande unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt wurde:

1) ſollten ſie ſich ſelbſt fundiren und hiezu keine anderen milden Stiftungen zu Beiträgen in Anſpruch nehmen;

2) wegen der jurium parochialium den Conſens vom Ordinariat (Freiſing) auswirken;

3) in der Stadt oder außerhalb ihres Kloſters weder Medicamente abgeben, noch die Chirurgie dortſelbſt ererciren;

4) alle Krankheiten außer der incurablen, veneriſchen, hinfallenden und leproſen zu curiren annehmen;

5) bündigſt dahin reverſiren, daß ihre Verrichtungen Niemand zu einiger Beſchwerde gereichen, viel weniger ihre Reception dem churfürſtlichen Aerario zur Laſt, oder den Juribus fisci zum Nachtheile gereichen, Alles unter der ausdrücklichen Clausula commissoria, daß im Zuwiderhandlungsfalle dieſer churfürſtliche Conſens ipso facto nichtig und ſie pro non receptis gehalten werden ſollen. Dagegen ſollte vom ſelbigen Tage an den auswärtigen, nicht bayeriſchen barmherzigen Brüdern das Sammeln im Lande verboten ſein, um den hieſigen mehr Fundationszuflüſſe zuzuführen.

Behufs Einhaltung dieſer Conditiones und Clauſeln hatte der Provincial des Ordens über die deutſche Provinz ad St. Michael.

Digitized by Google

Archang., Frat. Michael Schwanda, einen Revers ausgestellt, ohne jedoch von seinem Ordensgeneral in Rom hiezu bevollmächtigt worden zu sein. Als den Barmherzigen Brüdern die nachträgliche Beibringung der Vollmacht und des Ratificatoriums zur Pflicht gemacht wurde, so ertheilte der Ordensgeneral Andreas Riccioni d. d. Rom, 28. Juli 1758 dem Provincial Pat. Leo Kurz, Provinciae St. Mich. Archang. Germaniae General- und Specialvollmacht zur Ratificirung des von seinem Vorfahrer Mich. Schwanda unterschriebenen Reverses, was Pat. Leo Kurtz mittels weiteren Reverses d. d. Alt-Prag 29. September 1758 auch that.

Da nun die Conventualen behufs schnellerer Erbauung ihres Klosters und Spitals zur Aufnahme von Darlehen von befreundeten Klöstern gezwungen waren, in ihrem Wirken aber sich gelähmt sahen, wenn ihnen nicht Stabilität zuerkannt wäre, so wendeten sie sich an den Churfürsten um Cassirung jener (oben angeführten) Reversalen, d. h. zur Anerkennung der Stabilität für den Orden in Bayern, welche Bitte ihnen zwar im Jahre 1756 abgeschlagen, unterm 4. Aug. 1757 aber endlich genehmigt wurde.

Die verwittwete römische Kaiserin Maria Amalie, geb. Königliche Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. (die Wittwe des deutschen Kaisers und bayer. Churfürsten Karl Albert VII.) hatte es übernommen, dem Märtyrer St. Maximilian zu Ehren den ersten Stein zu legen zum Spital der barmherzigen Brüder, und hiezu 3000 fl. gespendet. So konnte schon i. J. 1752 der Bau des Spitals beginnen, wobei Franz Anton Kirchgraber Baumeister war. Der Ankauf des hiezu nöthigen Areals war bereits im Jahre 1750 durch Erwerbung des sogenannten Holzapfelgartens vor dem Sendlingerthor effectuirt worden, und da dieser das erforderliche Spatium nicht faßte, um außer dem Spital auch noch die Apotheke, den Kräutergarten, den Freithof, die Kirche und das Kloster darin zu erbauen, erbaten und erwirkten sie die churfürstliche Erlaubniß zur Erwerbung anderweitiger Gründe. Sie erkauften deßhalb von Hieronymus Graf v. Sprety am 25. Sept. 1750 dessen Garten und Behausung um 3300 fl., welche genannter Graf am 9. Juni 1750 auf der Gant des churfürstl. Tücherknechtes Joh. Ransperger um 3257 fl. eingethan hatte; und am 26. Okt. 1752 kaufte der Konvent von der Maria Magdalena Eutzingerin deren 5 Tagwerk haltenden Anger vor dem Sendlingerthor um 2700 fl.

Laut einer von Amtswegen abgeforderten Berichtsanzeige über

Digitized by Google

den wahren Stand des Klosters d. d. 1. März 1770 waren bis Ende December 1769 für Grunderwerb und Baukosten im Ganzen 60,365 fl. aufgewendet worden, wobei zu bemerken kommt, daß der Bau noch nicht einmal ganz vollendet war. Hiezu hat die deutsche Ordens-Provinz beigetragen 10,294 fl. (exclusive des unten zur Erwähnung kommenden Tilly'schen Fundations-Kapitals von 6486 fl.); von den Stiftkapitalien für Krankenbetten wurden 13,600 fl. verwendet, und der Rest mit 36,500 fl. aus den Erträgnissen der Sammlungen gedeckt, welche sie vom hiesigen Kloster aus über Augsburg, Günzburg bis über Freiburg hinaus am Rhein und in der Schweiz veranstalteten.

Um Unterstützung zum Bau hatten sie sich überdieß, und zwar meist mit Erfolg, an die Landschaft, den Churfürsten um Bauholz aus dem Wolfratshausener Forst, an den Bischof von Freising um Bauholz aus seiner Grafschaft Werdenfels, auch an den Magistrat München gewendet, welcher ihnen Vorspann versprach.

Am 26. Okt. 1757 bewilligte Bischof Johann Theodor von Freising, daß die in dem Reverse der Fratres misericordiae enthaltene deren Exemtion beschränkende Clausel dahin abgeändert werde, daß dem Ordinariat jederzeit nicht nur die Cognition gebühre, sondern auch die Macht zustehe, die barmherzigen Brüder zu genauer Beobachtung ihrer Reversalen anzuhalten. Die barmherzigen Brüder brachten es bald durch das fleißige Sammeln auf dem Lande, welches ihnen auch die Fürstbischöfe von Eichstätt, Augsburg und Freising, letzterer vermöge Urkunde vom 15. Februar 1781, jährlich dreimal im ganzen Bisthum Freising bewilligte, sowie durch milde Stiftungen so weit, daß sie ihre Anstalt einer gedeihlichen Entwicklung zuführen konnten.

Unter den Stiftungen, worüber die Original-Urkunden noch im Stadtarchiv vorhanden sind, erwähne ich vor allem die Krankenbettstiftungen, die eine von Maximilian Emanuel von Bertrand, Grafen von Perusa, welcher unterm 24. Mai 1751 im Convent und Hospital der Fratres misericordiae O. S. Joannis de Deo zu München ad Sanctum Maximilianum zu Unterhalt eines armen Kranken ein Bett zu stiften beschlossen, und hiezu ein Stiftungskapital per 1500 fl. entrichtet hatte. — Unterm 21. Juni 1760 vollzog Carl Felix Graf v. Perusa die Willensmeinung seines Vaters durch Ueberantwortung eines Stiftungskapitals von 1500 fl. und übergab unterm 26. Juni 1760 zu gleichem Zwecke ein Kapital von 1500 fl.

Unterm 12. Januar 1756 hatte auch die Freifrau Maria Josepha

Digitized by Google

v. Widnmann, geb. Freiin v. Wunschwitz, in dasselbe Hospital ein Bett gestiftet, welche Stiftung von deren Gemahl Friedrich Dominicus Frhrn. v. Widnman auf Rappernzell und Mozenhoven durch Uebergabe eines StiftungsKapitals von 1500 fl. vollzogen ward.

Der gew. freiresignirte kaiserliche Reichs-Oberpostamts-Verwalter Alexander Schueller (nicht Schneller, wie es wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers in der Martin'schen Schrift heißt) setzte das Spital der Barmherzigen Brüder zum Universalerben ein, weßhalb dasselbe in den Besitz ansehnlicher Ewiggeldkapitalien gelangte; dasselbe besaß auf verschiedenen Häusern in der Stadt, auf der Bräubehausung in der Kreuzgasse, dem heutigen Promenadeplatz, auf der vorhin Klingenspergerischen, nunmehr Ignati Sigart'schen Bürger- und Leibkirschners Behausung, so ein Eck am Markt S. Petri bildete, aus einem Haus am Roßmarkt, an der Schäfflergasse und aus einem Haus und Gärtl an der Sendlingergasse, endlich aus einem Haus im Thal Mariä im Ganzen 125 fl. ewiges jährl. Zinsgeld, was ein Ewiggeldkapital von 2500 fl. repräsentirt. Die ganze Erbschaft des genannten Schueller, welche dem Spital zufiel, betrug die Summe von 6450 fl. Darunter befanden sich auch zwei Hypothekkapitalien, das eine auf der Jos. Puerainer, B. und Leinwebers Behausung und Gärtl an der Brunngasse, das andere auf dem früher Anton Hofer, jetzt Stephan Huber'schen Garten und Behausung zwischen dem Isar- und Sendlingerthore.

Schließlich sei noch einer Wochenmeßstiftung erwähnt, welche mittels Urkunde d. d. 1. Juli 1774 die churfürstl. Hofkammersecretärin Franzisca Fröschl auf den dem hl. Johann de Deo eingeweihten Altar in dem Krankenzimmer in dem Kloster der barmherzigen Brüder durch Erlegung einer Summe von 1000 fl. gemacht hat.

Damian Helfried Graf v. Tilly und Montigny, Herr auf Marweis und Breiteneck, gewesener churfürstl. baier. Kämmerer und Hofrath, ein Enkel des bayer. General-Feldmarschalls Grafen v. Tilly, vermachte schon in seinem am 13. Juni 1690 errichteten Codicill zur Verpflegung armer beschädigter Soldaten den barmherzigen Brüdern in Wien 6840 fl., mit der Bedingung, daß bei Entstehung eines derlei Convents in Bayern dieses Kapital demselben sogleich cedirt werden soll. Er übertrug die Vollziehung der Stiftung seinem Haupterben, sie wurde später aber dem Hofrath in München übertragen. Im Jahre 1777 vermachte der geistliche Rath und Stadtpfarrer zu Kellheim, Streicher, zur Verpflegung der Kranken und zur Haltu eines Jahrtags 16,800 fl. Reichswährung. Im Jahre 1780 vermachte

Digitized by Google

der Pfarrer Xav. Hörl zu Velden auf mehrere Male eine Schankung von 33000 fl. Zur selben Zeit legirte der Handelsmann Xav. Nockher in München zum Anbau eines Reconvalescentenzimmers und zur Errichtung mehrerer Krankenbetten 19,000 fl. Weitere ansehnliche Legate machten die Freifrau Maria Anna v. Schrenk, geb. Gräfin v. Hörwart, der k. Hofkammerrath Heinrich Strobl, der Salzburgische Hofrath v. Zillenberg.

Auch der Churſächſiſche Geſandte, Graf v. Riancour, vermachte dem Spital zur Stiftung eines Bettes für ſeine und ſeiner Familie Dienerſchaft 1500 fl. Ja ſelbſt den Kaiſer Napoleon I. finden wir unter den Gutthätern des Spitals, indem derſelbe bei ſeiner Anweſenheit in München im Jahre 1806 dem Spital zu St. Max eine Schankung von 12000 Francs machte. Einen deutlichen Ueberblick über das geſammte Fundationsvermögen des Spitals gibt nachfolgendes, von einer beſonders abgeordneten kgl. Commiſſion am 5. Febr. 1807 verfaßtes Verzeichniß der mit dem Anfang des Etatsjahres 1807 beſtehenden Fundationskapitalien, aus welchem insbeſondere auch hervorgeht, in welch hochherziger Weiſe die Mitglieder des bayeriſchen Fürſtenhauſes das Wohlthätigkeits-Inſtitut mit Schankungen erfreuten.

Verzeichniß

der mit dem Anfange des Etatsjahres 1807 beſtehenden Fundations-Kapitalien und daran haftenden Zinsausſtände beim Max-Spitale.

Fundationen

1)	Hr. General Graf Tilly	6,480 fl.
2)	Hr. Graf Spreti	700 „
3)	Hr. Baron Mändl	600 „
4)	Seifenſieder Auer in München	50 „
5)	die Regiſtratorswittwe Puppelin	100 „
6)	Philippina Gräfin von Spreti	100 „
7)	verſchiedene Gutthäter	10,200 „
8)	Max Emanuel Graf v. Peruſa	1000 „
9)	Joſ. Ziegler, Bräu von Aichach	1,700 „
10)	Se. Durchlaucht Hr. Herzog Clemens von Bayern	1,500 „
11)	Pfarrer Streicher von Kellheim 16,800 fl., aus der vorhandenen Baarſchaft nachgetragen 5,040 fl. . .	21,840 „
12)	voriger Pfarrer Streicher	200 „
13)	Fräulein Joſepha v. Oſſing	1,870 „
14)	Andreas Pierling in St. Petersburg	2000 „
15)	Adam Wimmer Zahlamtsdiener	220 „

Digitized by Google

16) Anna Freifrau v. Schrenk . . . . . 3000 fl.
17) Postverwalter Schueller in München . . . . . 1000 „
18) „ „ „ . . . . . 500 „
19) „ „ „ . . . . . 400 „
20 Entrepreneur des Möbel-Magazins Hilti . . . . 108 „
21) vorstehender Postamtsverwalter Schueller . . . . 100 „
22) „ „ „ . . . . 2000 „
23) Hr. Hofkammerrath Krezer . . . . . 2000 „
24) Hr. Pfarrer Hörl in Velden . . . . . 4000 „
25) „ „ „ . . . . . 7000 „
26) „ „ „ . . . . . 2000 „
27) Se. kgl. Majestät von Bayern Max Joseph . . 10,000 „
28) genannter Pfarrer Hörl 2000 fl., das Convent selbst 500 fl. . . . . 2,500 „
29) Hofbildhauer Gerstenz in München . . . . . 1,500 „
30) Wechsler Rockher in München . . . . . 4000 „
31) Franz Paul Mühlbacher . . . . . 500 „
32) Wechsler Rockher in München . . . . . 2000 „
33) „ „ „ . . . . . 2000 „
34) die Congregation der Demuth Mariä bei den Theatinern . . . . . 2,200 „
35) Hofkammerrath Joseph Strobel . . . . . 2000 „
36) Se. Durchl. Karl Theodor Churfürst von Bayern 2000 „
37) das Convent aus heimbezahlten Kapitalien . . . 2,600 „
38) der Salzburg'sche Hofrath Zillerberg . . . . 3000 „
39) Pfarrer Zwack von Hohenkammer . . . . . 3000 „
40) die Fräul. Baronesse von Mayer . . . . . 1,500 „
41) Max Graf v. Preising . . . . . 250 „
42) Wechsler Rockher . . . . . 2000 „
43) Bemeldeter Postverwalter Schueller . . . . . 300 „

Total-Betrag: 112,018 fl.

Von diesen Kapitalien lagen 43,320 fl. bei der Landschaft,
1,200 „ bei der Stadtkammer,
17,850 „ beim inländischen Adel,
21,840 „ beim ausländ. Adel und
27,808 „ bei Privaten an.

Was nun das Wirken des Spitals betrifft, so mag hievon einen ungefähren Begriff nachfolgende

Digitized by Google

Summarische Anzeige

geben, über alle jene armen Kranken, welche vom Eröffnungstage des Spitals, dem 1. März 1751 bis Ende December 1768 darin unentgeltlich Pflege genossen und ihre Gesundheit erlangt oder den Tod gefunden haben. Es wurden nämlich

Anno	Personen verpflegt	Hievon curirt entlassen	Gestorben sind
1751	86	67	19
1752	134	121	13
1753	157	144	13
1754	127	117	10
1755	133	120	13
1756	178	156	22
1757	257	236	21
1758	275	247	28
1759	271	230	41
1760	269	235	34
1761	247	214	33
1762	269	237	32
1763	278	242	36
1764	342	319	23
1765	341	305	36
1766	337	297	40
1767	327	286	41
1768	351	318	33
	4379	3891	488

was also ein verhältnißmäßig günstiges Resultat ergibt, indem die Zahl der Genesenen 90, die der Verstorbenen 10 Prozent auf 18 Jahre beträgt.

Da auch der Fond sich stets vermehrte, so konnte i. J. 1794 eine ansehnliche Erweiterung des Spitals vorgenommen und dasselbe zur Aufnahme von 66 Kranken adaptirt werden, womit es allen andern gleichzeitigen Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt München den Rang ablief und die größte und bedeutendste wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden von dem damaligen Spitalarzte Dr. Franz Xav. Häberl jene bedeutenden Verbesserungen eingeführt, welche später beim Bau des allgemeinen Krankenhauses Anwendung fanden. Das Spital war nur zur Aufnahme von männlichen Kranken bestimmt, während für die weiblichen das Spital der barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth eingerichtet war.

Digitized by Google

Aber auch von trüben stürmischen Zeiten blieb das Spital nicht verschont. Bei Entstehung des Armen-Instituts i. J 1790 hatte das Kloster seine Sammlungen in der Stadt einstellen müssen, wodurch ihm ein jährlicher Entgang von circa 1200 fl. erwuchs. Das sichere Einkommen betrug nur 4000 fl., wovon täglich 40 Kranke und 30 Religiosen zu ernähren waren. Es mußte nur die Landsammlung mehr das Institut erhalten, welche sonst durchschnittlich 6000 fl. per Jahr abwarf. Durch die Kriege mit der französischen Republik aber war die Opferwilligkeit auf dem Lande so abgeschwächt worden, daß im Jahre 1800 die Sammlung dortselbst nur 3000 fl. ertrug. Deßhalb sah sich der Prior Protas Göttlinger im genannten Jahre gezwungen den Churfürsten um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 3000 fl. und zur einstweiligen Reducirung der Kranken auf die Zahl 20 anzugehen. Es erfolgte zwar die Genehmigung der zweiten Bitte, in ersterer Beziehung aber nur zur Aufnahme eines Darlehens von 1500 fl. — Zur Wendung verschiedener Baugebrechen wurde ihnen i. J. 1801 die Aufnahme eines zweiten Darlehens ad 1000 fl. und behufs Anschaffung von Bettzeug eines solchen ad 500 fl. zugestanden. Um ihnen noch mehr unter die Arme zu greifen, ward ihnen sogar i. J. 1803 die Erlaubniß zu einer außerordentlichen Sammlung ertheilt, welche denn auch die erkleckliche Summe von 2630 fl. abwarf.

Zur vollständigen Beleuchtung der Lage, in welcher das Spital und Kloster zu St. Max im letzten Decennium seines Bestehens sich befunden, möge nachfolgender i. J. 1807 auf höchsten Befehl gefertigter und in Vorlage gebrachter Auszug aus zehnjährigen Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben von anno 1796 bis 1805 dienen:

Digitized by Google

Auszug

aus zehnjährigen Rechnungen des Klosters und Krankenspitals der barmherzigen Brüder zum heil. Maximilian in München über alle Einnahmen und Ausgaben von anno 1796 bis 1805 incl.

Extrahirt den 10. Juli 1807.

Einnahms-Rubrique	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805
An Zinsen von aufliegendem Kapital.	4990	4090	4277	4414	4716	5047	5350	5264	5110	5110
An Fristen	80	80	80	80	30	80	41	30	30	30
An Schankungen	237	712	478	1248	405	1085	634	1100	1742	373
An Sammlungsgeldern	4849	6538	4879	6039	4761	4786	6120	6871	7202	6237
Für verkauftes Bier und Wein . .	467	437	417	623	606	736	297	391	624	564
Von Patienten und Zünften, dann Verstorbenen	331	436	380	401	356	534	644	627	842	1404
An Angerzins u. verkauftem Kräutlwerk	108	100	106	121	90	75	107	84	75	59
An Kirchenanfällen	71	102	132	92	86	63	9	16	12	17
Gemeine und sonderbare Einnahme .	1054	500	196	145	250	245	468	846	890	1681
	11197	12995	11045	13166	11300	12652	13670	15229	16527	15475

Ausgaben

dagegen von denen Jahren

Ausgabe-Rubriquen	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805
Auf Kuchl	6571	7705	6919	3531	4209	4718	5258	4966	6093	5182
Auf Kellerei				3580	1490	2992	856	5380	3981	809
Auf Bäckerei				1092	1051	877	1847	2269	2169	2945
Auf erkauftes Brennholz				627	748	628	725	1055	1197	1172
Auf Handwerksleute	1607	1997	1913	473	671	526	1465	1139	780	863
Auf Besoldungen und Liedlöhner				487	420	409	454	439	476	468
Auf Schneiderei und Näherei				128	83	118	167	170	187	163
Auf Leinwand, Spinn-, Wirker- und Bleicher-Lohn				185	407	444	447	205	195	181
Auf Apotheke, Kranke und Reconvalescenten	814	797	689	628	537	647	1096	1214	1147	1072
Auf Kirchen und Gottesdienst	243	256	240	209	227	67	142	185	143	176
Auf bezahlte Zinsen resp. Interessen	—	—	—	—	—	110	163	160	160	92
Auf nachgelassene und verlorne Zinsen	—	—	80	40	40	—	40	—	584	331
Sonderbare Ausgaben	2956	2281	793	1254	1150	1339	1596	1093	1264	1062
	12191	13036	10634	12154	11023	12875	14256	18275	18376	14516

Digitized by Google

Ich wende mich nun zu einer Beschreibung der Verhältnisse des Convents.

Der Orden der Barmherzigen Brüder gestiftet i. J. 1540 zu Granada von Johannes de Deo, bestätigt von Papst Pius V., stand und steht bekanntlich noch unter einem Ordens-General, welcher in Rom seine beständige Residenz hat. Derselbe ist nach Ländern in sogenannte Provinzen unter einem Provincial abgetheilt, und führt die deutsche Ordens-Provinz den Namen: Provincia S. Michaelis Archang. Germaniae.

Der Provincial über dieselbe hat seinen Sitz im Kloster ad SS. Apostolos Sim. et Jud. in Alt-Prag.

Unter diesem Provincial stand der Conventus fratrum misericordiae O. S. Joannis de Deo ad St. Maximilianum zu München mit einem Prior an der Spitze.

Der erste Prior zu München war Frater Alanus Lesnitzer, welchem Riccardus Reichler folgte. Um das Jahr 1779 begegnen wir einem Prior Palatinus Mayer, welchem Dionys Minder folgte. Im Jahre 1791 war ein Ezechiel Kayser, 1793 Irenäus Strobl, 1799 Protas Göttlinger, 1805 Constantinus Miehling Prior, und die Reihe der Prioren schließt mit Joh. v. Gott Stiftsetzer, unter dessen Priorat die Auflösung und Entkuttung des Convents erfolgte.

Zufolge einer von König Max Joseph eigenhändig unterzeichneten und von Montgelas contrasignirten allerh. Entschließung dd. 17. Aug. 1808 mußte ein ausführlicher Personaletat über die sich im Kloster zu St. Max befindlichen Religiosen angefertigt werden. Nach demselben zählte der Convent im genannten Jahre 20 Religiosen, deren Namen ich, da sie die letzten vor Auflösung des Klosters waren, hier anführe. Es waren

1) Joh. v. Gott Stiftsetzer, aus Ratibor in Oberschlesien gebürtig, 44 Jahre alt, war seit 1796 im hiesigen Spital und bekleidete die Stelle des Priors, Apothekers und Organisten.

2) Pater Verissimus Schwager, von Schärding im Innviertel gebürtig, 55 Jahre alt, war Curat und Krankenpriester.

3) Modestus Richter von Wemding bei Donauwörth, 39 Jahre alt, war Subprior des Klosters und Ober-Chirurg des Spitals.

4) Roman Kaimerl von Berlshofen bei Dietfurt, 64 Jahre alt, (der Senior des Klosters) war meist Sammler auf dem Lande.

Digitized by Google

5) Vindomius Raab, von Lofering bei Deggendorf, 59 Jahre alt, ward meist zum Sammeln gebraucht.

6) Romulus Inzinger, von Dünhausen bei Pfaffenhofen, 55 J. a., Krankenwärter.

7) Georgius Hegner aus Ingolstadt, 53 Jahre alt, Unter-Chirurg und Krankenwärter.

8) Hippolyt Schmid, aus Rastatt, 43 J. a., Sacristan.

9) Corbinian Löffler, aus Neuburg a. W., 46 J. a., Koch.

10) Aurelius Asam, aus Pipinsried, 35 J. a., Chirurg.

11) Smaragdus Sailer, von Neuburg a. D. 46 J. a., Krankenwärter.

12) Bruno Bally, aus Schechingen 46 J. a., Krankenwärter.

13) Servilian Wildenauer, aus Neuburg a. D., 31 J. a, Chirurg und Sammler.

14) Norbertus Seeberger, aus Pleistein i. d. Oberpfalz, 35 J. a., Kellermeister.

15) Alexander Ott, aus Deising bei Ingolstadt, 31 J. a., Subject in der Apotheke und Krankenwärter.

16) Terentianus Blapp, aus Giernitz in der Oberpfalz, 36 J. a. Sammler.

17) Gabriel Trettenbach, aus Rottenburg, 35 J. a. Krankenwärter.

18) Seda Ramberger, aus Burghausen, 29 J. a., Krankenwärter.

Ferner zwei Tertiarii, nämlich

19) Mathias Rädlmayr, aus Dittersdorf, 24 J. a.

20) Jakob Hechtig, aus Schwarzenberg im Bregenzer Wald, 23 Jahre alt.

Das Dienstpersonal bestand aus 7 Individuen, nämlich einem Spitalslaboranten, einem Schneider, Gärtner, zwei Hausknechten, einem Gartengehilfen und einer Tagwerkerin.

Am 1. Juli des Jahres 1808 war für das Convent der barmherzigen Brüder, incl. der dazu gehörigen Dienstboten, eine Interims-Kostordnung auf allerhöchsten Befehl vom Oekonomieverwalter Schrämmel eingesandt worden.

Der Gesammtaufwand per Woche berechnete sich nach derselben auf 57 fl. 57 kr., und es mag aus dem Vorhererwähnten erhellen, daß die Brüder, wenn auch im Spital dem schweren, mühevollen Krankendienst vorstehend, doch in ihrem Convent ein ganz angenehmes Leben hätten führen können, wenn es ihnen nicht durch den Prior Stiftsetzer,

Digitized by Google

der sowohl in der Qualificationstabelle des k. Administrators, als auch nach andern Nachrichten als ein äußerst herrschsüchtiger, dem Trunke ergebener, für Klatschereien zugänglicher und parteiischer Mensch geschildert wird, zum Theil verbittert worden wäre. In noch schönerem Lichte erscheint derselbe in einer von den beiden Novizen Hechtig und Rädlmayr an den Oekonomie-Verwalter Schrämel des Hospitals unterm 19. Nov. 1808 eingereichten Beschwerde.

Uebrigens war die schönste Zeit des Spitals zu St. Max mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts, welcher dasselbe unter die allgemeine Stiftungsadministration gestellt, vorüber; das Vermögen war der besondern Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen untergeordnet und ein Oekonomie-Verwalter aufgestellt worden. Die Habite der Brüder befanden sich damals in einem derart herabgekommenen Zustand, daß, wie es in einem wiederholten Bericht um Nachschaffung solcher heißt — „die Brüder nicht wohl öffentlich mehr sich zeigen konnten, weßhalb der ganze Convent neu gekleidet wurde".

Da am 16. März 1809 traf das Spital zu St. Max das Schicksal aller übrigen Cultus- und Wohlthätigkeits-Stiftungen — es wurde mittels allerhöchsten Rescripts vom genannten Datum zugleich mit dem Spital der Barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth aufgelöst, und aus beiden Kranken-Instituten und aus den übrigen bestehenden Krankenanstalten in München in Folge der organischen Bestimmungen vom 7. März 1808 ein „allgemeines Krankenhaus" für das männliche und weibliche Geschlecht der Residenzstadt gebildet, die Religiosen wurden vom 1. April 1809 angefangen der Verpflichtung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens gänzlich entbunden, und dieselben theils mit einer Alimentation von jährl. 300 fl. (welche Profeß auf Lebensdauer bereits abgelegt), theils mit einer Aversalabfertigung von 200 fl. abgefunden, und denselben zur Obliegenheit gemacht, sich im Krankendienste wieder verwenden zu lassen. So wurden am Krankenhaus die ehemal. Brüder Stiftsetzer als Apotheker, Richter und Asam als Chirurgen, die übrigen meist als (weltliche) Krankenwärter aufgenommen."

Die Gebäude und das ganze Vermögen der bisherigen Institute der barmherzigen Brüder und Schwestern, an Kapitalien, Realitäten, Rechten, Mobilien, Naturalien, Vorräthen, Activausständen und Baarschaften blieben dem ursprünglichen Zwecke der Fundirung, d. i. der Krankenpflege in der Stadt München gewidmet.

Noch im selben Jahre 1809 wurde sodann mit dem Bau des all-

Digitized by Google

gemeinen Krankenhauses an Stelle des Spitals zu St. Max begonnen und deßhalb letzteres theils abgebrochen, theils in seinen Hauptmauern zu jenem Neubau benutzt.

Wie die frühere Zeit aber mit der Sorge für das leibliche Wohl jene für das Heil der Seele nicht bloß unzertrennlich verband, sondern fast durchgängig letzterer den Vorzug einräumte, so war man auch schon bei Anlegung des Spitals auf Erbauung einer dazu gehörigen Kirche für die Brüder und die Kranken bedacht und schon im Oktober 1750 ließen Churfürst Max Joseph der III. und Maria Amalia, des Kaisers Karl Albert VII. Wittwe, den Bau einer solchen beginnen, welche am 11. Mai 1772 vom Bischof Ludwig Joseph von Freising zu Ehren des heil. Maximilian eingeweiht wurde. Am 12. Oktober 1751 hatte Bischof Joh. Theodor von Freising bewilligt, daß an den Principalfeiertagen das Sanctissimum in der Kirche zu St. Max ausgesetzt werden dürfe, sowie, daß der Ordenspriester auch außer dem Spital gähling sich befindenden Sterbenden Beicht hören und nomine Parochi providiren dürfe.

Ueber das Innere der Kirche erzählen uns alle bisher über München erschienenen Werke nichts, und doch war dieselbe nicht so unbedeutend, wie aus der i. J. 1808 vorgenommenen Versteigerung ihrer Einrichtung und ihrer Paramente hervorgeht, ja es befanden sich darin Gegenstände von großem Kunstwerth. Darum will ich versuchen aus dem in der Registratur der städtischen Stiftungen befindlichen Act „die Ueberlassung des Altarblattes des heil. Maximilian von den Barmh. Brüdern an die Maximilians-Gemeinde in Augsburg", welcher Act auch die Versteigerungsverhandlungen enthält, und über das letzte Schicksal dieser Kirche die wichtigsten Aufschlüsse gibt, eine Beschreibung des Innern der genannten Kirche zu liefern.

Die Kirche nahm jene Stelle ein, wo früher die Kapelle zu den drei Kreuzen stand und jetzt die Krankensäle I—V der männlichen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses, also an der Südseite desselben sich befinden. Es geht dieß aus Product 6 des oben citirten Actes, einem unterm 5. Sept. 1808 unter Präsenz des k. Raths und Stiftungen-Administrators v. Ilg, sowie des Verwalters Schrämmel als Actuar aufgenommenen Protocoll hervor, dessen Eingang also lautet:

„Die nachstehende k. bes. Stiftungen-Administration erhält in einem Befehl des k. Geh. Central-Rechnungs-Commissariats des Innern dd. 26 pr. 30. Sept. huj. a. (es muß wohl heißen August, nachdem das Protocoll am 5. Sept. aufgenommen wird) den

Digitized by Google

allergnädigsten Auftrag, die Altäre in der Kirche des Instituts der barmherzigen Brüder, welche der Aufführung der Grundmauern für die Krankensäle im Wege stehen, augenblicklich abbrechen und entfernen zu lassen, und die Kirchen-Paramente, welche für den Cultus des Krankenhauses nicht erforderlich sind, unverzüglich zu veräußern."

Der Hochaltar war von Gyps-Marmor mit einem Altarblatt, den hl. Maximilian vorstellend, geschmückt Die Kirche hatte außerdem 4 Seitenaltäre, sämmtlich marmorirt von Holz, von denen der eine zu Ehren Jesu, der andere Mariens, der dritte Joannis Nepom., der vierte St. Augustini eingeweiht und mit dem betreffenden Altarbilde geschmückt waren. Im Schiff der Kirche standen 18 Kirchstühle, 6 Bet- und 2 Beichtstühle. Auf dem Chor befand sich ein kleines Positiv, sowie eine große Orgel, welch letztere früher auf dem Chor der ehemaligen Augustinerkirche in der Neuhausergasse gestanden war.

Die Kirche war mit dem vollständigen Inventar einer größern Klosterkirche versehen, zum Beweise dessen nachstehende Zahlen dienen mögen. Dieselbe besaß 4 silberne mit guten Perlen besetzte Kelche, 30 Meßgewänder von allen Farben, mehrere Partikeln mit guten Perlen besetzt, 40 Leuchter, 12 Armleuchter, mehrere Bilder, wie die Geburt, die Auferstehung des Herrn, die Erweckung des Lazarus, den Ordensstifter Joannes de Deo, ein Ecce Homo, eine Mater dolorosa, Erzengel Michael und Raphael, St. Stanislaus, St. Aloisius, die Kreuzigung und Kreuzschleifung, außerdem die Porträts des Kaisers Karl Albert VII., des Churfürsten Maximilian III. und seiner Gemahlin, des Churfürsten Karl Theodor; auf dem Chor befanden sich zwei Pauken, 1 Baß, 2 Celli, 3 Violinen, eine Alt-Viola, 1 paar Hörner, drei Trompeten. Es würde mich zu weit führen, die einzelnen Gegenstände des reichhaltigen Inventars aufzuzählen; die nachfolgende historische Skizze über das Resultat der Versteigerung mag einen ungefähren Begriff hievon geben, insbesondere die ansehnliche Summe, die durch die Versteigerung gleichwohl erzielt wurde, trotzdem die meisten Gegenstände kaum um die Hälfte ihres Schätzungswerthes losgeschlagen wurden, und nicht einmal alle Gegenstände angebracht werden konnten. Ja die Zeiten waren damals so schlecht, daß die Sache nicht einmal mit einer Tagfahrt abgethan war, sondern wiederholte Kaufsunterhandlungen gepflogen werden mußten. So erkaufte die beiden Altäre St. Mariä und St. Augustini eine Cafeschenkin von hier, Frau Anna Katharina Glaß um 150 fl. für die Kirche zu Ramersdorf, den Johannes-

Digitized by Google

altar kaufte Bürgermeister v. Mayr um 75 fl., den vierten Seitenaltar sammt dem Tabernakel des Choraltars kaufte Bonaventura Kolb, Pfarrer von Auffirchen am Würmsee, für die dortige berühmte Wallfahrtskirche um 200 fl. (100 fl. für den Altar und 100 fl. für den Tabernakel.) Das Positiv sammt zwei Orgelkästen erstand Oberschulrath v. Hohmann um 100 fl. Die Kanzel ersteigerte Provisor Adam Gemmer von Feldmoching um 17 fl. 30 kr.; obenerwähnter Pfarrer Kolb von Auffirchen ersteigerte ferner noch verschiedene Gegenstände: als ein weißes Meßkleid um 70 fl., ein Jesukind von Wachs mit reichem Kleide um 29 fl., die Statue von der Urständ Christ sammt zwei seidenen Fahnen um 22 fl., 6 Kirchenleuchter von Holz mit Kupfer überzogen um 22 fl., einen Baldachin um 18 fl. Auch der Landschaftsverordnete Hr. v. Bronnat betheiligte sich lebhaft an der Versteigerung, bei welcher übrigens sämmtliche Tändler und Tändlerinnen von München, 29 an Zahl, die Hauptrolle spielten und die Mehrzahl der Paramente um circa 1600 fl. erstanden. Auch ein Jude Ulmann ersteigerte mehrere der werthvolleren Gegenstände, so das Bild, die Auferweckung des Lazarus vorstellend, um 13 fl., zwei Kapseln, worin die Geburt Christi und die hl. 3 Könige ganz in Elfenbein und gut gefaßt waren, um 85 fl., ein Frauenbild mit Perlen besetzt um 60 fl.

Ich wende mich nun zu den Gegenständen, welche nicht unter dem Hammer losgebracht wurden, um auch deren ferneres Schicksal zu erzählen.

Das war vor allem der Hochaltar, der auf 500 fl. geschätzt, nicht einmal für 100 fl. einen Käufer fand, schließlich abgebrochen wurde, nachdem auch die Verhandlungen bezüglich seiner Erwerbung für die Studienkirche wegen der Ruinosität desselben abgebrochen wurden. Daß der Tabernakel dieses Hochaltars um 100 fl. vom Pfarrer von Auffirchen angekauft wurde, ist bereits oben erwähnt worden. Als Altarblatt hatte nun dieser Hochaltar ein als Meisterwerk anerkanntes Bild, den hl. Maximilian vorstellend. Ende des Jahres 1811 wendete sich das Stadtkommissariat Augsburg auf Bitte der Pfarrgemeinde zu St. Maximilian dortselbst an den König um Ueberlassung dieses Bildes, worauf auf Beschluß der Ministerial-Stiftungs-Section am 29. Jäner 1812 der kgl. Hofmaler und Galerie-Aufseher Richard Purnickl als Sachverständiger vernommen, über dieses Altar-Bild also deponirte:

„Es sei von dem bekannten vaterländischen Künstler Della Cruz

Digitized by Google

(Della Croce) zu Burghausen gemalt, und dürfe unter die besten Werke dieses Mannes gerechnet werden. Demnach schätze er dieses Bild, da es noch sehr wohl conservirt sei, auf den Werth von wenigstens 150 fl. und dieß um so mehr, da es bei der Anschaffung auf 100 Dukaten zu stehen kam." Die k. Oekonomie-Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses zeigte nun unterm 30. Jäner der k. b. besondern Stiftungsadministration an, daß sie fragliches Bild um 200 fl. zum Verkauf um so mehr anschlage, als solches von dem berühmten Künstler aus bloßer Freundschaft für diese Wohlthätigkeitsanstalt nach Aeußerung der dießseitigen, bereits verstorbenen Institutsvorstände um 100 Dukaten gemalt wurde. Unterm 7. Mai 1812 erging aber ein allerhöchstes Rescript, wonach der Pfarrgemeinde Maximilian in Augsburg das Bild unentgeltlich zu überlassen sei, und zwar heißt es ausdrücklich:

„Es wolle König Max Joseph der genannten Pfarrgemeinde das Bild als einen neuerlichen Beweis der Allerhöchsten Huld zum Geschenk machen, wo es in der Kirche einer guten Gemeinde aufgestellt, stets ein würdiges und erinnerndes Denkmal der Liebe des Königs zu seinen guten Bürgern sein wird."

Am 6. Juni 1812 kamen sodann Benedikt Roßthür mit drei andern Bürgern Augsburgs als Abgeordnete der Pfarrgemeinde zu St. Max nach München, um das Altarbild abzuholen und an seinen neuen Bestimmungsort zu verbringen.

Auch die alte Augustiner Chororgel konnte nicht angebracht werden, und äußerte sich über dieselbe der am 14. April 1809 protokollarisch als Sachverständiger vernommene Hoforgelmacher Konrad Merz, er könne pflichtmäßig die Orgel nicht höher als auf 25 fl. tariren, weil bei dieser uralten und an sich schon unvollständigen Orgel kein Orgelkasten sich befände, und durch den Hin- und Hertransport derselben schon bei den ehemaligen Augustinern viel, besonders von den zinnernen Pfeifen zu Verlust gegangen ist.

In der Kirche war u. a. auch ein Bildniß „das Schweißtuch Christi" vorstellend, welches der churfürstliche Geheime Rath und Hofkammerdirektor v. Hofstetten aus besonderer Andacht dorthin vermacht hatte. Dasselbe wurde von dem Hofgerichtsrathe v. Hofstetten, Namens seines Vaters, des k. b. Hofoberrichters v. Hofstetten reklamirt und demselben von der Verwaltung auch ausgehändigt.

Von den Paramenten, welche bei der Versteigerung nicht angebracht werden konnten, wurden auf Ansuchen des Verwalters Ista vom St. Josephs-Hofspital zu München im November 1808 an genannte Hofspital-

Digitized by Google

kirche 10 Maienbüsche, 3 Alben, 3 Chorröcke, 3 Cingula, 6 Leuchter, 3 Kanonentafeln, und 3 Meßkleider, an die Verwaltung des Kinderhauses aber zum Behuf der dortigen Kapelle 2 Alben, 2 Altartücher, 3 Corporalien, 2 Cingeln, 1 Klinsel, 2 Kandeln, 4 Leuchter, 10 Maienbüsche, 2 Chorröcke (im Gesammtwerthanschlage von 21 fl. 52 kr.), an die Pfarrkirche zu Ismaning aber 2 Meßkleider, 2 Alben, 4 Altartücher, 4 Corporalien gegen Erlag von 40 fl. 26 kr. abgegeben.

Unter der Kirche befand sich eine Gruft, in welcher die Brüder beigesetzt wurden, die ihr dem Wohl der leidenden Menschheit gewidmetes Leben in diesem Kloster beschlossen[1]).

Aber auch der obenerwähnte Wohlthäter dieses Ordens, Graf v. Perusa, fand seinem Wunsche gemäß in dieser Gruft seine letzte Ruhestätte, ja sogar die sterblichen Ueberreste zweier französischer Bischöfe wurden hier beigesetzt. Denn wie das Sterbebuch von U. L. Frau sagt, wurde der Bischof François de Bonal von Clermont-Ferrand in Frankreich, ein Graf von Briande, welcher am 3. Sept. 1800 als Emigrirter dahier gestorben und in die Gruft der damaligen Kapuzinerkirche (auf dem heutigen Maximiliansplatz) beerdigt worden war, am 24. Mai 1802 in die Gruft der damaligen Kirche der Barmherzigen Brüder „a quatuor gallicis presbyteris" transferirt und „in caverna numero septimo collocatum est"[2]).

Nach Inhalt einer Anzeige der Oekonomie-Verwaltung von St. Max sine dato, wahrscheinlich aber vom Oktober 1808, war der Polizeirottmeister Swoboda mit dem Todtengräber dortselbst beim Verwalter Schrämmel erschienen, und forderte 6 Kreuze, welche auf die Grabhügel der aus dieser Gruft in den Gottesacker transportirten Körper zu stehen kommen sollten. Es geht daraus mit Bestimmtheit hervor, daß die in der Gruft von St. Max beigesetzten Körper bei der 1808 erfolgten Auflösung des Klosters und dem Abbruch der Kirche erhoben und nach dem Gottesacker vor dem Sendlingerthore transferirt

1) In der Gruft hatten die Barmherzigen Brüder sogenannte Backöfen, 119 an Zahl erbaut, und wollten dieselbe durch den Dechant bei St. Peter, v. Feury, benedeiren lassen, was aber dieser verweigerte, worauf Bischof Ludwig Joseph, an welchen die Sache devolvirt wurde, unterm 19. Juni 1769 befahl, daß die Backöfen bis auf 20 für die Religiosen eingebrochen werden müssen und keine fremde Person, die im Spital verstirbt, in gedachter Gruft begraben werden darf, daß dagegen der Dechant die also verkleinerte Gruft nun zu benediciren habe.

2) Der zweite Bischof, welcher gleichfalls auf Bitten der drei französischen Bischöfe von Agen, Chalons und Gap vermöge höchster Entschließung v. 19. Mai 1802 aus der Gruft der Kapuziner in jene der Barmherzigen Brüder transferirt werden durfte, war Bischof Lisieux, wie solches aus einem noch erhaltenen Rescript der Specialcommission in Klostersachen dd. 21. Mai 1802 hervorgeht.

Digitized by Google

worden sind. Leider geben die noch vorhandenen Register über den Leichenacker aus jener Zeit keinen Aufschluß darüber, wo die oben bezeichneten 6 Gräber zu finden wären. Die Kreuze wurden nicht ausgefolgt, da der Rottmeister kein schriftliches Zeugniß von der Polizeidirection hatte, sondern nur mündlich ausrichtete, daß ihm dieß Geschäft vom Polizeidirector mündlich übertragen worden wäre. Dieselben scheinen später, um die Allerheiligen-Octave, verkauft worden zu sein.

Um die Kirche herum war ein Gottesacker, auf welchem diejenigen beerdigt wurden, welche im Spital verstorben sind und es führten die Brüder hierüber genaue Todtenregister. Seit dem Jahre 1802 wurden aber auf jenem Gottesacker keine Todten mehr eingegraben, sondern dieselben nach dem allgemeinen Leichenacker gebracht, weßhalb die Oekonomieverwaltung im Jahre 1808 den Antrag stellte, die Gräber dortselbst einebnen, überackern und in einen Krautacker umwandeln zu dürfen. Als vor 16 Jahren die Waschküche zum allgemeinen Krankenhause erbaut und die Grundarbeiten hiezu begonnen werden sollten, wurden mehrere Tragen voll Todtengebeine ausgegraben, und diese gesammelt und von der Seelnonne Kaiser vom Krankenhaus nach dem Leichenacker gebracht und dort in ein gerade offenes Grab an der Kirchhofsmauer nächst der Stephanskirche gelegt, damit sie in geweihter Erde ruhen.

Möge es dem Verfasser dieser Zeilen gelungen sein, durch sie das Andenken eines Instituts, das über ein halbes Säculum zum Wohle der leidenden Menschheit in der Stadt München wirkte, für eine dankbare Mit- und Nachwelt erhalten zu haben.

Digitized by Google

IV.

Das ehemalige Spital und die Kirche der Elisabethinerinnen zu den hl. fünf Wunden vor dem Sendlingerthore.

Urkundlicher Beitrag zur Geschichte Münchens

von

Ernst v. Destouches.

Das zunehmende Wachsthum der churfürstlich bayerischen Haupt- und Residenzstadt München bedingte schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Vermehrung der damals bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten, und wie das Spital der barmherzigen Brüder O. S. Joann. de Deo ad St. Maximilianum vor dem Sendlingerthore zu dem bereits vorhandenen Bruderhaus am Kreuz, dem Stadtkrankenhaus am Anger, dem Siechhaus am Gasteig und dem Hofkrankenhaus zu Giesing als Krankenanstalt zur Unterbringung männlicher Kranken hinzukam, so erstand nur einige Jahre später ausschließlich für Kranke weiblichen Geschlechts ein sechstes Hospital, das der Elisabethinerinnen der dritten Regel des hl. Franziscus zu den hl. fünf Wunden in der Nähe des vorgenannten vor dem Sendlingerthore zu München, welches bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bestand, bis es mit seinen übrigen Schwesteranstalten i. J. 1809 das Schicksal der Auflösung theilte, woraus dann das jetzige allgemeine Krankenhaus hervorgegangen ist.

Da auch über dieses Spital, welches über ein halbes Jahrhundert zum Wohle der leidenden Menschheit eine segensreiche Wirksamkeit in hiesiger Stadt entfaltete, sämmtliche Werke über München nur wenig enthalten und nur Dr. Anselm Martin in seiner verdienstvollen „Geschichtlichen Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten zu München" (München 1834 bei Gg. Franz) desselben etwas ausführlicher erwähnt, so will ich versuchen, aus den noch erhaltenen Urkunden

Digitized by Google

und Archivalien eine kurze Geschichte des Convents, Spitals, der Kirche und des Freithofes der Elisabethinerinnen zu geben, um damit nicht bloß deren Andenken aufzufrischen und für die Nachwelt zu bewahren, sondern auch die Geschichte der Stadt München um einen neuen Beitrag zu bereichern.

Noch ehe ich aber beginne, sehe ich mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß es ein großer Irrthum ist, anzunehmen, wie es mehrmals geschieht, als wären die barmherzigen Schwestern, welche gegenwärtig an den sämmtlichen städtischen Wohlthätigkeitsanstalten und so auch insbesondere im jetzigen Hl. Geistspital, also in demselben Gebäude, welches früher das Spital zu den hl. fünf Wunden war, wirken, identisch mit den barmherzigen Schwestern, deren Geschichte ich hier vortragen will. Es sind das zwei ganz verschiedene Orden, welche zwar ein und denselben Zweck, nemlich die Krankenpflege verfolgen, in ihrer Ordensregel und in ihrem Habit aber sich wesentlich unterscheiden.

Während die anno 1832 recipirten und gegenwärtig wirkenden Barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Vincenz von Paula leben, und keine Clausur zu beobachten brauchen, waren jene zur Beobachtung der Regel des hl. Franziscus und zu strenger Clausur verbunden. Und auch ihr Habit war ein anderer, wie deutlich aus dem noch jetzt am Plafond der hl. Geistspital- oder St. Elisabethkirche abgebildeten Wirken des Ordens hervorgeht. Es findet sich auch in den sämmtlichen mir zu Gesicht gekommenen amtlichen Archivalien nie der Ausdruck sorores misericordiae, und scheint sich die Bezeichnung Barmherzige Schwestern im Munde des Volkes zur gegensätzlichen Benennung der Barmherzigen Brüder, fratres misericordiae welch letzterer Ausdruck allerdings ein historisch berechtigter, urkundlicher ist, gebildet zu haben. Das Volk nannte sie, wie auch sie sich selber „Elisabethinerinnen“ und war diese Benennung eine so allgemeine, daß sie sogar bei Uebergabe des Hl. Geistspitals an die neuen barmherzigen Schwestern O. S. Vinc. de Paul. auf diese übergegangen ist, so daß man noch jetzt im Gegensatz zum allgemeinen Krankenhaus vom Hl. Geistspital als „bei den Elisabethinerinnen“ spricht.

Ich werde darum, um keinen Anlaß zu einer Verwechslung mit den jetzigen barmherzigen Schwestern zu geben, die Nonnen des ehemaligen Klosters zu St. Elisabeth im Verlaufe meines Vortrags mit dem historisch allein berechtigten Namen „Elisabethinerinnen“ anführen.

Die wichtigsten Aufschlüsse über das Convent der Elisabethinerinnen gibt eine noch erhaltene und im hiesigen Stadtarchiv befindliche Chronik

Digitized by Google

dieser Anstalt, welche von den Schwestern selbst angelegt und mit großer Genauigkeit fortgeführt wurde. Dieselbe beginnt mit einer schlichten Erzählung der Entstehung des Convents, des Baues der Gebäulichkeit und der Einweihung derselben, an welche sich das Verzeichniß der sämmtlichen vom Anfang bis zur Auflösung des Klosters eingekleideten Schwestern unter genauer Angabe ihrer Personalien anschließt. Sodann folgt in chronologischer Reihenfolge die Aufzeichnung der weitern wichtigsten Ereignisse, so z. B. der Bewilligung der Sammlungen ꝛc. (wobei jedesmal der Geber mit einer herzlichen schlichten Dankesformel ehrend gedacht ist), der Wahl der Oberinnen, der Aufnahme der Riedlernonnen, der Bedrängnisse zur Kriegszeit ꝛc.

Das reichhaltige Material dieser Klosterchronik habe ich in ausgedehntester Weise benützt, und werde deßhalb wiederholt auf dieselbe zurückkommen müssen.

Die Gründung des Spitals fällt unter die Regierung des Churfürsten Max Joseph III. i J. 1754, doch hatte der Orden der Elisabethinerinnen mit mannigfachen Hindernissen zu kämpfen, bis er seine Aufnahme in Bayern und vorzüglich in hiesiger Stadt durchzusetzen vermochte, was ihm überhaupt nie gelungen sein würde, wenn derselbe nicht an des Kaisers Karl Albert VII. Wittwe, Maria Amalia, Churfürstin von Bayern, eine Gönnerin und Fürsprecherin gefunden, die es bei ihrem Sohne erwirkte, daß der Orden die Reception in Bayern und die Bewilligung zur Errichtung eines Convents und Spitals zu Azlburg bei Straubing erhielt.

Ueber die Entstehung ihres Convents lasse ich die Elisabethinerinnen selber sprechen, welche ihre so eben citirte Chronik mit folgenden Worten beginnen:

O. A. M. D. G. B. V. M. S. I. et E.

„Demnach es sich zugetragen, daß bey denen 1740 anfangenden „undt biß 1745 forttauernden betrübten Kriegs läuften, Viele sowohl „adeliche, alß gemeine geistliche, undt weltliche von Prag Ihre Häuser „undt gütter haben verlassen, undt unter die höchste Protektion des „durchlauchtigsten Churfürsten auß Bayren fliehen, undt zu München „sich aufhalten müssen, weihlen dann unter disen Viele Freundt undt „Patrones des H. Elisabethiner-ordens waren, so haben selbe Vielmahl „daß löbl. institut dieses H. ordens angerühmet, undt gesuchet, gutte „Freundt zu finden, durch welche dieser H. orden hätte können zu „München eingeführet undt ein Closter davon erbauet werden, worunter „die vornehmbste der Hochgebohrne Herr Herr Carl Freyherr von

„Perglaß, sambt seiner Frauen gemahlin, einer gebohrenen Freyin von „Schirnding, als welche eine Freylle Tochter in unsers Prageriſchen „Convent würkliche Profeßin gehabt; wie auch der Hochwürdige in „Gott geiſtlich Herr Norbert Martin Saazer, Eccl. geweſter Probſt undt „Adminiſtrator auf dem Laurentiberg zu Prag, der zeit aber Kaiſer- „undt Churfürſtl. Hoffcaplan in Prechhauß zu München, welche zu „dieſem Ende die allerhöchſte gnadt von Ihro Majeſtät der verwittibten „Kayſerin Maria Amalia Churfürſtin in Bayern, gebohrenen Erz- „herzogin von Oeſterreich beſonders geſuchet zu erlangen, welches auch „ſo weit kommen, daß ſich dieſe allergnädigſte Frau darum angenohmen „undt deßhalben an dem hochwürdigſten Fürſten und Erzbiſchoffen zu „Prag ein ſchreiben ergehn laſſen undt verlanget, daß zwey Eliſabeth- „inerinnen des Prager Convents möchten nacher München erlaubet „werden, umb alda ſelbſt zu ſolicitirn, undt daß werk zu betreiben, „zu welchem Ende dann erlaubet worden, daß die Hochwürdige in „Gott Geiſtl. Frau Maria Franziska Philipina von der Heimſuchung „Mariä. 3 Mahl Erwählte und dermalen Emeritirte Oberin, undt „vicarin deß Prager Convents mit einer Geſpannin der Wohlerwürdigen „Frauen Maria Johanna Nepomucena von Hl. Nahmen Jeſu, nacher „München haben reyſen, undt ſich daſelbſt drei Monath lang aufhalten „dürfen, wo ſie dann unbeſchreibliche Beſchwerdt gefunden „(und haben keine Herberg gefunden, wo ſie hätten Poßeß nehmen „können, undt dürffen, weihlen dieſe Stadt Vorhin ſchon mit „Vielen Clöſtern überhäuffet geweſen, als auch wegen der „armuth nach erſt überſtandenem Krieg, doch Endlich den „gnädigſt Landesherrl. Conſens erhalten, daß ſie ſich in einen andern „orth in Churbayren können niederlaſſen, weihleu aber der winter an- „nahete, ſo ſeindt ſelbe den 17. September in eben dieſen Jahr wie- „der von München nachher Prag verraiſet, undt alda in ihrem Cloſter „das frühjahr erwartet, wo dann wiederumb die Wohlerwürdige Frau „Johanna Nepomucena a Nöe Jeſu, mit der Wohlerwürdigen Frauen „Maria Xaveria a Purificatione B. V. M. den 1. April 1748 mit „erlaubniß von einen hochwürdigen ordinariat von Prag nacher München „verreiſet, um alborten die ſach weiter zu betreiben, aber vor un- „möglich gefunden den Conſens weder vor München, weder vor Lands- „hut zu bewürken, ſondern vor Straubing ꝛc.“

Mit einer ſolchen nur halben Erfüllung ihres Wunſches gab ſich die Kaiſerin aber nicht zufrieden, ſie ermuthigte die Schweſtern zu wiederholten Suppliken um Bewilligung zur Errichtung eines Kloſters und Spitals zu München ſelber, bis endlich unterm 27. Mai 1754 eine Reſolution des geiſtlichen Raths erfolgte, wonach die Eliſabethinerinnen in

Digitized by Google

München unter der Bedingung recipirt wurden, daß sie alle jene Nonnen des Paulanerinnenklosters ob der Au, welche sich wenigstens zur Ablegung dreier Gelübde bequemen, in ihren Orden aufnehmen und auch einige Laien-Schwestern unterrichten, damit von diesen allenfalls auch kranke Personen von Distinction außer der Clausur bedient werden können.

Weiters heißt es in dem erwähnten geistlichen Raths-Rescript, daß Churfürst Max III. den Elisabethinerinnen gestatte, von der Gemeinde ob der Au den zu ihrem Kloster, Kirche, Freithof und Spital nöthigen Grund an sich zu bringen.

Zugleich wurde den Paulanerinnen aufgetragen, wegen dieses Beitritts sich innerhalb 8 Tagen mit Anhandnehmung eines Beistands zu erklären, widrigenfalls solche aus Mangel der benöthigten Subsistenz zu Präjudiz ihrer Gläubiger in communione ferner nicht mehr geduldet würden.

Bei ihrer Aufnahme in Bayern hatten es sich die Elisabethinerinnen gefallen lassen müssen, daß ihre Zahl auf 12 festgesetzt wurde.

Am 14. Juni 1754 nun ertheilte Max Joseph und zwar, wie es ausdrücklich in dem betreffenden Churfürstlichen Decret heißt, „auf Vorbitten seiner gnädigsten, geliebtesten Frau Mutter, Kaiserl. Majestät", der Oberin der Elisabethinerinnen im Kloster Atzlburg bei Straubing die Licenz, statt der anfänglich auf 12 beschränkten eine beliebige Zahl von Ordenspersonen einzuführen, unter der nemlichen Bedingung der Aufnahme der Paulanerinnen wie solche oben im geistlichen Raths-Rescript erwähnt ist.

Zu einem Kauf von Gründen in der Au aber kam es nicht, da es der Begräbniß halber Hinderniße gab und weil die P. P. Paulaner die Auer gegen die Elisabethinerinnen gehetzt, wie es in der Kloster-Chronik heißt, daß sie keinen tauglichen Bauplatz erhalten konnten; deßhalb erlaubte Max III. unterm 30. August 1754, daß sie sich anderswo, als in der Au Gründe für Kloster und Kirche erwerben, jedoch unter der Bedingung, daß sie die sechs Paulanerinnen, welche inzwischen bereits mit allen votis beitreten zu wollen sich bereit erklärt haben, übernehmen. Die übrigen Paulanerinnen wurden als Betschwestern oder sogenannte Tertianerinnen geduldet.

Da nun die Oberin des Elisabethinerinnen-Klosters zu Atzlburg nächst Straubing, Schwester Maria Franziska, zur Errichtung des hiesigen Spitals und Klosters den Graf La Rosée-Garten vor dem Sendlingerthor ausgesucht hatte, so hatte auch bereits unterm 13. Juli 1754 der Canonicus bei U. L. Frau, Herr Anton Oefele vom Bischof

Digitized by Google

Johann Theodor zu Freising den Befehl erhalten, 4 Citationes an den Thüren der Frauen-, Peters-, hl. Geist- und Paulaner-Kirche in der Au anzuschlagen, welchen Auftrags sich Oefele unter Beiziehung des Sebastian Pötzinger, Chorvicars bei U. L. Frau, und Johann Joseph Haltmayr's, Beneficiaten bei St. Peter am 8. August 1754 entledigte.

Sofort knüpfte der Orden Kaufsunterhandlungen an und schloß in den Jahren 1754—1756 folgende Käufe zur Erwerbung des nöthigen Areals vor dem Sendlingerthore ab, worüber die Urkunden noch erhalten sind.

a) Am 5. November 1754 verkaufte Franz Gottlieb Frhr. v. Hofmihlen churfürstl. Oberst-Kriegs-Commissarius dem Kloster Ord. St. Elisabethae sein von dem hl. Geistspitale an sich gebrachtes Grundstück, $^{7}/_{16}$ Juch. 131 Ruthen, so vorhin ein Hopfengarten gewesen und zur Hälfte zum Glacis genommen worden, vor dem Sendlingerthor um 450 fl.

b) Am 6. November 1754 verkaufte Franz Joseph v. Larosée's Gemahlin Maria Johanna Nepomucena, geb. Baronesse von Hofmihlen, ihren vormals Hörwart'schen, dann Wetzstein-, und abermals Hörwart'schen Hopfengarten und dazu gehörige Grundstücke, welche 11 Tagwerk ausmachen, mit Haus, Stadl und 3 Steften Wasser vor dem Sendlingerthor an das Kloster der barmherzigen Schwestern Ord. St. Elisabethae um 8000 fl.

c) Am 16. Juli 1756 verkauften Johann Franz Anton Offinger auf Haybach und Balthasar Joseph Wilhelmseder als Verwalter des hl Geistspitals dem Frauenkloster der Elisabethinerinnen den $^{1}/_{2}$ Juchert 263 Ruthen und 7 Schuh haltenden Anger nebst einem kleinen Wisfleckl, alles vor dem Neuhauserthore und Sendlingerthore gelegen um 500 fl.

d) Am 20. Oktober 1756 verkaufte Sebastian Freytag, Bürger und Bierbräu an das Kloster Ord. St Elisabethae seinen $3^{1}/_{4}$ Tgwk. haltenden Anger vor dem Sendlingerthor um 1800 fl.

e) Am 15. November 1788 verkaufte Johann Georg Weber, Bürger und Hofmetzger dem Kloster Ord. St. Elisabethae seinen von der churfürstl. in Freythofs-Sachen ernannten Special-Commission erkauften, vorhin dem St. Josephs-Spitale zugehörig gewesten Anger zwischen dem Sendlinger- und Neuhauserthor $1^{3}/_{4}$ Tgw. und 8000 □' haltend um 630 fl.

f) Am 30. December 1789 verkaufte der Hofwaisenhaus-Inspector und Waisenpflegvater dem Elisabethiner-Frauen-Kloster einen Fleck

Digitized by Google

Wißgrund oder sogenanntes Spitzangerl (in ¼ Tgw. bestehend) zwischen dem Elisabethiner-Anger und dem Hofwaisenhausgarten gelegen um 100 fl.

Sofort wurde denn noch im Jahre 1754 mit den Vorarbeiten zum Bau des Klosters, Spitals und der Kirche begonnen.

Am 4. Dec. 1754 kam die als Vicarin bestellte Frau Johanna Nepomucena mit der Schwester Maria Elisabetha behufs Besitznahme des erkauften La Rosee'schen Anwesens abermals von Straubing nach München und nahm (dießmal zum fünften Male) in der Grafen von Perusa alten Behausung bei den Salzstädeln ihre Wohnung. Weihnachten feierten beide mit den Englischen Fräulein, die ihnen alle Aufmerksamkeit erwiesen, was in der Chronik mit herzlichem Danke eingetragen steht.

Am 20. Jäner 1755, als am Sterbtage Kaiser Carl VII., wurden endlich die beiden Schwestern durch Frau von Reindl, geb. von Heuß in ihre künftige klösterliche Wohnung eingeführt.

In eben diesem Jahre den 7. September wurden 5 Paulanerinnen vom Dechant von St. Peter, Hrn. Anton v. Unertl eingekleidet — es waren dieß

1) Maria Carolina (Christina Glückseeligin von München) geb. 1700, † 1778.
2) Maria Amalia (Ester Antonia Simonetin von Eichstätt) geb. 1721, † 1798.
3) Maria Maximiliana (Marianna Eggerin von Pfaffenhofen) geb. 1700 † 1780.
4) Maria Crescentia (Maria Theresia Mühlthalerin von München) geb. 1725, † 1796.
5) Maria Martha (Barbara Wimmerin von Vilsbiburg) geb. 1725, † 1789.

Am 8. September 1756 legten dieselben die Profeß ab und zwar in Gegenwart der Kaiserin Maria Amalia, welche an diesem Tage bereits zum 7 Male das Kloster besuchte.

Am 12. September 1755 wurde P. Hartmann, Kapuziner-Ordens, von Bischof Johann Theodor von Freising als Beichtvater der Elisabethinerinnen bestätigt, und am gleichen Tage dem P. Primus Knapp vom Kloster der Barmherzigen Brüder die Gewalt ertheilt, den oben erwähnten Beichtvater in Nothfällen zur Nachtszeit seinen geistlichen Beistand zu leisten.

Nachdem nun die Oberin Maria Franzisca aus dem Kloster Atzl-

Digitized by Google

burg Alles für die Organisation des Ordens in München Nöthige gethan, so sollte derselbe auch eine eigene Oberin dahier erhalten und wurde als solche erste Oberin in München die bisherige Vicarin Johanna Nepomucena am 16. Mai 1756 durch den Dr. theol. Joseph Anton Oefele als bischöflichen Commissär zufolge Auftrags des Bischofs Johann Theodor dd. 26. April 1756 aufgestellt.

Ihr folgte als Oberin die ehemalige Paulanerin Frau Maria Amalia, welche 1768, dann 1772, 1775 und 1778 auf je drei Jahre als solche wieder gewählt wurde. Nach ihr finden wir als Oberin vom 1. Sept. 1781 angefangen, welche gleichfalls alle drei Jahre bis 1807 wieder erwählt wurde, die Schwester Maria Xaveria (Maria Agatha Staudacherin geb. zu München den 5. Febr. 1735). Die letzte Oberin war Maria Thekla (Eva Susanna Poppenberger, geb. zu Würzburg den 9. September 1737). — Die obenerwähnte Kloster-Chronik enthält das vollständige Verzeichniß der sämmtlichen Professinnen des Klosters von dessen Gründung bis zur Auflösung. Es waren im Ganzen, incl. der 5 Schwestern aus dem Prager Convent und der 5 Paulanerinnen, 74 Conventualinnen, unter welchen sich u. A. befanden eine Freiin Maria Anna v. Pranckh, geb. 1735 zu Salzburg, † 1784, Maria Anna Aincaßin von Ainkaßhofen, geb. 1739 zu Salzburg, dann Maria Josepha, eine natürliche Tochter des Grafen von Haimhausen, Friederica v. Schmitz, churfürstl. Geheimrathstochter, geb. 1774 in Mannheim.

Sämmtliche 74 Schwestern brachten nach Ausweis der Chronik eine nicht unerhebliche Ausfertigung bei ihrem Eintritt ins Kloster mit, welche in Beträgen von 1800 fl., 1500 fl., aber auch weniger, dagegen in einem Falle in 2500 fl. bestanden.

Nicht nur an der Kaiserin Maria Amalia übrigens, welche als erste Gutthäterin dem Kloster ein Landschaftskapital zu 40000 fl. spendete, hatte der Orden und das Spital eine hohe Gönnerin, die denselben die reichsten Gaben zuwendete, auch von Andern erhielt das Institut die bedeutendsten Fundationszuflüsse und Stiftungen, von denen die wesentlichsten sind die Meßstiftungen, wovon unten die Rede sein soll, ferner mehrere Krankenbettstiftungen, wie des Max Emanuel von Bertrand Grafen von Perusa mit einem Kapital von 1500 fl., welche Stiftung dessen Sohn Carl Felix am 8. Februar 1766 vollzog; ferner jene des Herzogs Clemens Franz in Bayern von 2000 fl. dd. 1. Oktober 1768 endlich jene der verwittweten Hofkammer-Räthin und Zahlmeisterin Maria Anna Pröslin zu 1500 fl. vom 20. Juli 1773. Weitere Fun-

Digitized by Google

dationen erhielt das Spital von der dortselbst 1759 verstorbenen Gräfin Maria Amalia v. Spreti, geb. Freiin v. Beccaria, zu Vierthalb Tausend Gulden, von Grafen Spaur 1787 zu 8000 fl., vom Hofbischof Frhr. v. Reisach 1804 zu 20000 fl., von dem Wechselherrn Rockher, von der bürgl. Bäckin Maria Anna Giggenbacherin ꝛc., so daß das Spital ein Activ-Kapitalvermögen von 61717 fl. (i. J. 1808) besaß, während das Kirchen Vermögen 8000 fl. ausmachte; von ersterem lagen 43000 fl. bei der Landschaft auf; so besaß die Stiftung u. A. circa 8000 fl. Ewiggeldkapitalien. Die jährliche Brutto-Einnahme des Spitals belief sich nach einer approximativen Schätzung vom Jahre 1808 auf 8157 fl. 46 kr. 2 dl. und zwar

4617 fl. an Activ-Capitalzinsen,
50 fl. Erlös aus dem Garten,
2200 fl. aus dem Schweinkreuzer als Surrogat für die Landsammlung,
300 fl. aus dem Salzkreuzer,
960 fl. vom Armen-Institut als Surrogat der Stadtsammlung,
30 fl. vom Weinaufschlag.

Dem Convent war nemlich i. J. 1769 erlaubt worden, in der Stadt und auf dem Lande Sammlungen anzustellen; i. J. 1772 wurden ihm auch ein Quotentheil vom Salzzoll, nemlich die Erträgnisse des sogenannten Salzkreuzers zugestanden, bald aber wurde die Concession zur Stadtsammlung demselben entzogen, und ihm dafür ein fixirter Zuschuß vom Armeninstitut, und für die entzogene Landsammlung der Schweinkreuzer, d. i. ein Kreuzer von jedem aus dem Lande gehenden Schweine bewilligt (anno 1793).

Diese Bezüge und Mittel waren ausreichend, um nicht bloß den vom Publicum an das Institut gestellten Anforderungen zu genügen, so daß die gleichzeitige Verpflegung von 30—40 Kranken ermöglicht werden konnte, sondern auch die Mitgliederzahl des Convents progressive zu vermehren, so daß im Jahre 1808 der Convent aus 17 Frauen, 8 Schwestern, 2 Novizinnen, 4 Schleierjungfrauen (Mädchen in der weltlichen Probe) und das Dienstpersonal aus 5 Individuen bestand.

Ich will hier den Personaletat über die Conventualen, wie solcher zufolge allerhöchster Entschließung i. J. 1808 aufgenommen wurde, folgen lassen:

A. Frauen.

1) Thekla — Susanna Poppenberger — geb. zu Würzburg — 70 Jahre a. — 1756 in den Orden getreten — war Oberin und Vicarin.

2) Franziska — Anastasia Wüstin — geb. zu Freising — 72 J. a. — Ordenseintritt 1758 — Waschschwester.
3) Elisabeth — Maria Therese v. Schießl — geb. z. Amberg — 68 J. a. — Ordenseintritt 1760 — besorgte die Haushaltung.
4) Angelina — Marianna Freiin von Tunzlern — geb. z. Münchhof bei Neunburg v. W. — 67 J. a. — Ordenseintritt 1768 — war Sekretärin.
5) Rosa — Xaveria Böham — geb. z. München — 61 J. a. — Ordenseintritt 1768 — Portierin.
6) Stanisla — Anna Barbara Stiller — geb. z. Landshut — 66 J. a. — Ordenseintritt 1771 — Krankenwärterin.
7) Theodora — Xaveria Fürstl — geb. zu Regensburg — 54 J. a. — Ordenseintritt 1782 — Küchenmeisterin.
8) Marianna — Maria Ecker — geb. zu Aibling — 53 J. a. — Ordenseintritt 1783 — Schneidermeisterin.
9) Theresia — AnnaMaria Mayr — geb. z. Rosenheim — 45 J. a. — Ordenseintritt 1783 — Krankenwärterin.
10) Josepha — Maria Anna Sauer — geb. zu Erding — 48 J. a. — Ordenseintritt 1786 — Krankenwärterin.
11) Seraphina — Maria Anna Koch — geb. zu Miehls bei Neunkirchen — 41 J. a. — Ordenseintritt 1789 — Krankenwärterin.
12) Ignazia — Barbara Lechner — geb. zu Rosenheim — 48 J. a. — Ordenseintritt 1789 — Krankenwärterin.
13) Magdalena — Katharina Schröll — geb. z. Tamersheim — 44 J. a. — Ordenseintritt 1791 — Prokuratorin.
14) Aloisia — Elise Schmid — geb. zu Hölzern — 36 J. a. — Ordenseintritt 1794 — Apothekerin.
15) Konrada — Josepha Mayr — geb. zu Freysing — 36 J. a. — Ordenseintritt 1796 — Portierin.
16) Clara — Rosina Staudacher — geb. zu München — 37 J. a. — Ordenseintritt 1800 — Waschgehilfin.
17) Szernanda — Katharina Kretzinger — geb. zu Gankhofen — 30 J. a. — Ordenseintritt 1801 — Kellermeisterin.

B. Schwestern.

18) Collecta — Genovefa Steckmann — geb. zu München — 62 J. a. — Ordenseintritt 1768 — Köchin und Näherin.
19) Laurentia — Magdalena Hirschvogl — geb. zu Landsberg — 69 J. a. — Ordenseintritt 1770 — Küchengehilfin.

Digitized by Google

20) Aleria — Katharina Zwerger — geb. zu Sindsdorf — 69 J. a. — Ordenseintritt 1773 — besorgte die Hausarbeit.
21) Maximiliana — Genovefa Immlinger — geb. zu Sechtmann — 49 J. a. — Ordenseintritt 1786 — Laborantin in der Apotheke.
22) Maria — Gertraud Keslenzer — geb. zu Allbach in Tyrol — 36 J. a. — Ordenseintritt 1793 — Köchin.
23) Florina — Walburga Sumper — geb. zu Hurlach — 39 J. a. — Ordenseintritt 1798 — Köchin.
24) Sebastiana — Therese Eigner — geb. zu Neumarkt — 37 J. a. — Ordenseintritt 1803 — Küchengehilfin.
25) Crescentia — Brigitta Schneider — geb. zu Curasburg — 31 J. a. — Ordenseintritt 1806 — besorgte die Hausarbeit.

C. Novizinnen.

26) Carolina — Elisabeth Sutor — geboren zu München — 26 J. a. Apotheken-Gehilfin
27) Antonia — Walburga Maier — geboren zu Moosburg — 28 J. a. — Conventdienerin.

D. Schleierjungfrauen.

28) Apollonia Krezinger — Gankhofen — 25 J. a. — Krankendienst.
29) Thekla Kalb — Ingolstadt — 25 J. a. — Krankendienst.
30) Elis. Schettinger — München — 25 J. a. — Krankendienst.
31) Barb. Graf — Johanniskirchen — 34 J. a. — Krankendienst.

Das Dienstpersonal bestand aus 1 Gärtner, 1 Ausgeherin, 1 Viehmagd, 1 Hausmagd, 1, die salv. ven. die Nachtstühle austrägt.

Letztere bezog 6 fl., Kost, Licht, Holz und Bier. Sie ward außerordentlich günstig qualifizirt, „daß sie sehr verträglich und moralisch gut sei".

Außerdem befanden sich noch 10 Pfründepersonen (anno 1808) im Kloster, darunter ein Exreligios Xaver Reinweller vom Kloster Beiharding, welcher durch den Landesdirektionsrath von Degen anno 1807 als Curatpriester aufgenommen wurde. Ferner Heinr. Zahn, Welt- und Krankenpriester. Auch eine geisteskranke Baronesse Ignatia v. Gumpenberg wohnte in dem Kloster.

Indem ich wieder auf die ersten Jahre des Klosters zurückgehe, kann ich nicht umhin, die Worte hier einzurücken, mit welchen die Elisabethinerinnen in ihrer Chronik den zeitlichen Hintritt der Kaiserin Maria Amalia verzeichneten.

„1756 den 11ten Dezember" — so schrieben sie — „ist der aller-„betrübteste Tag vor unser armes anfangendes Kloster angebrochen, der

„unß umb seinen Mittag die sonnen unserer Freudt, undt den Anker „unsrer Hoffnung unsere Allerdurchlauchtigste Mutter, Stift- und Gut- „thäterin entzogen, Maria Amalia die allergnädigste Kayserin ist da „gestorben, Gott lasse sie selig ruhen, vor welche die Kinder und schwestern „dieses Convents in ihrem Gebett unaufhörlich schuldig sein zu ge- „denken, ihr am Sterbtag, wie auch am Nahmenstag, dem 10. July „undt am geburtstag den 22. Oktober die hl. Beicht undt Communion „vor allerhöchstselbe zur Dankbahrkeit zu verrichten."

Indessen kamen auch wieder freudige Tage, denn der Kaiserin Sohn, Churfürst Max III., ließ sich die Sorge um seiner Mutter Schöpfung wohl angelegen sein, und legte am Samstag den 23. April 1755 Mittags 12 Uhr den Grundstein zum Kloster-Bau, wie auch seine Gemahlin die Churfürstin Maria Anna und die kaiserliche Prinzessin Maria Josepha aus Bayern einen Stein legten. Am 9. Nov. 1758 ward sodann durch Baron von Ingenheim churfstl. Kämmerer und Vice-Oberstjägermeister im Namen des Churfürsten Clemens August von Köln der Grundstein zur neuen Kirche unter dem Hochaltar gelegt.

Bei beiden Feierlichkeiten fiel dem Convent weder ein Almosen noch ein Opfer zu und enthält die Kloster-Chronik bei der betreffenden Stelle folgende bezeichnende Exclamation:

„Nachdeme dann diese Funktion vorbey, ist der sorgenvolle pan pur „auf die göttliche Vorsichtigkeit vertrauend, ohne Menschliche Hülf mit „lauter schulden angefangen, undt fortgesezet worden, waß vor kummer „undt sorg dieses verursachet, ist nicht zu beschreiben, weder Viele andere „beschwernussen, feindtseeligkeiten, verachtung undt grobheiten, dieses „arme anfangende Kloster erlitten, mann hätte sie gern verkäufft und „verbrennt, wann sie Gott nicht beschüzet undt in dem größten nöthen „errettet, und geholfen, dadurch auch sonderlich gezeiget, daß dieses „sein werk; welches die anfängerinen getröstet und aufgemuntert, die „sonst alles im stich hätten müssen lassen, undt ware ihnen genug daß „der große Gott alles weiß, deme die nachkömmlinge unaufhörlich zu „danken haben, sich aber die beschwerden niemal genug einbilden kunden."

Trotz so manchen Ungemachs stand schon i. J 1760 das Kloster und Spitalgebäude sammt der Kirche, welche zusammen auf den frommen Wunsch der seeligen Kaiserin Maria Amalia, den diese schon am 8. Mai 1755 geäußert, zu Ehren der heil. 5 Wunden Christi sollte eingeweiht werden, fertig da, von allen Seiten frei, mit seiner Hauptfaçade gegen Süden zu gelegen und zwei Stockwerk hoch.

Dieses Kloster sollte aber nicht bloß die Elisabethinerinnen allein

Digitized by Google

aufnehmen, denn als i. J. 1782 das Kloster an der Stiege von den Ridler Nonnen geräumt werden mußte, wurde diesen durch die churfürstliche Regierung der Aufenthalt im Elisabethinerinnenkloster angewiesen, und so fällt die Geschichte vom Ende dieses alten Klosters mit jener der Elisabethinerinnen zusammen. Am 3. Oktober 1782 kamen nun 2 Commissäre des geistl. Raths, v. Eisenreich und Manzini auf churfürstlichen Befehl in das Kloster zu den hl. 5 Wunden, besichtigten das dortige Gartenhaus, und ließen dasselbe für 20 Ridler- oder Stiegen-Klosterfrauen herrichten, um einen Gaden erhöhen und innen mit Zellen und einer Hauskapelle versehen.

Ferner wurde von diesem Anbau bis in's Kloster der Elisabethinerinnen ein gemauerter Gang hergestellt, damit die Ridler Klosterfrauen auch in's Oratorium jenes Klosters gelangen könnten, das ihnen von den Elisabethinerinnen freiwillig eingeräumt worden war.

Auch den Garten vor dem Hause gegen die Straße zu, den sie vorhin verstiftet hatten, räumten sie den Ridler-Nonnen „zu dero mehrerer Freudt" ein, und ließen denselben mit einem Bassin und mit Alleen schmücken. Die Kosten der Herrichtung wurden mit churfürstlicher Erlaubniß aus der Ridler-Kloster-Masse bezahlt und außerdem jährlich ein Zins von 200 fl. von der Ridlerschen Vermögens-Administration zugesichert. Am 18. Juni 1783 nun verließen die Ridler-Nonnen ihr altes Kloster an der Stiege und zogen, 20 an der Zahl, mit ihrer Oberin M. Theresia Burgerin in ihre neue Behausung ein, woselbst am 23. November desselben Jahres noch die Hauskapelle eingeweiht wurde.

Von dieser Ridlerischen Communität nun starben im Verlauf der nächsten 19 Jahre 11 Klosterfrauen, nämlich

am 5. Juli 1785 Antonie Wilhelmsederin,
am 15. Juni 1786 Benevenuta v. Ernst,
am 21. Juni 1786 Aloysia Hopfnerin,
am 31. Dezember 1787 Perpetua Offnerin,
am 14. Mai 1789 Maria de la Stock,
am 3. Juli 1789 Maria Saillerin,
am 18. April 1792 die Oberin Maria Theresia Burgerin,
am 1. März 1794 Maria Oedlin,
am 4. Mai 1794 Floriana Le Roy,
am 7. Juli 1795 Appolonia Soyerin,
am 14. April 1797 die Oberin Maria Benonia Weinmanin, des ehe-

Digitized by Google

maligen Franziskanerinnenklosters ad SS. Joann. Bapt. et Evang. Conventualin.

Diese alle wurden in der Gruft der Elisabethinerinnenkirche beigesetzt.

Am 9. August 1802 mußten auf Befehl der Oberlandesdirektion die 8 noch lebenden Stiegen-Klosterfrauen das Gebäude für den Medizinalrath Häberl räumen und zogen 7 davon mit ihrer Oberin Maria Felicitas nach dem St. Johann-Priesterhaus, die achte, Maria Clementina blieb aber bei den Elisabethinerinnen.

Der Christtag 1795 war für das Convent ein großer Freudentag, da der päbstliche Nuntius Hannibal von Genga in der Klosterkirche das hl. Meßopfer verrichtete, und das Convent und Spital besuchte und in letzterem jeden der 30 anwesenden Kranken mit Geld beschenkte.

Große Trübsal aber brachte das darauf folgende Kriegsjahr 1796 in welchem der Churfürst die Stadt München vor den anrückenden Franzosen und Oestreichern verlassen mußte und die beiden feindlichen Armeen sich schon einander beschossen (4. Sept.), so daß die Kugeln überall in der geängstigten Stadt herumflogen.

Einen großen Verlust erlitt das Kloster durch den am 16. Febr. 1799 erfolgten Tod des Churfürsten Carl Theodor, der — wie die Schwestern in ihrer Chronik sich ausdrücken — dem Kloster wahrhaftig ein wahrer Vater gewesen. Denn i. J. 1782 verschaffte derselbe dem Kloster aus seiner Chatulle jährlich 1000 fl.; dann bewilligte er ihm jährlich 300 fl. Salzkreuzer, den Nachlaß aller Decimation, und anstatt der für die Schwestern so beschwerlichen Stadt- und Landsammlung den Schweinkreuzer und 960 fl. jährlich von der Armen-Deputation.

Der Regierungsnachfolger, Churfürst Max Joseph IV. bewilligte zur großen Freude dem Kloster diese sämmtlichen Gratialien.

Der am 15. Oktober desselben Jahres vorgenommenen Wahl einer Oberin wohnte zum ersten Male außer dem bischöflichen auch ein churfürstlicher Commissär, Secretär und Kanzlist bei. Schwester Maria Xaveria wurde abermals auf weitere 3 Jahre gewählt.

Das darauffolgende Jahr 1800 war wieder voll der Schrecken und Unruhe, da abermals der Churfürst aus seiner Hauptstadt flüchten und diese den am 28. Juni einrückenden Franzosen überlassen mußte. Die Klosterchronik äußert sich über diese Occupation, „daß das Betragen der Franzosen dießmal sehr ruhig war, daß jedoch nicht mehr geläutet wurde, was sehr traurig war."

Digitized by Google

Am 26. November 1800 wurde durch churfürstliche Commissäre das Kirchensilber aufgezeichnet, und die schöne Monstranz und ein Kelch mitgenommen.

Im Juni 1803 mußte auf höchsten Befehl die Messe zum ersten Male deutsch gehalten werden und wurde die figurirte Chormusik abgeschafft; im selben Jahre wurde auch anbefohlen keine Profeß mehr länger als auf ein Jahr machen zu lassen und wurden vom 1. Juni 1804 angefangen statt des lateinischen das deutsche Gebet eingeführt und hiefür neue Bücher angeschafft. Am 16. und 19. Oktober 1805 kamen weitere Befehle wegen der Oberinwahl, des Empfangs der hl. Communion, der Tischlesung, des Chorgebets, welches nicht mehr laut gebetet werden durfte. Bezüglich der Befehle auf Aufhebung des Freithofs soll weiter unten die Rede sein.

Indem ich mich nun zu einer kurzen Beschreibung der Kirche wende, muß ich vorerst erwähnen, daß bereits i. J. 1755 die Elisabethinerinnen einen Kreuzweg errichteten und von den Franziskanern einweihen ließen, wie solches aus nachfolgendem Document hervorgeht.

„Fr. Dalmatius Kich, des Ordens der Mindern Brüder Sti Fran-
„zisci Seraphici Lector Emeritus, der Reformirten Churbaierischen Pro-
„vinz Sancti Antonii Paduani Provinzial, Minister und Diener.

„Demnach fast aller Orten schon bekannt, mit was grossen Gnaden
„und Ablassen der sogenannte Creuz-Weeg durch verschidene Päpstliche
„Verordnungen häuffig gezieret seye, sonderlich aber, daß jene, so ihne
„gehen, alle und jede vollkommene Abläßen gewinnen, welche sie ge-
„winnen thäten, wann sie den Creuz-Weeg zu Jerusalem selbst persöhn-
„lich gehen wurden; beynebens auch dises gleichfalls bekannt, wasmassen
„erst jüngsthin Ihro Päpstl. Heiligkeit Clemens XII. nebst Anrühmung
„der heiligen Ubung des Creuz-Weeges, und eyfriger Ermahnung hierzu,
„nebst andern schönen und tröstlichen Erklärungen auch folgende gemacht,
„daß gedachter, mit so häufigen Gnaden und Abläßen gezierter Creuz-
„Weeg durch unsere unter dem Gehorsam des P. Generals des ganzen
„Franciskaner-Ordens stehende Obern, oder durch einen von selben de-
„putirten Ordens-Prediger oder Beicht-Vatter auch in andern dem obge-
„dachten P. General nicht unterworffenen Clöstern, Kirchen, und Gott-
„seeligen Orten, mit Consens eines Rev^mi Ordinarii und Parochi loci
„oder Geistlichen Vorsteher des Orts, könne errichtet und eingeführet
„werden.

„Diesemnach alldieweilen die Hoch-Wohl Erwürdige Frauen Elisa-
„bethinerinnen deß 3ten Ordens deß H. Seraphischen Vaters Fran-
„cisci obige große Gnaden-Schätz auch zu genüssen, mich geziemend er-

Digitized by Google

„ſuchet, ich möchte verordnen, daß durch einen aus denen mir unter-
„gebenen Patribus mehrgedachter Gnadenvolle Creuz-Weeg, nach Laut
„der Päpſtlichen Bullen auch in Ihrem Löbl. Kirchlein errichtet und
„eingeführt werde; Als habe Dero heiligen Verlangen zu willfahren
„hiemit verwilligen wollen, daß mehrgedachter Creuz-Weeg durch Einen
„Patrem auß dem Convent München auf die von denen Päpſtl. Bullen
„vorgeſchriebene Weis, und erhaltenen Gnädigſten Conſens eines
„Rev^mi Ordinarii Frisiagensis möge errichtet, folgſam demſelben er-
„theilte große Gnaden und Ablaß von denen, ſo ſolchen andächtig gehen,
„gewonnen werden."

Datum München, den 28. Auguſt 1755.

L. S. F. Dalmatius Kich, Miniſter Provincialis.

Schon unterm 10. Juni 1757, noch ehe die Kirche vollendet war, hatten die Eliſabethinerinnen auf Anſuchen die Erlaubniß erhalten, im Krankenzimmer super ara portatili das hl. Meßopfer zum Troſt der armen Kranken auch an Sonn- und Feiertagen, ausgenommen den Oſter-, Pfingſt- und Weihnachtstag, verrichten und von ihnen und außerdem zwei zum Auswarten beſtimmten Kloſterfrauen anhören zu laſſen.

Nachdem im Jahre 1760 die Kirche ſammt dem Kloſter und Spitalgebäude unter Dach gebracht worden war, erhielt am 20. Oktober ejusd. anni Joſeph Anton Oeffele, utriusque Juris Doctor und Canonicus des Collegiats zu U. L. Frau von Biſchof Johann Theodor die Licenz zur Benedicirung dieſer neuerbauten Kloſterkirche.

Dieſe wurde vom Commiſſär von Oeffele am 9. November 1760 vollzogen, worauf am 11. November die Uebertragung des Sanctiſſimums nach derſelben durch denſelben v. Oeffele mit großer Feierlichkeit und öffentlicher Proceſſion nach folgendem Programme vorgenommen wurde:

Doppelter Chor, Trompeten und Pauken, welche einander ablöſten,
8 barmherzige Brüder mit dem P. Prior und Subprior,
2 Carmeliten,
4 Franziskaner,
8 Auguſtiner,
16 Säcular-Prieſter,
4 Canoniker von U. L. Frau,

Das Sanctiſſimum, getragen von dem Canonicus Dr. v. Oeffele unter einem Traghimmel (welcher von den PP. Auguſtinern entlehnt war),

Denſelben trugen folgende 4 Kammerherrn: Graf v. Preyſing, Graf v. Lodron, Baron von Segeſſer, Baron von Rechberg.

Digitized by Google

Hierauf folgte:

Churfürst Max Joseph III. und Churfürstin Maria Anna, die Markgräfin Maria Josepha von Baden, geborne kaiserliche Prinzessin von Bayern,

der Convent der Elisabethinerinnen,

die Obersthofmeisterin,

die Hofdamen,

die Hofmusik,

die Edelknaben mit Fackeln.

In der neuen Kirche erwartete die Procession der Kron- und Churprinz aus Sachsen mit seiner Gemahlin Antonia, kaiserlichen Prinzessin aus Bayern und drei kgl. sächsischen Prinzessinen Christine, Elisabeth und Kunigunde, welche fürstliche Personen zu jener Zeit wegen damaliger schwerer Kriegsläufte in Sachsen 2 Jahre lang zu München sich aufhielten.

In der Kirche wurde ein Hochamt mit Te Deum gehalten, welchem außerdem viele Fürsten, Grafen, und hohe und niedere Standespersonen anwohnten. Hierauf besichtigten die höchsten Herrschaften noch den Kloster-Neubau, womit diese denkwürdige Feier schloß.

Diese Kirche wurde nun von verschiedenen Seiten mit frommen Stiftungen bedacht. So stifteten schon i. J. 1763 unbekannte Wohlthäter mit einem Kapital von 7000 fl. ein Meßbeneficium, welches durch Bischof Clemens Wenzeslaus unterm 16. Jänner 1764 bestätigt wurde.

Unterm 21. Juli 1774 stiftete die Hofkammersecretärin Franzisca Frischlin eine Wochenmesse mit einem Stiftungskapital von 1000 fl.

Am 28. Februar 1777 stiftete Marianna Morizin, bgl. Früchtenhändlerin zwei ewige Messen in das Krankenzimmer mit einem Kapitale von 1500 fl.

Die Klosterkirche wurde am 27. August 1777 von Bischof Joseph Ludwig von Freising zu Ehren der hl. 5 Wunden des Weltheilandes feierlich eingeweiht. Dieselbe war freilich glücklicher als jene der barmherzigen Brüder zu St. Max, welch letztere bereits nach 50jährigem Bestande das Schicksal hatte, vom Erdboden zu verschwinden, — der Sturm, der das Convent der Elisabethinerinnen im ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts weggefegt, er vermochte wenigstens nichts dem Spital- und Klostergebäude, nichts der freundlichen Kirche anzuhaben, ja in letzterer trat fast keine Unterbrechung des Gottesdienstes ein und noch heute steht sie da, wie damals, wo noch die alten

Digitized by Google

Frauen Elisabethinerinnen in ihrem gottgeweihten Raume zum Chor sich versammelten.

Die Kirche gehört noch nicht der Vergangenheit an, wir alle kennen sie aus eigener Anschauung, darum darf ich mich beschränken, nur mit einigen flüchtigen Strichen ihr Bild hier zu entwerfen.

Die Kirche zählt fünf Altäre, einen Hochaltar und vier Seitenaltäre.

Der Hochaltar hat als Mittelstück ein großes hölzernes Crucifix mit vergoldetem Kreuz und bemaltem Christus zwischen den lebensgroßen aus Holz geschnitzten und reich vergoldeten Figuren „Maria und Johannes;" mit zwei Engelköpfen und einer ganzen Engelfigur im Hintergrunde. Neben den Säulen befinden sich zwei große aus Holz geschnitzte und vergoldete Apostelfiguren in sitzender Stellung. Den obern Schluß des Altares bildet eine in Holzschnitz dargestellte Ornamentik mit großer übergoldeter Kugel mit dem aus Holz geschnitzten und bemaltem Bilde Gott-Vaters. Der auf dem Altar befindliche aus Holz gearbeitete Tabernakel mit den zwei Seitenflügeln ist weiß lakirt und mit Vergoldung versehen.

Der erste Seitenaltar an der Südseite gewöhnlich „Christkindel-Altar" genannt, ist mit dem hl. Franz Seraph als Altarbild geschmückt.

Der zweite Seitenaltar auf der Südseite hat das Bildniß der hl. Katharina im Altargemälde und hängt mit einem in Goldrahmen gefaßten Glaskasten zusammen, in welchem der Leib des hl. Alexander liegt in Hülle von Gold, Brocat mit Perlen und reicher Verzierung.

Der erste Seitenaltar auf der Nordseite ist mit dem Altarbild der hl. Elisabeth geschmückt.

Der zweite Altar auf der Nordseite mit der Figur der Mutter-Gottes von Maria-Einsidel und dem Jesukindlein hat kein Altargemälde, sondern bloß einen gemalten Hintergrund zu besagten Figuren. Am Altar ist aber ein in Goldrahmen gefaßter Glaskasten angebracht, in welchem der Leib des hl. Theodor liegt, gehüllt in Goldbrocat mit reicher Verzierung.

Die Kirche war überhaupt mit Reliquien sehr reich versehen, ja so reich, daß sogar zwei hl. Leiber an das Prämonstratenser-Stift Wilten i. J. 1804 käuflich abgetreten werden konnten.

Das Kuppelgemälde stellt die hl. 5 Wunden Christi, das Leben der hl. Elisabeth und das Wirken des Ordens dar.

Die Kirche war und ist noch sehr reich mit Kostbarkeiten und Paramenten versehen.

Schon bei der Vermählung der Prinzessin Maria Josepha von

Digitized by Google

Bayern mit dem Markgrafen von Baden-Baden (15. August 1755) hatte der Convent von der Prinzessin-Braut das Brautkleid (weiß von Silber) und einen Rock (gelb mit Silber) bekommen, ferner von der Kaiserin Maria Amalie und der Churfürstin Maria Anna ein silbervergoldetes Ciborium und einen solchen Kelch sammt Opferkandeln.

Jetzt besitzt dieselbe u. A. noch einen silbernen Reliquienkasten mit Kleidern der hl. Elisabeth, einer Monstranz im Werthe von 300 fl., sechs silberne Kelche, 36 Meßgewänder, einen Kaiserornat von Seide und reich gestickt im Werthe von 200 fl.; eine schöne Orgel im Werthe von 200 fl.

Die Fünf-Wunden-Bruderschaft besitzt eine schöne Bruderschafts-Fahne von rothem Damast mit dem Bild des gekreuzigten Heilands von Hauber gemalt.

Zu den berühmtesten Gegenständen dieser Kirche gehörten aber vor Allen ein Muttergottesbild, welches dieselbe aus Maria-Einsideln in der Schweiz i. J. 1764 erhalten hatte, und welches an dem dortigen wunderthätigen Originale angerührt worden war, wie es in der von Bischof Clemens Wenzeslaus unterm 9. Juli 1764 ertheilten Urkunde heißt, worin die Erlaubniß zur Aussetzung für die öffentliche Verehrung gegeben wurde. Hatte schon dieses Muttergottesbild sich bald eines großen Vertrauens und einer besondern Verehrung im Volke zu erfreuen, so war dieß noch mehr der Fall bei dem sogenannten Augustiner-Jesukind.

Bei der Auflösung des Augustinerklosters i. J. 1802/3 hatten sechs von den Elisabethinerinnen den geistlichen Rath und Canonicus bei U. L. Frau, von Degen gebeten, das Gnadenkind von besagten Patres Augustinern ihnen zu schenken, der denn auch ihrer Bitte willfahrte, und ihnen das Jesukind, ferner eine Mutter-Gottes-Rath und drei große und 2 kleine hl. Leiber schenkte.

Die Elisabethinerinnen nun kleideten das Kind auf's Kostbarste und stellten es in ihrer Kirche von Advent bis Lichtmeß zur Verehrung des Volkes auf, das dann zu diesem Gnadenkinde wie früher in der Augustinerkirche großes Vertrauen faßte.

Nachdem das Elisabethinerinnen-Kloster aufgelöst war, sprachen i. J. 1816 jene sechs Ernonnen, welche damals das Gnadenkind erbeten hatten, vom Ministerium das Eigenthum an demselben an, sie wurden aber abgewiesen, da die genannten Gegenstände von der Augustinerkirche ausdrücklich der Klosterkirche, nicht aber den einzelnen Mitgliedern geschenkt worden seien.

Digitized by Google

Im darauffolgenden Jahre (1817) wurde das berühmte Gnaden-Kind dem Concilium der deutschen Congregation im Bürgersaale auf dessen Bitte hin gegen 1000 fl. für den Armenfond von der Wohlthätigkeitsstiftungsadministration überlassen.

Als nun durch die Transferirung des Gnadenkindes aus der Elisabethenkirche nach dem Bürgersaal die Andacht und der Besuch jener erstern Kirche bedeutend sich verminderte, faßte die Exnonne Bernharda Gräzinger den Entschluß, ein Jesukind derselben Art aus eigenen Mitteln anfertigen zu lassen, welches sie, solange sie die Sacristei besorgte, zur Befriedigung ihrer Andacht sowohl, als der allgemeinen in der Kirche aufstellte. Die Kosten hiefür beliefen sich auf 500 fl.

Die genannte Schwester wurde nach der Auflösung des Instituts im Krankenhause als Krankenwärterin verwendet. Später bewohnte dieselbe ein Zimmerchen im ehem. Elisabethenspital, nachdem sie nach 24-jährigem Krankendienste selber krank geworden war. 1822 mußte sie dasselbe verlassen, es wurde ihr aber dafür eine jährliche Alimentation von 250 fl. und als Abfindung ihrer Ansprüche auf das erwähnte Jesukind gegen Ueberlassung desselben an das in das Elisabethenkloster verlegte hl. Geistspital eine Summe von 100 fl. bewilligt.

Im Genusse dieser Alimentation blieb die Exnonne Gräzinger bis zu ihrem am 27. Nov. 1850 erfolgten Tode.

Diese reichen Kostbarkeiten der Kirche unterlagen aber auch zu gehöriger Zeit ihrer Anfechtung. So wurde am 2. Oktober 1790 um Mitternacht mittels gewaltsamer Ausbohrung der Thüre in der Kirche eingebrochen, und vom Seitenaltar 2 in Silber gegossene Arme mit Reliquien sammt Postamenten von Ebenholz, drei Kästchen von feinstem Silber mit Postamenten, letztere mit silbernen Basreliefs verziert, gestohlen. Der Gesammtsilberwerth dieser circa 10—12 Pfund schweren Gegenstände betrug 600 fl. Mit Resignation trugen die Schwestern diesen Verlust, der sich inclusive der schönen Arbeit auf ungefähr 1000 fl. belief. Am 14. Jänner 1791 wurde ein Maurerpalier Mathias Huber zur Richtstatt geführt und mit dem Rade hingerichtet, und am 12. Februar darauf ein Wirth, Georg Fischer strangulirt. Beide gestanden, wie es auch im Urtheil zu lesen war, daß sie 8 Tage vor Michaeli des vorigen Jahres den Diebstahl verabredet und am 2. Oktober ihn auch ausgeführt, und daß sie die entwendeten Gegenstände versilbert und das Geld angebracht haben. Durch den Capuziner P. Franz Paula, welcher obige zur Richtstatt begleitete, ließen beide Uebelthäter, (welche zu München ansässig waren) den Schaden dem Kloster abbitten.

Digitized by Google

Bezüglich der Kirche dürfte noch zu erwähnen sein, daß Bischof Johann Theodor i. J. 1762 den Elisabethinerinnen die Licenz ertheilte, in ihrem Kloster-Chor die Kreuzweg-Andacht einzuführen

Papst Pius VI. aber ertheilte dem Spital und der Kirche unterm 21. Juni 1777 und 19. December 1778 theils neue Privilegien, theils erweiterte er die alten bezüglich Lesung der hl. Messen an jedem Tag der Woche.

Wie bereits Anfangs erwähnt, hatten die Elisabethinerinnen außer der Erlaubniß zur Errichtung eines Klosters, Spitals und einer Kirche auch jene zur Anlegung eines Freithofs bei ihrem Kloster zu München vom Churfürsten Max III. erbeten und erwirkt.

Gegen letztere wehrte sich nun mit allen Kräften der Dechant von St. Peter, und reichte i. J. 1754 eine eigene Beschwerdeschrift an das Ordinariat zu Freising ein, wogegen jedoch die Elisabethinerinnen excipirten, „daß 1) alle Klöster ihres Ordens an allen Orten von den Ordinariis die höchste Gnade des Freithofs zur Beerdigung der bei ihnen absterbenden armen Kranken sowie auch, dieselben durch ihren Beichtvater mit den Sterbsacramenten versehen zu lassen, hätten; 2) daß auch die barmh. Brüder zu St. Max bereits die Concession zur Errichtung eines Freithofes hätten; 3) daß die pfarrlichen Einkünfte und Stolgebühren keine so große Beschränkung erlitten, wie dieß in der Beschwerde angeführt sei, und daß sich die Elisabethinerinnen eben auch nicht dazu verstehen könnten, für die armen Kranken, die bei ihnen versterben, auch noch an die Pfarrei die Beerdigungsgebühren zu bezahlen, nachdem sie ohnedem schon für deren Pflege ꝛc. genug zu thun hätten.

Mit aller Entschiedenheit aber müßten sie gegen den Vorwurf der Gewinnsucht protestiren, wie ihnen solcher vom Dechant von St. Peter gemacht werde, und habe sie dieser ganz besonders schmerzlich berührt."

Unterm 28. Mai 1755 eröffnete Bischof Johann Theodor den Elisabethinerinnen, daß, wenn sie einen gehörigen Grund erworben hätten, sie ein Kloster cum clausura sammt einem Freithof erbauen dürften.

Obwohl sie nun die Erlaubniß von Seite des Churfürsten und des Bischofs hatten, stellten sich doch noch verschiedene Hindernisse bezüglich des Freithofes ihnen in den Weg, so daß am 12. August ejusd. anni Franz Ignaz Albrecht von und zu Werdenstein, Bischof zu Fenaria und Domcapitular und General-Vicar zu Freising einen wohlmeinenden Brief an die Vicarin der Elisabethinerinnen zu München schrieb, worin er von der Errichtung eines Freithofs abrieth, da dieß wegen der von

Digitized by Google

den Stadtpfarrern in den Weg gelegten Obstacles zu nichts anderm führen werde, als ihnen verschiedene Gehässigkeiten auf den Hals zu laden.

Inzwischen war dem Dechant von St. Peter vom Bischof Johann Theodor das Commissorium zur Benedicirung des neuen Freithofs der Elisabethinerinnen übertragen worden. Dagegen verwahrte sich dieser nicht nur, sondern protestirte unterm 20. Oktober 1755 neuerdings gegen die Errichtung eines solchen, seiner Pfarrei zum größten Nachtheil gereichenden Freithofs.

Dieser Protest wurde den Elisabethinerinnen von Freising aus zur Beantwortung überschickt, welche sie am 23. Oktober 1755 abgaben. Sie erwähnten hiebei, daß durch die von ihnen ausgestellten Reversalien die jura parochialia hinlänglich gewahrt seien, bezogen sich darauf, daß S. bischöfl. Eminenz auch den barmherzigen Brüdern zu München und ihrem eigenen Orden und Kloster zu Azlburg bei Straubing einen Freithof bestätigten und baten um einen andern Commissär.

Diese Reversalen aber lauteten:

„Ich Schwester Maria Franzisca, der Zeit Oberin und Schwester „Maria Johanna Nepomucena Vicarin ord. S. Elisabethae der dritten „Regel S. Francisci Bekennen in krafft dieses briefs für uns und alle „unsere Nachkommen, offentlich und thuen kundt männiglich; Demnach „Se. Dchl. Eminenz Johann Theodor der Heyl. Römischen Kirchen „Cardinal, Bischof zu Freysing, Regensburg und Littich, Herzog in „Bayrn ꝛc. ꝛc. als gnädigster Herr Ordinarius auf unser beschehenes „demüthigstes anlangen um den erforderlichen ordinariats-Consens, daß „ein Kloster unsers Ordens nebst der dazu gehörigen Kirchen und ein „Freythof für die in sothannem Kloster versterbende krankhe weiblichen „geschlechts in dem von uns neuerlich erkaufften garten vor dem Sent„linger Thor nächst München, errichtet, auch von unseren zukünfftigen „beichtvattern denen krankhen die Sacramenta administrirt werden „dürffen, uns sovil zur gdst. resolution bedeuten lassen, wie daß wir „allsorderst um sicherstellung deren pfärrlichen gerechtsamen, dann Ver„hüetung all künfftiger streitt- und irrigkeiten, ratione sepulturae et „funeralium, so anders nachfolgende puncta durch uns und unsere „Nachkommen unsers heil. ordens je und allzeit Vest und unzerbrüchlich „zu halten, und darwider auf keine weis zu handlen, mittelst abgebung „schrifftlicher reversalien feyerlich versprechen sollen, in gefolge dessen, „uns auch der gdste Ordinariats-Consens zu erbauung eines freydthofs „eventualiter würcklich zugesaget worden ist.

Digitized by Google

„Also geloben und versprechen wir hiemit auf das verbündtlichste,
„als es geschechen kan oder solle, daß, weilen

„Erstens ein von unfürdencklichen jahren in München eingeführter
„brauch ist, daß jederzeit die kranckhe Personen, ehe und bevor sie in
„ein Kranckhenhaus oder Spittal überbracht werden, ihre Beicht ablegen,
„und von der Pfarr aus mit SS^mo^ versehen werden, wir hierinfals
„denen Herrn Pfarrern im mindestens nichts präjudiciren, sondern
„dieser hergebrachten gewohnheit, sovil diejenige Personen anbelanget,
„welche ob periculum mortis die provision nöthig haben, uns gleich
„andern Spitälern geziements fügen wollen. Ingleichen

„Andertens solle einer kranckhen Person die freyheit, ihr selbsten
„eine grabstatt nach belieben zu erwehlen, von uns iederzeit unbenom-
„men seyn, da vorab ohnehin vermög deren geistlichen satzungen solche
„wahl jedem frey gelassen wird, jedoch wollen wir uns hiebey aus-
„drückentlich vorbehalten haben, daß dieses jedesmahl ohne unseren
„nachtheil, entgelt oder unköstен geschechen solle. Im fahl aber

Drittens eine kranckhe freywillig verlangen solle, bey uns im freydt-
„hof begraben zu werden, so solle solches woll in allweeg, jedoch nit
„anders vollzogen werden, als daß die Verstorbene nur mit einer heili-
„gen Meß begraben, hingegen die gewöhnliche Funeralgottesdienste in
„derjenigen Pfarr-kirchen, wohin sie ansonst gehörig wäre, gehalten,
„und von denen befreundten auch die oblata alda und niemahl in un-
„serer Kirchen oder Capellen, auf den altar geleget, nitweniger alle
„sonst gewöhnliche funeral-gebühren bey selber Pfarr abgeführt werden;
„wo wir im übrigen uns der sicheren Hoffnung getrösten, daß, sowenig
„als wir gedenkhen, einen Herrn Pfarrer in seinen hergebrachten
„Pfärrlichen Rechten die mindeste beeinträchtigung zu machen, eben so
„wenig uns werde abgegonnet werden, daß, wann eine kranckhe über
„die sonst hergekommene drey funeral-Gottesdienste, etwan aus sonder-
„bahrer andacht und freymüthig, weitere Gottesdienste oder Messen in
„unserer Kirchen und Begräbnus-orth besonders verordnen solte, solche
„bey uns, nach Vorgegangenen Pfärrlichen funeral-Gottesdiensten ge-
„halten werden dörfften.

„Daferne aber

„Vierttens eine kranckhe absque electione sepulturae bey uns ver-
„sterben solte, welche ansonst rite et legaliter constitutam sepulturam
„majorum hat, so wollen wir ganz nit entgegen seyn, daß selbe in
„erwehnte sepulturam majorum doch widerum ohne unseres Klosters
„entgelt und praejudiz gebracht, und Alldort begraben werden möge.
„Wohingegen uns eingestandten wirdet, daß all-übrige bey uns ver-
„sterbende, welche weder ihre sepulturam selbst erwehlet, noch sepul-

Digitized by Google

„turam majorum legaliter constitutam haben, in unserem Freydthof, „jedoch solchergestalten beerdigt werden mögen, daß gemeß denen vorigen „puncten andurch denen Pfarrern in ihren consuetis juribus et exe- „quiis nit das mindeste entgehen solle.

„Gleichwie wir nun all diſes vollkommentlich zu halten und zu voll- „ziehen heilig verſprechen, alſo thuen wir auch zu deſſen urkundt ge- „genwärtige reversales aigenhändig unterſchreiben und unſers Ordens „Sigill beydruckhen. Geſchechen München den 7. Monatstag Nov. im „aintausent Sibenhundert fünff und fünffzigſten Jahr."

Darauf hin wurde, nachdem die Schweſtern insbeſondere den obengenannten General-Vikar von Werdenſtein zu gewinnen gewußt hatten, durch deſſen Vermittlung am 3. Jänner 1756 dem Canonikus Dr. Oeſſele bei U. L. Frau das Commiſſorium ertheilt, den neuen Freithof einzuweihen, ſobald dieſer vollſtändig hergeſtellt und eingefangen ſein würde.

Endlich gab der Dechant von St. Peter doch inſofern nach, als er am 20. Jänner 1756 auf das ihm zugefertigte Decret ſich dahin erklärte, daß er, um ſo vielen und ſo großen Streitigkeiten und Zwiſtigkeiten ein Ende zu machen, ſich der biſchöflichen Willensmeinung füge, jedoch unter dem Vorbehalt, daß den von den Eliſabethinerinnen ausgeſtellten Reverſalien noch am Schluſſe die Clauſel beigefügt würde, daß ſie des privilegii circa sepulturam ipso facto verluſtig ſein ſollten, wenn ſie die jura parochiala in irgend etwas bekränkten.

Die Eliſabethinerinnen erhielten nun den Auftrag, ſich hierüber zu erklären, reſp. die Clauſel anzunehmen, womit der Streit ſein Bewenden hatte.

Die Einweihung des Freithofs erfolgte ſodann am 14. Februar 1756 durch den Canonicus Joſeph Oeſſele im Beiſein von 2 Leviten, dem Kloſter-Curaten und mehreren andern geiſtlichen und weltlichen Perſonen.

Gleich darauf, den 19. Februar iſt die erſte Kranke verſtorben und dort beerdigt worden. Am 14 Februar 1759 wurde auf dieſem Friedhof auch die oben erwähnte Gräfin Maria Anna von Spreti geb. Freiin von Beccaria, Gemahlin Seiner Excell. des Grafen Hyronimus v. Spreti, churfürſtl. Kämmerer, Geh.-Rath, General-Feldmarſchall-Lieutenants, Hartſchier-Lieutenants und Georgiritters, begraben, welche zwei Tage vorher im Spital, das ſie ſeit 1. Oktober 1758 wegen hohen Alters und Kränklichkeit bezogen, verſtorben war. Am 14.

Digitized by Google

März 1741 wurden ihre Gebeine erhoben und mit drei derzeit verstorbenen Elisabethinerinnen in die neue Gruft transferirt.

Im J. 1777 gab es abermals Streit zwischen dem Dechant von St. Peter und den Elisabethinerinnen und zwar wegen des Stubenmädchens der Frau Bürgermeisterin v. Zeech, welches zugleich eine hiesige Bürgerstochter war.

Dieses Stubenmädchen war auf dem Klosterfreithof begraben worden obwohl es auf Verlangen seiner Befreundeten in der Familiengrabstätte auf dem allgemeinen Freithof hätte begraben werden sollen. Die Mutter (Lehenrößlerin) des Mädchens hatte sich sogar erboten, Alles dem Dechant zu bezahlen, wenn er nur ruhig sein und nicht die Frauen Elisabethinerinnen behelligen wollte, womit jener aber sich nicht zufrieden gab, selbst dann nicht, als der Bürgermeister von Zeech gleichfalls in's Mittel trat, die Sache gütlich beizulegen.

Die Freithöfe besassen bekanntlich — ihrem Namen entsprechend — das Privilegium, daß jeder auf demselben befindliche und selbst der Verbrecher, der sich dahin geflüchtet hatte, gefreit, vor dem Arme des weltlichen Richters sicher war.

Da nun 1760 in der bayerischen Armee die Desertionen überhand nahmen, eine Folge der schlechten Organisation und Disciplin einerseits, der mangelhaften Verpflegung und unregelmäßigen Auslöhnung anderseits, sah sich Churfürst Max III. gezwungen, vom Pabst die Concession zu erbitten, daß derlei Deserteurs auch auf den Freithöfen aufgegriffen werden dürften, und erhielten deßhalb die Elisabethinerinnen vom Bischof Johann Theodor die Weisung, sich an den Weih-Bischof Albert von Werdenstein als General-Vicar zu wenden, wenn solche Deserteurs sich auf ihren Freithof flüchten, damit diese dem Churfürsten ausgeliefert werden könnten.

Dieser Freithof war überhaupt der Gegenstand der Anfechtung zu allen Zeiten für das Kloster gewesen, wegen dessen die Schwestern der unruhevollen Stunden und Verdrießlichkeiten gerade genug gehabt. So hatte die Landesregierung schon i. J. 1788 einmal sich mit dem Gedanken getragen, den Klosterfreithof zu einem allgemeinen Leichenacker umzuwandeln. Am 14. Juni jenes Jahres wurden plötzlich, ohne Anweisung eines chrfstl. Befehls die Planken eingerissen, der Platz abgemessen und hiefür 942 fl. Entschädigung an das Convent bezahlt, allenfalls mit der churfürstlichen Ungnade gedroht. Obwohl die Elisabethinerinnen in wiederholter Vorstellung zur Abwendung dieses Schadens sich an den Churfürsten wandten, so konnten sie doch

Digitized by Google

nicht durchdringen, es wurde zur Vergrößerung des Platzes der anstoßende, zum St. Joseph-Spital gehörige Anger sowie das Spitzangerl vom Hofwaisenhaus dazu erkauft, der Arbeitsleute immer mehr aufgestellt, und der Grund fast ganz heraus gemauert. Da nahm sich das Collegium medicum der Sache an, und sprach sich in einem Parere über den ungesunden Platz aus; und die verwittwete Churfürstin schrieb eigenhändig nach Mannheim, und erwirkte unterm 19. Juli den Befehl zum Einhalt des Baues. Die Materialien wurden zum allgemeinen Leichenacker vor dem Sendlingerthore geführt, die Elisabethinerinnen zahlten die 942 fl. zum geistlichen Rath zurück, und erhielten 200 fl. Ersatz für die Beschädigungen.

Sie kauften dann, wie oben erwähnt, die Wiese vom Josephs-Spital für sich um 666 fl. und eben so auch das Spitzangerl um 100 fl. und ließen das ganze Areal mit einer Planke umgeben.

Wie der Freithof zu St. Max wurde auch jener der Elisabethinerinnen und zwar dieser im Oktober 1806 noch vor Aufhebung des Spitals selber außer Gebrauch gesetzt und die Beerdigung aller dortselbst Verstorbenen auf dem allgemeinen Leichenacker vor dem Sendlingerthor angeordnet.

Die Elisabethinerinnen wehrten sich zwar dagegen mit allen Kräften, und reichten Vorstellungen über Vorstellungen ein, daß man ihnen wenigstens gestatten möge, die verstorbenen Chorschwestern auf ihrem Freithof begraben zu dürfen, oder, daß wenigstens ihr Beichtvater die Beisetzung nach dem äußern Gottesacker vornehmen dürfte. Beides wurde abgeschlagen und so wurde denn am 26. Oktober 1806 die erste verstorbene Kranke und am 5. Februar 1807 die erste Chorschwester (Maria Bonaventura) auf dem äußern Gottesacker durch den Dechant von St. Peter begraben.

Schließlich erübrigt mir noch von der Auflösung des Klosters und Spitals der Elisabethinerinnen das Nöthigste anzuführen.

Vorher aber dürfte noch zu erwähnen sein, daß für die Elisabethinerinnen wie auch für die barmherzigen Brüder zu Anfang dieses Jahrhunderts ein neues Feld ihrer Thätigkeit durch die damaligen Kriege mit der französischen Republik sich eröffnete. Indem die Stadt München zu wiederholten Malen von befreundeten und feindlichen Truppenkörpern durchzogen und deßhalb die Anlage von Feldspitälern nothwendig wurde, mußten auch die Religiosen der Klöster sich zur Krankenpflege verwenden lassen. Wie der um Münchens Geschichtschreibung hochverdiente Jos. Felix Lipowsky in seiner von ihm eigenhändig hinterlassenen Biographie anführt, mußte nach der Schlacht

Digitized by Google

von Hohenlinden auf Befehl des französischen Obergenerals ein drittes Feldspital in München errichtet und eine große Zahl österreichischer Kriegsgefangener dortselbst untergebracht werden.

Lipowsky, der damals General-Landes-Directionsrath war und zugleich als Stadtcommandant functionirte, besorgte aus Auftrag der Hofcommission auch die Einrichtung dieses Feldspitals und verwendete zur Krankenpflege 46 Religiosen, insbesondere dem Orden der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen angehörend.

Diese Auflösung erfolgte gleichzeitig, unter denselben Modalitäten, ja sogar in demselben allerhöchsten Rescript vom 16. März 1809 König Max Josephs I., welches auch die Aufhebung des Spitals zu St. Max und die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses verfügte.

Nach §. 1. dieses Rescripts wurde aus beiden Spitälern, sowie aus den bis dahin bestandenen Krankenanstalten in Folge der organischen Bestimmungen vom 7. März 1808 ein allgemeines Krankenhaus für das männliche und weibliche Geschlecht der Stadt München gebildet; die bisherige Verfassung des Instituts der barmherzigen Schwestern, wie auch jene der barmherzigen Brüder wurde aufgelöst und die Glieder desselben von der Verbindlichkeit des gemeinschaftlichen Zusammenlebens vom 1. April 1809 angefangen, gänzlich entbunden.

Die Gebäude und das ganze Vermögen des bisherigen Instituts an Kapitalien, Realitäten, Rechten, Mobilien, Naturalien, Vorräthen, Aktivausständen und Baarschaften blieben dem ursprünglichen Zweck der Fundirung — der Krankenpflege, in der Residenzstadt München gewidmet, und die Passiva dieser Institute gingen als Lasten auf das consolidirte Vermögen der Krankenpflege über.

Die Glieder des Instituts, welche zur wirklichen Profeß zugelassen worden sind, erhielten eine ihrer individuellen Erwerbsfähigkeit und dem Vermögen des Instituts angemessene Alimentation (250 fl. jährl.), die übrigen Individuen eine Aversal-Abfertigung (von 100 fl.). Die Schwestern mußten jedoch auf Verlangen des dirigirenden Arztes sich wieder als Krankenwärterinnen verwenden lassen.

Der Exreligiose Xav. Reinweller, welcher im Institute die Stelle eines Disciplinar-Commissärs versehen hatte, wurde entlassen, dagegen der Ex-Capuziner Johann Friesenegger, welcher als Hilfspriester fungirt hatte, provisorio modo beibehalten. Ebenso wurde der Weltpriester Zahn, welcher die Stelle eines Curatpriesters versehen hatte, als solcher beibehalten.

Am 7. April 1809 begaben sich der Administrationsrath von Ilg

Digitized by Google

und der Professor, Dr. med. Koch in's Kloster zu St. Elisabeth, ließen dort den ganzen Convent sich versammeln, und verlasen demselben das Allerh. Rescript über die Auflösung, worauf sämmtliche Ordensmitglieder das Protokoll unterschrieben. Vom Medicinalrath Häberl wurden später 13 von den Klosterfrauen zum Krankendienst gewählt, welchen freier Unterhalt und eine monatliche Remuneration von 7 fl. gewährt wurde.

Die Oberin Susanne Poppenberger, welche zur Zeit der Auflösung schon hochbetagt und leidend war, bat, im weiblichen Krankenhaus bleiben zu dürfen, indem sie in einem Alter von 70 Jahren wegen ihrer Krankheitsumstände nirgends ein Unterkommen fand und wenigstens die paar Tage ihres Lebens auf eine ruhige Krankenpflege, die sie so viel hundert armen Kranken selbst erwiesen, Ansprüche machen zu dürfen glaubte.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht der besonderen Stiftungsadministration und der Direction des allgemeinen Krankenhauses in München an's Ministerium erfolgte unterm 4. Juli 1809 die allerh. Entscheidung, daß die Susanne Poppenberger in dem Zimmerchen im Spital gegen jährliche Miethe von 50 fl. und einen täglichen Verpflegungsbeitrag von 20 kr. verbleiben könne.

Das war das Ende des Spitals, somit hatten die Elisabethinerinnen ihre Rolle ausgespielt. Die Gebäude aber blieben sämmtlich in unversehrtem Zustande stehen, zum Theile unbewohnt, ein Theil davon, das sogenannte Klösterl wurde 1812 zur landärztlichen Schule durch eine Concurrenz von den Communen per 16,000 fl. erkauft. Da richtete der Magistrat sein Augenmerk auf diese schönen zweckmäßig aufgeführten Gebäude, die dann i. J. 1822 mit einem Kostenaufwand von über 20,000 fl. für die Aufnahme des hl. Geistspitals, jener durch Herzog Ludwig den Kelheimer gestifteten ersten Versorgungs- und Pfründe-Anstalt Münchens, welche von 1200 bis 1822 neben der hl. Geistkirche bestanden hatte, adaptirt wurden, so daß bereits i. J. 1823 die Transferirung des hl. Geistspitals in das ehemalige Elisabethenspital vor sich gehen konnte.

Wie im allgemeinen Krankenhause, so waren auch in diesem Spital anfänglich gewöhnliche Wärterinnen gegen bestimmten Lohn gedungen. Nachdem jedoch die Erfahrung bewiesen hatte, daß gemeiner Lohn jene sorgfältige Dienstleistung für die Kranken nimmermehr hervorzubringen im Stande sei, welche ein religiöses Princip bewirkt, so erließ König Ludwig I. eine allerhöchste Entschließung, welche in

Digitized by Google

den Stellen, die auf das alte Elisabethenkloster Bezug haben, zum Schlusse hier noch abgedruckt werden soll.

So lautete ihr Eingang:

„Ludwig ꝛc. In Erwägung der großen Vortheile, welche die der Krankenpflege gewidmeten religiösen Orden früher in Bayern gestiftet haben, und gegenwärtig in andern Staaten noch stiften, dann in Berücksichtigung der im VII. Artikel des Concordats wegen Wiederherstellung solcher Orden enthaltenen Bestimmungen haben wir uns bewogen gefunden, zu beschließen wie folgt:

„I. Das anno 1754 von der Höchstseel. Kaiserin Marie Amalie in München gestiftete und i. J. 1808 wieder aufgelöste Kloster der Elisabethinerinnen soll in der Art wieder hergestellt werden, daß dasselbe kein besonderes Spital für weibliche Kranke in seinem Innern enthält, sondern die Mitglieder derselben die Pflege der Kranken im allgemeinen Krankenhause zu übernehmen haben.

„II. Da mit dieser neuen Bestimmung des Klosters die Ordensregeln der ehemaligen Elisabethinerinnen nicht ganz vereinbarlich sind, sondern dieselbe mehr den Statuten der in Frankreich vom hl. Vincenz v. Paula für den Zweck der Krankenpflege gegründeten weiblichen Orden entspricht, so werden der Regierung des Isarkreises die vom kgl. französischen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mitgetheilten Statuten dieses letztern Ordens mit dem Auftrag übersendet, sich wegen gänzlicher oder theilweiser Anwendung derselben auf das in München zu errichtende Kloster mit dem hiesigen erzbischöflichen Ordinariate sogleich ins Benehmen zu setzen, hiebei auch die Ordens-Regeln der Elisabethinerinnen soweit es nach der in §. I enthaltenen Bestimmung geschehen kann, dann die ebenfalls mitfolgenden bereits vorliegenden Entwürfe solcher Ordensstatuten nebst Dienstes-Vorschriften für die Oberkrankenwärterin in gesundheits-polizeilicher Beziehung zu berücksichtigen, und die Resultate demnächst mit Gutachten berichtlich vorzulegen.

„III. Nachdem das Gebäude der ehemaligen Elisabethinerinnen für einen andern gleich wohlthätigen Zweck, nämlich zur Aufnahme der Pfründner und Pfründnerinnen des vormaligen hl. Geistspitals bereits verwendet ist, so bestimmen Wir einstweilen, bis in der Folge der noch fehlende linke Flügel dieses Gebäudes hergestellt sein wird, das Gebäude der nach Landshut verlegten chirurgischen Schule nebst dem dazu gehörenden Garten für das neu zu errichtende Kloster der barmherzigen Schwestern. Als Kirche für dieselbe hat jedoch die Kirche der vor-

Digitized by Google

maligen Elisabethinerinnen, zu welcher von dem erwähnten Gebäude aus ein bedeckter Gang führt, auch in Zukunft zu dienen."

Es wurden nun aus dem Mutterhause zu Straßburg i. J. 1832 die ersten beiden Schwestern, Ignatia Jorth und Apollonia Schmitt zur Gründung des Ordens hieher berufen, welche am 10. März 1832 Nachmittags 4 Uhr hier eintrafen und an der Pforte des Krankenhauses von einer magistratischen Deputation empfangen wurden.

Schon am 30. Mai hatte die erste Einkleidung von 14 Novizinnen in der Spitalkirche von St. Elisabeth durch den Bischof Ignaz v. Streber im Beisein der k. Prinzessin Mathilde und einer großen Volksmenge auf die feierlichste Weise statt.

Bald wurde hinter dem allgemeinen Krankenhause mit dem Bau eines großen Klosters und einer eigenen dem hl. Ordensstifter Vincenz v. Paula geweihten Klosterkirche begonnen und dieses zum Mutterhaus des Ordens in Bayern erhoben.

Diese neuen barmherzigen Schwestern bewährten sich als würdige Nachfolgerinnen der Elisabethinerinnen im Geiste der christlichen Nächstenliebe, so daß der Magistrat der Stadt München in Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste um das Wohl der leidenden Menschheit den Orden alsbald in allen städtischen Wohlthätigkeitsanstalten einführte, wodurch derselbe außer dem allgemeinen Krankenhaus und dem hl. Geistspital gegenwärtig noch am städtischen Krankenhaus r/J., Josephspital, Armenhaus am Anger, Kinderspital, an den Filialen von St. Ludwig, St. Bonifaz, St. Peter, am Armenhaus Gasteig, Nikolai-Spital, an der Krippenanstalt St. Anna, St. Bonifaz und am Armenhaus am Kreuz mit 226 Mitgliedern (wovon 168 Professinnen, 31 Novizinnen, 27 Candidatinnen) wirkt.

Zum Schlusse meiner Darstellung möchte ich noch erwähnen, daß der hiesige Magistrat in seiner bekannten Fürsorge und Opferwilligkeit für das Armenwesen in den Jahren 1844—1848 eine großartige Erweiterung der Gebäulichkeiten des hl. Geistspitals mit einem Kostenaufwande von 150,000 fl. vornehmen ließ, so daß dieses Spital als eine Musteranstalt ihres Gleichen sucht und unserer Stadt zu aller Ehre gereicht. Daß aber die Stifter, die edle Kaiserin Marie Amalie der allen Bayern unvergeßliche Churfürst Maximilian und die wackern Frauen Elisabethinerinnen nicht vergessen sein, sondern im dankbaren Andenken der Nachwelt fortleben und viele würdige Nachfolger ihres hochherzigen Beispiels christlicher Nächstenliebe finden mögen — dazu sollen diese Zeilen dienen. Mögen sie nicht umsonst geschrieben sein!

Digitized by Google

V.

Die ehemalige Findel- und Gebär-Stube in München.

Vorgetragen in der Plenar-Sitzung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 2. Juni 1868

von

Director und Universitätsprofessor Dr. Martin.

Es möchte in unserer reformreichen Zeit nicht ohne Interesse sein, Einiges von einer ehemals in München bestandenen Anstalt zu berichten, deren Bestimmung war, für jene Kinder alle Vorsorge zu treffen, die, schon von den ersten Tagen des Lebens an, von ihren Aeltern unbemittelt zurückgelassen, oder, wenn diese Aeltern auch noch lebten, von ihnen nicht mehr ernährt werden konnten, oder gar wegen Leichtsinn, Lüderlichkeit oder Verbrechen von diesen an öffentlichen Plätzen ausgesetzt worden sind.

Bemerkenswerth ist, daß für diese bedauernswerthen Geschöpfe, für die ihr armseliger und unschuldiger Zustand mehr schon als jede Beredsamkeit spricht, in den paganischen Staaten des Alterthums kein Schutz der Gesetze, ja nicht einmal ein solcher gegen den Angriff auf ihr Leben bestand; ja daß sie selbst sogar von den Gesetzen zum Tode verurtheilt worden sind, wenn ihr Zustand gebrechlich zu sein geschienen hat.

Wenn es jedoch damals auch erlaubt war, sie geradezu zu tödten, so wählte man doch meistens das gelindere Mittel des Aussetzens der Kinder auf Plätze, wo sie leicht zu finden waren. — Der Findling gehörte dann nach dem damaligen Sklaven-Rechte dem als Eigenthum, der ihn aufhob.

Zu Athen war der Kynosarges, ein akademischer Versammlungsort, in Rom ein Gemüsemarkt, Columna lactaria genannt, der gewöhnliche Ort, wo Findlinge niedergelegt wurden.

Das Christenthum verwarf bekanntlich diese Sitte des Heidenthums mit Grauen; so z. B. in ihren Schriften: Justin der Martyrer im zweiten Jahrhunderte, Felix und Tertulian im dritten und Lactantinus,

Digitized by Google

wie auch Maternus, im vierten Jahrhunderte, — und unter dem Kaiser Justinian wurde das Sklavenrecht auf ausgesetzte Kinder ganz aufgehoben.

Findlinge beglückten daher nur selten mehr Nährväter und es mußte zu anderen Vorsorgen für sie geschritten werden.

Diese fanden sich in der Bestellung von Findel- und Waisen-Anstalten, die unter den Namen von Brephotrophien und Orphanotrophien errichtet worden sind.

Von dieser Zeit an beginnen die in vielen Staaten noch bestehenden Findelhäuser mit ihrem so tief mit dem ächt christlichen Sinne umwogenen reichen Dotirungen und Beachtungen. — Im Jahre 787 soll das Erste in Italien bestanden haben.

Auch die Stadt München bestellte schon im 15. Jahrhunderte eine Findel-Anstalt. Sie war bis fast zu Ende des vorigen Jahrhunderts damals unter dem Namen „Findelstube" bekannt.

Ich kann von ihr folgendes, größten Theiles noch wenig öffentlich Bekanntes, berichten und durch Urkunden beweisen.

Nach dem Zeugnisse einer alten Jahresrechnung des heiligen Geistspitales im Thale ergibt sich, daß das genannte Bürgerspital, (besser bezeichnet nun als Versorgungs-Anstalt für alte Bürger), schon im Jahre 1498 die Verbindlichkeit hatte, Findelkinder, welche sich in den ersten Lebensjahren befinden, aufzunehmen und zu verpflegen.

Eine mir vorliegende spätere Jahresrechnung zeigt, daß die Pflege der Kinder gedungene Mägde, Kinds-Menscher in der Jahresrechnung genannt, besorgt haben.

Die Kinder waren theils unehliche, in die Kinderstube von ihren Müttern eingekaufte, oder von Wohlthätern und anderen Personen gegen Geldreichniße an die Anstalt abgegebene, — oder wohl auch solche, die man auffand, ohne die Mütter zu wissen, daher Findlinge genannt.

Einige solche Kinder stammten von Aeltern ab, die verarmt oder ohne alles Vermögen gestorben, in Privathäusern oder bei Kostfrauen nicht untergebracht werden konnten, somit eheliche Kinder gewesen sind.

Eine eigene Stiftungsrechnung für die Findelstube findet sich nicht mehr vor. Sie war wahrscheinlich früher in der allgemeinen Rechnung des heil. Geistspitales mitenthalten.

Die Einkaufs- und Kostgelder, welche für die Kinder bezahlt wurden und erst in der Rechnung vom Jahr 1580 unter der Rubrik

Digitized by Google

der Pfründner-Einkaufsgelder bemerkt sind, waren die einzige Einnahme der Findelstube und die Schankungen, die manchmal verzeichnet, — scheinen nicht groß gewesen zu sein. Diese kommen erst in späterer Zeit, jedoch in dankenswerther Höhe vor.

Die erste Spur von einem für die Findelstube besonders aufgelegten Kapitale findet sich erst in der Rechnung vom Jahre 1690, wahrscheinlich entstanden von den jährlichen Zinsen der angelegten Kinder-Einkaufsgelder.

Im Jahre 1780 ertheilte Churfürst Karl Theodor, den Findelkindern eine offene, für die damalige Zeit höchst wichtige Urkunde, — vermöge welcher alle unehlich geborenen, in die Anstalt aufgenommenen Kinder, denen sonst in allen bürgerlichen Verhältnissen die Makel der Geburt anhing, von dieser Makel losgesprochen und den übrigen Bürgern in allen Rechten für ewige Zeiten gleichgestellt wurden.

Das Lokale der Findelstube befand sich bis zum 1. August 1783 in einem kleinen Hause neben dem heiligen Geistspitale, an dem Platze wo jetzt das Pfarrhaus für die heilige Geistkirche erbaut ist. In diesem Häuschen waren nur wenige Zimmer. Einige derselben gehörten der Findelstube, die Anderen der mit ihr verbundenen, aber später urkundlich erst nachweisbaren Gebärstube an, die mit Ersterer gewöhnlich verwechselt wird. Von dieser Gebärstube später mehr. Das Häuschen hatte an seiner Außenseite gegen die Straße die Aufschrift: „Zur Verhütung des Kinder-Mordes," die auf einer steinernen Tafel eingeschrieben war.

Eine Hebamme, die im Hause wohnte, mit einigen Mägden, besorgte die kleine Hauswirthschaft und die Ordnung des Ganzen. Die Auslagen für die Anstalt wurden von der Verwaltung des hl. Geistspitales gereicht, welche die Einnahmen und Auslagen administrirte und im Falle der Noth Aushilfe leistete.

Da die immer höher wachsende Zahl der Findelkinder und der Mangel wie die Ungunst der kleinen Zimmer, auch die ungesunde Lage des kleinen Hauses, ein tauglicheres Lokal für die Findelstube erforderte, kaufte die Stadtgemeinde München den Platz vor dem Sendlingerthore an, auf dem sich jetzt das Waisenhaus befindet und baute auf demselben das so eben genannte Haus für die Findel-Anstalt, die nun den Namen Kinderhaus erhalten hat.

Auf diesem Platze befand sich vorher ein öffentliches Gasthaus, der Kiengarten genannt, das durch seine öffentlich gegebenen Belustigungen wie auch durch seinen belebten Wein- und Bier-Ausschank

Digitized by Google

lange Jahre in München allgemein bekannt war. Von diesen Belustigungen wird erzählt, daß sie auch manchmal in Thierhetzen, z. B. Hundehetzen, Bärenhetzen, Stierkämpfen u. dgl. bestanden hätten und von dem Volke gerne und sehr zahlreich besucht worden seien, der Gastwirth und Unternehmer dieser Volksbelustigungen zuletzt aber doch seine Rechnung nicht gefunden hätte, daher auch der Magistrat München den sogenannten Kiengarten auf dem Gantwege angekauft hat.

Den 1. August 1783 bezog die Findelstube das für sie neugebaute Kinderhaus vor dem Sendlingerthore in der jetztgenannten Findlingsstraße. Sie wirkte segenreich in demselben bis zum Jahre 1802.

In diesem Jahre wurde die früher, wie berichtet, neben ihr im alten Häuschen zunächst dem hl. Geistspitale wirkende Gebärstube mit ihr wieder verbunden und in das Kinderhaus in der Findlingsstraße versetzt.

Ich habe die Geschichte der Gebär-Anstalt München und der in ihr bestellten Hebammenschule bereits in eigenen Druckschriften, die dem historischen Vereine vorliegen, — dargelegt. Ich berichte daher aus dieser nur, daß, wie eine alte Jahresrechnung des hl. Geistspitales nachweiset, wenigstens *schon im Jahre 1589* in diesem Spitale eine neben der Findelstube bestehende *Gebär-Stube* gewesen. Ihre Einnahmen waren die Reichnisse von Mädchen, die in besonderer Heimlichkeit entbinden wollten, die Hinterlassenschaften von gestorbenen Wöchnerinnen und das Honorar das Hebammen-Lehrlinge für die Anstalt bezahlt haben, daher auch für diese Gebärstube die Verwaltung des hl. Geistspitales stets mütterliche Aushülfe zu leisten hatte.

Diese Gebärstube ist der Anfang des jetzigen großen Gebär-Institutes. Da nach dem Zeugniße der Geschichtswerke für Geburtshilfe die ersten Gebär-Anstalten Deutschlands erst im vorigen Jahrhunderte ihre Gründung erhalten haben, so ist somit *die Gebär-Anstalt München geschichtlich die älteste in Deutschland*.

Besonders kömmt dabei zu bemerken, daß sie der ächt christliche Sinn der *Bürger* Münchens bestellt hat, während die anderen deutschen Gebär-Anstalten ihre Errichtung den betreffenden Landesherren verdanken, um in ihnen den geburtshilflichen Unterricht ertheilen lassen zu können.

Die Findel- und die Gebär-Stube haben sowohl während ihrer Scheidung als auch nach ihrer Wiedervereinigung viele, *beide zugleich benennende* Schankungen von den Landesherrn Bayerns und Wohlthätern des Adels und des Bürgerstandes reichlich erhalten. So z. B.

Digitized by Google

durch eine jährliche Reichniß, die die Münchener Leihanstalts-Ausbeute zu geben hatte, durch das Privilegium, eine Buchdruckerei in München errichten zu dürfen, durch die Reichniß von 600 fl. jährlich aus der Lottokassa, durch einen jährlichen Zuschuß von 400 fl. der Landschaft Oberbayerns, durch die Schankung eines Hauses in der Kuhgasse von dem Grafen von Piosasque de Non, durch eine Schankung der bayerischen Herzogin Maria Anna von 40,000 fl. u. s. w. — Die Einnahmen betrugen daher im Jahre 1803 für beide Anstalten nahe an 25,000 fl.

Vom Jahre 1803 angefangen wirkten Kinder- und Gebär-Anstalt, wie erinnert, in dem jetzigen Waisenhause. Sie hatten dabei, nicht mehr in Verbindung mit dem hl. Geistspitale, ihre eigene Verwaltung und Administration, die der allgemeinen Administration der Wohlthätigkeits-Anstalten Münchens untergeordnet war.

Als Verwalter des Hauses war der Geburtsarzt der Gebär-Anstalt, anfangs Dr. Jakob Dey und nach dem Tode desselben im Jahre 1813 Dr. Kajetan Martin (mein Vater), — angestellt, welcher nicht nur die Pflege und ärztliche Behandlung der Kinder zu überwachen und zu vollziehen, sondern auch Oekonomie und den ganzen Haushalt gegen Rechnungsstellung an die Administrationsbehörde zu besorgen hatte.

Die Erfahrungen aller Findelanstalten weisen nach, daß die Sterblichkeit unter den Neugeborenen stets eine große ist. Selbst die beste Pflege und die umsichtigste ärztliche Behandlung vermag sie nicht zu ändern. Auch in unserer Findelanstalt wurde diese Erfahrung gemacht. — Alle nur erdenklichen Versuche mit den Ernährungsweisen der Kinder, wie z. B. auch die Reichniß von Gaismilch, weßhalb mehrere Gaise in der Anstalt gehalten wurden, dann von eigenen Ammen, die für die Findelkinder besonders in Dienst genommen wurden u. s. w., hatten sich vergeblich erwiesen.

Es wurde daher die Findelanstalt dahin geändert, daß man die Kinder, welche die Aufnahme gefunden hatten, entweder sogleich wieder oder doch sobald sie der ersten zärtlichen Pflege nicht mehr bedurften, Familien auf dem Lande, besonders gerne Bauersleuten im bayerischen Alpenlande, zur weiteren Erziehung anvertraut — und die Erziehungs-Aeltern mit Geldreichnisse entschädigt hat. Nach vollendetem zwölften Lebensjahre wurden sie dann wieder zurückgenommen, den Knaben ein von ihnen selbst zu wählendes Handwerk zu erlernen freigestellt und das Aufding-, Lehr- und Freisage-Geld, wie auch Wasch und Kleider aus dem Fonde der Findelanstalt bezahlt, die Mädchen aber in Dienste

Digitized by Google

abgegeben und die erste Zeit ebenfalls mit kleineren Geldunterstützungen bedacht.

Viele Findelkinder haben nun bei rühmenswerthen Landfamilien die sorgfältigste Erziehung erhalten, ja Mehrere wurden später von ihren braven Pflege-Aeltern an Kindesstatt angenommen oder in Erbschaft und Anderen gleich ehelichen Kindern segensreich behandelt und beglückt.

Sowohl die Geldreichnisse der Findel-Anstalt, als auch religiöse Gefühle und Anschauungen bewirkten bald, daß immer eine größere Zahl von Landleuten für die Uebernahme eines Findlings bei der Verwaltung des Findelhauses sich vormerken ließen und diese nach und nach nur mehr wenige Kinder oder nur für einige Tage, bis die neuen Pflege-Aeltern vom Lande herbeigerufen werden konnten, in der Anstalt zu verpflegen hatte. — Das Bedürfniß für das Bestehen eines eigenen Hauses und seines Dienstpersonales für Findelkinder verringerte sich somit immer mehr und mehr, während die Vortheile für die Vertheilung der Kinder am Lande in jeder Rücksicht sich mehrten.

Als daher im Jahre 1819 alle Wohlthätigkeits-Anstalten Münchens dem neuen Stadtmagistrate übergeben worden waren und als Gemeinde-Eigenthum erklärt worden sind, hob derselbe die Findelanstalt, *als bestehend in einem Gemeinhause*, — auf, — vertheilt seit dieser Zeit Kinder der ersten Lebensjahre, die ihm, als einer Findelanstalt angehörend, übergeben werden, an Landleute und gibt diesen in der erinnerten Weise die weitere Beihilfe an Geld, Kleidungen u. s. w.

Auch versetzte der Magistrat aus finanziellen und anderen Gründen die Gebär-Anstalt in das Krankenhaus, von dem sie im Jahre 1832 in ein Gebäude des ehemaligen Riedler-Klosters in der Sonnenstraße kam und im Jahre 1856 ein auf diesem Platze neugebautes Haus mit einer vollständigen innern neuen Organisation (die von mir verfaßt und eingeführt wurde, auch noch besteht) im ganz selbständigen Wirkungskreise erhielt.

Eine eigene Findelanstalt besteht somit als Gemeinpflegehaus für Kinder der ersten Lebensjahre, wie sie früher unter dem Namen Findel- oder Kinder-Stube bestanden hat, in München nicht mehr. — Wohl aber ist die ehemalige Gebär-Stube zu einer würdigen großen Gebär-Anstalt geworden.

In das Gebäude des ehemaligen Kinder- und Gebärhauses ver-

Digitized by Google

legte der Magistrat eine Waisen-Anstalt d. i. ein Waisen-Erziehungs-Institut für ältere Kinder.

In geschichtlicher Hinsicht dieses Waisenhauses möchte Folgendes nicht ohne Interesse sein:

Früher gab es in München drei Waisenhäuser, nämlich:

1. Das Hofwaisenhaus, gegründet von Churfürst Max I. im Jahre 1627 für Waisen von Hofbediensteten und armen Bürgern in dem Gebäude, in welchem jetzt die Elementarschule für Knaben und die Zeichnungsschule am Kreuze nächst dem Sendlingerthore sich befindet.

Dieses Haus war früher ein Krankenhaus und durch Verlegung der Kranken in das jetzt noch bestehende Josephs-Versorgungs-Spital leer geworden. — Im Jahre 1803 wurde dieses Waisenhaus aufgehoben, die älteren Kinder auf das Land in Pflege und Erziehung gegeben, die jüngeren aber in das städtische Waisenhaus gebracht.

Mehrere Wohlthäter, besonders Violande Simmer von Adelzhausen haben es reichlich beschenkt. Es durften daher die Herrn von Adelzhausen immer sechs Kinder zur Aufnahme präsentiren.

2. Das Stadtwaisenhaus. Es wurde im Jahre 1605 von dem Bürger und Kaufmann Johann Hackel gegründet, der hiefür Sammlungen veranstaltet hatte, die so ergiebig waren, daß der Stadtmagistrat die Sache später übernahm und ein Haus sammt Garten in der Mühlgasse am Anger, für die Anstalt kaufen und einrichten konnte.

Im Jahre 1774 erwarb der Magistrat für dieses Waisenhaus das noch geräumigere Haus links neben der Skt. Johanniskirche in der Sendlingergasse (jetzt Pfründe-Anstalt des Armen-Pflegschaftsrathes), in welchem Gebäude das Waisen-Institut bis zum Jahre 1808 bestand, wo es aufgelöset und die Kinder an Landleute zur Erziehung übergeben worden sind.

3. Das Waisenhaus in der Vorstadt Au, gegründet von Michael Poppel. Derselbe, ein ehemaliger Franziskaner-Bruder, miethete, nachdem er das Kloster verlassen, im Jahre 1742 in der Vorstadt Au ein Zimmer, in dem er Waisenkinder verpflegte und unterrichtete.

Lange Zeit bestand und erhielt sich dieses Waisenhaus ganz allein durch die Beharrlichkeit seines Gründers nur mit spärlichen Privatmitteln. Endlich nach vielen Mühen gelang es ein eigenes Gebäude (das jetzige Seifensieder Lernbächer Haus in der Vorstadt Au) in einer gesicherten Form von Wohlthätern zu erhalten. Der edle

Digitized by Google

Poppel starb im Jahre 1763.*) Sein Waisenhaus wurde im Jahre 1819 aufgehoben und mit dem städtischen Waisenhause vereiniget.

In der letzten Zeit seines Bestehens in der Au wurden vorzüglich Waisen von Aeltern höherer Stände z. B. von Offiziersbeamten u. dgl., doch auch Kostkinder und andere Waisen aus der Vorstadt Au in dasselbe aufgenommen.

Als man im Jahre 1808 die Kinder aus dem städtischen Waisenhause an Landleute zur Erziehung übergab, wurde das Waisenhaus in der Au vorzugsweise als Depot für jene Kinder verwendet, deren der Staat sich annehmen mußte. Sie blieben aber nur so lange im Hause, bis sie anderswo untergebracht werden konnten.

In dem Gebäude der ehemaligen Findel- und Gebär-Anstalt in der Findlingsstraße befand — und befindet sich noch eine sehr hübsche Hauskapelle auf der Westseite im zweiten Stocke. Die Gottesdienste besorgten damals Weltgeistliche z. B. im Jahre 1803 der Priester Johann Michael Gruber. In späterer Zeit wohnte ein solcher Priester zur schnellmöglichsten Spendung der heiligen Sakramente bei Gebärenden, kranken Wöchnerinnen oder scheintodt geborenen Kindern im Hause. Der Altar der Kapelle war dem heiligen Joseph geweiht.

Ich finde bis zum Jahre 1803 Stiftungen für die Kapelle verzeichnet — von dem Stadt-Wagmeister Mathias Grader mit 500 fl., von Katharina Wallenberger, Webermeisterin mit 600 fl., von Benno Höger, Eisenhändler mit 652 fl., von Joseph Munding, Lederermeister für 52 Wochenmessen mit 1000 fl. Ewiggeldkapital, versichert auf seiner Behausung in der Lederergasse.

Später, als das Gebäude Waisenhaus geworden, erfreute sich diese Kapelle noch mehrerer und reichlicherer Meßstiftungen.

Da sich in der verdienstvollen Schrift des geistlichen Rathes Herrn Ernest Geiß „Geschichte der Stadtpfarrei Skt. Peter in München" von einer Kapelle der neuen Gebär-Anstalt in München nichts verzeichnet findet, glaube ich Folgendes noch hier bemerken zu dürfen.

Auch in dieser Anstalt wurde eine sehr geschmackvolle Haus- und Taufkapelle bestellt, die gegen 60 Personen aufnehmen kann. Sie ist im zweiten Stocke rückwärts in der Nähe der Säle für die Wöchnerinnen gelegen, so daß es auch diesen möglich ist, die Zeichen der Meßglocke zu hören. Sie besitzt einen sehr schönen Altar mit Taber-

*) Anmerk. Das Andenken an ihn und seine Stiftung ließ König Max II. durch ein Wandgemälde im bayer. Nationalmuseum verewigen.

Digitized by Google

nakl und wurde im Oktober 1856 feierlich durch die Pfarrei Sct. Peter, der sie zugetheilt ist, eingeweiht.

Da nur der Altar und kein Heiligenbild in der neuen Kapelle errichtet worden war, bekanntlich aber die Verehrung der hl. Maria den katholischen Frauen, zumal in ihrer schwersten Stunde, stets unentbehrlich ist, und der Stadt-Magistrat die Bestellung eines Bildes oder einer Statue derselben nachträglich wegen Geldmangel nicht mehr genehmigte, sammelten die damaligen sämmtlichen Bediensteten und Pfleglinge der Anstalt einen Geldbeitrag, wodurch es möglich wurde, rechts und links des Altares, sehr schöne, große Statuen der hl. Maria und des hl. Joseph aufzustellen und sie als Weihgeschenk der Kapelle zu überlassen.

Die hl. Messen und die Spendung der hl. Sakramente, die stets mit Belehrungen für die Pfleglinge verbunden und für welche diese in ihren bestehenden körperlichen Verhältnissen besonders empfänglich sind, besorgt ein eigens bestellter Geistlicher, der hiefür 350 fl. Remuneration und für jede gelesene hl. Messe 1 fl. erhält, die er aber nur an Sonn- und Feiertagen für die Anstalt zu celebriren hat. Ein Pfründner des nahen Sct. Elisabeth- Pfründnerhauses versieht, gegen ein Aversum von jährlich 25 fl. und für jede hl. Messe 6 kr., die Meßnerdienste. — Der erste und für diese Kapelle zuerst bestellte Priester ist der noch lebende und noch functionirende ehemalige Pfarrer und Benefiziat Herr Franz Ohmüller.

Digitized by Google

VI.

Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana.

Von

J. N. Seefried,

k. Bezirksamtsaſſeſſor in Griesbach.

„Cogor et e tabula pictos cognoscere mundos.“
Propertius.

Viele gelehrte und ausgezeichnete Männer haben den Lauf der Heerſtraße der Römer von Reginum nach Augusta Rauracorum reſp. Vindonissa, wie ſie im Segment III der Tabula Peutingeriana aufgezeichnet iſt, näher nachzuweiſen verſucht, wobei ſich die einen auf das rechte Ufer der Donau beſchränkten, die andern die Spuren derſelben links des Danubius verfolgen zu dürfen glaubten.

Der erſteren Anſicht, welcher Mannert, Pfiſter, Oken, Jaumann, Schmidt zugethan ſind, ſtehen nicht minder gewichtige Namen entgegen, welche behaupten, der fragliche Straßenzug der Tafel ſei jenſeits der Donau im ſogenannten Zehentlande (agri decumates) zu ſuchen, ſo namentlich Weſtenrieder, Buchner, Stichaner, Auguſt Pauly, Raiſer, Stählin, Graf Hundt und Eduard Paulus.

Da ſich nun die angegebene Straße in Segment III der Tabula als Gränzſtraße gegen Deutſchland präſentirt, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Zeit der Entſtehung der Peutingeriana am beſten darüber Aufſchluß geben kann, ob man bei Aufſuchung derſelben noch über die Donau hinübergehen dürfe oder hinter derſelben zurückbleiben müſſe.

Die Beantwortung der Frage über die Entſtehungszeit des Originals der Peutingeriana iſt ſohin bezüglich der Beſtimmung des Straßenzuges einerſeits präjudiciell, anderſeits aber an ſich ſo intereſſant, daß wir es uns nicht verſagen können, unſere Anſicht hierüber mitzutheilen.

Digitized by Google

I.

Die Tabula Peutingeriana der unter Diocletian revidirte Orbis pictus des römischen Reichs.

Chartographische Werke bedürfen nach jeder bedeutenden Veränderung des Staatsgebietes einer Revision.

Eine der großartigsten und merkwürdigsten Revisionen der römischen Welt ist uns wohl in der Tabula Peutingeriana hinterlegt, jedoch nicht im Original, sondern nur in einer äußerst mangel- und lückenhaften Abschrift nach einigen des 13., nach andern des 14. Jahrhunderts.

Man hat diese späte Copie lange Zeit für ein Originalwerk der Römer gehalten, dieselbe das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit dem Kaiser Theodosius zugeschrieben und demgemäß auch Tabula Theodosiana geheißen.

Den Namen Peutingeriana führt sie erst seit sie von Celtes durch Vermächtniß in die Hände des Patriciers der Stadt Augsburg, Conrad Peutinger, gekommen und nach dessen Tod († 1547) von Marcus Welser theilweise in Kupfer gestochen und commentirt war.

Ihre Schicksale sind bekannt. Von dem letzten der Peutinger, dem Propste Ignatius zu Ellwangen, kam sie an den Buchhändler Kuhn und von diesem im Jahre 1720 an den Prinzen Eugen von Savoien, nach dessen Tode sie die Wiener Hofbibliothek erwarb.

Frankreich, Ungarn und Italien haben sie im Laufe dieses Jahrhunderts herausgegeben[1]), Deutschland besitzt mehrere Ausgaben, die Wiener aus dem vorigen Jahrhundert (1753) besorgte Franz Christoph von Scheyb, die Münchener, welcher wir uns bedienen, Hofrath und Professor Mannert im Jahre 1824.

Das Original, welches der Abschrift zu Grunde lag, diente ursprünglich vorzugsweise militärischen Zwecken, allein wenn auch dieser Gesichtspunkt bei den kriegskundigen Römern maßgebend war und in erster Linie zu Betracht kam, so ist die Peutingeriana doch nicht ausschließlich Militärstraßenkarte, sondern römische Weltkarte im weitern Sinne, denn sie stellt nicht nur die Hauptstädte und merkwürdigern Oertlichkeiten der Provinzen und ihre Entfernungen nach Straßenlinien und Meilenzahlen dar, sondern zeigt uns auch die verschiedenen Meere, Seen, Bäder, Flüsse und Gebirgszüge, ja sogar die Holz- und Stein-

1) Bernhardy, Grundriß der römischen Literatur, Braunschweig 1857, S. 655. Anmerk. 528.

Digitized by Google

arten der letztern, sie ist demnach für den Schulgebrauch, den Handel und Verkehr, für das Leben überhaupt sehr sinnreich angelegt und ausgeführt.

Die Hauptstädte, Hauptfestungen, Präsidien und Colonien sind bald mit Doppelthürmen oder größern Häusern, bald mit Bildwerken zu 3, 4 und noch mehr Thürmen (Ravenna) ausgezeichnet und in Rom sowie in Antiochia und Constantinopel befindet sich je eine bildliche Darstellung auf prächtigem Throne.

Viele haben behauptet und behaupten noch, dem mittelalterlichen Zeichner der Peutingeriana habe kein Original zu Grunde gelegen, sondern es sei hier lediglich Altes und Neues in späterer Zeit zusammengetragen worden.

Wir halten dafür, daß die vorliegende Copie nicht Originalabschrift, sondern nur Abschrift von Abschrift ist. Diese Meinung hat schon vor hundert Jahren der geistreiche Joseph Benedikt Heyrenbach vertreten, der zugleich den gründlichen Nachweis geliefert hat, daß der ersten Abschrift ein Originalwerk der Römer müsse zu Grunde gelegt gewesen sein. Der Kürze wegen verweisen wir die Freunde des Alterthums auf die Anmerkungen desselben über die Tabula Peutingeriana, welche Theodor Georg von Karajan im Jahre 1852 in Wien herausgegeben und dadurch die Ehre des Autors, der Christoph von Scheyb so kühn entgegen getreten ist, gerettet hat.

Darüber nun, daß der Tafel ein Original zu Grunde lag, hätte niemals ein Zweifel aufkommen sollen, denn es sprechen hiefür überzeugende innere und äußere Gründe.

Einen sprechenden Beweis dafür, daß wir es mit dem Orbis pictus des Diocletian zu thun haben, liefert die Tabula in ihren Hauptbildern selbst.

Die zwei Hauptstädte nämlich, Rom und Antiochia, ziehen die Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade auf sich, sie überragen alle übrigen Städte an Größe und Glanz, die beiden Bilder wodurch sie ausgezeichnet sind, geben uns auch sichere Anhaltspunkte für die Zeit, in welcher die neue Revision des Orbis pictus angeordnet und vollendet wurde.

Betrachtet man die Figuren genauer, so präsentiren sich dieselben als weibliche Genien und Personificationen der Orts- und wohl auch der hievon untrennbaren Zeitverhältnisse; beiden Bildnissen gemeinsam ist der über die linke Schulter geschlagene Mantel (tunica, dalmatica), das Ruhekissen mit Troddeln und das lange Haupthaar.

Digitized by Google

Was den besondern Schmuck der Urbs oder dea Roma anlangt, so zeichnet sie eine einfache Krone aus, in ihrer Rechten hält sie eine Kugel, in ihrer Linken ein Scepter mit dem Bilde eines Adlers auf der Spitze, an der linken Seite des Thronsessels ist ein Schild angebracht.

Noch viel herrlicher als der genius loci in Rom zeigt sich jener in Antiochia. Sein Palast oder Tempel ist am Ufer des Orontes auf mehreren Säulen ruhend in orientalischer Pracht aufgeführt, sein Thron ist größer und schöner als der vorige.

Die personificirte Stadt Antiochia hält in ihrer Rechten die römische Lanze, legt ihre Linke auf das Haupt eines Flußgottes und es zeichnet sie außer der doppelten Krone auch noch eine Art Nimbus der Götter (Heiligenschein) aus.

Wir waren bislang der Ansicht, in den beiden Bildern zu Rom und Antiochien haben die Imperatoren Maximian und Diocletian in ihrer Apotheose dargestellt werden wollen, nach einer wiederholten sorgfältigen Betrachtung der fraglichen Darstellungen, nach reiflicher Erwägung und Würdigung aller Verhältnisse müssen wir unsere frühere Meinung als eine irrige bezeichnen, sie läßt sich auch inhaltlich einer Zuschrift, welche wir dem historischen Verein von und für Oberbayern verdanken, nach den neuesten Forschungen nicht halten.

Unsere Ansicht von „Kaiserbildern“ war zwar bis in die neueste Zeit so zu sagen die allgemein recipirte, und noch Mannert hat sich in seiner der Peutingeriana vorausgeschickten lateinischen Abhandlung[2]) über Roms vermeintlichen Kaiser dahin vernehmen lassen, daß derselbe geharnischt und ganz ein Kaiser sei, wie ihn der Maler zu Rom vom Papste hat krönen sehen; allein selbst dann, wenn, wie nicht, hier wirklich ein Kaiser dargestellt wäre, so könnte doch von einem geharnischten keine Rede sein, weil, wie das Bild zeigt, die rechte Brust desselben bloßliegt; auch läßt sich von den der Roma beigegebenen Insignien nicht behaupten, daß sie etwas specifisch Mittelalterliches enthalten mit einziger Ausnahme etwa der modificirten römischen corona radiata.

Wenn nun aber die Figur in Rom kein Kaiser ist, so harmonirt die Zeichnung doch vollkommen mit den Verhältnissen, wie sie uns aus dem Ende des III. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bekannt sind.

Die Urbs Roma hält in ihrer Linken, welche sie in den Schooß

2) Tab. Peuting. p. 18.

Digitized by Google

gelegt hat, ein Scepter, auf deſſen Spitze ein Adler angebracht iſt; — nun tragen aber, wie wir wiſſen[3]), die Imperatoren der ſpätern Periode des Kaiſerreichs ſolche Scepter als Zeichen der oberſten Gewalt im Staate und bei den Armeen. Es kann nicht auffallen, daß das Scepter ſo zu ſagen ruhend und in der linken Hand gehalten wird; iſt ja doch auch der Schild nebenaufgehängt und die Figur ſitzend gezeichnet zur Verſinnlichung des herrſchenden allgemeinen Friedens.

In der Rechten hält die dea Roma den Erdball, wahrſcheinlich um ihre Herrſchaft über die ganze Welt auszudrücken und es ſind von den zwei Kreiſen, in die ſie eingeſchloſſen iſt, als dem Mittelpunkte der Erde, Straßen nach allen Richtungen wie die Radien eines Kreiſes vom Centrum an die Peripherie gezogen. Wollte man damit, daß ſie eine Kugel wie ſpielend in der Hand hält, an Maximian, der den Beinamen Herculeus führte, anſpielen?

Die göttliche Roma iſt mit allen Attributen ihrer Zeit reich und prachtvoll ausgeſtattet, den Vergleich mit Antiochia aber hält ſie deßungeachtet nicht aus.

Mannert hat hierüber ſo ſeltſame Dinge vorgebracht, daß wir es uns nicht verſagen können Einiges wörtlich anzuführen:[4])

„Eine auf die Kreuzzüge hinweiſende Figur von Antiochia, der Hauptſtadt Syriens, iſt im Segment X vorhanden.

Ueber den Bau einer hohen mit vielen Pfeilern geſtützten Brücke erhebt ſich ein ausgezeichnet ſchön geſchmückter Thron, darauf ſitzt ein Weib mit einem Stabe in der rechten Hand, einer kleinen Krone auf dem zierlichen und mit einem Heiligenſcheine umgebenen Haupte, mit einem Worte, die nämliche Geſtalt, wie wir in älteren Gemälden die Mutter Gottes abgebildet ſehen[5]); — links etwas unterhalb ſitzt ein nackter Knabe, deſſen Haupt wie zum Segen ſie mit der linken Hand berührt. Daß die hl. Maria und Jeſus Chriſtus angezeigt ſein ſollen, daran iſt kaum zu zweifeln.

Die Pfeiler bedeuten die eiſerne Brücke, welche in der Belagerung dieſer Stadt ſo oft genannt iſt. Ob aber der Cult der Mutter Gottes in Antiochien ausgezeichneter als an andern Orten geweſen, davon iſt mir nichts bekannt."

Die Idee Mannerts, daß hier die Mutter des Herrn dargeſtellt

3) Antiquariſche Rhapſodien von Dr. Franz Anton Meyer S. 66.

4) l. c. p. 19.

5) l. c. „ipsissima figura, qua Dei Matris effigiem in picturis antiquioribus expressam conspicimus.

Digitized by Google

worden sei, ist ebenso unstichhaltig wie die Annahme eines geharnischten Kaisers in Rom, denn eine Stellung oder vielmehr Lage Christi seiner Mutter gegenüber, wie sie von demselben hier angenommen wird, erscheint nicht bloß höchst unwahrscheinlich, sondern nachgerade unmöglich.

Ihren Sohn hält die seligste Jungfrau nach den Darstellungen der Maler herkömmlich in ihren Armen oder auf ihrem Schooße, auch trägt sie häufig ein Scepter, daß sie aber jemals eine römische Lanze in ihrer Rechten geführt und ihren Sohn mit der linken Hand sollte gesegnet haben, das wäre etwas Neues.

Mannert will zwar die Mutter Gottes, wie er sagt, auf älteren Gemälden ebenso dargestellt gefunden haben, wie hier, allein, da er uns über das „wo" nicht verständigt hat, so sind wir wohl berechtigt, daran etwas zu zweifeln.

Daß der nackte Knabe, auf welchen die Antiochia ihre Hand legt, der Flußgott Orontes oder der personificirte Strom selbst, keineswegs aber Jesus Christus ist, leuchtet ein, denn wer in aller Welt hat jemals gesehen, daß dieser, wie z. B. Vater Rhein in den Arkaden zu München, eine Flasche oder einen irdenen Krug Wassers vor sich hinschüttet! —

Die in der Belagerung von Antiochien so oft genannte Brücke Mannerts dürfte nichts anderes sein, als der orientalische Prachtpalast des Diocletian oder der Tempel des Zeus, welche als die vorzüglichsten Bauten der Königin des Ostens, wie schon Plinius Antiochia nennt, gegolten haben.

Merkwürdig genug ist, daß wir an den beiden Bildern wahrscheinlich die ältesten Typen der Insignien und Kleinodien des hl. römischen Reiches deutscher Nation „Reichsapfel, Krone, Scepter, Lanze und Schild finden, denn das Kreuz, welches später auf dem sogenannten Reichsapfel erscheint, ist lediglich eine Zuthat der christlich gewordenen Welt.

Daß die Schildesform am Throne der Roma nach klassischem Modelle gearbeitet war ebenso wie die Würfel- und Bandeinfassung der Thronsesselehne in Antiochien wird Niemanden entgehen, der die verdienstvollen Arbeiten Joseph von Stichaner's[6]) und von Hefner's[7]) über die römische Töpferwaarenfabrik zu Westerndorf bei Rosenheim

6) Sammlung römischer Denkmäler München 1808.
7) Oberbayerisch. Archiv Bd. 22.

Digitized by Google

kennt, worin sich sogar für gewöhnliche Thongeschirre mehrere derartige Muster finden.

Fragt man nun aber, warum gerade die beiden Städte Antiochia und Rom in der Tabula eine so vorzügliche Behandlung gefunden haben, so drängt sich die Antwort von selbst auf. Antiochia ist die Hauptstadt des Ostens, Rom die Capitale des Westens, die Theilung des großen Reiches in zwei Hälften, in eine östliche und westliche ging von Diocletian zuerst aus, folglich kann die Tafel zu keiner andern Zeit, sie muß unter diesem Imperator im Originale revidirt worden sein weil nur unter seiner Regierung und sonst niemals mehr die römische Welt in der Weise getheilt war, wie sie in der Tafel dargestellt ist. Rom, die Hauptstadt des Westreichs unter dem Kaiser Maximian (Herculeus), Antiochia jene des Ostreichs (Residenz Nicomedien) unter dem Oberkaiser Diocletian (Jovius); bloß unter diesen beiden Imperatoren waren demnach alle Verhältnisse so gestaltet, wie sie uns aus diesen Bildern und der Tafel überhaupt entgegenleuchten. —

Mannert hat behauptet, die Tabula gehöre der Zeit des Diocletian und Maximian nicht an, weil sie

1. auf Segment VII Edessa und nicht Diocletianopolis hat und in Segment VIII auf der Straße nach Constantinopel noch Pursoli (Pyrsoalis) kennt, während im Itinerare Antonins die nämliche Stadt Maximianopolis genannt wird und weil
2. Galerius zwischen Ober- und Niederpannonien eine Provinz einschob, welche er seiner Gemahlin zu Ehren „Valeria“ nannte, diese aber sich in der Peutingeriana nicht findet.

Wir haben hiegegen nur zu erinnern, daß der erste Einwurf gegen unsere Beweisführung nur dann vorgebracht werden könnte, wenn wir je behauptet hätten, die Tabula sei am Schluße der Regierungszeit der beiden Kaiser oder nach ihnen revidirt worden, dieses ist uns aber nie eingefallen.

Unter den beiden Imperatoren nicht nach ihnen ist das Original der Tafel angefertigt worden und da die Aenderung der fraglichen Städtenamen noch während der Regierungsperiode Diocletians und Maximians erfolgt ist — zu einer andern Zeit hatte man ja keine Veranlassung die alten Namen in die neuen umzuwandeln, — so darf man folgerichtig wohl annehmen, daß die Revision des Orbis pictus in der ersten, die Aenderung der Städtenamen aber erst in der zweiten Hälfte der Regierung der Kaiser stattgefunden hat.

Was den zweiten Einwand betrifft so spricht er nicht gegen,

Digitized by Google

sondern für uns, weil Galerius erst 305 Augustus wurde und Aurelius Victor[8]) die neue Eintheilung Panoniens mit den letzten Lebensjahren dieses Herrschers in Verbindung bringt.

Mannert behauptet, die Tabula gehöre dem Kaiser Alexander Severus (222—235) an[9]), weil die Perser in derselben eine ausgezeichnete Stelle einnehmen, von denen bekannt ist, daß sie gegen das Jahr 226 n. Chr. ihre Herrschaft über die Parther ausbreiteten und sogar das römische Reich nicht ohne Glück angegriffen haben.

So viel uns bekannt, führte Septimus Severus und sein Sohn Caracalla (192 — 222) noch immer mit den Parthern und nicht mit den Persern Krieg und nicht Alexander Severus, sondern Diocletian hatte es vorzugsweise mit den Persern zu thun gehabt, dieselben besiegt und Mesopotamien wieder erobert, weßhalb ihm auf öffentlichen Denkmälern schon im Jahre 291 n. Chr. der Siegestitel „größter Ueberwinder der Perser“[10]) (PERSICVS MAXIMVS) beigelegt wird. Wegen der Siege Diocletians über Persien und wegen der Eroberung Mesopotamiens ist dieser Provinz und dem Euphrat in der Tabula eine so große Sorgfalt zu Theil geworden.

Wenn die Tafel wirklich aus der von Mannert angegebenen Zeit stammt, wie können unter Alexander Severus die Franken und Alemannen am Rhein sitzen, von denen wir wissen, daß sie erst später an diesem Fluße festen Fuß gefaßt haben![11])

Die Tabula führt uns oberhalb des Schwarzwaldes (silva Marciana) nicht mehr die Alamannen, sondern Alamannia vor Augen; Alamannien aber bedeutet einen bleibenden oder wenigstens bestimmbaren Besitzstand, diese Bezeichnung kommt auch unseres Wissens vor Maximian nicht vor, wir finden denselben zum erstenmal in der Lobrede des Eumenius auf den Cäsar Constantius in den neunziger Jahren des dritten Jahrhunderts, in welcher von einem Feldzuge Maximians, des Schwiegervaters des Constantius Chlorus, die Rede ist und gesagt wird, daß ein König des wildesten Stammes unter den Deutschen während der Ränke, die er schmiedete, gefangen genommen und von der Rheinbrücke bis zum Donau-Uebergange bei Guntia Alamannien verbrannt und durchaus verheert worden sei.[12])

8) de Caesaribus cap. 40.

9) l. c. p. 14.

10) Das römische Bayern von Joseph v. Hefner Denkm. 129 S. 114.

11) conf. Vopiscus in Aureliano cap. 8. Spartian in Vita Caracalli cap. 10 et Aurel. Victor de Caesaribus cap. 21.

12) Eumenii Paneg. Constantio Caesari dictus cap. 2. captus scilicet rex etc. et a ponte Rheni

Digitized by Google

Eumenius hielt oder schrieb seinen Panegyricus auf Constantius erst nach dem Jahre 296 n. Chr., damals war der Orbis pictus des Diocletian bereits revidirt; die Tabula stimmt sohin genau mit dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Schriftstellers überein, es zwingen daher schon innere Gründe zur Annahme der von uns vertretenen Ansicht, wir können aber nicht bloß innere, sondern auch äußere Umstände anführen, welche unsern Satz hinreichend stützen und halten.

Derselbe Rhetor Eumenius, welcher zu Augustodunum in Gallien lehrte, läßt sich in einer Rede für Erneuerung und Wiederherstellung der Schulen[13]) ungefähr in nachstehender Weise vernehmen.

„Es sehe und betrachte die Jugend in jenen Hallen täglich alle „Länder und sämmtliche Meere und wie viel die unüberwindlichsten „Häupter des Staats an Städten, Völkern und Nationen aus „Pietät wieder aufgerichtet, durch ihre Macht wiederhergestellt und „durch den Schrecken vor ihren Namen überwunden haben und noch „überwinden.

„Es sind dort zum Unterricht der Jugend, damit durch das „Gesicht leichter erlernt werde, was durch das Gehör schwerer „erfaßt wird, — alle Ortschaften nach ihrer Lage, Größe und ihren „Entfernungen von einander beschrieben, sodann, wo ein jeder Fluß „entspringt und mündet, welche Beugung die Meerbusen haben, wo „der Ozean den Erdkreis umgiebt oder in seinem Ungestüme durch„bricht.

„Nun denn, nun erst, freut es uns, die Welt gemalt (pictum) „zu sehen, weil wir nichts fremdes mehr in ihr erblicken."

Besser als es hier von Eumenius geschehen, hat die neue Revision der römischen Weltkarte nicht dargelegt werden können. Man schlage die Tafel auf und sehe, ob man in ihr nicht Alles ebenso findet, wie es von dem Redner angegeben wird.

Eumenius spricht von den unüberwindlichsten Häuptern des Staates. Was können hierunter für andere verstanden werden als seine Zeitgenossen Diocletian und Maximian?

Sie zeigen ihre Pietät dadurch, daß sie das Christenthum verfolgen und den Göttern ihre Tempel wieder aufbauen, sie sind stark, mächtig und gefürchtet, auch siegreich über viele Völker und Nationen; Beweis

usque ad Danubii transitum Gontiensem (Contiensem) deusta atque exhausta penitus Alamannia. Vergl. hiezu die Weltkarte u. Chorographie des Kaisers Augustus von Karl Müllenhoff, Kiel 1856 S. 4.

13) Eumenii Rhetoris oratio pro instaurandis scholis cap. 21 u. 22.

Digitized by Google

deſſen die auf die beiden Kaiſer noch vorhandenen Inſchriften, auf welchen ſie wegen der allgemeinen Abſchaffung des Aberglaubens Chriſti und wegen Ausbreitung der Verehrung der Götter geprieſen werden, insbeſondere aber finden wir auf dem Meilenſteine[14]) von Surrheim, kgl. Landgerichts und Bezirksamts Laufen in Oberbayern aus den Jahren 286 — 292 n. Chr. von den beiden Imperatoren bereits dieſelben Prädikate (Pii et Invictissimi), welche ihnen Eumenius ebenfalls beigelegt hat.

Das Zeugniß deſſelben hat um ſo mehr Anſpruch auf volle Beweiskraft, als er zu gleicher Zeit lebte, in Augustodunum wahrſcheinlich ein Lehramt bekleidete und die Wahrheit nicht bloß ſagen konnte, ſondern in Uebereinſtimmung mit den übrigen Nachrichten hier auch wirklich geſagt hat.

Seine Rede erſcheint um ſo glaubwürdiger, als er nach der pomphaften Anpreiſung der Eroberungen der unüberwindlichſten Häupter des Staates am Schluſſe dennoch, wenn auch in der verblümteſten Weiſe ſelbſt zugeſteht, daß von der frühern Größe des Reiches Manches verloren ging (Alamannia?) und bei der neuen Reviſion als fremd ausgeſchieden wurde.

Die Rede zur Wiedererneuerung und Neubelebung der Schulen wurde vor dem Cäſar Conſtantius Chlorus im Jahre 296 n. Chr. gehalten, dieſelbe ſetzt die Reviſion des Orbis pictus voraus, wir kommen alſo auch hiernach folgerichtig zu dem Schluße, das Original der Tafel ſei wirklich in der I. Hälfte der Regierungszeit des Diocletian entſtanden.

Bekanntlich hat dieſer den Maximian als Mitregenten angenommen und wegen der Größe des Reiches (292) angeordnet, daß immer 2 Imperatoren und ihnen zwei Cäſaren beigegeben ſein ſollen.

Die Superiorität Diocletians über Maximian geht auf eclatante Weiſe aus einem uns erhaltenem Denkmale Augsburgs hervor. Dieſe glänzendſte Colonie Rhätiens, wie ſie 2 hundert Jahre zuvor ſchon Tacitus in ſeiner Germania genannt hat, die glänzendſte auch noch nach der Tafel, ließ dieſem Kaiſer im ſiebenten Jahre ſeiner Tribunengewalt, ſohin 291 n. Chr. ein Monument[15]) ſetzen und der kaiſerliche Regierungspräſident Valentio, wenn man ihn ſo nennen will, bezeichnet darin den Imperator als den Lenker und Herrn der Welt, den Begründer des ewigen Friedens (eine Phraſe, welche, wie wir ſehen, nicht neu

14) Siehe das römiſche Bayern v. Dr. Joſeph v. Heſner S. 133 Denkmal 158.

15) v. Heſner l. c. Denkmal 129 S. 114. .. rector orbis ac dominus, fundator pacis aeternae invictus Augustus .. Germanicus maximus, Persicus maximus. ..

Digitized by Google

ſondern klaſſiſch iſt) und den größten Ueberwinder der Germanen und der Perſer.

Diocletian iſt der eigentliche Lenker und Herr der Welt, Maximian und die beiden Cäſaren ſind lediglich ſeine Schöpfung, er iſt der größte Ueberwinder der Germanen, da er die Alamannen reſp. jenen Theil derſelben, welchen die Tafel „Armalauſi“ heißt (wahrſcheinlich die „ohne Aermel“, nicht wie Memminger ſcherzend gemeint hat, „die armen Lauſer“) im Jahre 290 n. Chr. von Rhätien aus angegriffen und beſiegt hat;[16]) — ſeine Erfolge über die Perſer beweiſt die Wiedergewinnung Meſopotamiens und des Euphrats. Die Superiorität Diocletians ſcheint uns auch in Antiochia, der Hauptſtadt des oſtrömiſchen Reiches (Reſidenz Nicomedien) ausgedrückt.

Diocletian iſt der Gründer des ewigen Friedens (fundator pacis aeternae) und es war das damalige Kaiſerthum in der That eine Spanne Zeit der Friede, denn nach dem Siege über die Deutſchen ging der Imperator wahrſcheinlich über Augsburg nach Mailand (Mediolanum) zurück, traf dort mit Maximian zuſammen und theilte mit demſelben die Herrſchaft über die pacificirte Welt.

Wegen der Schließung des damaligen ewigen Friedens ſind die Roma und Antiochia ruhend und ſitzend dargeſtellt und mit ſolchen Attributen verſehen, welche ſich nur auf eine Periode allgemeiner Waffenruhe beziehen laſſen.

Alle dieſe Umſtände zuſammengenommen überzeugen uns vollkommen, daß das der Tabula Peutingeriana zu Grunde gelegene Original der unter Diocletian neurevidirte Orbis pictus des römiſchen Reiches geweſen.

Auch die mittelalterliche Abſchrift zeigt, daß das Original farbig d. h. gemalt war; der Heraldiker ſieht auf den erſten Blick, daß die Togen oder Dalmatiken der Antiochia und Roma roth und die Lehnen der Thronſeſſel blau ſein ſollen, während der Nimbus der Antiochia golden erſcheint.

Man hat, wie ſchon bemerkt, bis in die Gegenwart dafür gehalten und behauptet, das Original der Tafel gehöre der Zeit Theodoſius des Großen an, allein abgeſehen davon, daß dieſes nach dem bisher Vorgetragenen nicht möglich iſt, finden ſich hiefür weder Anhaltspunkte in der Peutingeriana ſelbſt, noch auch bei den Zeitgenoſſen dieſes Kaiſers; denn die Stadt „Constantinopolis“ iſt wie Mannert[17]) bereits ausgeführt

16) Eumenii Panegyr. Constantio dictus cap. 8 u. 9.
17) l. c. p. 18.

Digitized by Google

hat, lediglich eine Zuthat, und ein Produkt des Mittelalters, wie sich dieses aus dem Kopfputze, dem schlechten Faltenwurfe des Mantels, überhaupt aus der ganzen Haltung der Figur leicht entnehmen läßt.

Die ebenfalls auf einem Throne sitzende Person gibt mit ihrer Rechten den Befehl zur Abmessung und Beschreibung des Erdkreises, indem sie auf einen Mann hindeutet, der auf einer Säule, Hochwarte oder einem Thume steht und in seiner Rechten einen Globus und in der Linken eine Ruthe oder ein Längenmaß hält.

In der Revision der Tabula des Diocletian aber konnte weder Constantinopel noch diese Figur eine Stelle gehabt haben, sie waren im Originale der Peutingeriana auch nicht vorhanden, denn auf Segment VIII stand nicht Constantinopel, sondern das alte Byzantium wie noch jetzt die Byzantini und wurde das erstere nur weggelassen und so zu sagen Tabula rasa gemacht, um Platz für den interpolirten Theodosius zu bekommen, daß aber zwischen 286 und 291 n. Chr. die Hauptstadt des türkischen Reiches noch den alten Namen Byzantium führte, versteht sich wohl von selbst.

Die Interpolation Constantinopels für Byzantium hat auch der berühmte Forscher Dombecan von Jauman in Rottenburg übersehen und die Tabula irrthümlich dem Theodosius (377—395) zugeschrieben.[18])

Außer Constantinopel hat sich übrigens der Copist noch einige andere Zuthaten zum Originale erlaubt, wie dieses z. B. aus Segment IX hervorgeht, wo der bibelkundige Mönch der Wüste gedenkt, in der die Israeliten unter der Führung Moysis 40 Jahre umherwanderten und des Berges „Sinai", wo sie das Gesetz empfingen und des „Oelbergs" unterhalb Jerusalem.

Jerusalem hieß im Originale „Aelia capitolina", der Abschreiber ergänzte: „antea dicta Hierusalem modo helya capitolina", und da er nichts Christliches und nichts von den Päpsten in Rom vorfand, so machte er ein Haus nebenan und nannte es „ad sanctum Petrum".

Daß das Original der Tabula nicht der christlichen Zeit angehören kann, beweist insbesondere auch der Umstand, daß Jerusalem wie der Copist verräth, „Aelia capitolina" in demselben geheißen hat, diesen Namen führte es bekanntlich seit Hadrian 126 n. Chr., behielt ihn jedoch nur bis Constantin (Helena) bei.

Heyrenbach[19]) gibt die Anekdote, wie er sie nennt, geradezu für

18) Colonia Sumlocenne, Rottenburg am Neckar unter den Römern S. 114.
19) Anmerkungen über die Tab. Peuting. nach Theod. G. v. Karajan, Wien 1852 S. 13.

Digitized by Google

Betrug aus, allein wenn das hier Gesagte wirklich eine Anekdote für die römische Jugend war, so konnte die ganze Stelle im Originale stehen, denn unter Diocletian gab es nicht bloß viele Israeliten im Reiche, sondern auch unzählige Christen und Jerusalem war und blieb auch mit ihrem neuen Namen die vorzugsweise „heilige Stadt."

Angenommen aber es sei, wie auch wir dafür halten, das „antea dicta Hierusalem modo" ein Zusatz des Mittelalters, so kann dem Copisten hier gleichwohl nicht der Vorwurf gemacht werden, als habe er seinem Werke den Schein eines höheren Alters geben wollen, denn nicht älter, sondern eher jünger hat er die Tafel machen wollen und deßhalb, wie schon bemerkt, Byzantium ganz gestrichen und Constantinopel dafür gesetzt; daß er aber glauben mochte, er könne derselben durch seine Zusätze den Anstrich eines höheren und niederen Alters zugleich verleihen, eines solchen Widerspruches halten wir ihn nicht für fähig, es wäre um mit Heyrenbach zu reden, doch gar zu ungeschickt und drollig gewesen.

Bekanntlich wurde das dreigetheilte Gallien Cäsars[20]) von Augustus in vier Theile zergliedert; diese Viertheilung nun, welche auch Ptolemäus[21]), Geschichtschreiber, Mathematiker und Geograph unter Kaiser Antonin dem Fromen (138—161 n. Chr.) noch hat, findet sich in der Peutingeriana ebenfalls, nur ist bloß mehr Gallia lugdunensis, Gallia belgica und Aquitania vorhanden, das narbonensische Gallien aber theilweise verloren gegangen und sind hiervon bloß mehr einige Stücke in dem gegenwärtigen I. Segmente erhalten.

Eine spätere Eintheilung Galliens nach Ammianus Marcellinus[22]) in mehrere Provinzen, welche von einigen dem Constantius Chlorus, von andern dem Constantin zugeschrieben wird, beweist zu allem Ueberfluße, daß das Original der Tafel in die Zeit der christlichen Kaiser nicht herabgesetzt werden darf.

Unerklärlich ist deßhalb wie auch Heyrenbach,[23]) dem doch die Einsicht der Tafel in Wien ermöglicht war, sich von einem ungenannten französischen Gelehrten, der nur um die Peutingeriana eigentlich zu durchforschen aus Rom eine Reise nach Wien gemacht haben soll, sich verleiten lassen konnte, das Original derselben in die gothischen Zeiten und die Regierung der Exarchen herabzusetzen, weil vorher Ravenna

20) De bello Gall. cap. 1.
21) Claudii Ptolomei Geographiae lib. II cap. VII, Frankfurt 1607.
22) Ammian Marcell. 15, 11 u. Notitia dignit. utriusque imperii cap. 48.
23) l. c. (19) S. 12.

Digitized by Google

niemals diesen Glanz und diese Größe gehabt hat, wie es in der Tafel erscheint.

Wenn auch Ravenna ausgezeichnet behandelt ist, den Vergleich mit Rom oder gar Antiochia kann es nicht entfernt bestehen. Die glänzendste Darstellung unter allen Städten der römischen Welt hat nicht einmal Rom, geschweige denn Ravenna sondern unstreitig Antiochia, die Königin und Hauptstadt des Ostens gefunden.

Uebrigens geben wir gerne zu, daß Ravenna in der Geographie überhaupt einen sehr guten Klang hat,[24]) wir können daher die Vermuthung nicht unterdrücken, die Tafel möge zuerst von den Ostgothen copirt worden sein.[25])

Insbesondere dürfte Cassiodor, der oberste Lenker der Regierungsgeschäfte unter Theodorich (493 — 526) in Ravenna zur Erhaltung resp. ersten Abzeichnung dieses großartigen und merkwürdigen Documents des Alterthums dadurch wesentlich beigetragen haben, daß er in den Klöstern Italiens das Abschreiben werthvoller Schriften der Alten einführte oder doch vorzugsweise begünstigte und unterstützte, auch dürfte nach unserem Dafürhalten die Tafel nicht über England sondern direct von Italien nach Bayern gebracht worden sein. Hierin d. h. in der ersten Abzeichnung derselben durch die Gothen hat man den Grund zu suchen, weßhalb Ravenna, die Residenz Theodorichs, in der Peutingeriana eine hervorragende Stellung bekommen hat.

Schon Heyrenbach[26]) hat erklärt: „ich muß bekennen, daß der Wißbegierde eines Patrioten durch dieses Alterthum (die Tafel) mehr als durch tausend griechisch-lateinische Scholiasten geholfen sein würde, wenn es doch das ist, für was man es ausgeben will;" allein selbst dann, wenn unsere Copie nicht die erste des Originals, sondern nur die Abschrift einer früheren Abschrift ist, wie dieses derselbe Autor gerade vor einem Jahrhundert, (1768) wie schon bemerkt, nachgewiesen hat, so bleibt der Werth dieses ursprünglich officiellen und öffentlichen Documents für die Mit- und Nachwelt ein unschätzbarer, denn wir finden in dem Originale die Universalmonarchie des alten Roms vor ihrem Zerfalle noch einmal in leuchtendem Bilde und glänzender Darstellung vor uns aufgerollt.

24) Ueber Guido oder Geographus Ravennas vergl. Bernhardy l. c. S. 650 u. Müllenhoff l. c. (12) S. 5.

25) Die Tafel u. der Kosmograph von Ravenna, beide gehen nach Mommsen von derselben Recension aus. Müllenhoff l. c. S. 3.

26) l. c. S. 5

Digitized by Google

Ein tieferes Eingehen auf die Peutingeriana und ein gründliches Studium derselben führt an sich schon zu der Ueberzeugung, daß wir in ihr den neu revidirten Orbis pictus unter Diocletian und Maximian besitzen, wir werden hierin aber noch mehr bestärkt, wenn wir die damaligen Zeitverhältnisse ins Auge fassen, denn es läßt sich wohl behaupten, daß keine Periode für die Revision so günstig war und keine sie mehr bedurfte als gerade die damalige unter Diocletian, weil nach den größten Verlusten unter den sogenannten 30 Tyrannen und nach jenen Tagen, von welchen uns die römischen Schriftsteller ein so trübes Gemälde entwerfen, endlich mit den Kaisern Probus, Diocletian und Maximian wieder herrlichere und ruhigere Zeiten für das Reich heraufgekommen waren, so daß es möglich wurde, das Neugewonnene zu fixiren und das, was man aufzugeben gezwungen war, gehörig auszuscheiden.

Nicht nur die Schule und das Leben, auch die zu vollziehende oder vollzogene Theilung des großen Weltreiches zwischen Diocletian und Maximian verlangte die in der Tafel erhaltene Beschreibung desselben und somit dürfte denn der Beweis erbracht sein, daß die Anfertigung des Originals der Peutingeriana nach dem damals geschlossenen ewigen Frieden von Diocletian befohlen und von 291–296 der christlichen Zeitrechnung vollzogen worden ist, ein Resultat welches auf Beachtung um so sicherer wird Anspruch machen dürfen, da es mit den Forschungen Dr. Karl Müllenhoffs im Wesentlichen übereinstimmt.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	19	Zeile	12 v. o.	lies: „28—32" statt: 18—32.
„	33	„	2 v. u.	lies: „Streber" statt: Sitreber.
„	45	„	6 v. u.	lies: „Ringeln" statt: Riegeln.
„	65	„	2 v. u.	lies: „45 Gr." statt: 45 Br.
„	74	„	23	lies: „1562" statt: 1526.

Digitized by Google

Digitized by Google

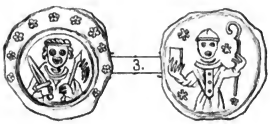

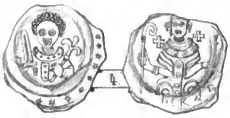

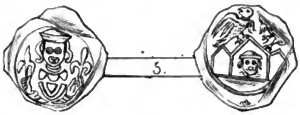

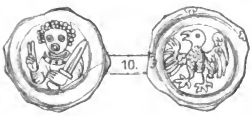

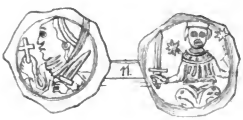

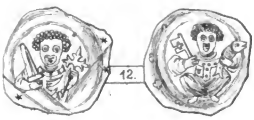

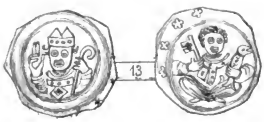

Beurlein del.

Digitized by Google

Digitized by Google

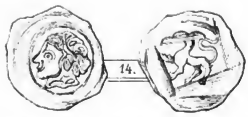

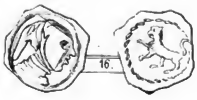

NIEDERBAYERN.

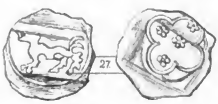

Bierlein del.

Digitized by Google

Digitized by Google

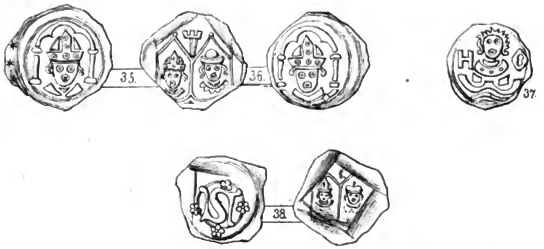

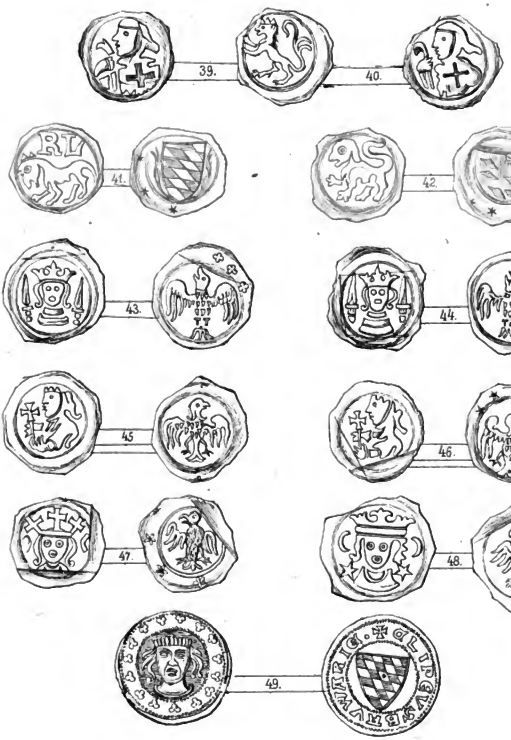

Beierlein del.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiercin del

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERN—INGOLSTADT.

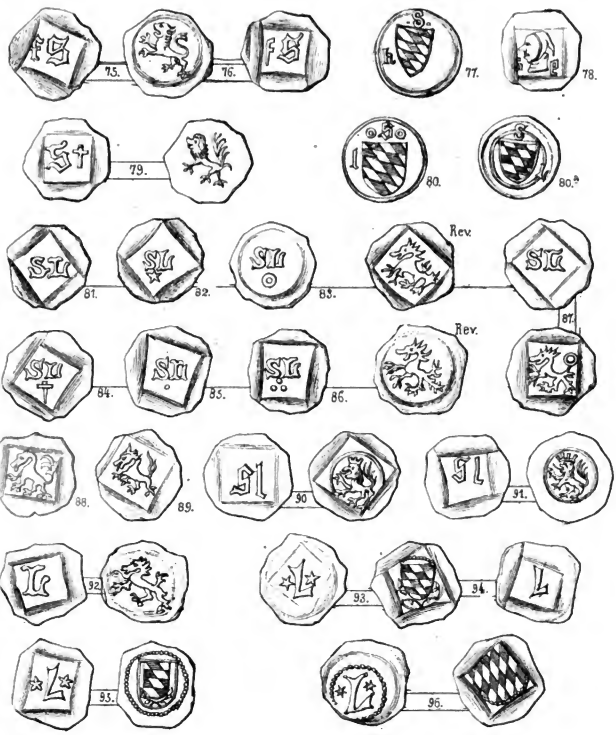

BAYERN—LANDSHUT.

Beierlein del.

Digitized by Google

Digitized by Google

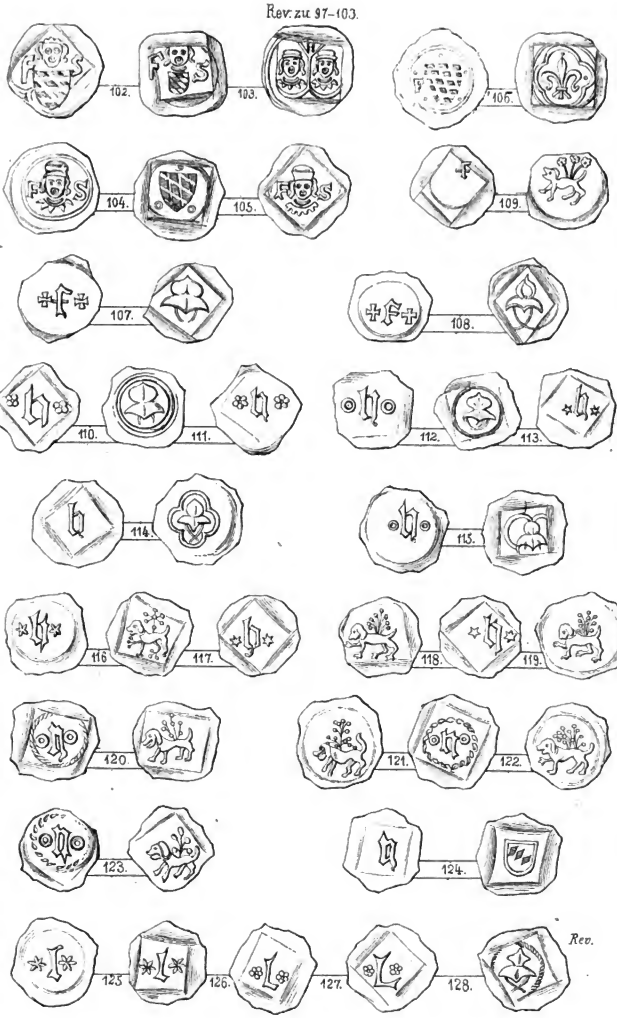

Beierlein del.

Digitized by Google

Digitized by Google

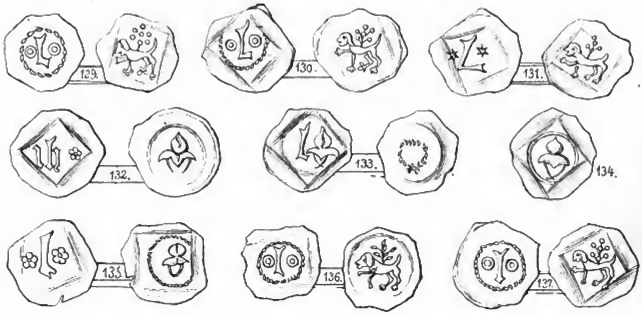

BAYERN-MÜNCHEN

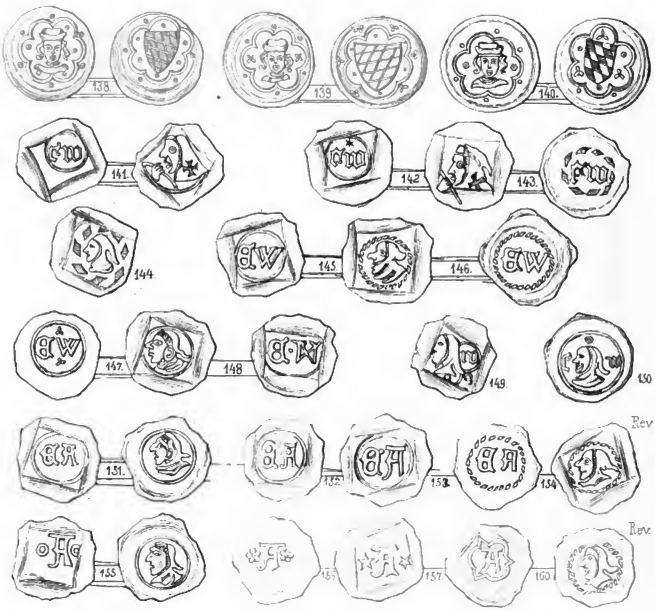

Beierlein d.

Digitized by Google

Digitized by Google

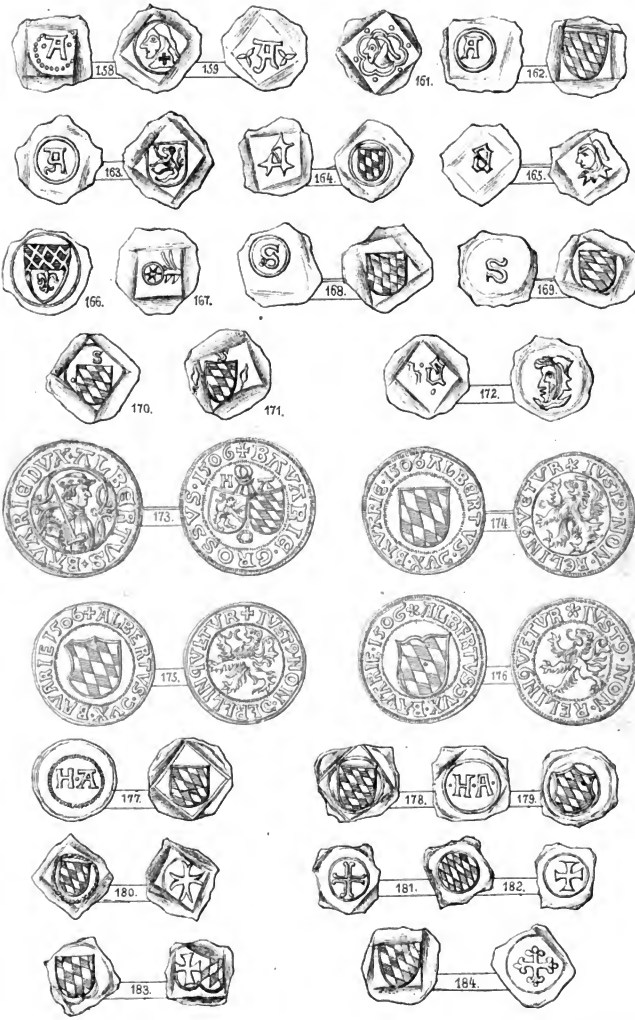

Digitized by Google

Digitized by Google

185.
186.
187.
Rev.
189.
190.
191.
192.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.
201.

Beierlein

1

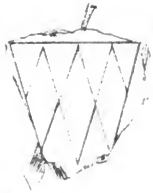

Uns. heinricus
de libenstein
cã 1180.

2

Otte de Lobdeburg
1186.

3.

H. heinrici
de liebnstein
1252.

4.

cã 1190.
Kapoto com.
de Ortenberch.

5.

1184.
Bertholdus dux
Dalmatie

7.

Hartmann
Gr. zu Dillingen
cã 1194.

6.

Notthaft
cã 1200

S. 45 ff

T 1-7.

Digitized by Google

Digitized by Google

8 9 10

unbekannt
11.

Babo v. Spannecke
circa 1200
12.

Conr. v. Hagenberch
13.

Heinrich
v. Swangow
circa 1200.

Conr. Index
in Lauterne 1207

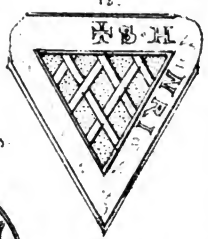

unbekannt
circa 1200.

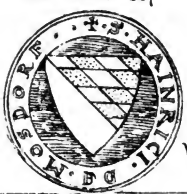

Richter zu
15.

Vilshofen 1265.
16.

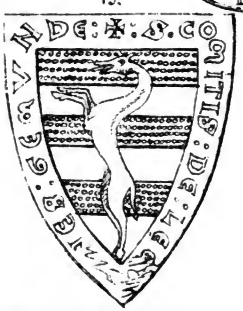

Berthold Graf von
Lechsgemünd
1217

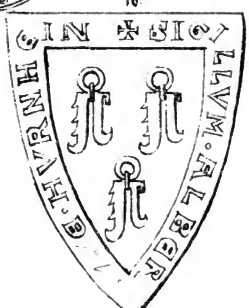

Albert von
Hürnheim
1230

Digitized by Google

Digitized by Google

17.

S. Cuonradi de Husen 1290

18.

12 36.

Richter zu Nattembg

19.

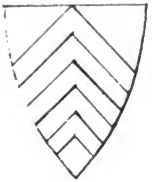

et Frs Petri aus de Schongow. 1296.

20.

12 94

21.

13 12.

Bartholomeus und Ulrich von Schwangau

22.

12 49.

S. Reinonis de Strazberch

23

Wernhart Gebrüder von Lhünr. der Marrode

24.

Sig. dap. Leng 12

Frid. de pach 79.

25.

u. Heinrich Schaumburg 1284.

schalch v. Wilden 1293.

20

S. 49 ff.

S. 17-26.

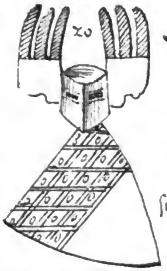

Digitized by Google

27.

Hinzigk Pflueg 1386.

30.

28.

Heinr v. Paulstorff 1382.

31.

29.

Hintschich Pflueg 1419.

32.

Jacob von Wolfstein 1430.

33.

Erhard Mülentaler 1429.

34.

Friedr. v. Mirach 1454.

35

Mathes Slick Ritter 1436.

Ulrich Gaisbergerr 1456.

Veit von Törring 1493

(S. 54 ff.)

f. 27-35.

Digitized by Google

36.

Jorg von Fuchsberg Ritter 1314.

37.

Wolfgang Graf zum Hag 1526.

38.

Leitz Lärming zu Ahaim 1470

39.

Wilhalm von Traunberg 1380

41.

40.

Hartprecht Achdorffer 1386

42.

Albert Forster 1397.

SALRICI DEI GRANS 1389.

44.

43.

Ulrich Trächtlinger 1389.

Jorg von Richberg 1418.

Digitized by Google

45.

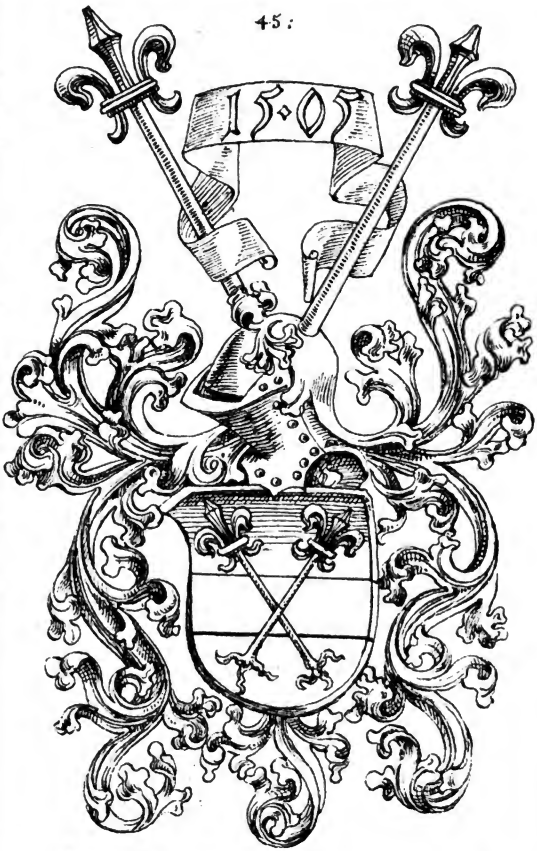

Michel v. Warthausen

Digitized by Google

48.

Pankraz von Freyberg

Ferdinand Lochy 1561.

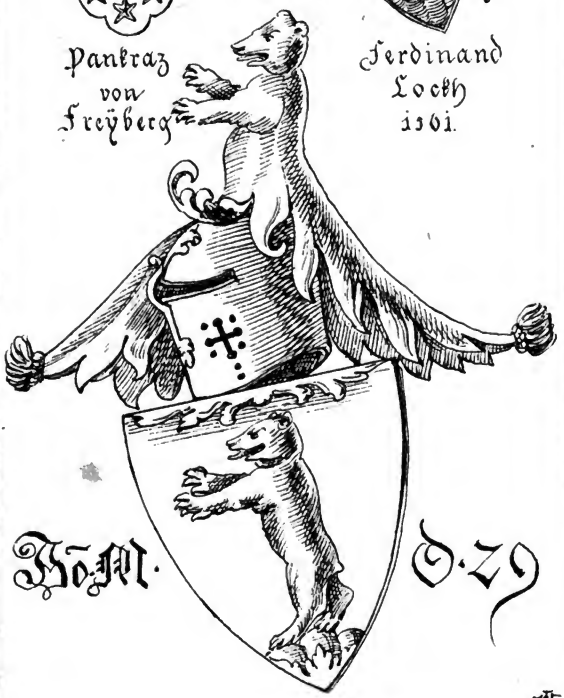

Digitized by Google

Die Herzogen von Bayern.
Den Helm füert dy
Herzogynze Münchner

49.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 665 433

Digitized by Google